54
Ashb: 1.685-688

John Carter Brown
Library
Brown University

JOHN CARTER BROWN
LIBRARY

Purchased from the
Trust Fund of
Lathrop Colgate Harper
LITT. D.

Julius. v. Creusaz

~~Wolfhönfred~~

Beyträge

zur neuern

Staats-

und

Krieges-Geschichte.

Eilftes und zwölftes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1757.

Inhalt.

Fortgesetzte Nachrichten von den Staats- und Kriegesbegebenheiten in Deutschland.

Vom Kayserlich-Königlichen Hofe. = pag. 1
Von den Truppen aus den Niederlanden. 9
Von den Chur-Maynzischen und Rußischen Hülfs-Völkern = = 10, 11
Von der Armee in Böhmen und Mähren. 14
Convention mit Frankreich wegen der Deserteurs. 23
Vom Königlich-Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hofe. = = 29
Neue Relation von der Sächsischen Armee. 38
Des Grafen von Rutowsky Schreiben an den Graf von Brühl = = 43
Von dem Königl. Preußischen Hofe = 45
Von den neuern Reichstags-Angelegenheiten. 61
Reichs-Gutachten vom 17ten Jan. 1757. 77
Königlich-Preußische Protestation. 80
Kayserliches Ratifications-Edict = 84

Verfolg der Staats-Schriften.

Reichs-Hofraths-Conclusum vom 9ten October mit 2 Beylagen. = 91
Kayserliches Hof-Decret vom 10 Oct. und dictato vom 18ten Octob. = 114
Schreiben der Kayserin vom 10 October. 125
Reichs-Hofraths-Conclusum vom 29 Oct. 129
Schreiben Sr. Preuß. Maj. an die Versammlung zu Regensburg vom 30ten Octobr. = 133
Königl. Preuß. Avocatoria vom 2. Novemb. 140
Königl. Preuß. Beantwortung des Kayserl. Hof-Decrets vom 18ten Octobr. = 143

Vorbericht.

Da wir gegenwärtig den zweyten Band unserer Beyträge ans Licht zu stellen den Anfang machen, so halten wir uns zuvörderst verbunden, unsern Lesern für die geneigte Aufnahme, die unsere Bemühungen bisher gefunden haben, hierdurch öffentlich Dank abzustatten. Wir versichern, daß uns dieser gütige Beyfall ermuntern wird, uns desselben ferner durch eine sorgfältige Wahl der Materien und durch Mittheilung der zuverläßigsten Nachrichten würdig zu machen. In Absicht der Staatsschriften haben wir uns bisher hauptsächlich angelegen seyn lassen, die interessantesten derselben bekannt zu machen, womit wir auch künftig fortfahren werden, so daß keiner von den wichtigsten Aufsätzen, die, bey Gelegenheit

des jetzigen Krieges in Deutschland, aus den Cabinettern zum Vorschein gekommen sind, zurück bleiben soll. Wir versprechen auch, diejenigen Staatsschriften, Patente, Intimationen, Verordnungen oder andere öffentliche Schriften, die sich auf die neuern Begebenheiten beziehen, und etwa bisher, weil sie nicht von gleicher Erheblichkeit gewesen sind, noch nicht Platz gefunden haben sollten, künftig ebenfalls, so bald wir nur erst die merkwürdigsten Stücke unsern Beyträgen sämtlich einverleibt haben, nachzuholen und dadurch die gegenwärtige Sammlung vollständig zu machen. Womit wir uns der Gewogenheit unserer Leser empfehlen, und übrigens unsere Wünsche für die baldige Wiederherstellung des Friedens mit allen Patrioten vereinigen.

Dantzig, den 2 Märtz
1757.

Die Verfasser.

Fortgesetzte Nachrichten von den Staats- und Kriegesbegebenheiten in Deutschland.

Mit welchem Vergnügen würden wir die Feder ergreifen, wenn wir die Nachrichten, die uns bisher mit einem nahen Frieden haben schmeicheln wollen, bestätigen könnten. Allein, so sehnlich auch ein jeder redlicher Patriot diesem angenehmen Zeitpuncte entgegen sieht; so wenig haben wir bisher Grund gehabt, die baldige Erfüllung dieser frommen Wünsche zu hoffen, da vielmehr die eifrigen Zurüstungen, die alle Provinzen Deutschlands in Bewegung setzen, einen frühen und blutigen Feldzug, nebst allen traurigen Folgen desselben, befürchten lassen.

Was insonderheit den Kaiserlich Königlichen Hof betrift; so ist man daselbst mehr wie jemals mit den ernsthaftesten Anstalten zum Kriege beschäftiget, und diese Zubereitungen haben nicht nur eine ansehnliche Truppen-Verstärkung, sondern auch die nöthige Herbeyschaffung der Krie- Vom Kaiserl. Hofe.

ges-Ammunition und die Anfüllung der Magazine zum Vorwurfe. In Ungarn ist bereits eine beträchtliche Anzahl türkischer Pferde aus Belgrad zu Remontirung der Cavallerie angekommen, worunter sich 2000 Stück befinden, welche die Ottomannische Pforte dem Kaiserl. Königl. Hofe zum Geschenk übersendet, und man ist in dasigem Königreiche mit Stellung der Recruten für die National-Regimenter bereits so weit zu Stande gekommen, daß der bisherige Abgang schon wirklich ersetzet worden; wie sich denn auch die National-Miliz in Croatien zu Carlstadt, Petrina, Warasdin, Castranowitz und Sirk, in Sclavonien aber zu Gradiska, Esseck, Peterwaradein, Walpowerowitz, Salankement, Bosega, Capranitz und Carlowitz versamlet hat, und daselbst von dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen in Augenschein genommen worden. Bey der übrigen Armee wird die Recrutirung und Remontirung ebenfalls mit dem größten Eifer fortgesetzet. Die Kriegesammunition anlangend, so sind vor kurzen aus Steuermark einige 40 Schlitten mit Stückkugeln zu Wien angelanget und in das grosse Arsenal gebracht worden; es wird auch daselbst Tag und Nacht an einer neu erfundenen Art von Cartetschen gearbeitet, welche eine stärkere Wirkung, als die gewöhnlichen thun sollen, imgleichen sind 800 neue Proviantwagen und 60 neue Schifbrücken angeschaffet und die zu den ersten erforderlichen

derlichen Zugpferde aufgekaufet worden. Um auch für den nöthigen Unterhalt der Armee zu sorgen, so wird mit denen bereits neulich gemeldeten Proviant- und Fourage-Lieferungen ohne Unterlaß fortgefahren; wie denn die Lieferung von Ober- und Unter-Oesterreich allein 200000 Striche nach böhmischen Maasse, betragen soll.

Das Ministerium ist inzwischen darauf bedacht, die nöthigen Fonds zu Bestreitung der gegenwärtigen grossen Kriegeskosten ausfindig zu machen, und es wird versichert, daß der Abt, Graf von Puebla, nach Rom abgehen werde, um bey dem päbstlichen Stuhle eine Dispensation zu bewürken, damit die in den Oesterreichischen Erblanden befindlichen Klöster mit in Contribution gezogen werden können. Ueberhaupt sind die jetzigen Staatsangelegenheiten der wichtige Gegenstand der gegenwärtigen bey Hofe häufig vorfallenden geheimen Conferenzen, an welchen die Königlichen Pohlnischen und Churfächsischen Gesandten den größten Theil haben, als welche sich fast täglich bey des Herrn Oberhofcanzlers, Grafen von Kaunitz Excellenz, und den übrigen Kaiserl. Ministern, wie auch bey den auswärtigen Gesandten einfinden, um das Interesse ihrer Höfe durch wiederhohlte nachdrückliche Vorstellungen zu befördern. Es ist auch der von dem Ministerio bisher ausgearbeitete Entwurf der künftigen Kriegesoperationen nunmehro geschlossen, und sowohl von dem Rußisch-Kaiserl.

Gesandten, Herrn Grafen von Kayserling, als auch von dem Königl. französischen Minister, Herrn Grafen von Etrees, gebilliget und unterschrieben, auch von dem letztern nach Paris übermacht worden, worauf verlauten will, daß die 24000 Mann französische Hülfsvölker den 1sten März den Marsch nach Deutschland antreten werden.

Ein Theil derer in Pohlen gestandenen Sächsischen Truppen ist durch Mähren zu Hollitsch in Ungarn eingetroffen und hat daselbst die Winterquartiere erhalten. Es werden diesen Regimentern der beyden sächsischen Prinzen, Xaverius und Carl Königl. Hoheiten in Begleitung des Herrn Generaladjutanten, Barons von Kettler, in kurzen folgen, und es ist bereits zu Wien ein Pallast für dieselben ausgemacht worden, welchen sie bis zur Eröfnung des Feldzuges beziehen und alsdenn der Kaiserl. Königl. Armee als Volontairs beywohnen werden. In gleicher Absicht werden auch 5 Rußische Prinzen über Warschau, woselbst sie bereits angekommen sind, zu Wien eintreffen. Die Herren Generals von Buccow und von St. Andrä sind nebst 6 Ingenieurs und 14 andern Officiers, bereits zur Rußischen Armee abgegangen; da hingegen der Prinz Carl von Lothringen in kurzen zu Wien erwartet wird, nachdem er seine Abreise aus Brüssel vor einiger Zeit würklich angetreten hat.

Nach

Nach einem Verzeichnisse der Kayserl. Königlichen in Böhmen und Mähren befindlichen Kriegesmacht bestehet die Anzahl der Armee in Mähren an Infanterie in 53608 Mann, und an Cavallerie in 20000, zusammen in 73608 Mann. Die Armee in Böhmen beträgt an Infanterie 49610 Mann, an Cavallerie 20582, und zusammen 70192 Mann. Ein fliegendes Corps, worunter sich die unregulirten Truppen befinden, macht an Infanterie 15880 Mann, an Cavallerie 4000 und zusammen 19880 Mann aus. Ueberhaupt besteht demnach die Infanterie aus 119098 Mann, die Cavallerie aus 44582, und die ganze Armee aus 163680 Mann. Bey dieser Armee haben der Kayserinn Königinn Majestät am 17ten Januarii, als an dem Tage, da Höchstdieselben Dero feyerlichen Kirchgang hielten, folgende ansehnliche Promotion vorgenommen.

Zu Feldmarschall-Lieutenants, bey der Infanterie: Die General-Feld-Wachtmeisters: Baron von Elberfeld, Graf von Lützau, Graf von Arberg, Baron von Haller, Graf Ignatius von Forgatsch, Graf von Wied, Graf von Petazzi. Bey der Cavallerie, die General-Feld-Wachtmeister: Graf von Althan, Graf von Porporati, regierender Fürst von Hohenzollern, Baron Gustav Adolph von Lützow.

Zu General-Feld-Wachtmeisters, bey der Infanterie: Die Obersten, Baron von Müsling von Baden-Baden, Baron von Guldenhof von Platz, Graf von Broune von Hagenbach jetzt

Sprecher. Bey der Cavallerie, die Obersten, le Fèvre von Ligne Dragoner, Baron von Kölbel von Erzherzog Ferdinand, Baron von Pretlach von Würtenberg, Graf von Stampa von Erzherzog Leopold, Graf von Pellegrini von Kalkreuter, und Ritter von Argout von Portugall.

Zu Obersten bey der Infanterie. Die Oberstlieutenants: von Dimpfel, von Hussey, von Elrichhausen. Bey der Cavallerie, zu Obersten und Regiments-Commendanten: der Oberste und Generaladjutant, Graf von St. Ignon bey Würtenberg, die Oberstlieutenants und Grafen von Thiennes, von Thurn, Hofmann, Graf von St. Ignon bey Kalkreuter, Graf von Colloredo, Graf von Caraccioli.

Zu gleicher Zeit hat auch der Feld-Marschall-Lieutenant von Sprecher das erledigte Hagenbachische Infanterie Regiment erhalten, und der Graf von Colloredo ist zum Obersten der Schweitzer-Leibgarde an die Stelle des verstorbenen Grafen von Cordua, erkläret worden.

Höchstgedachter Kaiserin Königin Majest. haben auch zu Verherrlichung des obgedachten erfreulichen Tages in alle Erblande den Befehl ergehen lassen, eine genaue Liste von allen gefangen sitzenden Personen einzusenden, da denn viele, befundenen Umständen nach, ihre Freyheit erhalten haben. Mitten unter diesen Freudenbezeigungen aber ist die Aufmerksamkeit des Wienerischen Hofes auf die ernsthaftesten und wichtigsten Geschäfte gerichtet, zu welchen die häufig aus Rußland, Pohlen, Frankreich und dem Reiche ankommenden Courirs Anlaß geben.

Die ökonomischen Verfügungen und Commer-

mercienſachen werden bey dieſen Umſtänden ebenfalls in genaue Betrachtung gezogen, und es ſoll unter andern zu beſſerer Einrichtung des Cammerweſens eine Commißion niedergeſetzet werden, deren Hauptwerk ſeyn ſoll, die Zölle durch einen andern Tarif, jedoch ohne Schmählerung der Kaiſerlichen Einkünfte, einzurichten, wodurch man alle Schwierigkeiten zu heben und gedachte Zölle dergeſtalt zu mäßigen hoft, daß dem Commercio eine groſſe Erleichterung daraus zuwachſe. Hiernächſt iſt man im Begrif, die vielen Beſchwerden abzuthun, welche die ſogenannten Sachſen in Siebenbürgen wider ihre Königsrichter und andere Vorgeſetzte bey Hofe eingereichet, und dabey ihren nothwendig erfolgenden gänzlichen Ruin aufs beweglichſte vorgeſtellet haben. Die auswärtigen Miniſter des Kaiſerl. Königl. Hofes laſſen es ebenfalls an den ſorgfältigſten Bemühungen in Ausrichtung ihrer Aufträge nicht ermangeln, und man ſpricht nicht nur von einer Unterhandlung, worinn gedachter Hof mit den Schweitzer-Cantons getreten ſeyn ſoll; ſondern es wird auch aus London gemeldet, daß der daſige Römiſch-Kaiſerliche Geſandte, Hr. Graf von Colloredo, den Gliedern des geheimen Raths und den Staats-Secretairs zu erkennen gegeben habe, wasmaſſen der Kaiſerin Majeſtät, ungeachtet ſich das politiſche Syſtem in Europa geändert hätte, dennoch fortführen, gegen Se. Grosbritt. Majeſtät eben die Geſin-

nungen beyzubehalten, welche Dero Durchl. Erzhaus jederzeit für Sie gehabt, und daß Sie keine Gelegenheit vorbey lassen würden, Sr. Maj. Proben davon zu geben. Es wird hinzugefüget, nurgedachter Minister habe zugleich die Eröfnung gethan, daß, wenn Engeland die dem Könige von Preussen zu leistende Hülfe nur so weit, als es dazu gehalten sey, erstrecken, und weiter nichts thun wolte, Ihro Kayserl. Königl. Maj. erböthig wären, bey dem französischen Hofe es dahin zu vermitteln, daß die Chur-Hannöverischen Lande in dem bevorstehendem Feldzuge nicht angegriffen werden solten. Man hat aber noch nicht zu sagen gewust, was für einen Eindruck dieser Aeusserungen bey dem Englischen Ministerio etwa gemacht haben oder annoch machen dürften. Mit dem französischen Hofe hingegen ist unter dem 16ten December vorigen Jahres eine Convention wegen Zurückstellung der beyderseitigen Deserteurs geschlossen worden, welche wir unter ihrem Innhalte nach, mittheilen wollen, und um diesem Hofe bey aller Gelegenheit Proben der aufrichtigsten Gesinnung zu geben: so haben der Kayserin Königin Majestät auf die aus Paris eingelaufene Nachricht, daß Se. Allerchristl. Majestät den 5ten Januarii von einem Meuchelmörder verwundet worden, die Verfügung getroffen, daß in allen Kirchen zu Wien um Wiederherstellung der Gesundheit gedachter Sr. Majestät so wohl von der gesamten Geistlichkeit, als auch dem Volke

ke täglich öffentliche Gebeter angestellet werden sollen.

Von denen aus den Niederlanden nach Böhmen marschierenden Kayserlich-Königlichen Truppen haben einige Regimenter folgende Marschroute durch den Fränkischen Creiß genommen: Das Regiment Los Rios, trift den 2ten Januarius Waigenheim, Senßheim, Uffigheim, Knetsheim, Ickelsheim, Gollhofen, Ippesheim, Pullenheim, Geßlingen, Reusch, Geckenheim, Retlein, Herrnbrechtsheim und Ulsenheim. Den 3 und 4 Januar. Uhlstadt, Langenfeld, Unterleimbach und Frankenfeld, Schnodsenbach, Ober- und Unterambach, Herpersdorf, Zeissenbrun, Erlabrun, Krappertshofen, Oberleimbach, Höhl, Ruppertsweyhler, Neudorf, Nordheim, Krautostheim, Grasselsheim, Ingolstadt, Baudenbach, Hambühl, Stubach, Hambach, Lerchenhöchstädt, Roßbach, Suggenheim, Deutenheim, und Egelheim. Den 5 Jan. Gerhardtshofen, Birnbaum, Lammerstadt, Oberhöchstädt, Ranschenberg, Eckenhof, Schauerheim, Dietersheim, Ober- und Unternestelbach, Diebach, Haasenlohe, Obersteinbach, Mittelsteinbach, Abtsgereuth, Altershausen, Lachinn, Treus- und Arnsdam, Poppenhöchstädt, Rauensees, Demansfürth, Vockendorf, Diespeck, Gutenstetten, Dittendorf. Den 6 Januar. Dessendorf, Grossenseebach, Korßbach, Bordorf, Ipelsdorf, Klein-Seebach, Mehrendorf, Wollerstadt, Ober- und Unterreichenbach, Steppersdorf, Grauendorf,

Roltenbach, Neuhaus, und Weissendorf. Dem bemeldtem Regimente Los Rios folgt das Regiment Arberg, und trift die nämlichen Stations-Orte.

Das Dragoner-Regiment von Ligne, geht in 2 Divisionen und trift den 9 Januar. Neusses, Dottenheim, Altheim, Eschenbach, Neidhardswind, Bruck, Kirchfarrenboch. Den 10. und 11 Januar. Falkendorf, Oberniederndorf, Dörfles, Neusses, Emskirchen, Buschendorf, Unterniederndorf, Korschberg und Fach. Die 2te Division gehet die nämlichen Stationsorte etliche Tage hernach.

Es ist auch die eine Colonne derselben bereits den 11ten Januarii in der Gegend von Nürnberg angelanget und daselbst in verschiedene Dörfer verlegt worden, welchen die 2te und 3te Colonne, so bald erstere den Marsch weiter fortgesetzt hatte, auf den Fusse gefolget sind; wie denn auch ein Corps von der Böhmischen Armee gegen Eger vorgerückt ist, um ihren Marsch zu bedecken, im Fall von feindlicher Seite eine Bewegung, denselben zu hindern, gemacht werden sollte. Von dem Churmaynzischen Hülfscorps, aus 2400 Mann bestehend, hat sich die erste Colonne von 1200 Mann den 17ten Januarii, nachdem sie Tages vorher vor Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Maynz paradiret hatte, ebenfalls in Marsch gesetzet, den 19ten ist dieselbe bey Höchst über den gefrornen Mayn marschiret und darauf

in

in dem Amte Steinheim angelanget, von dort aber den 21sten wieder aufgebrochen, worauf die zweyte Colonne, so ebenfalls aus 1200 Mann besteht, an eben dem Tage daselbst eingerückt ist, und den 23sten nach einem gehaltenem Rasitage den Marsch nach Böhmen weiter fortgesetzt hat.

Von den Rußisch-Kayserlichen Auxiliarvölkern, welche bisher in Curland, Liefland und Esthland, unter dem Commando des Herrn Generalfeldmarschalls, Grafens von Apraxin, gestanden haben, siehet man folgendes Verzeichniß: Von den Rußischen Hülfsvölkern.

Cavallerie. Cüraßiers: Das Regiment des Großfürsten: das dritte Regiment Cüraßiers; Kiowskoi; Nobotraizkoi; Kasoroskoi. Grenadiers zu Pferde: Naraskoi; Rischskoi; Cargopolskoi; Petersburgskoi; Resanskoi; Archandogorodskoi. Dragoner: Tobolskoi; Nischegorodskoi; Twerskoi. Husaren: Serbskoi; Wengerskoi; Grasinskoi; Moldawskoi; Gugujewskoi. Irreguläre Truppen: 9000 Donische Cosacken; 5000 Nobodische Cosacken; 2000 Tartern von Casan.

Infanterie. Das erste, zweyte und dritte Grenadierregiment. Mousquetiers: Petersburgkoi; Smolenskoi; Nischerockskoi; Kiowskoi; Woromskoi; Novogorodskoi; Sibirs-

Sibirskoi; Kasonsboi; Nawskoi; Bidoserskoi; Muromskoi; Newskoi; Ladoskoi; Arlandogorodskoi; Nisowskoi; Wiborgskoi; Pslomskoi; Pefonskoi; Putirskoi; Rostowskoi; Obscheronskoi; das zweyte Regiment von Moscau; das Regiment von Schlüsselburg; Permskoi; Troizkoi; Keckholmkoi; Wologodskoi; Osowskoi.

Namen der Generalität. Die Generals en Chef: George von Lieven, zur Seiten des Feldmarschalls: Wasilei-Lapuchin; Braun. General-Lieutenants: Matthias von Lieven; Ivan Soltikof; Prinz Alexander Gallitzin; Ivan Sibin; Wilhelm Lieven. Generalmajors: Baumann; Schillin; Peter Alitz; Alexander Sagriaskoi; Prinz Lubomirski; Graf Rumanzow; Graf Czernichef; Prinz Dolgorucki; Manteufel; Peter Panin; Tast; Chomiakow, Prinz Wolkonskoi; Attetit. General-Quartiermeister: Wilbua; Stofeldt. General-Lieutenant-Quartiermeister: Weimar; Springer. Brigadiers: Demiku; Tiesenhausen; Dietz; von Treyden; Plemjanikow; Gardwich.

Ausser diesen Regimentern sind noch die Garnisons-Regimenter in Lief- und Esthland und das ganze Corps der Artillerie zu Riga, unter dem Commando des Herrn Feldmarschalls Apraxin. Jedes Regiment Cavallerie ist 1000 Mann stark, sowohl Cüras-

siers,

siers, als Dragoner und Husaren. Nach der neuen Vermehrung, welche seit einigen Jahren geschehen ist, bestehet jegliches Infanterieregiment aus 3 Bataillonen, jedes Bataillon aus 1000 Mann, so, daß jedes Infanterieregiment 3000 Mann stark ist. Die Armee des Feldmarschalls Apraxin bestehet demnach in 31 Infanterieregimentern, welche 99000 Mann betragen; aus 19 Cavallerie-Regimentern, die 19000 Mann ausmachen, und aus 16000 Mann irregulirten Truppen, zusammen also in 134000 Mann.

Von dem Marsche dieser Truppen vernimmt man zugleich, daß derselbe auf folgende Art fest gesetzet worden: Wenn sich nämlich gedachte Armee aus dem Rußischen Liefland in das Pohlnische Liefland wird begeben haben, so wird solche die Duna paßiren, durch die Woywodschaft Willna in Litthauen einrücken, die Woywodschaft Trocki durchziehen, an zwey Gegenden über den Fluß Niemen setzen, durch die Woywodschaft Podlachin in Pohlen eintreffen, zu Czersch die Weichsel paßiren, die Woywodschaften Rava, Lewizin, und Siradien durchmarschieren, und sich alsdenn in zwey Corps vertheilen, wovon sich das eine gegen die Oder wenden soll, um auf der Seite von Niederschlesien zu agiren, das andere aber, welches eigentlich die grosse Armee ausmachet, wird seinen Marsch

durch

durch die Woywodschaften Sendomir und Cracau nehmen, sich nach der Gränze von Mähren ziehen, und sich daselbst mit der Kayserl. Königlichen Armee vereinigen. Nachdem nun erwähnte Völker weiter fortrücken werden, wird der Marschall, Graf von Broune seine Truppen gegen die Elbe marschiren lassen, um seine Armee an den Gränzen der Lausnitz zu versamlen, und sich alsdenn den Eingang in das Brandenburgische zu öfnen.

Von der Oesterreichischen Armee in Böhmen und Mähren.

Was übrigens die Nachrichten von der Kayserlich-Königlichen Armee in Böhmen und Mähren betrift, so bleibt die Böhmische Granze, ungeachtet des geendigten Feldzuges, dennoch die Gegend, wo die kriegerischen Bewegungen mitten im Winter fortgesetzet werden, bey welchen das Kriegesglück bald der einen, bald der andern Partey günstig ist. Wir wollen hier die merkwürdigsten aus Praag und Königsgrätz eingelaufenen Berichte zusammen fassen:

Den 22sten December ist der sämmtlichen Judenschaft zu Praag der grosse Bann von dem Ober-Rabbiner, und den Aeltesten mit den gewöhnlichen Ceremonien publiciret, und kraft dessen der ganzen Judenschaft unter der schwersten Strafe verboten worden, daß sich keiner von ihnen gelüsten lassen solle, den Feinden mit einiger Verrätherey oder einem andern schädlichen Geschäfte an die Hand zu gehen, wobey auch diejenigen in den Bann gethan wurden, die von dergleichen Unternehmungen einige Wissenschaft haben,

haben, und solches nicht sogleich gehörigen Orts anzeigen möchten. Am Neujahrstage langten Se. Durchl. der Prinz Ludewig von Würtenberg zu gedachtem Prag an. Von denen daselbst in Quartier befindlichen 22 Grenadier-Compagnien sind 12 zum Marsch beordert worden, um die Postirung auf den Gränzen zu verstärken. Se. Durchlauchten der Fürst von Zollern sind wiederum aus Wien, wo Sie eine wichtige Commißion auszurichten hatten, zurückgekommen; auch sind die aus Italien beorderten 6 Bataillons von dem Mercischen und Pallaviciniſchen Regimente eingetroffen.

Von dem bey Ostritz vorgefallenem Scharmützel, wovon wir bereits den Preußischen Bericht(*) angeführet haben, ist die gegenseitige Anzeige aus Reichenberg vom 2ten Januarii folgendes Inhalts:

Ausser ein und andern kleinen Scharmützeln, so sich bey Beunruhigung und Aufhebung der feindlichen Zufuhren von Fourage und Lebensmitteln zuweilen ereignet, und daß unsere Husaren und Croaten zu verschiedenenmalen pohlnische Ochsen, die über Breßlau nach den feindlichen Postirungen getrieben werden wolten, erbeutet haben, ist bis hieher nichts erhebliches bey uns vorgefallen. Der preußische Cordon von Görlitz bis Zittau an der Neisse, enthält nicht nur eine uns an Mannschaft weit überlegene Macht in sich, sondern ist auch besonders vortheilhaft postiret, der geringste darinnen begriffene Ort mit Stücken besetzet, und der Neissefluß wird täglich von etlichen hundert Bauern aufgeeiset, um dadurch dessen Paßirung zu

(*) S. den ersten Band der Beyträge Bl. 568.

zu verhindern. Solchergestalt nun sind die Operationes bey der ohnehin rauhen Winterszeit von einem wie dem andern Theil bis hieher unterblieben. In der Nacht aber vom letzten December bis den 1 Januar, folglich bey Solennisirung des eingetretenen neuen Jahrs, zielten die klugen und bestens ausgesonnene Anstalten des die hiesige Postirung commandirenden Generalfeldwachtmeisters, Hrn. Grafen Lasci, dahin, mit einem kleinen Corps von 3 Croatischen Grenadiers, dann auch so vielen Füsilierskompagnien und 200 Pferden, von den Oberst Baron Mitrovskischen Carlstädterischen Husaren mittelst forcirten Marsches, den Feind unversehens zu überfallen. Die Unternehmung wurde mit so vieler Vorsicht als Verschwiegenheit zu Werk gerichtet, immassen auch kein Officier von dem Corpetto wuste, wohin der Marsch zuging, und da um Mitternacht alles bey dem bestimmten Rendevous sich versammelt hatte; wurde der Feind so fort um 4 Uhr in der Frühe an 4 verschiedenen Orten, nämlich zu Marienthal, Ostritz, Laube und Ratmeritz zugleich angegriffen, der Fluß Neisse, obschon mit grosser Beschwerlichkeit, paßiret, und alle alda postirt gestandene feindliche Commandi delogirt, wovon diejenige, so sich nicht mit der Flucht salvirt, bis auf 10 Mann, die man mit ihren Wunden zu Kriegsgefangene gemacht, niedergesäbelt wurden. Wir haben unserer Seits, ohnerachtet uns der Feind bey weiten überlegen und wohl viermal stärker als wir, auch noch überdies häufig mit Kanonen versehen gewesen ist, doch nur 1 Officier 9 Gemeine verwundet, 1 Officier aber und 1 Gemeinen tod bey dieser Unternehmung bekommen; wogegen unter denen feindlichen Todten sich der Commandant von Ostritz, Hr. von Blumen-

thal,

thal, und der Officier, so die Preußen zu Marienthal, commandirte, unter denen tödtlich Blessirten sich befindet. Die ganze Unternehmung hat der Hr. General Lasci mit Croaten und Husaren, einzig und allein zu Stande gebracht, und den Feind dergestalt wol zu nehmen gewust, daß er sich von Vorne und im Rücken zugleich angegriffen sahe. Die Herren Staabsofficiers, so bey diesen Attaquen gebrauchet worden, sind von der Infanterie: der Oberste von Kleefeld, die Oberstlieutenants Graf von Herbenstein und von Laudon, welcher letztere die Hauptattaque mit 2 Grenadiercompagnien bewirkte; von den Husaren aber der Oberste Baron von Mitrovsky und Oberstlieutenant von Knezovich. Alle feindliche Officiers-Bagage, nebst vielem Gewehr, so aber die Croaten so gleich meistens unbrauchbar gemacht haben, ist erbeutet worden, und kann man übrigens nicht genug bewundern, wie die Mannschaft diese Fatigue so glüklich überstanden; maßen so wol Mann als Pferd 24 Stunden unter freyen Himmel, ohne einige Erfrischung zu bekommen, und bey so forcirten Marsche hat aushalten können. Nebst dem ist auch die Attaque um so beschwerlicher gefallen, als diese neue Jahrsnacht eine der kältesten gewesen und ein unaufhörlicher heftiger Nordwind darinnen gewehet. Bey dem Hrn. General Grafen von Lasci befande sich der Königl französische Oberste, Hr. von Hautmont, so dieser Expedition als Volontair beygewohnet hat und so dann mit der Relation davon an des en Chef commandirenden Hrn. Generalfeldmarschalls, Grafen von Broune Excell. nach Prag abgeschicket worden ist. Wer sonsten hiesiger Orten und Gegenden kundig ist, wird erachten können, daß diese Unternehmung nicht wenig gewagt ge-

wesen; maßen die unsrige allenthalben von dem Feinde, nämlich von Bernstädt, Hirschfeld und Zittau aus, entweder währender Attaque, oder nach derselben im Zurückmarsche angegriffen hätten werden können. Dabey ist noch anzumerken daß den 31 Decembr. als sich eben die Mitrovskischen Carlstädter Husaren zum Aufbruch zu sotaner Expedition fertig gemacht hatten, der Feind aus Hirschfeld mit 2 Grenadiercompagnien nebst 2 Kanonen und 150 Husaren gegen ihren Vorposten angerücket, und solchen attaquiret habe. Zum Glück aber ist ihnen ihr Oberster, der Baron Mitrovsky, so eine viertel Stunde von dar in Kratzau kantonniret, mit 150 Pferden zum Succurs herzu geeilet; von welchem der Feind, ungeachtet er weder Infanterie, noch Stücke bey sich gehabt, dennoch bey Lichtenberg über Reichenau gegen Hirschfeld wieder glücklich zurück getrieben worden ist; bey welcher Affaire wir nichts, als ein einziges Pferd verloren; wogegen der Feind 2 Grenadiers nebst 2 Pferden todt und 1 Husaren-Officier und 2 Gemeine verwundet davon getragen hat. Von diesem kleinen Scharmützei ist das Baron Mitrovskischez Husarencommando anbefohlner maßen sodann des Nachts nach einem sehr mühsamen und langen Marsche zu dem Hrn. General Grafen von Lasci gestoßen, unter welches Commando dann es obangeführter weitern Operation allererst beygewohnet hat.

Die fernern Nachrichten aus Prag enthalten nachstehendes:

Den 5ten Jan. sind die in einigen 100 Mann bestehenden Preuß. Kriegesgefangenen unter Begleitung eines Commando Cürapiers nach Peterswalde, als an den zur Auswechselung bestimmten Ort, abgeführet worden. Die hiesige Recrutenstellung

hat

hat ihren guten Fortgang und man sieht deren täglich eine grosse Anzahl anhero zur Assentirung bringen, und an die Regimenter abgeben; und da auch ausserdem der Zulauf der schönsten jungen Mannschaft auf den Werbeplätzen, besonders bey der Cavallerie zahlreich ist; so dürften die sämmtlichen Regimenter in kurzem ergänzet werden. Da der 10te Januarii zur Auswechselung der Kriegesgefangenen angesetzt worden, so sind die beyderseitigen Commissarien, und zwar diesseits der Oberstlieutenant Graf von Thurn und der Rittmeister von Churfeld nebst dem Krieges-Commissarius Faber und dem Auditeur, Lieutenant Pachner; Preußischer Seits aber der Oberstlieutenant von Stanz, der Hauptmann von Calenberg, der Kriegsrath Albrecht und der Auditeur Reineck, den 8ten zu Peterswalde zusammen gekommen, und haben den 9ten alles reguliret; worauf den 10ten unsere Gefangene unter einer Escorte von 30 Preußischen Husaren vom Szekulischen Regimente, unter dem Commando des Lieutenant Rittman, die Preußischen hingegen unter Begleitung 30 Cuiraßier vom Erzherzog Ferdinandischen Regimente, so von dem Lieutenant Walther commandiret wurden, frühe um 9 Uhr eingetroffen und nach geschehener gewöhnlichen Ehrenbezeugung gegen einander aufmarschiret sind. Es wurde alsdenn mit Uebernehmung der Kayserl. Königlichen, an der Zahl 247 Köpfe der Anfang gemacht, worauf auch die Königl. Preußischen an der Zahl 318 Köpfe (*),

(*) Dieser Nachricht wird im 16ten Stücke der Berlinischen Zeitungen von diesem Jahre, widersprochen und gemeldet, daß bey dieser Auswechselung

auf gleiche Weise übergeben wurden, da hingegen die Officiers, Character für Character, folglich Kopf für Kopf ausgewechselt worden. So bald dieses vorbey war, marschirten die Preussen zurück nach Hellendorf, die unsrigen hingegen nach Nollendorf, von wannen solche den 11ten nach Außig abgegangen und von dem allda kommandirenden Generalfeldwachtmeister, Grafen von Draskowitz, übernommen, folglich zu ihren respective Regimentern abgeschickt worden sind.

Der Generalfeldmarschall-Lieutenant, Graf von Magvire, welcher mehrentheils auch in dieser rauhen Winterszeit mit Visitirung seines ihm zu commandiren anvertrauten Cordons beschäftigt ist, hat die Gegend von Gundersdorf am heiligen drey Königstage unter Bedeckung 30 Husaren und 40 Croaten bis an die Preußischen Vorposten recognosciret, worüber die ganze in der-

Königlich-Preußischer Seits, exclusive der zu Lewin an eben dem Tage ausgewechselten Kriegesgefangenen, 729 Köpfe, Königl. Ungarischer Seits hingegen nur 478 Köpfe, angerechnet und einander zugestanden worden, daß also Königl. Ungarischer Seits 253 Köpfe, nach der conventionsmäßigen Taxe, mit Gelde ranzionirt werden müssen. Es würde, heißt es daselbst weiter, die Anzahl der Königl. Preußischer Seits zu gedachtem Peterswalde ausgelieferten Kriegesgefangenen sich um ein merkliches höher belaufen haben, wenn nicht verschiedne dieser Kriegesgefangenen während ihrer Gefangenschaft Königlich-Preussische Kriegesdienste von selbst gesucht hätten, solchemnach auch darinnen aufgenommen worden wären; wogegen, wie man vernähme, niemand der Preußischen Kriegesgefangenen die ihnen angetragenen Königl. Ungarischen Dienste angenommen habe.

derselben Gegend befindliche feindliche Postirung allarmiret und zusammengezogen worden, auch denselben ganzen Tag und die Nacht darauf im Gewehr gestanden; als sie aber Tages darauf in der Frühe von uns nichts anders, als die gewöhnlichen Vorposten antrafen, haben sie ihre alten Orte wieder bezogen. Wie hier verlautet, sollen die Königl. Preußischen Artillerie-Proviant- und Bagage-Wagen alle enger gemacht werden, weshalb schon seit einiger Zeit sehr emsig mit Zuziehung aller dazu benöthigten Handwerksleute in Zittau daran gearbeitet wird; um die engen Strassen bequehmer paßiren zu können. Den 13ten ist der Durchl. Prinz Ludewig von Würtenberg von seiner Tour, die er auf unserm Cordon und Vorposten gemacht hatte, in Begleitung der beyden Fürsten von Zollern und von Löwenstein, zurück gekommen. Da hochgedachter Prinz bis Zittau recognosciren geritten, so haben einige Carlstädter Husaren in dessen Gegenwart eine Preußische Feldtwacht von 6 Dragonern mit einem Corporal überfallen, und davon 3 Mann gefangen, auch alle 7 Pferde erbeutet. Nachdem von den aus den Niederlanden kommenden Truppen ein Officier mit beygehender Liste anhero abgefertiget worden und die Nachricht mitgebracht hat, daß sie nächstens die böhmische Gränze betreten würden: so haben des Herrn Feldmarschalls Excell. ihnen durch eine entgegen geschickte Staffette die Oerter, wo sie einrücken sollen, anweisen lassen. Gedachte Truppen sind folgende: Infanterie, Herzog Carl von Lothringen, 3 Bataillons und 2 Grenadier-Compagnien; Salm, 3 Bataill. 2 Gren. Comp. Platz, 3 Batt. 2 Gren. Comp. Bayreuth, 3 Bat. 2 Gren. Comp. Wied, 3 Bat. 2 Gren. Comp. Jung-Colloredo,

3 Bat. 2 Gren. Comp. Los-Rios, 2 Bat. 2 Gr. Comp. Arberg, 2 Bat. 2 Gren. Comp. Ligne, 1 Bat. 2 Gren. Comp. Sachsen-Gotha, 1 Bat. 2 Gren. Comp. Summa 24 Bataillons und 20 Grenadier-Compagnien. Cavallerie, Anhalt-Zerbst, Cüraßier; Ligne, Dragoner. Von der Generalität kommen folgende mit ihnen: Generalmajors, Graf Arberg, Prinz von Stolberg, Marquis d'Alins, Duc d'Urfel, Anger, Gramlich, Graf Argenteau. Sie haben auch einen Zug von 70 Stücken und 48 Pontons bey sich.

Das Erzherzogl. Leopoldische Cüraßier-Regiment ist unter Commando des Generalmajors von Eles nach Mähren zu marschiren beordert worden. Uebrigens haben Ihro Kayf. Königl. Majestät den Carabinier-Rittmeister des Trautmannsdorfischen Regiments, von Bruckhausen, welcher sich bey Lowoschütz ausnehmend distinguiret, zum agreirten Obrist-Lieutenant bey dem Gräfl. Odonellischen Cüraßier-Regimente ernannt. Den 25sten Januarii ist zu Prag durch eine Staffette die Nachricht eingelaufen, daß Se. Hochfürstl. Gnaden, Herr Octavius des Heil. Röm. Reichs Fürst Piccolomini von Arragona, Herzog von Amalphi, Herr der Herrschaften Rachod, Nieſenburg, Pruchonitz, Stiejano und Borona, des Ritterl. Ordens des heil. Stephani Erbprior zu Pisa, Kayf. Königl. General-Feldzeugmeister, Oberster über ein Regiment zu Fuß und commandirender General im Marggrafthum Mähren, den 24sten in Dero Hauptquartier zu Königsgrätz, als sie eben die Chocolate genommen, plötzlich von einem Schlagflusse dergestalt gerühret worden sind, daß Sie den folgenden Tag darauf früh um 4 Uhr im 59sten Jahre Ihres Alters den Geist aufgegeben haben. Dero Leich-

nam

nam ist alsdenn nach Dero Stadt und Herrschaft Nachod gebracht und daselbst in die Fürstliche Gruft mit den gehörigen Ehrenbezeugungen beygesetzt worden.

Die oben erwähnte Convention zwischen dem Kayserl. Königl. und Königl. französischen Hofe, wegen der Deserteurs ist folgendes Inhalts:

Convention zwischen Ihro Römisch-Kayserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, dann Seiner Allerchristl. Majestät, wegen Zurückstellung beyderseitiger Deserteurs.

Nachdem das dermahlen zwischen Ihro Kayserl. Königl. und Sr. Allerchristlichsten Majestät vorwaltende Band der Freundschaft und Vereinigung solche Maaßregeln zu nehmen erfordert, wodurch die Vortheile beyder dieser Mächte bestmöglichst befördert werden, und dann, die Erhaltung beyderseitiger Armeen sicher zu stellen, einer der vorzüglichsten Grundsätze ist; als sind Wir Wilhelm Reinhard, Graf von Neipperg, Ritter des goldnen Vliesses, Ihro Römisch-Kayserl. Königl. Majestät geheimer Rath, Feld-Marschall, Hof-Kriegs-Raths-Vice-Präsident, und Oberster über ein Regiment zu Fuß, auf ausdrüklichen Befehl allerhöchstgedachter Ihro Kayserl. Königl. Majestät, und Wir Ludwig Cäsar, Graf d'Estrees, Gouverneur von la Rochelle, und der Landschaft d'Aunis, Sr. Allerchristlichsten Majestät General-Lieutenant, Ritter der Königlichen Orden, und Dero gevollmächtigter Minister bey Sr. Majestät dem Römischen Kayser, wie auch der Kayserin-Königin Majestät, eben auf ausdrüklichen Befehl allerhöchstgedachter Sr. Allerchristlichsten Majestät, wegen nachstehender Articul

überein gekommen, haben dahero auch in Folge dessen gegenwärtigen Tractat errichtet, um daß solcher von beyden Theilen nach gutem Trauen und Glauben genau befolget werde, wie Wir Uns dann auch verbinden, hierüber die Ratification von dem heutigen Tage an in 6 Wochen, oder früher, wenn es seyn kan, zu bewürken; und zwar

1) Sollen alle Soldaten, Reiter, Dragoner, Husaren, oder andere, von was Troupe sie seyn mögen, sowohl zu Fuß als zu Pferd, welche vor dem 1sten Februar. des künftigen 1757sten Jahres aus denen Krieges-Diensten von einer dieser beyden Mächte entwichen wären, und vor diesem Tage bey ein- oder anderem Theile sothaner Mächte Dienst genommen, bey dem Regiment oder Corps, wo sie sich befinden, ganz ruhig zu verbleiben haben, ohne zurück verlanget, noch von ein- oder anderm Theile auf einige Art beunruhiget oder angefochten werden zu können, wie solches auch in vorigen Zeiten beobachtet worden; wohingegen

2) Von eben dem 1sten Febr. 1757 anzufangen, keine dieser beyden Mächte einen Deserteur, so nach dieser Zeit aus der andern Dienste entwichen, zu ihren Kriegsdiensten annehmen kan; doch aber sollen

3) Diejenigen Soldaten, Reiter, Dragoner, oder andere, von was Troupe sie seyn mögen, zu Fuß oder zu Pferd, welche vor ermeldetem 1sten Febr. 1757 aus Königlich-Französischen Diensten entwichen, und sich zerstreuet in denen neutralen Reichs-Landen, mit welchen Se. Allerchristl. Majestät wegen Auslieferung derer Deserteurs in keinem Cartel stehen, oder aber in denen Kayserl. Königl. Erblanden befinden, und bey denen Kayserl. Königl. Truppen keine Dienste genommen haben, weder aufgesuchet noch beunruhiget werden, sondern soll diesen sogar frey stehen,

stehen, auch nach dem 1sten Febr. 1757. bey Ihro Kayserl. Königl. Majestät Dienste zu nehmen; welche nämliche Beschaffenheit es auf gleiche Art mit der vor ersagtem 1sten Febr. 1757 aus Kaiserl. Königl. Kriegsdiensten entwichenen Mannschaft hat, die dann ebenfalls in Königl. Französische Dienste angenommen werden kan, ohne aufgesuchet, oder auf einige Art beunruhiget werden zu können.

4) Wenn nach dem 1sten Febr. 1757 ein Soldat, Reiter, Dragoner, Husar, oder anderer, von was Troupe er sein möge, zu Fuß oder zu Pferd, aus Kayserl. Königl. Diensten entwichen, und sich zu Annehmung Königl. Französischer Dienste bey dasigen Truppen einfände, und eben also, wenn ein Deserteur von denen Königl. Französischen Truppen sich zu Annehmung Kayserl. Königl. Kriegsdienste darstellte, soll dieser angehalten, und an die Justitz derjenigen Truppen, von welchen er entwichen, überliefert werden.

5) Wenn aber ein Soldat, Reiter, Dragoner, Husar, oder anderer, von was Troupe er seyn möge, zu Fuß oder zu Pferd, so nach dem 1sten Febr. 1757 desertiret wäre, bey ein- oder anderer beyden Mächte Dienste nähme, ohne sich für einen Deserteur der Kayserin-Königin, oder Sr. Allerchristlichsten Majestät Truppen anzugeben, nach der Hand aber, oder von denen Truppen, worunter er Dienste genommen, oder durch jene, von welchen er entwichen, als solcher erkannt würde, soll ein dergleichen Deserteur, entweder nach bloßer Kenntniß und Wissenschaft, welche die Officiers der Truppen, bey denen er sich engagiret, von dessen Desertion haben mögen, oder aber auf ersteres Ansinnen des Commandanten von jenem Regiment oder Corps, aus welchem er entwichen, sogleich und aufrichtig zurückgestellet werden.

6) Werden von Seiten beyder Mächte die bündigsten Befehle ausgestellet werden: daß vom 1sten Febr. 1757. anzufangen, alle Deserteurs sowohl von der Kayserin-Königin, als Seiner Allerchristlichsten Majest. Truppen, ohne Ausnahme, durch die Truppen beyder Mächte, es sey im Feld, Garnisonen oder Quartieren, handfest gemacht, und allda so lange angehalten werden sollen, bis sie derjenigen Macht aus deren Dienste sie entwichen, zugestellet werden können. Desgleichen sollen

7) Alle Land-Vorsteher und Beamte, Gerichtsleute, und in denen Ländern aufgestellte Sicherheits- oder sonstige Wachten, wie auch die Inwohner selbsten verbunden seyn, alle Deserteurs von beyden Mächten, ohne Ausnahme, anzuhalten. Um aber ersagte Landes-Inwohner anzufrischen, daß sie der Befolgung dieses Articuls mit so mehrerm Fleiß und Eifer obliegen, soll für einen jeden solchen Deserteur, welcher an den nächsten Ort in Verhaft überliefert wird, 20 Gulden Rheinisch, oder 50 Livres Französischen Geldes bezahlet werden, und soll diese Summe von dem Vorsteher desjenigen Orts, wohin ein Deserteur zur weitern Verhaft abgeführet wird, denen solchen dahin bringenden Leuten baar erleget, der Betrag dessen aber sodann wiederum auf folgende bemerkte Art vergütet werden; als nämlich

8) Wenn ein Deserteur währender Zeit, als die Königl. Französische Truppen sich im Römischen Reich oder in denen Kayserl. Königl. Erblanden befinden, obbesagter massen gefänglich angehalten würde, so soll sogleich von demjenigen, welcher diesem handfest gemachet, dem Commandanten der ein- oder anderseitigen Truppen, so sich von demjenigen Orte, wo besagter Deserteur

teur angehalten wird, am nächsten befindet, hiervon Nachricht gegeben werden, damit auf Mittel und Wege gedacht werde, wie sothaner Deserteur am leichtesten und geschwindesten an ersagten Commandanten überliefert werden könne. In dem Fall aber, da

9) Keine Französische Armee sich im Römischen Reiche oder denen Kayserl. Königl. Erblanden befände, so ist sich einverstanden worden, daß, weil die allzuweite Entlegenheit der Französischen See-Provinzen von denen am meisten entfernten Gränzen der Kayserl. Königl. Erblande nicht verstattet, die Deserteurs aus so weiten Gegenden, und durch neutraler Mächte abgesonderte Lande abholen lassen zu können, von Seiten der Kayserin-Königin Majestät alle Französische Deserteurs nach Livorno, Alt-Breisach, Kehl, Luxenburg, Mons und Ypern, nachdem der Ort, wo ein solcher Deserteur angehalten ist, von ein- oder anderer obbesagter Städte näher lieget; von Seiten Sr. Allerchristlichsten Majestät aber alle Kayserlich-Königliche Deserteurs nach Toulon, Neu-Breisach, Straßburg, Thionville, Maubeuge und Lille, gleichfalls nach dem der Ort, wo ein solcher Deserteur angehalten ist, von ein- oder anderer obbesagter Städte näher lieget, überliefert werden sollen. Um aber

10) Sowohl Ihro Kayserl. Königl. als Seine Allerchristl. Majestäten in Betref der bey sothaner Abführung beyderseitiger Deserteurs auflaufenden Unkosten schadlos zu stellen, so wird für jeden solchen Deserteur auf eine Meile 1 Gulden Rheinisch, und auf eine Französische Meile 25 Sols bezahlet werden; doch aber ist dieser von dem Orte, wo er angehalten, den kürzesten Weg in eine derer obbesagten Städte zu führen. Wannenhero dann

11)

11) Derjenige, der einen solchen Deserteur begleitet, bey seiner Abgehung von dem Ort, allwo der Deserteur angehalten worden, sich mit einem glaubwürdigen Attestat zu versehen hat, welches nicht nur die Weite des Weges von diesem Orte bis zu jener Stadt, wohin er ihn überliefert, sondern auch die Kosten wegen Anhaltung des Deserteurs, nemlich 20 Gulden Rheinisch, oder 50 Livers Französisches Geldes, wenn solches dafür abgereichet worden, wie ingleichen die Verpflegung, so der Deserteur sowohl während seines Verhafts, als in dem Dahinwege empfangen hat, klar ausweisen muß. Worauf

12) Eben derjenige, so den Deserteur dahin begleitet, gegen Beysetzung seiner Quittung unter ersagtes Attestat den Betrag dessen, von demjenigen, an welchen er den Deserteur übergiebet, zu empfangen haben wird. Wenn aber

13) Ein Deserteur von Sr. Kayserl Königl. oder Sr. Allerchristl. Majestät Truppen, es sey durch das Militare, oder von dem Lande beyderseitiger Mächte, mit Rüstung, Waffen, Montur, oder Pferden angehalten und eingebracht würde, so soll alles dieses an diejenige Macht, von welcher er entwichen, in eben dem Stande, wie sich solches befunden, als er angehalten worden, getreulich zurückgestellet werden.

14) Wird jegliche beyder Mächte das gemessene Verbot ergehen lassen, daß nach dem 1sten Februar. 1757 in keinem Lande von ihrer Bothmäßigkeit, weder auch bey einigen ihrer Truppen, von denen Deserteurs, beyderseitiger Mächte, Pferd, Gewehr, Montur, oder Rüstung gekaufset werden solle. Ferner sollen

15) Alle Deserteurs von der Kayserin-Königin, oder Sr. Allerchristlichsten Majestät Truppen,

pen, welche sich unter den Kriegsgefangenen befänden, so man währendem Kriege in Feld-Schlachten und Scharmützeln, oder aber in Festungen und auf andern Posten überkäme, an diejenige Macht, von welcher sie entwichen, wenn auch gleich deren Desertion vor den 1sten Febr. 1757 erfolget wäre, ausgeliefert werden. Und endlich hat

16) Die Befolgung dieses gegenwärtigen Tractats nicht eher, als vom 1sten Febr. 1757. den Anfang zu nehmen, sonach aber in allen beyden contrahirenden Mächten unterwürfigen Ländern in Europa, mithin auch bey allen deren vereinigt- oder andern Armeen, dann ferner in allen Quartieren oder Garnisonen, wo diese beyde Mächte Truppen haben dürften, von bester Kraft zu seyn, und von besagtem Tage, als dem 1sten Februar. 1757, durch sechs Jahre fortzudauern, nach Verlauf welcher Zeit solcher, wenn es von beyden Mächten für gut und anständig befunden wird, sodann wiederum zu erneuern käme. Geschehen Wien den 16ten Decemb. 1757.

(LS.) Neipperg. (LS.) L. C. Comte d'Estrees.

Vom Königlich-Pohlnischen Hofe.

Die neuesten Nachrichten von dem Königl. Pohlnischen Hofe geben, daß sich des Königs von Pohlen Majestät zu Warschau bey hohem Wohlseyn befinden, und sich öfters mit der Jagd belustigen. Am Weynachtsfeste haben sich Höchstdieselben in Begleitung der beyden Prinzen, Xaver und Carl Königl. Hoheiten in die dasige Collegialkirche St. Johannis erhoben und daselbst dem von dem Bischof von Kyow, Herrn Soltyck, gehaltenem Hochamte und einer von der Königl. Capelle aufgeführten Musik beygewohnet.

net. Wie man aus Stockholm vernimmt, so hat der allda befindliche Königl. Pohlnische Minister, Freyherr von Sack, bey dasigem Hofe um die Gewährleistung des Westphälischen Friedens abermals angesuchet, und ist dabey von dem Königlichen französischen Gesandten kräftig unterstützet worden. Die demselben ertheilte mündliche Antwort hat folgendergestalt gelautet: „Die „Gesinnungen des Königs für Se. Majest. den „König in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, „können aus der vollkommensten Hochachtung, „der ausnehmenden Freundschaft und der unver„änderlichen Zuneigung gegen dieselben am be„sten erkannt werden. Se. Majestät haben die „Unglücksfälle, welche seit einigen Monathen „diesen Monarchen, Dero Königliches Hauß „und Dero Churfürstlichen Lande betroffen ha„ben, mit dem empfindlichsten Schmerzen ver„nommen. Von solchen Gesinnungen, wie „auch von den Verpflichtungen als Guarant des „Westphälischen Friedens gerührt, werden Se. „Majestät auf die beyden von dem Königl. Pohl„nischen Gesandten, Baron von Sack, unter dem „14ten und 28sten Octobr. übergebene Vorstel„lungen, und auf alles, was zu Sr. Königl. „Pohlnischen Majestät Vergnügen gereichen „mag, die alleraufmerksamste Achtung haben.

Den 1sten Junuarii da der Hof zu Warschau besonders zahlreich und glänzend war, legten die sämmtlichen Magnaten, die Senatoren und

und die hohen Cron-Bedienten bey Sr. Majestät die Glückwünsche zu dem Neuen Jahre ab, und bezeugten Höchstdenselben zugleich ihre unverbrüchliche Ergebenheit gegen Dero Königliche Person. Der Cron-Marschall, Herr Graf von Bielinski, hielte bey dieser Gelegenheit folgende Rede in französischer Sprache:

Sire,

Die Ehrfurcht leitet unsere Tritte. Unsere Zuneigung unterstützet dieselben. Unsere Pflicht-Bezeigungen bestätigen die Empfindungen unserer Herzen. Nach diesen Gesinnungen erlauben Eure Majestät, daß wir Ihnen ein Neues und beglücktes Jahr anwünschen. Alle Arten von Glückseeligkeiten müssen Eure Majestät umringen, und die gnädige Vorsicht lasse uns lange unter Dero sanften Gesetzen leben. Dieses, Sire, sind die Wünsche des Senats und Dero Ministerii.

Der König bezeugte in seiner Antwort, wie sehr Se. Majestät über so nachdrückliche Versicherungen, die ihm die bündigsten Proben der Ergebenheit seiner treuen Unterthanen des Königreichs Pohlen versprächen, gerührt wären.

Die in Warschau eingelaufene Nachricht von dem gegen Se. Allerchristliche Majestät abgezieltem Meuchelmorde hat ein allgemeines Entsetzen daselbst, so wie an dem Hofe der Königin von Pohlen Majestät in Dresden, verursachet.

Von dem nach Petersburg abgegangenen Königl. Pohlnischen Minister und Ritter des

weissen

weissen Adler-Ordens, Herrn Grafen von Poniatowsky, vernimmt man, daß derselbe am Rußisch-Kayserlichen Hofe eingetroffen sey, und den 11ten Januarii zuerst bey Ihro Kayserlichen Majestät, und sodann bey beyderseits Kayserlichen Hoheiten, unter dem Character eines gevollmächtigten Ministers, die erste Privat-Audienz gehabt habe. Die bey dieser Gelegenheit von demselben gehaltene Rede war folgendergestalt abgefasset:

Madame,

Da ich die Ehre habe vor Ewr. Kayserlichen Majestät, im Nahmen des Königs und der Republick Pohlen zu reden; so gehorche ich den mir gegebenen Befehlen, mit der Gesinnung eines getreuen Unterthanen und eifrigen Patrioten, indem ich Ewr. Kayserl Majestät versichere, daß die Freundschaft des Königs, meines Herrn, und die Ergebenheit meiner Nation für Dero geheiligte Person und für das Interesse Dero Reiches bey den gegenwärtigen Umständen eben so befestigt und bestimmt sind, als sie zu allen Zeiten unveränderlich gewesen sind, wie solches das Schreiben, welches ich im Nahmen Sr. Majestät zu überreichen die Ehre habe, beweisen wird.

Die Gerechtigkeit, welche in dem Rathe Ewr. Kayserl. Majestät den Vorsitz hat, und das Interesse Dero Reiches, reden eben so stark zum Vortheil des Königs, meines Herrn, als sie wider den kühnen Angreifer seiner Erblande sprechen. Diese beyden vereinigten Stimmen würden schon hinreichend seyn, mir einen glücklichen Ausgang der wichtigen Commißion im voraus zu verspre-

chen,

chen, welche ich bey einer Souveraine auszurichten die Ehre habe, die Ihren höchsten Ruhm in der Wohlfarth Ihrer Unterthanen und in dem Beystande der Unschuld sucht, wenn auch gleich Ewr. Kayserl. Majestät Dero Gesinnungen darüber noch nicht an den Tag gelegt hätten: allein ganz Europa ist bereits davon durch öffentliche Erklärungen unterrichtet worden, in welchen es mit Bewunderung die Tochter Petri des Grossen erkannt hat.

Der Haupt-Artikul meiner Instructionen, welcher zugleich, wie ich zu glauben mich unterstehe, der schmeichelhafteste für Ewr. Kayserl. Majestät wohlthätige Seele ist, bestehet darinn, daß ich Sie, Madame, in den aller bündigsten und zugleich nachdrücklichsten Worten der lebhaften, immerwährenden und unwandelbaren Erkenntlichkeit, von welcher der König, mein Durchlauchtigster Souverain, gegen Ewr. Kayserliche Majestät eingenommen ist, versichern soll. Allerhöchstdieselben haben Dero gerechten Unwillen gegen einen Prinzen, dessen Ehrgeitz ganz Europa mit eben dem Unglücke drohet, unter welchem jetzt Sachsen erliegt, bekannt machen lassen. Ewr. Majestät haben versprochen es zu rächen. Nichts ist einer Kayserin von Rußland unmöglich: allein wenn eine Elisabeth eine Unternehmung ankündigt, so wird dieselbe nicht nur möglich, sondern sie geht auch gewiß von statten. Ewr. Majestät wollen, daß der König, mein Herr, wieder in seine Staaten eingesetzt werde: Sie haben dieses erkläret. Es wird also geschehen, und es wird mit Ehren geschehen. Ich werde hier vor Ewr. Majestät Augen kein fürchterliches Gemählde von einem wider die Treue der Bündnisse, mitten im Frieden überfallenem

Staate schildern; von einem Könige, dessen Freund man zu seyn vorgiebt, und dem man gleichsam nichts weiter übrig läßt, als die Wahl zwischen der Beschimpfung und dem Tode; von einer Königlichen Familie, die sich den härtesten Wiederwärtigkeiten und empfindlichsten Beleidigungen ausgesetzt siehet; von einer Capitulation, die durch ein barbarisches Betragen gegen Officiers und Soldaten, deren Treue ein jeder anderer Feind zu schätzen gewust haben würde, gebrochen wird; noch auch endlich von einem Lande, das von einer feindlichen Armee eingenommen ist, die es seit 4 Monathen anfüllet und verheeret.

Noch weniger werde ich mich bemühen, dasjenige, was bereits nur allzu bekannt ist, durch lebhafte Farben in ein helles Licht zu setzen: sondern ich bin vielmehr versichert, daß Ewr. Kayserliche Majestät von dem stärksten Mitleiden gerührt werden, so oft Sie daran gedenken, daß jeder Tag die Unglücksfälle und Leiden des unschuldigen Sachsens häufet, und daß, welches eben so gewiß ist, die Gewalt des Königs von Preussen durch jeden Monath und durch jede Woche, so lange ihm Nachsicht gegeben wird, vermehret werde.

Die Verstärkungen der Macht, die er im Jahre 1745, nach denen in dem vorhergehenden 1744sten Jahre erlittenen Widerwärtigkeiten, zu finden und zu brauchen wuste, beweisen, daß man diese Hydra, so bald sie zu Boden geworfen worden, nicht wieder aufkommen lassen müsse.

Der Widerstand, den er eben jetzo in Böhmen gefunden hat, setzt ihn in Erstaunen; allein auf Sie, Madame, kommt es nunmehro an, die letzten entscheidenden Streiche wider ihn zu führen. Die Entfernung anderer Mächte erlaubt nicht,

nicht, von ihren Zubereitungen geschwindere Würkungen zu erwarten; Ewr. Kayserl. Majestät aber scheint es vorbehalten zu seyn, die Welt durch die Errettung eines unterdrückten Bundesgenossen zu überzeugen, daß Wollen und Vollbringen bey Allerhöchstdenselben unzertrennlich verknüpft sey, und daß nichts den Muth solcher Kriegesheere, wie die Ihrigen sind, welche die Gerechtigkeit auf den Weg zum Ruhme führet, aufhalten könne.

Meine Wünsche werden erfüllt seyn, wenn der Himmel meinen Ausdrücken die Gabe der Ueberredung verleihet, und wenn ich der Wahl des Königs, meines Herrn, dadurch auf eine würdige Art genug thun kann, daß ich mich durch mein Betragen während meines Aufenthalts an Ewr. Kayserl. Majestät Hofe der Fortdauer des huldreichen Bezeigens werth zu machen suche, davon Allerhöchstdieselben mir vor meiner Abreise von hier, so verehrungswürdige und Großmuthsvolle Proben zu geben geruhet haben. Meine Dankbarkeit dafür ist mit zu grosser Ehrfurcht verknupft, als daß ich dieselbe recht ausdrücken könnte, und blos die allertiefste Ehrerbietung, die ich Ewr. Kayserl. Majestät bezeige, wird diesen Mangel ersetzen.

Die ihm, im Nahmen Ihro Kayserl. Majestät, ertheilte Antwort war in folgenden Worten abgefaßt:

Die Kayserin ist mit der dem Herrn gevollmächtigten Minister von Sr. Majestät dem Könige und der Republick Pohlen aufgetragenen Commißion vollkommen zufrieden, und wird jederzeit alle Aufmerksamkeit anwenden, die zwi-

schen beyden Mächten obwaltenden Verbindungen zu erfüllen und überhaupt die gekrönten Häuptern schuldige Achtung geltend zu machen.

Wie ernsthaft gedachter Kayserliche Hof darauf bedacht sey, des Königs von Pohlen Majestät bey den jetzigen Umständen beyzustehen, solches wird unter andern durch folgendes von dem Rußisch-Kayserlichen Groß-Cänzler, Herrn Grafen von Bestucheff, an den Königl. Pohlnischen Premier-Minister, Herrn Grafen von Brühl, abgelassenes Schreiben, welches erst vor kurzen bekannt geworden, bestätiget:

Mein Herr!

Die Kaiserin, meine Gebieterin, hat so eben mit dem äussersten Schmerze die Nothwendigkeit vernommen, zu welcher Se. Pohlnische Majestät sich gebracht gesehen haben, so wohl Dero Churlande, als Dero Truppen, dem König von Preussen zu überlassen und sich in Dero Königreich Pohlen zu retiriren. Die Standhaftigkeit, welche Se. Pohlnische Majestät bey diesem Vorfalle gezeiget und die Hoheit, welche Sie in Dero Betragen geäussert, haben Denenselben einen unsterblichen Ruhm zu Wege gebracht. Da der Antheil, welchen die Kayserin; meine Gebieterin, an dem traurigen Schicksal dieses Fürsten nimt, dadurch desto empfindlicher geworden; so haben Ihro Kayserl. Majestät, um ihn davon weiter zu überzeugen, Dero Minister, dem Hrn. von Groß, durch den gegenwärtigen Courier befohlen, daß er bey dem Könige, Ihrem Herren, die allerstärksten Versicherungen wiederholen solle,

daß

daß Ihro Kayserl. Majestät nicht säumen würden, demselben eine mächtige Hülfe zuzusenden, und daß Sie sich schmeicheln, daß der König seiner Seits alle Mittel anwenden werde, die dazu beytragen können, um ihm eine gehörige Genugthuung zu verschaffen, unter welchen eines der Sichersten ist, daß der Friede und die Einigkeit in seinen Königreiche hergestellet, die Unruhen, welche die Republik zerrütten, gestillet und die abgekehrten Gemüther wieder auf den rechten Weg gebracht werden. Dieses ist, nach meiner Meynung, das sicherste und bequemste Mittel, um dazu zu gelangen, daß man die weit aussehende Anschläge des Königs von Preussen in Pohlen vereitele und den Marsch der rußischen Hülfsvölker erleichtere. Da ich die Besorgung dieser Sache hauptsächlich Ewr. Excellenz empfehle und mich hiernächst auf dasjenige beziehe, was der Herr Groß Ihnen zu eröfnen die Ehre haben wird; so bleibt mir nichts mehr übrig, als dieses noch hinzuzufügen, daß der Eifer und die Treue, welche Ew. Excellenz für den König, Ihren Herren, in so mißlichen Umständen haben blicken lassen und die guten Rathschläge, womit Sie ihm beygestanden, Ihnen den völligen Beyfall der Kayserin, meiner Gebieterin, erworben haben. Ich bitte Sie, mein Herr, daß Sie mit die Gesinnungen einer Freundschaft erhalten, welche mir jederzeit theuer seyn wird, und daß Sie von der vollkommenen Hochachtung und der unveränderlichen Zuneigung versichert seyn wollen, mit welcher ich nie aufhören werde zu seyn.

Ew. Excellenz.

S. Petersburg
den 30 Nov. 1756.

ganz ergebenster Diener.

A. Bestuchef Riumin.

Sonst vernimmt man, daß der Rußischen Kayserin Majestät dem Allianztractate zwischen den Höfen von Wien und Versailles förmlich beygetreten sey und daß die darüber ausgestellten Acten den 11ten Januarii durch die Minister sind unterzeichnet und ausgewechselt worden, weßhalb der Kayserl. Königl. Gesandte, Herr Graf von Esterhasi, Tages darauf die Danksagung im Nahmen seines Hofes abgestattet und zugleich das Berichtschreiben von der Geburt des Erzherzogs Maximilian übergeben hat.

Uebrigens können wir nicht umhin, folgende Relation von der Ergebung der Chursächsischen Armee, welche sich in N. 94. der Petersburgischen Hofzeitung vom 3ten December befindet, mitzutheilen. Es ist dieselbe aus Warschau vom 15ten November datiret, und folgendes Inhalts:

Bericht von der Ergebung der Sächsischen Armee.

Bey denen Se. Majestät, unsern allergnädigsten König, betroffenen betrübten Umständen, kan Dero Großmuth und Standhaftigkeit, wie auch gegentheils die Furcht und Nachläßigkeit der Sächsischen Generalität nichts so sehr an den Tag legen, als nachfolgende von Sr. Majestät eigenhändig unterzeichnete Erklärung über dasjenige, was bey Dero Armee nach gehaltenem zweyten Kriegsrath, vor geschlossener Capitulation, vorgegangen.

Das Resultat des zweyten gehaltenen Kriegs-Raths überbrachte der Hr. General-Major Gersdorf, als Deputirter der Generalität, und übergab

gab es, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, dem Premier-Minister, von welchem es darauf verlesen wurde. Se. Majestät brachen in währendem Lesen zu verschiedenen malen in diesen Worten aus: „Mein Gott, woran denken sie? „wollen sie denn meine Armee aufopfern, ohne „einen einzigen Schuß zu wagen? die Ge„nerals werden grosse Ehre davon haben. Sol„ten sie nicht denken, daß sie ihre gute Namen „dadurch verlieren? Ist es wohl erlaubt sich also „aufzuführen? und warum wollen sie nicht mei„nen Befehlen gehorsamen? fehlt es es ihnen viel„leicht an Muth zu fechten? „ Der Hr. General antwortete darauf: „Keinesweges, aller„gnädigster Herr, allein die Folgen davon wä„ren gewesen, daß so viel brave Leute ihr Leben „eingebüßet hätten, ohne Ewr. Majestät den ge„ringsten Vortheil dadurch zu verschaffen.„ Worauf der König ferner erwiederte: „Was habe ich „davon, wenn sie sich sammt der ganzen Armee „zu Kriegs-Gefangenen ergeben? Es hätte uns „mehr Ehre gebracht, wann zwey drittheil auf „dem Platz geblieben wären.„ Der Hr. General Gersdorff fuhr noch immer fort dieselben Entschuldigungen zu machen, und wendete unter andern den Mangel an Kriegs-Munition vor, wodurch Se. Majestät um desto mehr aufgebracht wurden, weil man sie immer versichert hatte, daß noch so viel Pulver da wäre, daß jeder Soldat 120 Schüsse thun könte. Allein der Hr. General versicherte Se. Majestät, daß nicht mehr als 60 Ladungen auf jeden Soldaten vorhanden wären, das übrige Pulver zu den andern 60 Patronen wäre zurück gegeben worden. Se. Majest. aber sagten hierauf, daß man solchergestalt Dero Befehl schlecht nachgelebet hätte, und daß mit al-

lem den 60 Patronen für jeden Soldaten hinlänglich genug gewesen wären. Nach geendigter Verlesung erzählte der Hr. General-Major von Gersdorff unter andern, daß gleich bey seiner Abreise der Hr. General Winterfeld angelangt wäre, um mit dem Hrn. Feldmarschall, Grafen Rutowski, die Bedingungen zu verabreden, weil man desselben Morgens einen Trompeter mit dem Obrist-Lieutenant Bibra in das Preußische Lager gesandt hatte, um einen Officier zu verlangen, mit welchem man den Vergleich schließen könte, (welche Expedition jedoch ohne Vorwissen und Befehl Sr. Majestät geschehen war.) Mit der äussersten Verwunderung hörten Se. Majestät diese Nachricht an, und gaben endlich dem General Gersdorff Befehl, daß er denen übrigen Generals sagen sollte, wie der König keinesweges entschlossen wäre, die geringste harte oder nachtheilige Bedingung einzugehen, und sie sollten auch keine von ihm erwarten, (wie es die Erfahrung gelehret) Er sollte ihnen also nur sagen, daß Se. Majestät fest darauf bestünden, daß sie den Feind angreiffen sollten; daß Sie lieber sterben, und zugleich mit ihnen Dero Leben einbüssen wollten, als eine solche Schande zu überleben. Es wäre ganz unerhört, daß eine Armee, ohne einen Schuß zu thun, das Gewehr strecken sollte. Se. Majestät schickten mit gedachtem General den Obrist-Lieutenant von Lambsdorff, General-Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carls, um denen Generals zu sagen, daß sie nur Regiment vor Regiment fragen sollten, ob sie ihr Devoir zu thun entschlossen wären, und wenn sie befinden würden, daß die Soldaten, wie Sie es den nicht anders vermutheten, zu attaquiren Lust bezeigen sollten,

so

so müßte man sogleich auf den Feind losgehen. Allein zu Ihro Majestät größtem Mißvergnügen machten die Herren Generals nicht die geringste Bewegung, sondern setzten vielmehr ihre Unterhandlungen mit dem Hrn. General Winterfeld fort, dermaßen, daß der Hr. General von Dyherrn Nachmittags um 3 Uhr zu Königstein anlangte, und mit weinenden Augen meldete, daß die Generals ihre Vorstellung durch ihn wiederholen ließen; weil weiter nichts mehr anzufangen wäre; und daß der General von Winterfeld zu dem König, seinem Herrn, abgereißt sey, und mit der versprochenen Resolution zurück kommen wollte, daß nämlich die Kanonen, eine Escadron von der Leibgarde und eine Compagnie Grenadiers uns gelassen werden sollten: der Feldmarschall aber bestünde noch darauf, daß das ganze Leibgarde-Regiment und ein Bataillon Grenadiers ausgeschlossen seyn sollten. Da es nun so weit damit gekommen war, und Se. Majestät sahen, daß Dero Befehle nicht waren ausgeführet worden, faßten Sie den Entschluß, daß Schicksal Dero Armee ihren Generals zu überlassen, und schreiben an den Feldmarschall, der die Orders Sr. Majestät durch gedachten Dyherrn erwartete, einen Brief,*) datirt vom 14 October, um ihm Dero Willens-Meynung kund zu thun. Denn es war keine Zeit mehr, sich durch eine tapfere Unternehmung heraus zu helfen, da die Truppen in diesen zweyen Tagen, so lange die Unterhandlung gedauret hatte, durch den Hunger noch mehr entkräftet worden, und der Feind sich in desto bessere Verfassung hatte setzen können. Se. Majestät hatten auch selbst bemerket, daß während dieser Zeit die Verhauhen an-

*) Dieses Schreiben befindet sich im Ersten Bande dieser Beyträge Bl. 513.

sehnlich waren vermehrt worden, und man hatte auch erfahren, daß die Preußen ihr Korps auf derjenigen Seite, wo die Armee den Angrif thun mußte, sehr verstärkt hatten. Ueberdem mußte man vermuthen, daß auch der Feldmarschall Broune, welcher ganzer 4 Tage vergebens gewartet hatte, sich zurück gezogen haben könte, wie er es auch in seinem letzten Schreiben meldete, welches denselben Morgen einlief, und sogleich auf Befehl des Königs ins Lager geschickt wurde, um die Generals dadurch desto eher zu einer Attaque zu bewegen, und ihnen ihr Vorurtheil zu benehmen, als wenn gemeldter Feldmarschall nicht angerückt gewesen wäre. Uebrigens erhellet aus dem Schreiben Sr. Majestät ganz klärlich, daß Sie sich weiter in die Umstände Dero Armee weder haben mischen noch einigen Antheil an der schimpflichen Capitulation nehmen wollen, als welche bereits ohne Sr. Majestät Einwilligung unternommen worden, statt dessen, daß man auf den Feind ohne einigen Anstand hätte losgehen sollen, wie Se. Majestät es, auf die von dem General-Major Gersdorff an Sie überbrachte Vorstellung der Generals, ausdrücklich anbefohlen hatten. Wann Se. Majestät sich gleich des Worts Menschlichkeit in Dero Schreiben bedienet gehabt, so findet man doch diesen Ausdruck erst nach der Verlassung Dero Armee, und da schon die Capitulation, ungeachtet selbige ohne Sr. Majestät Wissen und Willen geschehen war, so gut als vor regulirt und geschlossen angesehen werden konte. Zudem hat der König, durch das Wort Menschlichkeit, nichts anders als Dero unaufhörliche Sorgfalt für die Soldaten, die es wegen ihrer Herzhaftigkeit verdienten, anzeigen wollen, indem sie nichts so sehr gewünschet,

schet, als gegen den Feind angeführt zu werden. Diese Menschlichkeit sollte den Feldmarschall bewegen, alle mögliche Mittel zur Erhaltung der Truppen anzuwenden, und sie nicht von Hunger umkommen zu lassen, da ihnen die Generals, eines viel rühmlichern Todes zu sterben, nicht verstatten wollen, unter dem Vorwand einer sehr großen Gefahr, welche doch Se. Majestät mit ihnen zu theilen sich erboten. Die Lage des Orts kan zu keiner Ausrede dienen, weil die Generals denselben erwehlt, als die einige Passage, wodurch der König, sowol für Dero eigene Person, als auch die Armee, ohne einige Gefahr fortkommen könnte.

Wie nun alles obangeführte auf speciellen Befehl des Königs schriftlich abgefasset worden, und in allem mit Sr. Majestät eigener und vollkommenen Erfahrung übereinstimmet, auch auf die Wahrheit gegründet ist; so haben Se. Majestät es durch Dero eigene Unterschrift noch mehr bekräftigen wollen.

Dieser Bericht hat zu folgendem Schreiben des Herrn Feldmarschalls, Grafen von Rutowsky, an den Herrn Grafen von Brühl, vom 8ten Januarii 1757, Anlaß gegeben, welches wir hier ebenfalls beyfügen wollen:

Schreiben des Hrn. Grafen von Rutowsky an den Hrn. Grafen v. Brühl.

Ich habe mit so vielem Erstaunen als Verdruß, einen Artikel in der Hamburger Zeitung No. 205, und einen andern in der Altonaer No. 206, gelesen, worinnen man unsere Generals und mich, einer Feigheit und einer Nachläßigkeit, beschuldiget. Solche Beschuldigung geht vor der Erklärung Sr. Majestät des Königs, unsers Herrn, so von Warschau unter dem 3ten Nov. datirt ist, und aus dem Anfange dieses Artickels sollte man schlies-

schliessen, daß selbiges alles auf besondern Befehl wäre eingerückt worden. Der König ist viel zu gerecht, als daß Er ein Corps Stabsofficiers beschimpfen wollte, ohne es zuvor zu hören; die Allerunglückseligsten, ja selbst die größten Verbrecher unter den Menschen werden von der Gerechtigkeit vernommen; die allerunumschränkteste Gewalt gehet nicht so weit, jemandes guten Nahmen, er sey wer er wolle, ohne vorhergegangenes ordentliches Verfahren zu beflecken, und ein jeder ehrliebender Mensch verliehret lieber sein Leben, als seine Ehre. Alle diese Erwegungen überzeugen mich, daß die Zeitungsverfasser einen Befehl vorgegeben haben, der ihnen niemahls ist ertheilet worden, und ich hoffe, daß Ew. Excellenz ihnen anbefehlen werden, eine so falsche als verleumderische Nachricht zu wiederrufen. Ich werde Ihnen nichts von dem Inhalt der Erklärung des Königs erwehnen, als welcher mit dem Eingange des besagten Zeitungsartickels nichts gemeines hat. Meine Antwort an Se. Majestät, und das Schreiben, so ich zugleich an Ew. Excellenz ablieg, fassen alles in sich, was man nur immer schreiben kann. Hält der König davor, daß wir uns nicht genugsam gerechtfertiget; so mögen Se. Majestät über unser Schicksahl gebiethen. Unser Leben und unsere Ehre haften vor unsere Aufführung. Wir seufzen über unsere Unglückseligkeiten, von welchen das Mißvergnügen unsers Herrn die größte und beschwerlichste ist. Wir erwarten alles von Sr. Königl. Majestät Gnade und wir fürchten uns nicht vor seiner Gerechtigkeit, sondern wir verlangen sie vielmehr nach aller Strenge; aber unsere Richter müssen einsehende und unpartheyische Kriegesleute seyn. Ich habe von Ew. Excellenz Freundschaft gehoft,

Sie

Sie würden unsere Parthey gegen die Lügen und Verleumdungen ergreifen. Es sollte mir Leid thun, wenn ich mich irrete. Ich habe inzwischen gegen niemand gefehlt, und noch weniger werde ich gegen mich selbst in der wichtigsten Angelegenheit von der Welt, fehlen. Da fast alle Generals diesen unglücklichen Artickel, der sie betrift, in den Zeitungen mit einer unaussprechlichen Betrübniß gelesen; so habe ich geglaubt, Ihnen meine Vorstellungen nicht verbergen zu dürfen. Sie haben Abschriften davon erhalten und ich werde nicht ermangeln, sie von allem demjenigen zu benachrichtigen, was Ew. Excellenz thun werden, um den üblen Eindruck aufzuheben, welche diese Zeitungsschmähschriften bey dem Publico gemacht haben mögen.

Von dem Königl. Preußischen Hofe werden die Zurüstungen zur bevorstehenden Eröfnung des Feldzuges ebenfalls mit dem grösten Eifer fortgesetzet, wohin insonderheit die ansehnliche Truppenvermehrung zu rechnen ist, zufolge deren bey den Regimentern jede Compagnie mit 36 Mann, so aus den Cantons in den Preußischen Landen genommen werden, verstärket wird. Es ist auch die Sache wegen der von den sächsischen Ständen zu stellenden Recruten bisher mit allem Nachdruck getrieben und zu dem Ende von dem Herrn Generalmajor von Retzow folgende Intimation an die Commissarien des Meißnischen Creises abgelassen worden: Von dem Königlich Preußl. Hofe.

Da Se. Preußl. Majestät durchaus wollen, daß die ehemaligen sächsischen Regimenter vor dem

den 1sten Januarii 1757. complet seyn sollen, der Ihnen angesetzte Termin des 24sten Decembers aber, an welchem alle Recruten hätten geliefert seyn sollen, verflossen ist; so habe ich ihnen dieses zu Ihrer Nachricht und Achtung bekannt machen und melden sollen, daß wenn den 1sten Januarii die Recruten nicht bis auf den letzten Mann geliefert sind, wider die Commissarien und Beamten Execution ergehen wird. Um die Regimenter desto eher zu ergänzen, so sind alle Chefs und Commandeurs der Regimenter Seiner Preußischen Majestät angewiesen, daß, wenn die Creise nur gesunde und taugliche Leute liefern, und diese auch nicht höher als 5 Fuß 3 Zoll wären, sie solche annehmen mögen. Man wird auch die jungen Bursche annehmen, die einen grössern Wachsthum versprechen, wenn sie auch diese Grösse der 5 Fuß 3 Zoll noch nicht völlig haben. Sie werden sich dem zu folge nach dieser Intimation achten, damit sie sich nicht der Execution aussetzen, wegen deren bereits heute zugleich die Ordres sind ausgefertiget worden. Dresden den 24 Dec. 1756.

von Rezow.

Einige Tage darauf sind auch die Deputirten der Landstände durch folgendes Circulare nach Dresden berufen worden:

Nachdem die Nothdurft erfordert, daß bey gegenwärtigen Umständen sich von jedem Creise ein Abgeordneter von dem Adel und den Städten allhier befinde; so werden die Commissarien gedachter Creise ersucht, ihre Deputirten ohne Zeitverlust und um so mehr anhero zu senden, weil ich, auf Befehl des Königs, ihnen verschiedene Sachen

Sachen zu eröfnen habe. Dreßden den 26 Dec. 1756.

von Retzow.

Nachdem sich hierauf gedachte Abgeordneten in Dresden eingefunden hatten, so ließ der König von Preussen dieselben den 4ten Januarii, als den Tag vorher ehe Se. Majestät nach Berlin abgiengen, zu sich fordern und sagte ihnen: „Ich wundere mich, Meßieurs, daß sie mit „der Ablieferung der noch rückständigen Recruten von der ersten Anzahl, die ich von ihnen „gefordert habe, so lange säumen. Mein Wille „ist, daß sie diese Zahl forderſamst herbey schaffen, und daß sie überdem noch zu 4332 neuen „Recruten, die ich unausbleiblich nöthig habe, „Anstalt machen. Die Deputirten antworteten darauf: „Es sey unmöglich mehr Volk aus dem „Lande zu nehmen, ohne dasselbe ganz von Einwohnern zu entblössen, und wenn Se. Majestät nach Dero Liebe zur Gerechtigkeit die Vorstellungen, so sie hierbey schriftlich überreichten einzusehen geruhen wolten, so würden Sie „von dieser Unmöglichkeit überzeugt werden, welche von der Beschaffenheit sey, daß sie allerunterthänigst bitten müsten, solche sowohl als „ihr, der Deputirten, Unvermögen in allergnädigste Erwägung zu ziehen. Der König beurlaubte sie darauf mit diesen Worten: „Er habe „gegenwärtig nicht Zeit ihre Vorstellungen anzunehmen. Sie wüsten seinen Willen, den Er

„ihnen

„ihnen eben jetzt zu erkennen gegeben hätte, und „sie solten sich nach demselben richten.“ Der Herr Generalmajor von Retzow, welcher die Aufsicht über die Vertheilung der Recruten hat, war bey dieser Audienz gegenwärtig, und sagte ihnen: „Er würde sie Nachmittag in seiner „Wohnung erwarten, um mit ihnen darüber „zu conferiren. Als sie sich darauf bey ihm einfanden, so bezeugte er ihnen: „Es sey ihm leid, „daß er ihnen keine solche Nachricht, wie sie „wünschten, geben könnte. Die Recruten wären „noch immer unentbehrlich nöthig, und des Kö„nigs Befehl bleibe in Absicht der Herbeyschaf„fung derselben eben so unveränderlich. Er überreichte ihnen darauf eine Ordre an die Creiß-Commissarien, der ein Verzeichniß der Districte, unter welche die Hebung der Recruten vertheilt werden solte, beygefügt war. Er setzte zugleich den 10ten Januarii zum Termin an, da diese Lieferung unfehlbar geschehen müste. Er verlangte zugleich, daß sie so lange in Dresden bleiben solten, bis des Königs Befehl erfüllt seyn würde, und gab ihnen alles zu verstehen was sie zu befürchten hätten, wenn sie sich durch neue Saumseligkeit Sr. Majestät Unwillen zuziehen solten. Sie verliessen ihn darauf mit diesen Worten: „daß man unmögliche „Dinge von ihnen verlange, und daß der Erfolg „solches bestätigen würde.“

Gegen

Gegen einige Städte, welche die Lieferung der Recruten wider den gehabten Befehl verzögert haben, ist auch bereits wirkliche militärische Execution verhänget worden, wie solches denn unter andern die Stadt Eisleben betroffen hat, als an welche folgende Ordre ergangen ist:

Auf Sr. Königl. Majestät in Preussen ausdrücklichen Befehl wird hierdurch der Stadt Eisleben, dem dasigen Magistrat, den Burgemeistern und andern Personen, so allda zu gebieten haben, wegen nachgebliebener Stellung der von ihnen verlangten Recruten die Execution angekündiget, mit dem Beyfügen, daß solche, falls die Lieferung in acht Tagen nicht erfolgt, verdoppelt werden soll. Und obgleich die zuvor anbefohlne Execution, wegen nicht gelieferter Verpflegung, bis jetzo aufgeschoben worden; so müssen doch die in solchem Fall üblichen Executionsgebühren nichts destoweniger vom 1sten Januarii an für jeden Tag bezahlt werden. Leipzig den 5ten Januarii 1757.

von Mannstein, Obrister und Commandeur des Infanterie-Regiments von Anhalt-Dessau.

Bey der Vertheilung dieser von den Creisen und Städten zu liefernden Recruten sind der Stadt Dresden 500 Mann zugefallen, welche Zahl auch vermittelst der von dem Magistrate daselbst angestellten Werbung bereits gröstentheils ist herbeygeschaft worden.

Den 10ten Januarii ist zu Lewin die Auswechselung der Kriegsgefangenen von beyden Armeen geschehen, und von Preußischer Seite der Kayserl. Königl. Obristlieutenant Giannini, 1 Lieutenant, 1 Cornet, nebst 128 Mann Unterofficiers und Gemeinen, Dragonern und Husaren zurückgeliefert worden, ausser welchen noch einige Bleßirte bis zu ihrer Besserung in Glatz zurück geblieben sind; wogegen Kayserlich Königlicher Seits nur 15 Mann, als 7 Husaren und 8 Bediente und Knechte ausgeliefert wurden, indem nicht mehrere von der Schwerinischen Armee sind gefangen genommen worden.

Den 13ten Januarii ist zu Leipzig der letzte Termin der von gedachter Stadt geforderten Contribution bezahlet und dadurch die ganze Summe der 500000 Thaler würklich abgetragen worden. Den Juden in Dresden hat man ebenfalls eine Contribution von 50000 Thalern auferlegt, welche aber auf die dagegen eingewandte Vorstellung ihres Unvermögens bis auf 30000 Rthlr. heruntergesetzet worden. Die bey der Müntze zu Leipzig gestandenen Bedienten haben nach der bereits neulich von uns erwähnten vorgefallenen Veränderung ihre auf dem Schlosse gehabten Wohnungen räumen und der bisherige Müntzdirector Frege hat die in Verwahrung gehabten 10 Stempel nebst den übrigen zum Prägen dienlichen Instrumenten und zum Schlagen der Silbermüntze erforderlichen Materialien

erialien bey Gefängniß Strafe abliefern müssen. Es ist auch an den Müntz-Caßirer folgender Befehl wegen Ausantwortung seiner Rechnungen und Cassen-Bücher, wie auch der vorräthigen baaren Gelder, abgelassen worden:

Im Nahmen Sr. Königl. Maj. in Preußen General-Feld-Krieges-Directorii wird dem Müntzbuchhalter Zeibig zu Leipzig aufgegeben, gleich nach Empfang dieses die Rechnungen von der bisherigen Verwaltung des ꝛc. Fregen an den jetzigen Director gedachter Münze Heinisch abzuliefern oder solche in desselben Beyseyn einzupacken und anhero zu schicken, imgleichen erwähntem Heinisch die annoch in seiner Verwahrung befindlichen Gelder einzuhändigen, worüber er, nachdem die Müntzsorten nachgesehen worden, eine Quitung erhalten soll. Es wird ihm zugleich vorläufig bekannt gemacht, daß er in seiner Rechnung keine Posten aufführen müsse, von denen er zum voraus urtheilen kann, daß sie ihm nicht zugestanden werden können, und wovon ihm bereits einige bey der den 3ten December geschehenen Untersuchung seiner Casse sind angezeigt worden. Hiernächst wird ihm auch befohlen, die von ihm bisher geführten Cassenbücher gedachtem Heinisch ebenfalls auszuantworten und übrigens demselben angedeutet, daß er, vermittelst der gegenwärtigen Ordre, von seiner Bedienung suspendirt ist. Torgau, den 24sten December 1756.

von Borck.

Damit auch zum Nachtheil der neuen Müntz-Liveranten kein Gold, Silber oder Kupfer aus

dem Lande verführet werden möge, so hat vorerwähntes Directorium nachstehendes publiciren lassen:

Nachdem Se. Königl. Majest. in Preussen ꝛc. die Hof-Jouveliers Ephraim und Söhne zu Dero Silber-Liveranten bey den Münzen in Leipzig und Dresden angenommen haben; als wird solches dem Publico deshalb bekannt gemacht, damit alle und jede, welche Gold oder Silber zu verkaufen haben, bey der nach den vorhandenen Landes-Edicten von 1721, 1724, 1725, und 1733 verbotenen Ausfuhre dieser Metalle sich dieserhalb bey den vorgenannten Entrepreneurs der Münz-Silber-Lieferung in den Münzen zu Dresden und Leipzig melden und gewärtigen können, daß nach den festgesetzten Preisen richtige und promte Zahlung erfolgen, auch unter keinerley Prätext auf dergleichen zur Münze zu lieferndes Silber, oder darüber von die ꝛc. Ephraim und Söhne ertheilte Müntzscheine, keine Inhibition oder Arrest jemahlen statt finden soll, wogegen diejenigen, welche betroffen werden, daß sie den Edicten zuwider Gold, Silber, oder auch Kupfer ausser Landes versenden oder verfahren, ausser der Confiscation annoch mit einer willkührlichen Strafe belegt werden sollen. Torgau den 2. Febr. 1757.

Kön. Pr. Gen. Feld-Krieges-Directorium.

von Borck.

Die von den Dorfschaften geschehenen Lieferungen an Korn, Haber, Heu und Stroh sind auf Sr. Preußischen Majestät ausdrücklichen

Befehl

Befehl mit baaren Gelde vergütet worden, wodurch der Landmann wieder neuen Muth bekommen hat. Auf eben diese Versicherung der baaren Bezahlung beziehet sich auch nachstehende von mehrgedachtem ꝛc. Directorio an den Königlichen Grosbritanischen Geheimen Rath, Herrn Baron von Münchhausen, abgelassene Antwort, nachdem derselbe nebst andern Auswärtigen von Adel, welche in Sachsen Güter besitzen, wegen der von diesen Gütern Preussischer Seits eingeforderten Fouragelieferungen Vorstellung gethan hatte:

Sr. Königl. Majest. in Preussen Krieges-Directorium zu Torgau lässet auf das von Sr. Excellenz, dem Königl. Großbrittannischen wirklichen Geheimen Staats-Minister ꝛc. ꝛc. Freyherrn von Münchhausen übergebene Memoire, die von den Unterthanen seiner Herrschaft Strausfurth für die Preußische Armee nach Meissen zu liefernde Fourage betreffend, folgendes in Antwort wissen: wie Se. Excellenz versichert seyn können, daß Se. Kön. Majest. keinesweges gemeynt sind, weder dieses Land überhaupt, noch die darinnen liegenden adelichen Güter, mit neuen Auflagen, Contributionen oder andern Lieferungen, zu beschweren, gleichwie Höchstdieselben solches bey Dero Einrückung in das Churfürstenthum Sachsen declariret haben; was aber die Fourage-Lieferungen nach Meißen betrift, so hat das Königl. Preuß. Krieges-Commissariat zu Dresden solche aus keiner andern Ursache, als wegen der dringenden Nothwendigkeit, worinn sich die Preuß. Armee befand, gefordert. Das ꝛc. Directorium

ist gegenwärtig mit gedachtem Commissariat im Briefwechsel begriffen, und bemüht sich, wo möglich in Absicht des Thüringer Creises, und besonders der Güter des Herrn Barons von Münchhausen, wie auch des zu Londtn befindlichen Herrn Geheimen-Raths gleiches Nahmens, imgleichen in Absicht der den Herren von Steinberg und von Taxchardt gehörigen Güter, wegen der von selbigen verlangten Lieferungen eine Ausnahme zu bewürken. Die Fourage betreffend, so etwa schon abgeliefert seyn möchte, so soll ihnen solche nach dem mit den Ständen des Creises festzusetzenden Preise, vergütet werden. Torgau den 21 November 1756.

von Borck.

Bey dem Königlich-Pohlnischen und Churfächsischen Postwesen haben Se. Preuß. Majestät ebenfalls eine Veränderung gemacht, und demselben einen neuen Oberpostmeister vorgesetzt, auch diejenigen Postbedienten, welche sich nach diesen neuen Anstalten nicht haben bequehmen, und sich durch einen Handschlag verbindlich machen wollen, ihrer Aemter entsetzen lassen.

Was bey dem Hofe der Königin von Pohlen Majestät die aus Paris den 14ten Januarii durch einen Courier überbrachte Nachricht, von dem wider Se. Allerchristl. Majestät vollführten mörderischen Stiche für Entsetzen verursachet habe, ist nicht auszudrücken. Eben so sehr sind auch des Königs von Preussen Majestät über diese unglückliche Begebenheit gerührt worden.

Von

Von dem Innhalte der den 16ten Januarii letztens erwähnter Maassen zu Dresden öffentlich verbrannten Schrift, welche den Titel führet: **Kurzer doch gründlicher Beweiß, daß das Königreich Böhmen Sr. Majestät dem Könige von Preussen zustehe,** vernimmt man nunmehro, daß der Verfasser, um dieses vermeintliche Recht zu beweisen, bis auf die Zeiten der Prinzeßin Margaretha von Böhmen, welche im 15ten Jahrhundert lebte, und an den Marggrafen von Brandenburg Johann den Dritten vermählt war, zurück gehe. Nachdem er die in dieser Schrift berührte Prätension von diesem Principio hergeleitet hat, so sagt er: „Daß die Uebermacht des Hauses „Oesterreich bisher wider die Gerechtigkeit dieser Ansprüche vorgewaltet und das Haus Brandenburg gehindert habe seine Rechte auszuführen. Daß ferner gedachtes Churhaus eben so „sehr durch diese Ursache, als auch durch den „bisherigen ununterbrochenen Besitz, in welchem „sich das Haus Oesterreich befand, seine Rechte „geltend zu machen, sey abgehalten worden; „daß aber dieser Besitz niemahls eine Verjährung wider ein so wohl gegründetes Recht, als „dasjenige ist, welches von vorerwähnter Verbindung herrühret, veranlassen könne: daß „man endlich bey gegenwärtigen Zeitläuften, da „die Umstände von den vorigen unterschieden „wären, Seiner Preußischen Majestät es mit

„Grunde nicht verdenken könnte, wenn Sie „Ihre Rechte, die Ihnen auf das Königreich „Böhmen auf eine so unwiederſprechliche Art „zukommen, bey dieſer Gelegenheit wieder her„vorſuchten ꝛc. ꝛc.

Den 18ten Januarii wurde das Krönungsfeſt zu Dresden feyerlich begangen. Des folgenden Tages beliebten des Prinzen Heinrichs Königliche Hoheit und viele hohe Officiers den Exequien, welche wegen der verſtorbenen Kaiſerin Amalia Majeſtät in Gegenwart der höchſten Königlichen Herrſchaften in der daſigen catholiſchen Kirche begangen wurden, und dem bey dieſer Gelegenheit gehaltenen Hochamte auch aufgeführten vortreflichen Trauer-Muſick beyzuwohnen.

Den 22ſten Januarii wurden 80 gefangene Oeſterreichiſche Panduren und Huſaren durch ein Commando von des Prinzen von Preuſſen Regimente aus der Oberlausnitz, nach Dresden gebracht. Es gehen auch noch beſtändig Verſtärkungen nach daſigen Gegenden ab, weil die preußiſchen Poſtirungen daſelbſt von den Feinden noch immer beunruhiget werden.

Den 24ſten als an dem Geburtstage des Königs von Preuſſen, wurden Se. Majeſtät von dem Königl. und Churprinzlichen Hofe durch die Herren Oberhofmeiſter Baron von Weſenberg,

und

und Graf von Wackerbarth, imgleichen von dem Königlich-Sicilianischen und Holländischen Herren Gesandten complimentiret. Höchstdieselben ertheilten nicht nur Höchstmündlich die Dankſagungscomplimente, sondern liessen auch selbige hernach durch den Herrn Generalfeldmarschall von Keith besonders wiederhohlen. Dieser erfreuliche Tag wurde auch in dem Hause des Commendanten, Herrn von Wylichs, ungeachtet sich derselbe krank befand, mit einem prächtigen Tractament und Ball gefeyert. Se. Majestät Selbst aber haben diesen Tag über in Dero Cabinette gearbeitet.

Den 25sten Januarii wurden 2 Agenten, wegen verdächtiger Correspondenz, eingezogen und nach Torgau gebracht, auch ihre Briefschaften untersuchet und versiegelt. Der Arrest des Major Hillers von der sächsischen Artillerie, welchem beygemessen wird, daß er einige seiner Soldaten zum Ausreissen verführt habe, ist wieder aufgehoben, auch der Herr Cammerrath von Heinecke seines Verhafts wieder entlediget worden.

Den 26sten Nachmittags erhoben sich Seine Königl. Majestät in Begleitung des Fürsten Moritz von Anhalt, nach der dasigen Friedrichsstadt und nahmen die daselbst in Quartieren liegende 3 Escadrons des Rochauischen Regiments in Augenschein.

Den 27sten hat die sächsische Artillerie die neue preußische Mundirung empfangen, wogegen die sächsische Uniforme abgegeben werden muste. Auf jedes Kleid wurde ein Zettel geheftet, worauf der Nahme dessen, der sie getragen hatte, verzeichnet stand. Ein verdecktes Commando, welches man von der Dresdnischen Garnison nach der Böhmischen Gränze zu Verhüthung der Desertion gesandt hatte, hat 20 Mann, welche von diesem Artilleriecorps ausgerissen waren, wieder zurück gebracht. Eben des Tages wurden auch 2 Compagnien Cuirassier aus Dresden auf Execution wegen der noch zu stellenden Recruten abgesendet, und aus dem Brandenburgischen langten abermals zu Verstärkung der Regimenter Neuangeworbene aus den dasigen Cantons, wie auch viele Wagen mit Geld und eine Anzahl adelicher Cadets an; wie denn dergleichen Geld- und Truppen-Transports fast täglich eintreffen.

Den 28sten Januarii sind Se. Preußische Maj. mit einem kleinen Gefolge nach der Oberlausnitz und Schlesien (nicht aber den 19ten, wie letzthin verlauten wollte) abgegangen und haben in Bautzen Nachtlager gehalten.

Den 29ten erhoben sich des Prinzen Ferdinands von Braunschweig Durchl. nach der Gegend von Kesselsdorf und besahen daselbst den Ort, wo vor 11 Jahren die Schlacht geliefert wurde.

Den

Den 1sten Febr. wurden in der Catholischen Schloßkirche zu Dresden die Exequien des verstorbenen Königs von Pohlen, Herrn Vaters Sr. jetztregierenden Majestät, durch Aufführung einer Trauermusick und Castri doloris, begangen.

Den 2ten traf der König von Preussen in Begleitung Sr. Hochfürstl. Gnaden des Fürsten Schafgotsch, Bischofs von Breßlau, aus Schlesien wieder in Dresden ein. Bey Dero Ankunft wurden Se. Majestät von des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit imgleichen der Generalität und den hohen Staabsofficiers bewillkommet.

Den 3ten sind Se. Königl. Hoheit der Prinz und Marggraf Carl aus Berlin nach Dresden zurück gekommen.

Den 5ten haben Se. Königl. Majestät die Königl. Bildergallerie, im Gefolge des Herrn Fürsten Bischofs von Schafgotsch, in Augenschein genommen.

Den 6ten wurde in der Catholischen Schloßkirche das **Herr Gott dich loben wir** ꝛc. wegen der Genesung Sr. Allerchristlichsten Majestät, abgesungen. Auch langte der in Holländischen Diensten gestandene Oberste Marquies von Anginelli in Dresden an; wie denn auch Se. Durchlauchten der Prinz Friderich Carl Ferdinand von Braunschweig Bevern, welche ebenfals in Diensten der Republick Holland

land als Generalmajor gestanden haben, daselbst eingetroffen sind, und von Seiner Königlichen Preußischen Majestät das Sächsische Prinz Xaverische Regiment, unter gleichem Character erhalten haben.

Den 12ten Febr. sind des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit aus Berlin wiederum in Dresden angelanget. Den 14ten haben Se. Preußische Majestät das Mittagsmahl bey des Prinzen Ferdinand von Braunschweig Durchl. eingenommen und den 15ten sind Se. Durchlauchten der Fürst Moritz von Anhalt, aus der Lausnitz zurück gekommen.

Dem Vernehmen nach werden nächstens 150 Mann von der Preußischen Artillerie commandiret werden, um mehreres Geschütz aus Magdeburg und andern Orten abzuhohlen. Da auch bisher jedes Infanterieregiment nur 4 Feldstücke gehabt hat, so soll nunmehro jedes Regiment noch 2 Canonen zu Bedeckung der Fahnen erhalten.

Auf dem aus dem Erzgebürge eingegangenen Bericht von der daselbst überhandnehmenden Hungersnoth und äusserſten Armuth, ist zu Dresden und Leipzig die Veranstaltung gemacht worden, von Hause zu Hause eine Collecte zu sammlen. Es haben auch Se. Preußische Majestät, so bald Sie solches vernommen, den Befehl ergehen lassen, den armen Leuten mit

Getraide

Getraide aus Dero Magazinen zu Hülfe zu kommen.

Von den neuern Reichstages-Angelegenheiten.

Da die seit einiger Zeit zu Regensburg abgehandelten wichtigen Staatsgeschäfte mit den gegenwärtigen Kriegesbegebenheiten in Deutschland in der genausten Verbindung stehen; so ist es billig, daß wir hier die vornehmsten daselbst vorgefallenen Merkwürdigkeiten anzeigen, und zu dem Ende zuvörderst die von einigen Reichsständen abgefaßte Concluſa und bekannt gewordenen Berathschlagungs-Puncte mittheilen. Aus Regensburg.

Das unter dem 7ten December abgefaßte Concluſum des Fränkischen Creises enthält nachstehendes:

Nachdem bey mehrmahligen über die ohnlängst im Reich bekanntlich ausgebrochene leidige Kriegsbewegungen und noch fortdauernde Läufte alsbald abgehaltenen vorgängigen gutachtlichen Berathschlagungen, man des Dafürhaltens worden: daß zu Erhaltung dieses löbl. Creises, wie auch der allgemeinen Reichssicherheit, die unumgängliche Nothdurft erheische, die disseitige Creiskriegsmannschaften zu Roß und Fuß auf drey Simplen ohnverzüglich zu vermehren und herzustellen, und dann sothanes beyräthige Conventsgutachten von höchst- und hohen Herren Principalen und Committenten vermittelst derselben darauf ertheilter Instructionen, aller-

allerseits genehm gehalten worden: als ist der dießfalls nunmehr abgefaßte einhellige Entschluß dahin ergangen und ausgefallen, daß die Creisregimenter zu Roß und zu Fuß so bald möglich, wie auch allbereits von denen Höchst- und Löblichen Herren Ständen mehrentheils damit der Anfang gemacht und vorgeschritten worden, nicht allein, was die Bestallung der Stäbe betrift, in ergänzten, sondern auch die gemeine Mannschaften auf 3 Simplen in verstärkten Mustermäßigen und bereitfertigen vollzähligen Stand gesetzet werden sollen.

Die zu Frankfurt am Mayn versammleten Chur- oder Niederrheinischen Creißstände haben folgendes Concluſum unter dem 24. December ergehen lassen:

Man wird Sr. Kayserlichen Majestät wegen des Ansuchens, welche Se. Kayserl. Majestät sowohl bey diesen als andern Creisen des Reichs den heiligsten Gesetzen des Vaterlandes, dem gemeinen Frieden, der Verordnung dessen Ausführung vom Jahre 1555. §. 63. bis 65. und Dero eigenen Kayserlichen Capitulation zu Folge gethan haben, den unterthänigsten Dank abstatten. Um sich nun getreulich nach der von Sr. Kayserl. Majestät gegebenen Ordre zu richten, wird sich der Creis in Vertheidigungsstand setzen, so wie die Noth, in welcher man sich befindet, solches jetzund mehr als jemals erfordert. Deswegen werden alle Stände ihr Contingent um das Drittheil vermehren, und nach den Absichten Sr. Kayserlichen Majestät in marschfertigen Stand halten; und so werden sie auch für die Artillerie, Munition, den nöthigen Proviant,

und

und andere Kriegszugehörungen, so wie es bey dergleichen Umständen gebühret, die gehörige Sorge tragen, und der Versammlung zu erkennen geben, daß sie Willens sind, diesen Entschluß den schon deswegen gemachten Tabellen zu Folge auszuführen. Was aber diejenigen Stände anbetrift, welche keine Leute stellen, so sollen sie an Geld noch einmahl so viel als sonsten geben. Doch soll da eine Ausnahme gelten, wo die Verträge eine gemacht haben.

Wenn noch einige Stände seyn sollten, welche die Kayserl. Avocatorien noch nicht angeschlagen haben, so sollen sie solche insgesamt, ohne irgend einer Ausnahme publiciren und öffentlich anschlagen lassen; ingleichen, soll ein jeder Unterthan des Creises, welcher sich in Churfürst. Brandenburgischen Diensten befindet, nach besagter Publication sich aus denselben weg begeben. Von dieser Gesinnung des Creises, wird man Sr. Kayserl. Majestät unterthänigsten Bericht abstatten, und so denn auch gegenwärtigen Entschluß den Bayerischen, Fränkischen, Schwäbischen und Oberrheinischen Creisen zu wissen thun, mit dem Ersuch, sie möchten mit der Versammlung eine treue Correspondenz unterhalten.

In der den 8ten Januarii zu Ulm eröfneten Versammlung der Stände des Schwäbischen Creises sind folgende Berathschlagungspuncte vorläufig abgefasset worden:

1) Was bey denen im Reiche ausgebrochenen beschwerlichen Kriegsunruhen, zumalen in Rücksicht auf die unterm 13. Sept. und 9. Octob. ergangene allerhöchst Kayserl. Rescripta von Creises

ses wegen zu eigener Sicherheit und Erfüllung Reichsständischer Obliegenheit vorzukehren und zu veranstalten?

2) Ob und was bey eben diesen Conjuncturen in dem Münzwesen weiter zu thun?

3) Wie das Strassenreparationswerk fortzusetzen und vollends im Stande zu bringen?

4) Wie die Creisrechnung wiederum abzuhören und zu justificiren?

5) Was für ein Extraordinarum für dieses Jahr anzulegen?

6) Ob bey gegenwärtigen Läuften mit der Schuldenzahlung und Capitalienablösung zu continuiren? Und was

7) wegen verschiedener Incidentpuncten zu resolviren seyn möchte?

Eben dahin gehören auch die von dem Bayrischen Creise unter dem 17ten Jan. bekannt gewordene Delieberanda:

1) Nachdem Ihro Kayserl. Majest. auf Veranlassung der bekanntlich beschehenen Königlich Preußischen Ueberziehung derer Churfächsisch- und Böhmischen Landen, für nöthig gefunden, an die löbl. Bayerische Creißausschreibämter die nachdrucksamste Kayserl. Excitatoria ausfertigen zu lassen, daß zu Behauptung gemeiner Sicherheit und Bedeckung derer der Gefahr unterworfenen und ausgesetzten Reichslanden, die Creißarmatur ad triplum, wo solche nicht bereits vorhanden, ohngesäumt her- und zu marschfertigen und dienstbaren Stand gestellet, fort mit allen erforderlichen Requisitis versehen werden solle; so würde zu allergehorsamsten Erfüllung solch Sr. Kayserl. Majestät gnädigsten Willensmeynung

meynung und Auftrag allforderst zu überlegen seyn, wie diese Armatur dermalen zu des löbl. Creises Sicherheit zu Stand zu bringen? dann was für ein Fuß zu nehmen? auch welchermassen sohin jedem sein Contingent anzusetzen seyn möchte? Dabey

2) ferneres zu berathschlagen, in was für Regimenter, Bataillons und Compagnien das stellende Creißvolk einzutheilen, ob nicht alles nach dem 1727. bey damaliger Creißversammlung zu Wasserburg beliebten Anschlag abgemacht und regulirt werden solle? auch was dabey vor Staabs- und Oberofficiers anzustellen?

3) In welcher Zeit alles in Corpore fertig stehen solle? Wo demnächst auch

4) das Behörige, wegen der Kriegscassa und des Proviantwesens, dann der mit zu gebenden Artillerie, fort wegen Verpflegung und Besorgung der erkrankten und etwa der bleßirt werdenden Soldaten, abzumachen kommt, wie ingleichen allsenes, was

5) sonsten noch, wegen der zu gebrauchenden Fähnlein, dann der Montur, des Gewehrs und Caliber, dann nicht weniger des Sammelplatzes zur Musterung abzuhandeln ist, und was von allobigen dependiret oder in einige Weise dahin einschläget; weiter und

6) Was sonsten noch etwa zum Besten des Creises und dessen löbl. Ständen in ein und andern vorzunehmen oder zu verfügen seyn möchte.

Es sind auch so wohl in dem Churrheinischen als Bayrischen imgleichen in dem Fränkischen Creise die Ausschreiber wegen Affigirung der Kaiserlichen Patente und Avocatorien ergangen, und

in dem Obersächsischen ist die Bekanntmachung derselben dem Herzoge von Sachsengotha aufgetragen worden. Gedachte Se. Durchl. haben aber an Se. Kaiserl. Majestät ein Schreiben ergehen lassen, und darinnen diese Ihnen aufgegebene Kreisdirectorialverrichtung verbethen.

Den 10ten Januarii nahmen die Reichsrathsversammlungen wiederum ihren Anfang, da denn die Berathschlagungen über die jetzigen Kriegesunruhen im Reiche, zu folge der Kayserlichen Hofdecrete, vorgenommen und die Vota darüber gesammlet wurden. Im Reichsfürstenrathe war damals das Directorium agens bey Salzburg. Nachdem also die Gesandschaft den Innhalt der bisherigen zur Dictatur gediehenen Hofdecrete, imgleichen der Churfächsischen, Churböhmischen und Churbrandenburgischen Memorialien kürzlich vorgetragen hatte, so gab Oesterreich zuvörderst zu erkennen: „daß „Ihro Maj. die Kaiserin Königin bey jetzigen „Zeitläuften nicht bloß zu Dero eigenen Vertheidigung, sondern vornemlich zum Besten des „Vaterlandes und zur Rettung Dero Mitstände „die äusserste Kräfte anwenden würden, um „durch diesen patriotischen Vorgang männiglich „aufzumuntern.

Hierauf trug eben diese Oesterreichische Gesandschaft notando dahin an: „daß sämtliche „Löbl. Reichscreise, ohne Ausnahme und Zeitverlust, nach Anleitung des Reichsschlusses von

„1681

„1681 ad triplum sich in Armatur seßen, und „mit thätiger Hülfe, wohin und so bald es „Ihro Kayserl. Maj. veranlassen würden, würk„lich zu zuziehen hätten, anbey Ihro Kayserl. Maj. „von Rechtswegen zu ersuchen wären in denen „wider die jeßige Befehdung bereits eingeschla„genen Wegen fortzufahren, niemanden, wer „der auch sey, eine Ausflucht von einer werk„thätigen Hülfsleistung zu gestatten, auch eher „nicht von den zu ergreifenden Maaßregeln ab„zulassen, als bis Se. Königl. Maj. von Poh„len in den Besitz ihrer Lande wieder gestellet „und indemnisiret worden, auch Ihro so wohl „als jedem bereits bedruckten oder noch bedruckt „werden mögenden Mitstande, hinlängliche „Genugthuung wiederfahren seyn würde.“ Nach Verlesung dieses Voti nahm die Brandenburg-Culmbachische Gesandschaft, ex Commissione der Churbrandenburgischen wegen Magdeburg und aller übrigen Churbrandenburgischen fürstlichen Stimmen das Wort und that ohngefehr folgende Erklärung: „Es müste das Natur- und „Völkerrecht gänzlich ausser Augen gesetzt wer„den, wenn Se. Königl. Maj. in Preussen als „ein angreifender Theil angesehen werden wol„ten, da Sie sich bey Ihren Landen zu erhal„ten gesucht, und deßhalb denen wider Sie ge„schmiedeten gefährlichen Anschlägen zuvorkom„men müssen. Sie suchten keine Eroberungen „zu machen und versicherten nochmahls hiermit „feyerlichst, daß die Restitution aller Sächsischen

„Lande so bald es mit Sicherheit und ohne Ge-
„fahr Ihrer eigenen Lande möglich sey, und zu
„einem sichern und dauerhaften Frieden gelan-
„get werden könne, unverweilt geschehen solle. Alle
„höchste und hohe Mitstände würden also hoffent-
„lich die gegenwärtige Entschliessung dahin zu
„nehmen nicht ermangeln, wie durch gütliche
„Mittel oder sonst ersprießliche Vorkehrungen
„Se. Königl. Maj. bey dem ruhigen Besitz aller
„ihrer Staaten erhalten, auch alle Gefahr vom
„Reiche abgewendet und Friede und Ruhe herge-
„stellet werden möge.“ Oesterreich begab sich hier-
auf aus dem Collegio, und die Churböhmische,
Sächsische und Brandenburgische Gesandschaften
verliessen ebenfals das Churfürstliche; und es ward
nun wirklich zur Anfrage geschritten, wobey die mei-
sten Stimmen dem Oesterreichisch). Voto beyfielen.
So lautet zum Exempel das Bayerische Votum:
„Man habe zwar zu Sr. Königl. Majestät in
„Preussen das Vertrauen, daß Sie von Dero
„Unternehmungen gegen Dero Mitstände abste-
„hen, und den Kaiserl. Dehortatoriis um so
„mehr nachgeben würden, als in dessen Verwei-
„gerung Se. Kaiserl. Majestät die bereits er-
„griffenen Maasregeln ferner vorzukehren nicht
„nur zu ersuchen, sondern auch zugleich zu ver-
„sichern wären, daß sämmtliche Stände des
„Reichs, denen die Aufrechthaltung der Grund-
„feste des Vaterlandes am Herzen liege, zu folge
„der Kayserl. Excitatorien das Ihrige beyzutragen,
„die

„die Armatur ad triplum zum Behuf derer der Ge-
„fahr am meisten ausgesetzten Reichslande, her-
„zustellen und in marschfertigen Stand zu setzen
„nicht unterlassen würden.„ Das Marggräflich Brandenburg-Onolzbachische Votum war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Man
„kann die betrübten Umstände, darinn sich
„das Vaterland befindet, nicht genugsam
„beklagen. Bey dem Zusammenhange dieser
„Unglücksfälle können Se. Durchlauchtige Ho-
„heit, der Herr Marggraf von Anspach, nicht
„anders, als sich bloß der Verbindungen erin-
„nern, in welche Sie sich in Ihrer Qualität als
„ein Reichsstand eingelassen haben. Sie ver-
„ehren, denenselben zufolge, mit tiefsten Re-
„spect dasjenige, was Se. Kaiserl. Maj. den
„Gesetzen zufolge, an den Reichstag haben ge-
„langen lassen, und wollen sich von der Mehr-
„heit der Stimmen, die heute werden gegeben
„werden, nicht trennen. Noch mehr: Seine
„Durchl. Hoheit nehmen als ein getreuer Reichs-
„stand und Fürst an allem Theil, was Seine
„Kais. Maj. als Oberhaupt des Reichs verord-
„net, und dem Reichstage, den heilsamen Ge-
„setzen des Vaterlandes gemäß, mitzutheilen
„geruhet haben. Dieses ist es, was Seine
„Durchl. Hoheit durch Dero Minister vor dem
„Protocoll erklären lassen.„ Das Churbraun-
schweigische Votum hingegen, welchem verschie-
dene Evangelische Höfe beytraten, war nach-
stehenden entgegen gesetzten Inhalts: „Wie

„Seine Königl. Majestät von Großbrittannien „den so unvermuthet im Reiche ausgebrochenen „Krieg sämt dessen bisherigen und noch zu be„fürchtenden Calamitäten aufs höchste bedauer„ten. Je grösser aber das Uebel und je fürch„terlicher die Folgen wären, die daraus in mehr „als einem Betracht für das ganze Reich ent„springen könnten; desto mehr Behutsamkeit „sey bey der Wahl der zur Löschung zu gebrau„chenden Mittel nöthig. Mit heftigen und „Ahndungsmitteln pflege, zumahl in Sachen, „deren Ursprung und Grund noch nicht unter„sucht wäre, und schwerlich ganz ins klare ge„setzt werden könnte, der Anfang nicht gemacht „zu werden; und daß dadurch im jetzigen Fall „das Uebel nur vergrössert würde, das falle in „die Augen. Hingegen werde kein Reichsstand, „welcher an diesem Kriege keinen Gefallen trage, „an der Erwünschlichkeit der baldigen Wieder„herstellung des Friedens zweifeln. Und da„her hielten sich Se. Königl. Maj. überzeugt, „daß die gemeine Wohlfahrt, als das gröste „Gesetz erfordere, mit Ausschliessung jener hef„tigen Mittel den Weg der Güthe, zu deren „Wirksamkeit ohnedem beyder hohen Theile „Erklärungen Hofnung machten, zu versuchen, „von gesammten Reichs wegen die Vermitte„lung einer fordersamsten Pacification zu über„nehmen, und Sr. Kaiserl. Majestät in dem „zu erstattenden Reichsgutachten zugleich zu ersu„chen, solche durch Dero Autorität zu unterstü-

„tzen,

„ßen, und dadurch die Vergiessung mehreren „Menschenbluts und die Hereinführung fremder „Völker in das vieler Orten ohnedem einer Hun„gersnoth ausgesetzte Reich abzuwenden. In „dem Fall aber, da wieder besseres Vermuthen „die friedfertigen Mittel und insonderheit die „vorgeschlagene Vermittelung des Reichs nicht „angenommen, hingegen solche Mittel gewäh„let werden solten, durch welche einem oder dem „andern im Kriege befangenem hohen Theile „zu nahe getreten, und die Wiederherstellung „der Ruhe so viel schwerer gemacht würde, so wolte „man sich sodann das weitere und die fernere Ver„nehmlassung ausdrücklich vorbehalten haben.„

Diejenigen Reichsstände, welche vor legaler Untersuchung der hohen kriegenden Theile Bewegungsgründe zu dem ausgebrochenen Kriege, mit Beyseitesetzung aller heftigen Mittel, auf eine forderſamste Pacification und Mediation von gesammten Reichs wegen, oder mittelst Auftrag an einige Reichsstände utriusque Religionis sub auspiciis Cælareis und hiedurch auf eine der kriegenden Mächte beiderseitige Sicherstellung und einmüthige friedliche Erklärung angetragen, in nicht Beystimmungsfall aber das weitere sich vorbehalten, auch zum Theil wegen Abwendung der Einrückung fremder Truppen ins Reich, Anregung gemacht haben, sind überhaupt folgende gewesen: **Bremen mit den übrigen Votis. Sachsengotha und Altenburg. Sach-**

senweymar und Eisenach. Brandenburgculmbach. Braunschweigwolfenbüttel. Badendurlach und Hochberg. Würtenberg und Mömpelgard. Holsteinglückstadt. Hessencassel und Hirschfeld. Henneberg. Ratzeburg. Nassauhadamar und Siegen. Nassaudillenburg. Siegen und Dietz. Wetterauische, Fränkische und Westphälische Grafen, welche zusammen 26 Fürstliche Vota ausmachen; wobey zu bemerken, daß die Vota der Grafen zwar hauptsächlich auf die Willensmeinung des Kaisers gehen, sich aber die vorgeschlagene Mediation mit gefallen lassen. Die protestantischen Stände, so nach dem Kaiserl. Wunsche votiret haben sind nachstehende gewesen: Pfaltzzweybrücken. Brandenburg-Onolzbach. Mecklenburg-Schwerin. Güstrow. Schwerin. Holsteingottorp. Schwartzburg. Hessendarmstadt. Anhalt. (*) Vorpom-

(*) Wegen dieses Voti hat nachher verlautet, daß das Fürstl. Haus Anhalt zu Bezeugung seines höchsten Misfallens über das von ihrem Comitial-Gesandten abgelegte Votum, denselben habe rappelliren lassen um ihn zur Verantwortung zu ziehen. Es sey auch der Hessen-Casselsche Gesandte mit Auftragung des Anhaltischen Voti mit gehörigen Instructionen versehen worden, um solches aller Orten bekannt zu machen, auch zu declariren, wie das Fürstl. Haus Anhalt denen von dem Chur- und Fürstl. Hause Braunschweig und andern Evangelischen Reichsständen gethanen Aeusserungen beytreten, auch alle fernere von denselben zu nehmende Maaßregeln mit angehen würde.

pommern hat noch keine Vollmacht gehabt, und Bisanz, Sachsencoburg, Lübeck, und Savoyen, sind Vacantes gewesen. Die insgesammt günstig ausgefallenen Catholischen Fürstlichen Vota haben sich auf 51 belaufen. Es sind also für Oesterreich respectu des ganzen Collegii, welches 99 Vota begreift, 60 Majora favorabilia vorhanden gewesen.

Den 17ten Januarii wurde in den sämtlichen Reichscollegiis, nach erfolgter Berichtigung der Protocolle vom 10ten, über die Formirung der Schlüsse gewöhnlicher massen tractiret. Chur-Braunschweig gab zwar hierbey zuvörderst zu erkennen:

„Wie man mit größtem Leidwesen zu verneh-
„men gehabt, welchergestalt ein großer Theil
„der höchsten und hohen Mitstände solche Mittel
„in Vorschlag gebracht, welche, anstatt Ruhe
„und Frieden in dem Deutschen Reiche wiederum
„herzustellen, wegen ihrer Heftigkeit nur dahin
„den nothwendigen Ausgang haben müßten, daß
„das so unvermuthet ausgebrochene Kriegsfeuer
„annoch länger unterhalten, auch leichtlich wei-
„ter verbreitet werden würde. Daß mit Ergrei-
„fung der Waffen bey Begebenheiten, deren Ur-
„sprung und Grund noch nicht gehörig untersu-
„chet, und welche also so lange, bis dieses ge-
„schehen, annoch zweifelhaft und dunkel seyn,
„der Anfang nicht gemacht werden dürfe, son-
„dern daß vielmehr die Wiederherstellung der
„Ruhe und des Friedens durch solche Wege er-
„halten werden müsse, welche dem deutschen Va-

„terlande die wenigsten Beschwerlichkeiten und „Ungelegenheiten zuzögen; solches würden alle „diejenigen, welche an dem jetzo ausgebrochenen „Kriege keinen Gefallen hätten, der gemeinen „Wohlfahrt, als dem größesten Gesetz, am ge„mäßesten zu seyn erachten. Selbst Se. Rö„misch-Kayserliche Majestät hätten in denen zur „Berathschlagung ausgestellten Kayserlichen Hof„decreten Dero Vorsorge auf die Erreichung ei„nes baldigen und dauerhaften Ruhe- und Frie„densstandes vorzüglich gewendet. Nicht weni„ger hätten der Kayserin-Königin Majestät aus„drücklich bezeuget, wie Dero vornehmste Sor„ge auf die Erhaltung der allgemeinen Wohl„fahrt und Ruhe jederzeit gerichtet gewesen. Ja, „des Königs von Preußen Majestät hätten Dero „schon mehrmalen feyerlichst gethane Versiche„rung noch jetzo wirklich dahin wiederholet, daß „Sie, Conqueten zu machen, keine Absicht hät„ten, sondern die Restitution aller Churfächsi„schen Lande, so bald es mit hinlänglicher Si„cherheit, und ohne Gefahr ihrer Lande möglich „sey, und zu einem sichern und dauerhaften Frie„den zu gelangen stehe, unverweilt bewirken „wollten. Mithin wäre um desto zuverläßiger „zu hoffen, daß die schleunigste Dämpfung des „ausgebrochenen leidigen Kriegsfeuers, als der„jenige wichtige Endzweck und Gegenstand, wel„chen alle Stände des Reichs hauptsächlich vor „Augen haben sollten, durch die gütlichen und „friedlichen Wege am sichersten erhalten werden „könne. Gleichwie nun die Liebe zum Vater„lande erfordere, diesen so heilsamen Friedens„Stand auf das geschwindeste wiederum herzu„stellen, und, anstatt der heftigen, weit ausse„henden und höchstbedenklichen Maaßnehmun-

„gen

„gen, gelindere und weniger Gefahr und Be„schwerlichkeit ausgesetzte Vorkehrungen zu tref„fen; als hätte man sich nicht entbrechen können, „die dißseitige wohl überlegte Meynung:

Daß nämlich unter Sr. Kayserl. Majestät Unterstützung vom Reich ein Frieden zu vermitteln, und die Fortsetzung und Vorbereitung des Krieges, mithin die Hereinziehung fremder Truppen und Verheerung des Deutschen Bodens, damit abzuwenden wäre.

„hiermit nochmals allerseits zu Gemüth zu füh„ren, und aus Freundschaft und patriotischer „Gesinnung zur nähern und beliebigen Aeuße„rung anheim zu stellen: Ob es nicht räthlicher „und ersprießlicher sey, sich über jetzt bemerkten „Vorschlag gemeinsamlich zu vereinbaren, oder „wenigstens, in Ansehung obermeldter Königlich-Preußischen Declaration, die weitere Be„richtserstattung und Instructionseinholung zu „bewerkstelligen, hauptsächlich aber zu Verhü„tung mehrerern unverantwortlichen Blutver„gießens, dessen man sich dißseits auf keine Weise „schuldig machen wolle, solche heilsame Entschlie„ßungen zu fassen, welche, mit Beyseitsetzung al„ler heftigen und gefährlichen Ahndungsmittel, „die baldige Beruhigung, und die Wohlfahrt und „Sicherheit des Deutschen Reichs am besten zu „bewirken vermögend wären?„

Dieses Votum ward auch von vielen Evangelischen Stimmen aufs beste secundiret. Allein, Oestetreich wandte dagegen ein: „Daß, da die „unterm 10ten dieses, auf vorhergegangene or„dentliche Proposition und Umfrage, sich darge„legte Mehrheit der Stimmen ein nicht zu be„zwei-

„zweifelndes Jus quæsitum ad Conclusum gäbe, „diese Mehrheit auch, ungehindert deren anjetzo „nachgetragenen weiteren Aeußerungen, fortan „die nämliche bleibe; so bestehe man dieses Orts „auf solchem Jure quæsito mit bestem Fug, und „wolle anbey ein Hochlöbl. Salzburgisches Con„Directorium um die fortwierige Handlung sei„nes Con-Directorial-Amts geziemend ersuchet, „und sämmtlichen übrigen vortreflichen Gesand„schaften die bald möglichste endliche Berichti„gung der proponirten Angelegenheiten empfoh„len haben.„ Die übrigen Stände ließen sich hierauf auch die unverzügliche Condolirung der Sache gefallen, obschon Chur-Braunschweig, nebst denen Einverstandenen aufs neue declarirte, „wie „man vorjetzo noch an allem demjenigen, was „in gegenwärtigen höchstwichtigen Reichsangele„genheit gegen die in Vorschlag gebrachte Reichs„vermittelung etwa vorgenommen werden sollte, „keinen Theil nehmen, noch weniger dazu con„curriren könne,„ und nach gepflogener Re- und Correlation unter den Reichscollegiis kam dann sofort das Reichsgutachten förmlich zu Stande, und gelangte vorgestern zur Uebergabe an die höchstansehnliche Principalcommißion zur Reichsdictatur. Bey derselben ließ zugleich das Chur-Maynzische Reichsdirectorium gegen das Chur-Brandenburgische Gesandschafts-Promemoria vom 12ten dieses nachfolgende Verwahrung dictiren:

„Da von der vortreflichen Chur-Brandenbur„gischen Gesandschaft in einem Promemoria „vom 12ten dieses abermals eine ungegründete „Beschwerde gegen das Chur-Maynzische Reichs„directorium geführet, und unstatthafter Dinge „verlanget worden, derselben umgetheilten Ab„druck

„druck pro dictato anzusehen; so will man dieser „abermaligen Unternehmung hiermit solennissi„me widersprechen, und cum reservatione reser„vandorum sich darauf beziehen, was diesfalls „abseiten des Reichsdirectorii unter dem 18ten „December des verwichenen Jahrs protestando „& reservando bekannt gemacht, und öffentlich „dictirt worden.„

Den 18ten Januarii wurde vorgedachtes den 17ten abgefaßte Reichsgutachten durch Chur-Maynz zur Dictatur gebracht. Der Inhalt desselben ist folgender:

Allerunterthänigstes Reichs Gutachten an Se. Römisch-Kayserliche Majestät de dato 17. Jan. 1757. den gewaltsamen Chur-Brandenburgischen Einfall in die Chur-Sächsischen und Chur-Böhmischen Lande betreffend.

Der Römisch-Kayserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Kaysers und Herrn, zu gegenwärtigen Reichstag bevollmächtigten höchstansehnlichen Principalcommissarii, des Herrn Alexander Ferdinand, Fürstens von Thurn und Taxis, ꝛc. Hochfürstlichen Gnaden bleibet hiermit im Nahmen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gebührend unverhalten: Reichsgutachten vom 17ten Januarii.

Als man in allen dreyen Reichscollegiis die wegen des Königlich-Preußisch-Chur-Brandenburgischen gewaltsamen Einfalls in Sachsen und Böhmen an das Reich gelangte, und unter dem 20sten Sept. und 18ten October vorigen Jahres durch die öffentliche Dictatur bekannt gemachte Kayserliche Hof-Decreta, dann das Schreiben Ihro Majestät der Kay-

Kayserinn-Königinn, de dictato den 21sten Octobr. 1756, und ferner die Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen unter dem 23sten September und 20sten Decembr. des nämlichen Jahres dictirte Gesandtschafts-Memorialien in ordentlichen Vortrag und Berathschlagung gestellet, und daraus sowohl den Hergang und die Umstände jenes aus den Chur-Brandenburgischen in die Chur-Sächsischen und Chur-Böhmischen Lande geschehenen gewaltsamen Einfalls, und hierauf erfolgter Bemächtigung der bis nun zu vorenthaltenen Sächsischen Chur- und übrigen Lande, als auch die dagegen ergangene Kayserliche Oberstrichterliche Verordnungen mit mehrerm zu vernehmen gehabt;

So ist hierauf nach gepflogener, zumal in dieser wichtigen Sache, erforderlicher reifer Ueberlegung dafür gehalten und beschlossen worden, daß Kayserliche Majestät für die zur Herstellung der gemeinen Ruhe geschehene Reichsväterliche Verwendung, und derselben an die Reichs-Versammlung gelangte allermildeste Bekanntmachung der geziemendste Dank in tiefster Verehrung abzustatten, und Allerhöchst-Dieselbe zugleich allergehorsamst zu ersuchen seyn, in dem eingeschlagenen Weg der Oberstrichterlichen Verfügungen nach den heilsamen Reichs-Satz- und Ordnungen überhaupt, insbesondere aber nach Maaßgabe der Executions-Ordnung, des Westphälischen Friedens und der Kayserl. Wahlcapitulation fortzufahren, und durch fernere Vorkehrung der bereits zu Händen genommenen Mittel nicht allein des Königs von Pohlen Majestät zu dem Besitze Ihrer Deroselben bis nun zu vorenthaltenen Chur- und Erblande, dann zur Ersetzung der erlittenen Schäden und Unkosten, sondern auch Höchstderoselben und Ihro Majestät, der Kayserin, als Königin und Churfürstin von Böhmen, zur Erlan-

langung hinlänglicher Genugthuung Oberstrichterlich zu verhelfen. Zu welchem Ende alle Reichsmitstände, denen die Aufrechthaltung der Grundveste des Vaterlandes am Herzen liegt, in Verfolg der ergangenen Kayserlichen Excitatorien, das Ihrige nach den Reichsgesetzen und Ordnungen unweigerlich beyzutragen hätten, und wäre sofort zur Erreichung des Vollzuges jener Kayserlichen Reichs-väterlichen Absicht, und zum Behuf derer der Gefahr wirklich unterworfenen, und ferner ausgesetzten Lande von gesammten Reichsständen und Kreisen die armatura ad Triplum, wo solche nicht bereits vorhanden, ungesäumt her- und in dienstbaren und marschfertigen Stand zu stellen, und mit allen des Endes nöthigen Erfordernissen zu versehen; anbey das ein und andere an Kayserl. Majestät durch ein allermildest erfordertes Reichs-Gutachten (wie hiermit geschiehet) allergehorsamst zu bringen. Wo man übrigens über den weitern Inhalt der allergeringsten Hofdecreten sich demnächst auch vernehmen zu lassen vorbehalte.

Womit des Kayserl. Herrn Principalcommissarii Hochfürstlichen Gnaden der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räthe, Bothschaften und Gesandte sich besten Fleisses und geziemend empfehlen.

Signatum Regenspurg, den 17ten Januar. 1757.

(L. S.)

Churfürstl. Maynzische Canzeley.

Den 24sten Januarii wurde von dem Königl. Preußisch- und Churbrandenburgischen Gesandten, Freyherrn von Plotho, nachstehende **vorläufige Protestation und Verwahrung gegen**

gegen das am 17ten Januarii bey der Reichsversammlung zu Regenspurg gemacht werden wollende Conclusum übergeben:

K. Preuß. Protestation dagegen.

Es ist in denen Reichsgeschichten sine exemplo und unerhört, wie illegal, partheylich, Reichsgesetz- und Verfassungswiderig, und wider alles Recht und Billigkeit, auch zu Anzündung eines grössern Kriegesfeuers im teutschen Reiche, in Sachen Sr. Königl. Majestät in Preussen am 17ten dieses ein Reichsgutachten abgefasset werden wollen. Es ist des Kayserl. Reichshofraths offenbahr und genugsam auf das gründlichste in bisherigen Schriften gezeigtes Reichsgesetz- und Verfassungswidriges, aller Höchsten und Hohen Ständen mit Gut und Blut so theuer erworbene Ehre, Freyheiten und Gerechtsamen höchst nachtheiliges und gefährliches Verfahren vollkommen genehmiget, und als rechtmäßig anerkannt. Es soll ohne einmahl vorhergängiger Admonition sofort mit der Execution verfahren werden, ob wohl in beyden höhern Reichscollegiis die Vota vieler beträchtlichen und ansehnlichen Ständen des Reichs, so denen heftigsten Maaßreguln beygepflichtet, solchen selbst entgegen; wie denn eben auf solche Art nach solchen heftigen Maaßnehmungen sich kein Stand des Reichs von der wirklichen Hülfsleistung hat ausschliessen sollen, weil es in dem Churfürstl. Collegio von Churmaynz und Churtrier, in dem Fürstl. Collegio aber durch 21 Vota mehrentheils mindermächtigen so gut gefunden worden. Nach einem unerhörter Sachen und sehr schnell gefälleten Deciso sind Se. Königl. Majestät von Preussen sofort con-

condemniret, Sr. Königl. Majestät von Pohlen Dero Chur- und Erblande, mit Ersetzung derer erlittenen Schäden und Kosten, zu restituiren, und der Kayserin-Königin Majestät eine hinlängliche Genugthuung zu geben. Sr. Kayserl. Majestät aber, und welche dabey sehr mit interessiret, ist alles zur Ausführung und gut findenden Verfügung völlig und lediglich überlassen. Von Sr. Königl. Majestät in Preussen reclamirter Reichsgarantie, welches am 20. Dec. a. p. dictiret, auch in Proposition mit gestellet worden, ist weder in denen Votis, noch in dem vermeyntlichen Reichsgutachten die geringste Erwehnung geschehen; und ohnerachtet von wegen Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät durch Dero treu allergehorsamste Gesandtschaft die allerfriedfertigst gesinnte Erklärung der unter nöthigen Bedingungen offerirten Restitution derer Churfächsischen Landen ad Protocollum gegeben, so ist doch darauf so wenig attendiret, als nach dem nöthigen und billigen Dafürhalten so vieler patriotisch gesinneten Gesandschaften von denen anders gesinneten vor gut befunden, hierüber zuförderst an die höchst- und hohe Höfe zu berichten, und für weitere Fortschreitung in der Sache nähere Instructiones deshalb einzuholen, obwohl durch oberwehnte Erklärung schon einiger massen demjenigen ein Genüge geschehen, was fast in allen Votis gewünschet, verhoffet und geglaubet worden. Eben so wenig sind die von so vielen höchst- und hohen Ständen des Reichs vorgeschlagene Reichsgesetz- und Verfassungsmäßige, auch zu Herstellung und Erhaltung der Ruhe und Friedens im lieben teutschen Vaterlande am nächsten abzielende Mittel und Wege in einige Consideration gezogen, und das, was auch wegen Abhal-

tung des Einmarsches fremder Truppen in das teutsche Reich denen klaren Reichsgesetzen gemäß und zur Sicherheit und Reichswohlfart verlanget worden, in einige Attention genommen worden. Ohnerachtet auch so viele Gesandschaften höchst- und hoher und ansehnlichster Stände des Reichs, welche die Ruhe und Wohlfart des Reichs zu Herzen nehmen, declariret, an solchen heftigen Verfahren, und solchen Maaßreguln, wodurch statt herzustellender Ruhe und Friedens solche noch mehr gestöhret und gehindert, auch zu grossen Blutvergiessen aller Anlaß gegeben werde, keinen Antheil nehmen zu wollen: so sind dennoch diese denen der Reichswohlfarth und allgemeinen Besten gemässern Maaßreguln vorgezogen worden und auf solche Art die vermeyntliche Conclusa gefasset. Ein solches Reichsgesetz- und Verfassungwideriges höchst ungerechtes und unbilliges Verfahren hat nimmer vermuthet werden können, und die Nachwelt wird solches sonder Erstaunen und Verwunderung kaum glauben, und daß auch so viele höchst- und hohe Stände des Reichs zu Anlegung der Fesseln, zu Aufopferung derer Reichsständischen Freyheiten und Gerechtsamen, und zum gänzlichen Umsturz des Reichs-Systematis die eigene Hände darbiethen wollen. Se. Königl. Majestät von Preussen sind dahero genöthiget, gegen solches unerhörtes Reichsgesetz- und Verfassungswidriges, höchst ungerechtes, unbilliges, partheyliches und zudringliches Verfahren, auf das feyerlichste, wie hiermit geschiehet, protestiren auch declariren zu lassen, ein solches Verfahren als null und nichtig und auf keinerley Weise verbindlich ansehen und halten zu wollen, auch wegen des daraus entstehenden viel unschuldigen Blutvergiessens ausser Schuld und

aller

aller Verantwortung zu seyn. Indessen Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät es gegen alle die höchst- und hohe Stände des Reichs, welche so Reichspatriotisch, als nach Recht und Billigkeit sich vernehmen lassen, auch an solchen unerhörten tumultuarischen Verfahren keinen Antheil nehmen wollen, mit verbindlicher Danknehmigkeit erkennen, auch versichern, alle Ihro von Gott verliehene Macht zu deren Beschützung und Aufrechthaltung derer Reichsständischen Freyheiten und Gerechtsame gemeinschaftlich mit anzuwenden. Hingegen ist Allerhöchst Deroselben lieb, diejenige höchst- und hohe Stände nunmehro zu kennen, welche gut gefunden, sich so widerig zu erklären, um darnach auch mit Ihro hohen Alliirten sich benehmen zu können. Wie nun Endes unterschriebener von Sr. Königlichen Majestät von Preussen, seines allergnädigsten Königs und Herrn, zu solcher Vorstellung, Protestation, Declaration, und Versicherung allergnädigst befehliget, auch nicht zu zweifeln ist, es werden vielleicht einige höchst- und hohe Stände des Reichs die Sache näher zu erwägen gut finden: so hat man alles solches denen vortreflichen Gesandschaften zu baldiger und beliebiger Berichtserstattung geziemend bestens empfehlen wollen. Regenspurg, den 24. Jan. 1757.

Ehrich Christoph Freyherr von Plotho.

Den 29sten Januarii erfolgte das Kayserl. Commißions-Ratificationsdecret auf vorerwähntes Reichsgutachten, welches den 31sten von Churmaynz dictiret und darauf dem Druck übergeben wurde. Es lautete also:

Kayserl. Ratific. Edict. v. 29sten Januar. 1737.

Der römisch kayserlichen Majestät Francisci, unsers allergnädigsten Kaysers und Herrn Herrn, zu gegenwärtigen Reichstag gevollmächtigter höchstansehnlicher Herr Principal-Commissarius, Herr Alexander Ferdinand, des heil. römischen Reichs Fürst zu Thurn und Taxis, Graf zu Valsassina, Freyherr zu Imbden, Herr der freyen Reichsherrschaft Eglingen, und Osterhofen, auch der Herrschaften, Demmingen, Mark-Tischingen, Trugenhofen, Palmershofen, Duttenstein, Wolfertheim, Rossum und Meusegheim, ꝛc. der souverainen Provinz Hennegau Erbmarschall, Ritter des goldnen Vliesses, beyder römisch kayserlichen kayserlichen Majestät Majestät wirklicher geheimer Rath, wie auch Erb-General- und Oberpostmeister im heil. römischen Reich, Burgund, und denen Niederlanden, ꝛc. ꝛc. Lassen derer Churfürsten, Fürsten, und Ständen allhier anwesenden vortreflichen Räthen, Bothschaftern, und Gesandten hiermit ohnverhalten;

Ihro römisch kayserlichen Majestät sey allerunterthänigst vorgetragen worden, wasgestalten auf Allerhöchst Dero, wegen des königlich preussischen und churbrandenburgischen Einfalls in Sachsen und Böhmen, an das Reich gebrachte, und unter dem 20sten Sept. und 18ten October vorigen Jahres durch die öffentliche Dictatur bekannt gemachte kayserliche Hofdecreta, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch deren vortrefliche Räthe, Bothschaften und Gesandte, nach reifer Ueberlegung der Sachen, und nach vernommenen denen allbereits ergangenen kayserlichen obristrichterlichen Verordnungen, wie auch denen von der churbrandenburgischen Gesandschaft eingebrachten Vorstellungen beschlossen, und vermittelst eines darüber erstatten-

ten

ten Reichsgutachten an Allerhöchstdieselbe gebracht haben; daß Ihro römisch kayserliche Majestät vor die, zur Herstellung der gemeinen Ruhe, geschehene Reichsväterliche Verwendung und derselben an die Reichsversammlung gelangte allermildeste Bekanntmachung der geziemenste Dank abzustatten, und Allerhöchstdieselbe zu gleich allergehorsamst zu ersuchen seyn, in dem eingeschlagenen Weg deren obristrichterlichen Verfügungen, nach denen heilsamen Reichssatz und Ordnungen überhaupt, insbesondere aber nach Maaßgabe der Executions-Ordnung, des westphälischen Friedens, und Dero kayserlichen Wahlcapitulation fortzufahren, und durch fernere Vorkehrung derer bereits zu Handen genommenen Mitteln nicht allein des Königs von Pohlen Majestät zu den Besitz ihrer Deroselben bis nun zu vorenthaltenen Chur- und Erblande, dann zu Ersetzung deren erlittenen Schaden und Unkosten, sondern auch Höchstderoselben und Ihro Majestät der Kayserin, als Königin und Churfürstin von Böhmen, zu Erlangung hinlänglicher Genugthuung, Obristrichterlich zu verhelfen, zu dem Ende alle Reichsmitstände, denen die Aufrechthaltung der Grundfeste des Vaterlandes am Herzen liege, in Verfolg deren ergangenen kayserlichen Excitatorien das Ihrige nach denen Reichsgesetzen und Ordnungen ohnweigerlich beyzutragen hätten, so fort zu Erreichung des Vollzugs jener kayserlichen Reichsväterlichen Absicht, und zu Behuf deren der Gefahr wirklich unterworfenen und ferner ausgesetzten Landen von gesammten Reichsständen und Craisen, die Armatur ad Triplum, wo solche bereits nicht vorhanden, ungesäumt her und in dienstbar und marschfertigen Stand zu stellen, und mit allen

des Endes nöthigen Erfordernissen zu versehen wären, anbey auch Churfürsten, Fürsten und Stände über den weitern Inhalt des allergnädigsten Hofdecreti sich demnächst ferner würden vernehmen lassen.

Ihro römisch kayserlichen Majestät gereiche es vorderst zu allergnädigsten Gefallen, daß nicht weniger Churfürsten, Fürsten und Stände die Aufrechthaltung der Grundfeste des heil. römischen Reichs in Abstellung alles eigenthätigen Gewalts, und in genauer Handhabung des Landfriedens, mit der darunter einem jeden Stand des Reichs ohne alle Ausnahm aufliegender gleicher Verbindlichkeit so patriotisch zu Gemüth genommen, und hiernach Ihro römisch kayserlichen Majestät die von Allerhöchstderoselben vor die Herstellung der gemeinen Ruhe beschehene Reichsväterliche Verwendung hätten verdanken, auch Allerhöchstdieselbe, um in den eingeschlagenen Weg deren obristrichterlichen Verfügungen weiter fortzufahren ersuchen, und anbey allen Kreisen und jeden dessen Ständen ohnweigerlicher Hülfleistung, zu Vollstreckung deren obristrichterlichen Erkänntnissen durch einen, nach denen Reichsgesetzen alle und jede gleichfalls ohne Ausnahm verbindenden Schluß deren dreyen Reichs-Collegiorum versichern wollen.

Gleichwie nun ein solcher standhafter Schluß um da mehr nöthig gewesen seye, als von einiger Zeit her Gesetz und Ordnung in mannigfältiger Art auffer Achtung gesetzet, und an statt der Beobachtung der gesetzmäßigen Gebühr und hiernach einem jeden bey den Seinigen zu lassen, dann an den Weg Rechtens sich zu begnügen, vielmehr zu so vielen stillen Bedrück und Bezwingungen, als auch öffentlichen, theils bedrohlich, theils

werk-

werkthätigen Vergewaltigungen seye vorgeschritten worden, bis daß endlichen die gegenwärtige Empörung ausgebrochen seye, welche nunmehro in ihrer Folge das ganze deutsche Vaterland und alle dessen Stände in gleiche Gefahr setzte; also werde dieser Gesetzmäßige Schluß Churfürsten, Fürsten und Stände, wie auch deren vortreflichen Räthe, Bothschaften und Gesandschaften, welche darunter zum gemeinen Besten des Vaterlandes sich verwendet haben, gegenwärtig den Ruhm einer patriotischen Gesinnung und bey der späten Nachkommenschaft die dankbare Erinnerung erwerben, daß sie die gesetzmäßige Verfassung des Reichs mit erhalten, und in dem ihren vergewaltigten Mitständen leistenden Beystand ihre eigene und die gemeine Sicherheit, auch Freyheit gerettet haben.

Ihro Römisch Kayserl. Majestät begenehmigten solchemnach das in einer solchen patriotischen und gesetzmäßigen Entschliessung abgefaßte und darauf an Allerhöchstdieselbe gebrachte Reichsgutachten hiermit alles seines Inhalts allergnädigst, und gleichwie allerhöchst Dero Reichsväterlich Sorgfalt und Kayserliche allergerechteste Absicht ebenmäßig allein dahin gerichtet seye, um die gesetzmäßige Verfassung des Reichs zu erhalten, und diese wieder alle widrige Eingriffe, noch mehr aber wider solche gemeingefährliche Ermächtigungen und öffentliche Empörung mit Kayserlicher ohnwandelbarer Standhaftigkeit zu bewahren, somit denen Bedruckten die Gesetz- auch Societätsmäßige Hülfe und Rettung, und denen Beleidigten die Genugthuung, allen aber die erforderliche Sicherheit und Ruhe zu verschaffen, und diese durch Mittheilung starker Justitz zu befestigen; also würden Ihro Römisch-Kaiserliche

liche Majestät nicht ermangeln, in Handlung Dero Obristrichterlichen Amts, auf denen darzu allbereits eingeschlagenen Reichssatzungsmäßigen Wegen, mit genauer Einhaltung dessen, was hierunter der Landfrieden und dessen Executionsordnung sammt dem Westphälischen Frieden und Dero Kayserlichen Wahlcapitulation mit sich bringen, weiter fortzufahren, und dieses gegen männiglich in seinen gebührenden Vollzug zu setzen, so fort den zu dessen wirksamer Vollführung von Churfürsten, Fürsten und Ständen Gesetzmäßig anerklärten, und auf das Triplum benannten gemeinsamen Beystand aller Kreisen, dahin anzuwenden, damit denen der Vergewaltigung auch weiteren Gefahr wirklich unterworfenen und solchen ferner ausgesetzten Landen, die werkthätige Hülfe des ehestens geleistet, auch alle weitere bedrohliche Gefahr abgewendet, und darmit nicht allein des Königs von Pohlen Majestät zu dem Besitz Ihrer Deroselben bis nun zu vorenthaltenen Chur- und Erblanden, dann zu Ersetzung derer erlittenen Schäden und Unkosten, sondern auch Höchstderoselben und Ihro Kayserlich-Königlichen Majestät, der Kayserin Königin, zu Erlangung hinlänglicher Genugthuung und künftiger Denenselben so wohl, als dem ganzen Reich erforderlichen Sicherheit verholfen werde.

Wobey Ihro Römisch Kayserliche Majestät, zu Churfürsten, Fürsten und Ständen Sich allergnädigst versehete, daß Dieselbe allerseits darob halten, und gemeinsamlich daran seyn würden, damit gegenwärtiger zu des deutschen Vaterlandes Ehre und Wohlfahrt, wie auch zu der Bewahrung der hinkünftigen Sicherheit gereichender gemeinverbindlicher Reichsschluß nach dießfallsiger ausdrücklicher Vorschrift deren Gesetzen,

setzen, allerseits werde erfüllet, und das darzu weiter nöthige solchergestalten beschleuniget werden, damit das Uebel nicht noch grösser, und die Bedruckungen und landverderbliche Unternehmungen nicht gar zu einen ganz unersetzlichen Grad ansteigen können.

Dessen allerseitig schleunige Forderung Ihro römisch kayserliche Majestät deren Churfürsten, Fürsten und Ständen sortreflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten anempfehleten, und hiernächst das fernere, wie auch wegen mehreren andern, was von des Königs von Preußen Majestät, Churfürsten zu Brandenburg, gegen die kayserliche Majestät, das Reich, auch dessen Recht, Hoheit und Würde weiter unternommen worden, das nöthige an Churfürsten, Fürsten und Ständen würde bringen lassen.

Solches alles haben in allerhöchsten kayserlichen Namen, und auf specialen allergnädigsten kayserlichen Befehl, Se. hochfürstliche Gnaden denen auf allhiesigen hochlöblichen Reichs-Convent versammleten Räthen, Bothschaften und Gesandten nachrichtlich mittheilen wollen, Denenselben zu freund- auch günst- und gnädigen Willenserweisung so breit als willig verbleibende. Signatum Regenspurg, den 29 Januar 1757.

(L. S.)

Alexander Fürst von Thurn und Taxis.

An eben dem Tage da jetztgedachtes Ratifications-Decret dictiret wurde, nämlich am 31sten Januarii, wurde auch der Rappel des bisherigen französischen Ministers zu Regensburg,

Herrn Abbé le Maire, zur Dictatur gebracht, des Innhalts:

Geliebteste und grosse Freunde!

Da unser Minister bey Ihnen, der Hr. Abt le Maire, uns vorstellen lassen, daß seine besondere Angelegenheiten seine Gegenwart in Frankreich erforderten; so haben wir demselben die Erlaubniß ertheilet, hieher zurück zu kommen und ihm befohlen, sich bey Ihnen zu beurlauben. Indem uns aber nichts mehr am Herzen lieget, als die Vereinigung und das gute Verständniß, welches zwischen uns obwaltet, besonders bey den itzigen mißlichen Zeitläuften, ununterbrochen zu erhalten; so haben wir in dieser Absicht den Entschluß gefasset, denenselben einen neuen Minister zu senden. Zu gleicher Zeit haben wir dem Hrn. Abt le Maire aufgegeben, nicht von ihnen zu scheiden, ohne diejenige Versicherungen zu erneuern, die wir ihm in Ansehung unserer Zuneigung öfters vorgeschrieben; wie nicht weniger wegen des aufrichtigen Antheils, welchen wir an Ihrem Ruhme, an Ihrer Sicherheit und an der Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung nehmen und wovon wir in allen Vorfällen Proben zu geben geneigt sind. Uebrigens bitten wir Gott, daß er Sie, geliebteste und grosse Freunde, in seiner heiligen und würdigen Obhut erhalte. Geschrieben zu Versailles den 18 Januar 1757.

Ludewig.

Rouille.

Unsern geliebtesten und grossen Freunden, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs, oder deren auf dem algemeinen Reichstage zu Regensburg versammelten Gesandten und Deputirten.

Ver-

Verfolg der Saatsschriften.

Reichs-Hof-Raths-Conclusum vom 9ten October 1756.

Den gewaltsamen Königlich Preußischen, Chur-Brandenburgischen Einfall, in die Königl. Pohlnische, Chur-Sächsische Lande, auch weitern Anzug in die Reichs-Lande betreffend.

Legitur Decretum Cæsareum, refertur Exhibitum & concluſum.

1mo. Fiat, gegen den König von Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, *Reſcriptum alterius, cum Extenſione ad nova Facta*, dahin:

Bey Sr. Kayserl. Majestät habe nicht allein der König von Pohlen, als Churfürst zu Sachsen, weiter allergehorsamst angezeiget, daß er König von Preussen, Churfürst zu Brandenburg, dem, unterm 13. jüngst-abgewichenen Monats Septembers, wider ihn, ergangenen Kayserlichen Reſcripto entgegen, die unternommene Lands-Fried-brüchige Vergewaltigung, anstatt deren, ihm so ernstlich aufgegebener alsbaldiger Abstellung, auch zu leisten anbefohlener Schaden-Ersetzung und Genugthuung, fortan weiter häuffe, also zwar, daß er König von Preussen, Churfürst zu Brandenburg, in denen Chur-Sächsischen Landen, die Vestungs-Werke

Werke zu Wittenberg, habe demoliren lassen, die Churfürstliche Residenz-Stadt Dreßden eingenommen, die daselbstige Burg und Schloß, obschon die Königin von Pohlen und Churfürstin zu Sachsen, nebst einigen Ihrer Prinzen und Prinzeßinnen, sich darinnen befunden, mit Macht besetzet, das der dasigen Landes-Regierung und Verwaltung vorstehende geheime Raths-Collegium und die Conferenz-Ministers ausser alle Activität gestellet, und selbigen, daß der König von Preussen, Churfürst zu Brandenburg, die Chur Sächsischen Lande, durch eine selbst niederzusetzende Commißion, zu administriren übernehme, erkläret, auch weiter seine Ermächtigungen, gar erstaunlicher Weise, dahin erstrecket habe, daß in die Königl. Cabinet-Canzley, mit Ehrfurcht vergessene Art, gegen der Königin hohe Person selbst, eingedrungen, und die geheimsten Schriften davon durchforschet, zudem die, unter dem König von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, und Dero Gemahlin, durch Handschreiben, gewechselt werden wollende Correspondenz gewehret, und die Schreibens-Ueberbringer durch Husaren Partheyen, zurück gewiesen, bey weiterer seiner des Königs von Preussen, Churfürsten zu Brandenburg, anführender Armee erfolgter Anrückung aber, gegen die Gegend von Pirna, und dadurch angegangene nähere Einschliessung desjenigen Bezirks, wo der König von Pohlen, Churfürst zu Sachsen, dermahlen sich aufhalte, Ihm vollends alle Connexion mit seinen eigenen Landen, Dienern und Unterthanen, nicht minder auch die Communication mit auswärtigen Höfen, und dessen, an solchen stehenden Gesandschaften, unterbrochen und abgeschnitten, dahingegen die von daher angelangte Couriers und Depeschen zum Theil aufgehoben worden, anbey auch fortan der Unterthan mit solchem

unerschwinglichen Lieferungen beleget werde, wordurch derselbe seiner eigenen Brödung und Saamen-Korns, zum künftigen Jahr, nebst des Gebrauchs seines Zug-Viehes, bey der obgewesenen Bestell-Zeit deren Felder, verlustiget worden, mithin in ganz kurzem nichts gewissers, als Hungers-Noth zu erwarten seye; Ihm König von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen aber, alles Einkommen aus seinen Chur-Landen, durch die diesfallsige an die Unterthanen, unter Bedrohung von allerhärtesten, ja selbst Leibes-Straffen, erlassene Verbothe, dergestalten benommen werde, daß es Demselben und dessen Königlichen und Churfürstlichen Haus an der Subsistenz ermangeln solle: und damit endlichen ein Betragen von dergleichen Art, welches zu denken schon erstaunlich seye, dem Publico verhohlen bleibe, denen Chur-Sächsischen Unterthanen alle Correspondenz auf das schärfeste eingeschränket, und untersaget worden seye;

Sondern es habe auch bey Sr. Kayserlichen Majestät der Kayserin Majestät, als Königin und Churfürstin zu Böhmen, gleichmäßig angezeiget, daß zur nemlichen Zeit, da Höchst Dieselbe, nach dem Beyspiel Dero glorreichen Vorfahren, ohnbeschadet jedoch des Durchleuchtigsten Erz-Hauses Oesterreichs Vorrechten, Privilegien und Freyheiten, bereit und willig gewesen seye, zum allgemeinen Besten des Vaterlands, zu Wiederherstellung und Befestigung dessen Ruhe und Sicherheit, zu Rettung und Befreyung ihrer bedrängten Mitstände, somit zu Aufrechthaltung des Reichs, anjetzo mehr dann nie, auf dem Umsturz stehenden Grund-Verfassung, die äusserste Kräfte ihrer gesamten Erb-Königreiche und Lande, zu verwenden, und dardurch denen ergangenen Kayserlichen Verordnungen

nungen das Genügen zu leisten, Dero Erb-Königreich Böhmen das eigene Schicksal, wie die Chur-Sächsische Länder, betroffen habe, und dasselbe, zuwider der güldenen Bull, des so hoch verpönten Land-Friedens, und aller zu dessen kräftigen Bestätigung, vielfältig zeithero ergangenen heilsamsten Reichs Satzungen, von ihm König von Preussen, Churfürsten zu Brandenburg, aus seinen Chur-Landen, feindlich überfallen worden seye, mit dem angefügten geziemenden Ansuchen, daß Se. Kayserliche Majestät auf gleiche Weise, wie wegen der Chur-Sächsischen Lande beschehen, auch zum Behuf Dero Erb-Königreichs und Churfürstenthums Böhmen, und anderer dieser Gefahr ausgesetzter angränzender Reichs-Lande, alles, was in solchen Fällen die Reichs-Satzungen mit sich bringen, allergerechtest verordnen mögten.

Nun seye, in dem oberwehnten Kayserlichen Rescripto, vom 13. Sept. jüngsthin, allschon mit mehrern angeführet worden, welchergestalten Se. Kayserliche Majestät diese, von ihm König von Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, angegangene Land-Friedbrüchige und allen Gesetzen des Reichs widrige, ja dessen Verfassung den gänzlichen Umsturz, allen und jeden Ständen aber, ihrer Ordnung nach, eine gleich geartete Vergewaltigung, und damit den gemeinsamen Untergang androhende Unternehmungen, als eine feindliche An- und Ueberziehung des Reichs, und sein, des Churfürsten, gänzliche Empörung wider Kayserliche Majestät und das Reich, ansehen und achten, somit auch darwider, nach der Schärfe deren Reichsgesetze, zu Ahndung der darunter beleidigten Kayserl. Majestät, und deren gestöhrten Reichsruhe, wie auch, zu Handhabung der Hoheit des Reichs und dessen Ge-

setz-mäßiger Verfassung, samt aller Stände Sicherheit, verfahren lassen müssen.

Er, König von Preussen, Churfürst zu Brandenburg, habe aber diese Kayserliche Gesetz-mäßige Mahnung, und solcher mit angefügten ernstlichen Befehl nicht befolget, sondern denen, gegen Se. Kayserliche Majestät und das Reich, obhabenden Pflichten offenbar zuwider, in einem beharrlichen Ungehorsam sich erfinden lassen, annebst auch sein Land-Friedbrüchiges Unternehmen, in gleichmäßiger Ueberziehung der Königlich-Churböhmischen Reichslande, weiter erstrecket, und allerseits mit solchen unerhörten Vergewaltigungen gehäuffet, daß darob sein, des Churfürsten zu Brandenburg, gänzliche und versetzliche, auch beharrliche Empörung und Stöhrung der allgemeinen Reichsruhe sich nunmehro noch vollkommentlicher darstelle.

Se. Kayserliche Majestät hätten dannenhero, Dero Kayserlichen Obristrichterlichen Amt gemäß, längerhin nicht entstehen können, Dero Kayserl. Reichs-Hof-Fiscal, gegen ihn, König von Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg unterm heutigen dato, excitiren und ihn seines Amts erinneren zu lassen, und wolten annebst ihn, König von Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, von diesem strafmäßigen gemein-gefährlichen Unternehmen hiemit nochmalen alles Ernstes abmahnen, sofort, mit Erstreckung Dero erstern Kayserlichen Obristrichterlichen Geboths, vom 13. jüngst abgelauffenen Monats, auf dessen weitere Landfried-brüchige Ueberziehung derer Churböhmischen Lande, und obermeldte unerhörte, wider den König von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, dessen Churfürstliches Haus, Lande und Unterthanen, ferner unternommene Vergewal-

gewaltigungen, Bezwingungen und Bedruckungen, wie auch auf die mit unterwaltende Beschwerung und Belästigung derer hierunter ferner betroffenen mindermächtigen Reichsstände, für welche Seine Kayserl. Majestät, von obhabenden Kayserlichen allerhöchsten Amts-wegen, mit zu sorgen hätten, (obwohl diese, wegen der erleidenden Reichssatzungswidrigen Gewalt und Beschwerung sich zu beklagen nicht einmal getraueten, folglich die Unterdrückung der Reichsständischen Freyheit, bey einigen derer Stände allschon vollbracht worden seye,) ihm abermahlen, von Kayserlichen Obristrichterlichen Amts- und Gewaltswegen, gemessen gebieten und anbefehlen, daß er, von aller Empörung, Friedbrüchigen Vergewaltigung, und feindlichen An- und Ueberziehung deren Churfächsischen, wie auch deren Churböheimischen und andern Reichslanden ohne allen längern Anstand abstehen, seine Kriegsmannschaft alsbalden ab- und zurückführen, auch die, denen Ständen des Reichs und deren gemeinsamer Sicherheit gefährliche Rüstung trennen und entlassen, alles Abgenommene zurück geben, und alle verursachte Schäden und Kosten ohnweigerlich und ohneinstellig erstatten, sofort, wie solches beschehen, sonder mindesten Anstand, alsogleich allergehorsamst anzeigen solle.

II. *Excitetur nunc*, gegen den König von Preussen, als Churfürsten von Brandenburg, *Fiscalis Imperialis Aulicus, & moneatur Officii sui.*

III. *Cum Notificatione & Acclusione præcedentium, fiant ulteriora Monitoria, Excitatoria, Debortatoria & inhibitoria*, an die sämtliche Reichs-Creyse;

Daß,

Daß, nachdem des Königs von Preussen, Churfürsten zu Brandenburg unternommene Empörung und Landfriedbrüchige Vergewaltigung derer Reichslanden sich dahin annoch vermehre, daß auf das, unterm 13. Sept. nupt. an denselben erlassene Kayserliche Dehortatorium, er in einem beharrlichen Ungehorsam bestehe, und nunmehro auch die Churböheimische Reichslande überzogen, und wider diese öffentliche Feindseligkeiten ausgeübet, solche auch in denen Churſächsischen Landen, auf eine unerhörte Art, gehäufet habe, sie die, durch Se. Kayserliche Majestät, nach dißfallsiger Vorschrift deren Reichsgesetze, und nach der aufliegenden Societät-mäßigen Verbindlichkeit von ihnen erforderte Hülfe und Beystand, nach allen innersten Kräften, und nach der Maß der auch denen übrigen Reichscreysen immer näher andringenden Gefahr, eines gleichen in der Folge ansonsten unausbleiblichen Schicksals, eilends denen beyden vergewaltigten Churfürsten zu Böhmen und Sachsen leisten, auch all übriges, in denen vorigen Kayserlichen Monitoriis, Excitatoriis, Dehortatoriis & Inhibitoriis enthaltene, um da mehr ohneinstellig und standhaft angehen, und allergehorsamst vollziehen sollen, als dieses also die elenden Läufte der immermehr andringenden gemeinen Gefahr erheischen, und eine geschwinde Verfassung und gemeinsame Zusammenstellung der allerseitigen Kräfte, die von einem jeden erwünschende Sicherheit seiner Besitzungen, Freyheit und Rechte, und die Abwendung gleicher Gefährlichkeiten von den übrigen Reichs-Landen, somit die Aufrechthaltung der Verfassung des Reichs, und der Stände gemeinsamer Freyheit allein bewahren mögen.

Se. Kayserliche Majestät wolten dannenhero, in diesem des ganzen Reichs dringenden Anliegen, den,

von der Kayserin Königin Majestät, so ruhmwürdig allschon gemachten Vorgang, in Darstellung, auch weiterer Anwendung aller äusersten Kräfte ihrer gesammten Erb-Königreiche und Lande, zu Vertheidigung des Reichs, und zu Erhaltung dessen Gesetz-mäßiger Verfassung, wie auch dessen Mitständen zur Hülfe, allen Ständen des Reichs zum Beyspiel vorstellen, und hiernach die Creyßausschreibende Herren Fürsten ihrer diesfallsigen Amtsobliegenheit insbesondere dahin allergnädigst erinneret und Sie ermahnet haben, daß dieselbe, sowohl für sich patriotisch beherzigen, als auch ihren Creyßmitständen nachdrucksam zu Gemüthe führen sollen, wessen hierunter nach dem gemein-verbindlichen Gesatz des Landfriedens ein Stand gegen den andern schuldig seye, also zwar, daß einem vergewaltigten Reichsmitstand nicht allein nach allen äussersten Kräften und Vermögen solle zu Hülfe geeilet, sondern auch diese Vergewaltigung von einem jeden, als ihm selbsten beschehen, also angesehen und geachtet, und darnach mit rechter, guter, wahrer und ganzer Treu, gegen einander gemeinsamlich gehandelt werden, und in diesem Gesatz und dessen Vollstreckung die gemeine und eines jeden Sicherheit sich gründe, somit darob ohnabweichlich zu halten, und wider jene, welche diesem vordersten Reichsgrundgesatz, und ihrer Societät-mäßigen Gebühr, sich etwa, wider alle bessere Zuversicht, entziehen, oder jedoch darinnen saumig erfinden lassen solten, Seine Kayserliche Majestät, in der Maasse, nach Schärfe der Reichsgesetze verfahren lassen müsten, als ob dieselbe, wie es auch in der That also seye, ihrer Reichsständischen Obligenheit, wissentlich und beflissentlich absageten, und dem Stöhrern der Reichsruhe, eine wesentliche Begünstigung und Förderung, gegen die Gesetze,

leisteten,

leisteten, auch darmit, wieder Seiner Kayserlichen Majestät erlassene Reichs- Oberhäuptliche- auch Obristrichterliche Gebothe, sich ungehorsam erzeigeten.

Insonderheit aber wölten Se. Kayserliche Majestät, ihnen Creysausschreibenden Herren Fürsten, nochmahlen allergnädigst aufgegeben haben, daß Sie alles Ernstes daran seyen, damit dem, in einer Empörung jetztmahlen begriffenen König von Preussen, Churfürsten zu Brandenburg, weder heimlich noch öffentlich, einiger Zuzug, Beystand, oder Förderung aus denen Creyslanden beschehe, noch gestattet, und dessen Werbungen und Vergadderungen alsbalden ohngesaumt, allen nöthigen Falls, auch mit Hülfe der Creysmannschaft, nicht allein abgestellet, sondern Reichs-Constitutions-mäßig getrennet, nicht minder die allschon erkannte Avocatoria, aufgegebener-massen, wider die Ungehorsame auf das strengste vollzogen werden.

Und da ferner wahrzunehmen seye, daß aller Orten, in denen Reichscreysen verschiedene zur Empörung reizende fälschliche Angebungen und Vorblendungen ausgestreuet, auch sogar denen öffentlichen Zeitungen eingedrucket würden; So wolten Seine Kayserliche Majestät ihnen, Creysausschreibenden Herren Fürsten hiermit besonders aufgetragen haben, daß sie, Authoritate hujus Commissionis Cæsareæ, auf die Urheber, Drucker, Ausstreuer und Förderer derley die gemeine Ruhe stöhrender, oder des Reichs-Hoheit und Satzungen entgegen-lauffender Schriften alles Ernstes sehen, sich deren Personen und Schriften versicheren, und hiervon an Se. Kayserliche Majestät, zur weitern Kayserlichen Verfügung und Bestrafung, den schleunigen Bericht erstatten sollen.

Wie nun allem deme die allergehorsamste Folge sogleich und ohneinstellig theils seye geleistet, und theils weiter solle geleistet werden, darüber erwarteten Se. Kayserliche Majestät ihr, der Creys-ausschreibenden Herren Fürsten, schleunige allergehorsamste Anzeige.

IV. *Cum notificatione ultimi Membri hujus Rescripti, rescribatur quoque* der Kayserlichen Bücher-Commißion zu Frankfurt, daß dieselbe, auch ihres Orts, sich allergehorsamst darnach achten solle.

V. *De reliquo fiat Votum ad Imperatorem.*

Von Ihro Röm. Kayserl. Majestät, an des Königs in Preussen Majestät, als Churfürsten zu Brandenburg, erlassenes ferneres Dehortatorium.

Wir Franz von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Herzog zu Lothringen und Baar, Großherzog zu Toscana, Fürst zu Charleville, Marggraf zu Nomeny, Graf zu Falkenstein ꝛc. ꝛc.

Entbiethen dem Durchlauchtigst-großmächtigen Fürsten, Herrn Friedrich, zu Preussen König, Marggrafen zu Brandenburg, Souverainen Herzogen von Schlesien, zu Magdeburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch zu Mecklenburg Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frießland, und Moeurs, Prinzen von Oranien und Neufchatel, Souverainen Grafen von Glatz, Grafen zu Hohen-

Hohenzollern und Schwerin, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten, Unserm besondern lieben Freund, Vetter und Brudern Unsern Freund- Vetter- und Brüderlichen Willen, Lieb, und alles Gutes.

Durchlauchtigst Großmächtiger Fürst! besonders lieber Freund, Vetter und Bruder! Uns haben nicht allein des Königs in Pohlen Maj. als Churfürstens zu Sachsen Liebden, gehorsamst anzeigen lassen, daß Euer Majest. als Churfürstens zu Brandenburg Liebden dem unterm 12ten jüngst-abgewichenen Monath Septembers wider dieselbe von Uns erlassenen Kayserlichen Rescripto zuwider, die unternommene Landes-Friedbrüchiche Vergewaltigungen, anstatt deren Ihro so ernstlichen aufgegebener alsbaldiger Abstellung, auch zu leisten anbefohlener Schaden-Ersetzung und Genugthuung fortan weiter häuffen, also zwar, daß Eure Maj. als Churfürst zu Brandenburg, in denen Chur-Sächsischen Landen die Festungs-Werker zu Wittenberg habe demoliren lassen, die Churfürstliche Residentz-Stadt Dreßden eingenommen, die daselbstige Burg und Schloß, obschon der Königin von Pohlen Majest. Churfürstin zu Sachsen Liebden, nebst einigen Dero Printzen und Printzeßinnen Liebden sich darinnen befunden, mit Wacht besetzet, das bey der dasigen Landes-Regierung und Verwaltung vorstehende geheime Raths-Collegium und Conferentz-Ministros, ausser alle Activität gestellet, und selbigen, daß Euer Majestät, als Churfürst zu Brandenburg, die Chur-Sächsische Lande durch eine selbst niederzusetzende Commißion zu administriren übernehmen erkläret, auch weiter Dero Ermächtigungen gar erstaunlicher Weiß dahin erstrecket haben, daß in die Königliche Cabinets-Cantzley mit Ehrfurcht vergessener Art gegen der Königin von Pohlen Majest.

Churfürstin zu Sachsen Liebden Person selbsten eingedrungen, und die geheimeste Schrifften davon durchforschet, zudem die unter des Königs von Pohlen Majestät Churfürstens zu Sachsen Liebden und Dero Gemahlin Liebd. durch Handschreiben gewechßlet werden wollende Correspondenz gewehret, und die Schreibens Ueberbringer durch Hußarenpartheyen zuruck gewiesen, bey weiterer der von Euer Majestät als Churfürsten zu Brandenburg, anführender Armee erfolgter Anruckung aber gegen die Gegend von Pirna, und dadurch angegangene nähere Einschließung desjenigen Bezircks, wo des Königs von Pohlen Majestät Churfürstens zu Sachsen Liebden dermahlen sich aufhalten, Ihm vollends alle Connexion mit seinen eigenen Landen, Dieneren, und Unterthanen, nicht minder auch die Communication mit auswärtigen Höfen, und dessen an solchen stehenden Gesandschafften unterbrochen und abgeschnitten, dahingegen die von daher angelangte Couriers und Depeschen zum Theil aufgehoben worden seyen, anbey auch fortan der Unterthan mit solchen unerschwinglichen Liefferungen beleget werde, wodurch derselbe seines eigenen Brodt- und Saamenkorns zum künfftigen Jahr, nebst des Gebrauch seines Zug-Viehes bey der obgeweßenen Bestellzeit deren Felderen verlustiget worden, mithin in ganz Kurzem nichts gewissers, als Hungersnoth zu erwarten, des Königs von Pohlen Majest. Churfürstens zu Sachsen Liebden aber alles Einkommen aus Dero Churlanden durch die desfalßige an die Unterthanen unter Bedrohung von allerhärtesten ja selbst Leibesstraffen erlaßene Verbott dergestalten benommen würden, daß es Deroselben und Dero Königlich- und Churfürstl. Hauß an der Subsistenz ermangle; Und damit endlich ein Betragen von dergleichen Art, welches zu

denken

denken schon erstaunlich ist, dem Publico verhohlen bleibe, denen Chur-Sächsischen Unterthanen alle Correspondenz auf das schärffeste eingeschränket und untersaget worden seye;

Sondern es haben auch bey Uns; als Römischen Kayserm, und des Reichs-Oberhaupt Unsere herzinniglich geliebte Gemahlin der Kayserin Maj. und Liebden, als Königin und Churfürstin zu Böhmen, gleichmäßig angezeiget, daß zur nehmlichen Zeit, da Dieselbe nach dem Beyspiel Dero glorreichen Vorfahreren, ohnbeschadet jedoch des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich Vorrechten, Privilegien, und Freyheiten, bereit und willig gewesen, zum allgemeinen Besten des Vaterlandes, zur Wiederherstellung und Befestigung dessen Ruhe und Sicherheit, zur Rettung und Befreyung ihrer bedrängten Mit-Ständen, so mit zur Aufrechthaltung des Reichs anjetzo mehr, denn nie, auf dem Umsturz stehenden Grund-Verfassung, die äusserste Kräfften Ihrer gesamten Erb-Königreichen und Landen zu verwenden, und dadurch Unseren ergangenen Kayserlichen Verordnungen das Genügen zu leisten, Dero Erb-Königreich Böhmen das eigene Schicksal, wie die Chur-Sächsische Lande, betroffen habe, und da Selbe zuwider der goldenen Bull, des so hoch-verpönten Land-Friedens, und aller zu dessen kräfftigeren Bestätigung vielfältig seithero ergangenen heilsamsten Reichs-Satzungen von Euer Majest. als Churfürsten zu Brandenburg, aus Dero Chur-Landen feindlich überfallen worden seye, mit dem angefügten Ansuchen, daß Wir von Reichs-Ober-Hauptlich und Obrist-Richterlichen Amts wegen auf gleiche Weiß, wie wegen deren Chur-Sächsischen Landen beschehen, auch zum Behuf Dero Erb-Königreich und Churfürstenthum Böhmen, und anderer dieser Gefahr ausgesetzter

angränzender Reichs-Landen alles, was in solchen Fällen die Reichs-Satzungen mit sich bringen, allergerechtest verordnen mögten.

Nun ist in dem obermelten Unserm Kayserlichen Rescripte vom 13 Septemb. jüngsthin allschon mit mehreren angeführet worden, welchergestalten Wir diese von Euer Majestät als Churfürsten zu Brandenburg, angegangene Land-Friedbrüchige und allen Gesetzen des Reichs widrige, ja dessen Verfassung den gäntzlichen Umsturtz allen und jeden Ständen aber ihrer Ordnung nach, eine gleich geartete Vergewaltigung, und damit den gemeinsamen Untergang androhende Unternehmungen, als eine feindliche An- und Ueberziehung des Reichs, und Dero gäntzliche Empörung wider Uns und das Reich ansehen und achten, somit auch dawider nach der Schärfe deren Reichs-Gesetzen zu Ahndung der darunter beleidigter Unserer Kayserlichen Majestät, und der gestöhrten Reichs-Ruhe, wie auch zu Handhabung der Hoheit des Reichs, und dessen Gesetzmäßiger Verfassung samt aller Ständen Sicherheit verfahren zu lassen, Unser Kayserliches Amt erfordere.

Euer Majest. als Churfürst zu Brandenburg haben aber diese Unsere Kayserliche Gesetzmäßige Mahnung, und den solcher mit angefügten ernstlichen Befehl nicht befolget, sondern denen gegen Uns und das Reich obhabenden Pflichten offenbar zuwider in einem beharrlichen Ungehorsam sich erfinden lassen, annebst auch Dero Land-Friedbrüchiges Unternehmen in gleichmäßiger Uberziehung deren Königlich-Chur-Böhmischen Reichs-Landen weiter erstrecket, und allerseits mit solchen unerhörten Vergewaltigungen gehäuffet, daß durch Dero gäntzliche und vorsetzliche auch beharrliche Empörung und Stöhrung der allgemeinen Reichs-

Ruhe

Ruhe sich nunmehro noch vollkommentlicher darstelle.

Wir haben dannenhero Unserm Kayserlichen Reichs-Obrist-Richterlichen Amt gemäß längerhin nicht entstehen können, Unsern Kayserlichen Reichs-Hof-Fiscalen gegen Dieselbe, als Churfürsten zu Brandenburg, unterm heutigen Dato excitiren, und Ihn seines Amts erinnern zu lassen, und wollen annebst Euer Majest. als Churfürsten zu Brandenburg Liebden von diesem strafmäßigen gemein gefährlichen Unternehmen hiemit nochmahlen alles Ernstes abmahnen, sofort mit Erstreckung Unsers ersteren Kayserl. Obrist-Richterlichen Gebots vom 13. jüngst verflossenen Monath auf Dero weitere Land-Friedbrüchige Ueberziehung deren Chur-Böhmischen Landen, und obangezogene unerhörte wider des Königs von Pohlen Majest. Churfürstens zu Sachsen Liebden, dessen Churfürstliches Hauß, Lande und Unterthanen unternommene Vergewaltigungen, Bezwingungen und Bedruckungen, wie auch auf die mit unterwaltende Beschwehrung und Belästigung deren hierunter ferner betroffenen mindermächtigen Reichs-Ständen, für welche Wir von obhabenden Kayserl. Amts- wegen mit zu sorgen haben, obwohlen diese wegen dem erleidenden Reichs-Satzungswidrigen Gewalt und Beschwehrung sich zu beklagen nicht einmal getrauen, folglich die Unterdruckung der Reichs-Ständischen Freyheit bey einigen Dero Ständen allschon vollbracht worden ist, Euer Majest. als Churfürsten zu Brandenburg Liebden, abermahlen vom Kayserl. Obrist-Richterlichen Amts- und Gewalts wegen gemessen gebiethen und anbefehlen, daß sie von allen Kriegs-Empörungen, Feindbrüchigen Vergewaltigungen, und feindlichen An- und Ueberziehung deren Chur-Sächsischen, wie auch deren Chur-Böhmischen und anderen Reichs-

Landen ohne allen längeren Anstand abstehen, Dero Kriegs-Mannschaft alsbalden ab- und zurück führen, auch die denen Ständen des Reichs und deren gemeinsamer Sicherheit gefährliche Rüstung trennen und entlassen, alles Abgenommene zurück geben, und allen verursachten Schaden und Kosten ohnweigerlich und ohneinstellig erstatten, sofort, wie solches beschehen, sonder mindesten Anstand alsogleich gehorsamst anzeigen.

In dieser Zuversicht verbleiben Wir Deroselben mit Freund-Vetter- und Brüderlichem Willen, Lieb, und allen Guten beständig wohl beygethan. Geben zu Wien den 9. Octobr. 1756. Unsers Reichs im Zwölfften.

Euer Majest. als Churfürstens
zu Brandenburg Liebden
Gutwilliger Freund Vetter und Bruder
Frantz.

Vt. Rudolph Graf Colloredo.
Johann Georg Reitzer.

Aufschrift:

Dem Durchleuchtigst-Großmächtigen Fürsten, Herrn Friederich zu Preussen König, Marggrafen zu Brandenburg, Souverainen Herzogen von Schlesien, zu Magdeburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch zu Mecklenburg Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frießland und Meurs, Prinzen von Oranien und Neufschatel, Souverainen Grafen von Glatz, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten, Unserm besonders lieben Freund, Vetter und Brudern.

Von

Von Ihro Röm. Kayserl. Majestät,
an die sämtliche Creyß-ausschreibende Fürsten, erlassene fernere Monitoria, Excitatoria, Dehortatoria, & Inhibitoria.

Franz von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochwürdigster lieber Neve und Churfürst!

Wir haben nach der Obliegenheit Unsers Kayserlichen Amts Ew. Lbd. als ausschreibenden Fürsten des Chur-Rheinischen Creyses allschon unterm 13ten des jüngst abgelauffenen Monaths Septembris in Gnaden zu wissen gefüget, welche gemein-gefährliche Empörung des Königs von Preussen Majestät als Churfürst zu Brandenburg unternommen, und wasmassen dieselbe die Chur-Sächsische Lande allschon überzogen, die Chur-Böhmische aber mit weiterer feindseliger Unternehmung bedrohet haben.

Die von uns hiergegen erlassene Ew. Liebden zu gleicher Zeit mit angeschlossene Kayserliche Obrist-richterliche Abmahnungs-Gebot- und Abruffungs-Schreiben, sammt denen nach diesfalsiger Vorschrift des Landfriedens weiter erkannten Reichssatzungs-mäßigen Verfügungen und Anordnungen hätten zwar sollen hoffen lassen, daß des Königs von Preussen Majestät, als Churfürst zu Brandenburg von Dero Landfriedbrüchigen und durchaus Gesetzwidrigen Unternehmen, auch strafmäßigen zum Umsturz des Reichs, und zu der gemeinsamen Unterdrückung deren gesamten Ständen abzweckenden Beginnen abstehen, und in der Erinnerung, was die Gesetz-mäßige Anordnung des Reichs, auch gegen Mächtigere

tigere vermag, und in werkthätigen Vollzug mehrmahlen allschon bewürcket hat, in die Erkänntnuß ihrer Reichsständischen Gebühr und Obliegenheit zurück treten, somit denen zugleich angefügten Kayserlichen und Obristrichterlichen Warnungen statt geben würden.

Es ist aber deme allem zuwider erfolget, daß des Königs von Preussen Majestät, als Churfürst zu Brandenburg nicht allein wegen der wider die Chur-Sächsische Lande unternommener Ueberziehung und Vergewaltigung Unser Obristrichterlich erkanntes, und im erstgemeinten Geboten erlassenes Kayserliches Abmahnungsschreiben ausser aller Acht und schuldigster Befolgung gelassen, sondern auch die Vergewaltigung auf eine gantz unerhörte und erstaunliche Weise gehäuffet, und ferner diese in gleichmäßiger Landfriedbrüchiger An- und Ueberziehung, auch feindlicher Bezwingung, Vergewaltigung und Verheerung deren Churböhmischen gleichmäßigen Reichslanden erstrecket haben.

Es ist dadurch endlich so weit gekommen, daß wir bey diesem auf das äuserste ansteigenden Unwesen, und seines des Königs von Preussen Majestät als Churfürsten zu Brandenburg so vorsetzlich- als beharrlicher, auch immer weiter greiffender Empörung nicht länger haben entstehen können. Unsern Kayserl. Reichs-Hof-Fiscalen gegen Ihn, Churfürsten zu Brandenburg unterm heutigen dato excitiren, und denselben seines Amts erinneren zu lassen; wobey zugleich ein in der Anlag angebogenes zweytes Kayserliches Abmahnungs- und ernstliches Gebotschreiben auf die jetzige Umstände mit erfolget ist.

Gleichwie jedoch es allem Vermuthen nach, nicht anderst vorzusehen seyn will, als daß des mehrbesagten Königs von Preussen Majestät als Churfürst

fürst zu Brandenburg sothanen Unserm weitern Kayserlichen Dehortatorio eben so wenig, als dem erstern sich der Gebühr nach, fügen, sondern vielmehr Dero allschon bezeigter Gesinnung gemäß, und unter völliger Entfernung von allem deme, was die Pflichten eines Reichsstandes gegen dessen allerhöchstes Oberhaupt, und die Gebühr deren Ständen unter sich erheischen, in denen eingetretenen Wegen einer gemein- gefährlichen Empörung und Vergewaltigung des Reichs zu desselben sich also von Zeit zu Zeit, durch Ueberwältigung eines nach dem andern vorgesetzten gänzlichen Umsturz weiter fortfahren werden.

Dadurch aber der Nothstand deren am ersten feindlich mitgenommenen Churfächsischen Landen nebst der Bedruckung des Königs von Pohlen Majestät, Churfürsten zu Sachsen Liebden, und Dero Churfürstl. Hauses sich immer mehr vergrösseret, die gleiche Gefahr annebst; zumahlen nach denen weiter allschon feindlich angefallenen Churböhmischen Landen, auch denen übrigen Reichscreysen sich näheret.

So mögen Wir nicht umhin, sondern erachten dem Kayserlich allerhöchsten Amt, und Unserer für die Beschützung und Schirmung deren Stände wie auch für die Erhaltung der gemeinen Sicherheit und Freyheit zu tragen schuldiger Obsorg, auch allerdings der ohnumgänglichen Noth und der auf dem Verzug haftender Gefahr gemäß zu seyn, daß mit Wiederholung alles dessen, was in Unserm vorherigen unterm 13. Septembr. jüngsthin erlassenen Ausschreiben Wir allschon angeführet, auch von Kayserlicher Macht und Obristrichterlichen Gewalts wegen geboten, und zu Erfüllung des gemein verbindlichen Gesatzes des Land Friedens verordnet, auch in Reichsväterlicher Vorsorg zu Gemüth geführet

führet haben. Wir hiermit Ew. Lbd. als ausschreibenden Fürsten des Chur-Rheinischen Creyses anderweit in Kayserlichen Gnaden aufgeben, daß Dieselbe sowol vor sich als mit ihren angehörigen Creyßmitständen, der Gesetzmäßigen Auflag zur Folg, und Unseren allbereits ergangenen, auch hiermit nochmahlen an dieselbe wiederholenden Kayserlichen Geboten zur schuldigsten Gelebung, wie nicht minder der von selbsten redender Societät mäßigen Obliegenheit zu Genügen, die erforderte Hülf und Beystand denen beeden vergewaltigten Churfürsten zu Böhmen und Sachsen nach allen äußersten Kräften schleunig leisten, und alles übrige in Unseren vorherigen Kayserlichen Gebotbriefen enthaltene umdamehr ohneinstellig und standhaft angehen, und allergehorsamst vollziehen sollen, als dieses also die elende Läuften der immer mehr andringenden Kriegsgewalt erheischen, und eine geschwinde Verfassung, auch gemeinsame Zusammenstellung deren allerseitigen Kräften die von einem jeden erwünschende Sicherheit seiner Freyheit und Rechten, und die Abwendung gleicher Gefährlichkeiten, von denen übrigen Reichslanden, somit die Aufrechthaltung der Verfassung des Reichs und die gemeinsame Freyheit deren Ständen allein bewahren mögen.

Wir stellen in dem Ende in diesem des Reichs dringenden Anliegen allen und jeden Ständen zum Beyspiel vor, den von Unserer hertzinniglich geliebten Gemahlin der Kayserin Königin Majestät und Liebden als Königin zu Böhmen, Ertz-Herzogin zu Oesterreich, und Herzogin zu Burgund werckthätig allschon gemachten ruhmwürdigen Vorgang, in Darstellung auch weiterer Anwendung aller äußersten Kräften Ihrer gesamten Erb-Königreichen und Landen, um dem Reich zu Erhalt- und zu Vertheidigung dessen Gesetzmäßiger Verfassung, wie auch

Dero

Dero Mit-Ständen, insonderheit aber Chur-Sachsen, zu Hülfe zu eilen; und erinnern Ew. Liebden als ausschreibenden Fürsten des Chur-Rheinischen Creyses dero diesfalsigen Amts-Obliegenheit ins besondere dahin freund-gnädiglich, daß dieselbe sowohl für sich die Gesetzliche und Reichs-Verfassungsmäßige Obliegenheit gleichergestalt patriotisch behertzigen, als auch ihren Creyß-Mit-Ständen dasjenige nachdrucksam zu Gemüth führen wollen, wessen hierunter nach dem gemein verbindlichen Gesatz des Land-Friedens ein Stand gegen den andern schuldig ist: also zwar, daß einem vergewaltigten Reichs-Mit-Stand nicht allein nach allen äussersten Kräften und Vermögen solle zu Hülf geeilet, sondern auch diese Vergewaltigung von einem jeden, als ihm selbsten beschehen, angesehen und geachtet, und darnach mit rechtem, gutem, wahrem und gantzem Treuen gegen einander gemeinsamlich gehandlet werden.

Und da in diesem Gesatz und dessen Vollstreckung die gemeine des Reichs und eines jeden deren Ständen besondere Sicherheit sich gründer, somit darob ohnabweichlich zu halten oblieget; so werden Ew. Liebden von selbsten ermessen, und alle, welchen die Bewahrung der gemeinen und ihre eigene Sicherheit angelegen ist, patriotisch einsehen und erkennen, daß Wir nach obhabendem Kayserlichen allerhöchstem Amt, und zu Handhabung deren Gesetzen des Reichs, wie auch zu Förderung dessen gemeinsamen Bestens, wieder jene, welche sothanem vorderisten Reichs-Grund-Gesatz, und ihrer Societätmäßigen Gebühr und Obliegenheit sich etwa, wieder alle bessere zu ihnen bisher Reichs-Väterlich hegende Zuversicht entziehen, oder jedoch darinnen saumig erfinden lassen sollten, nach der Schärffe deren Gesetzen in der Maß verfahren lassen

sen müssen, als ob dieselbe, wie es in der That auch also ist, ihrer Reichs-Ständischen Obliegenheit wissentlich und beflissentlich absagen, und dem Stöhrer der Reichs Ruhe eine wesentliche Begünstigung und Förderung gegen das verpönte Gebot deren Gesetze leisten, auch darmit wider Unsere erlassene Reichs-Oberhauptliche, auch Obrist-Richterliche Befehl, und von Amts wegen ergehende gnädigste Erinnerungen gleichsam geflissentlich ohngehorsam sich erzeigen wolten.

Insonderheit aber geben Wir Ew. Liebd. als Creysausschreibenden Fürsten nochmahlen Freundgnädiglich auf, daß Sie alles Ernstes daran seyn, damit dem in so schwerer Empörung jetzmalen begriffenen König von Preussen, Churfürsten zu Brandenburg, weder heimlich noch öffentlich einiger Zuzug, Beystand oder Förderung aus denen Creyß-Landen beschehe, noch sonsten gestattet, und dessen Werbungen und Vergatterung alsbalden bey jeden derer dem Creys untergebenen Ständen ohne Rücksicht und ohneinstellig, allen nöthigen Falls auch mit Hülf und Zuziehung der Creyß-Mannschaft nicht allein abgestellet, sondern dabey die schon etwa vorhandene angeworbene Mannschaft Reichs-Constitutionsmäßig getrennet, nicht minder die erkannte Avocatoria aufgegebener massen bestens gehandhabet, und deren angehängte Straffen wider die Ungehorsame auf das strengeste vollzogen werden.

Und da ferner es wahrzunehmen ist, daß aller Orten in denen Reichs-Creysen verschiedene zur Empörung reitzende fälschliche Angebungen Verblendungen ausgestreuet, auch sogar in denen öffentlichen Zeitungen, denen Tituln nach, zum Verkauff ausgeboten, oder gar in extenso eingedrucket werden; So tragen Wir Ew. Liebd. als ausschreibenden

benden Fürsten hiermit in Gnaden auf, daß Dieselbe in Kraft dieser Unserer Kayserlichen Special-Commission auf die Urheber, Drucker, Ausstreuer und Förderer derley die gemeine Ruhe stöhrender, oder des Reichs Hoheit und Satzungen entgegen lauffenden Schriften alles Ernstes sehen, sich deren Personen und Schriften versicheren, und hiervon an Uns zur weitern Kayserlichen Verfügung und Bestraffung jedesmahl den besondern schleunigen Bericht erstatten sollen.

Wie nun allem dem die allergehorsamste Folge sogleich und ohneinstellig theils bereits geleistet worden, und theils weiter geleistet werden solle, darüber erwarten Wir von Deroselben die schleunige gehorsamste Anzeig, und verbleiben Ihro mit beharrlicher Freundschaft, Kayserlichen Gnaden, und allem Gutem vorderist wohlbeygethan. Geben zu Wien den 9 Octobr. Anno 1756. Unsers Reichs im Zwölften.

Euer Liebden.

Gutwilliger Freund

Franz.

Vt. Rudolph Graf Colloredo.

Johann George Reitzer.

Aufschrift:

Den Hochwürdigsten Johann Friederich Carl, Erz-Bischoffen zu Maynz, durch Germanien Erz-Canzlern, und Bischoffen zu Worms Unserm lieben Neve und Churfursten.

In Gleichförmigkeit ergangen an übrige Creysausschreibende Fürsten.

Dictatum Ratisbonæ, die 18. Octobr. 1756. per Moguntinum.

Kayserl. Allergnädigstes Hof-Decret an eine höchlöbl. allgemeine Reichsversammlung zu Regenspurg, den 10. October 1756. den gewaltsamen Chur-Brandenburgischen Einfall in die Chur-Sächsischen Lande, auch weitern Anzug in die Reichslande betreffend.

Von der Römisch. Kayserl. Majestät Francisci Unsers allergnädigsten Herrn wegen, denen bey gegenwärtig-allgemeiner Reichsversammlung anwesenden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen fürtreflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten in Gnaden anzufügen: Es hätten des Königs von Pohlen Majestät, als Churfürst zu Sachsen, dem versammleten Reich allschon bekannt machen lassen, mit welchen härtesten und erstaunlichen Vergewaltigungen des Königs von Preussen Majestät, Churfürst zu Brandenburg, fortfahren, nicht allein die Churfächsische und übrige angehörige Landen auf das äusserste zu bedrücken, und gänzlich zu Grunde zu richten, sondern auch nunmehro der Königlichen Familie selbsten in und aus Dero eigenen Churlanden alle zu Ihrer Unterhaltung nöthige Mittel hätten entziehen, das Königl. Residenzschloß mit Kriegsmannschaft besetzen, das Cabinet Sr. Königl. Majestät von Pohlen, Churfürstens zu Sachsen, in selbstiger Anwesenheit Sr. Majestät der Königin, mit gänzlicher Ausserachtsetzung der gekrönten Häuptern gebührenden Achtung gewaltthäthig erbrechen, und aus solchen die daselbst verwahrt gewesene Schriften abnehmen lassen,

somit

somit alles dasjenige, was ansonsten für heilig zu achten wäre, ja Dero selbstige anfänglich ganz anderweit abgegebene vor Gott und ganz Europa betheuerte Versicherungen verletzeten und allerseits solche Vergewaltigungen in denen Churfächsischen Landen anrichteten, darüber auch die späteste Nachwelt ein schröckbares Grauen schöpfen müsse; zu Verdeckung alles dessen aber, weiter unter denen schärfesten Strafen denen Churfächsischen Unterthanen verboten hätten, ihre erleidende Bedrückungen auch nur einmal zu melden.

Se. Kayserl. Majestät hätten diese von einem Churfürsten des Reichs gegen einen seiner Mit-Churfürsten, dessen Churfürstl. Haus, Lande und Unterthanen ausgeübet werdende Vergewaltigungen, Bezwingungen und Bedrückungen, auf die davon Allerhöchst-Deroselben gleichmäßig beschehene Anzeige mit Erstaunen vernommen, und könnten nicht genugsam ausdrücken, wie tief Allerhöchst-Deroselben es zu Dero Kayserlichen Gemüth dringe, daß die deutsche Freyheit, die erhobene Würde eines deren ersten Chur- und Fürsten des Reichs samt allem deme, was sonsten im Röm. Reiche für hoch und heilig gehalten worden, solchergestalt, und zwar in einem so ansehnlichen, und in allen seinen Handlungen gerechtesten Churfürsten, ohne mindeste dessen Veranlassung, auch noch ferner unter dem anfänglich vorgeblendeten Schein einer Freundschaft; und damit so gar mit Brechung alles Trauen und Glauben mißhandelt werde.

Diese Allerhöchst Dero Kayserl. Reichs-Väterliches Gemüthe tief bekümmernde Besorgnis wurde dadurch vermehret, daß des mehr besagten Königs von Preussen Majestät, Churfürst zu Brandenburg, das unterm 13ten Septemb. jüngsthin erkannten Kayserl. Abmahnungs-Obrist-Richterliches Befehl-

Schreiben im mindesten nicht befolget hätten, sondern deren gegen Se. Kayserl. Majestäst und das Reich obhabenden Pflichten, und der für die Kayserlich Obrist-Richterliche Erkenntniß zu tragen seyender schuldigster Gebühr offenbar zuwider, in einem beharrlichen Ungehorsam sich erfinden lasseten, dahingegen Dero Land-Friedbrüchiges Unternehmen weiter, auch auf die Königl. Chur-Böhmische Landen, wie davon Se. Kayserl. Majestät von Allerhöchst Dero geliebtesten Gemahlin, der Kayserin, Königin zu Hungarn und Böhmen, Kayserl. Königl. Majestät, die gleichmäßige Anzeige beschehen seye, wirklich erstrecket, und allerseits mit solchen feindlichen Vergewaltigungen gehäufet hätten, daß darob die Churfürstl. Brandenburgische gänzliche und vorsetzliche, auch beharrliche Empörung und Störung der allgemeinen Reichs-Ruhe sich nunmehro vollkommentlich darstellete.

Mit einer ganz besondern Befremdung aber, und zugleich als eine empfindlichste Beleidigung müßten Se. Kayserl. Majestät es aufnehmen, daß mitten in der Ausübung dieser unerhörten Vergewaltigungen, wie nicht minder bey denen noch im frischen Andenken seyenden Mecklenburgischen Bedrückungen, und mitten in der Verheerung so vieler denen Chur-Hause Sachsen angehörigen, der A. C. zugethanen Landen, auch bey der von mehrern Minder-Mächten der Orten nahe angelegenen, auch der A. C. zugethanen Ständen erleidender fast gleicher Vergewaltigung, Se. des Königs von Preussen Majestät und Churfürst zu Brandenburg, sich als einen Erhalter der Freyheit deren Ständen, und als einen Beschützer der A. C. Verwandten anzugeben, und öffentlich zu rühmen, unternehmen mögten, auch dabey sich nicht entsehen hätten, Se. Kayserl. Majestät vor dem ganzen Reiche mit solchen

chen gehäßigen Anschuldigungen zu beladen, welche Dero Kayserl. Allerhöchste Würde auf das äusserste beleidigten.

Se. Kayserl. Majestät hätten demnach in fernerer Forthandlung Dero Kayserl. Allerhöchsten Amts nicht ermangelt, ein weiteres und mehrmaliges Dehortatorium an des Königs von Preussen Majestät, als Churfürsten zu Brandenburg, ergehen zu lassen.

Anbey auch bey seinem, des Königs von Preussen Majest. Churfürsten zu Brandenburg, stets fortwährenden strafbaren Ungehorsam, und immer weiter erstreckender Vergewaltigung längerhin nicht entstehen können, Dero Kayserl. Hof-Fiscal der Handlung seines Amts erinnern zu lassen.

Und an die gesammte Reichs-Kreise hätten Se. Kayserl. Majestät weiter fernere Kayserliche Monitoria, Excitatoria, Dehortatoria, & Inhibitoria ausfertigen lassen.

Gleichwie aber nicht anderst vorzusehen seyn wolle, als daß des Königs von Preussen Maj. und Churfürst zu Brandenburg dem weiteren Kayserl. Dehortatorio eben so wenig als dem ersteren sich fügen, sondern vielmehr nach Dero allschon bezeigter Gesinnung und ganzen Entfernung von allem deme, was die Pflichten eines Reichs-Standes gegen dessen Allerhöchstes Oberhaupt, und die Gebühr deren Stände unter sich erheischen, in denen eingetretenen Wegen einer gemein gefährlichen Empörung und Vergewaltigung des Reichs weiter fortfahren würden, wodurch der leidende Nothstand deren so härtlich bedrückten Chur-Sächsischen Landen sich immer mehr vergrössere, und die gleiche Gefahr, zumalen nach denen allschon feindlich angefallenen Chur-Böhmischen Landen, auch denen übrigen Reichs-Kreisen sich nähere, somit die dringende

Nothdurft es erheische, daß in gleicher Masse, als gegen Seine Kaiserliche Majestät von dem Durchlauchtigsten Erz-Hause mit Darbietung deren äussersten Kräften dessen gesammter Erb-Königreichen und Landen, so ruhmwürdig, als großmüthig allschon beschehen sey, auch von denen übrigen Ständen des Reichs gemeinsamlich dem ausgebrochenen Unwesen in Zeiten noch gesteuret werde, bevor die andringende Macht aus denen an sich zu reissen suchenden Landen selbsten sich weiter verstärken, und damit den vorhabenden Umsturz des Reichs ganz ausführen könne.

So hätte Se. Kayserl. Majestät an der Nothdurft zu seyn ermessen, auch diese weitere Ereignissen, samt deme, was Allerhöchst-Dieselbe darunter nach Vorschrift deren Reichs-Gesetzen, und Dero Kayserlichen Amt gemäß ferner verfüget hätten, wie nicht minder auch das jetzt ermeldete von Dero geliebtesten Gemahlin, der Kayserin Königin Maj. zum allgemeinen Besten des deutschen Vaterlandes so ruhmwürdig als großmüthig beschehene Anerbieten, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, wie hiermit beschiehet, zu eröffnen, und damit an dieselbe zu gesinnen, auf daß Sie die auf dem Verzug haftende Gefahr reiflich erwegen, und hiernach mit der Erstattung des erforderten allergehorsamsten Gutachten Sr. Kayserl. Maj. des ehesten auch sich darunter mit aller patriotischen Standhaftigkeit benehmen wollen, wie dieses die Hoheit des Reichs und die Gesetz- und Societäts-mäßige Gebühr deren Ständen unter sich, zumalen bey denen wieder des Königs von Pohlen Maj. als Churfürsten zu Sachsen, zum Erstaunen vorgenommene Vergewaltigungen erheischen, um das heilige Röm. Reich von dem nicht allein angedroheten, sondern wirklich allschon

schon angegangenen Umsturz dessen gesetzmäßiger Verfassung, und dessen Stände von der zum Theil auch allschon bewürkter Unterdrückung, und theils stiller, theils öffentlicher Beraubung ihrer Freyheiten und Rechten, auch endlicher Entsetzung ihrer Landen und Leuten noch in Zeiten zu erretten; und da die Abwendung der gegenwärtigen Gefahr sowohl, als die Erlangung der künftigen Sicherheit samt allem dem, was zu Wiederherstellung guter Ordnung, und zu der Erreichung eines dauerhaften Ruhe- und Frieden-Stands weiter nöthig seyn möge, darauf beruhe, daß zuforderist denen vergewaltigten und bedrängten Mit-Ständen die Gesetz- und Societätsmäßige Hülfe alsbald und auf das schleunigste geleistet, so mit dem ausgebrochenen Unwesen der weitere Lauf gehemmet werde; so versehete Sich Se. Kaiserl. Maj. zu deren Churfürsten, Fürsten und Ständen deutsch-patriotischer Gesinnung weiter allergnädigst, daß sie fordersamst diese nach dem gemeinverbindlichen Gesetz des Land-Friedens ohnehin allschon Gesetzmäßig aufliegende Gebühr zu ihrer wirksamen Erfüllung, in schleuniger Berichtigung derer dißfallsiger Erfordernissen bringen, und dabey nebst der in der Person des Königs von Pohlen Maj. als Churfürstens zu Sachsen, wahrhaft, auf das äusserste beleidigter Fürstl. und Reichs-Ständischen Würde und Ansehen, und der mit solchen unerhörten Unternehmungen und Ermächtigungen gestörten gemeinen Sicherheit auch dieses patriotisch betrachten würden, daß eben in der denen jetzo vergewaltigten Mit-Ständen zu leisten seyender geschwinden Hülfe, Sie die hülfleistende Stände ihrer eigenen Sicherheit sowol für jetzo, als künftig, der zu erwarten habender gleichen Rückgabe vorwiegen, und dadurch das ansonsten ohnausbleibliche, und nachhin nicht mehr

abzuwenden seynde gleiche Schicksal von denen ihrigen Grenzen und Landen entfernen, allermassen, wann die für jetzo noch nicht überzogene Kreise, und deren Stände mit der Furcht zu der Zeit sich bezwingen lassen wollten, da die näher gelegene mit thätlicher Vergewaltigung angegriffen, und wie mit Chur-Sachsen allschon geschehen, zu Grunde gerichtet werden, die alsdann ohnausbleibliche gemeinsame Unterdrückung nicht einen Abmangel deren sattsamen Kräften des in sich so mächtig, als angesehenen deutschen Reichs sondern der zaghaften Schuld jener beyzumessen seyn würde, welche der Handlung ihrer Reichs-Ständischen Obliegenheit sich entziehen, wogegen also auch von nun an die gemein ersprießliche Vorsehung mit zu machen seyn wolle, und Se. Kayserl. Maj. anbey nicht ermangeln würden, darunter den Vollzug deren Gesetzmäßigen Anordnungen fordern zu lassen.

Wegen der oben angezogenen Königl. Preuss. Churfürstl. Brandenburgisch. weitern Angebungen aber wollten Se. Kayserl. Maj. hierbey nur so viel zu deren Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Benachrichtigung noch anfügen lassen, wie daß Allerhöchstderoselben es nicht verborgen sey, welchergestalt man Königlich Preuss. Churfürstl. Brandenburgischer Seiten suche theils unter dem vorblendenden Angeben einer dem der A. C. zugethanen Religionstheil bevorstehenden Gefahr, theils unter der Vorspiegelung einer von Sr. Kayserl. Maj. und dem Durchlauchtigsten Erzhause zur Absicht habenden Erlangung eines gesetzlosen Ober-Gewalts im Reich, die Stände von der Handlung dessen abzuhalten, was sie dem Reich und ihren Mitständen, darunter aber wesentlich sich selbsten zu der Erhaltung ihrer eigenen Freyheit, Rechten und Besitzungen schuldig sind, alles

les in dem gemein gefährlichen Absehen, auf daß sie die Niederwerfung deren mächtigern Ständen jetztmalen, da die Hülfe und Rettung noch anschlagen mag, in voller Ruhe theils in Mißtrauen, auch theils in einer zaghaften Furcht mit ansehen, so fort aber dem gleichen Untergang mit geschlossenen Armen sich selbsten einliefern mögten.

Nun verseheten sich Se. Kayserl. Maj. zwar ohnehin allergnädigst zu allen patriotischen gesinnten Ständen des Reichs, daß Sie den Ungrund dieser Angebungen von selbsten erkennen, und die darunter verborgen liegende Gefährlichkeit weiterer Absichten ohnschwer einsehen, auch ohne daß von Sr. Kaiserl. Maj. allereinsten für die gemeinsame Wohlfahrt deren Ständen allein abgemessenen, und von aller dritteren Rücksicht, aus Partheylichkeit in Religionssachen weit entfernter Gesinnung eines andern, und damit dessen überzeuget seyn würden, daß Allerhöchst Dieselbe dieser so vermessentlich aufgebürdeter Anschuldigung nicht einmahl fähig seyn, sondern solche Dero Kayserl. Gemüth von selbsten gerechtest verabscheue. Nachdem jedoch Allerhöchst Dieselbe allergnädigst beherzigten, wie vieles schädliche aus dem unglücklichen Saamen des zu stiften gesuchten Mißtrauens erwachsen möge, so erachteten Allerhöchst Dieselbe Dero wahre Reichsväterliche Liebe und Sorgfalt vor die Stände beeder Religionen, und für das gesammte deutsche Vaterland insgemein damit vollkommentlich zu bewären, da Allerhöchst-Dieselbe zu offenbahrer Beschämung all wiedriger böslicher Erdichtungen und fälschlicher Verblendungen hiermit feyerlich und förmlich denen gesammten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs erklären und auf Dero Kaiserlich-aller-

höchstes Wort verbindlichst versichern lassen, daß mehr allerhöchstgedacht Dieselbe als gemeinsamer Vater des Reichs und aller dessen Ständen, einem wie dem andern Religionstheil bey dem, was auch einem und dem andern Theil der Religions- und Westphälischen Friedensschlüsse zum guten verordnen, zu allen Zeiten, und bey allen und jeden Ereignissen ohnabbrüchig und ohnwankelbar handhaben, auch fortan, wie bisher geschehen, unpartheyisches und schleuniges Recht und Gerechtigkeit werden mitthe:len, und keiner Theil wieder die Gesetzmäßige Gebühr im mindesten beschweren, in gleicher Maaß auch ferner einen jeden Stand des Reichs bey seiner Freyheit, Rechten und Besitzung Dero Kayserl. Amt gemäß, nach Dero so theuer beschwornen, gegen das Reich tragenden Pflichten schützen und handhaben werden, damit auch des Durchlauchtigsten Erzhauses für das gemeine Beste des deutschen Vaterlandes so oft und vielmahlen in denen gefährlichen Läuften mit Aufopfrung aller dessen innersten Kräften bewährte, und ohnehin angebohrne Patriotische Gesinnung vollkommentlich vereiniget sey.

Nach dieser ohnehin dem gsammten Reich bekannter Sr. Kayserl. Maj. allergerechtesten Gesinnung und nunmehro dieser gemäß eingerichteten, nochmahlen zum Ueberfluß so feyerlich in dem Angesicht des ganzen Reichs abgegebener als heilig gemeinter Kayserl. Erklärung, zu deren Ausstellung Se. Kayserl. Majestät Dero Liebe vor das gemeine Beste, und die Wohlfarth deren Ständen bewogen habe; könnten aber Allerhöchst-Dieselbe gesamten Churfürsten, Fürsten und Ständen nicht bergen, und wollten Dero allerseitigen eigenen Ermessen anheim geben, wie hoch und empfindlich Se. Kaiserl. Maj. damit beleidiget worden

den seyn, daß man Königl. Preußisch-Churfürstl. Brandenburgischer Seiten solche An- und Vorbringungen wider Allerhöchst-Dieselben öffentlich anzugeben nicht verabscheuet habe, welche anhero anzuführen der Allerhöchst-Deroselben gebührende allertiefste Respect nicht einmalen gestatte, und damit nicht allein in heimlichen und öffentlichen Wegen gesuchet habe, ein Mißtrauen zwischen dem Allerhöchsten Oberhaupt des Reichs und dessen Gliedern zu stiften, sondern solche sogar öffentlich von dem Allerhöchsten Oberhaupte abgefordert, und zu gleicher Theilnehmung an dessen angegangener Empörung angereizet, die Kaiserliche allergerechteste und Gesetzmäßige Verfügungen aber als gemein-gefährliche Anleitungen zum angeblich vorgebildeten Untergang deren Ständischen Rechten und Freiheiten anzudeuten, und all dieses auch auf der Wahlstadt der Reichsversammlung selbsten anzugehen und zu unternehmen sich nicht entblödet habe.

Ganz offenbar finden sich in diesem böslichen Unternehmen alle diejenigen Umstände vereiniget, welche eine derer schwersten und gefährlichsten Empörungen darstelleten, und ob zwar Seine Kaiserliche Majestät niemalen gemeinet seyn, diejenige Freyheiten zu beschränken, in welchen die Stände unter sich ihre Anliegenheit und Meinungen eröfnen, diese auch selbsten in den Reichsberathungen äussern mögen, so werde jedoch männiglich von selbsten einsehen und erkennen, wie weit das Königlich-Preußisch-Churfürstlich-Brandenburgische obenangeführte Benehmen von dem unterschieden sey, was die Freyheiten der Ständen diesen ansonsten in Gesetzmäßiger Gebühr gestatte.

Se. Kayserl. Majestät würden demnach dasjenige ausser Augen setzen, was Allerhöchst Dieselbe Dero und des Reichs beleidigter Majestät und Hoheit schuldig seyn, wann Allerhöchst dieselbe zur gesetzmäßigen Ahndung einer solchen schweren Beleidigung nicht wolten vorschreiten lassen.

Gleichwie aber alles dieses, und was hierwegen in Gesetzmäßiger Gebühr zu veranlassen seyn wolle, zu seiner Zeit Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ohnehin der Ordnung nach vorzulegen komme, und gegenwärtig nur zu dem Ende angeführet worden sey, um eines Theils die wiedrige bodenlose Vorblendungen in ihrer ganzen Unersinnlichkeit darzustellen, und andern Theils die gerechteste Empfindung ohnzuverhalten, welche Se. Kayserl. Majestät über das auch diesfallsige in aller Art unverantwortliche Königl. Preussische Churfürstl. Brandenburgische Benehmen billig hätten schöpfen müssen; als lasseten es auch Se. Kayserl. Majestät für dismal dabey bewenden, verseheten aber sich zu Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs um so mehr allergnädigst, daß Sie die hierunter ihnen geschehene ohnumschränkte Kayserl. allergnädigste Gemüthserklärung mit gleichen Reichsständischen aller devotesten Zutrauen erwiedern, und hiernach an das allerhöchste Oberhaupt sich als gleiche Glieder wirksam anschliessen, sofort dem das Genüge thun würden, was die Gesetze des Reichs, die bedrängte Umstände ihrer vergewaltigten Mitständen und die Freyheit des deutschen Vaterlandes zu Ahndung der beleidigten Kayserl. Majestät und des Reichs Hoheit, auch deren Ständen erhobener Würden, zu Hülfe und Entschädigung derer vergewaltigten und zur gemeinen Rettung, auch Herstellung sowohl anderer Ständen, als ihrer

eigenen künftigen Sicherheit von ihnen erforderten. Und es verbleiben übrigens Ihro Kayserl. Majestät derer des heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen fürtreflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen. Signatum zu Wien unter Ihro Kayserl. Majest. hervorgedruckten Kayserl. Secret-Insiegel, den 10. Oct. 1756.

Rudolph Graf von Colloredo, mppr.

(L. S.)

Andreas Mohr.

Schreiben Ihro Majestät, der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, an die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg, den preußischen Einfall in Sachsen und Böhmen betreffend.

d. d. Wien, den 10. October 1756.

Maria Theresia, von Gottes Gnaden Kayserin Königin, Erzherzogin zu Oesterreich, ꝛc. ꝛc.

Dictat. Ratisbonæ, die 21. Oct. 1756.
per Moguntium.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, des Reichs liebe Getreue!

Die Preuß. Seits wider des Königs in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen Majestät und Liebden, in dessen Sächsischen Churlanden, ja wider die eigene Person des Königs in Pohlen, und wider das ganze Königl. Churhaus ausübende noch immer fortdaurende

rende Gewaltthaten und Zudringlichkeiten, sind eben so weltkündig als der in unser Erbkönigreich und Churfürstenthum Böhmen würklich erfolgte Preußische Churbrandenburgische Einfall, und der dadurch zu offenbaren Reichs- und Gesetzwidrigen Feindseligkeiten von Ihme wider uns gemachte Anfang.

So sehr, als dieses ungerechte, alle Natur- und Völkerrechte, die Gesetze des Trauens und Glaubens, und die unter gesitteten Völkern eingeführte, denen gekrönten Häuptern schuldige Rücksicht, verletzet, eben so sehr und unverantwortlich werden, durch dasselbe die fürnehmste und feierlichste Reichssatzungen, namentlich aber die Verfügung der güldenen Bulle, dann die heilsame Verordnungen des höchstverpönten Landfriedens, und anderer Reichsgesetze mehr, gekränket, und denselben schnurstraks zuwieder gehandelt.

Der Inhalt und die Verordnung dieser Reichsgrundgesetze sind viel zu bekannt, als in die weitläuftige Anführung derselben einzugehen, auch tragen wir zu Deroselben und Eurer Einsicht ein zu grosses Vertrauen, um die aus dem Preußischen feindlichen Einbruch in ruhestöhrischen Gewaltthätigkeiten für das wehrte deutsche Vaterland, für dessen Grundverfassung und für alle Glieder desselben entspringende nahe und grosse Gefahr noch lebhafter abzuschildern, als dieselbe ohnehin durch die Preußische Thathandlungen selbst den Augen der Welt dargestellet wird.

Endlich ist es dahin gediehen, daß die von des Königs in Preussen Majestät so oft mißbrauchte Namen der Religion, des Friedes, der Ruhe und der ständischen Freyheit zur Beschönigung eines gerade darwider streitenden Verfahrens, nur bey jenen einige Aufmerksamkeit werden erwecken können, welche

welche zum voraus entschlossen seynd, sich durch die Preußische Vorspiegelungen blenden zu lassen, so, daß wir versichert bleiben, was massen jederman, ohne Unterschied der Religion, unserer gerechten Sache das Wort sprechen wird.

Schon seit dem Antritt unserer mühsamen Regierung, ware unsere vorzügliche Sorge jederzeit auf die Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes und der Reichsgrundverfassung gerichtet, und wir hätten solchemnach gehoffet, daß gesamte Stände des Reichs, bevorab der König in Preussen, als welchem in dieser heilsamen Absicht so ansehnliche Lande aufgeopfert worden, den nämlichen Endzweck zum Augenmerk zu haben, und zu dessen Erreichung das seinige eifrigst beytragen würde; So aber veroffenbaret sich das Gegentheil nur allzu klar, und zwar nicht nur zu unserm und unserer durch die feyerlichste Verträg- und Friedensschlüsse gewährter Erbkönigreiche und Lande Nachtheil, sondern noch weit mehr durch die Vorgängige Ueberschwemmung und Verwüstung anderer uns benachtbarten Reichslanden, zur kundbaren Kränkung alles dessen, was nur immer bishero im deutschen Reich für heilig und unverletzlich angesehen worden. Bey so gearteten Umständen sind wir, nach dem großmüthigen Beyspiel unserer Vorfahren nicht nur bereit und willig, sondern auch wirklich beschäftiget, zum Besten des gesammten Vaterlandes, zur Wiederherstellung und Befestigung unserer bedrängten hohen und niedrigen Mitständen, und zur Aufrechthaltung der gegenwärtigen mehr dann jemahls auf dem Umsturz stehenden Reichsgrundverfassung und dessen Zusammenhangs, die äusserste Kräfte unserer Erbkönigreiche und Lande, aus wahrer deutscher patriotischer Gesinnung zu verwenden. Allein, woferne die Standhaftigkeit, mit welcher wir uns an die

Spitze

Spitze der Vertheidiger der deutschen Freyheit stellen, die erwünschte Wirkung nach sich ziehen solle, so muß dieselbe durch die ungesäumte Vereinigung der andern Mitstände unterstützet und aufrecht erhalten werden.

Zu diesem Ende gehen wir in einer alle Mächte, welchen an der Aufrechthaltung der menschlichen Gesellschaftsbande gelegen ist, gleich betreffenden Sache, die mehreste christliche Höfe, sonderbar aber die Krone Frankreich und Schweden, als die Garants und Gewährleister des westphälischen Friedens, wie nicht weniger jene an, welche noch insbesondere verbunden seyn, uns bei einem so ungerechten Anfall hülflich beyzuspringen. Vor allen jedoch haben wir nicht verweilen wollen, gesammten des heil. Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen auf dem Reichstag zu Regensburg anwesenden Räthen, Bothschaftern und Gesandten von dem oben angeführten Erfolg, und von des Königs in Preussen allschon ins Werk gesetzten feindlichen Ueberziehung unserer Chur- und Erblande die ohngesaumte Anzeige zu machen, benebst dieselbe behörig zu ersuchen, hierüber, nach Wichtigkeit der Sache, ihre ganz förderſamste Berichte an ihre hohe Principalen, Obere und Committenten erstatten zu wollen, folgsam Dero Befehle über die Art sich auszubitten, auf welchen am geschwindesten und füglichsten der andringenden allgemeinen Gefahr gesteuret werde, uns aber von des Reichs wegen jene wesentliche Hülfe angedeihen möge, der wir uns in gegenwärtigen Vorfall, nicht minder Kraft der so unverantwortlich verletzter Reichsgesetze, als Kraft der vom gesammten Reich, übernommenen Gewährleistung der pragmatischen Sanction und Kraft des von demselben nachhero

gleich-

gleichfals feierlichst gewährten Dresdner Friedens, zwischen uns und dem König in Preussen zu getrösten haben. Solches aber werden wir gegen das wehrte Vaterland überhaupt, und jeden dessen Stand insbesondere bey sich fügender Gelegenheit nach allen Kräften danknehmigst erkennen. Wir verbleiben Euch übrigens mit Kayserl. Gnaden besonders wohlbeygethan. Gegeben in unserer Stadt Wien des 10. Montags Octobr. im 1756ten unserer Reiche im 16ten Jahr.

Maria Theresia.

Vt. Graf von Kaunitz-Rittberg.

Ad mand. Sac. Cæs. Reg. Maj. proprium.

von Binder.

Reichs-Hofraths-Conclusum,

de Dato 29 Octobris 1756.

Den gewaltsamen Königl. Preußl. Churfürstlichen Brandenburgischen Einfall in die Königl. Pohlnische Churfächsischen Lande, auch weitern Anzug in die Reichslande, in specie die Abstellung und Trennung der Königl. Preußl. Churbrandenburgischen Werbung zu Frankfurth am Mayn und die Publication der Kayserl. Avocatorium betreffend, sive Burgermeister und Rath der Stadt Frankfurth sub dato 20 de curt. Mens. Octobr. & præs. hodierno exhibent per ab Harprecht allerunterthänigste Vorstellung und Bitte: Dieselben noch zur Zeit bey innvermeld-allersubmissesten Erklärung zu lassen, cum adjunct. sub No. I. usque 18. inclusive.

Item sub dato 20 ejusd. & præs. hodierno überreichen fernerweite allerunterthänigste Vorstellung und

Bitte: Dieselben bey innvermeldten allergehorsamsten Partitionserbiethen allergnädigst zu lassen cum adjunct. â No. I. usque II. inclusive.

1mo Ponantur des Magistrats der Reichsstadt Frankfurth am Mayn hummæ litteræ ad Imperatorem de dato 21 ac 23 & præs. 29 huj. ad Acta.

2do Rescribatur eidem die von dem Magistrat, nach der gemein bekannten von dem König in Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, unternommenen Empörung und mit verknüpften Vergewaltigung seiner Reichsmitstände, und zu mahlen nach denen hiergegen von Ihro Kayserl. Majestät erlassenen nicht minder Reichskündigen Obrist Richterl. Verfügungen weiter nach geschehener Gestattung der Königl. Preußl. Churfürstl. Brandenburgischen Werbung seyen ein solches Betragen, welches an und vor sich selbst unverantwortlich sey; Allermassen wann auch eine Kayserl. Verfügung und Mahnung dieserthalben noch nicht ergangen wäre, das Gesetz selbsten allschon erfordere, und einen jeden Stand des Reiches auferlege, daß deren keiner einem solchen Stöhrer der gemeinen Reichsruhe und Vergewaltigern seiner Ständen eine Werbung oder Vergatterung gestatten solle.

Es habe demnach der Magistrat sein Verschulden damit gemehret, daß er auf die an demselben ausdrücklich erfolgte Kayserl. Mahnung der Gebühr sich noch nicht gefüget habe, sondern vielmehr unternehmen wolle, seinen begangenen sträflichen Ungehorsam mittelst Angebung mehrfältiger, aber allerseits unstatthaften Beschönigungen anmaßlich rechtzufertigen, da jedoch die Gelobung und Befolgung dieser Gesetzmäßiger, als zu des Reichs Sicherheit so nöthiger Verfügung allen und jeden Ständen insgemein zum alsbaldigen und ohnmißhelligen Vollzug seyen aufgegeben worden, ohne

daß

daß hierunter ein Stand auf die gleiche Befolgung seines Mitstandes zu warten habe, sondern einem jeden derselben obliege, für sich die allergehorsamste Folge zu leisten; Insonderheit aber eben jene Stände, bey welchen derley Werbung bestehen, die dißfalsige Gebühr vorzüglich zu handen hätten. und hierunter als in einer in re & modo klar angetragener und Gesetzmäßig allschon angeordneter, so fort hiernach von Ihro Kayserl. Majestät allergerechtest anbefohlener Sach einer weitern Vereinigung circa modum es nicht bedürfen. Ihro Kayserl. Majestät wolten dannenhero mit Verwerfung deren von dem Magistrat vorgebrachten unstatthaften Angebungen und mit Vorbehaltung dessen Bestrafung wegen seinen begangenen Ungehorsam und dem ganzen Reich dadurch gegebenen Aergerniß demselben hiemit nochmahlen und alles Ernstes gemessen aufgeben, daß er die immittelst auch in Originali derselben zugegangene Kayserl. Avocatoria ohne allen mindesten Zeitaufschub behörig publiciren und affigiren, ingleichen die in der dasigen Stadt zur Ungebühr bis anhero, weiter gestattete Königlich Preußische Churfürstl. Brandenburgische Werbung also gleich nicht allein abstellen, sondern auch die vorfindliche Mannschaft Reichssatzungsmäßig trennen, so fort, das es wäre, dazu die Hülf und den Beystand des Kreises erforderen, und darinnen sowohl als in weiterer ergangenen Kayserl. Verordnung sich nicht säumig erfinden lassen, sondern den bewürkten Vollzug so gewiß des forderſamsten allerunterthänigst anzeigen solle, als widrigenfalls Ihro Kayserliche Majestät nicht entstehen würden, deren Kreiß ausschreibenden Herren Fürsten die Execution auf sein des Magistrats Kosten aufzutragen.

3tio Cum inclusione & notificatione hujus rescribatur beeden ausschreibenden Herren Fürsten des Oberrheinischen Kreises: Sie würden daraus ersehen, was Ihro Kayserl. Majestät dem Magistrat der Kayserl. Reichsstadt Frankfurth zu alsbaldiger Abstellung und Reichssatzungsmäßiger Trennung der daselbsten sich inhaltender Königl. Preußischen Churfürstl. Brandenburgischer Werbung, auch weiterer Gelobung deren ergangenen Kayserl. Verfügungen allergnädigst ausgetragen hätten. Indeme nun Ihro Kayserl. Majestät an die Kreis ausschreibende Herrn Fürsten hiemit allergnädigst gesinnen lasseten, daß Sie darüber so wohl wegen der Stadt Frankfurth, als in Gemäßheit dessen, und in Gefolg deren allschon erlassenen Kayserl. Verordnungen, auch bey andern Städten und Ständen, bey welchen einige Königl. Preußl. Churfürstl. Brandenburgischen Werbung sich etwa noch befinden solten, auch ihres Orts ohnabweichlich halten wolten.

Also thäten Allerhöchst Dieselbe Ihnen zugleich allermildest mit auftragen, daß wann der besagte Magistrat der Stadt Frankfurth zu Trennung sothaner in einer mehrern Mannschaft bestehender Werbung einigen Beystand etwa nöthig haben, und erfordern solte, Sie damit demselben an Handen stehen, und wie dieses beschehen, hiernächst allerunterthänigst anzeigen sollen.

Joh. Georg Reizer.

Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an die Versammlung zu Regensburg, vom 30 October 1756.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen und geneigten Willen zuvor!
Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Edle, Vest- und Hochgelahrte, Ehrsame, Gelehrte, Besonders Liebe und Liebe Besondere!

Auf was für eine höchst ungerechte und unerhörte Art von Seiten der Kayserin Königin seither dem Dresdenschen Frieden gegen Uns in viele Wege gehandelt, wie Dieselbe mit Hülfe und Zuthun des Königs von Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen, auf Unsern gänzlichen Umsturz sich bearbeitet habe, und wie zu Ausführung solcher auf den Ausbruch gestandenen gefährlichen Desseins mit ganz ausserordentlichen Kriegszurüstungen in Böhmen und Mähren der Anfang gemachet, und Wir dahero nothgedrungen worden, zu Unserer Sicherheit und Selbsterhaltung, und um dem Uns bedroheten Untergange vorzukommen, alle mögliche Defensionsmittel aufs schleunigste zu ergreifen, solches ist bereits weltkündig. Wie sehr jene gegen Uns geschmiedete höchst-gefährliche Anschläge dem Natur- und Völkerrechte widerstreben, und wie sie schnurstracks wider den Westphälischen und Dresdenschen Frieden angehen, und zu deren Untergrabung abzielen, ja, denen bekannten Reichsconstitutionen, wornach ein jeder bey dem Seinigen ungestöhrt gelassen werden solle, zuwider laufen, und wie alle diese Satzungen durch das Verfahren des

Wiener Hofes auf das freventlichste verletzet worden, solches fället einem jeden in die Augen; Ja es wird niemand ohne Abscheu und Indignation jene Demarchen vernehmen können, der dasjenige Memoire Raisonné, oder die ins Teutsche übersetzte gegründete Anzeige des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anschläge des Wienerschen und Sächsischen Hofes gegen Uns nur obenhin angesehen, welche Wir letzthin zum Druck befördern, und selben die unverwerflichste Archiv-Urkunden, als die deutlichsten Proben, beyfügen lassen, wodurch des Wiener Hofes schändlichste Absichten, dessen hinterlistiges Vorhaben Uns die durch die feyerlichsten Tractaten, besonders den Dresdner Frieden, versicherte, und vom gesammten Reiche garantirte Schlesische Lande ohne die geringste Ursache mit Gewalt zu entreissen, Uns in dem innersten Unserer Staaten den gefährlichsten Streich zu versetzen: folglich mit Hülfe mächtiger Puissanzen, absonderlich des Dresdenschen Hofes, Unsern Umsturz und Untergang zu bereiten, auf eine ohnwidersprechliche Art an den Tag geleget, auch das Concert, oder vielmehr die Conspiration entdecket worden, welches des Endes mit dem Dresdenschen Hofe gemachet, und von diesem sogar unter andern die Baraubung eines Theils der durch den Westphälischen Frieden Unserm Königlichen Churhause zur Indemnisation zugelegten Lande conditioniret, und sich zugeeignet werden wollen. Es sind diese höchst detestable Demarchen an sich offenbar, und so beschaffen, daß es billig jedermann in die äusserste Verwunderung setzen muß, wie die Kayserin Königin Sich an das versammelte Reich wenden, dessen Aßistenz und Garantie reclamiren, Sich als den defensive agirenden Theil darstellen, und durch solche Vorspiegelungen Uns als Aggressorem

aus

auszugeben Sich unternehmen können. Es würde überflüßig seyn, die Größe jener Ungerechtigkeiten, die Durchlöcherung der feyerlichsten Tractaten und Friedensschlüsse, und die gewissenlosen und heimlichen Intriguen des Wiener Hofes näher zu detailliren, welche er mit Hintansetzung alles deß, was unter souverainen Mächten heilig heißet, ohnabläßig angewendet, seinen unersättlichen Begierden und gegen uns hegenden Animosität und unversöhnlichem Hasse ein Genügen zu thun; Wir können auch übergehen, wie derselbe Hof zu Ausführung seines vesten Plans mit denen formidablesten Kriegs-Zurüstungen den Anfang gemachet, da dieses alles bereits Reichs- ja Welt-kündig ist. Ein solches Verfahren ist denen von Seculis her dem Hause Oesterreich ganz eigenen Maximen ganz gemäß und vorzüglich zu Unterdrückung der mächtigsten Reichs-Stände abgesehen, so, daß die mindermächtigen daran ein trauriges Beyspiel zu nehmen haben, wie es Ihnen in der Folge ergehen können, wenn Wir nicht in Zeiten auf Unserer Huth gewesen, und dem Uns über dem Haupte geschwebten Ungewitter zuvorgekommen wären. Bey dieser zur Defension und Beschützung des Unsrigen ergriffenen Nothwehr sind Wir zugleich fest entschlossen, alle von Gott verliehene Kräfte zum Besten Unserer gesammten Reichs-Mitstände, zu Erhaltung des ächten Reichs-Systematis, und deren Stände Ehre, Freyheit und Vorrechte, anzuwenden: Ob Wir gleich Unserer Seits nichts mehr gewünschet hätten, als Denenselben solches in völligem Ruhestande zu versichern. Unsere Absicht und äusserste Sorgfalt, den edlen Frieden in Teutschland zu erhalten, ist jedermann so bekannt, als diejenige Arglist und Bemühungen ohnverborgen sind, mit welchen der Wienerische Hof solche Unsere heilsame Absichten zu hintertreiben, und vielmehr den Krieg ins Herz

Teutschland zu spielen, sich äusserst bemühet hat, um dadurch seine gefährlichen Anschläge desto ehender zur Ausführung bringen zu können. Wir versprechen Uns dahero, es werde von jedermann, ohne Unterscheid der Religion, Unsere friedfertige Gesinnung, die von der Kayserin Königin hergegen offenbar bezeigte Abneigung zum Frieden, folglich das Uns wiederfahrende Unrecht und fälschlich beschehene Aufbürdung sowohl, als auch dieses, eingesehen werden, daß bey denen bekannten Umständen und Hergang der Sache die Vorspiegelung des Wiener Hofes von seinen friedlichen Gesinnungen, und dessen Absicht zu Beförderung des Ruhestandes in Teutschland, und deren Stände Wohlfahrt, auch nicht den mindesten Schein der Wahrheit habe. Von Deroselben und Eurer Einsicht sind Wir gewiß versichert, daß dieses genugsam anerkennet werde, und daß mehrgedachte Kayserin Königin Sich nur vergeblich bemühe, durch das gemachte Blendwerk und gewöhnliche Rodomontaden, als wenn Ihre Kriegesmacht und innerste Kräfte zu des Reichs Sicherheit und Erhaltung abzieleten, die Reichs-Versammlung irre zu machen, dessen Attention von Ihrer gefährlichen Gesinnung abzuziehen, und solche dadurch, wo möglich zu verbergen. Wir haben vorhin, und besonders in einem an Unsere gesammte auswärtige Ministros erlassenen und überall bekannt gewordenen Circular-Rescript vom 18ten dieses Monaths (*) umständlich dargethan, daß gleich mit Eintritt dieses Jahres, da in Unsern Landen an die mindeste kriegerische Rüstung nicht gedacht, mit denen formidablesten Krieges-Präparatorien in Böhmen und Mähren der Anfang gemachet, und wohin

(*) Wir haben dieses Circulare bereits im 5ten und 6ten Stück der Beyträge Bl. 422. mitgetheilet.

wohin damit abgezielet worden, nehmlich die gegen Uns beschlossene Anschläge auf eine schleunige und jählinge Art zum Vollzug zu bringen.

Wie wenig dergleichen Machinationen mit der so sehr vantirten Beschützung der teutschen Reichs-Stände übereinstimmen, welcher Gefahr deren Lande und Freyheiten exponiret, und wie wenig auch die mindermächtige Stände bey dem Ihrigen sicher sind, wann das Haus Oesterreich sich an keine Friedens-Schlüsse und Verträge mehr bindet, solche zwar öffentlich reclamiret, aber heimlich zu untergraben, und zu durchlöchern, und bey einem favorable scheinenden Tempo mit seiner eigenen Macht, und durch Hülfe der mit Ihme alliirten Puissancen seine Anschläge mit Gewalt durchzusetzen unternimmt; Solches kann ein jeder Unpartheyischer so leicht beurtheilen, als bey solchen Umständen Uns niemand in der Welt wird verargen können, wann Wir Uns bey Unserm Land und Leuten zu schützen suchen, und nach der einem jeden Privato erlaubten, und in natürlichen Rechten gegründeten Selbsterhaltung und Beschützung der Unsrigen zu denen ohnumgänglichen Defensions Mittel zu schreiten, folglich dem Uns zugedachten Untergange vorzukommen, und abzuwenden genöthiget gewesen. Die Reichs-Satzungen, deren Disposition die Kayserin Königin Sich bey dieser Gelegenheit so sehr zu Nutze zu machen suchet, ja selbst der Land-Friede vom Jahre 1548. §. 1. und 3. improbiren aufs höchste alle gefährliche Anschläge und Bündnisse, um jemanden mit gewaltsamer Entsetzung des Seinigen zu berauben, so, daß derjenige, so solches unternimmt, ipso facto als ein Friedbrecher anzusehen ist, womit der Westphälische Friedens-Schluß Art. VIII. §. 2. Art.. XVII, §. 4. übereinstimmet, nach welchem alle diejenigen, so mit Rath und That dem

Friedens-Schlusse entgegen gehandelt, vor Land-Friedbrecher öffentlich erkläret werden. Es ist dahero nicht abzusehen, warum die Kayserin Königin zu solchen Reichs-Constitutiones die Zuflucht nehmen, und was Sie vor Sich daraus vor einen Vortheil gegen Uns erzwingen will, da es vielmehr ohnstreitig ist, daß, wann auch die Gesetze in dem vorliegenden Falle ihre Application finden können, Sie, zusammt dem Dresdenschen Hofe, darinne ihr eigenes Urtheil und Verdammung mit dürren Worten antreffen werde.

Das gewöhnliche Wortgepränge von der patriotischen Gesinnung der oft besagten Kayserin Königin, und deren vorgebliche Entschliessung, Sich an die Spitze der Vertheidiger der deutschen Freyheit zu stellen, wird hoffentlich bey Unsern Reichsmitständen um so viel weniger einigen Eindruck machen, da die Ursachen der gegenwärtigen Kriegesrüstungen des Wiener Hofes, und gegen wen sie zuförderst gemünzet gewesen, Deroselben nicht unbekannt geblieben; indessen hat es die leidige Erfahrung oft genug gewiesen, was es dem Reiche für Vortheil gebracht, wenn das Haus Oesterreich sich an die Spitze zu stellen, oder vielmehr zu dringen, und die Stände in seine Hauskriege einzuflechten gesuchet, was daraus für Ihre Reichsständische Gerechtsame und Freyheit, auch ihre Land und Leute für Nachtheil und üble Suiten erwachsen, und wie oft die Unterdrückung Ihrer Freyheit dabey in Gefahr gewesen seye; Es dürfte gewiß auch bey denen dermaligen und ausserordentlichen Krieges-Rüstungen mehrbesagten Hauses, wie Wir zuverläßig wissen, das Reich davon neue betrübte Proben erfahren haben, wann Wir nicht noch in Zeiten die glückliche Entdeckung der gefährlichen Anschläge gemachet, und der Höchste Uns mit Kraft und Muth ver-

verliehen hätte, zu Unserer und Unseres geliebten teutschen Vaterlandes Vertheidigung die Waffen zu ergreiffen, und dadurch, nebst Unserer Sicherheit, die Reichsständische Vorrechte und Freyheit ebenfalls zu erhalten und zu erretten.

Wir machen Uns dahero die feste Hofnung, es werden Unsere Herren Reichsmitstände Uns dessen nicht allein verdanken, sondern auch Uns, als den mit einem jählingen und gewaltsamen Ueberfalle bedroheten, und lediglich in dem Stande einer abgedrungenen Nothwehr befindlichen Theile, Dero Beyfall und Aßistenz nicht versagen, sondern in Kraft des Westphälischen Friedensschlusses, und der von Reichswegen übernommenen Garantie des Dresdenschen Friedens Uns die Sicherheit und Gewähr der Uns in nur besagten feyerlichen Tractaten versicherten Landen mit eilender Hülfe zu verschaffen, folglich gegen das die Bande der menschlichen Gesellschaft und alles dessen, was unter Fürsten heilig ist, so sehr beleidigende und ungerechte Verfahren des Wiener Hofes Uns Ihren Beystand zu leisten geneigt seyn; und wie Wir Uns ein gleiches von denen auswärtigen Cronen und Mächten, besonders denen Garants des Westphälischen Friedens, welchen Wir von der Situation dieser Sache nicht minder die Nachricht mittheilen lassen, ebenmäßig versprechen: So haben Wir vornemlich gesammten des Heil. Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen auf dem Reichstage zu Regenspurg anwesenden Räthen, Bothschaftern und Gesandten hiervon die ohnverlängte Anzeige zu thun, und Dieselben zu ersuchen ohnermangeln wollen, hierüber an Ihre Herren Principalen, Obere und Committenten forderſamsten Bericht zu erstatten und Instruction einzuholen, wie dieser ohne Unser Verschulden Uns treffenden Gefahr und bedro-

hend-

hendlichen Umsturze von Reichswegen zu begegnen seyn werde.

Wir leben des gewissen Zutrauens, Unsere Herren Reichsmitstände werden die Aufrechthaltung des Westphälischen Friedensschlusses sehr zu Herzen nehmen, und des Endes sowohl, als auch in Kraft der vom gesammten Reiche übernommenen Garantie des Dresdenschen Friedens Uns alle schleunige und kräftige Hülfe und Assistenz angedeyhen lassen, und Uns bey Unsern durch oft berührte beyde feyerliche Tractaten begründeten Besitzungen und Landen mit aller Macht und Nachdruck schützen helfen.

Wir werden diese Willfahrung gegen das gesammte Reich und einen jeden Stand insbesondere danknehmigst erkennen. Die Wir übrigens Denenselben und Euch mit Königlicher Hulde und Gnade stets wohl beygethan verbleiben. Gegeben Berlin den 30sten Octobr. 1756.

Friederich.

H. G. v. Podewils.
Finckenstein.

INSCRIPTIO.

Denen Hochwohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Edlen Vesten, und Hochgelahrten, Ehrsamen und Gelehrten derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs bey dem gegenwärtigen Reichstage zu Regenspurg anwesenden Gevollmächtigten Räthen, Bothschaftern und Gesandten.

Königl. Preußisches Patent, wodurch alle Unterthanen und Vasallen Sr. Königlichen Majestät, so sich in Oesterreichischen Diensten befinden möchten, zurück berufen werden.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden

jeden Unsern Vasallen und Unterthanen, so sich in Oesterreichischen Diensten befinden, Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen. Es ist Weltbekannt, und durch die untrüglichste Beweise nunmehro dargethan worden, daß Wir die Waffen gegen den Wienerischen Hof aus keiner andern Ursache ergriffen, als um die von demselben gegen Uns geschmiedete, und auf dem Ausbruch gestandene gefährliche Anschläge zu hintertreiben, und denenselben zuvor zu kommen, daß Wir Uns also lediglich in dem Stande einer abgedrungenen Nothwehr befinden. Ob Wir nun zwar bloß mit der Kayserin Königin im Kriege begriffen sind, mit des Römischen Kayserś Majestät aber, nicht das geringste zu demeliren haben; ferner auch, so wenig in denen Reichs- als natürlichen Gesetzen verbothen ist, eine von einem andern Reichsstande augenscheinlich angedrohete feindliche Gefahr durch deren Zuvorkommung abzuwenden; zumahl, wenn das Oberhaupt des Reichs mit dem Gegentheil in solcher Verbindung stehet, daß von demselben weder Gerechtigkeit noch Assistenz zu gewarten, und endlich Wir auch ausser Unsern Reichslanden ein souveraines Königreich und andere souveraine und independente Länder besitzen, folglich Unsere Militair- und Civilbediente, lediglich von Uns, als einem souverainen Könige und Landesherrn, dependiren, und ausser Uns niemand in der Welt ist, dessen Befehlen sie zu gehorchen schuldig wären, so hat es der Wienerische Hof doch dahin zu bringen gewust, daß der Kayserl. Reichshofrath sich auf eine so ungereimte als unerlaubte Art unterstanden, an Unsere Vasallen, Unterthanen und Bediente anmaßliche Mandata und Avocatoria ergehen zu lassen, um sie gegen Uns aufzuwiegeln.

Die-

Dieses an sich so unkräftige als Gesetzwiedrige Verfahren halten Wir zwar um so weniger der geringsten Achtung würdig, als Wir von dem getreuesten Attachement und Devotion Unserer Unterthanen ohnedem genugsam versichert sind, daß sie sich durch dergleichen unbefugte vermeintliche Befehle und Avocatoria nicht irre, noch von dem Uns schuldigen Gehorsam, Pflicht und Treue abwendig machen lassen werden. Da Wir aber solches aufrührische Unternehmen lediglich denen Intriguen des Wienerischen Hofes zuzuschreiben haben; so werden Wir dadurch veranlasset, auf rechtmässige Gegenmittel bedacht zu seyn, und befehlen solchemnach hiemit, und in Kraft dieses allen und jeden Unsern Vasallen und Unterthanen, welche aus Unsern sämmtlichen Landen gebürtig sind, und darinn Güther und Vermögen, es sey viel oder wenig, haben, vor jetzo aber in der Kaiserin Königin Militair- Civil- oder Hofdiensten stehen, oder sich sonst in derselben Landen aufhalten, daß sie nach Vernehmung dieses Unsers gedruckten Mandats und dessen beglaubter Abschrift, und zwar binnen zwey Monaten vom heutigen Dato an, ohne Verliehrung einiger Zeit, die Kayserl. Königliche es sey Militair- Hof- und Civildienste verlassen, sich bey Uns gehörig melden, und dagegen versichert seyn sollen, daß sie hinwiederum in Unsern Diensten dergestalt placiret werden, daß sie Gelegenheit haben, Uns und dem Vaterlande ihre getzeue Dienste erweisen zu können, wie sie sich dann auch Unserer Gnade zu erfreuen und nicht zu befürchten haben, daß sie wegen ihrer bisherigen Entfernung und Abwesenheit zur Verantwortung gezogen, oder ihnen was zur Last geleget werden soll. Dahingegen diejenige unserer Vasallen

fallen und Unterthanen, welche diesem Unserm allergnädigsten Befehl die schuldige gehorsamste Folge nicht leisten, und muthwillig ausbleiben, mit Unserer allerhöchsten Ungnade und Confiscation ihres sämmtlichen Vermögens gestrafet, und solches zu Schadloßhaltung dererjenigen Unserer Unterthanen und Bedienten angewendet werden soll, welche etwa durch Repressalien, von Seiten des Wienerischen Hofes, in Schaden und Verlust gesetzet werden möchten. Zu Urkund haben Wir dieses Unser Patent durch den öffentlichen Druck publiciren, und sonst gehörig bekannt machen lassen, damit sich ein jeder, dem solches angehet, gehorsamst darnach achten, und für der angedrohten Strafe hüten könne. Gegeben zu Berlin, den 2. Nov. 1756.

Friderich.

Heinrich Gr. v. Podewils. Finkenstein.

Königlich Preußische Beantwortung

auf das zweyte Kayserliche Hof-Decret vom 10ten October und de dictato den 18 October, oder Pro Memoria so der Königl. Preußische Gesandte zu Regensburg den 3 November übergeben hat.

Obwohl Se. Königl. Majestät in Preussen, der festen Zuversicht gelebet, daß dasjenige Pro Memoria so Dero bey der allgemeinen Reichsversammlung anwesende Gesandschaft sub dato Regensburg den 4ten October a. c. (*) daselbst distribuiren lassen,

(*) Dieses Pro Memoria vom 4ten October ist eben dasselbe, welches wir bereits im vierten Stück der Bey-

lassen, allenthalben solchen Eindruck gemachet, besonders aber das Reichshofrathscollegium überzeugt haben würde, wie wenig dessen voriges, gegen Allerhöchstderoselben anmaßlich erlassenes Conclusum, wegen des Durchmarsches, Dero Armee durch die Churſächsische Lande, so nebst dem Kayserl. Hofdecret am 20ten Sept. a. c. zur öffentlichen Dictatur gebracht worden, mit denen Reichssatzungen und der Kayserlichen Wahlcapitulation zu conciliiren, vielmehr Allerhöchstderoselben Betragen in Ansehung der nothgedrungenen ergriffenen Defensionsmittel zu ihrer Sicherheit und abgenöthigten Selbstvertheidigung, in dem Natur- und Völkerrecht hinlänglich gegründet sey, so daß folglich von allen fernern Zudringlichkeiten abstrahiret seyn würde; So müssen Sie dennoch nicht ohne Befremdung vernehmen, daß am 18 Octob. a.c. ein anderweites Kayserliches Hofdecret, nebst dem beygefügten Reichshofräthlichen Concluso vom 9ten ejusd. zur öffentlichen Reichsdictatur gebracht worden, worinnen die vorige Illegalität und Heftigkeit so wenig gemäßiget, daß solche vielmehr auf eine nicht leicht erhörte Art gehäufet, hauptsächlich aber die vorige vermeynentliche Verordnungen geschärfet, die von der Kayserin Königin an Hand genommene feindselige Demarschen, als Folgen derer Kayserlichen, oder vielmehr Reichshofräthlichen Verfügungen ausgegeben, und dadurch alle Stände des Reichs, zu einen Beyspiel angefrischet werden wollen. Was nun zuförderst in dem anmaßlichen Reichshofrathsconcluso, als worauf sich das Kayserliche Hofdecret gegründet, von Sr. Königl. Majestät in denen Chur-

Beyträge Bl. 298 unter dem Titel: Königl. Preußische Antwort auf das Kayserl. Decret vom 14ten September mitgetheilet haben.

Churſächſiſchen Landen genommenen Arrangements, auf eine noch weit mehr, als vorhin exaggerirte Art angeführet wird, ſolches verdienet ſo wenig einer weitern Abfertigung als in dem Impreſſo: Das gerechtfertigte Betragen Sr. Königlichen Majeſtät in Preuſſen, gegen die falſche Beſchuldigungen des Dreßdenſchen Hofes, und in dem, an Allerhöchſtderoſelben an auswärtigen Höfen befindlichen Miniſtros, am 18ten October a. c. erlaſſenen Circularreſcript, (*) welche in aller Händen ſind, bereits auf das klärеſte dargeleget worden, daß alles auf falſchen Imputatis, Erdichtungen und Exaggerationen beruhe, und dem Ausſpruch des unpartheyiſchen Publici getroſt überlaſſen werden könne; ob Se. Königl. Majeſtät, in Anſehung der, von dem Dreßdenſchen Hofe, gegen Sie gehegten gefährlichen Abſichten, nicht mit aller Moderation in denen Churſächſiſchen Landen verfahren, und mit dem gröſſeſten Glimpf alles dergeſtalt einrichten laſſen, wie es die dermalige Umſtände, und Ihrer eigenen Lande Sicherheit nur immer erlauben können; Dahero Sie dann als eine Ihro fälſchlich aufgebürdete, und nie zu erweiſende Imputation hiemit öffentlich zu declariren: als wann denen Churſächſiſchen Unterthanen aufs ſchärfſte verbothen ſey, ihre Klagen zu melden; es ſind denenſelben keine neue Impoſten oder Schatzungen auferleget, Sr. Königl. Majeſtät Truppen halten die ſtrengſte Mannszucht, die Juſtitzcollegia ſind in ihrer Activität, auch Handel und Wandel auf dem vorigen Fuß im Gange geblieben, folglich würde auch nicht abzuſehen ſeyn, worinn ihre Beſchwerden beſtehen könnten, welche allenfals, bewandten Umſtänden nach, von keiner Erheblichkeit ſeyn dürften;

(*) S. den erſten Band der Beyträge Bl. 422.

ten; und was von andern benachbarten minder-mächtigen Reichsständen erwähnt werden will, als ob selbige bey dieser Gelegenheit ebenfals bedrucket seyn solten, ist eben wenig gegründet; von Seiten des Reichshofraths gestehet man zwar selbst, daß diese Stände keinesweges geklaget haben, man weiß auch die Stände so wenig zu nennen, als die Beschwehrden anzugeben, dennoch aber will daraus gegen Se. Königl. Majestät ein gravamen ex officio formiret werden. Man kan ohne weiteres Anführen, eines jeden Einsicht anheim geben, was dieses vor ein neuer modus procedendi sey, da ohne Benennung des Klägers und der Klage, jemand verdammet werden will; es ist aber dieses, nach Art der alten Fehm- und Rügegerichten, abgemessenes Verfahren, eine neue Probe, was von der so hochgerühmten unpartheyischen Justitzadministration des Reichshofraths, besonders, wenn es Se. Königliche Majestät betrift, zu halten sey. So sehr aber dieses Collegium sich über die in den Churfächsischen genommene Maaßreguln zu moviren, und eine Verwunderung darüber zu bezeugen scheinet, so sehr wird die ganze unpartheyische Welt in Erstaunen versetzt werden, wenn sie aus dem allenthalben bekannt gemachten Abdruck, des Memoire raisonne, und denen zum Beweiß dabey gefügten unverwerflichen Urkunden, ersehen haben wird, auf was vor eine ungerechte Art, man an denen Wiener- und Dresdenschen Höfen, gegen Sr. Königl. Majestät Person und Lande, die gefährlichste Machinationes angesponnen, und Deroselben Untergang zubereitet habe; so daß Dero Betragen in denen Churfächsischen Landen, in Vergleichung jener, mehr als feindlichen Absichten, nicht anders, als höchst glimpflich, und Dero dagegen gebrauchte grosse Moderation, nicht ohne Beyfall angesehen werden kan. Allerhöchstdieselben sind auch

zwar

zwar von des Königes in Pohlen, personellen gerechten Gesinnung, völlig überzeuget, jedoch lieget das höchst ungerechte Betragen Dero Ministri, dem Sie blindlings gefolget, und dessen höchst detestable Demarchen, zu Untergrabung der feyerlichsten Friedensschlüsse aus vorgedachten authentiquen Piecen Sonnenklar am Tage. Sonsten ist Sr. Königl. Majestät, von dem erwehnten, an Sie ergangen seyn sollenden Kayserl. Schreiben vom 13 Sept. a. c. nicht bekannt, es dienet aber dieses zur fernern Probe der Reichshofräthlichen Justitzpflege, daß man ohne Bescheinigung dessen legalen Insinuationen mit jenen neuen fulminanten Concluso vom 9ten Octob. a. c. und Rescript von selbigen dato hervor zubrechen, sich nicht entblödet; solte aber dasjenige gemeynet seyn, dessen am 20 Sept. jüngsthin bey der Reichsdictatur des damaligen Hofdecrets Erwehnung geschehen ist, so können Se. Königl. Majestät Sich damit begnügen, daß Sie sich deshalb auf obgedachtes von Dero Comitialgesandschaft distribuirtes pro Memoria vom 4 Oct. a. c. lediglich beziehen, und sich dagegen hiemit abermals protestando bestens verwahren. So viel aber mögen Allerhöchstdieselben dermalen zu melden, sich nicht entbrechen; daß, da die Kayserin Königin zu Ungarn und Böhmen, in solcher Qualität, und als eine souveraine Macht, gegen Se. Königliche Majestät zu Dero Unterdrückung und Ruin, mit auswärtigen Mächten Bündnisse geschlossen, und solche mit deren und besonders des Churfächsischen Hofes, Hülfe, Zuthun und Vorwissen, zur Ausführung zu bringen, intendiret hat, so ist wohl auf keine Weise abzusehen, wie Allerhöchstderoselben, als einer ebenmäßig souverainen Macht, und gekrönten Haupte verwehret oder verdacht werden könne, gegen solche, auf den Ausbruch gestandene gefährliche Absichten, sich zu setzen, und die von Gott, Ihro verliehene Defensionsmittel,

zu Dero und Ihrer Lande Sicherheit an Hand zu nehmen, ohne daß Sie jemanden in der Welt, wer es auch sey, davon Rechenschaft zu geben, sich verbunden erachten. Noch mehr aber muß es eines jeden Unpartheyischen Verwunderung erwecken, daß, obgleich die Exemption der Kron Böhmen von der Reichsgerichtlichen Jurisdiction bekannt, nicht minder notorisch ist, in was vor naher Connexion der höchste Reichsrichter und Oberhaupt des Reichshofrathscollegii mit jener Krone befangen, dennoch die, gegen Se. Königl. Majestät annaßlich ergangene Verordnungen, unter den so hochgerühmten Schein, der Gottgeheiligten Justitzadministration, jedermann als legal, und unpartheyisch vorgespiegelt werden wollen. Se. Königl. Majestät contestiren dem allen ohnerachtet, daß Sie vor Ihro Kayserl. Majestät hohe Person, alle gebührende Hochachtung hegen, mögen aber nicht begreiffen, wie Deroselben vorgebildet werden können, als ob Ihro dadurch eine Beleidigung wiederfahren, wann Se. Königl. Majest. eine Stütze der Reichsstände besonders der Augspurgischen Confeßionsverwandten, in denen herausgegebenen Impreßis genennet worden; Gleichwie nun einer Seits, dem Kayserl. Ansehen dadurch nichts entgehet, so ist auf der andern ganz ohnstreitig, daß Sie, als einer der vornehmsten Churfürsten, nach der bekannten Sprache, derer Reichssatzungen, absonderlich aber der Kayserlichen Wahlcapitulation selbst, eine Grundsäule des Reichs, mit Recht zu nennen seyn, und da Sie nicht minder, als ein Mitglied des Corporis Evangelici und Consors des Westphälischen Friedensschlusses, anzusehen; so werden sie auch dadurch, zu Behauptung der Evangelischen Ständen, Freyheit und Vorrechten, das Ihrige beyzutragen, so berechtiget, als Sie willig seyn, sich deshalb ferner nach allen Kräften zu verwenden.

Nicht

Nicht ohne besondere Affectation geschiehet der Mecklenburgischen Sache Erwehnung, da doch selbige zu beyderseitigen Vergnügen, längst verglichen worden; unter benachbarten Ständen ereignen sich dergleichen Irrungen nicht selten, und wäre es überflüßig, davon Exempel anzuführen; will man aber solchen, wie geschehen, odieuse Nahmen und Absichten beylegen, so wird selbst das Erzhaus Oesterreich und andere ihm ergebene Reichsstände sich von solchen gehäßigen Anschuldigungen zuforderst entladen müssen, ehe andere damit ohne Ursache bezüchtiget werden können.

Sr. Königl. Majestät ist sonsten mit Wahrheit nicht aufzubürden, daß Sie die Achtung, so Ihro, als Churfürst des Reichs, gegen Se. Kayserl. Majestät hohe Person oblieget, jemahls hindangesetzet hätten, es werden Dieselben sich auch, von demjenigen niemals entfernen, was die Reichsconstitutiones in solcher Qualität von Ihro erfordern; wenn aber von dem Reichshofrath, entweder willkührlich, oder wieder die Vorschrifft der Reichsgesetze und Wahlcapitulation gegen Sie procediret werden will, so sind Allerhöchstdieselben, nach den klaren Inhalt eben dieser Gesetze, an jene illegale, und ausspührige Verordnungen nicht gebunden, noch denenselben zu geleben schuldig. Die Kayserin Königin sind es eigentlich, mit welcher Se. Königl. Majestät, als Dero Reichsmitstand, zerfallen sind, und Selbige haben nicht allein, mit Eintritt dieses Jahres, den Anfang mit denen grössesten Kriegeszurüstungen in Böhmen und Mähren gemachet, zu einer Zeit, da in Seiner Königlichen Majestät Landen, und alles im Reiche still und ruhig war, wie solches in dem von Sr. Königl. Majestät an Dero auswärtige Ministros erlassenen Circularrescript vom 18ten Octob. a. c. gantz ohnwiederleglich, und mit allen Umständen gezeiget ist, sondern es sind auch von derselben andere mächtige Höfe, gegen Se. Königl. Majestät aufgebracht, und ins Concert gezogen worden, so daß wenn Sie nicht Ihre Land und Leute sacrificiren wollen, Sie sich nothgedrungen gesehen, zu Ihrer und Ihrer Lande Sicherheit, und Abwendung der Ihro imminirenden Gefahr,

die schleunigsten Rettungsmittel zu ergreiffen; es ist dahero nichts anders, als ein offenbares Blendwerk und Animosität, wenn wieder besseres Wissen, und die Notorietät, diese kriegerische gegen Se. Königliche Majestät gleich anfänglich gemünzete ausserordentliche Rüstungen in Böhmen und Mähren vor eine Befolgung der Reichshofrathlichen Verordnungen, und zu einem Beyspiel des intendirten allgemeinen Aufgeboths und Empörung derer gesamten Reichsständen, dargestellet werden wollen, um diese gegen Se. Königl. Majestät aufzubringen, mit welchen Sie doch in keinen Irrungen, sondern in aller Freundschaft leben, auch gegen das gesamte Reich, ja ganz Europa nochmals feyerlichst declariren, daß Sie von andern Reichsständen keinen Fußbreit Erde an sich zu reissen, sondern nur bey demjenigen, so Sie von GOtt und Rechtswegen, und durch feyerliche Tractaten besitzen, sich mit denen von dem Höchsten verliehenen Kräften zu mainteniren suchen; dahero Sie dann durch jene fälschliche Beschuldigung sich nicht anders, als äusserst beleidiget finden können, und deshalb sich das weitere ausdrücklich reserviren.

Der Umsturtz der Reichsverfassung, der gesamten Ständen des Reichs vorgebildeter Untergang, und Ruin, sind in der That ein leeres Geschrey, womit der Reichshofrath, seine in diesem Vorfall incompetente, und illegale Verfügungen zu beschönigen suchet; es mag die Situation des zwischen Sr. Königl. Majestät und der Kayserin-Königin ausgebrochenen Krieges, auch betrachtet werden, wie sie will, so ist doch der Umsturz des Reichs-Systematis, so wenig, als die Gefahr abzusehen, welche mit so viel gehäuften Exclamationen vorgebildet, und abzuwenden gesuchet werden will. Se. Königl. Maj. sind mit dem Kayser und dem Reiche in keinen Krieg verwickelt, sie sind auch als ein Reichsmitstand, daran einsten zu gedenken, sehr weit entfernet, nur geben sie dieses dem unpartheyischen Publico zu erwegen anheim; ob nicht bey denen annoch in frischen Andenken schwebenden Kriegestroublen zwischen der Kayserin-Königin, und dem in GOtt ruhenden Kayser, Carl dem siebenten, da des Reichs Oberhaupt sich dadurch in solche beschwerliche Umstände verwickelt sahe, weit eher-

der,

der, als jetzo, ein Umsturz des Reichs-Systematis zu befürchten gewesen sey? Dermalen aber haben Se. Königliche Majestät mit denen Ihro abgedrungenen vigoureusen Defensions-Rüstungen keine andere Absicht geheget, als Ihre eigene Sicherheit zu befördern, denen auf den Ausbruch gestandenen und Ihro zugedachten gefährlichen Anschlägen vorzukommen, zugleich auch diejenige Gefahr mit abzuwenden, so denen gesamten Reichs-Ständen auf dem Haupte geschwebet, da von Seiten des Erz-Hauses Oesterreich nichts weniger seither einiger Zeit intendiret worden ist, als mit Zuthun mächtiger Hülfe, ganz Teutschland mit starken Kriegesheeren zu überziehen, und demnechst, nach seiner Convenienz im trüben zu fischen. Je mehr man indessen von Seiten des Reichshofraths sich bemühet, die Sr. Königlichen Majestät abgedrungene Rettungsmittel verhasset, und Dero Verfahren verdächtig zu machen; mit desto grössern Vertrauen, versprechen Sie sich von Dero Reichsmitständen, daß Sie den falschen Schein jener Vorspiegelungen von selbst erkennen; und da Seiner Königlichen Majestät die Schlesische Lande, so Ihro von den mächtigsten Puissancen, absonderlich aber auch von den gesamten Reich, garantiret sind, von den Wienerischen Hof, gegen den Dresdenschen Frieden, entrissen, auch ein Theil der Ihro Königlichen Churhause durch den Westphälischen Friedensschluß zur Indemnisation zugelegten Lande, ebenfals durch den Chur-Sächsischen Hof beraubet werden wollen, daß besagte Dero Reichs-Mitstände sich viel ehender bewegen lassen werden, Allerhöchstderoselben in Ihrer gerechten Nothwehr, und deshalb ergriffenen Maasreguln, alle mögliche Hülfe zu leisten, und zu Behauptung jener Lande, der Garantie gemäß, vors künftige alle Sicherheit verschaffen zu helfen, als denenjenigen Höfen, einigen Vorschub zu geben, so Dero Untergang geschworen, und mit Untergrabung der feyerlichen Friedensschlüssen und Verträgen, Sie Ihrer Land und Leute zu berauben, gesuchet haben.

Se. Königliche Majestät zweifeln zwar an der gerechten Gesinnung Ihro Kayserlichen Maj. zu Aufrechthaltung der Reichsgesetze, ohne Ansehung der Religion, keineswe-

ges; da aber die Reichsständische Angelegenheiten durch den Reichshofrath behandelt werden, so weiset die leidige Erfahrung, was absonderlich die Evangelische, bey einem Collegio zu gewärtigen haben, welches nach Maaßgabe der Reichssatzungen, mit einer egalen Anzahl beiderseitigen Religionsverwandten nicht besetzt ist. Das Evangelische Religionswesen ist seit kurzen mehr, wie jemalen in Gefahr, daselbst den letzten Stoß zu bekommen; die in grosser Menge angebrachte Religionsgravamina, werden so wenig abgestellet, daß auch auf die häufige Intercessionsschreiben des Corporis Evangelici keine Resolution mehr erfolget, noch darauf die mindeste Reflexion genommen wird, gerade, als ob die Evangelischen Stände zu Aufrechthaltung des Westphälischen Friedens, kein Wort mehr zu sagen hätten; Noch niemals aber, hat sich die Ausschweifung des Reichshofraths so weit erstrecket, als in der Dierdorffer Closterbausache, ohnlängst geschehen, da man sich so gar gegen die Vorschrift der Reichsgesetze und Kayserl. Wahlcapitulation unternommen, gegen den Zustand des anni normalis und die klare Disposition des Westphälischen Friedens, sich einer willkührlichen Interpretation derer Reichsconstitutionen, gegen die Evangelischen, anzumassen: Der Hohenloische Vorfall, ist noch in allzufrischen Andenken, als daß die Evangelischen Stände sich nicht erinnern solten, wie der Reichshofrath, eine anmaßliche Cassation desjenigen zu veranlassen, sich nicht entsehen, was durch den Art. 17. des Westphälischen Friedens, denen Consortibus pacis, ohnwidersprechlich eingeräumt, und zugestanden worden. Diese, und unzählich andere Exempel bewähren, daß die, von dem Reichshofrath, in Ansehung der Evangelischen Stände, und solcher Religionssachen so hoch erhobene Versicherung, eine protestatio facto contraria sey, und leider, auch wohl bleiben werde, da die Erfahrung bezeuget, wie wenig die so heilig beschworne Kayserliche Wahlcapitulation, diesem Collegio zur Richtschnur diene; obgleich sonsten dasjenige, was darinn, denen Reichssatzungen und Herkommen gemäß, zu der Stände Sicherheit Pacts-weise zugesaget worden, diese so wenig, als einen Effect, der sonst in seinen Würden belassenen Kayserlichen Liebe und Sorgfalt gewärtigen,

tigen, als dessen genaue Beobachtung vielmehr, auf eine Reichsgesetzmäßige Schuldig- und Verbindlichkeit zu gründen, glauben können; Ob aber übrigens die Absichten des Hauses Oesterreich, zu Erhaltung der Reichsstände, Freyheiten, Hoheit und Vorrechte, so ungezweifelt, als vorgegeben werden will, gerichtet seyn, darüber lässet man einen jeden Unpartheyischen, dem die Geschichte des vorigen Seculi, und die nunmehro der Welt, entdeckte gefährliche Anschläge gegen Se. Königl. Majestät, bekannt geworden, ganz gerne urtheilen, wie auch, was von jenes Erzhauses theuren Versicherung zu halten sey, wenn dasselbe sich kein Gewissen machet, die feyerlichste und garantirte Friedensschlüsse, als das heilige Band der souverainen Mächten unter sich, auf alle Weise zu zernichten, und des Endes alle Kunstgriffe und Intriguen ins Werk zu stellen; Se Königliche Maj. wollen aber, aus besondern Menagement mit ein und andern Entdeckungen annoch an sich halten, welche auf den Umsturz anderer, besonders einiger Protestantischen Reichsstände, gezielet gewesen, so bald man nur an Allerhöchstderoselben, das Müthlein gekühlet, und Sie einiger Ihro vom Reich mit garantirten Provinzien, beraubet haben würde.

Indem aber Allerhöchstdieselben zu Erhaltung und Sicherstellung Dero Landen, denen gegen Sie geschmiedeten gefährlichen Anschlägen zuvor zu kommen, genöthiget worden, zugleich aber auch den Dresdenschen Hof, welcher ebenfals gegen Sie mit conspiriret, einsweilen ausser Stand setzen müssen, Ihro zu schaden, und den meditirten Streich zu versetzen; so haben Sie gewiß darunter nichts anders verfüget, als was Sie sich selbst, der in den natürlichen Rechten gegründeten Selbsterhaltung, auch zu Bedeckung Ihrer Land und Leute, schuldig gewesen. Die Reichsgesetze sind auf das Natur- und Völkerrecht gegründet; und so wenig sie jemanden authorisiren oder gestatten, feyerliche Friedensschlüsse nach Gefallen zu infringiren, u. einem andern das Seinige mit Gewalt zu entreissen, so wenig improbiren sie, sondern erlauben vielmehr, einem jeden, gegen alles Unrecht, androhende Gefahr und Vergewaltigung, so gut er kan, sich und das Seinige zu schützen und zu vertheidigen,

digen, auch des Endes alle dienliche Maasreguln zu ergreifen. Ob nun wohl Se. Königliche Majestät, als eine souveraine Macht, gekröntes Haupt, und Besitzer so vieler souverainen Fürstenthümer und Staaten, die anmaßliche Competenz des Reichshofraths, wieder Höchstdieselbe in solcher Qualität so wenig erkennen, als jemand in der Welt, wer der auch sey, von ihrem Thun und Lassen Rede und Antwort zu geben schuldig; so sind Sie doch nicht minder versichert, daß durch die zu Ihrer Rettung und Defension, nothgedrungen ergriffene Waffen, dem Sinn der Reichsconstitutionen, wann gegenwärtiger Vorfall darnach beurtheilet werden könnte, auf keine Weise zuwider gehandelt sey, indem besonders in dem Landfrieden und Westphälischen Friedensschluß nur öffentliche Aggreßiones und Vergewaltigungen, auch gefährliche Anschläge und Bündnisse, um einen Stand des Seinigen gewaltsam zu entsetzen und zu berauben, oder sonsten dem Friedensschluß mit Rath und That entgegen zu handeln, als ein Landfriedensbruch angesehen, nicht aber, die, in denen natürlichen Rechten gegründete Selbsterhaltung, und Vertheidigung des Seinigen, gegen die androhende Gefahr, und deren Vorkommung, mißbilliget worden; folglich kan alles dasjenige, was von Excitirung des Kayserl. Hoffiscalis erwehnet werden wollen, auf seinen offenbaren Ungrunde beruhen bleiben, weit ehender, aber wieder den Gegentheil statt finden; wenigstens haben Se. Königl. Majestät sich dagegen, auf das feyerlichste hiemit protestando verwahren wollen.

Daß man sonsten S. Königl. Majest. als einen Stöhrer der allgemeinen Ruhe, und so zu sagen, vor einen Reichsfeind, auf eine so voreylige als nichtige Art ansehen will, solches müste Deroselben billig zu Gemüthe dringen, da Sie von solchen Imputationen, so sehr weit entfernet, daß Sie vielmehr zu der Reichsruhe und Sicherheit, die bekannte Neutralitätsconvention, mit des Königs von Engelland Majestät, zu Anfang dieses Jahres, geschlossen, und zu Hintertreibung der Absichten des Wienerischen Hofes, durch Negociationes und gütliche Wege, alle mögliche beyzutragen gesuchet; Sie

sind

sind aber dergleichen Zudringlichkeiten von dem Reichshofrath bereits gewohnt, und wollen solche Animosität einer Beantwortung nicht einmal würdigen; wann auch diejenige patriotisch gesinnte Reichsstände, so sich nicht blindlings nach den geblasenen Lerm, zu einen generalen Aufstand, gegen Se. Königl. Majestät bewegen lassen wollen, als Mitstöhrer der Ruhe, benennet, und zugleich bedrohet werden wollen; so hoffen Se. Königl. Majest., es werden alle Dero Reichsmitstände, eben wie Sie, den Unwerth, und die Illegalität dergleichen Reichshofräthlichen an sich nichtigen, arroganten, aus den Schranken der Reichsgesetze schreitenden, und gegen die Ehre des teutschen Fürstenstandes angehenden injurieusen Ausdrücke und Bedrohungen, um so vielmehr einsehen, und darüber ihre Indignation öffentlich zu erkennen geben, als dadurch nicht allein denen Juribus Comitialibus der Stände zugleich vorgegriffen, und deren Recht Bundnisse zu schliessen, per indirectum anmaßlich infringiret, folglich abermals die Absicht verrathen wird, wie sehnlich man dahin trachte, die Stände unter allerley Pretext, um ihre wichtigste durch den Westphälischen Frieden gegründete Hoheit, Freyheit und Rechte zu bringen. So viel aber noch, die auf eine höchst injustificirliche Weise ergangene Verordnung betrift, wodurch der Debit und Distribution, der von Seiten Sr. Königl. Majest. zum Druck beförderten, und zu ihrer Defension gereichenden Actorum publicorum verbothen werden will, solches ist eine abermalige offenbare Vergewaltigung der Reichsständischen Freyheit, um sie zu behindern, ihren Reichsmitständen ihr Anligen und Justification nicht mittheilen zu können, Allerhöchst dieselben müssen dahero vor dem ganzen Reiche, gegen solche präjudicirliche Anmassung, hiemit feyerlichst protestiren. Es erhellet die Ungerechtigkeit dieser unbilligen Verfügung, um so vielmehr daraus, als es dem Publico ohnentfallen ist, was von Seiten der Kayserin Königin in dem Kriege, mit dem in Gott ruhenden Kayser, Carl VII. gegen denselben vor eine Menge der heftigsten Impressorum erschienen, worinnen dessen Kayserl. Wahl und persönliche Würde, auch einige der vornehmsten Churfürsten des Reichs, ohne das geringste Me-

nage-

nagement antastet, und dennoch damals öffentlich überall gedruckt und distribuiret, auch sogar ad dictaturam publicam gebracht und angenommen worden sind. Indessen siehet jedermann die Ursachen dieser illegalen Verfügung gar leicht ein, damit Sr. Königl. Majestät gerechtsames Verfahren nicht an den Tag kommen, des Wienerschen Hofes gefährliche Absichten verborgen bleiben, und die Stände des Reichs, durch seine einseitigen Angaben praeveniret werden mögen; es stehet aber zu hoffen, daß hieraus ein ganz contrairer Effect erfolgen werde, und diejenige Acta publica, so Se. Königl Majestät zum Druck befördern lassen, eben dieses anmaßlichen Verboths wegen, noch mehrern Abgang finden dürften. Und wie übrigens Allerhöchstdieselben gegen das bisherige und fernere Reichshofräthliche anmaßliche Verfahren, und die dabey gebrauchte sehr beleidigende, selbst der Kayserl. Wahlcapitulation, in Ansehung der Churfürsten des Reichs, zuwiderlaufende Ausdrückungen, ihre feyerlichste Protestation nochmals wiederholen, und sich deshalb alle gebührende Genugthuung reserviren: So hoffen Sie auch, es werden sämtliche Dero hohe Herrn Reichsmitstände, von der reinsten Absicht ihrer Handlungen, auch sowohl der Gerechtigkeit, als ohnumgänglichen Nothwendigkeit, der Ihro gewiß abgedrungenen und an Hand genommenen Rettungsmitteln überzeuget seyn, und sich von falschen Vorspiegelungen nicht verblenden, noch dadurch abhalten lassen werden, Deroselben zu Aufrechthaltung des Westphälischen Friedens, und in Ansehung der von Reichswegen übernommenen Garantie, des Dresdenschen Friedens, alle Assistenz und werkthätige Hülfe zu leisten, wogegen Allerhöchstdieselben, wie bishero, also auch noch fernerhin vor die Aufrechthaltung des ächten Reichssystematis, und der teutschen Ständen Freyheit und Vorrechten, alles daran zu setzen, niemals entstehen werden.

Beyträge

zur neuern

Staats-

und

Krieges-Geschichte.

Nebst einem Kupfer.

Dreyzehn, Vierzehn, Funfzehn und Sechzehntes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1757.

Inhalt.

Fortgesetzte Berichte aus Deutschland.

Vom Kaiserlich-Königl. Hofe 157
Nachrichten aus Böhmen 163
Vom Königl. Preußischen Hofe 167
Von der Observations-Armee 169
Nachrichten aus Sachsen 171
Bisherige Winterquartierliste der Preußl. Armee in Schlesien 178
Neue Verordnungen in Sachsen 181, 182, 183

Von den Reichsangelegenheiten zu Regenspurg

Gutachten des Schwäbischen Creyses 185
Ober-Rheinisches Conclusum 187
Fränkisches Conclusum 188
Bayrisches Conclusum 191
Churfürstl. Schluß vom 11ten Februarii 193
Churfürstl. durch Maynz dictirte Protestation 196
Königl Preußische wiederhohlte Protestation 198

Fortsetzung der Staatsschriften

Beantwortung der sogenannten Anmerkungen über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anhero zum Druck gediehenen Königlich Preußl. Kriegs-Manifesten, Circularien und Mémoires. 233-474.

Fort-

Fortgesetzte Berichte von den Staats- und Krieges-Begebenheiten in Deutschland.

Bey dem Kayserl. Königl. Hofe werden die Anstalten zu einer frühen und muthigen Eröfnung des Feldzuges noch beständig fortgesetzet, und die häufigen Unterredungen, welche die Königl. Grosbrittannischen und Churhannöverischen Gesandten, Herr Keith und Herr Baron von Steinberg, mit den Kayserlichen Ministris bisher geflogen haben, scheinen noch keine Veränderung in den bereits genommenen Maaßregeln zu veranlassen. So geheim diese Unterhandlungen gehalten werden, so weiß man doch, daß gedachter Herr Keith dem Herrn Grafen von Caunitz verschiedene neue Entwürfe, deren Absicht dahin gehet, die Unruhen im Reiche zu stillen, vorgelegt und darauf nachstehende Erklärung erhalten habe: daß, so bald der Kayse- Von dem Kayserl. Hofe.

„rin Königin Majestät bey den Ihnen vorzule-
„genden Friedensvorschlägen eine völlige Schad-
„loshaltung in Absicht der beträchtlichen Unko-
„sten, die Sie, um sich in Vertheidigungs-
„stand zu setzen, hätten übernehmen müssen, im-
„gleichen eine hinlängliche Genugthuung für
„den König von Pohlen, Ihren Bundesgenos-
„sen, und bündigst garantirte Versicherungen
„über beydes antreffen würden; Höchdieselben
„sofort erböthig wären, neue Proben von eben-
„derselben Bereitwilligkeit zu Wiederherstellung
„des Friedens, die man schon so oft bey Ihnen
„wahrgenommen hätte, zu geben. Man könne
„aber nicht verlangen, daß Sie solchen Vor-
„schlägen, von denen der König von Preussen
„allein Nutzen haben würde, Gehör geben sollte,
„nachdem dieser Prinz den Krieg zuerst ange-
„fangen, und die Staaten eines Fürsten, der
„sich auf die Treue der Bündnisse und auf den
„Anschein einer freundschaftlichen Nachbarschaft
„verließ, angegriffen hätte ꝛc.

Zu denen für den hiesigen Hof besonders gün-
stigen Umständen verdienet unter andern auch das
den 17ten Januarii in Regensburg zu Stande ge-
kommene Gutachten gerechnet werden, wor-
über gedachter Hof eine eben so grosse Zufriedenheit
empfunden hat, als demselben die unvermuthete
Nachricht von dem plötzlichen Tode des Fürsten
von Piccolomini unangenehm gewesen ist, des-
sen in Mähren geführtes Commando der Kay-

serin

serin Königin Majestät inzwischen dem Generalfeldzeugmeister, Grafen Cajetan von Kollowrath, aufgetragen, das dadurch erledigte Regiment aber dem Feldmarschallieutenant, Grafen von Thierheim, anvertrauet haben. Der Leichnam desselben ist den 11ten Febr. zu Königsgrätz beerdiget worden. Die dazu beorderte Mannschaft hat aus 3 Feldbataillons und eben so viel Grenadiercompagnien unter dem Commando des Feldmarschallieutenant von Sincere, bestanden, und bey einer jeden von dieser Mannschaft gegebenen Salve sind 12 Canonen abgefeuret worden.

Den 3ten Februarii sind des Erbprinzen von Modena Durchl. zu Wien angelanget, um dem künftigen Feldzuge als Volontair beyzuwohnen; wie denn auch der Feldmarschallieutenant von Lützen aus Italien, und der Herzog von Ahremberg aus den Niederlanden, imgleichen aus Böhmen der Generalfeldwachtmeister, Graf von Lasci, nebst den beyden Feldmarschallientenants, Odonel und Gvasco, daselbst eingetroffen sind. Des folgenden Tages wurden aus dem dasigen Zeughause abermals 50 Canonen, nebst 300 Munitions- und Proviantwagen unter einer starken Bedeckung Artilleristen nach Böhmen gesendet, nach Mähren aber 80000 Brandröhre zu Granaten abgeführet. Es werden auch die aus Steuermark in grosser Menge kommenden Canonen, Bomben und Stückkugeln von Zeit

zu Zeit nach der Armee fort geschaft. Die Werbungen der Oesterreichischen Stände dauern ebenfalls noch immer fort, und es wird wöchentlich zweymal mit der Recrutenassentirung und zahlreicher Stellung der auserlesenen Mannschaft auf dem Landhause zu Wien fortgefahren. Es sind auch für das Kayserl. Königl. Proviantwesen aufs neue viele Beckerknechte angeworben worden. Den sächsischen zu Crembs befindlichen Deserteurs sind vor einiger Zeit 6000 Gulden aus Wien übermacht und ihnen davon ihr Sold bezahlet worden. Zur Aufmunterung der Officiers der Kays. Armee haben der Kayserin Königin Maj. bekannt machen lassen: daß den Bürgerlichen unten ihnen, die schon 30 Jahr und vom niedrigsten Range an gedienet hätten, der Ritterstand ertheilet und das Diploma darüber unentgeldlich ausgefertiget werden soll. Es sind auch die Churmaynzischen und Salzburgischen Comitialabgesandten, Baron von Lynker und Graf von Sourau, zu Belohnung der bey dem Reichstage geleisteten Dienste, mit der Würde Kayserlicher geheimer Räthe beehret worden.

Den 6ten Febr. erhoben sich Se. Majestät der Kayser mit Dero Hofpostequipage nach Perschling, bey St. Pölten, um daselbst Dero Herrn Bruder, den Herzog Carl von Lothringen, zu erwarten, allwo auch Se. Königl. Hoheit des Abends anlangten und des folgenden Tages gegen Mittag mit Sr. Kayserl. Majestät

stät auf der Burg eingetroffen sind, auch gleich nach Dero Ankunft der Kayserin Königin Majestät wie auch der Erzherzoge und Herzoginnen Königl. Hoheiten die Complimente abgestattet haben; worauf des Abends bey Hofe grosses Apartement gehalten wurde. An eben dem Tage wurde ein anderer starker Zug Artillerie mit den dazu gehörigen Rüstwagen nach der Kayserl. Königl. Armee abgeführet. Imgleichen langte aus Steuermark ein neuer Vorrath von Kugeln und Bley zu Wien an, wovon die ersten in das Arsenal, das letztere aber in das Kupfer- und Bleymagazin geliefert wurde.

Den 13ten Februarii trafen des Kayserl. Königl. commandirenden Generalfeldmarschalls, Herrn Grafen von Broune Excell. aus Böhmen in Wien ein, um den daselbst wegen der bevorstehenden Kriegesoperationen zu haltenden grossen Conferenzen beyzuwohnen. Auch langte der Kayserl. Königl. Feldzeugmeister, Herr Graf Cajetan von Collowrath, daselbst an. Seitdem werden gedachte militairconferenzen fast täglich angestellet, bey welchen auch beyderseits Kayserliche Majestäten zuweilen selbst gegenwärtig sind. Ausserdem sind auch des Herzogs Carls Königl. Hoheit und des Herrn Grafen von Broune Excellenz, wie auch die übrigen zu Wien anwesenden Kayserl. Königl. Generals, öfters mit des Prinzen von Modena Durchl. mit den Kayserl. Rußischen und Königl. Französischen Herren

Gesandten und dem Churſächsischen General, Herr von Riedesel, in geheimen Unterredungen begriffen.

Den 17ten Febr. sind auch des Prinzen Ludewig von Würtenberg Durchl. von der Kayserlichen Armee in Böhmen zu Wien angekommen.

Das vor kurzen aus Siebenbürgen gekommene Regiment Mercy d'Argentau hat bereits seinen Weg nach Böhmen fortgesetzet. Das jung Modenesische, so ebenfalls in Siebenbürgen gestanden hat, wird demselben folgen. Es wird auch das Dragonerregiment Kohari, an die Stelle des Hessendarmstädtischen Dragonerregiments, welches bereits die letzte Ordre zum Marsch nach Böhmen erhalten hat, in Wien erwartet. Für des Herzogs Carl Königl. Hoheit werden 30 Maulthiere mit schwarzen und gelben Federbüschen equipiret, und alle zu Wien befindliche Generalspersonen lassen ihre Feldequipage in fertigen Stand setzen. Ein gleiches geschiehet von dem Königl. Französischen Gesandten, Grafen von Etrees, welcher auch mit den dasigen Fleischern einen Contract geschlossen und 30000 Gulden im voraus darauf bezahlt hat, zu folge dessen dieselben wöchentlich 130 Stück Rindvieh für die französische Armee liefern sollen.

Die grosse in Böhmen stehende Armee hat täglich 136000 Portiones zu empfangen, und

es

es ist nach Ungarn der Befehl ergangen zu Unterhaltung der Magazine in Böhmen und Mähren 160000 Metzen Getraide und Haber gegen baare Bezahlung nach Wien zu liefern, wovon bloß die Brücken- und Wegezölle bezahlt werden sollen. Es soll auch einer jeden Provinz, so lange der Krieg dauret ein Ober-Land-Krieges-Commissarius vorgesetzt werden. Der Gros-Sultan hat eine neue Probe seiner freundschaftlichen Gesinnung dadurch gegeben, daß er dem Kayserlichen Hofe die Erlaubniß zugestanden hat, einige tausend Stück Ochsen in der Wallachey und Moldau einkaufen zu lassen, weil das Königreich Ungarn die Oesterreichischen Lande und die Armee in die Länge damit zu versehen nicht hinlänglich seyn möchte. Es wird auch versichert, daß Se. Päbstliche Heiligkeit dem Kayserlichen Hofe grosse Summen zu nachdrücklicher Ausführung seiner Entwürfe übermachen lasse, wie denn auch das zu Bestreitung der jetzigen grossen Kosten erforderliche Geld bis zu Ende künftigen Novembers bereits beysammen seyn soll.

Nachrichten aus Böhmen.

Wie man aus Böhmen vernimmt, so werden die Werbungen daselbst mit allem Ernste getrieben, und zu dem Ende die Recruten fast täglich aus den Creysen nach Praag zur Assentirung abgeführet, darauf aber unter die Regimenter vertheilet. In Absicht des Proviants und der Fourage hat man auch die Vorsicht gebraucht,

braucht, alle Kornboden sowohl in dasigen Königreiche als in Mähren zu untersuchen, und man hat den Eigenthümern weiter nichts gelassen, als was sie zu ihrem Unterhalt und zur Aussaat unumgänglich nöthig haben. Die auf künftiges Frühjahr zur Operation bestimmte Armee ist nunmehro völlig beysammen und in einem Stande, in welchen sie noch niemals gewesen ist. Alle deutsche Cavallerieregimenter sind auf 1000, die Husaren aber auf 1500 Pferde completiret worden, und von denen zu Felde gehenden Infanterieregimentern hat jedes 50 Uebercomplette, jedes in Garnison bleibende Bataillon aber 100 und mehr Recruten über die Zahl zum Abrichten; mithin kann die Kayserlich-Königliche Armee an eigenen Truppen, ohne die Garnisonbataillons und Hülfsvölker zu rechnen, 170000 Mann zusammen bringen. Ausserdem sind noch 3 Sächsische Cavallerieregimenter, die aus Pohlen gekommen sind, in Mähren befindlich. Es ist auch das neue Husarenregiment von Hollitsch wie auch das von dem Jaßiger-District aufgerichtete Husarenregiment würklich auf dem Marsch begriffen, und das neue Johann Palfische Ungarische Infanterieregiment, zu welchen man lauter bereits in Diensten gestandene Officiers genommen hat, wird ebenfalls in kurzer Zeit in Marschfertigen Stande seyn. Die Colonnen der aus den Niederlanden gekommenen Truppen sind nunmehro nebst des dabey befindli-

findlichen Artillerie, wie auch dem ihnen nachgefolgten Churmaynzischen Gräflich Lambergischen Regimente von 2400 Mann in Böhmen eingerücket, und da eine grosse Anzahl dieser Mannschaft auf dem Marsche ausgerissen ist, so ist man bisher damit beschäftigt gewesen, diesen Mangel durch eine starke Recrutirung zu ersetzen. Die Generals Sprecher und Campitelli sind mit denen unter ihrer Brigade stehenden Regimentern Mercy, Pallavicini, Hagenbach und Andlau in den Bunzlauer und Leitmeritzer Creyß vorgerücket. An die Stelle die eine Zeitlang krank gewesenen nunmehro aber wieder hergestellten Generals Grafen von Lascy, welcher den Cordon bey Reichenberg gegen Zittau commandiret, wurde von des Herrn General-Feldmarschalls, Grafen von Broune Excellenz der General, Fürst von Löwenstein, dahin abgeschicket, um das Commando daselbst an dessen Stelle zu übernehmen. Der aus Ungarn eingetroffene Generalmajor Seczeni ist gleich nach seiner Ankunft bey den Husarenregimentern zur Dienstleistung vorgestellet worden. Zufolge der aus dem Oesterreischen Schlesien eingelaufenen Berichte sind die zwey Regimenter Pohlnischer Creyßulanen in Fulneck, Odran, Wickstadel, und andere dasige Dörfer eingerückt. Auf die aus Königsgrätz von dem plötzlichen Absterben des Fürsten von Piccolomini eingegangene Nachricht haben des Herrn Grafen von Broune Ex-

cellenz sogleich das Interims-Commando über die Armee in Mähren, dem General von der Cavallerie, Herrn Grafen Serbelloni, aufgetragen. Aus Mähren, Oesterreich und Ungarn sind einige tausend Wagen mit Mehl, Frucht und Haber, imgleichen verschiedene starke Recrutentransporte für einige Regimenter und unter andern für das Pallaviciniſche Infanterieregiment zu Prag angekommen und nach den Cantonirungsquartieren abgeführet worden. Aus Ollmütz hat man vernemmen, daß der Oberste des Gelhaischen Cuiraßierregiments, Freyherr von Berlichingen, nebst seiner Gemahlin, die Lutherische Religion bey den dasigen Jesuiten abgeschworen und das catholische Glaubensbekänntniß abgelegt habe, auch darauf von der Kayserin Königin Majestät zum Generalfeldwachtmeister ernennt worden sey. Uebrigens hat man von einem bey Zittau vorgefallenem abermaligem Gefechte folgenden vorläufigen Bericht (*) erhalten:

Scharmützel bey Zittau v. 20 Febr. 1757.

Die Croaten, welche den ganzen Winter durch keine Gelegenheit versäumt haben, die in Sachsen und vornemlich in der Oberlaußnitz an der Böhmischen Gränze liegenden Preußischen Truppen mit ihren fast unaufhörlichen Anfällen zu beunruhigen, haben solches in der Nacht vom 19ten auf den 20sten Febr. abermals gethan, indem sie zu Hirschfeld, einem zwischen Görlitz und Zittau gelegenen Städtchen, das darinn

(*) Der Preußischsche Bericht davon folgt unten.

rinn befindlich gewesene erste Bataillon vom Prinz Heinrichschen Regimente mit vieler Wuth angegriffen und davon an die 400 Mann theils getödtet, theils verwundet und theils gefangen genommen haben. Unter den feindlichen Todten befindet sich der commandirende Major von Götze und unter den letztern verschiedene Officiers. Die Croaten haben Canonen bey sich gehabt, und damit die von den Preussen vor Hirschfeld aufgeworfenen und mit mehr als 100 Mann besetzt gewesenen Redouten attaquiret, selbige nach einer tapfern Gegenwehr erobert, die Feinde zur Flucht genöthiget, und ihnen 2 Canonen abgenommen, und welchen sie, wie auch mit den Gefangenen, glücklich und ohne Anstoß nach Böhmen zurück marschieret sind. Wie viel eigentlich von den Croaten, deren Verlust jedoch sehr mittelmäßig seyn soll, geblieben oder verwundet worden sind, ist noch nicht bekannt.

Vom Königlich Preuß. Hofe.

An dem Königl. Preußl. Hofe glaubt man noch immer, daß man ungeachtet des auf dem Reichstage gefaßten Entschlusses, dennoch lieber gütliche Mittel versuchen, als die gefährlichen Folgen eines innerlichen Krieges wagen werde. Da sich der König gern zu dem ersiern verstehen will; so haben Se. Majestät an verschiedenen Höfen die Erklärung gethan: „Daß, da Sie nichts mehr, als das Wohl „des Corporis Germanici verlangten, Se. „Majestät eben so sehr wünschten, sich nicht ge„zwungen zu sehen, die Feindseligkeiten aufs

„neue

„neue anzufangen. Sie verlangten von den „Höfen zu Wien und Dresden weiter nichts, „als was sie vor dem Kriege von ihnen begehrt „hätten, nämlich diejenige Sicherheit, welche „Dero Länder ausser Gefahr, überfallen zu „werden, setzen könnte. Die Verweigerung „dieser Sicherheit wäre die unmittelbare Ursache „der Unruhen gewesen: wenn man dieselbe ver„willigen würde, so würden auch die Unruhen, „und mit ihnen die Beschwerlichkeiten des Krie„ges, aufhören. So bald Sie diese Sicher„heit erhalten haben würden, wollten Sie das „Churfürstenthum Sachsen räumen und alles „in seinen vorigen Stand setzen, auch dem Kö„nige von Pohlen überzeugende Proben von „Dero Freundschaft geben, und selbst Anstalten „zur Wiederherstellung der guten Nachbarschaft „zwischen beyden Staaten machen helfen.

Da indessen die Umstände erfordern, auf alle Fälle bereit zu seyn, so lassen gedachte Se. Majestät die bisherigen Zurüstungen zu dem bevorstehenden Feldzuge mit allem Nachdrucke fortsetzen, zu welchem Ende nicht nur mit der Anfüllung der Magazine und mit der Truppenverstärkung fortgefahren wird, sondern auch die nöthigen Anstalten zu Errichtung einiger Läger, wovon zwey bey Görlitz und Zittau, zwey aber in Schlesien zu stehen kommen sollen, gemacht werden.

Da auch die Nachrichten von den Bewegungen einer Französischen Armee, welche 80000 Mann stark in 2 Corps unter dem Prinzen von Soubise und dem Grafen d'Etrees, nach dem Niederrhein marschiren soll, immer ernsthafter werden; so haben seine Majestät dem Königl. Grosbrittannischen Hofe wissen lassen: „Daß die „gegenwärtigen Umstände mehr, wie jemals, „verlangten, daß beyde Mächte gemeinschaftlich „die Maaßregeln ergriffen, welche jetzo noth„wendig wären; daß von ihrer Seite bereits „Anstalten wären vorgekehret worden, die Strei„che, womit Dero Feinde Sie bedroheten, ab„zuwenden; daß nicht nur Dero eigenen, son„dern auch die Chur-Hannöverischen Staaten ei„nen Einfall zu befürchten hätten, und daß es folg„lich von der äusserſten Nothwendigkeit wäre, „daß Großbrittannien mit an den Mitteln zur „Vertheidigung arbeitete, welche wegen der „allgemeinen Sicherheit, zumahl bey so bedenk„lichen Zeitläuften, keinen fernern Anstand ver„statteten. Auf diese Vorstellung ist nicht nur die Einschiffung der bisher in Engeland befindlich gewesenen Hannöverischen Truppen, als von welchen auch bereits ein abermaliger Transport aus 8 Regimentern bestehend den 2ten Martii in Deutschland angekommen ist, beschleuniget worden; sondern es ist auch aus London ein wiederhohlter Befehl nach Hannover ergangen, welchem zu folge das für die Observationsarmee bestimmte

stimmte Lager nächstens zu Hameln abgestochen werden soll. Ueberdem sind daselbst alle Regimenter beordert worden, sich in marschfertigen Stand zu setzen um im Martio aufbrechen zu können und die dasigen Magazine werden täglich mit mehrerm Getraide versehen, zu dessen Aufkauffung 600000 Rthlr. bestimmt sind; wie man denn auch beschäftiget ist, die Regimenter durch eine beträchtliche Anzahl Recruten zu verstärken, und die Artillerie aus den Zeughäusern zu bringen, wozu die nöthigen Pferde bereits sind geliefert worden. Alle diese Zurüstungen haben bisher öftere Unterredungen zwischen dem Hannöverischen Ministerio, wie auch der Generalität und dem abermals nach Hannover abgegangenen Königl. Preußischen Generallieutenant, Herrn Grafen von Schmettau, veranlasset, und es verlautet so gar, daß Se. Grosbritannische Majestät, so bald es die Angelegenheiten in Engeland verstatten würden, selbst nach Deutschland kommen dürften, um durch Dero Gegenwart und weise Maaßregeln die drohende Gefahr abzuwenden. Inzwischen haben beyde hohe Mächte den Herren Generalstaaten wegen dieser Verfügungen folgende Eröfnung durch ihre im Haag befindlichen Gesandten thun lassen: „Weil die gegenwärtigen Zeitläufte und „die Drohungen, welche Frankreich gethan, die „Saaten Sr. Grosbrittannischen und Sr. „Preußischen Majestät in Westphalen zu über-

„fal-

„fallen, erforderten auf Dero Erhaltung bedacht „zu seyn, so hätten beyderseits Majestäten den „Entschluß gefasset, unverzüglich eine Observa„tionsarmee zusammen zu bringen, um ihre „Länder zu bedecken und sicher zu stellen. Da „es nun geschehen könnte, daß diese Armee, „nach Befinden der Umstände, sich vielleicht „den Gränzen der Republik Holland nähern „dürfte: so hätten Höchstdieselben für nöthig er„achtet, Ihro Hochmögenden davon zu benach„richtigen. Insonderheit hat der Königl. Preussische Gesandte im Haag, Herr von der Hellen, in verschiedenen mit den Gliedern des Staats gehaltenen Conferenzen, die Gefahr und die übeln Folgen vorgestellet, welche für die Republick und besonders für das holländische Geldern daraus entstehen würden, wenn eine feindliche Armee in die am Rhein gelegenen Staaten Sr. Preußischen Majestät rücken sollte. Auch hat dieser Minister in einem den 14 Febr. übergebenem Promemoria um einen Paß angesuchet, um 39 Stück Canonen und 12 Mörser, die man aus Wesel eingeschifft hat, frey bis Amsterdam und von da weiter nach Stettin transportiren zu lassen; welches Ansuchen demselben auch so fort ist zugestanden worden.

Von den Umständen in Sachsen, welche noch immer den Gegenstand der Aufmerksamkeit des Publici ausmachen, wollen wir unsern Lesern

Fernere Nachrichten aus Sachsen.

Lesern den fernern Verfolg in nachstehendem Auszug der neuesten daselbst vorgefallenen Begebenheiten mittheilen:

Den 7ten Febr. trafen bey dem Könige von Preussen 3 Couriers nach einander ein, deren mitgebrachte Briefe nebst andern wichtigen Staatsgeschäften, verursachten, daß Se. Maj. die meiste Zeit in Dero Cabinet arbeiteten. Bey der Königin von Pohlen Majestät langte gleichfals ein französischer Courier an, welcher zugleich dem in Dresden annoch befindlichen Legationssecretaire neue Verhaltungsbefehle mitbrachte. Aus Warschau vernahm man, daß die Feldequipage der beyden Prinzen Xaver und Carl Königl. Hoheiten bereits von dort abgegangen und daß die Abreise derselben zur Kaiserlichen Königlichen Armee den 25sten Febr. fest gesetzet sey. Den Officiers so wohl als den Gemeinen der Preußischen Armee wurde der Befehl ertheilet, ihre Frauen, welche sich seit dem Anfange der Winterquartiere in Sachsen eingefunden hatten, binnen 14 Tagen zurück reisen zu lassen, und daß alles gegen den 5ten März in marschfertigen Stande seyn sollte, weshalb auch die Handwerker und besonders die Schmiede die bey ihnen bestellte Arbeit ununterbrochen fortsetzen musten. Die sächsischen Jäger, welche bey der Parforcejagd gedienet haben sind nach Pohlen abgegangen und mit Preußischen Pässen versehen worden. Der übrigen Jägerey in den

sächsi-

sächsischen Landen ist anbefohlen worden sich mit Pferden zu versehen, um nöthigen Falls aufsitzen und bey allen Vorfallenheiten gebraucht werden zu können. In der Königl. Münze zu Dresden hat man bereits stark zu arbeiten angefangen und auf den daselbst neu geprägten Thalern sind unter dem Königl. Pohlnischen und Sächsischen Wapenschilde an statt des Reichsapfels die geschlungenen Buchstaben F. R. geschlagen worden.

Den 10ten Febr. haben die Sächsischen Trabanten in Leipzig zur Preußischen Fahne geschworen, bey welcher Feierlichkeit die Garde du Corps und das Leibregiment Gens d'Armes mit ausgerückt waren. Gedachte Trabanten haben auch bereits Preußische Mondur bekommen und es ist bey denselben alles auf preußischen Fuß gerichtet worden. Man ist überdem bisher sowohl in Dresden und Leipzig, als in andern Preußischen Standquartieren, beschäftigt gewesen, die Neuangeworbenen fleißig und mit guten Erfolg, in den Waffen zu üben, wie denn auch täglich neue Recruten ankommen, welche nicht nur aus Sachsen, sondern auch aus dem Brandenburgischen, aus Hannover und dasigen Gegenden in grosser Menge gebracht werden. Bey den Werbungen in Sachsen hat man hauptsächlich dahin gesehen, daß keine Profeßionisten ausgehoben würden, damit die Fabricken nicht das geringste leiden möchten. Vor einiger Zeit ist ein gewisser vor-

nehmer Bergwerksbedienter, auf Königl. Preussischen Befehl, auf seinem Guthe in Verhaft genommen, und auf das Rathhaus in Dresden gebracht worden. Ein gleiches Schicksal hat einen Factor, wie auch einen Bedienten von der Gubenschen Münze getroffen. Den 15ten Febr. haben sich Se. Majestät der König von Preussen bey der Königin von Pohlen Majestät ausbitten lassen, daß einige Preußische Herrschaften das Japanische Palais besehen dürften, welches Ihro Majestät sogleich bewilliget haben. An eben dem Tage nahmen Se. Eminenz, der Fürst Bischof von Schafgotsch, die Königliche Orangerie vor dem Wilsdrufer Thore in Begleitung des Herrn Generallieutenants von Kyau Excell. in Augenschein, worauf sie sich nach der Friedrichstadt verfügten, und daselbst den Brühlschen Garten ebenfalls besahen. Den 19ten Febr. marschierte das Herzogl. Bevernsche Infanterieregiment aus Dresden nach der Freyberger Strasse zu; wogegen das Rochauische Cuirassierregiment aus Grossenhayn daselbst einrückte, und von Sr. Preußischen Majestät bey dem Einmarsche selbst in Augenschein genommen wurde. An das Königliche Cammercolligium ist eine Preußische Verordnung dahin ergangen, daß 15000 Klafter Holz zum Vorrath geschlagen werden sollen. Auch sollen aus der Dresdnischen Heyde etliche 1000 Stämme auf der Elbe herunter nach Torgau zum Fortificiren geschaft werden.

werden. Der junge Graf von Zinzendorf, welcher in Sächsischen Diensten als Capitain gestanden hat, ist von Warschau über Wien nach Drèsden zurück gekommen, nach seiner Ankunft aber als ein Kriegesgefangener, welcher sich ohne gehabte Erlaubniß entfernt hatte, sofort in Verhaft genommen worden. Den 20sten Febr. in der Nacht brachten 3 hinter einander eingetroffene Staffetten Sr. Preußischen Majestät die Nachricht, daß ein starkes Corps österreichischer Panduren und Croaten ein Bataillon des Prinz Heinrichschen Infanterieregiments bey Hirschfeld unvermuthet überfallen hätte, wovon hernach folgende nähere Umstände bekannt gemacht wurden: (*)

Scharmützel bey Zittau v. 20 Febr.

Die Nacht vom 19ten zum 20ten wurde das in Hirschfeld unter Commando des Majors von Götz, aus Zittau detachirte 1te Bataillon Prinz Heinrichschen Regiments, durch ein Corps von 4000 Mann so Kanonen bey sich führten, attaquiret. Es hatte selbiges zwischen 4 und 5 Uhr des Morgens Bretter auf die Neisse geworfen, und grif diesen, durch 2 jede mit 50 Mann besetzte Redouten, bedeckten, übrigens aber ganz offenen Ort von zwey Seiten an. Anfänglich wurde beyderseits stark so wohl aus kleinen Gewehr als mit Kanonen gefeuert, da aber die Macht des Feindes zu überlegen und selbiger würklich in die Redoute rechter Hand eindrung, mußte die darinn befindliche Mannschaft sich heraus und nach der Stadt ziehen. Es ist bey dieser

(*) Einen andern vorläufigen Bericht davon haben wir bereits vorher Bl. 166. angeführet.

Gelegenheit der commandirende Major von Götz nebst 20 Mann geblieben, der Lieutenant von Friesen und 19 Mann bleßiret, und der Major Knobelsdorf, Hauptmann von Geuder, Adjutant von Röder und Lieutenant von Brietzke, gefangen. Die in der Redoute befindliche zwey Feldstücke sind in des Feindes Hände gerathen. Feindlicher Seits hat man 28 Todte gefunden, ihre Bleßirten aber haben sie gewöhnlicher Maassen auf grosse Menge Schlitten und Pferde mit geführet, bis auf 2 so wir gefangen bekommen. In eben dieser Nacht ist ein Commando von 100 Pferden, so wir in Herwigsdorf gehabt, attaquiret worden, es hat sich aber der Feind so bald er den Succurs Infanterie und Husaren, so von der Zittauschen Garnison dorthin detachiret, wahrgenommen, zurück gezogen, und bey seiner Retirade noch durch unsere Kanonen etwas gelitten. Wir haben bey dieser Gelegenheit einen Husaren vom Spleniſchen Regiment und einen Croaten gefangen bekommen, und vermissen unserer Seits den Cornet Berger nebst einem Husaren.

Den 24sten Februar. Vormittags begab sich der König von Preussen, in Begleitung des Fürsten Moritz von Anhalt, zu Pferde nach der Ostraer Wiese und dem dasigen Gehege, und besahe daselbst die Gegend, woraus man urtheilet, daß Se. Majestät die Cavallerie, die sich zu Anfang Martii zusammen ziehen soll, allda mustern werden. Des Nachmittags nahmen Höchstdieselben den in der Ziegelscheune vor dem Pirnaischen Thore befindlichen Vorrath von Mehl in Augenschein. An eben dem Tage reiseten

Se.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Ferdinand nebst des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Durchlauchten nach Chemnitz, und bey den daselbst stehenden Regimentern einige Verfügungen zu machen. Dem Magistrat zu Dresden wurde die Herbeyschaffung der noch fehlenden Recruten abermals ernstlich anbefohlen, und zugleich angedeutet, daß dieselben wiedrigenfalls ohne Unterscheid der Personen angeworben werden solten. Den 1sten März sind 200 Feldbecker mit 16 eisernen Backofen nach Baußen zu marschiren beordert worden, und den 8ten März haben alle Preußische Truppen in Sachsen aus den Winterquartieren aufbrechen sollen. Es werden dieselben 3 Armeen ausmachen, wovon Se. Königl. Majestät und unter Ihnen des Generalfeldmarschall von Keith Excellenz die Hauptarmee, des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit die zweyte, des Prinzen und Margrafen Carl Königl. Hoheit aber nebst des Herzogs von Braunschweig Durchlaucht. die dritte commandiren werden. Was die im Königreich Preussen, unter dem Commando des Generalfeldmarschalls von Lehwald Excellenz befindlichen Truppen betrift; so bestehen dieselben aus folgenden Regimentern: **Infanterie**: 2 Bataillon Lehwald, 2 Bataillon Graf von Dohna; 2 Bataill. von Kallnein; 2 Bataill. von Below; 2 Bataill. von Canitz; 1 Grenadierbataillon von Lossow. **Dragoner**: 10 Eskadrons von

Schorlemmer, 5 Escadrons von Prinz von Holstein-Gottorp; 5 Escadrons von Langermann, 5 Escadr. Graf von Finckenstein, und 5 Escadrons von Plettenberg. Husaren: 10 Escadrons von Ruesch, und 10 Escadron von Malachowsky. Ausserdem befinden sich noch ein Corps leichter Truppen nebst 10 Grenadierbataillons und einigen Artilleriecompagnien daselbst. Die in Schlesien versammleten Regimenter hingegen sind aus folgender Designation, in welcher zugleich ihre bisherigen Winterquartiere benannt sind, zu ersehen:

Dieß und Jenseit Cosel commandirt der Generallieutenant von Hautcharmoi.

1. in Cosel — GrenadierBataillon von Kreutz, 60 Husaren. } Brigade des Generalmajor v. Kreutz.
2. in Krappitz — — Bataillon Raden, 12 Husaren. — —
3. in Opeln — Regiment v. Kreutz.

Der Generallieut. besetzt Czarnovantz mit 150 Mann.

4. in Brieg — Reg von Hautcharmoi
5. in Namslau und dasiger Gegend. Gen. Major
— Reg. v. Blankensee, Dragon. v. Blankense.
6. in Creutzberg und Constadt. Gen. Major
— Reg. v. Stechow, Dragon. — v. Stechow.

Vom Feldmarschall empfangen Ordre.

1. in Klein Glogau, Grenad. Bataillon v. Plötz und Neuschofsky. } Brigade v. Gen. Major v. Kurfell.
2. in Neustadt 2 Bataill. v. Kurfell.

3. in

3. in Zültz, Gren. Batall. v. Burgsdorff
4. in Steinau, — — v. Oesterreich.
5. hinter Neisse liegen auf den Dörfern 2 Bataill. v. Leschwitz und 2 Bataillon v. Schultz. — —

Brigade Gen. Maj. von Saldern.

6. in Ziegenhals, Gren. Batall. v. Manteuffel.
7. in Neisse, 2 Bataillon von Treskow, 1 Bataill. Pionniers, die Artillerie.
8. in Ottmachau, 2 Batall. v. Seers.

Brigade Gen. Maj. v. Treskow.

9. in Patschkau, 2 Batall. v. Kalckreut, 50 Husaren, besetzen Warthau mit einem Commando.
10. in Frankenstein, 1 Bat. Pr. Heinrich
11. in Reichenbach, 2 — Pr. Heinrich

Brigade Gen. Maj. v. Brandes.

12. in Schnellewalde, 5 Escadr. v. Werner, Husaren.
13. in Deutschmüllern und den Orten, Regiment von Wartenberg, Hus.

Gen. Maj. v. Wartenberg.

Regiment von Buddenbrock, 2 Compagnien und der Staab in Münsterberg, und weil die Dörffer disseits der Ohlau schon mehrentheils belegt gewesen, so müssen zu den übrigen Compagnien oder Dörffern zwischen Münsterberg und Grotkau genommen werden.

1 Compagnie in Ober- und Niederkuntzendorf, 1 in Weigelsdorf, 1 in Glötendorf, 1 in Mertzdorf, 1 in Seyffersdorf, 1 in Tirpitz, 1 in Schönhohndorf, 1 in Carldorf, zur Reserve Tepelbude. Summa 10 Compagnien.

Regiment von Kyau, 4 Compag. zu Strehlen, Cousselwitz, Altstadt und die Vorstädte. 2 Comp. in Wansen und alt Wansen, 1 in Sägen, 1 in Nickelsdorf, in Friedersdorf, 1 in Ruppersdorf

Regiment Pr. v. Schönaich, 2 Compag. und der Staab in Grotkau, 1 Comp. in Moiseldorf, 1 in Lichtenberg, 1 in Lübusch, 1 in Mergel oder Herrnsdorf, 1 in Hichelau, 1 in Lossen, 2 in Löben.

Regiment von Gesler, 2 Comp. und der Staab in Hertzogswalde, 1 in Jägerndorf, 2 in Pogrel und Altzenau, 1 in Pampitz, 1 in Molwitz, 1 in Schönfeld, 1 in Conradswalde, 1 in Gröningen, zur Reserve in Giersdorf.

Obr. Lieutenant von Warneri zu Nieder-Zieden bey Landeshut.

Major von Dingelstadt und Rittmeister Husarsevski zu Tauchwitz und Kiesdorf jenseit Radmeritz.

Rittmeister Podgarsky zu Mühlseiffen oder Ottendorf disseits Greiffenberg.

— — Warneri zu Fischbach, Capit. Wegner v. Pr. Würtenberg zu Lomnitz.

— — Ulrich vom Seidlitzischen Regiment und ein Commando von der Hirschberger Guarnison zu Arnsdorff.

Obrist von Seidlitz und Obr. v. Liptey in der Gegend von Braunau.

Rittmeister von Ghilani zu Reichheinersdorf.

Generallieut. v. Winterfeld } in Landshutt nebst dem
— Maj. v. Manteuffel } Regim. v. Feldmarsch. v. Schwerin, und das 1te Bat. v. Brandes.

Generalmajor Pr. Würtenberg in Krausendorf.

— — v. Kalckreuth in Hirschberg nebst 1sten Bataill. v. Meyring und 2ten Bat. v. Brandes.

Das 2te Bat. v. Meyring in Waldenburg. 1 Gren. Bataill. Obrist v. Ingersleben in Grissau.

Unter

Unter den neuen in Sachsen publicirten Verordnungen müssen wir auch folgendes Rescript anführen, welches das Königlich-Preußische Feld-Kriegs-Directorium in Torgau an das Amt Bautzen hat ergehen lassen:

Da Se. Königl. Majestät allergnädigst verordnet haben, daß alle die Forderungen, welche die Leute von der ehemaligen Sächsischen Garde du Corps in Sachsen auszustehen haben, ungesäumt herbey getrieben werden sollen; und die Gardes du Corps, Jacob Groß, Hertzberg und Kitzer, in der Oberlausnitz folgendes zu fordern haben, nämlich ersterer 4 Thaler 16 Groschen von N. N. und 2 Thaler von N. N. und der andere 1 Thaler von N. N. der letztere aber ein Hauß und Garten zu Seyda bey Bautzen besitzt: so wird durch gegenwärtiges im Nahmen Seiner Königl. Majestät von Preussen und auf Dero Specialbefehl der Sächsischen Regierung des Amts Bautzen aufgegeben, die beyden ersten Posten ohne Anstand einzufordern, und das Geld an das General-Krieges-Directorium einzusenden. Was den Garde du Corps Kitzer betrift, so soll dessen Hauß und Garden zu Seyda taxiret und durch einen öffentlichen Ausruf so hoch als möglich seyn wird verkaufet, das Geld aber ebenfalls an das General Krieges-Directorium eingeschickt werden. Als worüber man den Bericht der Amtsregierung des nächsten gewärtig ist. Torgau den 26 December 1756.

von Bork.

Zufolge einer andern Verordnung ist den Einwohnern in Sachsen auferlegt worden, auf die

Bewegungen der feindlichen Truppen Acht zu haben und davon Bericht abzustatten. Es ist dieselbe folgendes Inhalts:

Durch Gegenwärtiges wird den Einwohnern derer längs den Böhmischen Gränzen liegenden Städte, Flecken und Dörfer auf das ernstlichste und gemessenste anbefohlen, daß sie, im Fall einiger von den feindlichen Oesterreichischen Truppen vorgehender Bewegungen nicht unterlassen sollen den ersten Posten oder den am nächsten stehenden Detachements meines unterhabenden Husarenregiments so geschwind als es nur möglich seyn wird, davon Nachricht zu geben. Widrigenfalls, und wenn der Feind näher rückt, haben sie ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aufgehoben und mit harter Gefängnißstrafe beleget werden sollen, ohne daß sie hoffen dürfen, so lange die Preußischen Truppen in Sachsen bleiben, wieder auf freyen Fuß gestellt zu werden. Diejenigen hingegen, welche dergleichen Nachrichten zu geben sich nicht weigern werden, können sich einer guten Belohnung versichert halten; wie denn der Bote, welcher die Zeitung von dem Marsche des Feindes überbringen und nach welcher Gegend solcher gerichtet sey anzeigen wird, befundenen Umständen nach eine Erkenntlichkeit von 3, 5 bis 10 Thalern erhalten soll. Wenn es ihnen aber nicht möglich ist, vor dem würklichen Marsche des Feindes Bericht abzustatten, so müssen sie doch nichts destoweniger versuchen, den benachbarten Husarenposten zur Rechten und Linken in Zeiten davon Nachricht zu geben, um dem Feinde vorzukommen; und in solchem Fall soll der erste Bothe 3 bis 4 Thaler, und der zweyte 2 Thaler und auch wohl mehr zur Belohnung

nung erhalten. Gegeben im Cantonirungsquartier zu Zwickau den 12 Januarii 1757.

von Ziethen, Königl. Preußl. bestallter Generallieutenant von der Cavallerie und Oberster des Leibhusarenregiments, wie auch jetziger Commendant der Stadt Zwickau, und des Cantonirungsquartiers von Chemnitz.

Da auch die mit dem Münzwesen in Sachsen vorgenommene Veränderung zu verschiedenen Ausstreuungen Anlaß gegeben hat, so ist zu Ablehnung derselben folgende Nachricht in N. 31. der Berlinischen Zeitungen bekannt gemacht worden:

Nachdem auf eingelaufene fälschliche und höchst calumniöse Briefe, aus Dresden und Leipzig, die darinn ungleich lautende und der Wahrheit zuwider laufende Evalvationes derer jetzt daselbst auszumünzenden Münzsorten, verschiedenen Zeitungsblättern mit einverleibet worden; So hat man nach genauern eingezogenem Bericht und gründlicher Untersuchung nicht nur solches hiermit widerrufen, sondern auch das Publicum avertiren sollen; wie die sonst zu Dresden ausgeprägte Reichsmünzen, nach ihrem gewöhnlichen Valeur intrinseque und dem ehemals festgesetzten Münzfusse ohnveränderlich unter der Jahrzahl 1757 ausgepräget, die Königl. Pohlnischen Sorten aber (welche an dem Königl. Bildnisse mit der Krone zu unterscheiden) eben so und in gleichen wo nicht höhern Gehalte wie ehedem von dem Entrepreneur geschehen, auch vorjetzt ausgemünzet werden. Es lieget auch die

die Unrichtigkeit um so mehr am Tage, da annoch Preußischer Seits so wenig in Dresden als Leipzig weder 2 noch 4 Groschen Stücke noch auch $\frac{1}{3}$ Stücke bis daher geschlagen worden. Wie denn auch gänzlich falsch und ohne Grund: ob wären auf specielle Ordre die Steuergelder zur Leipziger Münze abgeliefert und eingeschmolzen worden, damit, dem fälschlichen Vorgeben nach, aus den guten die schlechten Münzsorten geprägt werden könnten, indem die Steuerkassen, bey welchen eine Zeit daher die allergeringhaltigsten und reducirten Münzsorten überhäuft eingelaufen, deshalb sehr en peine gewesen, und da sie selbige bey keinen Kassen loß zu werden gewußt, so sind endlich auf inständiges Anhalten der Steuerofficianten selbst, die Münzlivranten, Ephraim und Söhne dahin vermocht worden, diese in lauter Pfenningen, Dreyern und Neunpfenningen, auch sonst reducirten Münzsorten, bestehende Steuergefälle gegen gültige Kassengelder zu vertauschen.

Unter den Nachrichten aus Sachsen müssen wir auch noch der Unparteylichkeit wegen erwähnen, daß in Absicht der in verschiedenen öffentlichen Blättern publicirten und auch von uns im vorigen Stück unserer Beyträge Bl. 38. angeführten neuen Relation von dem was bey der Capitulation der Sächsischen Armee vorgefallen, auf ausdrücklichen Befehl Sr. Königl. Majestät in Pohlen declariret worden, daß diese ganze Relation wider Dero Wissen und Willen ans Licht gestellet worden, und Höchstdieselben an deren Publication nicht den geringsten Antheil haben,

haben, mit dem Beyfügen, daß Sie sich, wenn Sie über das Betragen Ihrer Generalität einige Unzufriedenheit öffentlich zu äussern Ursache hätten, der öffentlichen Blätter nicht dazu bedienen würden.

Da wir übrigens dem Verlangen einiger unter unsern geneigten Lesern, welche einen zuverläßigen Abriß von der Schlacht bey Lowoschütz zu erhalten gewünscht haben, nicht länger entstehen können, so haben wir dem gegenwärtigen Stück der Beyträge einen genauen Plan von dieser Bataille beyfügen wollen.

Von den deutschen Reichstags-Angelegenheiten.

Nachdem wir neulich bereits die von einigen bey den jetzigen Zeitläuften in Versammlung getretenen Creisen des deutschen Reichs bekannt gewordenen Deliberanda und Conclusa angezeigt haben, so müssen wir nunmehro auch die auf diese Berathschlagungspuncte erfolgten Schlüsse und neuern Conclusa hier mittheilen. Es lauten dieselben folgender gestalt: Nachrichten aus Regensburg.

Dictatum Ulm den 28 Januar 1757.

Gutachten einer löblichen ordinari Deputation des schwäbischen Kreises ad deliberandum 1mum die Verstärkung der Kreismannschaft auf 3 Simpla betreffend. Gutachten und Conclusum des Schwäbischen Creises.

Nachdem eine löbliche ordinaire Deputation nicht ermangelt, ad deliberandum 1mum in ohnverweil-

verweilte Berathschlagung zu ziehen, was bey denen in dem deutschen Vaterland ausgebrochenen höchst bedauerlichen Unruhen so wol zu eigener Sicherheit, als Erfüllung Reichsständischer Obliegenheit in zumaliger respectuoseſter Rücksicht auf die von Ihro Kayserl. Majestät unterm 13ten Sept. und 9 Octobr. a. pr. an die sämtliche Kreisausschreibämter im Reich erlassene höchst venerirliche Rescripta, wie auch in Betracht der von des Kayserl. Herrn Ministri Excellenz in dessen Promemoria vom 24sten hujus geschehene Repräsentation vorzukehren und zu veranstalten seyn möchte; so hat man in tiefster Empfindung und Beklagen dieses leidigen Unfals, auch einmütigen Wunsch und Verlangen die algemeine Ruhe durch die hinreichende und diensamste Mittel baldigst wiederum hergestellt zu sehen, so fort die eigene Sicherheit dadurch zu conserviren, und an seiner Reichsconstitutionsmäßigen Gebühr es nirgend erwinden zu lassen, gutachtlich davor gehalten, daß bey solchen trübseligen Conjuncturen und Zeiten nichts ausser Augen zu setzen, was Klugheit und Vorsicht an die Hand geben, auch der schleunigste Respect gegen die höchstbelobte Kayserl. Rescripta in geradem Weg der Reichssatz- und Verfassung zu Behauptung dieses Kreises so wol, als Wiederherstellung der gemeinen Reichssicherheit, Ruhe und Wohlstandes, auch Abwendung aller fernern Gefahr und Befreyung der bedrängten Reichslanden nur immer erfordern kann; zu welchem Ende ohnumgänglich nöthig seyn dürfte, nach dem Vorgang anderer Reichskreisen die bis anhero auf anderthalb Simplis gestandene Kriegsmannschaft unverzüglich auf 3 Simpla zu setzen, und zu vermeren, auf welche Verstärkung und Bereithaltung bey einem löblichen

Plen-

Pleno man hiemit von ordinari Deputations wegen anzutragen ohnermangeln wollen, damit die hoch- und löblichen Stände mit Aufstellung gedachter Mannschaft vorgehen können, bis das weitere bey gegenwärtiger algemeiner Kreisversammlung hierunter regulirt werden wird. Ulm in deputatione ordinaria den 19 Jan. 1757.

Dictatum den 28 Jan. 1757.

Conclusum 2dum d. d. Ulm den 21 Jan. 1757.

Als anheute in Pleno das Gutachten einer löblichen ordinari Deputation vom 19 hujus die nöthige Verstärkung derer Kreistruppen bis auf 3 Simpla betreffend in Proposition und Berathschlagung gestellet worden; so hat man unter Beziehung auf dessen volständigen Inhalt dasselbe in vim Concluſi hiemit bestätigen, anbey auch die sämtliche hoch- und löbliche Stände erinnern wollen, sich die ohneinstellige Volziehung derselben, dergestalt angelegen seyn zu lassen, damit bey nächster Musterung und erforderlichen Gebrauch der Truppen nirgendwo einiger Mangel erscheinen möge.

Oberrheinisches Conclusum.

Oberrheinisches Conclusum.

Seiner römischkaiserl. Majest. seye zuforderst der geziemende allerunterthänigste Dank zu erstatten, daß Allerhöchstdieselbe in mildester Beherzigung derer ohnvermutheten bedauernswürdigen Ergebnissen und leider entstandenen schweren Unruhen in dem werthen deutschen Vaterlande, wie auch aus gepriesenster reichsväterlicher Rücksicht auf die vorliegende so hoch dringende und der Folge halber äusserst bedenkliche Umstände, alsogleich Dero kaiserl. höchstrichterliches Amt ins Mittel zu setzen, fort pro tuenda Securitate Imperii publica die vernöthigste Reichsverfügungen und

Verord-

Verordnungen an sämtliche Reichskreise ergehen zu lassen, allergerechtest geruhen wollen; hiernächst so seye in deren allergehorsamsten Befolgung an Seiten dieses löblichen Kreises für jetzo die Armatura ad Triplum zu vermehren, und benebst allen zur Rüstung gehörigen Erfordernissen ohne Verzug in fertigen Stand darzustellen, wie nicht weniger die öffentliche Verkünd- und Anschlagung derer allerhöchsten kaiserl. Avocatorien, in so ferne solche nicht schon durchaus in allen dieses löblichen Kreises Landen geschehen seyn sollte, ohne weiteres zu vollbringen, als von welcher gegenwärtigen Entschliessung nicht nur dem löblichen churrheinischen Kreis per literas responsorias, sondern auch denen löblichen fränkisch-bairisch- und schwäbischen Kreisen in althergebrachtem Vertrauen per Communicatorias unter Obrükerbietung der respective ferneres von ihnen noch nehmenden Entschliessungen, die freundnachbarliche Nachricht zu ertheilen, fort ein so anders Seiner römischkaiserl. Majest. die allerunterthänigste Anzeige zu thun, und des Endes hiervon unter Anfug alles obigen des hier gegenwärtigen kaiserl. Herrn Ministri Excellenz durch ein gewöhnliches Promemoria zu verständigen, um sämtlicher dieser Fertigung aber ein löbliches Direktorium gleich hiermit beschiehet, zu ersuchen wäre. Frankfurt, den 27 Januar 1757.

Fränkisches Kreisconclusum, vom 29 Jan. 1757.

Fränkisches Conclusum.

Von diesem löblichen Kreise seyn jene im letzt verlittenen Jahr durch die königlich preußl. churbrandenburgische gewaltsame Ueberziehung derer churſächsischen und nachhin derer königlich böhmischen

mischen Churlanden höchst bedauerlich ausgebrochenen Krieg bewegungen, forderſamſt tiefeſt zu Gemüth gefaſſet, und ſo reiflich die androhende Gefahr einer weitern Ausbreitung, und anmit die eine beſorgliche Stöhrung, ſo des allgemeinen Ruheſtandes im Reich als der damit verbundenen eines jeden Creiſes und Standes eigenen Sicherheit, leichtlich nach ſich ziehende leidige Folgen, zugleich betrachtet, ſofort zum gemeinſamen Schutz und zu Erhaltung ſeiner nächſt ausgeſetzten Sicherheit, allſchon unterm 7 Dec. abhin einhellig beſchloſſen worden, die diſſeitige Creißkriegsmannſchaft zu Roß und Fuß auf 3 Simpla zu vermehren und baldmöglichſt in dienſt- und muſtermäßigen Stand herzuſtellen; um ſo mehrers ſeyen von Ihro Kayſerlichen Majeſtät zu ſothanem Reichsverfaſſungsmäßigen heilſamſten Ziel und Ende, wie an ſämtliche, alſo auch an dieſen löblichen Creis vom 13 Septemb. und 9 Octob. abhin ergangene, und darauf den 17 Dec. zur Directorialpropoſition gediehene allermildeſte reichsoberhauptlich- und obriſtrichterliche in denen vorzüglichen Reichsgrundveſten und Geſetzen, als des Landfriedens, der Executionsordnung, des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, dann der Kayſerl. Wahlcapitulation offenbar gegründete Geſinn- und Aufmahnungen, und unter dieſen Ihro für den ohnverletzlichen allgemeinen Wohl- und Ruheſtand des wertheſten deutſchen Vaterlandes überhaupt, ſodann insbeſondere für die beyhülfliche Rettung jener würklich bedrukten höchſten Reichsſtände ohnermüdet bezeugende nicht genugſam anzupreiſen ſeyende allerhuldreicheſte reichsväterliche Abſicht und Vorſorge, mit aller tiefeſter Ehrfurcht und verpflichteſter Dankabſtattung zu verehren; welche nur berührten allerhöchſten

reichs oberhauptlichen und obristrichterlichen Vorschrift und Anordnung, dann auch ab Seiten dieses fränkischen Creises sich gehorsamlich zu fügen und gemessen nachzusetzen, man die Verbindlichkeit seiner reichsständischen Obliegenheit, ohne Ausnahm nicht allein pflichtig anerkennen, sondern selbige, wie auch die disfals nach Maaß des in solcher wichtigsten Sache und Anliegenheit kürzlich abgefaßten Reichsschlusses weiters erforderlich findende Kayserl. Obristrichterliche Vorkehrungen ohnverzüglich zu erfüllen, versichern und bereitwillig seyn, anmit sowol sein auf 3 Simpla würklich verstärkendes Creismannschaftscontingent samt aller darzu gehörigen Rüstung, in dienst- und marschfertigen Stand zu setzen, als auch die allergnädigst aufgegebene Verkündigung und Affigirung derer Avocatorien, und was dem anhängig, nach eben beschehenen gleichförmigen Creisausschreibamtlichen Veranlassung zu befolgen, theils nicht ermangelt hätte, und theils unermangeln werde; des weitern schlüßigen Dafürhaltens, daß anforderist Ihro Kayserl. Majestät mittelst Voraussetzung oberwehnt- allerunterthänigst verbindlichster Verdankung von sothaner an Seiten dieses Creises in Gemäsheit jetztgedachter Ihro allermildesten Gesinnung, gegenwärtig genommener Entschliessung, die allergehorsamste Anzeige zu erstatten, welche gewöhnlichermassen des hier anwesenden Kayserl. Ministri Excellenz zu ohnschwerer Einbeförderung zu überreichen, als nicht weniger denen löblichen Chur- oberrheinisch- bairisch- und schwäbischen Creisen, und zwar dem erstern in geziemender Rükantwort, davon Communication zu ertheilen, anbeinebenst mit denenselben insgesamt die hieher gebrachte vertrauliche Correspon-

respondenz hierinfalls anzugehen und fortzusetzen seye.

Des Bayrischen Creises Conclusum wegen der Creißarmatur.

Conclusum ad deliberandum Imum.

Es wäre alsforderist Ihro Kayserl. Majestät für die bey erfolgtem gewaltthätigen Einbruch des Königs in Preussen Majestät und Churfürsten zu Brandenburg in die Churfächsische und böhmische Lande bezeigte reichsväterliche rühmlichste Vorsorge, der unterthänigste Dank zu erstatten, und weilen aus denen Kayserl. Excitatorien genugsam zu erkennen, daß nach Vorschrift derer Reichsgrundgesetzen und besonders des teuren Landfriedens auch der Executionsordnung, bey dermaligen mißlichen Umständen zu Erhaltung allgemeiner Reichs- und des Creises insbesondere davon abhangenden Sicherheit, wie auch zu societätsmäßiger Beistandsleistung gegen die bedrängte Reichsstände, man sich in die stärkste Verfassung zu setzen hätte, folglich die quästio An? von selbsten sich ergebe, und nur die quästio quomodo? zu erledigen bleibe; als seye von diesem löblichen Creis zu Befolgung Kayserlicher allerhöchster Ermahnungen und obristrichterlichen Befehl, auch Bezeigung wahr patriotischen Eifers und Erfüllung reichsständischer Obliegenheit der Anno 1701 ex æquo et bono beliebte und Anno 1727 einmüthig festgestellte Fuß, abermalen zu ergreifen und solchergestalten die Armatura ad Triplum (welche mit Einschluß des Reichsgotteshauses Kaisersheim 3437 beträgt) eilfertigst herzustellen, und hiernach einem jeden löblichen Stand sein betreffendes Contingent zuzutheilen. Bayrischer Creis-Conclusum

Salvis tamen juribus & moderationibus quibuscunque.

Den 6ten Februarii langte der neue französische Minister, Herr von Mackau, zu Regensburg an, und überreichte nach seiner Ankunft folgendes von Sr. Allerchristl. Majestät an die Reichsversammlung abgelassene Beglaubigungsschreiben:

Sehr werthe und grosse Freunde!

Wir haben die Unterhaltung der Bande der Einigkeit und des guten Verständnisses, welche zwischen uns und dem Reiche obwalten, dergestalt am Herzen, daß Wir keinen Zwischenraum in der Sorge übrig seyn lassen wollen, um sie zu erhalten. In dieser Gesinnung haben Wir die Abreise des Herrn Barons von Mackau, Stadtmeisters von Strasburg, beschleuniget, welcher von Uns erwählet worden, in der Eigenschaft Unsers Ministers bey Ihnen, den Herrn Abt le Maire abzulösen. Da derselbe von dem aufrichtigen Antheile unterrichtet ist, welchen Wir in diesen mißlichen Zeitläuften für Ihre Sicherheit und die Handhabung Ihrer auf dem westphälischen Frieden gegründeten Gesetze nehmen, von welchem Wir Garant sind; So halten Wir Uns versichert, es werde derselbe Unsern Willen in diesem Stücke mit der größten Bereitwilligkeit erfüllen, und Wir zweifeln keinesweges, daß Sie ihm in allem dem, was er Ihnen von Unsertwegen sagen wird, völligen Glauben zustellen werden. Uebrigens bitten Wir Gott, daß er Sie, Sehr wehrte und grosse Freunde, in seiner heiligen und würdigen

digen Obhut erhalte. Geschrieben zu Versailles, den 18 Januar. 1757.

Ludewig.

Rouille.

Den 9ten Febr. wurde das in allen 3 Reichs-Collegiis verabredete Recreditiv für den bisherigen Königl. französischen Gesandten, Herrn Abt le Maire, publiciret, worinn Sr. Allerchristl. Maj. die Danksagung wegen Dero gegen das Reich geäusserten Wohlwollens abgestattet, die Fortdauer desselben gewünschet, dem Herrn Abt aber das Lob redlicher Gesinnungen beygelegt wurde. Den 10ten Febr. ließ der neue französische Minister, Herr von Mackau, den sämmtlichen zu Regensburg befindlichen Gesandschaften, mit Ausschliessung der Churbrandenburgischen und Churbraunschweigischen, seine Ankunft durch seinen Secretair bekannt machen.

Den 11 Februarii versammleten sich die sämtlichen Churfürstlichen Gesandten in dem Collegio Electorali, bey welcher Gelegenheit zuförderst von Churmaynz folgender Churfürstliche Schluß ad Protocollum gegeben wurde:

Churfürstlicher Schluß vom 11. Februar.

Nachdem die vortreflich-churbrandenburgische Gesandschaft einige Zeit her verschiedene sehr anstößig gefaßte und mit höchstbedenklichen Ausdrückungen angefüllte, mithin so wohl wegen deren unglimpflichen Schreibart, als wegen ein und anderen unstatthaften und Reichsverfassungs-

widrigen Inhalts nicht anders als höchstzudringlich anzusehende Druckschriften, durch derselben Umtheilung und sonsten bekannt gemacht und sich von sothanen Unternehmen durch das von verschiedenen Gesandschaften so wohl durch andere Wege, als durch Zurückgebung dergleichen Exemplarien bezeigte Mißfallen nicht abwendig machen lassen, vielmehr neuerlich wieder unter dem 24 Januar ein überaus verfängliches Promemoria den 8ten dieses aber ein eben so bedenklich und anstößiges 5 Bogen starkes Impressum bekannt gemacht, und denen mehresten Comitialgesandten ad ädes geschickt hat, in deren ersterem man Libertatem suffragiorum hemmen will, und nicht nur denen bey letzterer Deliberation abgelegten Votis der mehresten hohen Stände Ausstellungen zu machen, und solche nach seiner Convenienz auszudeuten, sondern auch ein förmlich und ordentlich zu Stand gekommenen und nunmehro auch von Kaiserl. Majest. ratificirten Reichsgutachten zu widersprechen, dagegen vermeintlich zu protestiren und sothanen Aeusserungen so gar auch Bedrohungen hinzuzufügen, sich angemasset; in dem andern aber mit Aufsetzung der Ihro churfürstlichen Gnaden von Maynz schuldigsten Achtung sich gegen Dieselbe so wohl sehr vergangenen, als sich dem Reichsdirectorio (an dessen Aufrechthaltung bey ohngeschmälerter Observanz und Reichssatzungsmäßigen Ausübung dessen Directorialamtsverrichtungen dem Publico gelegen und solches zu Beybehaltung guter Ordnung höchst nöthig ist) ungemein zugedrungen in beyden sothanen Schriften aber verschiedenes Reichsverfaß- und Satzungswidriges, auch auf ungleichen Grund beruhendes, und vermuthlich zu Stiftung schädlichen

Miß-

Mißtrauens zwischen denen Reichscollegiis Abgeschehenes mit eingemischet hat; als hat man von Seiten des Churfürstlichen Collegii nöthig erachtet, sothane Unternehmungen, weilen sich solche als fort häufen, auch ohne Zeitverlust zu widersprechen und hiemit zu erklären, wie man dieselbe von Seiten des Churfürstlichen Collegii vor zudringlich, unstatthaft, Ordnungs- und Verfassungswidrig, mithin an und vor sich null und nichtig ansähe und achte, auch wann gegen Vermuthen ferner dergleichen etwas erfolgen sollte, man weiter dienliche Maßnehmungen dargegen zu ergreifen, sich ausdrücklich vorbehalte, nicht minder auch mit dem fürstlichen Collegio hierüber, wie diesem Unwesen am kürzesten abzuhelfen, und die in loco Comitiorum oder auswärts etwan ferner geschehen mögende Ausbreitung dergleichen der allgemeinen Reichsversammlung nachtheilig und verkleinerlichen Schriften zu hindern seyn möchte, Communication zu pflegen, nicht unterlassen wolle. Und da übrigens auch wahrzunehmen gewesen, daß in dem neuerlichen den 8ten dieses bekannt gemachten Impresso mehrmahlen von einer Königl. preußischen Comitialgesandschaft Meldung geschiehet, man aber keine dergleichen, wohl aber eine zu der Churbrandenburgischen Stimmverführung und einigen fürstlichen Votis legitimirte churbrandenburgische Gesandschaft kennet; als hat man auch dieser anmaßlichen Neuerung hiermit solemnißime widersprechen und überhaupt quaevis Contradicenda hiemit contradiciren und reservanda reserviren wollen und wäre sothaner Schluß des Churfürstlichen Collegii der fürtreflich-Churbrandenburgischen Gesandschaft vermittelst Ertheilung einer Abschrift bekannt zu machen.

Die Churbrandenburgische Gesandtschaft fing darauf an eine 15 geschriebene Bogen lange Protestation in die Feder zu dictiren. Als aber dieses Dictiren zu lange dauren wollte, so würde solches von Chur-Maynz, nach vorhergegangener Unterredung mit Chur-Böhmen und Chur-Sachsen, aus der Ursache unterbrochen, weil es der Observanz gemäß sey, daß die Vota nur hergelesen, und hernach schriftlich zum Protocoll gegeben würden. Dieser Umstand gab zu starken Debatten Anlaß und Chur-Maynz dictirte deshalb folgende Protestation zum Protocoll:

Electorales præsentes, mit Ausnahme der vortreflichen Churbrandenburgischen und Churbraunschweigischen Gesandschaften: Nachdem die vortrefliche Churbrandenburgische Gesandschaft einen weitläuftigen Aufsatz zu dictiren angefangen, und auf die geschehene Vorstellungen anderer Gesandschaften, daß solche Dictirung, welche bis in die späte Nacht dauren würde, unthunlich und Observantz-widrig sey, nach welcher so gar alle Vota abgelesen, und abschriftlich zum Protocoll gegeben zu werden pflegten, ja auch bey den gewöhnlichen ordentlichen Dictaturen so gar die Gesandschafts Cantzellisten nicht mehr als 3 Bogen zu schreiben gewohnt seyen, mithin des Herrn Churbrandenburgischen Excellentz sothanen Aufsatz verlesen und sodann pro stylo zum Protocoll geben möchten, dieselbe aber sich hiezu nicht verstehen wollen: ab Seiten anderer Gesandschaften hingegen man denen von ihm gemachten Observanz-widrigen Vorschlägen keinen Platz geben noch geschehen lassen können, daß etwas,

so

so vorher nicht abgelesen worden, zum Protocoll gegeben werde: so hat man sich in der Nothwendigkeit gesehen, ohne sothanen Aufsatz völlig gehört, noch ad Protocollum genommen zu haben, sich nebst den Legationssecretarien aus dem Collegio hinweg zu begeben, müsse aber anbey die aus mehrgedachtem Aufsatze würklich vernommene bedenkliche Ausdrückungen solennissime contradiciren, wie auch dieses widersprechen, was gegen den jüngsthin zu Stande gebrachten Reichsschluß anmaßlich, doch unstatthaft, eingewendet werden wollen Sonst habe es auch bey dem heute den 11ten Febr. gefasten und genehmigten Collegialschluß sein Verbleiben, und wäre nach dessen Inhalt mit dem Fürstlichen Collegio zu communiciren die Uebersendung sothanen im Churfürstlichen Nebenzimmer in Gegenwart der vortrefl. Churbrandenb. Gesandschaft verlesenen Schlusses nunmehro nicht mehr nöthig.

Die Churmaynzische, Churcöllnische, Churböhmische und Churfächsischen Herrn Gesandten trenneten sich darauf von den Churbrandenburgischen und Churbraunschweigischen, und begaben sich aus dem Churfürstl. Collegio hinweg in das Churfürstliche Nebenzimmer. Die Churbrandenburgische Gesandschaft ließ sich aber dadurch nicht abhalten, sondern fuhr fort in Beyseyn der Churbraunschweigischen Gesandschaft, nebst den beyden Legations-Secretarien, die vorher angefangene Protestation an eben dem Orte, wo solche zwar unterbrochen worden, zu verlesen und niederschreiben zu lassen. Es war dieselbe folgendes Inhalts:

Königl. Preußl. Schließliche Verwahrung und gemüßigte Erklärung auch wiederhohlte Protestation, so wegen der bey der Reichsversammlung zu Regensburg am 10ten und 17ten Januarii vorgewesenen Deliberation über die Kaiserl. Hofdecrete am 11ten Febr. 1757 zu dem Churfürstl. Collegialprotocoll gegeben worden.

Es ist eine Reichskündige Sache, was die am 10ten Jan. a. c. vorgewesene Comitialberathschlagung über die an das Reich gebrachte Kayserl. Hofdecreta veranlasset hat, es ergeben auch die Chur- und Fürstl. Protocolla, wessen Se. Königl. Majestät. von Preussen, als Churfürst zu Brandenburg durch Dero treugehorsamste Gesandschaft über diese Angelegenheit geäussert, in der gewissen Zuversicht, es würden gesammte Höchst- und Hohe Reichsstände solcher auf Recht und Billigkeit gegründeten Erklärung und resp. Anerbiethen einen allgemeinen Beyfall gegönnet, und zu Herstellung Ruhe und Friedens im Teutschen Reiche, und zu dessen Beförderung die von Sr. Königl. Majest. Selbst angezeigte und dahin einschlagende Mittel weit ehender erwählet, als solchen Absichten Beyfall gegeben haben, wodurch, wann sie zu ihrem Effect gedeyhen sollten, das Uebel ärger gemachet, und das Kriegsfeuer, so Se. Königl. Majestät bekannter massen durch die mit des Königs von Großbrittannien Majestät den 16ten Januar. vorigen Jahres geschlossenen Convention von Teutschland abzukehren, Ihre größte Sorgfalt und Mühe angewendet, noch weiter um sich greiffen dürfte.

Mit

Mit so grosser Danknehmigkeit Se. Königl. Majestät derer jenigen Höchst- und Hohen Reichsstände rühmlichste Sorgfalt erkennen, welche Ihro zu jenem von Allerhöchst Deroselben beäugten Endzweck abzielende patriotische Gedenkungsart geäussert, und in solchem Sinn Ihro Vota abgeleget haben; So sehr bedauren Allerhöchst-Dieselbe, daß verschiedene Höchst- und Hohe Herren Reichsstände, vermuthlich aus allerley Nebenabsichten, Sich nicht auf eben diese Weise vernehmen, sondern theils Ihre Gemüther gegen sie praeoccupiren, theils aber aus einer gewiß nicht verdienten Verbitterung aufbringen, und zu einem fast blindlings gethanen Beytritt und Beförderung derer Absichten des Wiener Hofes verleiten lassen, als welches sich durch die theils stillschweigend, theils ausdrücklich, gut geheissene Reichsconstitutionswidrige aus dem Reichshofrathe erlassene Mandaten, Dehortatorien, Avocatorien, und darauf sich gründende Kayserl. Hofdecrete wider alles Vermuthen geäussert hat.

Seiner Königl. Majestät in Preussen lediglich auf die Beybehaltung der allgemeinen Reichsruhe und Sicherheit im Anfang des verwichenen Jahres getroffene Arrangements, und demnächst auf die, zu selbsteigener Conservation und Beschützung Ihrer durch so viel feyerliche Friedensschlüsse und vom gesammten Reiche selbst garantirten besitzenden Landen und Provinzien, genommene Maaßreguln könnten ohnmöglich dergleichen widerige Comitialberathschlagung gegen Sie veranlasset haben, wenn nicht durch die äusserste Bewegung Ihrer Feinde, deren im Reiche überall befindlichen Ministern und Emissarien, alle nur mögliche Intriguen gespielet,

um

um durch Furcht, Zwang, Bedrohung, und Verheissung nach denen vorkommenden Umständen alles gegen Allerhöchst-Deroselben auf- und in den Harnisch zu bringen, und alle Dero Actionen mit den häßlichsten Farben abzuschildern, worunter sie dann auch durch Hülfe derer unglaublichsten Vorspiegelungen, und falschen, ja erstaunlichen Insinuationen so weit reußiret, daß solches bey vielen Höchst- und Hohen Ständen einen ganz unvermutheten Ingreß gefunden.

Bey so bewandten Umständen ist es keinesweges zu verwundern, wann bey der den 10ten Jan. vorgewesenen Proposition und Deliberation einige Vota denen Absichten des Wiener Hofes favorable gewesen, vielmehr fället es in die Augen, und ein jeder Unpartheyischer wird es leicht beurtheilen können, was von einer solchen Reichsdeliberation, und einem darauf am 17ten Jan. a. c. formiret werden wollenden so genannten Concluso zu halten, welches aus solchen unlautern Quellen hervorgeflossen, und durch jene ungebührliche Wege befördert ist. Se. Königl. Majestät in Preussen, als Churfürst zu Brandenburg, gehen zwar, wie hiermit von Dero treugehorsamsten Gesandtschaft öffentlich betheuret wird, sehr ungerne daran, die evidente Partheylichkeit und vielfache Illegalitäten dieser Reichsdeliberation und gefaßten Concluß nach allen Umständen zu beleuchten: Da aber Dero, als eines derer vornehmsten Chur- und Fürsten des Reichs, Ehre, Hoheit und Ansehen hiebey versiret; So sehen Allerhöchst Dieselbe Sich wieder Willen genöthiget, dem gesammten Teutschen Reiche und dem ganzen unpartheyischen Publico die offenbare Illegalität und den gänzlichen Unbestand mehr besagten Reichsgutachtens ausführlich ins Offene zu legen. Zu-

Zuförderst verdienet angemerket zu werden, daß, gleichwie von dem Sr. Königl. Majestät so sehr abgeneigten Chur Maynzischen Directorio die Dictatur desjenigen Memorials verweigert worden, so Sie wegen des aufgedeckten Reichsconstitutionswidrigen Verfahrens des Reichs-Hofraths durch Dero Comitialgesandschaft im Monat Decemb. a. p. an das Reich bringen lassen, so hatte eben besagtes Directorium sich auch schon vorhero eben diese Partheylichkeit zu Schulden kommen lassen, indem es ein von Sr. Königl. Majestät an das versammlete Reich erlassenes und von Derselben Höchsteigenhändig vollzogenes Schreiben vom 30ten Octobr. a p. zu dictiren platterdings refusiret, ob gleich dieses Schreiben die eigentliche Veranlassung zu denen gegenwärtigen wider Seine Königl. Majestät Intention und Willen, Sich angesponnenen Kriegestroublen in sich enthielte, zugleich die von Ihren Hohen Gegentheilen vorgenommene offenbahre Infraction des Westphälischen Friedens darlegte, vornehmlich aber die Garantie des Reichs über den Dresdenschen Frieden reclamirte, und also ein nothwendiges Stück der Reichsdeliberation abgeben müssen, welche Verweigerung um desto unverantwortlicher gewesen, da Sr. Königl. Majestät dadurch kurz um das Gehör und Defension versagt und abgeschnitten, hergegen wenige Zeit vorhero am 21ten Octobr. a. p. ein Schreiben der Kayserin Königin in eben dieser Materie ohnweigerlich und mit einer übertriebenen Eilfertigkeit ad Dictaturam befördert worden. Nun ist zwar diese offenbahre Partheylichkeit besagten Maynzischen Directorii nichts ungewöhnliches, und es haben mehrere Stände vorhin mit Sr. Königl. Majestät hierunter

unter gleiches Schicksal gehabt, so das hieraus leicht abzunehmen ist, was man sich unter solcher offenbahren partheylichen Direction versprechen, und keinen andern, als einen denen Absichten des Wiener Hofes gemässen, wiewohl auf seiner Illegalität beruhenden, und folglich von keiner Kraft und Würkung seyenden Ausgang der vorgewesenen Deliberation gewärtigen können.

Indessen haben Se. Königl Majestät gut befunden, die Remedur dieses in Ansehung der Dictatur so sehr beschwerlichen Directorialgebrechens dem gesammten Reiche durch ein besonders Impressum empfehlen zu lassen, worauf Sie Sich beziehen, und hoffen, es werde die Nothwendigkeit eingesehen werden, die Schranken des legitime Muneris Directorialis, nach Anleitung des Westphälischen Friedens, endlich einmahl fest zu setzen. Noch weit voreiliger ist man mit der Ansage dieser Sache zu Werke gegangen, indem durch die verweigerte Dictatur der diesseitigen Schreiben und Memorialien, die Sache natürlicher Weise zu keiner legalen Ansage gelangen können.

Es ist aber auch Reichstagskündig, was kurz vor denen letztern Weyhnachtsferien deshalb vorgefallen, wie sehr man Chur Maynzischer Seits gesuchet, die Proposition und Deliberation dieser Sache zu überschnellen, ehe noch die Gesandten mit Instructionen überall versehen gewesen, so, daß es noch Mühe genug gekostet, durch gegründete Vorstellungen wohlgesinneter Gesandten das Chur-Maynzische Directorium von Seiner vorsetzlichen Uebereilung, welche es sogar noch durch eine alsobaldige Verlaßnehmung zu bethätigen versuchet, abzuhalten, und

die

die Proposition bis in das lauffende Jahr zu verschieben; Indessen hat doch dasselbe Sich nicht entbrechen mögen, diese Materie, weilen sie gegen Se. Königl. Majestät gerichtet war, dergestalt andern von alten und neuern Zeiten in legaler Ansage gestandenen wichtigen Materien vorzuziehen, den ordinem tractandarum causarum für sich feste zu stellen, und denen Reichscollegiis darunter kenntlich vorzugreifen.

Seiner Königl. Majestät haben diese allzu klar vor Augen liegende ausspührige Demarchen des Maynzischen Directorii sehr empfindlich und befremdlich fallen müssen, und können Sich dahero wegen der damit verknüpften offenbaren Partheylichkeit und illegalen Verfahrens nicht entlegen, der bereits in Dero eigenen und mehrern Angelegenheiten solennissime eingelegten Recusation wider das Maynzische Directorium hiermit nochmahls standhaft zu inhäriren, und dabey in so lange zu beharren, bis die Maynzische Directorial-Function dem I. P. gemäß in Ihre gehörige Schranken comitialiter versetzt seyn wird. Niemand kan Allerhöchst-Denenselben dieses verdenken, da Sie Sich billig zu vertrösten haben, daß dasjenige, so denen Privatis in Ansehung offenbar partheyischer Richter nach allen Rechten zu gute kömmet, Ihro auch hierunter werde gegönnet, folglich diese Deliberation; und dasjenige, so von dem Chur-Maynzischen längst recusirten Directorio hierunter verhänget, von allen unpartheyischen als offenbar partial und illegal, null und nichtig, wie es an sich selbst ist, werde angesehen und gehalten werden.

Was aber bey der gehäuften Illegalität dieses partialen und vorhin ein vor allemahl recusirten Directorii, unter dessen Vorsitz und Direction,

rection, für eine legale Comitialdeliberation zu erwarten gewesen seye, solches lässet sich zum Voraus leicht beurtheilen, indem, da nichts als Zudringlichkeit und Animosität gegen Se. Königl. Majestät in der Präparation zu dieser Berathschlagung geherrschet, so war diese auch bey der Proposition und erfolgten Ablegung des Maynzischen Voti in vollem Umfang ersichtlich, die auf die ungerechteste Art geschehene Verweigerung der Dictatur derer zu Sr. Königl. Majestät Vertheidigung hauptsächlich gehörigen Piecen, welche, wie obgedacht in Dero an das Reich erlassenen Schreiben vom 30sten Octobr. und einem Memorial, so im Decembr. a. p. von Dero Comitialgesandtschaft präsentiret, folglich mit zur Deliberation zu stellen verlanget, und worinnen das Reichsconstitutionswiderige Verfahren des Reichshofraths auf das deutlichste an den Tag geleget, auch dargethan worden, wie Sr. Königl. Majestät Defensivmaaßreguln den Reichsconstitutionen auf keine Weise zuwider seyn, sind in der Proposition übergangen, und von allem demjenigen geflissentlich abstrahiret, was Se. Königl. Majestät in Ansehung Dero friedfertigen Gesinnung, und an allen Höfen sowohl, als durch Dero Comitialgesandschaft gethanen billigmäßigen Erklärung, wegen der Restitution der Chur-Sächsischen Landen auf den Fall geäussert, so bald Ihro von Reichs wegen hinlängliche Sicherheit gegen die Wiener und Dresdenschen Höfe und deren Alliirte, wegen Dero eigenen guten theils vom Reiche Selbst garantirten Landen, verschaffet seyn würde.

Auf dieses höchstbillige Anerbiethen Sr. Königl. Majestät in Preussen hätte um so mehr Reflexion genommen werden müssen, da man im Jahre

1706

1706. von Reichs wegen dem Könige in Schweden nichts weiteres angemuthet, als die Sächsische Lande gegen genugsame Sicherheit zu räumen: allein dermalen hat sich die Animosität so weit blicken lassen, daß man Derofelben dasjenige nicht wiederfahren lassen wollen, was man damals für Recht gehalten, folglich auch dermalen um so weniger Unrecht seyn kan, da Se. Königl. Majestät unter der Bedingung, sobald Ihro nur gegen die Wiener und Dresdensche Höfe genugsame Sicherheit, wegen des Dero eigenen Landen angedrohenden Ueberfalls, von dem gesammten Reiche verschaffet seyn würde, Sich Selbst so offt zur Restitution der Chur-Sächsischen Lande erbothen haben.

Wann nun dergestalt diejenige Stücke, so Sr. Königl. Majestät gerechten Sache und Ansuchen zu statten kommen konnten, von der Dictatur und Proposition geflissentlich eloigniret, hergegen alles dasjenige darinne sorgfältig angebracht, was denen Wiener und Dresdenschen Höfen, favorabel, oder den geringsten Vortheil zu geben, vermögend seyn konnte, so ist es keinesweges befremdlich, wann dieses bey denen abgelegten Votis denjenigen Einfluß gehabt, welcher von dem Churmaynzischen höchst-partheylichen Directorio beäuget, und gewünschet worden: Wiewohl hierbey nicht ausser Acht zu lassen, daß, wann es sonsten überall mit einem legalen, vollständigen Protocoll, wie es doch nicht geschehen, seine Richtigkeit erlanget haben möchte, dennoch das zu formirende Project-Conclusi der Reichs-Tags-Observanz nach mit allerseitiger Zufriedenheit verglichen, und allenfalls auf eines jeden Commembri Begehren per Dictaturam privatam communiciret werden müs-

sen. Hieran fehlet es nun so weit, daß nicht allein im Chur- sondern auch Fürstlichen Collegio, da ein Conclusum am 17 Januar a. c. zu Stande kommen und verglichen werden sollen, die Chur-Braunschweigische und alle übrige Fürstliche Evangelische Gesandten, einige wenige ausgenommen, (wovon man unten ein mehrers erwehnen wird,) selbst in der Collegial-Versammlung öffentlich declariret haben, wie Sie an dem von denen Chur- und Fürstlichen Directoriis verfaßten höchst- verfänglichen Concluso im mindesten keinen Antheil nehmen, noch auch Ihre Höchst- und Hohe Principalen zu einigen Sr. Königl. Majestät nachtheiligen und violenten Maaßnehmungen auf keine Weise concurriren könnten, noch würden. Diesen von denen Evangelischen Chur- und Fürsten geschehenen Dissensum und öffentlichen Widerspruch haben Dero Gesandte nicht allein besagter massen bey vermeynter Formirung des Concluſi ad Protocollum geäussert, sondern auch Tages darauf, da man mit der größten Uebereilung aus denen contrabicirten Concluſis ein Reichsgutachten heraus künsteln, und zu schleunigster Beförderung der Kayserlichen Ratification die Dictatur ansagen lassen wollen, ipso facto dadurch repetiret, da Sie die Dictatur über ein solches tumultuarisches Verfahren keinesweges beschicken, folglich dadurch sattsam zu erkennen geben lassen, daß Sie ein solches unvollkommenes, partiales und præcipitantes Verfahren nimmermehr anerkennen, noch für eine legale Reichstags-Berathschlagung, am wenigsten aber das so genannte Reichs-Gutachten für gültig halten könnten. Dieser der Evangelischen Chur- und Fürstlichen Gesandten gethanen

thanen Aeusserung wird jeder Unpartheyischer um so vielmehr den Beyfall gönnen, wann die bey der Deliberation wider Se. Königl. Majestät abgelegte Chur- und Fürstliche Vota ein wenig näher beleuchtet werden. Ueberhaupt stehen denenselben, welches man mit ausdrücklichen Vorbehalt aller geziemenden Hochachtung und Consideration zu äussern Noth gedrungen ist, eine offenbare Partialität, handgreifliche Animosität, und andere enge Verbindungen entgegen, in welchen Sie mit denen hohen Gegentheilen Sr. Königl. Majestät befangen seyn, welches dann solche Vota nach allen Rechten verdächtig, ungültig, kraftlos, und als wenn sie gar nicht abgeleget wären, überall nichtig machet.

Das Chur-Trierische Votum giebt hiervon sogleich die deutlichste Probe: In selbigem wird dasjenige, was von dem Gegentheil zur Dictatur gebracht, nicht nur ausdrücklich angeführet, sondern auch votando der Bedacht darauf genommen, hingegen das gleichfalls dictirte Chur-Brandenburgische Gesandschafts-Memorial mit keinem Worte erwehnet. Ob hiernächst nicht einiger Respectus der Religion halber mit unter gelauffen, ob nicht die dem Wiener Hofe schuldige Dankbarkeit wegen der ohnlängst facilitirten Coadjutorie-Wahl zu Trier, auch der neulichen Election zu Fulda, und überhaupt dasjenige, was in Ansehung der sämmtlichen Catholischen geistlichen Reichsständen unten noch weiter angeführet werden wird, hiebey die Triebfedern gewesen, lässet man unpartheyischer Beurtheilung anheim gestellet, jedoch ist wohl so viel gewiß, daß, wann dieses Votum nicht durch den Chur-Maynzischen Mi-

nister abgeleget, und vermuthlich auch nach dessen Beyrath und Zuthun stylisiret worden wäre, man sich billig von Sr. Churfürstlichen Gnaden eines moderatern und patriotischern Voti, und auch dieses würde zu versehen gehabt haben, daß Sie nicht in demselben andern Reichsständen vorzuschreiben Sich würden haben beygehen lassen, ob Sie Sich von der würklichen Hülfsleistung gegen Se. Königl. Majestät von Preussen ausschliessen wollen, oder nicht?

Dem Chur-Cöllnischen Voto stehet zwar eben dieses gröstentheils entgegen, was von dem Chur-Trierischen erwehnet worden, nur kann solches noch um so viel weniger für unpartheyisch gehalten werden, da es hinlänglich bekannt, wie nahe Ihro Churfürstliche Durchlaucht von Cölln mit dem Chur-Sächsischen Hofe, besonders dem Chur-Prinzen, alliiret sind, und daß sie aus diesem Respect und der nahen Anverwandschaft wegen, dergestalt, wie Sie Ihre Stimmen abgeleget, einzig und allein votiren lassen, ohne auf die Erheblichkeit der Sache selbst zu sehen; solches haben sie durch ein von Dero Groß-Canzlern auf Ihro Specialbefehl an Sr. Königl. Majestät Ministerium jüngsthin gerichtetes Schreiben ausdrücklich von Sich kommen lassen. Man will dermalen derjenigen Subsidien-Tractaten nicht gedenken, welche zwischen Ihro Churfürstlichen Durchlaucht und einer mit dem Wiener Hofe sowohl, als den Dresdenschen in naher Allianz und engester Connexion stehenden auswärtigen Macht würklich subsistiren, und was dieses alles für Influenz in das abgelegte Votum habe, dieses aber

aber eben von daher unmöglich vor impartial, gültig und standhaft angesehen werden könne.

Das Chur-Bayerische Votum ist aus eben diesen Gründen, wie nicht minder auch

Das Chur-Pfälzische aus denen nämlichen Quellen entsprungen, und niemand in der Welt wird mit Grund behaupten können, daß solche Vota Ihrer offenbaren Partialität wegen wieder Se. Königl. Majestät gelten, oder als Rechtsbeständig gerechnet werden mögen; Ueberhaupt aber ist in Ansehung dieser drey letzten Churfürstlichen Votorum auch dieses zu gedenken, daß Sie nach den gemachten Hausverträgen, und besonders der Union vom Jahre 1724, sich eines einstimmigen Voti in jenen Reichsangelegenheiten zu vereinigen, verbunden, folglich kann es niemanden befremden, wann deren Vota fast gleichstimmig, jedoch aber auch in gegenwärtigem Vorfall gleich ungültig sind.

Das Chur-Mäynzische Votum betreffend, so kann man, nach der ohnehin vorlängst geschehenen Recusation, diese Stimme nicht anders, als höchst partial und illegal ansehen, allermassen derselben ausser demjenigen was oben wegen Chur-Trier angeführet ist, die bekannte engeste Connexion und Verbindung mit dem Wiener Hofe und das mit demselben obhandene unzertrennliche Interesse augenscheinlich obstiret. Wann nun diese mit solcher Partheylichkeit behafteten Vota denen Rechten nach für gültig und standhaft nicht angesehen werden mögen, wann gleich von weit geringern Objectis die Frage wäre, wieviel weniger werden solche in dieser wichtigsten Reichsangelegenheit als standhaft und valable geachtet, oder auch zu Sr.

Königl. Majestät Nachtheil angezogen werden können, so daß folglich zu einem Reichs-Satzungs-mäßigen und Reichs-beständigen Conclusso des Churfürstlichen Collegii dergestalt, wie geschehen wollen, gewiß nicht geschritten werden mögen.

In dem Fürstlichen Collegio konnte eines theils das vorhin ratione Dictaturæ und der Ansage beschehene Chur-Maynzische partheyische Verfahren nichts anders, als einen widrigen und illegalen Eingang der Deliberation veranlassen.

Die Salzburgische und Oesterreichische Directorial Ministri haben Sich andern theils dabey Ihrer Influenz dergestalt mit der gewöhnlichen Autorität zu bedienen gewußt, daß man zum Voraus leicht sehen können, wie von denen Catholischen Votis um so viel weniger etwas gedeyliches zu hoffen gewesen, da deren geistlichen Reichsfürsten besondere und ganz bekannte Connexion mit dem Haus Oesterreich auch dermalen vorgedrungen, in deren Votis nicht geringer Favor Religionis und überhaupt dieses zu verspühren ist, das Ihnen das wahre Wohl und Wehe des geliebten deutschen Vaterlandes nur obenhin am Herzen liege, weilen Sie bekannter maassen nur ad dies vitæ Administratores Ihrer Kirchengüther, auch mehrentheils Ihrer Bischöflichen Wahl halber dem Wiener Hofe redevable, verschiedene derselben Vasallen der Crone Böhmen und des Erz-Hauses Oesterreich auch wohl gar von demselben mit geheimen Rathscharactern versehen sind.

Was aber die Neuen Fürstlichen Häuser betrifft, welche mit jenen Geistlichen fast die mehrern Stimmen formiren wollen, so laboriren selbige

selbige auch an der nehmlichen Partialität in Ansehung Ihrer Verbindung mit dem Wiener Hofe. Ganz Teutschland ist es bekannt, wie fast aller neuen Fürstlichen Häuser Häupter sowohl als Cadets, in des Erz-Hauses Oesterreich Hof-Militair- und Civil-Diensten engagiret, auch grösstentheils dessen Vasallen und respective Landsassen sind; es ist dahero so gewöhnlich als bekannt, wie diese Sich nach dem Wink und Willen des Wiener Hofes richten, und Ihre Vota nicht sowohl aus Conviction, als Obedienz, Pflicht, und Privatinteresse dictiret worden, so daß nicht der geringste Zweifel übrig seyn kann, daß auch deren Vota als höchst partheyisch anzusehen, folglich unstatthaft und von keinem Effect sind, nicht zu gedenken, daß unter denen Geistlichen auch neuen Welt Fürstlichen Stimmen einige anzutreffen, welche nicht einen Fuß breit eines Fürstlichen unmittelbaren Territorii besitzen, folglich Sich um so weniger bekümmern, und solches denen Oesterreichischen, und Ihren damit verknüpften Privatabsichten um so leichter sacrificiren, je mehr im Gegentheil denen Alt-Welt-Fürstlichen Häusern die Erhaltung des Ruhestandes in Teutschland und die Wohlfahrt Ihrer Staaten und Länder, zur Aufnahme Ihrer Fürstlichen Posterität, an Herzen lieget.

Bey so bewandten Umständen nun, gar wohl an die legale Formirung eines Concluß communis nicht zu gedenken, noch werden die vermeyntliche Majora, die mindeste Reflexion an sich verdienen können; Es zerfallen aber die anmaßliche Concluſa von selbst in eine gänzliche Nichtigkeit, wann auſſer vielen andern, nur folgende

Illegalitäten und augenscheinliche Colluſiones und Nullitäten bemerket worden.

Ein vor allemahl ſollte und mußte der Schluß gegen Se. Königl. Majeſtät ganz widerig ausfallen; Es wurde dahero in zweyen Puncten das gekünſtelte Concluſum ſelbſt gegen den Innhalt der vermeyntlichen Majorum abgefaſſet, indem vornehmlich in denen Chur-Cölln-Chur-Bayern- und Churpfälziſchen Votis, und ein und andern dieſen beygetretenen Geiſt- und Weltlichen Fürſtlichen Stimmen, 40 an der Zahl, die ausdrückliche Condition beygefügt war, wann Seine Königl. Majeſtät Sich denen ergangenen Reichshofräthlichen *Debortatoriis* (welche aber Sr. Königl. Majeſtät niemahlen zugekommen, noch legaliter inſinuiret worden,) nicht fügen würden, alsdenn der Kayſer weiter zu verfahren hätte. Es iſt aber dieſes aus Furcht, es möchte dadurch der Weg zur Negotiation und Reichsvermittelung gebahnet werden, gänzlich, und höchſt unbefugt übergangen, auch von dem Maynziſchen Directorio das Concluſum denen Geſinnungen des Wiener Hofes gemäß formiret worden, obgleich Se. Königl. Majeſtät Sich billig dieſes verſprechen können, daß man allenfalls, und da Sie Ihre Erklärung wegen Reſtitution der Churſächſiſchen Lande auf die equitableſte Art zu Protocoll geben laſſen, und darunter ſchon der Hauptabſicht derer mehreſten Votorum von Selbſt entgegen gegangen, Ihre nähere Erklärung nach Anleitung beſagter drey Churfürſtlicher Votorum eingeholet, und gegen Ihro aufs wenigſte eben das Menagement bezeiget ſeyn würde, wie per Concluſum vom 1 Febr. 1703. gegen Chur-Bayern geſchehen, um zu

Ihrer

Ihrer nähern Erklärung eine gewisse Frist zu bestimmen, ehe man zu einem Concluso geschritten wäre.

Ferner wurde dem Churfürstlichen Concluso die Clausul: daß sich kein Stand des Beytritts entziehen könne, einverleibet, obgleich nur Maynz und Trier darauf allein, und in dem Fürstlichen Collegio etwan 21 Stimmen mindermächtiger Stände, votiret hatten. Nun war wohl von Chur-Cölln und Bayern auf diese Clausul votando nicht gedacht; da man aber solche wegzulassen hiernächst gut befunden, haben deren Gesandte dagegen gleichsam sich bewegen wollen, zum augenscheinlichen Beweiß, wie einige Gesandtschaften gegen den Willen ihrer Principalen und deren Instruction Sich öfters ermächtigen, diese aus Privatabsichten zu ändern, oder doch nach Willkühr zu interpretiren. Man will nicht erwehnen, daß die Chur-Böhmen- und Chur-Sächsische Gesandten, nebst dem Herzoglich-Bayerischen und Würzburgischen, nescio ex quo capite, bey der Formirung des Concluſi, auch bey der Re- und Correlation anwesend geblieben, und dazu cooperiret, auch was dieses für Impression auf verschiedener mindermächtigen Stände Gesandschaften gemacht, auch sonsten in das Geschäfte selbst für Influenz gehabt habe, da doch erstere Sich billig bescheiden sollen, ihren Abtritt, gleichwie der Churbrandenburgische Gesandte von Selbst gethan, ebenmäßig zu nehmen; Man übergehet, was bey der Formirung des Concluſi im Fürstlichen Collegio ex Commissione von Oesterreich angemasset worden, und daß, da verschiedene der ansehnlichsten Reichsständischen Gesandten Ihre Ausstellungen gegen das höchst verfängliche Concluſum der Co-

mitial-Freyheit und Herkommen nach, angezeiget, dagegen mit Heftigkeit ein Jus quæsitum eines favorablen Concluſi allzu frühzeitig soutiniret, da man noch in der vollen Deliberation über das formirte Project begriffen gewesen; Nur dieses verdienet angemerkt zu werden, daß, da derer Evangelischen ansehnlichsten Chur- und Fürstlichen Gesandtschaften gegen die durch vermeyntliche Majora obtruiret werden wollende Concluſa Ihre nachdrückliche Reservation und Verwahrung zu Protocoll gebracht, auch declariret, daß Ihre Höchſt- und Hohe Principalen an allen violenten Maaßnehmungen keinen Theil nehmen würden, sondern die Wohlfarth des Teutschen Vaterlandes, als dessen vornehmstes Grundgesetz, und dessen zu befördernden Ruhestand hauptsächlich beäugeten, folglich auch, wegen Abkehrung des Einmarsches fremder Truppen von den Reichsboden, Kayserl. Majestät Capitulationsmäßig zu ersuchen angetragen; Ferner auf Sr. Königl. Majestät in Preussen so billigmäßige Declaration in Ansehung der Restitution der Churſächſischen Lande wenigstens nähere Reflexion zu nehmen eingerathen, besonders auf eine Dilation zur Berichts-Erstattung und nähere Instructionseinholung über einen solchen wichtigen Incidentpunct bestanden worden, solches alles wider die bey Formirung der Concluſorum Imperii übliche und bey den wichtigſten das ganze Reich betreffenden Angelegenheiten kündige Observanz, und so viel besagte Dilation betrifft, wie z. E. in der Cameral-Sustentations-Sache noch Anno 1729. vieler andern zu geſchweigen, nicht verweigert worden, dennoch plattterdings von der Hand gewiesen, und aller eingelegten Protestation und Reservation ohnge-

achtet

achtet, ein vermeyntliches Conclusum auf eine ganz despotische und dictatorische Art zu Stande gebracht werden sollen und müssen, dergestalt, wie es vorhin zwischen denen Ministris des Wiener Hofes, und dem Churmaynzischen Directorio verabredet, incaminiret und ausgekünstelt worden.

So partial, Reichs- constitutions- und Observanzwiderig, so illegal alle diese Proceduren sind, so wenig konnte dahero mit Bestand zur Re- und Correlation zwischen beyden höhern Collegiis geschritten werden, indem im Churfürstlichen Collegio kein standhafter Schluß, vorhin angeführter massen, gefasset, noch um so viel weniger gefasset werden mögen, weilen, da Churfachsen und Churbrandenburg als interessirte Theile abgetreten, und nicht votiret haben, Churbraunschweig aber denen Majoribus derer Catholischen Churfürsten entgegen gestanden, und davon gänzlich dissentiret hat, so folget ohnstreitig, daß in diesem hohen Churfürstlichen Collegio der Catholische Theil von einer, und der Evangelische von der andern Seite gestanden, folglich die Facultas & Jus eundi in partes allenfalls Platz gefunden hätte, und alsdann dem I. P. Art. 5. §. 52. gemäß verfahren werden sollen; daß aber diese Itio in partes nicht allein dem Fürstlichen, sondern auch in dem Churfürstlichen Collegio dergestalt statt finde, solches haben die Hohe Herren Churfürsten beyderseitigen Religion auf dem Reichstage zu Regensburg Anno 1653 Selbst ausdrücklich anerkannt, wie solches bey dem *Londorp.* Tom. 6. p. 61. ausführlich zu lesen ist, am wenigsten aber konnte also ein egales Conclusum trium Collegiorum mit dem Städtischen vereinbaret werden, als welches letztere ohnehin

auf

auf jene illegale und partheyliche Veranlassung nichts beständiges und Reichsverfassungsmäßiges zu schliessen vermochte, wenn man auch gleich die ihm bekannte Gloriam obsequii und genaue Relation der Reichsstädte mit dem Kayserlichen Hofe bey Seite setzen wollte.

Bey so vielen gehäuften Illegalitäten und offenbaren Partheylichkeiten vor- in und bey der vorgewesenen Deliberation, auch Formirung des Concluſt, war es gewiß unmöglich, ein standhaftes Reichsgutachten zu fassen. Gekünstelte, partheyische, durch Furcht, Zwang, Verheissung und andere unerlaubte der Ständtischen Stimm-Freyheit offenbar entgegen stehende Wege heraus gebrachte Vota, so guten Theils in vaguen und singulairen Meynungen bestehenden, dann aus Animosität oder Privatabsichten dictiret, oder sonsten auspractiret worden, sollen ohnstreitig als majora gelten, und auf diese jenes Gutachten gegründet, hergegen der ansehnlichsten Evangelischen Chur- und Fürsten Vota und Erinnerungen bey Formirung der anmaßlichen Conclusorum für nichts geachtet, und ihre eingelegte Protestation keiner Attention gewürdiget werden.

Dahero Se. Königl. Maj. in Preussen auf das Urtheil des ohnpartheyischen Publici getrost provociren können, ob ein auf diese Weise durch illegales und partiales Verfahren, auch mit vorsetzlicher Uebereilung & inattenta Protestatione zu Stande gebrachter Schluß für ein standhaftes Reichsgutachten gehalten, oder auch wohl von gesinneten, besonders denen Evangelischen Reichsständen, in Ewigkeit dafür werde erkannt werden können? Fället nun hieraus die Illegalität und Partheylichkeit derer wider Se. Königl. Majestät

jestät abgelegten Votorum jedermann in die Augen, so wird die unwiedersprechliche Richtigkeit derselben, und des daraus mit gröſſester Illegalität und gegen die Comitialobservanz formiret werden wollenden Concluſi ferner Sonnenklar daraus erhellen, wann diejenige Bewegursachen beleuchtet, und die Triebfedern mehr entdecket werden, welche längst vorher geschmiedet, und zu denen vermeyntlichen, aber an sich partheyischen, folglich irrelevanten Votis die Veranlassung gegeben. Ganz Teutschland ist es bekannt, wie sehr die im Reiche befindliche Oesterreichische Ministri und Emissarien bey den Reichs-Crayſen und Höfen durch allerley Mittel und Wege die äusserste Bewegung gemacht, Sich Ihrer Votorum nach der Absicht des Wiener Hofes zu bemächtigen. Man weiß; wie die Crayse durch solche Prävention, Uebereilung und untergelauffene Drohung sich verlauten lassen, und gröſten Theils Ihrer Neigung zuwider gehandelt, und Sich folglich Selbst dadurch auſſer Stand gesetzet, zu einem ohnpartheylichen Reichsconclusi zu concurriren, da Sie mehrentheils diesem bereits durch Ihre Crayßvota vorgegriffen, und Ihnen durch die just zur Zeit der Berathschlagung aus den Oesterreichischen Niederlanden heraus und durch die vorliegende Crayslande gezogene Trouppen zu einem freyen abzulegenden Voto der Muth und Freyheit vollends benommen worden. Es lieget hieraus zu hellem Tage, daß man die Stände des Reichs auf solche Weise in die Oesterreichische Absichten hinein zu flechten, und zum Voraus zu vinculiren gewußt, um durch die vermeyntliche Majora heraus zu schnellen, was man sonsten von vorhero ungebundenen Stimmen Sich ohnmöglich ver-

spre-

sprechen mögen. Wie aber dieses mit der Teutschen Reichsständischen Hoheit, mit der Libertate Comitiorum & Suffragiorum und Theilhabung am Reichsregimente, als dem größten Kleinode der Teutschen Fürsten, ja mit einem denen Reichs-Constitutionen gemässen gemeinsamen und verbindlich seyn sollenden Reichsschluß zu conciliiren, und wie es mit der Reichsständischen Ehre und Vorrechten übereinstimmet, zu einem solchen im Römischen Reiche fast nie erhörten Zwang und despotischen Regierungsart Selbst die Hand zu biethen, und die mit Guth und Blut so theuer erworbene Freyheiten und Gerechtsame gleichsam mit eigenen Füssen treten zu helfen, dieses alles ist so unbegreiflich, als bedaurenswürdig.

Sind nun also in der That die Stimmen schon vorhero particulatim gesammlet, und guten Theils precibus armatis sollicitiret, gleichwohl aber ex post und nur pro forma einige Camitialberathschlagung vorgenommen, folglich durch die angebliche Majora der von dem Wiener Hofe intendirte Schluß zum Voraus verfertiget; So folget daraus ganz ungezwungen, daß bereits vor der Comitialdeliberation die solche vermeyntliche Majora machende Stände in dem Oesterreichischen Interesse verwickelt, und also auch aus dieser Ursache Ihre Stimmen augenscheinlich partial und keinesweges ungebunden gewesen, wie es die Reichstägliche freye Bestimmung nach dem Art. 4. der Kayserl. Wahlcapitulation ansonsten allerdings erfordert.

Wären nun auch gleich die mehrgedachte anmaßliche Majora nicht mit allen vorerzählten vielen Mängeln und Nullitäten behaftet, so würde man doch Sich darauf von Seiten des Wiener Hofes zu steiffen, um so viel weniger Ursache

che haben, da die Gültigkeit der Majorum bey dem Reich in diesem und dergleichen Vorfällen noch vielerley Zweifel unterworfen, und die vermeyntlich beschlossene violente Maaßnehmungen nur alsdenn allenfalls statt finden möchten, wenn Kayser und Reich angegriffen würden, mit welchen aber Se. Königl. Majestät in Preussen nicht die geringste Demelee haben, sondern, wann der Sache auf den Grund gesehen wird, so sind Allerhöchstdieselbe mit Niemanden, als der Kayserin Königin und dem Hause Oesterreich, zerfallen, welche Sich Sr. Königl. Majestät so sehr zugedrungen, daß Sie zu Ihrer Defension und Sicherstellung Dero eigenen Landen die bekannte Maaßreguln zu ergreifen genöthiget worden.

Ohnstreitig ist es, daß die vornehmste Reichsgrundgesetze und die Kayserl. Wahlcapitulation unter denen Defensiv- und Offensivkriegen im Reiche grossen Unterscheid machen, in letzterem Fall sind die Majora nicht zulänglich, sondern es wird nach solchen Grundgesetzen der sämmtlichen Stände freye Stimme und gesammte Einwilligung erfordert. Hat nun der Wiener Hof des lange zum Voraus versicherten und dermalen formiret werden wollenden Reichsschlusses sich dahin zu seiner eigenen Privatconvenienz zu bedienen, und zugleich die von Seiten derer mächtigsten Evangel. Ständen ins Mittel gebrachte gütliche Vorschläge zu verwerfen gewußt, folglich durch vermeyntliche Majora das Reich gegen Se. Königl. Majestät aufzubringen, und gegen Sie offensive zu agiren instigiret; so zeiget dieses Vornehmen eben so sehr von jenes Hofes grossen Animosität, als wie Er mit Durchlöcherung der Reichsgesetzen durch die in solchen Fällen ungültige

tige Majora seine Absichten durchzusetzen, und seine alte Maximen wiederum in den Gang zu bringen suche, der Teutschen Reichsstände Guth und Blut seinen Privatabsichten zu sacrificiren, als worzu das Reichshofrathscollegium unter dem Deckmantel der Kayserlichen Autorität das Seinige getreulich beytragen muß, in Ansehung seiner bekannten Dependenz aber verfüget es in der That nichts anders, als in einer Sache Klägers- und Richtersstelle zu vertreten, ohne sich an den Innhalt der Reichsgesetze und der Kayserl. Wahlcapitulation im geringsten zu kehren.

Es ist bereits anderwärts gezeiget worden, daß man von Seiten des Reichs-Hofraths wider die Reichsconstitutiones gegen Se. Königl. Majestät schon zu solchen Vorkehrungen vorlängst geschritten, welche dem gesammten Reiche vorgreiffen, und vor einer in Comitiis fest gesetzten Reichs-Kriegserklärung gegen keinen Stand vorgenommen werden können, noch vorhin jemals verhänget worden, und dieses lediglich aus der Ursache, um nur die Privatabsichten des Hauses Oesterreichs zu unterstützen.

Je mehr es aber in die Augen fällt, daß die gegenwärtige Mißhelligkeiten keine das Reich betreffende Sache sey, um so viel ehender hätten Se. Königl. Majestät Sich versehen, daß gesammte Dero Höchst- und Hohe Herren Mitstände dieses erwogen, und nach Ihrer reifen Einsicht die auf dem Reichstage von denen ansehnlichst- und mächtigsten Evangelischen Gliedern des Chur- und Fürstlichen Collegii proponirte Mittel zu Herstellung Friede und Ruhe im Teutschen Vaterlande, und wozu Se. Königl. Majestät die Hand zu biethen Sich Selbst bereitwillig erkläret, weit ehender befördert haben, als

das

das Oesterreichische Proviantinteresse und dieses Hauses Prædominat und Uebergewicht zu unterstützen Sich angelegen seyn, und dadurch in vielen noch nicht abzusehenden Weigerungen verwickeln lassen, die Reichsständische Freyheit aber der größten Gefahr und Nachtheil exponiren würden.

Dem sey aber, wie ihm wolle, so wird ein jeder Unpartheyischer leicht beurtheilen, daß in Betracht obangeführter Umstände die gegen Se. Königl. Majestät widerig ausgefallene Vota gegen Ihro nichts würken, am wenigsten die Kraft nach sich ziehen können, einen standhaften Reichsschluß gegen Ihro zu fassen, so daß ad Effectum concludendi nichts übrig bleiben kann und wird, als worauf von Chur-Braunschweig und damit übereinstimmenden ansehnlichsten Evangelischen Reichsfürsten zur Wahlfahrt des Reichs angetragen worden.

So viel aber die Stimmen einiger wenigen Evangelischen Fürsten betrifft, welche denen Catholischen beyzutreten geschienen, diese werden nicht minder einige besondere Anmerkung verdienen, um auch das Publicum zu überzeugen, daß solche entweder an offenbarer Partialität ebenfalls laboriren, und sonsten aus andern Ursachen gegen Se. Königl. Majestät als gültig nicht angezogen werden können, oder auch daß es mit besagten Evangelischen Votis eine ganz eigene und ganz andere Beschaffenheit habe, als die Directoria bey anmaßlicher Projectirung der Conclusorum sich davon vorgebildet haben.

Wann des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Durchl. sowohl schriftlich als mündlich durch den an Ihro von Sr. Königl. Majestät abgeschickten Minister noch wenige Tage vor

dem Termino Propositionis zuverläßig versichern lassen, wie Dero Comitialvotum quiescire, Sie auch solches nicht in Activität setzen lassen würden; So ist das abgelegte Votum mit solcher Fürstlichen Parole schwerlich zu conciliiren, und stehet es also dahin, ob die Legitimation des Stimmführers zu vollkommener Richtigkeit gelanget, und in gehöriger Form ante Propositionem übergeben seye; wenigstens hat sich hierbey das Chur-Maynzische Directorium einer Collusion höchst verdächtig gemacht, da dem Chur-Brandenburgischen Gesandten, die auf das geziemenste und inständigste verlangte Einsehung solcher Legitimation schlechterdings versaget worden, und sonsten gemein kündig war, daß dazumahl keine ordentliche Vollmacht, sondern ein blosses Rescriptum nur vorhanden gewesen. Es wird aber dieses Votum dadurch noch mehr verdächtig, da es lediglich auf die Majora gehet, und Se. Durchlaucht doch nicht füglich vorhero wissen können, wohin selbige ausfallen dürften, wann Ihro nicht solches von denen Kayserlichen im Reich anwesenden Ministris vorhero eröfnet, und was zu Erhaltung der vermeyntlichen Majorum vor Intriguen und unerlaubte Mittel gebrauchet, Ihro als einem in Oesterreichischen Dienste bekannter massen stehenden General confidentüret, und Sie dieser und anderer bekannten domestiquen Angelegenheiten halber fast gezwungen worden, Ihrer Reichsständischen Stimmfreyheit zu renunciiren, und solche auf gut Glück zu sacrificiren. Von welcher Gültigkeit aber ein durch Dienstpflicht, Furcht, Zwang, Drohung und andere Absichten abgelegtes Votum seyn könne, und wie sehr dieses mit der Libertate Comitiorum & Suffragiorum streite, folglich an sich

nichtig

seye, darüber kann man die ganze unpartheyische Welt getrost urtheilen lassen.

Daß das Hollstein-Gottorpische Votum denen widerigen beygefallen, solches kann niemanden befremden, welchem die ganz genaue Verbindung und Allianz zwischen dem Rußisch-Kayserlichen und denen Wiener und Dresdenschen Höfen bekannt ist; und da also dieses Votum in Causa propria abgeleget, so ist es nicht zu bewundern, daß es dergestalten ausgefallen, indem es dahin gehet, daß der Stimmvertreter in allen Angelegenheiten überhaupt sich lediglich denen Sentiments derer zu Regensburg anwesenden Kayserlich- und Oesterreichischen Ministrorum zu conformiren habe, welches genug bestätiget, daß jener über diese wichtige Sache mit keiner Specialinstruction versehen gewesen seye.

Von Mecklenburg-Schwerin hätten Se. Königl. Majestät zwar vermuthen können, daß des Herzogs Durchl. sich der Pactorum Domus besser erinnern wollen, da es aber bekannt ist, wie sehr der Wiener Hof dem Herzog angelegen, sich hierunter seinen Absichten zuzufügen, und wobey es gewiß nicht an Drohungen wegen der von einigen Mitgliedern der Mecklenburgischen Ritterschaft von neuem an Reichshofrath angebrachten Beschwerden gefehlet, der Herzogliche Comitialgesandte auch, als ein Reichskündiger Partisan des Kayserlichen Hofes, nicht ermangelt haben wird, des Herzogs Durchl. seinen Privatabsichten gemäß zu dem abgelegten Voto zu verleiten, und wenn andere des Herzogen bekannte domestique Umstände, weshalben er den Kayserlichen Hof, oder vielmehr dessen Reichshofrath, zu fürchten hat, zugleich consideriret

werden, so siehet ein jeder leicht ein, daß dieses kein Reichssatzungsmäßiges freyes, sondern ein partiales, wo nicht auch animoses Votum zu nennen sey.

Je mehr das Brandenburg Onolzbachische Votum das Publicum zu frappiren scheinet, je weniger wird dasselbe sich darüber verwundern, oder diese Stimme für gültig und standhaft erkennen, wann die besondere Umstände, so hierunter obwalten, bekannt gemachet werden. Se. Königl. Majestät lassen hiebey besonders contestiren, wie es Ihro sehr nahe gehe, daß Sie in Ansehung eines mit Ihro auf mehr als eine Weise alliirten Fürsten folgendes ins Offene zu legen, sich genöthiget sehen.

Gewiß ist es, und stündlich zu erweisen, daß des Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Onolzbach Durchl. sowohl selbst schriftlich, als auch durch Dero geheimes Raths-Collegium Sr. Kön. Majestät in Preussen Ministerio versichern, auch noch solches zu Ende des abgewichenen Jahrs wiederholen lassen, wie Sie nicht allein nach der Gerechtigkeit Allerhöchstderoselben Sache, sondern auch nach Maaßgabe der Hausverträge Sich für Deroselben in Comitiis vernehmen lassen, auch bey dermaliger Quiescenz Dero Voti dem Landgräflich-Hessen-Casselischen Ministro solches auftragen würden, welches auch mit der favorablesten Instruction würklich erfolget ist, bis etwan ein paar Tagen vor der geschehenen Proposition dieser Materie solches widerrufen, und ein Marggräflicher Rath, Nahmens Seefried, der viele Jahre in Wien als Agent gestanden, sich eingefunden, den Gesandten-Character mit der gröstenEilfertigkeit angenommen,

und

und Sich nach denen Absichten derer Oesterreichischen Ministrorum votando vernehmen lassen.

. Nun war es aber eines Theils nicht zu vermuthen, daß Se. Durchlaucht Dero einmahl gegebenes Fürstliches Wort retractiren würden, welches Sie auch andern Theils, nach Maaßgabe der Ihro und Dero Fürstlichen Posteritat gewiß aufs äusserste angelegenen Hausverträgen, zu thun keinesweges befugt sind, und ist deshalb Sr. Königl. Majestät dieses ein ganz unerwartetes Evenement gewesen, so aber Niemand befremden wird, dem bekannt ist, was gewisse, in des Wiener Hofes Eyd, Pflicht und Besoldung stehende, und bey des Herrn Marggrafen Durchl. so groß Gehör findende Leute, sich für Ascendant anmassen, und es dahin gebracht, daß Se. Durchlaucht Dero Fürstlichen Parole, die Hausverträge, und Dero eigenes Interesse hierbey hintan zusetzen bewogen worden, wie Sie dann Dero eigenen Ministerio hierunter die Hände binden, folglich Sich lediglich durch den Wiener Hof, Seine Anhänger und Emissarien, dahin verleiten, zugleich auch die aus denen Niederländen durch den Fränkischen Crayß im Anmarsch gewesene Oesterreichische Trouppen, oder auch durch Vorstellung fürchterlicher Reichshofrathsconclusorum in Dero Proceßangelegenheiten bedrohen, wo nicht auch in Absicht auf Dero in Oesterreichischen Kriegsdiensten stehenden Herrn Erbprinzens Durchl. dahin bringen lassen, dergleichen ohnehin ganz vagues auf die Majora gerichtetes, mithin aber auch ganz partiales und unstatthaftes, und mit der Reichsständischen Stimmfreyheit gewiß nicht zu vereinbarendes, und denen

feyerlichsten Hausverträgen gerade entgegen gehendes gehäßiges Votum ablegen zu lassen.

Was die **Fürstliche Pfalz-Zweybrückische** Stimme betrifft, solche kann und mag um dessentwillen für eine freye Reichsständische und denen Reichssatzungen gemässe nicht gehalten werden, da es bekannt ist, daß zwischen denen Churhäusern, Bayern und Pfalz, im Jahre 1724. ein Hausvertrag errichtet, wodurch nicht allein die Häupter dieser Churlinien, sondern auch alle mit ihnen eines Stammes und Geschlechtes seyende Fürsten vinculiret werden, sich in allen Reichssachen eines gemeinsamen Voti concertiren, folglich haben des Herrn Herzogen von Pfalz-Zweybrücken Durchl. ein liberum Suffragium, wie es seyn soll, und sich nach der Teutschen Reichsfürstlichen Freyheit und Qualität eines Membri Corporis Evangelici gebühret, nicht ablegen können.

Des **Fürstlichen Hauses Anhalt** Gesandter hat anfänglich Defectum Instructionis am 10. dieses vorgeschützet; am 17. darauf aber ohne weitere Anführung, ob die Instruction erfolget seye, oder nicht, sich denen Majoribus eigenwillig conformiren wollen. Nun stehet noch dahin, ob er von seinen Herren Principalen, sich dergestalt zu expliciren, expresse Ordre erhalten habe; wann aber, nach denen eigentlichen ad Protocollum gegebenen Worten, dieses Fürstliche Haus dasjenige mit angehen will, **was zur Wiederherstellung und Befestigung des Ruhestandes in Teutschland, und was zur allgemeinen Sicherheit beförderlich, und denen Reichssatzungen conform ist**; So werden die Oesterreichische Ministri sich nichts weniger, als von diesem Voto, wie äusserlich verlauten

lauten will, prävaliren können, sondern solches denen Churbraunschweigischen und übrigen Evangelischen Votis beygezählet werden müssen, welche auf eine von Reichs wegen zu entamirende gütliche Vermittelung angetragen. Es ist dahero auch keinesweges zu vermuthen, daß die Instruction des Gesandten auf die Majora nach der Oesterreichischen Intention gegangen seyn könne; daß aber auch diese Vermuthung ganz gegründet seye, solches hat der Erfolg bereits gewiesen, indem das Fürstl. Haus Anhalt seinen denen Oesterreichischen Ministris ganz ergebenen Gesandten nicht allein bereits schleunig rappelliret hat, um selbigen zur Justification zu ziehen, sondern auch Sr. Königl. Majestät in Preussen declariren lassen, wie wohlbesagten Fürstl. Hauses Gesandter gegen seiner Instruction votiret, und dasselbe sich von denen Majoribus Corporis Evangelici nicht trennen werde, folglich wird das abgelegte Votum dahin nächstens declariret werden.

Was endlich das Fürstliche Haus Schwarzburg belanget, von diesem ist es sattsam bekannt, in was für Lehns- und andern genauen und verschiedenen Verbindungen solches mit dem Churfächsischen Hofe stehe; Dahero Sich dasselbe auf eine positive Art zu expliciren nicht getrauet, folglich dadurch seine Partheilichkeit mehr als zu viel geäussert hat; wenn aber dessen Oesterreichisch gesinneter Stimmvertreter sich der dunkeln Ausdrückungen: Er liesse die Reichssatzungen gewähren, bedienet, so kann Sr. Königl. Majestät solches nicht obstiren, da Sie gegen die Reichssatzungen nichts vorgenommen, folglich dieses Votum Ihro so wenig entgegen, als denen Oesterreichischen Absichten favorabel

seyn mag, da es partial, obscur, und ganz singulair ist.

Bey so gestalten Sachen wird die ganze unpartheyische Welt Sr. Königl. Majest. auf keine Weise verdenken, daß Sie die auf ein solches illegales Directorialverfahren ganz partheyisch und unstatthaft abgelegte Vota, und nach denen vermeyntlichen Majoribus, aller dagegen geschehenen Contradiction ohngeachtet, verfaßte Conclusa und einen darauf gebauet werden wollenden so genannten Reichsschluß nun und nimmermehr für gültig anerkennen können, noch werden; Wie denn Allerhöchstdieselbe dagegen, mittelst dieser Declaration und Verwahrung, auf das feyerlichste protestiren, und Sich Dero Gerechtsame und alle Zuständnisse bestens zu reserviren.

Es mögen diejenige Höchst- und Hohe Herren Reichsstände, welche Sich gegen Se. Königl. Majestät mit Ihren Votis zu äussern kein Bedenken gemacht, die Folgen, so aus dem Beytritt zu denen gegen Se. Königl. Majestät an Hand zu nehmenden Offensivmaaßreguln entstehen dürften, eingesehen haben, oder nicht; So können dennoch Allerhöchstdieselbe Sich nicht entlegen, hiermit vor dem gesammten Reiche öffentlich zu declariren, wie Sie Ihres höchsten Orts an allen etwas daraus erwachsenden betrübten Weiterungen ohne alle Verantwortung seyn, und solche denenjenigen allein überlassen werden, welche die Billigkeit Allerhöchst Dero gethanen Declaration wegen der gegen hinreichende Sicherheit Dero eigenen Staaten zu verfügenden Restitution der Churſächsischen Lande nicht einsehen, noch auf die von den ansehnlichsten Chur- und Fürsten vorgeschlagene Mittel

zu

zu baldiger Herstellung des Ruhestandes im Reiche Reflexion nehmen, hergegen zu violenten Rathschlägen gegen Allerhöchstderoselben und Dero um das Teutsche Reich in viele Wege so hoch meritirtes Königl. Churhaus zu concurriren gut finden wollen.

Gleichwie aber alle diese Ihro zuwider abgelegte Vota deren Catholischen Ständen aus obangeführten wichtigen Ursachen keinesweges als standhaft und gültig angesehen, auch so wenig, wie die, welche von sehr wenigen mindermächtigen Evangelischen Ständen abgelegt und jenen beygetreten, aus denen angezeigten erheblichsten Gründen Allerhöchstderoselben nicht entgegen stehen, noch gerechnet, am wenigsten aber der eingelegten Protestation derer ansehnlichsten und mächtigsten Evangelischen Chur- und Fürsten ohnerachtet, ein legaler Reichsschluß formiret werden können; So ist hergegen aus denen Chur- und Fürstlichen Protocollis ersichtlich, daß, wann auch ein oder andere von denen Sr. Königl. Majestät zuwider abgelegten Votis übrig bleiben möchten, welche noch einige Consideration verdieneten, solche dennoch denen unpartheyischen und gültig abgelegten Votis an der Zahl bey weitem nicht gleich kommen, und folglich gegen Allerhöchstderoselben keine Rechtsbeständige Majora vorhanden gewesen seyn können, hiernächst auch die Catholische Vota auf der einen, und die Evangelische auf der andern Seite gestanden, und also sowohl im Chur- als Fürstlichen Collegio zweyerley Meynungen um so mehr obgewaltet, als es unstreitig ist, daß die mehreste und ansehnlichste Membra des Corporis Evangelicorum auf die zur Wohlfahrt des Reichs an Hand zu nehmende friedfertige Maaßnehmun-

gen und eine Vermittelung von Reichs wegen angetragen, auch in Rücksicht deren Macht und Ansehen die wenige Evangelische mindermächtigen Vota gewiß in keinen Vergleich zu ziehen seyn, welche sich aber hoffentlich annoch in Zeiten begreifen, und mit Exponirung Ihrer eigenen Wohlfahrt und Interesse nicht von dem ansehnlichsten Theile des Corporis Evangelici zu trennen gemeynet seyn werden; Allein äusserstenfalls wird diese sehr geringe Anzahl von Stimmen, wegen Ihrer oballegirten offenbaren Partialität und Ungültigkeit, als wann sie nicht vorhanden, anzusehen seyn, in keine Wege aber wider Se. Königl. Majest. als gültig gerechnet werden können.

Derohalben es dann auser allem Streit bleiben wird, daß bey solchen gegen einander stehenden Meynungen derer Catholisch- und Evangelischen Reichsständen keinesweges ein so violenter Reichsschluß, wie anmaßlich geschehen, zu formiren möglich, sondern vielmehr nach Vorschrift des Westphälischen Friedens und anderer Reichssatzungen zu friedfertigen Compositionsmitteln zu schreiten nöthig gewesen seyn möchte, zu deren Beförderung dann Se. Königl. Majestät, der Ihro von so vielen Ständen testoignirten Abneigung ohnerachtet, aus wahrer Liebe zum Frieden und dessen Unterhaltung in Teutschland vor wie nach Selbst die Hände zu biethen willig sind.

Und wie Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät denen Höchst- und Hohen Evangelischen Ständen, welche hierunter mit Ihro gleiche patriotische Sentiments geäussert, für Ihre rühmlichste Sorgfalt verbindlichst danken, und der gewissen Zuversicht leben, Sie werden bey Ihren

einmahl

einmahl abgelegten Votis und patriotischen Gesinnungen unabbrüchlich und standhaft beharren, und ein dergleichen wideriges Reichsconclusum, so gegen Ihro Vota und wider Ihre ausdrückliche Protestation und Reservation Reichssatzungswiderig formiret werden wollen, Sie aufdringen zu lassen nicht gemeynet, sondern Allerhöchstderoselben hiemit eingelegten standhaften Widerspruch, öffentlicher Protestation und Reservation, wegen der bey dieser Gelegenheit so sehr gekränkten Reichsständischen Gerechtsamen und beeinträchtigten Comitialfreyheit und Observanz, sammt und sonders beyzutreten und adhäriren zu lassen, geneigt seyn; So wiederholen Se. Königl. Majest. nicht allein jene Dero Protestation gegen das mehrgedachte anmaßliche nichtige und unverbindliche Reichsconclusum, sondern wollen auch solche auf alle zu Allerhöchstderoselben etwanigen Präjudiz daraus erfolgende weitere Anmassungen hiemit eventualiter erstrecket, übrigens aber allen wohlgesinneten patriotischen Reichsständen Sich zu fortdaurenden Wohlwollen, unter dessen reciproquen und fernern Zusicherung Allerhöchst Deroselben Assistenz, bestens empfohlen haben.

Und nachdem man nunmehro gegen die Chur-Maynzische fast ohnheilbare gemein schädliche Directorialgebrechen, und die darauf gebauete so partheyisch als illegale Reichsberathschlagungen vom 10. und 17. Januarii vorstehende abgemüßigte Reichs-Gesetz- und Ordnungs-mäßige Reservation und Protestation, aller ungebührlichen Behinderung ohnangesehen, in Vim realis Contradictionis mit gutem Muth und Vorsatz behörig ad Protocollum gebracht, so seye nichts weiters übrig, als dem von einzeln an dem Vitio

Par-

Partialitatis & Animositatis so augenscheinlich laborirenden Churfürstlichen Herren Gesandten, auf Churmaynzisches passionirtes Anstiften, ohne Instruction und sonder dysseitige und Churbraunschweigische Concurrenz zusammen gestoppelten vermeyntlichen Concluso, auch sonstigen ohngebührlichen Einstreuungen annoch auf das feyerlichste zu widersprechen, dergleichen ohnerhörtes vermessenes Anmassen und Verfahren, welches ohnehin in seiner Futilität zerfallen müsse, nochmahls für null und nichtig zu erklären, und seinem allergnädigsten Könige und Herrn hierwider die gebührende Satisfaction und Ahndung expresse vorzubehalten.

Fort-

Fortsetzung der Staatsschriften.

Da wir unsern Lesern das Memoire Raisonné bereits mitgetheilet haben; so ist es billig, daß wir nunmehro auch die von Seiten des Wienerischen Hofes darüber herausgegebenen Anmerkungen, nebst der Preußischen Beantwortung derselben, nachfolgen lassen. Diese beyden merkwürdigen Schriften sind nachstehenden Inhalts:

Beantwortung derer sogenannten Anmerkungen über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anhero zum öffentlichen Druck gediehenen Königlichen Preußischen Kriegs-Manifesten, Circularien und Memoires.

Anmerkungen über die bisherige Preußische Krieges-Manifesten, Circularien und Memoires.

Es ist wohl niemahlen über einen der allerwichtigsten Gegenstände so wenig wesentliches und statthaftes zum öffentlichen Druck befördert worden, als eben in denjenigen Schriften anzutreffen ist, mit welchen nur fast täglich das Publicum von Seiten des Berliner Hofes zur vermeintlichen Rechtfertigung seiner in einen ungerechten Krieg ausgebrochener feindseliger Absichten gleichsam überschwemmet wird.

Beant-

Beantwortung.

Man hat in denen Königlich-Preußischer Seits zum Druck beförderten Schriften erwiesen, daß der Wienerische Hof geheime Bündnisse und Concerts angesponnen, um Sr. Königl. Majestät von Preussen das Herzogthum Schlesien unter einem ungerechten Vorwande zu entreissen; daß die Oesterreichische und Sächsische Ministri die gröbsten Verläumdungen, Aufhetzungen, und andere dergleichen unerlaubte Mittel angewandt, um Höchstgedachte Se. Königl. Majestät mit Rußland in einen Krieg zu verwickeln; daß gedachter Hof sich im gegenwärtigen Jahre in Bereitschaft gesetzet, bey der ihm bequem geschienenen Gelegenheit, seinen schon längst gemachten Plan gegen die Crone Preußen, entweder durch selbsteigene Anareifung, oder durch einen mit seinen Bundsgenossen zu erregenden Krieg, wo nicht in diesem, doch in künftigem Jahre auszuführen; dahero Se. Königl. Majestät von Preussen sich genöthiget gesehen, die Waffen zu ergreifen, um der angedroheten Gefahr zuvor zu kommen. Können wohl wesentlichere und statthaftere Ursachen eines Krieges erdacht werden? Hat wohl Kayser Carl *VI.* so erhebliche Gründe anzuführen gehabt, als er den letzten Türken-Krieg anfieng? Mit viel grösserm Recht kann gesaget werden, daß in denen Schriften des Wienerischen Hofes nichts wesentliches, nichts statthaftes anzutreffen. Freche Ableugnungen, ungegründete Auslegungen und Verdrehungen derer disseitigen Schriften, unanständige Anzüglichkeiten gegen ein gecröntes Haupt, fremde und zur Sache gar nichts dienende Beschuldigungen und Vorwürfe vertreten die Stelle des vergeblich erwarteten Gegen-Beweises, und die gegenseitigen Schriftsteller suchen damit das Publicum hinter das Licht zu führen, und von dem wahren Gegenstand der Streitfrage abzulenken. Die Folge dieser Schrift wird solches deutlich darlegen. Wenn Königl. Preußischer Seits viele Schriften erschienen, so haben solches die Umstände der Sachen erfordert, um denen unter so vielerley Gestalten sich hervorthuenden gegenseitigen Machinationen zu begegnen.

Man

Man glaubet dem Publico so viel Achtung schuldig zu seyn, daß man demselben die Ursachen derer genommenen Maaßregeln vorlege, und die widrige Beschuldigungen entkräfte. Der Gegentheil aber scheuet das Licht, und suchet einen Vorhang über das nun entdeckte Geheimniß seiner verhaßten Staats-Kunst zu ziehen. Den Mangel der gründlichen Antwort suchet derselbe durch eine Menge von elenden Schmäh-Schriften zu ersetzen, womit die Welt anjetzo überschwemmet wird, und woran selbst die Oesterreichische Ministri, sonderlich zu Regenspurg, öffentlich Antheil zu nehmen keinen Scheu tragen.

Anmerkung.

Man bemühet sich nur darinnen ein zusammen getragenes eiteles Gedicht-Werk und zugleich die empfindlichste und härteste Ausdrückungen, deren die teutsche und französische Sprache mächtig seynd, fast auf einen jeden Blatt untereinander anzubringen, da indessen der einsichtige Leser immerhin vergeblich erwartet, wann das Thema probandum, oder der Umstand, wovon die erste und Haupt-Frage ist, zur gründlichen Ausführung gelangen möchte.

Beantwortung.

Das *Mémoire Raisonné*, welches Königl. Preußischer Seits die Hauptschrift ist, und denen übrigen nach denen verschiedenen Gelegenheiten zum Vorschein gekommenen Schriften zum Beweise dienet, ist von Wort zu Wort mit solchen Urkunden beleget, welche selbst der Gegentheil gänzlich abzuleugnen sich nicht getrauet. Man kann denselben getrost auffordern, nur eine erdichtete Stelle darinne zu zeigen. Die Ausdrücke sind der Natur der Sache gemäß eingerichtet; man hat aber nirgends die gecrönten Häuptern schuldige Hochachtung

aus

aus den Augen gesetzet, wie von denen gegenseitigen Schriftstellern beständig geschiehet. Sonderlich wird die Beantwortung des *Exposé des Motifs* zu ewigen Zeiten ein Muster einer unartigen und schmähsüchtigen Schreibart bleiben. Es wird übrigens die Folge dieser Schrift zeigen, welcher Theil den übernommenen Beweis geführet oder schuldig geblieben.

Anmerkung.

Von der vorläufigen Erörterung einer solchen Haupt-Frage hanget unstreitig die Richtigkeit der daraus folgernden Schlüssen allein ab, und bestehet selbige in Ansehung derer gegenwärtig auf dem teutschen Reichs-Boden kriegenden Theilen eigentlich darinnen: welcher aus ihnen zum ersten mit ausserordentlichen Krieges-Zurüstungen angefangen, und dadurch die Veranlassung zu denen erfolgten leidigen Unruhen gegeben habe.

Beantwortung.

Der Wienerische Schriftsteller suchet hier gleich Anfangs die Aufmerksamkeit des Lesers durch einen unvollkommenen und verstümmelten Grundsatz zu hintergehen. Die Hauptfrage kommt nicht allein darauf an: wer die ersten ausserordentlichen Kriegeszurüstungen gemachet, sondern es beruhet dieselbe vornemlich darinn: Ob nicht der Wienerische Hof ein wiederrechtliches Bündniß wieder Se. Königl. Majestät von Preussen gemachet; ob nicht derselbe unerlaubte Mittel gebrauchet, um einen Krieg zwischen Preussen und Rußland zu erregen, damit er unter dem nichtigen Vorwande eines bundesmäßigen Beystandes Schlesien an sich bringen könne? Ob nicht gedachter Hof so wohl durch sein noch zu rechter Zeit entdecktes Concert mit seinen Bundesgenossen, als durch seine eigene, und seiner Bundesgenossen ausserordentliche Kriegesrüstungen sich in Bereitschaft gesetzet Se. Königl. Majestät von Preussen entwe-

entweder zum ersten Angrif zu nöthigen, oder allenfalls auch mit einer überlegenen Macht zu überfallen? Und ob Höchstgedachte Seine Königl. Majestät nicht dadurch berechtiget worden, zu Hintertreibung solches Vorhabens die Waffen zu ergreiffen, ohne den ersten Angriff abzuwarten?

Dieses was Königl. Preußischer Seits zu beweisen, vom Gegentheil aber zu widerlegen gewesen wäre. Wenn des Königs von Preussen Majestät von obgedachtem Vorhaben des Wienerischen Hofes zureichend überzeuget gewesen, so hätten Dieselbe mit gleichem Recht die ersten Kriegeszurüstungen machen, und auch zuerst die Waffen ergreiffen können. Man räumet aber dadurch gar nicht ein, daß man Königl. Preußischer Seits die ersten Kriegeszurüstungen gemacht. Es ist das Gegentheil in dem Circularrescript vom 18. Oct. erwiesen, wird auch unten noch näher erwiesen werden, und man führet dieses nur an, um zu zeigen, wie man Oesterreichischer Seits den Statum controversiæ zu verdrehen, und einen unvollkommenen Grundsatz an die Stelle der wahren Hauptfrage zu schieben suche.

Anmerkung.

Wer diejenige Macht sey, von welcher die erste gewaltthätige Feindseeligkeiten ausgeübet worden, und der Angrif geschehen, ist keinem weitern Zweifel unterworffen; nachdem der König in Preussen selbsten in seinen herausgegebenen Krieges-Ursachen sich dazu ausdrücklich bekennet: Wiewohl man nun Preußischer Seits vielleicht gar gern behaupten mögte, nicht einmahl einen Fuß in das Königreich Böhmen mit zweyen feindlichen Armeen gesetzet, noch einen Mann in Sachsen zurück gelassen zu haben, wie dann würklich gegen die offenbahreste Wahrheit

ohne alle Schamröthe vorgegeben wird, und die Chur-Sächsische Unterthanen es selbsten glauben sollen, daß ihre jetzige Umstände denen glückseligsten Friedenszeiten beynahe gleichten und sie sich von ihren Gästen der besten Mannszucht zu erfreuen, anbey nicht den geringsten Zwang zu Annehmung Preußischer Diensten, ausser deren bey Pirna zu Kriegesgefangenen gemachten 15000. Mann und deren kürzlich ausgeschriebenen 12000. Recruten zu befürchten, vielweniger andere Militarerpressungen zu erleiden hätten; Ihro Majestät der Königin in Pohlen aber und Dero zu Dresden anwesenden hohen Familie aus denen vorenthaltenen Landeseinkünften alles willig verabfolget würde, was zu deren unentbehrlichem Unterhalt anverlanget wird, mithin es eine lautere Erdichtung seye, wann man sich wegen des geraden Gegentheils von Seiten des Königl. Chur-Sächsischen Hofes auf das heftigste beschwehret.

Beantwortung.

Man hat gar nicht nöthig und ist auch nicht gesonnen in Abrede zu stellen, das die Königlich-Preußische Armeen zuerst in Sachsen und Böhmen eingerücket, wodurch man sich jedoch zu der Aggreßion gar nicht bekennet. Hergegen ist und bleibt es eine unstreitige kundbahre Wahrheit, ohngeachtet aller gegenseitigen verläumderischen Ausstreuungen, daß denen Chur-Sächsischen Landen so gelinde als möglich und im geringsten nicht feindselig begegnet werde. Was hier von Militar-Erpressungen erwehnet wird, ist eine grobe Unwahrheit. Die Sächsischen Unterthanen wissen von keinen Brand-

schatzungen, ausserordentlichen Contributionen und anderen zu Kriegeszeiten sonst gewöhnlichen Abgaben, welche sonst hiebevor wohl von denen Oesterreichischen Trouppen in neutralen Landen, als der Ober-Pfalz und Pfalz-Neuburg, erpresset worden; dieselbe geben weiter nichts, als sie sonst an ihre Landesherrschaft abgetragen. Sie haben zwar zum Unterhalt der Armee einige Fourageliefierungen thun müssen, welches in solchen Fällen allezeit gewöhnlich ist, allein Se. Königliche Majestät haben sich zum Ueberfluß gegen die Sächsische Stände erkläret, selbige ihnen baar vergutigen zu wollen, so auch zum Theil geschehen. Es ist auch bey weitem nicht so viel ausgeschrieben als gebraucht worden, sondern Seine Königl. Majestät haben zu denen Lieferungen auf eigene Kosten Entrepreneurs angenommen. Ueberdem haben Sie aus ihren eigenen Landen vor viele Millionen Getraide und Mehl nach Sachsen kommen lassen, wovon Sie nicht allein allen ihren Trouppen das nöthige Brod reichen, sondern auch selbst denen Sächsischen Unterthanen zu Brod- und Saat-Korn aushelfen lassen; Wie Sie denn auch alle mögliche Anstalten vorkehren, um die Theurung der Lebensmittel zu verringern, und deßhalb die Auflagen auf dieselbe beträchtlich herunter setzen lassen. Daß die Preußische Trouppen die beste Mannszucht in Sachsen beobachten, solches wird selbst von den Sächsischen Unterthanen gerühmet, dahingegen diejenige, so an der Böhmischen Gränze wohnen, täglich die Grausamkeiten und Raubereyen ihrer angeblichen Freunde, derer Oesterreichischen Trouppen, erfahren. Man kann es getrost auf die eigene Wahl derer Sachsen ankommen lassen, ob sie nicht vorziehen werden, die Preussen als Feinde, denn die Oesterreicher als Freunde in ihrem Lande zu sehen. Die Anzahl derer ausgeschriebenen Recrouten beläuft sich nicht auf 12000, wie hier böslich vorgegeben wird, sondern nur auf 9000, wobey noch anzumerken, daß zufolge derer in Sachsen gefundenen Nachrichten, die Sächsischen Trouppen diesen Winter ohnedem bis auf dreyßig tausend Mann verstärket, und zu solchem Ende

funfzehn tausend Recrouten von dem Lande aufgebracht werden sollen. Es ist auch unläugbar, daß der Königin von Pohlen Majestät anfänglich die nöthige Gelder zu Dero Unterhalt aus denen Landeseinkünften verabfolget worden, wie man denn selbst in denen Sächsischen Schriften eine Summe von 7800 Thlr. empfangen zu haben eingestehet; Da aber Hochgedachte Königin nicht mehr denn 174000 Thlr. monathlich verlanget, welche damahls in allen Sächsischen Cassen nicht vorhanden waren, so haben Se. Königl. Majestät nicht anders thun können, denn Hochdieselbe an des Königs von Pohlen Majestät zu verweisen. Nachdem auch der König von Pohlen seine Trouppen zu denen Oesterreichern stossen lassen und eine öffentliche Gesandtschaft nach Petersburg abgeschickt, um der Kayserin von Rußland Majestät zum Kriege gegen Preussen zu bewegen, folglich derselbe nunmehro sich als einen offenbaren Feind aufzuführen angefangen; so kann Sr. Königl. Preußischen Majestät wohl nicht verdacht werden, wenn Sie nunmehw Anstand nehmen, einem so übelgesinnten Hofe ferrerweit einigen Vorschub zu thun. Ueberhaupt wären Seine Königl. Majestät durch das anfangs heimliche, nunmehro aber offenbar feindliche Betragen des Chur-Sächsischen Hofes genugsam berechtiget, demselben so wohl als seinen Unterthanen hinwiederum feindselig zu begegnen, und es geschiehet bloß aus Menschenliebe und aus Mitleiden gegen die unschuldige Sächsische Unterthanen, daß Höchstdieselbe ihr Recht nicht in voller Maaß ausüben. Aus diesen nur kürzlich angeführten Umständen, werden alle Unpartheyischgesinnte leicht beurtheilen können, ob diejenige Beschuldigungen, so der Wienerische Schriftsteller hier auf eine so verfängliche Art anzubringen bemühet ist, Seiner Königl. Majestät von Preussen mit Grunde zur Last geleget werden können. Vielmehr ist gewiß, daß Sachsen sein widriges Schicksal lediglich dem Wienerischen Hofe zuzuschreiben hat, und ein Opfer von dessen ehrgeizigen Absichten dadurch geworden, daß der Wienerische Hof sich mit allen Kräften bemühet, den Chur-Sächsischen in sein friedensbrüchiges Bündniß und Concert

cert hinein zu ziehen, wie solches unter andern, aus den dringenden Vorstellungen des Grafen von Uhlefeld an den Grafen von Flemming, laut der zwölften Beylage des Memoire Raisonne, wie auch aus desselben dritten Beylage erhellet, wo der König von Pohlen ausdrücklich saget: *) Ayant pris en consideration l'affaire d'Accession, que les deux Cours Imperiales demandent avec instance. Warum aber der Wiener Hof den Beytritt des Sächsischen Hofes so eifrig verlanget, solches ist leicht zu errathen. Es hatte derselbe sich vorgenommen, Schlesien wieder zu erobern, es koste was es wolle. Den Angrif in Schlesien selbst zu thun, schien ihm zu mißlich, weil in diesem Lande sowohl seiner Lage, als der darinn befindlichen Festungen halber, schwehr ist, Krieg zu führen; hergegen glaubte gedachter Hof, daß es leichter seyn würde, aus Böhmen durch Sachsen in die Mark Brandenburg einzudringen, dahero der Beytritt des Dreßdener Hofes zu Ausführung seiner Absichten unumgänglich nöthig war.

Anmerkung.

Allein, so viel die vorangezogene Eingeständniß des Königs in Preussen wegen des gemachten Anfangs zu denen Feindseligkeiten anbetrifft, da ist und bleibet solche unwiederrufflich, einfolglich auch ausser allem Zweifel gesetzet, daß, wann der ernannte König den Vorwurf eines begangenen Friedensbruchs und der ungerechtesten Aggreßion von sich ablehnen, und die Welt eines andern überzeigen wollte, Er solche Proben beybringen müsse, wodurch klar und auf eine zu Recht beständige Art dargethan werde, daß nicht der ernannte König, sondern das Erß-Haus

*) Indem ich die Sache wegen des Beytritts, welchen beyde Kayserliche Höfe inständig verlangen, in Erwegung gezogen habe.

Oesterreich, zum ersten zu fürchterlichen Kriegespräparationen geschritten, und dadurch Kayserl. Königl. Seits ein unfehlbares feindliches Vorhaben wieder die Preußische Lande geäussert worden seye.

Beantwortung.

Dieses Eingeständniß beweiset im geringsten nicht, daß die ungerechte Aggreßion Königl. Preußischer Seits geschehen sey. Um solchen Vorwurf gänzlich von sich abzulehnen, und dem Wienerischen Hofe zuzuschieben, hat weiter nichts bewiesen werden dürfen, als daß das Erz-Haus Oesterreich durch unerlaubte Intriguen, durch das im Jahr 1746. geschlossene friedenswidrige Bündniß, und durch ein in dem jetztlaufenden Jahre angesponnenes gefährliches Concert, ein unfehlbares feindliches Vorhaben wider Se. Königl. Majestät von Preussen und Dero Lande geäussert. Dieses allein hätte Seiner Königl. Majestät ein genugsames Recht gegeben, die Waffen zuerst gegen den Wienerischen Hof zu ergreiffen, um dessen feindseliges Vorhaben zu hintertreiben, ohne desselben erste Krieges-Zurüstungen abzuwarten; und dieses ist auch allein, was Sie hauptsächlich zu beweisen gehabt haben. Es haben aber Höchstdieselbe dennoch das Aeusserste abgewartet, und zum Ueberfluß auch selbst den Beweis übernommen, daß der Wienerische Hof mit den Krieges-Zurüstungen den Anfang gemachet. Solches ist in dem Circular-Rescript vom 18ten October, so wie jenes in dem Memoire Raisonne geschehen, und man wird die in dieser Schrift dagegen gemachte wenige und an sich schlechte Einwürfe an jedem Orte beantworten.

Anmerkung.

Nachdem aber der Kayserin, auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät nichts weniger als etwas dergleichen geständig seynd, sondern das

das erwehnte Preußische Vorgeben forthin und durchgehends, für das was es ist, nemlich für ganz ungegründet, und dem offenkündigen Hergang der Sachen zu wieder lauffend erklären, so wird wohl keine Macht in der Welt gegen einer andern sich eines gewissen Vorrechts rühmen wollen, Kraft welchen ihren blossen Versicherungen und alleinigen Worten ein nothwendiger Beyfall gebührete, und folglich ihr leeres Vorgeben dem wiedersprechenden hohen Gegentheil allschon genug seyn müste, um sich vollkommen überwiesen zu glauben.

Beantwortung.

Hier äussert sich der Grund der arglistigen Absicht des Wienerischen Schriftstellers, wenn er den zu führenden Hauptbeweis darauf einzuschränken sucht, welcher Theil mit den Kriegeszurüstungen den Anfang gemacht. Es ist kurz vorher gezeiget worden, daß es bey solchem Beweise hauptsächlich darauf ankomme, ob der Wienerische Hof nicht durch unerlaubte Kunstgriffe und durch friedensbrüchige Bündnisse und Concerts ein feindseliges Vorhaben gegen Se. Königl. Majestät von Preussen geäussert. Da dieses in dem Memoire Raisonne mit Urkunden solchergestalt erwiesen worden, daß der Verfasser derer Anmerkungen sich nicht getrauet, mit dem Gegenbeweise dagegen auszukommen, indem er wohl vorhergesehen, daß es mit dem blossen Läugnen dabey nicht ausgerichtet seyn würde, so sucht er die Aufmerksamkeit des Publici davon abzuleiten und demselben glaubend zu machen, das blos dieses zu beweisen sey, welcher Theil die erste Kriegeszurüstungen gemacht, bey welchem Puncte er mit dem Läugnen eher davon zu kommen vermeynet. Es ist aber damit nicht ausgemacht. Man verlanget von Seiten des Königlich-Preußisches Hofes kein Vorrecht, auf blosse Versiche-

rungen geglaubet zu werden. Hergegen muß das Bejahen desselben wohl so viel Glauben verdienen, als das Verneinen des Wienerischen Hofes. Mehreren Glauben aber verdienet ersterer billig in gegenwärtigem Fall, da man so viele Umstände von dem Vorgange derer Oesterreichischen Kriegeszurüstungen in dem allegirten Circularrescript, angeführet, welche der gegenseitige Schriftsteller pünctlich zu widerlegen sich nicht einmahl getrauet, da die Kundbarkeit davor streitet, und da die Wahrscheinlichkeit, der Zusammenhang desjenigen so vorhergegangen, und das unwiderleglich erwiesene Oesterreichische Staats-System damit übereinstimmet, wie solches unten an seinem Ort näher nachgewiesen werden wird. Hierzu kommt noch, daß der Wienerische Hof seine Glaubwürdigkeit auf vielfache Weise schon verdächtig gemacht. Wer Frieden bricht, einen andern Fürsten die schwersten Verbrechen anschuldiget, falsche Zeugnisse erdichtet und ableget, und allerhand unerlaubte Griffe gebraucht, um Unwissende davon zu überreden, dem kostet es nichts, alles dasjenige, so nicht im Brief und Siegel zu beweisen stehet, abzuläugnen. Der vierte geheime Artikel des Petersburger Tractats ist so lange verheelet worden, bis man selbigen in extenso der Welt voraeleget; und nun erdreistet man sich, wider besser Wissen und Gewissen, die fünfzehnte und sechzehnte Beylage des Memoire Raisonne abzuläugnen, weil man glaubt, daß davon keine Originalia vorhanden.

Anmerkung.

Und dannoch wird in allen seitherigen Preußischen Impressis kein anderer, als ein dergleichen nur in Worten und willkührlichen Assertis bestehender Beweis zu einem nichtigen Grund geleget, worauf man nachmahls ein verblendendes Gebäu von eben so unrichtigen Folgerungen und Schlüssen aufführet und ein fehlsames Suppositum

positum mit so vielen anderen anhäuffet, sofort den Beweis mit deme was in quæstione oder zu beweisen ist in einem beständigen Wechsel vermenget.

Beantwortung.

Das feindliche Vorhaben des Vienerischen Hofes gegen Preussen ist in dem *Mémoire Raisonné* nicht mit willkührlichen Vorgeben, sondern mit solchen Urkunden erwiesen, welche der Gegentheil theils anerkennen müssen, theils aber auch gänzlich abzuläugnen sich nicht getrauet, und den Punct wegen der Oesterreichischen ersten Kriegeszurüstungen hat man mit solchen Umständen dargethan, welche der Vienerische Schriftsteller mit nichts als seinem blossen Verneinen zu widerlegen getrachtet. Es würde derselbe besser gethan haben, wenn er anstatt einer solchen weitläuftigen und in nichts als Wiederholungen und unerwiesenen Sätzen bestehenden Vorrede vielmehr den schuldigen Gegenbeweis geführet oder die disseitigen Gründe mit Gegengründen und nicht mit leerem Widersprechen zu entkräften gesucht hätte.

Anmerkung.

Die Preußische Schriften-Steller suchen dahero die Aufmerckſamkeit des Publici durch allerhand sonstige Sätze oder falsche Angebungen von dem mangelhaften Fundament der vorschützenden Oesterreichischen ersten Krieges-Rüstung listig abzuführen, und dadurch wenigstens die leichtgläubige zu hintergehen, womit sie aber bey einem erleuchteten Beurtheiler des vorgetragenen diesen ihren Endzweck unmöglich erreichen können.

Beantwortung.

Der Urheber der Anmerkungen giebt nicht Achtung darauf, wie er sich hier selbst abbildet, und sein eigenes Urtheil spricht. Kurz vorhero ist gezeiget worden, wie derselbe das Publicum von dem wahren Streitpunct abzuleiten, und einen nicht so wesentlichen Umstand an dessen Stelle zu schieben sich bemühet. Königl. Preußischer Seits hat man bewiesen, was zu beweisen war, nehmlich das feindliche Vorhaben des Erzhauses Oesterreich; man hat aber auch dargethan, was nicht nothwendig zu beweisen war, nehmlich daß der Wienerische Hof den Anfang der Kriegeszurüstungen gemachet. Es fällt also dieser Vorwurf gänzlich auf den gegenseitigen Schriftsteller zurück.

Anmerkungen.

Auf gleichen Schlag seynd selbige beflissen, die in der ersten Preußischen Erklärung wegen des Eintritts in Sachsen vorgegebene Beweg-Ursach, und Freundschafts-volle Versicherungen mit einer andern Gestalt zu umhüllen und nicht mehr die dißfällige Schuld auf die Oesterreichische Kriegesveranstaltungen allein zu schieben, noch die Entfernung von allen Offensiv-Absichten wieder das so heilig versicherte Depôt der Königl. Mäßigung zuzueignen, sondern nunmehro den Chur-Sächsischen Hoff selbsten als den unmittelbaren Veranlasser seines unglückseeligen Schicksaals, und als einen mit erklärten Feind dem Publico darzustellen, zu solchem Ende aber die jetzige und vorherige Kriegs- und Friedens-Zeiten, das nicht geschehene mit dem was hätte geschehen können, unter einander

ander zu vermischen. Aus dieser veränderten Sprache folget aber von nachstehenden beyden Schlüssen, nothwendig einer, daß nemlich entweder das Preußische anfängliche Vorgeben bey der Einrückung seiner Armee in die Chur-Sächsische Lande oder aber die dermahlige Aeusserung von denen Chur-Sächsischen feindlichen Bestrebungen und Absichten schon längst vorhin Wissenschaft gehabt zu haben, eine offenbare und mit dem Trauen und Glauben keinesweges übereinstimmende Erdichtung seye. Die Vereinbahrung eines so handgreiflichen als unanständigen Wiederspruchs, sollte denen Preußischen Schrifft-Verfasseren vielmehr, dann das übrige unnütze Schreib-Werck zu Beschäftigung dienen.

Beantwortung.

Der Urheber derer Anmerkungen macht sich hier abermahls derjenigen Argliſt schuldig, welche er denen Preußischen Schriftstellern mit Unrecht aufzubürden suchet. Mit welchem Grunde kann er behaupten, daß in der ersten Preußischen Erklärung, wegen des Eintritts in Sachsen bloß die Oesterreichische Kriegeszurüstungen zur Ursache angeführet worden? Ist nicht ausser denselben als ein Hauptbewegungsgrund ausdrücklich angeführet worden, daß anjetzo eben solche Umstände, wie im Jahr 1745. vorhanden, da der Sächsische Hof sich mit dem Wienerischen ins Geheim vereiniget, Se. Königl. Maj. in Dero Churlanden, ja so gar in Dero Hauptstadt zu überfallen? Se. Königl. Majestät in Preussen haben zwar schon vor dem angetretenen Marsch zulängliche Nachricht von denen feindlichen Absichten des Sächsischen Hofes, und die Abschriften von denen nachhero durch den Druck bekannt gemachten Urkunden in Händen gehabt, wie solches unten näher wird dargethan

rhan werden. Es würde aber zu voreilig und der Klugheit gar nicht gemäß gewesen seyn, selbige damals gleich zu publiciren, indem der Sächsische Hof dadurch Zeit und Gelegenheit gewonnen hätte die Originalia bey Seite zu schaffen, und Sr. Königl. Majestät den Beweis unmöglich zu machen. Indessen konnte obgedachte kurze und obenhin gethane Anzeige einem Hofe, der seiner eigenen Handlungen und geheimen Absichten bewußt seyn mußte, nicht undeutlich seyn, und ist also hierunter gar keine veränderte Sprache geführet worden. Solches ist eben so wenig in Ansehung derer in erwehnter Erklärung gethanen Versicherungen geschehen. Man hat darinnen deutlich genug gesaget, daß man sich aus denen angeführten Ursachen genöthiget sähe, sich derer Chur-Sächsischen Länder als eines Depôt zu versichern. Solches Depôt würde nun von keiner Würkung gewesen, oder gar leicht vereitelt worden seyn, wenn Se. Königl. Majest. Sich nicht der Armee und derer Landeseinkünfte bemächtiget hätten, um den übelgesinneten Chur-Sächsischen Premierministre ausser Stande zu setzen, sein gefährliches Vorhaben auszuführen. Dieses sind also natürliche und nothwendige Folgen von dem in der ersten Erklärung angekündigten Depôt gewesen, welche des Königs von Pohlen Majestät sich dadurch zugezogen, daß Sie denen verderblichen Rathschlägen ihres vor Preussen und Sachsen gleich gefährlich gesinneten Ministers sich gänzlich überlassen. Uebrigens ist Höchstgedachten Königs von Pohlen Majestät so wohl, als Dero Hohen Königl. Familie alle gebührende Achtung bewiesen, und dem Lande und Einwohnern bis jetzo gar nicht feindselig begegnet worden, ob gleich Se. Königl Majestät von Preußen gar wohl Ursach gehabt hätten, von Dero ersten Versicherung abzugehen, nachdem des Königs von Pohlen Majestät oberwehntermassen nunmehro angefangen, sich als einen offenbaren Feind gegen Höchstdieselbe aufzuführen. Es hat also der Wienerische Schriftsteller den vorgegebenen Wiederspruch sehr schlecht erwiesen, und er hätte anstatt solcher unnützen und zur Hauptsache nichts beytragen-

tragenden Bemühung lieber zur Sache selbst schreiten, und seinen Gegenbeweis antreten sollen.

Anmerkung.

Ansonsten muß jedermann bey reifferem Nachsinnen unbegreiflich vorkommen, wie der König in Preussen sich mit der Hoffnung schmeicheln könne, daß die protestantische Reichs-Höfe an dem gegenwärtigen von ihm angefangenen Kriege, blos darum zu dessen Behuff Theil nehmen, und die aus politischen Absichten entstandene Mißhelligkeiten als eine causam Religionis ansehen sollten, weilen der Urheber davon, ein protestantischer Fürst sich nennet; gleichsam, als wann diese samt und sonders nicht Mühe und Gefahr genug auszustehen hätten, auch mit Zuthun des Catholischen Religions-Theils sich gegen die Preußische Gewaltthaten und Bedrückungen, nach denen bekannten Beyspielen in ihrem freyen Wesen und Besitzthum fortan zu erhalten; oder als wann die protestantische Religion nicht aufrecht bestanden wäre, ehe noch das Chur-Haus Brandenburg zu der gegenwärtigen Uebermacht gelanget, und wie ganz Schlesien und Glatz nebst mehr andern Provintzien unter der Oesterreichischen Bothmäßigkeit annoch beysammen gewesen; oder auch, als wann alle Societätsmäßige Reichs- und andere Gesetze verbindlich zu seyn aufhöreten und die Ungemächlichkeit selbsten verdienstlich zu werden anfange, so bald ein protestantischer Fürst wie der König in Preußen

ist,

ist, die Religion zum Deckmantel seiner niemand verborgenen Vergrösserungs-Begierde mißbrauchet, und durch Religions-wiedrige Principia zu erkennen giebt, daß in der Auswahl der Religion Ihm nur der davon anhoffende Nutzen zur Wechselweisen Anleitung dienen könne.

Beantwortung.

Diese Anmerkung zeiget abermahls, daß der Urheber derselben mehr bemühet sey, den Leser mit gehäßigen Vorbildungen einzunehmen, als seine Sache gründlich zu vertheidigen. Des Königs von Preußen Majestät haben die gegenwärtigen Mißhelligkeiten niemahls vor eine Religionssache ausgegeben, noch aus solchem Grunde einige Hülfe bey jemanden gesuchet. Indessen sind die protestantische Stände erleuchtet genug, um von selbst einzusehen, was ihnen vor ein Schicksal nach dem zu Wien beschlossenen Untergange eines derer mächtigsten Mitstände ihrer Religion vorbereitet sey. Die Verfolgung derer Protestanten in denen Oesterreichischen Landen, das Verfahren des Reichs-Hofraths in Religionssachen und das Betragen des Wienerischen Hofes in allen Europäischen Staatshändeln, sonderlich aber bey gegenwärtigem Vorfall, zeiget deutlich genug, daß der ungezähmte Religionseifer mit einem noch grössern Maaße von Eyrgeitz, von dem ehemaligen Erzhause Oesterreich zu dem jetzigen völlig übergegangen. Wenn man das despotische und Reichsgesetzwidrige Verfahren des Reichshofraths bey jetzigen Umständen; das Spiel, so derselbe wider alle Ordnung mit seinen anmaßlichen Avocatorien treibet; die Drohungen und Gewalt, womit noch vor Erfolgung des selbst verlangten Reichsschlusses, denen Reichsständen die Neutralität untersaget wird, und selbige dem Wink des Wienerischen Hofes zu folgen befehliget werden; die Mittel deren man sich bedienet, um auf dem Reichstage seinen Endzweck zu erreichen; den Marsch derer in denen

Reichs-

Reichsständischen Landen auf Discretion lebenden Oesterreichischen Trouppen, und viele andere dergleichen Umstände betrachtet; so kann man wohl nicht anders urtheilen, denn daß der Geist Ferdinand des Zweyten und seiner Spanischen Rathgeber zu Wien aufgewachet, und daß man an eben solchen Auftritten arbeite, wie unter diesem Kayser mit dem Churfürsten von der Pfalz, und hernach mit allen Protestantischen Reichsständen erfolget. Wenn die Protestantische Religion ehemals aufrecht gestanden, ehe das Königliche Churhaus Brandenburg zu seiner jetzigen Macht gelanget, so würde solches doch gewiß nicht geschehen seyn, wenn nicht jederzeit einige Mächte als die Cronen Frankreich und Schweden gewesen, die dem ehrgeizigen Verfolgungsgeist des Hauses Oesterreich Einhalt gethan hätten. Kein Reichsstand hatte solche Bedrückungen Preußischer Seits erlitten, wie der Wienerische Hof gegen alle und jede Stände, unter dem Nahmen des ihm völlig zu Geboth stehenden Reichshofraths, und unter dem Deckmantel der sich bloß nach seinen Staatsabsichten und der Freygebigkeit derer Partheyen richtenden Rechtspflege ausübet. Eine Vergrösserungsabsicht kann des Königs von Preussen Majestät nicht anders als mit Verläumdung beygemessen werden, und niemand wird solchen Vorwurf glauben, der nur die gegenwärtige Macht des Erzhauses Oesterreich und dessen Bündnisse betrachtet, wenn man auch darauf keine Rücksicht nehmen wollte, daß Höchstgedachter König heilig versichert, die Waffen bloß zu Dero Vertheidigung ergriffen zu haben ohne einigen Anspruch an jemanden zu machen. Hergegen der Wienerische Hof hat seine Vergrößerungsbegierde, wie schon gesagt, durch einen feyerlichen Tractat ausser Widerspruch gestellet.

Anmerkungen.

Es leuchtet annebens eine besondere ungerechte Anmaßung der Welt dadurch in die Augen, daß

daß der König dieses Nahmens sich allein berechtiget zu seyn glaube, zu Friedenszeiten ansehnliche Armeen in vollkommener Bereitschaft zum allmahligen Aufbruch beständig auf denen Beinen zu halten, diese auch von einer Zeit zur andern nahmhaft zu vermehren, und fast in ganz Europa denen Landesherren ihre Unterthanen, denen Eltern ihre Kinder, denen Kindern ihre Väter, denen Kirchen ihre Diener mit List und unverantwortlicher Gewalt fortwährend rauben und entführen zu lassen, ohne daß einige benachbahrte Macht darüber, wegen der Möglichkeit eines unfriedfertigen Vorhabens, in Nachdenken und Mißtrauen gerathen, vielweniger derselben erlaubt seyn solle, wieder eine solche beständig armirende Nachbarschaft mit anderen in der nemlichen Verlegenheit sich befindenden Höfen, gemeinsame Maasnehmungen auf dem Fall einer feindlichen Vergewaltigung des einen oder andern Theils zu verabreden und zu beschliessen, noch auch ihre Trouppen nur auf dem Friedens Fuß in vollzähligen Stand zu setzen, oder ihre erst neu gebauete Grenzvestungen mit Geschütz und anderen erforderlichen Requisitis zu versehen, wohingegen wenn dergleichen geschiehet, daß der König in Preussen alsdann das Recht habe, den Nachbar um die Ursach und Absicht dieser seiner Militareinrichtung mit dem Degen in der Faust trotzig befragen, und unmittelbar darauf bedrohen zu lassen,

daß

daß wann dieser nicht behend, deutlich, und so wie die Vorschrift lautet, sich erkläre, und sich angefangene Verthätigungsanstalten wieder einstelle, der Schluß schon gefasset wäre, denselben mit seinem in Bereitschaft habenden fürchterlichen Kriegsheer alsofort zu überfallen.

Beantwortung.

Seine Königl. Majest. von Preussen kennen die Rechte freyer Staaten so wohl als Dero eigne Befugnisse. Sie haben sich niemahls um die innerliche Einrichtungen und Kriegesanstalten ihren Nachbaren bekümmert, in so weit Sie nicht dadurch betroffen werden. Es ist weltbekannt, daß der Wienerische Hof seit vielen Jahren seine Kriegesmacht ansehnlich vermehret. Höchstgedachte Se. Königl. Majestät haben sich aber solches, ohnerachtet der weltkündigen Oesterreichischen Absichten auf Schlesien, im geringsten nicht anfechten lassen, bis Sie durch das entdeckte disjährige Concert vergewissert worden, daß solche Kriegesanstalten unmittelbar gegen Sie gerichtet wären, und auf dem Ausbruche stünden. Sie hoften den Wienerischen Hof noch durch Freundschaftliche Vorstellungen auf bessere Gedanken zu bringen, und hielten sich wenigstens verbunden, alle Wege der Mäßigung zu versuchen, ehe sie den letzten Schritt zu Abwendung der Gefahr thäten. Solchemnach mußte der Gesandte zu Wien bey der Kayserin Königin eine freundschaftliche (*) Anfrage thun, wohin ihre Kriegesanstalten zieleten,

(*) Der Wienerische Hof hat in seinem Circularrescript vom 2cten Sept. 1756. alle von beyden Theilen bey dieser Gelegenheit gethane Declarationen publiciren lassen, ausser dieser, welche ihm wegen des glimpflichen Inhalts zu seinem Endzweck nicht dienlich geschienen; dahero man selbige aus einer Depeche des Sächsischen Gesandten, Grafen von Flemming, vom 31ten Jul. als eine Beylage mittheilet, (No. I.) Die Erzählung des Grafen von Kaunitz an den Grafen von Flem-

leten, mit dem Beyfügen: wie Se. Königl. Majest. nicht hoffen wollten, daß selbige gegen Sie gerichtet wären, indem Sie dazu keine Gelegenheit gegeben, und beweisen könnten, daß ihre Trouppen in Schlesien nicht mit einem Mann vermehret worden. Hat diese Anfrage wohl glimpflicher eingerichtet seyn können, und ist es nicht eine unverschämte Bosheit, wenn der Wienerische Schriftsteller dieselbe trotzig nennet? Die Kayserin Königin gab darauf die bekannte ausgekünstelte Antwort: nach der Wiener Uebersetzung: daß sie bey denen häcklichten Umständen deren allgemeinen Weltgeschäften für nöthig angesehen hätten, zu denjenigen Maaßnehmungen zu schreiten, welche zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung ihrer Bundsgenossen, keinesweges aber zum Nachtheil einer andern Macht, wer die auch immer sey, gereicheten; da doch vernünftiger Weise nicht die geringste Gefahr für die Kayserin-Königin oder jemanden von ihren Bundesgenossen abzusehen war, und am wenigsten von Preußischer Seiten, wohin alle ihre Kriegesanstalten gerichtet waren. Da nun diese Antwort, nach dem von dem Grafen von Kaunitz selbst eingestandenen Vorsatz, des Königs von Preussen Majestät in voriger Unsicherheit ließ, so wird Deroselben wohl von keinem Billigdenkenden verarget werden, daß Sie darauf nachdrücklicher um eine deutliche und zureichende Versicherung anhalten liessen. Dergleichen Anfragen sind unter benachbarten Mächten gewöhnlich, wie im Jahr 1739. von Rußland gegen Schweden geschehen, vieler anderer Beyspiele zu geschweigen, und es kann und wird sich keine Macht entbrechen oder schämen, in solchem Fall eine verlangte billigmäßige Versicherung zu geben, wenn sie nicht eine eingebildete Würde ihrer Crone höher, denn das Blut vieler tausend Menschen, schätzet, und sich keiner unlautern Absichten schuldig machen will. Wann übrigens Se. Königl. Maj. von Preussen sich in einem beständig gewafneten Zustande

ming stimmet damit überein. Siehe die 28ste Beylage des *Mémoire Raisonné*.

stande befinden, so haben Sie solche Nothwendigkeit lediglich dem Wienerischen Hofe zu danken, welcher seine ungerechte Begierde, Schlesien wieder an sich zu reissen, auf so vielfache Weise, und so gar durch feyerliche Tractaten, an den Tag leget. Es bestehet also diese ganze Anmerkung in lauter falschen Sätzen und verwegenen Beschuldigungen, welche, da sie mit nichts erwiesen sind, auch zur Sache nichts beytragen, keine Widerlegung verdienen; sonst wenn es darauf ankäme, es nicht schwer seyn würde, dergleichen Vorwürfe mit mehrerm Grunde auf den Gegentheil zurück zu schieben, und unter andern zu zeigen, wie derselbe so gar durch Belohnungen die Desertion derer Preußischen Kriegsvölker zu befördern sucht.

Anmerkungen.

Ferner soll lediglich von dem Berliner Hofe der entscheidende Ausspruch abhangen, wie Er die Reichssatzungen verstanden, was vorzügliche Rechte Er sich in dem Gebiete seiner Mitstände nach Willkühr heraus genommen, und was Er der Reichs-Oberst-Richterlichen Authorität, denen Reichstribunalien, und überhaupt allen Reichsgliedern für Preußische Convenienzreguln vorgeschrieben haben wolle. Wohingegen alle Verfügungen so vom Kayserl. Hofe ausgehen nur mit dem Nahmen eines Wienerischen Stolzes und aufrührischen Unternehmens von demselben beleget, und wider beyde Kayserliche Majestäten die unziemlichste Beschuldigungen mit der ganz eigenen Preußischen Ausdrückungsart hervorgebracht werden.

Beantwortung.

Diese vorgebliche Anmaßungen des Königs von Preussen Majestät sind Vorrechte des Wienerischen Hofes, welche derselbe mit keinem andern theilen will. Ihm allein ist es erlaubt, die Länder seiner Mitstände, sonderlich der Protestantischen, mit Durchmärschen und Einquartirungen seiner Trouppen zu beschweren, und derselben Zehrung entweder gar nicht, oder höchstens nur mit Pappier zu bezahlen. Dieser Hof ist allein im Besitz, in seinen Particulierstreitigkeiten dem Reichshofrath die fertigen Concluſa zur Vollziehung und Publication zuzuschicken, und also unter dem Nahmen der Reichs-Oberst-Richterlichen Authorität, dem ganzen Reich seine Convenienzreguln vorzuschreiben. Ihm zu gefallen, muß alle Ordnung derer Reichssatzungen aufgehoben, der Proceß mit der Execution angefangen und die Reichshofrathsverordnungen denen Crayßständen unmittelbar, mit Vorbeygehung derer Crayßämter, zugefertiget werden. Er hat allein das Recht, seine noch so ehrenrührige Schriften zur Reichstagsdictatur zu bringen, dahingegen die Königl. Preußische viel gemäßigtere Schriften davon ausgeschlossen werden. Die Wienerische Schriftsteller halten sich allein berechtiget, einem grossen Könige, der wohl eben die Achtung fordern kann als beyde Kayserl. Majestäten, Uebermuth und Treulosigkeit vorzuwerfen, und dessen geheiligte Person mit niederträchtigen Anzüglichkeiten, und so gar mit Schmähschriften anzutasten, welche die Kayserin-Königin öffentlich in Schutz nimmt, wie mit der bekannten *Lettre du Camp de Budin* geschehen. Wenn man nun Königl. Preußischer Seits seine Beschwerden gegen den Wienerischen Hof und den Reichshofrath vorbringt, so sind es Anmassungen und unziemliche Beschuldigungen gegen beyde Kayserliche Majestäten, wovon man doch keine Beweise anzuführen sich getrauet. Gegen die Kayserin-Königin hat man keine Beschuldigungen vorgebracht, welche man nicht beweisen könnte, ohne jedoch Deroselben hohen Person zu nahe zu treten; und in Ansehung des Römischen Kayſers Majestät hat man

nichts

nichts gethan, als sich über die Partheylichkeit und Capitulations-widriges Verfahren seines Reichshofraths zu beschwehren, welches keinem Reichsstande, vielweniger einem solchen, der zugleich ein souverainer König ist, verwehrt seyn kann. Die anmaßliche Avocatoria des Reichshofraths verdienen auch allerdings den Nahmen eines aufrührischen Unternehmens, da sie dahin abzielen, die Unterthanen von ihrer schuldigen Treue abwendig zu machen, und dem Reichsherkommen zuwider vor erfolgtem Reichsschluß ergangen, und folglich wider die Reichsconstitution anlaufen, und ihre Nichtigkeit in sich selbst führen.

Anmerkungen.

Man bedarf aber nur eine so übertriebene Preußische Anmassung, und so viele andere unverschämte Vorspiegelungen auf dem Reichstage mit deme was der allgemeinen Billigkeit, einer vernünftigen Anständigkeit und der Wahrheit gemäs ist, in Vergleichung ziehen, und zur Beurtheilung der billig denkenden Welt ausstellen, um sich die sichere Rechnung machen zu können, daß, je mehrere Druckschriften von Seiten des Preußischen Hofes seithero zum Vorschein gekommen seynd, desto weniger deren Inhalt das erleuchtete Publicum überzeugen werde, als ob der Preußische Einfall in Sachsen und Böhmen keine Land-Friedensbrüchige, Reichs-Vede, sondern eine unumgängliche Nothwehr, und das Königliche Churhaus Brandenburg der unrechtmäßig angegriffene Theil seye.

Um diese drey Sätze der Welt glauben zu machen, wäre weiters nöthig gewesen,

Erstlich sich offenbarer Widersprechungen zu enthalten, andertens, die Gewißheit der bevorgestanden Ueberfalsgefahr, als die vorschützende Bewegursach des dermahligen Krieges in das klare zu setzen, und drittens, einen ächten Beweis beyzubringen, daß die angegebene Entdeckungen wahrhafte Offensivverbindungen an den Tag legeten.

Allein eine so wesentliche dreyfache Nothwendigkeit findet sich in keinem derer Preußischen Kriegesmanifesten und nach gefolgten Memoires beobachtet, und müssen sogar die geraubte Behelfe selbsten ihren gehäßigen Werth dadurch verliehren, daß sie der ursprünglichen Erdichtung nicht den mindesten Schein einer gerechten Veranlassung mittheilen können.

Vielmehr dienen solche als unschuldige Werkzeuge zur Befestigung desjenigen, was der Kayserin Königin Majestät in Dero Antworten an den Preußischen Ministre von Klinggräff erkläret und nachhero der ganzen Welt bekannt gemachet haben, daß nemlich zwischen Ihro und der Rußischen Kayserin Majestät keine Offensivtractaten wieder des Königs in Preussen Majestät jemahls errichtet worden seyn.

Beantwortung.

Diese so unrichtige als in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Folgerungen verdienen keine besondere Beantwortung, da sie durch Widerlegung derer Grundsätze, worauf sie gebauet sind, schon ihre Abfertigung erhalten.

ten. Man träget dahero kein Bedenken, sich dem Urtheil eben desjenigen Richters zu unterwerfen, auf welchen der gegenseitige Schriftsteller sich berufet.

Anmerkungen.

Ehe und bevor aber von dieser letzten Wahrheit ein mehreres angeführet wird, will man zuvörderst einige deren handgreiflichsten Wiedersprüchen, so in denen Preußischen Impressis allenthalben anzutreffen seynd, kurz zusammen fassen, und zwar

Imo zeiget die erste bey dem Wienerischen Hofe beschehene Preußische Anfrage eine damahlige Unwissenheit an: **Wohin die Oesterreichische Kriegeszurüstungen eigentlich abgezielet haben?** welcher Unwissenheit aber gleich darauf in dem schriftlichen Anbringen des ꝛc. von Klinggräff, mit deme wiedersprochen worden; **Wie der König, sein Herr, zuverläßig unterrichtet seye, daß Ihro Kayserl. Königliche Majestät zu Anfang dieses Jahres eine Offensivallianz mit dem Rußischen Hofe wieder Ihn, König, geschlossen hätten, in welcher festgestellet worden, daß beyde Kayserliche Majestäten denselben unvermuthet überfallen wollten.**

Beantwortung.

Die Beantwortung wird zeigen, daß diese vorgegebene Widersprüche in nichts als groben Verdrehungen und unverschämten Erdichtungen bestehen. So weit-

läuftig nun der Urheber derer Anmerkungen sich bey diesen Nebendingen bezeiget, so hurtig gehet er hingegen über die Hauptsache, nehmlich die dem Wienerischen Hofe angeschuldigte ungerechte Mittel, um es zu einem Kriege mit Preussen zu bringen, hinweg. Dieses allein verräth den Mangel einer guten Sache mehr denn zu deutlich.

Dieser Schluß ist sehr unrichtig. Eine Frage bedeutet nicht allemal eine Unwissenheit. Es ist auch die erste Anfrage, so Se. Königliche Preußische Majestät zu Wien thun lassen, gar nicht aus Unwissenheit geschehen, sondern theils um dem Wienerischen Hofe zu zeigen, daß man sein Vorhaben gemerket, in Hofnung daß derselbe davon abgehen würde, da er seine Absichten entdecket gesehen, theils auch um denselben zu freundschaftlichen Erläuterungen, und dadurch zu friedfertigeren Gedanken zu bringen. Vornehmlich aber war solches nöthig, um sich vor dem Publico zu rechtfertigen, welches es nicht anders denn für eine grosse Uebereilung hätte halten können, wenn man Königl. Preußischer Seits, so gleich nach geschehener Entdeckung zu Thätlichkeiten geschritten wäre, ohne einmahl sich mit dem Wienerischen Hofe zu vernehmen, und einen Versuch zu thun, ob derselbe nicht wieder auf den rechten Weg zu bringen wäre.

Anmerkungen.

IIdo. In der Declaration wegen des Preußischen Eintritts in Sachsen bezeuget der König vor Gott und der ganzen Welt, daß derselbe aus personeller vor Ihro Königl. Majestät in Pohlen habender ausnehmenden Freundschaft und Hochachtung sich nimmermehr zu Ergreifung dergleichen Maasreguln würde resolviret haben, wenn nicht die Gesetze des Krieges, die unglück-

unglückliche Zeitläuften, und die Sicherheit seiner eigenen Landen Ihn gleichsam darzu gezwungen hätten. Zu wieder dieser vor Gott und der ganzen Welt gethanen Betheuerung, wird ein ganz anderes in dem nachhero zu Regenspurg von dem ꝛc. von Plotho verkauften so genannten *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi*, erkläret, nämlich: daß aus besonderer Rücksicht, und um mit dem König in Pohlen nicht als Feind umzugehen, man Ihm bey dem ersten Preußisch. Einmarsch in Sachsen dessen wahre Ursachen verhalten, und nur obenhin durch die angeführte Erinnerung des vergangenen, und geäusserte Beysorge für das Zukünftige, demselben zu verstehen gegeben hätte, was massen der König in Preussen von des Königs in Pohlen feindlichen Anschlägen unterrichtet wäre, und daß der Churfächsische Hof keine klügere Parthey ergreifen könnte, als wann Er, anstatt sich denen Preußischen Absichten zu widersetzen, zu deren Ausführung gemeinschaftliche Hand anlegen wollte.

Beantwortung.

In der hier angeführten Declaration heisset es nach dem Französischen Original ausdrücklich: Les evenemens de la guerre de 1744. ne sont ignorés de personne. Tout le monde sait - - les liaisons que la Cour de Saxe forma, la jonction de ses Troupes avec celles de ses ennemis, leur

entrée en Silesie, & enfin le Complot dangereux d'attaquer le Roi dans le Centre de ses Etats & jusques dans sa Capitale. *Le retour des mêmes circonstances* oblige le Roi de ne consulter que les regles de la prudence. (*) Nichts ist leichter, als die Aehnlichkeit zwischen dem im Jahr 1745. gemachten Project und denen neuerlichen geheimen Absichten des Sächsischen Hofes zu entdecken, und dieser Hof konnte aus dem Bewustseyn seiner eigenen Handlungen leicht errathen, was die Worte: Le retour des mêmes circonstances, bedeuten sollten. Es ist also gar kein Widerspruch, sondern stimmet vielmehr damit genau überein, wenn in dem *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi*, nach der zu Berlin gedruckten deutschen Originalübersetzung gesaget wird: daß Seine Königliche Majestät der Bewegungsgründe der Einrückung in Sachsen in der ersten Declaration nur obenhin Meldung gethan, in der Hofnung, daß die Zurückerinnerung des Vergangenen und die Entdeckung Dero Besorgniß vor das Zukünftige bey dem Sächsischen Hofe nothwendig die Vermuthung erwecken würde, daß Höchstdieroselben seine geheime Anschläge und gefährliche Absichten zur Gnüge bekannt seyn müßten; keinesweges aber stehet darinne: daß die wahre Ursachen verhalten worden, wie der Wienerische Schriftsteller hier mit grossen Buchstaben als eigentliche Worte des gedachten *Mémoire* drucken lassen. Es ist also dieser vermeyntliche Wider-

(*) Die Begebenheiten, die sich im Jahre 1744. bey dem damahligen Kriege ereigneten, sind niemanden unbekannt. Jedermann weiß — was der Sächsische Hof für Verbindungen eingieng, wie derselbe seine Truppen zu den feindlichen stossen ließ, und mit selbigen nicht nur in Schlesien eindrung, sondern auch das gefährliche Complot gemacht hatte, den König in dem Innersten seiner Staaten, ja selbst in seiner Residenz anzugreifen. Die Beysorge, daß Se. Kön. Maj. gegenwärtig nicht eben dergleichen Schicksal ausgesetzt seyn möchten, verbindet Höchstdieselben demnach blos demjenigen, was die Regeln der Klugheit an die Hand geben, zu folgen.

Widerspruch auf nichts, als auf einer vorsetzlichen sträflichen Erdichtung gegründet.

Anmerkung.

IIIto. Versichert der ernannte König in vorangezogener Declaration, **daß die Chur-Sächsische Lande demselben als ein Depot jederzeit heilig seyn und bleiben werden.** In dem ebenfals vorberührten *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi* heisset es schon, **daß die durch militarische Zwangsmittel von denen Churſächsischen Unterthanen abgeforderte Lieferungen von Lebensmitteln und Fourage eine Folge der Kriegesraison seye;** mithin das Anfangs für so heilig angegebene Depositum nunmehro als ein Spolium hostis angesehen, benutzet und zu Grunde gerichtet werde.

Beantwortung.

Die hier angeführte Stelle aus dem *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi* ist abermahls erdichtet. Es lautet vielmehr diese Stelle in der zu Berlin unter dem Titul: Das gerechtfertigte Betragen Sr. Königlichen Majestät in Preussen, gegen die falsche Beschuldigungen des Dresdenschen Hofes, auf Befehl heraus gekommenen Uebersetzung also: Müssen gleich an die Königl. Preußische Armee die benöthigte Lebensmittel und Fütterung vor die Pferde geliefert werden, so ist solches eine nothwendige Folge von denen Umständen, worinnen sich dermahlen Seine Königliche Majestät befinden, und es geschiehet darunter nichts anders, als was bey gesitteten Völkern in dergleichen Fällen zu geschehen pfleget. Hiemit stimmet das französische

Origi-

Original wörtlich überein. Der Grund dieses Vorwurfs fällt ohnedem gänzlich weg, nachdem Se. Königl. Majestät sich erkläret, denen Sächsischen Unterthanen die gethane Lieferungen zu vergütigen. Ueberdem könnte Sr. Königl. Majestät auch nicht mit Recht verdächt werden, wenn sie sich entschliessen sollten, von Dero ersten Erklärung abzugehen, und sich nach des Sächsischen Hofes nunmehro feindseelig gewordenen Betragen zu richten.

Anmerkungen.

IVto. Ungeachtet in der wiederhohlten Declaration auf die verbindlichste Art eingeflossen ist, daß die besagte Churlanden bald möglichst wieder ihrem rechtmäßigen Eigenthumsherrn eingeräumet werden sollen, so hat dennoch diese Versicherung in dem wiederhohlten *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi* den ersten Zusatz dadurch bekommen, **daß solche Wiederabtretung erst alsdann erfolgen werde, wann der König in Preussen es ohne Gefahr seiner eigenen Landen wird thun können.** Das bedenklichere aber wird nunmehro in dem jüngern Königlich Preußischen Rescript vom 18. Octobr. mit diesen Formalien nachgetragen, **daß solche Restitution von des Königs in Pohlen eigenen Entschliessung abhangen werde.**

Beantwortung.

Der hier geregte Widerspruch kann wohl nicht anders, denn durch eine unverschämte Sophisterey gefunden werden. Wenn Se. Königl. Majestät in Dero ersten Declaration sagen: daß Sie nichts sehnlicher wün-

schen,

schen, als daß, nachdem Sie sich durch die dringenste Ursach bewogen gefunden, diesen unangenehmen pas zu thun, diejenige glückliche Stunde bald heran nahen möge, da sie das Vergnügen haben werden, Ihro Königl. Majestät in Pohlen Dero Churlande wiederum zu übergeben; so zeiget ja der ganze Inhalt der Declaration genugsam, daß diese Ursachen in nichts anders, als in der Gefahr bestanden, worinne Sr. Königl. Majestät Lande sich von Seiten Sachsens befunden, und es ist also gar kein Zusatz, was hier aus dem *Mémoire* angeführet wird, sondern der wahre und deutlich genug ausgedruckte Verstand ist, so an dem einen als andern Orte: daß die Wiederabtretung derer Sächsischen Lande so bald erfolgen würde, als die Ursache der geschehenen Einnehmung derselben, nehmlich die denen Königl. Preußischen Landen daraus vorgestandene Gefahr aufgehöret. Eben so unbegreiflich ist die Bedenklichkeit, welche aus dem Rescript vom 18ten Octobr. gezogen werden will. Denn die Restitution derer Sächsischen Landen wird allerdings von der Entschliessung des Königs in Pohlen abhangen, wenn derselbe nehmlich eine solche Entschliessung ergreiffen wird, welche die Sr. Königl. Majestät von Preussen aus denen Sächsischen Landen angedrohete Gefahr gänzlich aufhebet.

Anmerkungen.

Vto. Hat der Churbrandenburgische Reichstagsgesandte von Plotho in seinem *Pro Memoria* vom 4ten Octobris ausdrücklich herkommen lassen, **daß in gegenwärtigem Kriege seines Königs Majestät es schlechterdings mit der Kayserin-Königin Majestät, als einem Ihrer hohen Reichsmitständen zu thun hätten.** Hingegen stellet das zu gleicher Zeit zum öffentlichen Druck beförderte

König-

Königliche *Circulare* d. d. Berlin den 2ten Octobris solches durchaus in Abrede, und will laut selbigen der König in Preussen keinesweges in der Qualität eines Churfürsten oder Reichsstandes, sondern als König und Herr verschiedener von dem Reich independenten souverainen Landen gegen die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, als einer ebenmäßig souverainen Macht die Waffen ergriffen, und daher sich die gebührende Genugthuung vorbehalten haben, daß von wegen des Reichs allerhöchsten Oberhaupte sich hierunter als in einer sonstigen zwischen Reichsständen obschwebender Zwistigkeit der Reichs-Richterlichen Einsicht angemasset worden.

Beantwortung.

Dieser vermeyntliche Widerspruch wird bald verschwinden, wenn die beyde hier angeführte Stellen nur in ihrem Zusammenhange, und nicht ausser demselben, wie hieselbst mit Vorsatz böslich geschehen, genommen werden. In dem *Pro Memoria* vom 4ten Octobr. wird ausdrücklich gesaget: daß Se. Königl. Majestät nicht mit Kayser und Reich, sondern mit der Kayserin-Königin, als einem Ihrer Reichsmitstände, zu thun hätten, und also eben das Recht haben müssen, was Selbige sich ehemals selbst gegen Kayser Carl den VIIten und andere Reichsstände angemasset. Es fällt in die Augen, daß der Ausdruck von einem Reichsmitstande hier bloß als ein Gegensatz des Kaysers, und aus keiner andern Ursache gebraucht worden, als um zu zeigen, daß man nichts

nichts mit dem Kayser zu thun habe, und daß man den Kayser und das Reich nicht beleidige, wenn man sich gegen einen seiner Reichsmitstände vertheidiget, wodurch der aus dem *Circulari* vom 2ten Octobr. angeführte Satz gar nicht aufgehoben noch eingestanden wird, daß Se. Königl. Majestät von Preussen die Waffen als ein Reichsstand gegen einen andern Reichsstand ergriffen. Wer da saget, daß Er nicht gegen den Kayser und Reich, sondern gegen einen andern Reichsstand die Waffen ergriffen, gestehet deshalb nicht, daß er solches in Qualität eines Reichsstandes gegen einen andern Reichsstand als solchen gethan. Es ist auch gar nicht ein Widerspruch, daß zwey souveraine Mächte, so zugleich Reichsstände sind, in der ersteren und nicht in der zweyten Qualität mit einander Krieg führen können. Dieses ist kein ausgekünstelter Satz, sondern die Erfahrung hat selbigen vielfältig bestätiget. Leopold, König von Ungarn und Böhmen, nachmahliger Kayser, führte im Jahr 1658. Krieg mit König Carl Gustav von Schweden, ohne daß das Reich daran Theil genommen, und erstgedachter König setzte in dem mit Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in diesem Jahre geschlossenen Bündnisse ausdrücklich den Grundsatz fest: **daß wann beyde Bundesgenossen sich genöthigt sähen, des Königs von Schweden deutsche Reichslande anzugreiffen, dadurch der Reichsfriede nicht gebrochen seyn sollte.** (*) König Augustus von Pohlen und Carl der XII. König von Schweden,

(*) S. *Puffendorf* de rebus Brandenb. L. VII. §. 18. woselbst es heißt: Protestantur autem fœderati, quod si ista ratione ad instantiam Poloniæ Regis atque ex communi fœderatorum consilio pro necessaria sua securitate *bellum in Regis Sueciæ terras in Imperio Romano sitas transferendum sit, partes tamen fœderatæ nullo modo pacem prædicti Imperii turbare aut violare intendant*, sed hoc tantem agere, ut hac ratione hostis, a quo secura tranquillitas aliter non speranda, ad honestas tutasque pacis conditiones adigatur &c.

den, haben lange Jahre als Könige von Pohlen und Schweden mit einander Krieg geführet, ob sie gleich beyde Reichsstände waren, und das deutsche Reich hat sich niemahls berechtiget gehalten, sich in diesen Krieg zu mischen, obschon derselbe in der beyden kriegführenden Theilen deutsche Reichslande gespielet worden, sondern man hat den ganzen Krieg nach dessen ersten Ursprung und Anfang beurtheilet. In gegenwärtigem Falle sind fast gleiche Umstände vorhanden. Der Krieg ist aus einem persönlichen Hasse des Erzhauses Oesterreich gegen des Königs von Preussen Majestät, und aus einer zwischen zweyen souverainen Mächten, deren die eine nicht einmahl ein Reichsstand ist, gegen Preussen getroffenen Verbindung, entstanden. Da nun des Königs von Preussen Majestät zu Dero Vertheidigung die Reichslande Ihres Gegners angreifen; so können Sie solches allerdings in Ihrer vornehmsten Qualität eines Königs und Besitzers souverainer und independenter Landen thun, und des Römischen Kaysers Majestät nebst dem Reiche können zu Dero Nachtheil an solchem Kriege nicht mehrern Antheil nehmen, als in andern ähnlichen Fällen geschehen. Thun Sie es, so machen Sie sich einer ungerechten Partheylichkeit schuldig.

Anmerkungen.

VIto. **Sollen nach Inhalt des Preußischen Manifests, die im letzt abgewichenen Monat Junio nach Pommern beordnete einzige vier Preußische Regimenter, dem Wienerischen Hof einen so grossen Verdacht erwecket haben, daß er sofort die Ordres gegeben, eine Armee von mehr als 80000 Mann in Böhmen und Mähren zu versammlen;** der König in Preussen aber hätte nicht ehender seine Armee in Bereitschaft gesetzet, **als bis die Kayserin**

zwi-

zwischen Neiß und Cosel bey Hotzeplotz ein Lager abstechen, und noch überdem Dero in Böhmen versammleten Armee einanderes vier Meilen von der Schlesischen Gränze bey Joromirtz formirtes Lager beziehen lassen.

Beantwortung.

Es ist schon oft genug angemerket worden, daß der Marsch der vier Regimenter nach Pommern den Wienerischen Hof so wenig beunruhigen können und sollen, als der Preußische Hof darüber einigen Argwohn schöpfen würde, wenn der Wienerische Hof einige Trouppen nach Hungarn oder Mayland schickte.

Anmerkungen.

Hingegen wird in dem nemlichen Manifest, und an der nemlichen Stelle, wo man von keinen vorgängigen Preußischen Kriegespräparatorien etwas wissen will, dannoch ausdrücklich gemeldet, daß wann der König dieses Nahmens einige gefährliche Desseins gegen der Kayserin-Königin Majestät geheget hätte, es demselben ein leichtes gewesen seyn würde, solche zwey Monate vorhin auszuführen, wie noch nicht die considerablen Armeen in Böhmen und Mähren versammlet waren.

Beantwortung.

Der Widerspruch, so aus denen hier gemißbrauchten Anführungen erzwungen werden will, stehet nicht zu begreifen. Wenn des Königs von Preussen Majestät sagen: daß falls Sie einige gefährliche Absichten

gegen den Wienerischen Hof gehabt hätten, es Ihro ein leichtes gewesen seyn würde, solche zwey Monat vorhin auszuführen, wie noch nicht die considerablen Armeen in Böhmen und Mähren versammlet waren, so folget daraus gar nicht, daß Se. Königliche Majestät würklich vor dem Wienerischen Hofe Kriegesanstalten gemachet. Höchstens könnte daraus geschlossen werden, daß es Deroselben, vermöge Dero Militareinrichtung möglich gewesen wäre, dem Wienerischen Hofe zuvor zu kommen.

Anmerkungen.

Und wiederum deutet das letztere Preußische Rescript vom 18ten October noch auf eine weit frühere Zeitrechnung, nemlich auf den Monat Februarii dieses Jahres, **als in welchem Oesterreichischer Seits der Anfang zu denen resolvirten grossen Lägern in Böhmen und Mähren allschon gemacht worden seyn soll**, dergestalt zwar, **daß in denen ersten Tagen des May-Monats fast alle zu Wien anwesende fremde Ministri darüber nicht wenig** *Ombrage* **geschöpffet hätten, und daß unter anderen der Sardinische Ministre auf erhaltene Ordre seines Hofes desfalls bey dem Grafen von Kaunitz eine Anfrage zu thun bemüßiget, jedoch mit der gewöhnlichen Antwort, als ob diese Anstalten zu niemandes Präjuditz gereicheten, abgespeiset worden wäre.** Eine neue Zeitung und ganz neuer Umstand, wovon weder dem Wienerischen Hofe, noch folglich auch dem Sardinischen

diniſchen Miniſtre das mindeſte bekannt iſt, oder bekannt ſeyn kan, mithin als ein Nachtrag denen übrigen eitelen Erdichtungen beyzufügen kommet.

Beantwortung.

Hieraus folget gar nicht eine Veränderung der angegebenen Zeitrechnung in Anſehung derer Oeſterreichiſchen Kriegesanſtalten. Es haben ſelbige vornemlich im Februario angefangen, ſind hernach von Zeit zu Zeit fortgeſetzet, und im Monat May ſo groß geworden, daß alle fremde Miniſtri darüber zum Aufſehen und zur Nachfrage gebracht worden, welches zu Wien notoriſch iſt, ob man es gleich jetzo läugnen will. Es wird dieſer Punct unten noch näher beleuchtet werden.

Anmerkung.

7mo. Iſt das Preußiſche Kriegesmaniſeſt mit denen kräftigſten Verſicherungen angefüllet, **daß der König in Preuſſen, um nichts mehrers, als um die Freyheit ſeiner Reichsmitſtände beeifert ſeye.**

Wohingegen derſelbe durch ſeinen Comitialgeſandten zu Regenſpurg mit vieler Heftigkeit öffentlich erklären läſſet, **daß Er einen jeden Reichsſtand, welcher ſich unterfanget in der gegenwärtigen Reichsbefehdungsſache ſeine Meynung wieder Ihn, König in Preuſſen, zu eröfnen, als ſeinen Feind anſehen wollen.**

Beantwortung.

Es werden hier die Aeusserungen des Königl. Preußischen Comitialgesandtens zu Regenspurg ohne Zweifel verdrehet und unrichtig vorgetragen, indem Seine Königliche Majestät niemahls verlanget, einigem Reichsstande vorzuschreiben, wie er seine Meynung auf dem Reichstage äussern solle. Hergegen ist auch gewiß, daß Se. Königliche Majestät denjenigen Reichsstand, so Ihren Feinden würklichen Beystand leisten wollte, nach allen Rechten befugt wären, als einen Feind von Ihro selbst anzusehen, welches Höchstderoselben wohl nach denen Principiis einer natürlichen Vertheidigung von niemand in der Welt verarget werden kann.

Anmerkung.

8vo. Traget man in dem letztern Königl. Preußischen Rescript vom 18ten Octobr. keinen Scheu, zu erklären, **als ob es eine offenbahre Calumnie sey, daß das Churſächsische Archiv wäre spoliirt worden**, und gleich darauf heisset es dannoch, **daß der König von Preussen einige wenige Originalien daraus erheben lassen, wovon derselbe längstens die Copeyen in Händen gehabt hätte**, gleichsam als wann dieser letztere Umstand, falls er gegründet wäre, ein volles Recht gebete, die Urschriften davon überall wo sie sich befinden mögen aufzusuchen und hinweg zu nehmen, oder als ob der vollbrachte Raub dadurch seine Gehäßigkeit verliere, wann dessen Urheber nur das Ihm anständige wieder den Willen des Eigenthumsherrn sich zueignet, das übrige aber unberührt in loco delicti

licti zurück lasset, wie sich einer solchen groß-
müthigen Mäßigung in eben diesem Rescript ge-
rühmet wird.

Beantwortung.

Es ist und bleibet eine Calumnie, daß das Churfächsische Archiv spoliiret worden. Wer sich einer Sache bemächtiget, wozu er ein Recht hat, begehet kein Spolium. Die Beweise meiner Befugniß gehören zu dem Meinigen, welches ich in dem Stande der Natur nöthigen Falls mit Gewalt suchen kann. So wohl nach denen natürlichen als bürgerlichen Gesetzen ist der Beklagte schuldig, dem Kläger die Beweise seiner Befugniß, so er in Händen hat, herauszugeben. Vornehmlich aber ist eine unläugbare Wahrheit, daß eine Macht, welche von einer andern Macht mit einer gewissen Gefahr bedrohet wird, ein vollkommenes Recht hat, nicht allein der angedroheten Gefahr zuvor zu kommen, sondern auch dem Gegentheil alle diejenige Mittel zu entreissen, wodurch selbiger ihr schaden könnte. Zu solchen Mitteln gehören ohnstreitig die Briefschaften, welche die angedrohete Gefahr beweisen, und durch deren Entwendung oder Zernichtung der Beweis ohnmöglich gemacht werden könnte. Diese allgemeine Sätze sind leicht anzuwenden. Es würde ohnfehlbar der Graf von Brühl die Briefschaften, welche seine unerlaubte Intriguen gegen Preussen beweisen, bey Seite geschaft oder vernichtet, und hiernächst die Wahrheit der Abschriften abgeläuanet haben, wenn Seine Königliche Majestät von Preussen sich der Originalien nicht hätten versichern lassen. Auf solche Weise hätten Höchstdieselbe eine der gerechtesten Sachen nicht rechtfertigen können, und hätten sich bey dem größten Rechte, den Haß und die Vorwürfe des Publici zugezogen. Es ist also dieser Schritt, so ungern auch Se. Königl. Majestät selbigen gethan, unumgänglich nöthig gewesen, und es haben Höchstdieselbe ein vollkommenes Recht gehabt, erwehnte Briefschaften aus dem Sächsischen Archiv wegnehmen zu lassen, nicht weil Sie die Copeyen davon schon in

Händen gehabt, wie dieser ungereimte Schluß in denen Anmerkungen aus denen disseitigen Schriften erzwungen wird, sondern weil Sie aus solchen Abschriften die Ihro angedrohete Gefahr erkannt, und dadurch obausgeführtermassen ein Recht zu denen Originalien erlanget. Sie haben folglich nichts gethan, als Ihres Rechts sich zu bedienen, und ist es allerdings eine Mäßigung von Deroselben gewesen, daß Sie bloß sich derjenigen Briefschaften bemächtiget, so Sie zu dem nöthigen Beweise gebrauchet, ohne sonst was in dem Archive anrühren, noch eine genauere Untersuchung anstellen zu lassen, wodurch ohne Zweifel noch mehrere Höchstderoselben nachtheilige Geheimnisse an den Tag gekommen wären.

Anmerkung.

Die Antwort des Preußischen Chargè d'Affaires im Haag auf das bekannte Kauderbachische *Pro Memoria* meldet von dieser Unternehmung nur so viel, wie man Preußischer Seits getrachtet hätte, Ihro Majestät die Königin in Pohlen **durch die anständigste Vorstellungen zu bewegen, daß dieselbe sich dem angeordneten Raub des geheimen Cabinets nicht wiedersetzen, sondern dessen gewaltsame Erbrechung ohne weiteres geschehen lassen möchte.** Es wird aber weder in dieser noch anderen Preußischen Piecen in Abrede gestellet, was massen sothane Vorstellungen zuletzt dem wesentlichen nach darinnen bestanden hätten, daß wann die Königin sich von der Cabinets-Thür nicht hinweg begeben würde, der dazu commandirte Preußische Officier befehliget wäre, so gar die Majestät selbsten

selbsten mit der Militarischen Gewalt nicht zu verschonen.

Beantwortung.

Es ist allerdings an dem, daß der Königin von Pohlen Majestät, die anständigste Vorstellungen geschehen. Hochgedachte Königin hat sich selbst zuzuschreiben, daß man sich zuletzt genöthiget gesehen, Deroselben die unangenehme Folgen zu verstehen zu geben, welche aus einem längern Wiederstande entstehen müßten. Dadurch aber ist nicht gesaget worden, daß man die Majestät selbsten nicht mit militarischer Gewalt verschonen würde, wie hier unrichtig gefolgert wird, indem sich noch wohl glimpflichere Mittel dazu gefunden hätten, und gedachte Vorstellungen verlieren dadurch nichts an ihrer Anständigkeit, so lange nicht erwiesen ist, daß die Sache selbst unrechtmäßig gewesen sey. Wenn des Königs von Preussen Majestät ein Recht gehabt, sich solcher Briefschaften zu bemächtigen, so hat die Königin von Pohlen kein Recht gehabt, solches zu verhindern; und so wie des Königs von Preussen Majestät unstreitig befugt gewesen, alle mögliche und nöthige Mittel zu ergreifen, um die Ihro aus Sachsen angedrohet gewesene Gefahr abzuwenden, und selbige selbst durch des Gegentheils Schriften zu beweisen, so haben Sie auch ein eben so gegründetes Recht gehabt, solche Mittel nicht allein gegen die Sächsische Lande und Unterthanen, sondern auch selbst gegen den König und die Königin von Pohlen, in so weit Sie sich in Person der Ausführung eines so gerechten Vorhabens widersetzen wollen, zu gebrauchen und auszuüben.

Anmerkung.

9no. Wird in denen letzteren Impressis durchgehends vorgegeben, daß der König in Preussen längst vorhin die Copeyen von denen aus dem Dresdener Cabinet entwendeten Originalien in Händen gehabt hätte; nachdem aber nun-

mehro solche Stücke mit einem so genannten *Mémoire Raisonné* durch den öffentlichen Druck, wiewohl in der unrichtigsten Gestalt zum Vorschein kommen; So erhellet gleich ersten Anblicks der Ungrund dieses Vorgebens aus deme, daß, da dem ersten *Mémoire* so der von Klinggräff unterm 18ten Augusti zu Wien übergeben, ausdrücklich gemeldet, und auch in dem Preußischen Krieges-Manifest wiederhohlet worden, als ob NB zu Anfang dieses Jahres eine Offensiv-Allianz zwischen beyden Kayserinnen Majestäten wieder Preussen zu Stande gekommen wäre, nunmehro zu dessen Beweis der vierte geheime Articul einer Handlung produciret werde, welche allbereits 10 Jahr vorhero geschlossen worden, jedoch nichts weniger als Offensiv-Maasnehmungen der Welt vor Augen stellet.

Beantwortung.

Daß des Königs von Preussen Majestät die Copeyen von denen aus dem Dreßdener Cabinet weggenommenen Originalien längst vorhin in Händen gehabt, solches ist leicht zu erweisen, und erhellet ohne Widerspruch aus folgendem Umstande: Ehe Se. Königl. Majestät den Marsch nach Sachsen antraten, haben Sie ein *Precis* oder Auszug derer stärksten und giftigsten Stellen aus denen Brühlischen Depechen, und welche eben diejenigen sind, so durch das *Mémoire Raisonné* nunmehro bekannt gemachet worden, anfertigen lassen. Dieses *Precis* wurde den 28sten Augusti dieses Jahres an die Königlichen Ministres zu Paris, London, und im Haag gesandt, und von selbigen denen Ministris gedachter Höfe nicht allein vorgelesen, sondern auch in Abschrift mit-

mitgetheilet. Der Französische Ministre und Secretaire d'Etat Mr. de Rouillé wird nicht in Abrede seyn können, daß der Freyherr von Knyphausen an eben dem Tage, da er ihm von dem Marsche der Königlich Preußischen Armee Eröffnung gethan, nehmlich am 7ten Septembris, Ihm auch zugleich erwehntes *Precis* vorgelesen, und einige Zeit darauf auch so gar eine Abschrift davon gegeben. Da nun die Eröffnung des Dreßdener Cabinets erst den 20ten September geschehen, und die daraus genommene Briefschaften erst den 20ten Septembr. zu Berlin angekommen, so folget daraus nothwendig, daß Se. Königl. Majestät oftgedachte Copeyen schon vor Eröfnung des Dreßdener Archivs in Händen gehabt. Es könnte dieses, wenn es eines mehrern Beweises bedürfte, durch Original-Briefe, selbst aus dem Munde des Römischen Kayfers Majestät und der Kayserin-Königin bewiesen werden, auf welche man sich deßhalb getrost berufen kann. Da nun diese Wahrheit genugsam bewiesen ist, so fallen die dagegen gemachte Einwürfe von selbst weg, und man will dieselben nur mit wenigem beleuchten, um dem Publico zu zeigen, wie sehr selbiges Ursache habe, gegen die Aufrichtigkeit derer Wienerischen Schriftsteller auf guter Huth zu seyn. An welchem Orte der Königl. Preußischen Schriften ist wohl zu finden, daß der vierte geheime Articul der Petersburger Allianz, als ein Beweis des im Jahre 1756. gegen Preussen getroffenen Offensivplans produciret werde, wie hier vorgegeben wird? Gewiß an keinem. Man hat solchen Articul aus keiner andern Ursache angeführet, als um dadurch nebst dem Zusammenhange desjenigen, was darauf erfolget, zu zeigen, daß die zuverläßige Nachrichten, so Se. Königliche Majestät von Preussen von dem im Jahre 1756. gegen Sie getroffenen Concert erhalten, bey dem Publico eben eine solche Glaubwürdigkeit verdieneten, wie sie bey Ihro selbst eine vollkommene Ueberzeugung erwecket, da solche aus denen glaubwürdigsten Quellen hergeflossen, und mit dem durch das Petersburgische Bündniß im Jahr 1746. festgestelleten und nachhero so genau be-

folgten Oesterreichischen Staats-System gänzlich übereinstimmen, wie man solches in dieser Beantwortung noch deutlicher darzulegen sich vorbehält.

Anmerkung.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit allen übrigen, aus dem Chur-Sächsischen Cabinet entwendeten Scripturen: dann wann der ernante König allschon vorhin Abschrifften davon in Händen gehabt hätte, so würde derselbe gewißlich mit deren Beantwortung nicht so lange zurück gehalten, und es auf die Ungewißheit ankommen gelassen haben, ob die Originalien nicht etwa anderwärts hin gebracht worden seyn dürfften. Wenigstens würde solchenfalls derselbe in seinen vorherigen Erklärungen sich nicht haben enthalten können, dem Chur-Sächsischen Hoff seine hegende gefährliche Anschläge vorzuwerffen, gleichwie er deren den Wienerischen Hoff nur wegen der gemuthmasseten Einverständniß mit Rußland angeschuldiget hat.

Beantwortung.

Dieser Grund beweiset vielmehr das Gegentheil. Hätten Seine Königl. Majestät von Preussen die in Händen gehabte Abschriften eher bekannt machen lassen, ehe Sie die Originalien gehabt hätten: so würde der Graf von Brühl die Originalien bey Seite gebracht, und den Beweis ohnmöglich gemachet haben. Eben solches würde geschehen seyn, wenn man in der ersten Erklärung dem Chur-Sächsischen Hofe, seine behende gefährliche Anschläge, deutlicher als wie geschehen, vorgeworffen hätte.

Anmer-

Anmerkung.

Hingegen stimmet dasjenige was man erst anjetzo daraus erzwingen will, bey weitem nicht mit denen bereits vorhin angeführten vermeintlichen Krieges-Ursachen überein, und die vielleicht nachhero davon genommene Abschrifften, verdienen so wenig einigen Glauben als wenig die auf eine so unerlaubte Art überkommene sogenannte Originalien selbsten von einer wiedrigen Beargwohnung befreyet seynd.

Beantwortung.

Man würde in unnöthige Wiederholungen verfallen, wenn man die hier willkührlich und ohne allen Beweis angenommene Sätze an diesem Orte besonders widerlegen wollte, zumahl da in der Folge gegen alle Einwürfe noch deutlicher dargethan werden wird, daß die Urkunden des *Mémoire Raisonné* die offensive Absichten des Wienerischen Hofes gegen Preussen überflüßig erweisen.

Diese Urkunden sind übrigens mit solcher Aufrichtigkeit publiciret worden, daß die unpartheyische Welt selbige gewiß von allem Argwohn frey sprechen wird, wenn man auch nicht solche wichtige Gründe vor die Glaubwürdigkeit derselben anführen könnte, wie hernach geschehen wird. (*)

Anmerkungen.

1omo. Nachdem alle bisherige Preußische Schriften in denen anzüglichsten und gröbsten Ausdrückungen zur allgemeinen Aergerniß verfasset seynd, so will man endlich in dem Preussischen Rescript in Antwort auf das Kayserl. Königliche

(*) S. die te Seite.

nigliche *Circulare* vom 20sten Sept. das Publicum überreden, als ob man weit davon entfernet seye das unter Souverainen erforderliche Decorum auſſer Augen zu setzen.

Beantwortung.

Der gegenseitige Schriftsteller treibt hier die Unverschämtheit auf den gröſten Grad, indem er denen Königl. Preußischen Schriften ohne den geringsten Beweis einen Vorwurf macht, der gänzlich auf die Wienerische Schriften zurück fällt. Die Beantwortung des Königl. Preußischen Kriegesmanifests enthält bekanntermassen anstatt einer vernünftigen Vertheidigung, nichts als Schmähworte, Lästerungen und persönliche Anzüglichkeiten gegen einen grossen König. Diese Anmerkungen selbst sind von solchen Vorwurfe nicht frey, (*) und in der Haupt-Sache hat der Urheber derselben nichts geleistet, als daß er sich rühmen kann, künstlich verdrehet, frech geläugnet und verwegen beschuldigt zu haben. Hergegen in denen Königl. Preußischen Schriften wird man keine Stelle zeigen können, in der man mit Anzüglichkeiten oder unanständigen Ausdrücken der Person der Kayserin-Königin oder des Römischen Kayſers zu nahe getreten wäre. Wenn man aber die Unternehmungen des Wienerischen Hofes und die unbefugte Anmaſſungen des Reichs-Hofraths mit ihrem wahren Nahmen beleget, so hat man daran nicht mehr gethan, als daß man der Wahrheit Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen.

Anmerkungen.

Es lassen sich aber die nemliche unanständige Expressiones darinnen antreffen, welche ihren Authorem den von Plotho immerfort kenntlich machen und gar oft die allerhöchste Kayserliche Authori-

(*) Zum Beyspiele kann die 250 und 251ste Seite dieses Abdrucks der Anmerkungen dienen.

Authorität selbsten nicht verschonen; in der Sache selbsten aber keine andere Würkung haben, als daß sich Preußischer Seits gerühmet werden könne, mit Unart geschrieben, fälschlich erdichtet und keck gelästert zu haben.

Beantwortung.

Es leget der Wienerische Schriftsteller hier eine abermahlige Probe ab, sowohl von seiner Neigung zur Unwahrheit, als von dem Hasse, womit der Wienerische Hof alle redlichgesinnte Bediente anderer Mächte und Reichs-Stände, so in dessen despotische Absichten nicht eingehen wollen, verfolget. Der Freyherr von Plotho ist keinesweges Urheber von dem hier angeführten Königl. Preußischen Circular-Rescript, ob zwar desselben Inhalt so beschaffen ist, daß er selbiges zu verläugnen keine Ursache hätte. Dieser wohlverdiente Minister kennet die Kayserliche Authorität; er kennet aber auch die gesetzmäßige Schranken derselben so wohl, als die Befugnisse seines Königs.

Anmerkung.

Mehr andere in denen Preußischen Impressis enthaltene Contradictiones und Absprünge dahier anzuführen, wäre von darum überflüßig, weilen selbige ohnehin der Aufmerksamkeit des einsichtigen Lesers unmöglich entgehen können.

Beantwortung.

Aus diesen Probe-Stücken wird der unpartheyische Leser sich leicht einen Begrif machen, was die übrige vermeyntliche Widersprüche, die der Wienerische Schriftsteller auf dem Herzen behält, auf sich haben müssen.

Anmer-

Anmerkung.

Man schreitet demnach zu der Untersuchung des andern Satzes, nemlichen, ob in denen seithero bekannt gewordenen Preußischen Schriften die Gewißheit der bevor gestanden seyn sollenden Ueberfalls-Gefahr in das Klare gesetzt sich befinde.

Beantwortung.

Der Satz: ob in denen Königl. Preußischen Schriften die Gewißheit der bevorstehenden Gefahr in das Klare gesetzet sich befinde? ist ohne Zweifel der Haupt-Punct, worauf alles ankommt. Man hat Königlich-Preußischer Seits in dem *Mémoire Raisonné*, dem Circular-Rescript vom 18ten October, und andern Schriften, einen solchen Beweis davon geführet, welcher dem unpartheyischen Publico gewiß alle Genüge geleistet. Hergegen in dieser Wienerischen Beantwortung werden die Königl. Preußischer Seits angeführten Gründe theils gar nicht, oder gleichsam nur im Vorbeygehen angefochten, wie unter andern mit denen bey dem *Mémoire Raisonné* befindlichen Berichten des Legations-Secretarii Prasse und des Grafen von Flemming geschehen, theils aber werden selbige mit nichtigen Auslegungen und Verdrehungen beantwortet, und bey denen meisten suchet sich der Wienerische Schriftsteller mit verwegenen Läugnen durchzuhelfen. Um nun seine Schwäche nicht zu verrathen, und dem Leser den wahren Gesichtspunct der Sache zu entrücken, so hat derselbe sich an keine Ordnung gebunden, sondern alles unter einander gemischet. Anstatt der in dem *Mémoire Raisonné* gebrauchten natürlichen chronologischen Ordnung zu folgen, und die in denen Königl. Preußischen Schriften angeführte Beweisgründe Schritt vor Schritt zu beantworten, so machet er erstlich einige allgemeine nichts bedeutende Einwürfe gegen die aus denen gemachten Entdeckungen Königl. Preußischer Seits gezogenen Folgerungen,

rungen, alsdenn schreitet er gleich zu dem Punct derer Kriegeszurüstungen, hierauf mischt er etwas von der Religion und der deutschen Freyheit des Reichs mit ein, und zuletzt kommt er erst auf den Grund der Sache, nehmlich auf den wahren Verstand der Petersburger Allianz, und die Wahrheit derer dem Wienerischen Hofe zur Last gelegten gefährlichen Anschläge, welcher Punct billig der erste seyn sollen. Damit aber der Leser durch solche Kunstgriffe nicht irre gemachet werde, so will man den in denen Königl. Preußischen Schriften geführten Beweis in dem gehörigen Zusammenhange hier kürzlich wiederholen, und mit einigen neuen Gründen noch mehr bestärken, die Einwürfe des Gegners aber an jedem Orte, wo er sie angebracht, beantworten. Zuvor ist wegen der Art des Beweises, deren man sich bedienet, noch folgendes auszuführen: Seine Königliche Majestät in Preussen erhielten im Monat Julio dieses Jahres die zuverläßige Nachricht, daß der Wienerische und Rußische Hof einen geheimen Plan unter sich gemachet hätten, Sie in diesem Jahre mit einer überwiegenden Macht zu überfallen, und daß sie wegen der vorgefundenen Schwierigkeiten die Ausführung solchen Vorhabens nur bis auf künftiges Frühjahr ausgesetzet, um indessen alle dazu nöthige Anstalten vorzukehren. Diese Nachricht kam von einem so guten Orte, daß Se. Königliche Majestät an der Wahrheit derselben nicht im geringsten zweifeln konnten. Allein die Anführung einer solchen blossen unbewiesenen Nachricht würde dem Publico kein Genüge gethan haben. Man konnte kein Original von obgedachtem Plan vorzeigen, da selbiger in geheim entworfen worden, und die Umstände erlaubten nicht, die Quelle der erhaltenen Nachricht dem Publico zu entdecken, welche demselben sonst gar leicht allen Zweifel benehmen würde. Man hat also kein ander Mittel gehabt, als aus der Verbindung derer nach und nach entdeckten und größtentheils mit Originalien erwiesenen gefährlichen Anschläge des Wienerischen und Sächsischen Hofes, und anderer Umstände, zu zeigen, daß mehrerwehnte Nachrichten den größten

Grad der Glaubwürdigkeit mit sich führen, und die Gewißheit der Gefahr genugsam vorhanden gewesen sey. Diese Anmerkung wird der ganzen Sache ein mehreres Licht geben, so daß man nur zu der Beweisführung selbst nunmehro schreiten darf.

Es hat der Wienerische Hof, wie in dem *Mémoire Raisonné* mit wenigem angezeiget, (*) von gedachtem Hofe nunmehro auch selbst eingestanden worden (**) kaum einige Tage nach dem zu Dreßden geschlossenen Frieden dem Sächsischen Hofe den Vorschlag gethan, den wider Preussen gerichteten eventualen Theilungstractat vom 3ten May 1745. zu erneuern. Dieses allein zeiget genugsam die unmäßige Begierde des Wienerischen Hofes, um Schlesien wieder an sich zu bringen. Noch deutlicher aber hat sich solche dadurch an den Tag geleget, daß der Wiener Hof, in dem vierten geheimen Articul der den 22ten May 1746. mit Rußland geschlossenen Allianz, bedungen:

„daß, wenn des Königs von Preussen Majestät von „dem Dreßdner Frieden abgehen sollten, es sey gleich, „daß die Kayserin-Königin, die Kayserin von allen „Reussen, oder auch die Republic Pohlen feindlich „angegriffen würden, alsdann das an Dieselbe „abgetretene Recht der Kayserin-Königin auf „Schlesien wiederum seine gänzliche Würkung „zu erlangen hätte, und beyde Kayserinnen, jede „60000 Mann hergeben wollte, um Schlesien vor die „Kayserin-Königin wieder einzunehmen.

Man will hier nicht untersuchen: ob dieses eine off- oder defensive Verbindung sey; Ersteres soll unten an seinem Orte dargethan werden. Hier will man vornehmlich zeigen, daß die Petersburgische Allianz der Grund ist, worauf der Wiener Hof seinen Plan, in Ansehung Schlesiens, gebauet. Denn nachdem es demselben bey dem Rußischen Hofe so weit gelungen, den

(*) S. die deutsche Ausgabe des Memoire Raisonne oder die gegründete Anzeige p. 5. in unsern Beyträgen Bl. 582.

(**) S. die Anmerkungen nach der Wiener Ausgabe p. 29. 30.

den Grundsatz fest zu setzen, daß die Kayserin-Königin das Recht haben sollte, Schlesien wieder an sich zu reissen, so bald als sie, Rußland, oder Pohlen, von dem Könige von Preussen angegriffen würden, so richtete gedachter Hof nunmehro alle seine Bemühungen dahin, die Sachen dahin einzuleiten, daß des Königs von Preussen Majestät gezwungen würden, eine von diesen dreyen Mächten anzugreifen, oder daß man wenigstens einen Vorwand haben könnte, dieselbe der Aggreßion zu beschuldigen. Zu solchem Ende mußten die Oesterreichische Gesandten zu Petersburg alle nur mögliche, obwohl höchst unerlaubte Mittel anwenden, um eine unversöhnliche Feindschaft zwischen dem Rußischen und Preussischen Hofe zu stiften, in Hofnung dadurch eine Gelegenheit zu einem Friedensbruch zu erlangen. Also rühmet sich der Freyherr von Pretlach gegen den Sächsischen Gesandten Grafen von Vitzthum: (*)

„daß er **Mittel gefunden habe, der Rußi-**
„**schen Kayserin Majestät in einer geheimen**
„**Unterredung gegen des Königs von Preus-**
„**sen Majestät,** durch Mittheilung verschiede-
„ner von seinem Hofe erhaltener Nachrichten,
„**dergestalt aufzubringen, daß ihre Feind-**
„**schaft auf den höchsten Grad gestiegen,**
„**und seiner Meynung nach nicht viel mehr**
„**erfordert würde, um Ihren Zorn zu einer**
„**Thätlichkeit ausbrechen zu machen.**

Dieses stehet nicht zu läugnen, da man solches mit dem Original-Bericht des Grafen von Vitzthum beweisen kann. Es hat auch der Wienerische Schriftsteller sich nicht getrauet ein Wort auf diesen Punct zu antworten, sondern hat selbigen mit Stillschweigen übergangen.

Der Oesterreichische Gesandte zu Berlin, Graf von Bernes schrieb den 27sten May 1747. an den von Pretlach nach Petersburg: (**)

was

(*) S. die 24te Beylage der Gegründeten Anzeige.
(**) S. die 2te Beylage dieser Beantwortung.

wasmaßen das von Ihm vom Rußischen Hofe an seinen Gesandten zu Berlin, Grafen von Kayserling, ausgebrachte geheime Rescript bereits die gute Würkung nach sich gezogen, daß er bey dem Berlinischen Ministerio die Instanz gemacht, damit die Rußische Deserteurs, wenn sie in Preußischen Landen betreten würden, wiederum ausgeliefert werden möchten, und daß der Graf von Kayserling durch die erhaltene abschlägige Antwort zum höchsten aufgebracht worden.

Ist dieses nicht eine unstreitige Aufhezung, und kann nunmehro wohl ein Zweifel übrig bleiben, daß nicht die Mißhelligkeiten, so zwischen dem Preußischen und Rußischen Hofe wegen Auslieferung der Deserteurs und Erlassung einiger Rußischer Vasallen und Soldaten entstanden, hauptsächlich durch die Einblasung des Wienerischen Hofes erreget worden.

Vornehmlich bemüheten sich die Oesterreichische Gesandten, der Kayserin von Rußland allerhand wiedrige Nachrichten von denen Preußischen Krieges-Anstalten beyzubringen. Der von Pretlack wußte es dahin zu spielen, daß dem Grafen von Kayserling selbst von dem Rußischen Ministerio aufgegeben wurde, die Nachrichten von denen Preußischen Kriegesanstalten und des Königs von Preussen Thun und Lassen nicht so obenhin, sondern weit gefährlicher anzugeben (*). Und der Graf von Bernes berichtet den 22sten Julii 1747. an die Kayserin-Königin: (**)

„wasmaßen er dem Grafen von Kayserling „zugeredet, seine Berichte mit mehrerer Leb„haftigkeit über die Preußische Angelegen„heiten einzurichten, und wie er demselben „begegnet, da er mit seinen bekannten Prin„cipiis

(*) S. die Beylage No. III.
(**) S. die Beylage No. IV.

„cipiis (man müßte denen Höfen ihre ha-
„bende Zwistigkeit vielmehr benehmen als
„vermehren, und alles auf gütlichem und
„friedlichem Fuße zu unterhalten suchen)
„wieder angezogen gekommen.

Durch dergleichen an sich höchst falschen Verbildungen wußte es der Wienerische Hof dahin zu bringen, daß Rußland in denen Jahren 1746. und 1747. grosse Armeen in Cur- und Liefland halten, und gegen Preussen allerhand kriegerische Demonstrationen vornehmen mußte. Wollte man einwenden, daß der Rußische Hof durch die Preußische Kriegeszurüstungen dazu veranlasset worden; so kann man ein Schreiben des von Pretlack vom 30ten May 1747. aufweisen, darinn er selbst bemerket:

daß die Rußische Kayserin seit anderthalb Jahren 90000 Mann zum Behuf des Wienerischen Hofes in Liefland unterhalten.

Folglich müssen die Rußische Kriegeszurüstungen nothwendig denen Preußischen, welche nur vom Jahr 1747. angegeben werden, vorgegangen seyn. Und wie ist es wohl zu glauben, daß des Königs von Preussen Majestät, welche kaum einen beschwehrlichen Krieg geendiget hatten, so gleich wieder einen neuen noch gefährlichern angefangen haben würden.

Diese kriegerische Demonstrationen wurden alljährlich wiederholet. Der im Jahr 1748. zu Aachen geschlossene allgemeine Friede schien allen Vorwand dazu zu benehmen. Es ward aber solcher Mangel bald ersetzet. Man wußte der Kayserin von Rußland den Argwohn beyzubringen, daß der Schwedische Thronfolger mit Preußischem Beystande die Souverainität in Schweden einzuführen suche, und der Oesterreichische Legations-Secretaire von Weingarten zu Berlin muste den Grafen von Kayserling anfrischen, solches Vorgeben durch seine Berichte von denen angeblichen Preußischen Kriegesrüstungen zu bestärken (*). Ja endlich gieng die Bosheit so weit,

(*) S. die XVte Beylage der Gegründeten Anzeige.

daß der Graf von Bernes zu Ende des Jahrs 1749. den Grafen von Puebla zu Berlin ersuchte, dem Rußischen Gesandten Groß die von ihm selbst erdichtete Nachricht beyzubringen, als ob in Schweden gewisse Dinge wider die Person der Rußischen Kayserin machiniret würden, woran der Preußische Hof seinen guten Antheil habe; in der Absicht, daß der Groß solche Nachricht hiernächst an seine Kayserin einberichten sollte, und deren Erbitterung gegen Preussen dadurch auf den höchsten Grad gebracht würde (*). Die erste Beschuldigung ist durch den Erfolg und durch das von Sr. Königl. Majestät von Preussen bey denen Nordischen Unruhen bezeigte so friedfertige als standhafte Betragen genugsam widerleget worden; zu geschweigen, daß selbige mit der Wahrscheinlichkeit streitet. Die zweyte Beschuldigung aber verdienet gar keine Widerlegung, und es muß sich der Wienerische Hof selbst derselben schämen. Indessen entstanden aus dergleichen Quellen in denen Jahren 1749. und 1750. die bekannte Nordische Unruhen, da man unter dem Vorwande, die Einführung der Souverainität in Schweden zu verhindern, einen Krieg in Norden zu erregen suchte, in welchen man Preussen zu verwickeln hoffte.

Es sey dem wie ihm wolle; so ist doch aus denen angeführten und erwiesenen Exempeln ohnläugbar, daß die Oesterreichische Ministri durch die gröbste Verläumdungen und Erdichtungen, welche sie selbst davor erkannt, durch vergrösserte, oder wie sie es selbst nennen, durch gefährlicher gemachte Nachrichten von denen Preußischen Krieges-Anstalten, und durch unendliche widrige Vorstellungen den Rußischen Hof gegen den Preußischen aufzuwiegeln gesuchet, und dadurch die Rußische Krieges-Demonstrationen gegen Preussen veranlasset.

(*) S. die XVIte Beylage der Gegründeten Anzeige. Die Glaubwürdigkeit der XVten und XVIten Beylage der Gegründeten Anzeige, wie auch der IIten, IIIten, IVten und Vten Beylage dieser Beantwortung, soll unten an dem Orte dargethan werden, wo der Verfasser der Anmerkungen die beyde erstere Beylagen für falsch ausgiebt.

anlasset. Wenn man nun alle diese Umstände ohne Vorurtheil betrachtet, und den vierten geheimen Articul der Petersburger Allianz damit vergleichet, so bleibet wohl kein Zweifel übrig, daß alle obgedachte Bemühungen derer Oesterreichischen Gesandten keinen andern Endzweck gehabt, als auf eine oder andere Weise einen Krieg zwischen Rußland und Preussen zu erregen, damit ihr Hof, unter dem Vorwand der Petersburger Allianz, Gelegenheit bekäme, sich in solchen Krieg zu mischen, und Schlesien wieder zu vindiciren. Sie hofften, daß des Königs von Preussen Majest. durch die an Dero Gränzen beständig vorgehende Kriegeszurüstungen bewogen werden würden, den ersten Angrif zu thun, um das Prävenire zu spielen. Sie urtheileten, daß, wenn zwey benachbarte Mächte erstlich gegen einander erbittert, und zu Krieges Anstalten geschritten, sich gar leicht eine Gelegenheit zum Kriege selbst, und ein Mittel finden werde, des Königs in Preussen Majestät der Aggreßion zu beschuldigen. Man will vorgeben, daß solches alles zu eigener Sicherheit geschehen; allein die angewandten Mittel schreiten über solchen Endzweck weit hinweg, und es wäre zu dessen Erreichung nicht nöthig gewesen, Verläumdungen und Unwahrheiten zu gebrauchen. Der Wienerische Hof kann auch die Handlungen seiner Gesandten nicht von sich ablehnen, da selbige so viele Jahre fortgesetzet, der Kayserin-Königin selbst einberichtet worden, gedachter Hof auch laut der XXIVten Beylage des *Mémaire Raisonné* ihren Gesandten die Nachrichten zu ihren Insinuationen wider Preussen an Hand gegeben.

Es würde dieser Hof den gleich erwähnten Endzweck vermuthlich erreichet haben, wenn nicht des Königs von Preussen Majestät durch ein so standhaftes als gemäßigtes Betragen alle Gelegenheit eines Ausbruchs vermieden hätten. Indessen gelung es demselben so weit, daß der Kayserin von allen Reussen Majestät im Jahr 1750. Ihren Gesandten von Berlin abgehen liessen, worauf auch der Preußische Gesandte von Petersburg zurück berufen, und alle Correspondenz zwi-

schen beyden Höfen aufgehoben wurde. Hiernächst wußte der Wienerische Hof die geringste zwischen Preussen und anderen benachbarten Mächten entstandene Mißhelligkeiten sich so wohl zu Nutze zu machen, daß in denen den 14ten und 15ten May 1753. zu Moscau gehaltenen Versammlungen des Rußischen grossen Raths zu einer beständigen Staats-Maxime des Rußischen Reichs festgesetzet wurde (*): „sich nicht allein allem „fernern Anwachs der Preußischen Macht zu wi„dersetzen, sondern auch alle Kräfte anzuwenden, „um das Haus Brandenburg in seinen vorigen „mittelmäßigen Stand zu versetzen, und daß man „solches nicht allein thun wollte, wenn Hanno„ver von Preußen angegriffen würde, sondern „auch, wenn man selbst vor nöthig fände, den „Krieg gegen Preußen zu erklären und anzufangen.

So lauten die eigenen Worte dieses an dem Rußischen Hofe so benannten Politischen Testaments, woran der Oesterreichische und Sächsische Gesandte einen grossen Antheil gehabt, wie man aus einem sehr grossen Original-Bericht des von Funck beweisen könnte, wenn es nicht zu weitläuftig fiele.

Obgedachte Entschliessung ward in einem den 7ten Octobr. 1755 zu Petersburg gehaltenen grossen Rath dahin erweitert: (**)

daß man auf den Grund des Resultats des vorjährigen zu Moscau gehaltenen grossen Conseils als eine ordentliche Haupt-Maxime vor künftig festgestellet, sich von nun an in alle Weise dem weitern Zuwachs der Macht des Hauses Brandenburg entgegen zu stellen, zu dem Ende sich auch dergestalt in eine ohnveränderliche beständige völlige Bereitschaft und Position zu setzen, daß man einer jeden sich dazu ergebenden Gelegenheit sich also fort zu bedienen im Stande sey, und daß nahmentlich nicht nur in dem Fall, wenn der König von Preussen

(*) S. die 5te Beylage dieser Beantwortung.
(**) S. die 25te Beylage der Gegründeten Anzeige.

Preussen den einen oder andern derer hiesigen Alliirten antasten sollte, man sogleich von hieraus ohne weitere weitläuftige *Discussion* Preussen attaquiren, sondern daß dieses letzte auch selbst sodenn statt haben sollte, wenn der König in Preussen von einem oder anderm derer hiesigen Alliirten entamiret werden würde.

Diese Nachricht beruhet nicht allein auf der angeführten XXVten Beylage des *Mémoire Raisonné*, sondern es erhellet selbige noch deutlicher aus einem andern in Originali vorhandenen Berichte des von Funck vom 13ten Octobr. 1755. (*), nach welchem die Rußische Ministri selbst sich gegen verschiedene Ministros und insbesondere den von Funck mit dürren Worten dahin herausgelassen:

Wie man in der am 7ten Octobris vorgewesenen Seßion des Conseils unter anderen Deliberationen, wie man künftig die zum Nachtheil hiesigen Reichs und deren General-Affairen immer zunehmende Macht des Hauses Brandenburg am füglichsten wieder in seine alte Schranken werde setzen können, es zu der Entschliessung zu bringen bedacht gewesen, daß man nicht allein den König von Preussen, wenn dieser den einen oder andern derer hiesigen Alliirten attaquiren sollte, so fort von hieraus angreifen müsse, sondern daß man selbst ein gleiches von hier bey jeder Gelegenheit thun solle, NB. wo etwa Preussen zuerst von anderen angegriffen werden möchte.

Es ist also ohnstreitig, daß man den festen Entschluß gefasset, Preussen auf alle Weise zu bekriegen und zu unterdrücken, und daß, wenn diese Crone nicht zuerst den Krieg anfangen wollte, der Rußische Hof selbst, oder einer von dessen Alliirten den ersten Angrif thun sollte. Welcher von solchen Alliirten nun solches thun sollen, ist leicht zu erachten. Daß aber der Wiener- und Sächsi-

(*) S. die 6te Beylage dieser Beantwortung.

sche Hof die alleinige Anstifter solcher niemahls zu rechtfertigenden Entschliessung gewesen, solches ist daher leicht zu ermessen, weil der Rußische Hof mit dem Preussischen nicht das geringste zu schaffen hat, und desselben wahres Interesse gar nicht mit sich bringet, Preussen zu unterdrücken.

Die in America entstandene Unruhen schienen dem Wienerischen Hofe eine günstige Gelegenheit darzubieten, um Preussen in einen seinen Absichten gemässen Krieg zu verwickeln. Der in dem Jahre 1755. zwischen Engelland und Rußland geschlossene Subsidien-Tractat sollte das Mittel dazu seyn. Dahin zielete ohne Zweifel der kurz vorher gemeldete und während der Negociation des Englischen Subsidien-Tractats genommene Entschluß des Rußischen Raths, den König von Preussen auf eine oder andere Weise zu bekriegen, und dahin gehöret auch, daß man dem Englischen Hofe wieder seinen Willen eine Declaration aufdringen wollen, als ob mehrgedachter Subsidien-Tractat bloß gegen Preussen gerichtet sey. (*) Eben dahin ist das Concert zu rechnen welches der Wienerische Hof zu Hannover antragen ließ, und nach dessen Verwerfung derselbe des Königs von Großbrittannien Majestät allen Beystand versagte. (**)

Dieses Project wurde durch die zwischen Engelland und Preussen den 16ten Januarii dieses Jahres zur Sicherheit von Deutschland geschlossene Neutralitäts-Convention zernichtet. So unschuldig und so gemeinnützig nun dieser Tractat war, so groß war doch das Mißvergnügen, so der Wienerische und Sächsische, und auf derselben Betrieb der Rußische Hof, darüber empfunden, welches man, wenn es einigen Zweifel litte, mit vielen Urkunden beweisen könnte, dahero man zu einiger Erläuterung sich nur auf die dem Königl. Großbrittannischen Gesandten zu Wien, dem von Keith auf die Mittheilung der Neutralitäts-Convention ertheilte, dem Publico genugsam bekannte Antwort beziehen will.

Es

(*) S. die VIIte Beylage dieser **Beantwortung.**
(**) S. die VIIIte Beylage.

Es geschahe also mehr aus Rachgierde, und um seine Absichten gegen Preussen desto leichter ausführen zu können, als, um die Niederlande in Sicherheit zu setzen, daß der Wienerische Hof sich an die Crone Frankreich wandte, und mit derselben nicht allein eine Neutralitäts-Convention, welche zu dem vorgegebenen Endzwecke zureichend gewesen wäre, sondern auch noch überdem ein förmliches Bündniß schloß. Die Haupt-Absicht war ohne Zweifel, die Crone Frankreich gänzlich von Preussen zu trennen, woran man seit so vielen Jahren, mit Anwendung eben solcher Mittel wie in Rußland, gearbeitet, und sich zu versichern, daß diese Crone sich denen gegen Preussen hegenden Absichten nicht widersetzen möchte. Da nun der Wienerische Hof einen solchen Endzweck erhalten zu haben vermeynet, so hat derselbe keinen Augenblick verliehren wollen, von einem so günstigen Zeitpunct zu profitiren, und hat also mit dem Rußischen Hofe ein geheimes Concert getroffen, um Preussen noch in diesem Jahre mit vereinigten Kräften anzugreifen, wovon aber die Ausführung nachhero bis auf künftiges Frühjahr verschoben worden.

Daß nun solches Concert nicht erdichtet, sondern würklich obhanden gewesen, solches erhellet unläugbar aus denen Original-Berichten derer Sächsischen Gesandten zu Wien und Petersburg. Man hat zwar die vornehmste solches beweisende Stellen schon in der **Gegründeten Anzeige** oder dem *Mémoire Raisonné* bekannt gemachet. Da aber die Stärke des Beweises vornehmlich auf den Zusammenhang solcher Berichtsstellen ankommt, so wird nicht undienlich seyn, selbige hier zu wiederholen, und noch mit einigen neuen nicht weniger merkwürdigen Stellen zu bestärken.

Nachdem der Kayserlich-Königliche Gesandte zu Petersburg, Graf Esterhasy, seine erste Instruction über die zu London geschlossene Neutralitäts-Convention erhalten, so berichtete der Sächsische Legations-Secretaire Prasse zu Petersburg den 22ten Martii 1756. folgendes an den Grafen von Brühl:

Der Graf Esterhasy, bey dem ich gestern zu speisen, und der sich mit mir auf die confidenteste Art mehr als zwey Stunden zu unterhalten die Gnade gehabt, und mir auch versprochen, mir mit allen dienlichen Nachrichten an die Hand zu gehen, dringet seiner Seits stark darauf, daß ihm auf seine in der Conferenz am 1sten hujus gethane Aeusserungen über die Gesinnung seines Hofes, intuitu mehrerwehnten neuen Tractats zwischen Engelland und Preussen eine baldige und hinreichliche Antwort ertheilet werden möge, und er schmeichelt sich mit vielem Grunde, daß solche sehr satisfaisant ausfallen werde, woran auch, rebus sic stantibus nicht zu zweifeln. Eigentlicher und näher hat sich Esterhasy darüber gegen mich nicht herausgelassen; aus seinem Discourse aber habe ich so viel colligiren können, daß es auf eine nähere Zusammensetzung des Wienerischen und hiesigen Hofes ankomme, worunter zu reußiren jetzo auch das rechte Tempo ist, da die Zuneigung gegen den Wienerischen Hof sehr groß ist.

Hier zeiget sich der Anfang des nachhero getroffenen Concerts, und es äussert sich, daß beyde Höfe bey Gelegenheit der Neutralitäts-Convention auf eine noch nähere Zusammensetzung bedacht gewesen, ohngeachtet sie durch die Petersburgische Allianz schon mehr denn zu genau verbunden waren, welches deutlich genug zeiget, daß es auf neue Verbindungen angekommen, welche noch weiter als die vorigen gehen sollten.

In dem Bericht vom 5ten April schreibet der Legationssecretaire Prasse also:

Ein gewisser Rußische Minister setzte discoursive hinzu: es ist Jammer und Schade,

de, daß die Crone Engelland die jetzige gute Gelegenheit gleichsam verscherzet, einen gefährlichen Nachbar in gewisse Schranken zurück zu setzen, allein Er glaube voraus zu sehen, daß Engelland, oder vielmehr Hannover, solches viel eher als Rußland zu beklagen Ursache finden werde, da dieses Macht genug von Gott erhalten, solchem Nachbar allenfalls allein die Wage zu halten, wenn es seiner Ehre oder anderen Absichten gemäß finden sollte, mit ihm anzubinden. Er sagte weiter: und eben daher ist auch in Unseren folgenden Seßionen einmüthig beschlossen worden, daß Wir uns in einer solchen Positur halten wollen, daß Wir nicht nur allen und jeden Unseren Nachbaren respectable bleiben, und vor aller Surprise gesichert seyn, sondern auch allenfalls Unseren getreuen Alliirten beystehen können; zu dem Ende sollen die in Lief- Est- und Ingermanland stehende achtzig bis hundert tausend Mann nicht nur allda stehen bleiben, und nach der Gränze näher zusammen rücken, sondern es ist auch Befehl ergangen, einen Theil Unserer Kriegs- und die ganze Galeeren-Flotte in solchen fertigen Stand zu setzen, daß Wir Uns derselben in diesem Sommer, wo nöthig, bedienen können. Endlich fragte Ich denselben, ob der Ambassadeur Esterhasy, auf seine in der Conferenz am 1sten prät. gethane Anträge bereits eine Antwort erhalten, und worinne denn eigentlich diese Anträge bestanden? Was das letzte anlangete, regerirte Er, so wüßte es der geheime Rath von Funk am besten, und werde davon Bericht zu erstatten nicht ermangeln. Inzwischen

schen wolle er nur so viel sagen, daß solche Anträge größtentheils in bitteren Klagen über die Conduite und Absprung des Englischen Hofes, und hernach in denen Versicherungen bestanden, daß der Wiener Hof von seinen alten Alliirten so wenig als dem bisherigen guten Systeme abgehen würde, vielmehr mit hiesigem Hofe freundschaftlich und vertraut überlegen und communiciren wolle, wie rebus sic stantibus das gute Vernehmen zwischen beyden Kayserl Höfen zu gemeinnutziger Aufrechthaltung der guten Sache noch mehr befestiget werden könne, und sey der Wienerische Hof bereit, in alle Mesures, so der Rußische Kayserliche Hof solchem Endzwecke gemäß und sonsten heilsam finden werde, willigst einzugehen.

So allgemein auch diese Ausdrücke zu seyn scheinen, so tragen doch selbige, wenn sie in dem Zusammenhange mit den übrigen Nachrichten genommen werden, nicht wenig bey, die Würklichkeit des getroffenen Concerts zu bestätigen. Zuförderst siehet man hier die Bestätigung der vorhin bereits angezeigten Wahrheit, daß die abgeneigte Höfe, die Americanische Kriegesunruhen, und den Subsidientractat mit England als eine gute Gelegenheit angesehen, um dem Könige von Preussen beyzukommen, und daß es denenselben sehr empfindlich gewesen, solche Gelegenheit durch die unschuldige Neutralitätsconvention verlohren zu haben. Wenn gesaget wird, daß man die Kriegeszurüstungen mache, nicht allein zu eigener Sicherheit, sondern auch um allenfalls denen getreuen Alliirten beystehen zu können, so kann darunter die Cron Engelland nicht verstanden werden, von der in eben dieser Unterredung schon gesaget worden, daß sie die Gelegenheit verscherzet einen gefährlichen Nachbar in seine Schranken zu setzen. Diese Crone hatte keinen Feind von der Seite, und bedurfte weder

weder einer Hülfsarmee von hundert tausend Mann, noch einer grossen Flotte, wenigstens nicht vor diesen Sommer. Der Ausdruck: daß man die Flotte in solchen fertigen Stand setzen wolle, um sich derselben in diesem Sommer bedienen zu können, ist besonders nachdenklich, und bestätiget die Wahrheit, daß man in diesem Sommer ein feindliches Vorhaben gegen Preussen ausführen wolle. Die hier gemeldete Anträge des Grafen Esterhasy scheinen zwar allgemein zu seyn, man siehet aber auch genugsam, daß der Russische Minister dem Sächsischen Legationssecretaire nicht alles sagen wollen, sondern das wahre Geheimniß dem von Funk vorbehalten. Da nun aus diesem Antrage, des Grafen Esterhasy allem Ansehen nach, das nachhero getroffene Concert entstanden, so hat der Sächsische Hof allerdings einige Wissenschaft davon gehabt, ob derselbe solches gleich wegen Wichtigkeit der Sache, gegen seine eigene Gesandten verheelet.

Eben der Legationssecretaire Prasse berichtete unter dem 12. April 1756. an dem Grafen von Brühl nachstehendes:

Man fügte noch die generale Versicherung an, daß der hiesige Hof anjetzo vollkommen Ursache hätte, mit dem Wienerischen zufrieden zu seyn, und daß dessen Gesinnungen vor Unsern Hof so beschaffen wären, daß wir vermuthlich auch content davon seyn würden. Ferner ist mir hier folgender Auftrag an Ew. Excell. geschehen: Man wollte gern, daß zu Beförderung gewisser Absichten durch verschiedene Wege nachfolgendes hieher einberichtet werden sollte: Nemlich, es schicke der König in Preussen, von Schlesien aus, unter dem Prätext des Commercii allerhand Personen, und so gar deguisirte Officiers und Ingenieurs nach der Ukraine, um dasiges Land aufzunehmen,

die

die Passagen zu recognosciren, auch die Lage und Stärke derer Oerter zu untersuchen, um die dortigen Einwohner zur Revolte zu ermuntern. Man wollte nicht gern, daß die Nachricht von Unserm Hofe, noch von Ew. Excellenz, auch nicht von dem Envoye Groß, sondern durch die dritte, vierte, fünfte, und sechste Hand hieher gelangen sollte, damit es nicht sogleich das Ansehen gewinnen möge, als ob solches mit Ew. Excellenz concertiret sey. Gleicher Auftrag ist verschiedenen andern Ministris gethan, damit solche Nachricht von mehr als einem Ort herein komme. Man hat mich auch gebethen, deßfalls mit nächster Post an den geheimen Rath von Sack nach Stockholm zu schreiben, welches zu thun ich auch nicht ermangeln werde, ohngeachtet ich von allen so gar sehr ausgekünstelten Intriguen wenig Succeß vermuthe. Man hat mich dabey versichert, daß die Absichten hierunter auch zum Besten Unseres Hofes gerichtet wären, worauf noch diese bedenkliche Worte hinzugesetzet wurden: Der König von Preussen habe Sachsen einen Coup versetzet, den es vielleicht funfzig Jahre fühlen werde; Man wolle Ihm aber anjetzt einen versetzen, den er hundert Jahre fühlen solle.

Kann wohl eine boshaftere und schwärzere That erdacht werden, als wenn man einem grossen König, der durch seine erhabene Denkungsart bey der Nachwelt jederzeit unsterblich bleiben wird, eine der schändlichsten Thaten andichtet. Es wäre überflüßig, hierüber weitere Betrachtungen anzustellen, und man würde dem Publico dadurch nur vorgreiffen. Man darf also nur anmerken, daß die Urheber dieses Gerüchts solches selbst vor nichts anders als vor eine Erdichtung ausgegeben. Vornehmlich

nehmlich aber kommt es dabey auf die darunter geführte Absicht an. Wenn man nun die Umstände und den Zeitpunct, in welchem dieses Gerücht ausgebreitet werden sollen, betrachtet, so kann man wohl nicht anders urtheilen, denn daß man sich dieses Gerüchts zum Vorwande des Krieges gegen Preussen bedienen wollen, damit man nach dem Plan der Petersburger Allianz von 1746. des Königs von Preussen Majestät beschuldigen könnte, Rußland zuerst angegriffen zu haben, und der Wienerische Hof dadurch den in gedachter Allianz festgesetzten Vorwand erhielte, Schlesien wieder vindiciren zu können. Die letzten nachdrücklichen Worte zeigen mehr denn zu deutlich, wie man es mit Preussen gemeynet.

Diese Absicht entdecket sich noch deutlicher in dem Bericht des Legations-Secretarii Prasse vom 10ten May (*) 1756. in welchen es also lautet:

Das in meiner heutigen allerunterthänigsten Relation recensirte Armement zu Wasser und zu Lande absorbiret die Attention des hiesigen Publici eben so sehr, als es das Ministerium, das grosse Conseil und die Krieges- und Admiralitätscollegia beschäftiget, und gleichwie man hier davon aller Orten mit der grösten Precision gesprochen, also habe ich Gelegenheit genommen den bewußten Rußischen Minister am vergangenen 5ten hujus da ich Ihm aufwartete, deshalb zu befragen und ihn geziemend zu ersuchen, mir zu sagen, ob solche Ausbreitungen Grund hätten? indem ich mir nicht vorstellen könnte, daß Rußland ein so grosses, fürchterliches und kostbares Armement unternehmen würde, wenn es nicht wichtigere

(*) In der Gegründeten Anzeige oder dem Memoire Raisonne ist dieser Bericht aus Versehen auf den 2ten May gesetzet worden.

tigere Motiven dazu hätte. Dieser Minister antwortete mir; zur Zeit wären zwar noch keine Motiven von solcher Art vorhanden, die ein dergleichen Armement durchaus erforderten: doch da jetzo fast jede Puissance in Europa sich in Verfassung setzte, so hätte man solches in Folge der in dem grossen Conseil genommenen Entschliessungen, davon ich schon in meinem gehorsamsten Rapport vom 5ten prät. Erwehnung gethan, auch hieselbst zu thun vor nöthig erachtet. Er sagte mir dabey im Vertrauen, daß nicht allein die von mir in meiner vorhergehenden Relation erwehnte Flotte von 14 Kriegesschiffen von der Linie und etlichen Fregatten, sondern durchaus die ganze Seemacht equipiret und in solchen Stand gesetzet werden sollte, daß sie auf ersten Wink unter Seegel gehen könne. Auf mein ferneres Befragen: Wie stark wohl alsdenn die Flotte in See erscheinen würde, erhielt ich zur Antwort, daß man hoffe 23 Schiffe von der Linie und 6 bis 8 Fregatten in See lassen zu können. Es ist Zeit sagte derselbe, daß Wir einmahl anfangen aus Unserer Schlafsucht zu erwachen, worinne Wir so lange gleichsam vergraben gelegen haben. Er fragte mich sogleich ob ich noch keine Antwort auf die an Ew. Excellenz unterm 12ten April erlassene Insinuationes hätte, und ob mir der geheime Rath von Sack noch nichts darauf gemeldet. Ich replicirte, daß Ich bis dato von keinem von beyden Orten Antwort hätte, solches aber nun ehestens vermuthete; worauf er mir nur so viel versetzte: Er warte mit Verlangen auf die suggerirte Nachrich-

ten,

ten, von denen er sich eine gute Würkung verspräche. Er ließ mir gar deutlich aus seinen Aeusserungen errathen, daß man sich hier gar nicht lange besinnen würde, einen Krieg mit Preussen anzufangen, um diesen Nachbar, der allen und jeden, und auch Rußland je länger und mehr lastbar zu werden anfinge, in gewisse Schranken zurück zu setzen. Ich konnte Ihm nicht verhalten, wie sehr ich mit jedermann verwundert sey, daß, da es bisher so schwer gewesen, hiesige Crone zu gewissen Demarchen zu bringen und in Bewegung zu setzen, es nun auf einmahl und zu einer Zeit geschähe, da eben nicht abzusehen sey, welchen Alliirten zum Nutzen und Gefallen ein solches Armement oder allenfalls gar mächtige Diversion unternommen werden könne; Rußland selbst habe ja, so viel ich wisse und einsähe, keinen Krieg zu befürchten, zumahl von der Seite, wo dieses Armement hingerichtet zu seyn schiene; zudem hätte auch der König von Engelland durch seinen Tractat mit Preussen, die angedrohete Invasion in seine Deutsche Staaten abgewendet, mithin bedürfe es auch keiner Diversion von hiesiger Seite; ganz Europa werde zu solcher Zurüstung grosse Augen machen, und nicht wissen, was es zu bedeuten habe. Was Europa dazu saget, versetzte der Rußische Minister, kann uns nicht hindern, und was die Engagements zwischen Engelland und Preussen betrift, die gehen uns nichts an. Wir gehen Unsern Weg fort, so wie es der Sinn und die Disposition Unsers Tractats mit Engelland mit sich bringet, und da die Kayserin,

alles, was diesen Tractat und dessen allenfallsige Vollstreckung anbetrifft, dem grossen Conseil übergeben, so hat dieses vor gut befunden, solche Maaß-Reguln zu ergreifen, als die Ehre und Ansehen dieser Crone, und Unserer Alliirten und Unsere eigene Sicherheit Ihm zu erfordern geschienen. Er sagte mir zugleich im engesten Geheimniß, daß da jetzo alle wichtige Sachen durch das grosse Conseil giengen, und selbiges von der Kayserin so zu sagen illimitirte Vollmacht erhalten habe, alles zu thun, was es bey denen jetzigen Conjuncturen vor dienlich erachte, so habe Er davon profitiret, um den Bär einmahl zum Tanze zu bringen. Dieses war seine Expreßion, und wenn es zu etwas kommen sollte, so hoffte Er bey solcher Gelegenheit, auch die Pohlnischen Sachen zum Faveur des Chur-Hauses Sachsen mit durchzusetzen.

Dieser Bericht ist so deutlich und so überzeugend, daß derselbe allein das vorgewesene feindliche Vorhaben gegen Preussen genugsam beweisen könnte. Denn 1) erhellet daraus, daß man sonderlich 23 Krieges-Schiffe und 8 Fregatten ausrüsten lassen wollen, da Rußland nach dem Subsidien-Tractat mit Engelland nur 40 bis 50 Galeeren bereit zu halten schuldig war. Eine so grosse See-Zurüstung war zum Dienst der Crone Engelland gar nicht nöthig, und wurde auch nicht verlanget. Wahrscheinlicher ist es vielmehr, daß diese Flotte, nach Maaßgabe des vierten geheimen Articuls der Petersburger Allianz, zu einer Landung auf denen Preußischen Küsten gebrauchet werden sollte. 2) Bezeuget der Rußische Minister, wie er die suggerirte Nachrichten, von denen frevenlich erdichteten Preußischen Bemühungen, einen Aufstand in der Ukraine zu erregen, mit Verlangen erwarte, und sich davon gute Würkung verspreche. Wenn man nun betrachtet, daß dieses ängstliche Verlangen

langen bey einer Gelegenheit und in einer Unterredung sich äusserte, in welcher von nichts als von denen Rußischen Krieges-Rüstungen und von Preussen die Rede war, so kann wohl keine natürlichere Folge daraus gezogen werden, denn daß die davon gehoffte Würkung gegen Preussen zu deuten, und daher der Vorwand des Krieges gegen diese Krone genommen werden sollen. Solches wird dadurch noch mehr bestättiget, wenn es 3) gleich darauf heisset: daß der Rußische Minister gar deutlich aus seinen Aeusserungen errathen lassen, daß man sich nicht lange besinnen würde, einen Krieg mit Preussen NB. anzufangen. 4) Da der Sächsische Legations-Secretaire den Einwurf machet, daß Rußland keine Feinde habe, und Engelland, nach seinem mit Preussen geschlossenen Tractat, keine Diversion weiter nöthig habe, woraus also leicht zu schliessen, gegen wen diese Krieges-Rüstungen gerichtet seyn müßten, so bemühet sich der Rußische Minister im geringsten nicht, solchen Einwurf zu heben, sondern saget vielmehr deutlich: die Engagemens zwischen Engelland und Preussen gehen Uns nichts an; Wir gehen Unsern Weg fort, so, wie es der Sinn und die Disposition Unsers Tractats mit Engelland mit sich bringet. Daß man nun zu Petersburg den Sinn dieses Tractats mit Gewalt gegen Preussen auszudeuten bemühet gewesen, solches zeiget die Declaration, welche man dem Englischen Gesandten obangeführtermassen (*) aufdringen wollen. Es erhellet also hieraus, daß, da man nach der zwischen Preussen und Engelland geschlossenen Neutralitäts-Convention, von dem Englischen Subsidien-Tractat weiter keinen gegründeten Vorwand entlehnen können, um gegen Preussen etwas anzufangen, man nunmehro aus dem Sinne desselben einen solchen Vorwand erzwingen, und solchen Tractat nach seiner einseitigen Auslegung vollstrecken wollen. 5) Eröfnete der Rußische Minister dem Sächsischen Legations-Secretaire das Geheimniß: daß, da jetzo alle wichtige Sachen durch das

(*) S. die 7te Beylage dieser Beantwortung.

grosse Conseil giengen, und selbiges von der Kayserin illimitirte Vollmacht erhalten habe, alles zu thun, was es bey denen jetzigen Conjuncturen vor dienlich erachte, so habe Er davon profitiret, um den Bär einmahl zum Tanz zu bringen. Die letzten Worte zeigen deutlich genug, daß Rußland nicht länger müßig seyn, und einen Zuschauer der Europäischen Unruhen abgeben, sondern selbst einen Krieg anfangen wollen.

Die hier gemachte Folgerungen werden durch die folgende Berichte des Legations-Secretarii Prasse noch mehr bestätiget. Unter dem 24ten May berichtet derselbe nachstehendes.

Ich sagte dem Rußischen Minister, wo er mir ja einiges Vertrauen gönne, so würde ich es als die größte Marque davon anzusehen haben, wenn er mir anjetzo sagen wolle, was die grossen Zurüstungen eigentlich zu bedeuten hätten, von denen Ich mir ohnmöglich vorstellen könnte, daß sie nur zur Précaution, oder gar zur Parade unternommen seyn sollten. Er wollte aber mit der Sprache nicht heraus, sondern sagte nur: die Sache sey noch nicht reif genug, ich sollte noch einige Geduld haben, inzwischen sey an alle auswärtige Rußische Ministres und auch an den Envoye Groß der Befehl ergangen, deshalb eine convenable Declaration zu thun, woraus sich die hiesige Intention werde abnehmen lassen; Allein ich ließ, mich mit dieser Antwort nicht abspeisen, sondern versetzte: ich glaubte mich nicht zu betrügen, wenn ich dafür hielte, daß der Ambassadeur Esterhasy gewissermassen die Trieb-Feder solcher Zurüstungen sey, indem mir bekannt, ob wohl er mir ein Geheimniß

dar-

daraus mache, daß er nur kürzlich einen Courier nach Wien abgefertiget, und daß heute wieder einer abgehe. Er fragte mich, woher ich solches wüßte, und gestunde mir, das heute ein Courier in geheim nach Wien gehe, und daß es allerdings andem seye, daß der Wienerische Hof und der hiesige anjetzo in der besten Harmonie von der Welt stünden, und daß gewiß die Kayserin jenem auf alle Art würde beystehen, wenn er die hiesige Hülfe etwa requiriren sollte. Inzwischen, fuhr er fort, ist es nicht allein dem Hause Oesterreich zu gefallen, daß Wir armiren, sondern es erfordert auch Unsere eigene Ehre und Sicherheit.

Aus diesen Worten ist genugsam abzunehmen, daß der Rußische Minister zwar mit der Sprache nicht recht heraus gewollt, indessen aber doch nicht in Abrede zu stellen begehret, daß die Declaration, so der Rußische Hof wegen seiner Krieges-Zurüstungen an denen Europäischen Höfen thun lassen, nur zum Schein geschehen, indem die Sache noch nicht reif genug sey, die wahre Absicht zu offenbaren. Er widerspricht nicht, daß der Graf Esterhasy die wahre Trieb-Feder von solchen Krieges-Zurüstungen sey. Hingegen gestehet er zugleich ausdrücklich, die Absendung der häufigen Couriers nach Wien, das besondere Einverständniß seines Hofes mit dem Wienerischen, die Bereitwilligkeit seiner Kayserin, dem Wienerischen Hofe auf alle Art beyzustehen, wenn selbiger die Rußische Hülfe erfordern sollte; ja endlich sagt er frey heraus, daß die Rußische Krieges-Zurüstungen so wohl dem Hause Oesterreich zu Gefallen, als vor das eigene Interesse von Rußland vorgenommen würden.

Wer wird bey solchen Umständen wohl leichtgläubig genug seyn, sich einbilden zu lassen, daß die grosse Rußische Krieges-Zurüstungen geschehen, um den Subsidien-Tractat mit Engelland zu erfüllen, da doch diese Crone

solches nicht verlanget, noch nöthig gehabt, und die Umstände sich solchergestalt geändert hatten, daß von Erfüllung solchen Subsidien-Tractats gar nicht mehr die Rede seyn konnte.

In dem Bericht vom 7ten Junii schreibet der Legations-Secretaire Prasse mit dürren Worten:

Ich habe von vertrauter Hand erfahren, als ob des Esterhasy seine Anträge an hiesigem Hofe dahin gehen sollten, die in dem Tractat von Anno 1746. stipulirte Hülfe wider Preussen, nach dem Sinn des geheimen Articuls desselben zu erhalten, weil der Wienerische Hof glaube, jezt sey das rechte Tempo dem Könige von Preussen Schlesien wieder zu entreissen.

Hier äussert sich nunmehro, worinne der Wienerische Hof selbst den wahren Sinn des vierten geheimen Articuls der Petersburger Allianz setzet, nemlich daß derselbe Schlesien wieder an sich reissen wolle, so bald als das Tempo dazu vorhanden. Es wird zwar denen Wienerischen Schriftstellern die Antwort nicht schwehr werden, indem sie, ihrer Gewohnheit nach, nur die Wahrheit der Nachricht schlechterdings abläugnen dürfen. Allein es ist damit nicht ausgerichtet; Es wird das Publicum die Glaubwürdigkeit solcher Nachricht aus dem Zusammenhange der übrigen Umstände von selbst erkennen.

Den 14ten Junii berichtet der Legations-Secretaire Prasse wiederum:

Die vielen Seßiones des grossen Conseils, in Folge welcher die Regimenter Ordre erhalten, nicht nur Halte zu machen, sondern gar, wie mir zuverläßig versichert worden, nach ihren Stand-Quartieren zurück zu kehren, imgleichen die zwey sehr langen Conferenzien, die der Ambassadeur Esterhasy mit beyden Canzlern gehabt, und wovon die letzte den

den Groß-Canzler so sehr fatiguiret, daß er ein Recidiv bekommen, erwecken bey gewissen attentiven Personen vieles Aufsehen; Meines geringen Orts finde Ich darinne eine neue Spuhr, der allem Ansehen nach zwischen Wien und Rußland auf dem Tapet seyenden Verhandlungen, und ich glaube mich um so weniger darinne zu betrügen, als solche Conferenz sogleich nach Eintreffung des letztern Oesterreichischen Couriers gehalten worden.

Hier zeiget sich nunmehro, daß die Einstellung der Rußischen Krieges-Zurüstungen eine Folge der von Wien zu Petersburg eingelaufenen Couriers, und der darauf mit dem Oesterreichischen Gesandten gehaltenen Conferenzien, gewesen.

Endlich lässet sich der Legations-Secretaire Prasse in seinem Bericht vom 21ten Junii (*) also vernehmen.

So viel aus der hiesigen Position und jetzigen Gedenkens-Art des hiesigen Hofes sich dermahlen schliessen lassen will, dürfte man nicht nur die neuerlichen Verbindungen des Wienerischen Hofes mit dem Französischen gar sehr approbiren, und vielleicht gar die zwischen dem hiesigen und Wienerischen Hofe subsistirende Verbindlichkeiten dahin extendiren, daß der hiesige Hof dem Römisch-Kayserlichen in seinen etwa vorhaben könnenden Entreprisen wider Preussen, wovon man hier gar öffentlich spricht, zu souteniren auf sich nehme. So viel ist allemahl an dem, daß Graf Esterhasy hieselbst gar viele Mouvements machet, um in seiner Negotiation, sie bestehe nun

(*) Diese Stelle ist in dem Memoire Raisonne aus Versehen unter dem 29ten Junii angeführet worden.

worinne sie wolle, zu reußiren, wobey Er das größte Geheimniß beobachtet. Was die Contremandirung derer Krieges-Rüstungen anlanget, so habe ich darüber mit sehr verständigen, einsehenden, und um die hiesige Verfassung kündigen Leuten gar umständlich gesprochen, welche mich versichert, daß zu solcher Contre-Ordre, ratione **derer Land-Trouppen der Abgang derer Magazins und Fourage,** und ratione **derer Flotten der Mangel derer Officiers und Matrosen, derer würklich nicht so viel zur Stelle seyn sollen, daß man nur 6. Schiffe damit besetzen könnte, hauptsächlich aber der Admirals lediglich die Veranlassung gegeben.**

Diese letztere Nachricht stimmet nun fast von Wort zu Wort mit demjenigen überein, was in der zweyten von dem von Klinggräf zu Wien gethanen Declaration von denen Ursachen derer eingestellten Rußischen Krieges-Anstalten enthalten, und erhellet daraus: 1) daß man solche Nachricht nicht erdichtet, noch aus der Luft gegriffen: 2) daß man selbige schon lange vorhero gehabt, ehe an die Eröfnung des Sächsischen Cabinets gedacht worden; und 3) folget daraus, daß diese Nachricht bloß zu Vertheidigung der Wahrheit angeführet worden, nicht aber zu Verkleinerung des Rußischen Hofes, wie die Wienerischen Ministri demselben beyzubringen bemühet gewesen.

Man muß bey dieser Gelegenheit überhaupt anmerken, daß, wenn man in dieser Schrift so wohl, als in der gegründeten Anzeige, so viele den Rußischen Hof angehende Umstände bekannt gemachet, solches in keiner üblen Absicht, noch zu Verunglimpfung dieses Hofes geschehen, sondern lediglich um die Gewißheit der Gefahr zu zeigen, wodurch Se. Königl. Majestät von Preussen genöthiget worden, die Waffen zu Ihrer Vertheidigung zu ergreifen. Uebrigens lassen Höchstgedachte

dachte Se. Königl. Majestät der hohen Gedenkungsart der Rußischen Kayserin Majestät die Gerechtigkeit wiederfahren, daß Sie Deroselben die gegen Sie geschmiedete feindliche Anschläge nicht zuschreiben; sondern Sie erkennen gar wohl, daß diese Prinzeßin durch die seit so vielen Jahren fortgesetzte Verläumdungen und gehäßige Insinuationen derer Oesterreichischen Ministres hintergangen, und endlich zu Ergreifung solcher Maaß-Reguln gebracht worden, die Sie gewiß selbst mißbilligen werden, so bald nur die Wahrheit zu Ihrem Throne wird gedrungen seyn.

Diese also angeführte Berichte des Sächsischen Legations-Secretaire zu Petersburg zeigen den Anfang, den Fortgang und das Ende derer von dem Wienerischen Hofe angestifteten Rußischen Krieges-Anstalten, und es ergiebet sich daraus mehr denn zu deutlich, daß selbige lediglich gegen Preussen gerichtet, und daß ein offensives Concert zwischen beyden Kayserlichen Höfen wider diese Crone obhanden gewesen. Die Berichte des Sächsischen Gesandten zu Wien, Grafen von Flemming, sind zwar nicht so umständlich und so positiv, als die ersteren, weil zu Petersburg der Sitz der Unterhandlung war, welche zu Wien mit größter Sorgfalt vor allen Menschen, und selbst dem Rußischen Gesandten, verborgen gehalten wurde; indessen stimmen sie doch mit den Petersburgischen Nachrichten sehr überein, und enthalten überdem noch viele höchst merkwürdige Umstände, welche die Wahrheit des gegen Preussen vorgewesenen Concerts noch mehr ausser Zweifel setzen.

Zuvörderst ist aus dem Bericht des Grafen von Flemming vom 2ten Junii (*) zu ersehen.

Daß der Graf von Kayserling Befehl erhalten, weder Mühe noch Geld zu spahren, um zu einer genauen Kenntniß des Zustandes der Einkünfte des Wienerischen Hofes zu gelangen. Woraus der Graf von Flemming urtheilet, man wolle davon recht unterrich-

(*) S. die 27te Beylage der gegründeten Anzeige.

terrichtet seyn, um zuverläßig zu wissen, ob man zu Wien auch im Stande sey, aus ihren eigenen Fonds, und ohne den Beystand von Engelland, die Unkosten eines Krieges bestreiten zu können, und überdem noch Subsidien geben könne.

Aus dem Bericht des Grafen von Flemming vom 9ten Junii 1756. so unter denen Beylagen (**) befindlich ist, stehet zu bemerken, daß dieser Gesandte selbst die Rußische Kriegesdemonstrationen, vor eine Folge eines zwischen dem Rußischen und Wienerischen Hofe getroffenen Concerts ansiehet, wobey er hinzu füget: Man lasse zu Wien von sich merken, daß dieses Concert dahin abziele, den König von Preussen zu demüthigen. Dieses Concert setzet er darin: daß zwischen beyden Kayserl. Höfen verabredet worden, daß der Rußische um die wahren Ursachen seiner Kriegesrüstungen desto besser zu verbergen, sich des scheinbaren Vorwandes bedienen solle, als ob derselbe sich in Stand setzen wolle, denen Verbindungen seines letztern Subsidientractats mit Engelland in erforderlichen Falle nachzukommen, und daß, wenn alle Zubereitungen zu Stande gebracht seyn würden, man unvermuthet auf den König von Preussen los gehen wolle.

Er führet hierauf die Schwürigkeiten an, so sich bey Ausführung eines solchen Vorhabens ereignen würden, sonderlich daß der Wienerische Hof das Geld würde hergeben müssen, um die Rußische Trouppen in Bewegung zu setzen; wobey er bemerket, daß es ohne Zweifel aus dieser Ursache geschehen, daß der Rußische Hof dem Grafen von Kayserling befohlen, demselben ein zuverläßiges Verzeichniß aller Einkünfte des Wienerischen Hofes zu verschaffen. Endlich schliesset er damit: Es sey deutlich genug zu merken, daß der Wienerische Hof sich über alle solche Schwürigkeiten hinweg setzen wolle, und an

(**) S. die 9te Beylage dieser Beantwortung.

an nichts weiter gedenke, als denen Religionssachen im Reiche ein anderes Ansehen zu geben, und Schlesien wieder zu erobern. Man wird zwar sagen, daß dieses alles nur in Muthmassungen bestanden; allein die Muthmassungen eines so scharfsichtigen Ministers, und der dem Wienerischen Hof so wohl kennet, verdienen gewiß grossen Glauben, zumahl da die Aeusserungen und das Geständniß des Grafen von Kaunitz damit völlig übereinstimmen. Solches ergiebet sich vornemlich aus dem Bericht des Grafen von Flemming vom 12ten Junii (*). Hier gestehet der Graf von Kaunitz durch sein beyfälliges Stillschweigen: daß die Russische Kriegeszurüstungen mehr gegen Preussen abzihleten, als um die Verbindungen mit Engelland zu erfüllen. Auf den Einwurf des Grafen von Flemming, daß die Kayserin-Königin das Geld würde hergeben müssen, um die Rußische Armeen zu unterhalten, antwortete er mit dürren Worten: Man würde das Geld nicht bereuen, wenn man es nur gut angewendet wüßte. Auf den fernern Einwurf des Grafen von Flemming, daß der König von Preussen, wann er solches Concert merkte, dem Wienerischen Hof schleunig auf den Hals fallen würde, versetzte er: Er sey deshalb nicht verlegen, der König von Preussen würde seinen Gegenmann finden, und man sey auf alle Fälle bereit. Diese Stelle allein reweiset überflüßig, ohngeachtet alles frechen Läugnens derer Wienerischen Schriftsteller, daß der Wienerische Hof sich schon lange vorher zum Kriege bereitet, und also die ersten Kriegeszurüstungen gemachet. Da der Graf von Flemming weiter die Beysorge äussert, daß die Crone Frankreich den König von Preussen nicht gänzlich werde fallen lassen wollen, so antwortete der Graf von Kaunitz: Grosse Herren hätten keinen andern Gewehrsmann Ihrer Treue, als Ihr Wort, und die Unterschrift der Tractaten. Durch diese sehr nachdenkliche Worte giebt der Graf von Kaunitz nicht undeutlich zu verstehen, daß so gar Tractaten

(*) S. die 10te Beylage dieser Beantwortung.

etaten vorhanden, wodurch man sich versichert, daß die Crone Frankreich denen gegen Preussen hegenden Absichten mehr zuwider seyn werde. Der Graf von Flemming fährt fort: der Wienerische Hof habe Ursach zu wünschen, daß Frankreich nicht gar zu glücklich gegen Engelland seyn möge, damit erstere Crone bey ihren neuen Verbindungen bleibe, und denen beyden Kayserl. Höfen Zeit lasse, ihr etwa gegen den Berlinischen Hof habendes Vorhaben auszuführen. Darauf gestehet der Graf von Kaunitz: Dieses sey auch eben dasjenige, was man hier sehr wünsche. Ein deutlicheres Geständniß kann wohl nicht verlanget werden.

Der Graf von Flemming füget zuletzt noch hinzu: **daß, so viel er aus denen Reden derer Wienerischen Ministres geschlossen, der Plan ihres Hofes dahin gehe, sich neutral zu halten, um die Hülfe von Frankreich verlangen zu können, wenn derselbe angegriffen würde; indessen würde er gern sehen, daß Rußland den König von Preussen angriffe und der Katze die Schelle anhängete, um sich nachhero** interveniendo **darinne mengen zu können, und den König von Preussen zwischen zwey Feuer zu setzen; man würde auch nicht ungerne sehen, wenn Frankreich, um den König von Preussen in desto grössere Verlegenheit zu setzen, eine Armee von 60000 Mann nach Hannover schickte, welches ihre Absichten sehr befördern würde.** Der Sächsische Minister wünschet sehr, daß dieses Project zu seiner Reife gedeyhen, und je eher je lieber bewerkstelliget werden möge.

Nach dem Bericht des Grafen von Flemming vom 16ten Junii (*) findet sich derselbe immer mehr und mehr in der Meynung bestärket: **daß der Wienerische Hof sich ein festes Project gemachet, so vor-**

(*) S. die 11te Beylage dieser Beantwortung.

vornehmlich die Religion und die Wiedererobe-rung von Schlesien betreffe. In Ansehung des leztern Puncts, wolle man nicht zuerst auf dem Schau-Platze erscheinen, sondern vielmehr alles, so den König von Preussen beunruhigen könnte, aus dem Wege räumen, zumahl nachdem man gemerket, daß dieser König einigen Argwohn geschöpfet; Man wolle aber dem Rußischen Hofe überlassen, den Tanz anzufangen. Er führet hierauf weitläuftig die Schwierigkeiten an, so sich bey Ausführung solchen Vorhabens hervorthäten. Er schliesset aber damit: daß dieses System doch allezeit die Oberhand behalten würde, so lange der Graf von Kaunitz am Ruder säße, als dessen einziges Augenmerk dahin gerichtet seye, Preussen zu erniedrigen.

Der Graf von Flemming berichtet ferner den 14ten Julii (*): daß ein Courier aus Petersburg angelanget sey, der vermuthlich die Nachricht von dem Erfolg derer zu Petersburg gehaltenen vielen Conseils und Conferenzien mit gebracht haben würde. Wenn man nun hiemit vergleichet, was oben aus denen Berichten des Legationssecretarii Prasse vom 14 und 21ten Jun. angeführet worden, so wird es höchstwahrscheinlich, daß obgedachte Conseils und Conferenzien die Einstellung der Rußischen Kriegeszurüstungen und ein anderweitiges Concert auf das künftige Jahr betroffen, wovon der Oesterreichische Courier die Nachricht nach Wien gebracht. Das Merkwürdigste aber in diesem Bericht ist das zwar dunkele und räzelhafte, aber höchst nachdenkliche Schreiben des Rußischen Ministri an den Rußischen Gesandten zu Wien, Grafen von Kayserling, vom 15ten Jun. Es erhellet daraus: daß ein sehr wichtiges Geheimniß zwischen denen beyden Kayserlichen Höfen obhanden sey, welches der Rußische Hof selbst seinem Gesandten zu Wien verborgen, weil man selbigen zu gut englisch gesinnet gehalten. Indessen

(*) S. die 12te Beylage dieser Beantwortung.

dessen vertröstete der Rußische Minister den Grafen von Kayserling, daß mit der Zeit, so wohl er selbst, als der Graf von Kaunitz, mit ihrer Zurückhaltung gegen ihn ein Ende würden machen können; und er fügte gleich hinzu, daß der Tractat zwischen Engelland und Preussen eine grosse Veränderung in den Affairen gemachet, und er sich gegen den von Keith geschlossen halten möchte, damit der Berlinische Hof nichts durch ihn erführe. Das Datum dieses Schreibens zeiget, daß solches zu eben der Zeit geschrieben, da die Rußische Kriegeszurüstungen aufgehöret, und die grosse Conseils und geheime Conferenzien mit dem Graf Esterhasy zu Petersburg gehalten worden. Aus der Versicherung, daß man mit der Zeit werde aufhören können, gegen ihn, Graf Kayserling, zurückhaltend zu seyn, folget: daß die Würkung des zwischen beyden Kayserlichen Höfen verabredeten grossen Geheimnisses sich in die künftige Zeit erstrecket, und da der Verfasser des Schreibens gleich darauf zu dem neuen Tractat zwischen Engelland und Preussen übergeht, und seine Besorgniß äussert, daß der Berlinische Hof etwas erfahren möge, so giebt er dadurch nicht undeutlich zu verstehen, daß dieses grosse Geheimniß den Preußischen Hof betroffen.

Wenn man nun diese und alle vorhergegangene Umstände betrachtet, so wird man leicht begreifen, daß dieses grosse Geheimniß, dessen Offenbarung der Zeit anheim gestellet wird, in nichts anders, als dem Concert bestanden, welches beyde Kayserliche Höfe erstlich in dem Jahre 1756. und wie solches nicht angegangen, in dem Jahre 1757. gegen Preussen ausführen wollen. Da man ein so wichtiges Vorhaben noch auf 9 Monate ausgesetzet, so ist natürlich, daß man nöthig gehabt ein grosses Geheimniß davon zu machen, damit es nicht zu zeitig bekannt würde, und daraus lässet sich auch dasjenige beurtheilen, was der Graf von Flemming in seinem Bericht vom 19ten Junii meldet, daß der Wienerische Hof in Ansehung der Rußischen Kriegesrüstungen eben so zurückhaltend würde, als der Rußische, und daß man sich begnüge zu verstehen zu geben, man habe

keine

keine andere Absicht, als sich in Ruhe zu halten, und sich auf alle Fälle gefaßt zu machen, welche sich bey gegenwärtigen Zeitläuften ereignen könnten (*).

Diese Sprache scheinet zwar sehr friedfertig zu seyn; allein aus dem vorhergehenden ist leicht zu erachten, auf welche Fälle man sich in Bereitschaft setzen wollen. Alle Kriegesanstalten, so der Wienerische Hof in diesem Jahren vorgenommen, bestätigen diese Wahrheit. Man will also die vornehmsten Umstände von solchen Kriegeszurüstungen hier als an dem bequemsten Orte anführen, damit das Publicum mit Grunde urtheilen könne, von welchem Theile der Anfang mit denen Kriegeszurüstungen eigentlich gemachet sey. Es ist weltbekannt, daß der Wienerische Hof seit vielen Jahren seine Armee ungemein verstärket; sonderlich wurde im Jahr 1755. so wohl die Infanterie als Cavallerie durch starke Werbungen recroutiret, und letztere mit 6000 neuen Pferden versehen. Man zeichnete alles auf, was zu Fortbringung der Artillerie, der Pontons und der Rüstwagen nöthig war, und der Graf von Salaburg machte einen Plan, vermöge dessen in Zeit von 6 Wochen sehr grosse Magazins in Böhmen und Mähren angeleget werden konnten. Die Umstände werden nur angeführet, um zu zeigen, daß der Wienerische Hof sich schon seit geraumer Zeit in Kriegesbereitschaft gesetzet. Im Monat Februario, nicht lange nach der zu London geschlossenen Neutralitätsconvention, wurden die Oerter ernennet, wo die Magazine angeleget werden sollten, nemlich zu Ollmütz und Brünn in Mähren und zu Leutemischel und Trepin oder Canstadt in Böhmen. In dem Hofkriegesrath wurde auch über die Errichtung eines grossen Campements in Mähren berathschlaget. Wenn nun schon mit Anlegung der Magazine nicht geeilet wurde, weil man damit bald fertig zu werden glaubte, so wurden doch Commissarien nach Böhmen und Mähren geschicket, um das nöthige zu veranstalten. Im Monat Martio wurde der Befehl ertheilet, die vorhin nicht mehr als 500 Mann starke Husarenregimenter, und wovon

(*) S. die 27te Beylage dergegründeten Anzeige.

von etwa nur 300 beritten waren, auf 800 Mann zu vermehren. Die Werbungen wurden mit Eifer fortgesetzet, und die übrigen Kriegesrüstungen so stark getrieben, daß zu Anfang des Aprils alle zum Marsch beorderte Regimenter sich in völligem marschfertigen Stande befanden. Indessen wurden diesen ganzen Monat hindurch die Resolutionen sehr oft verändert, ohne Zweifel nach denen verschiedenen Nachrichten die man von Petersburg erhielt. Im Maymonat wurde eine grosse Anzahl schweres Geschütz nach Ollmütz gebracht; der Fürst von Lichtenstein mußte schleunig eine Reise nach Böhmen thun, um die Feldartillerie zu reguliren; die in denen innersten Comitaten des Königreichs Ungarn verlegte Cavallerieregimenter bekamen positive Marschordres; das Anspachische Cuiraßierregiment marschirte würklich den 19ten May bey Laxemburg vorbey, um nach Böhmen zu gehen, unter dem Vorwand, daß der Erbprinz von Anspach solches verlangete, und das Regiment von Collowrath mußte in die Quartiere des Anspachischen Regiments rücken, da immittelst verschiedene andere denen Oesterreichischen Gränzen sich nähern mußten. Zu Ende des Maymonats wurde bekannt, daß zwey Lager, jedes von 4 Regimenter Cavallerie, bey Raab und Pest errichtet werden solten, und um eben die Zeit erwehnten schon die öffentlichen Zeitungen, daß Befehl ergangen, in Eil 15000 Flintenröhre, 12000 Säbel, 16000 Bajonets und andere Nothwendigkeiten zum Dienst der Trouppen, sonderlich in Böhmen und Mähren zu verfertigen (*), und unter dem 9ten Jun. wurde von Wien, von einem im September anzustellenden grossen Lager in Böhmen, wie auch von Annehmung vieler Proviantbäcker geschrieben (**). Im Anfang des Monats Junii fuhr man nicht allein fort, sehr viel schweres Geschütze nach Ollmütz zu bringen und die Festungs-Arbeit mit grossem Eifer fortzusetzen, sondern es wurde auch eine grosse Menge von Krieges-Munition auf eine geheimnißvolle Art nach Böh-

(*) S. die Altonaische Zeitung vom Jahr 1756. No. 93
(**) S. die Gothaische Zeitung vom 12 Jun.

Böhmen und Mähren gesandt; der Fürst von Lichtenstein that eine zweyte Reise nach Böhmen zu Einrichtung der Feld-Artillerie. Der General-Major von Wied und der Obriste von Seckendorff wurden mit einigen Ingenieurs commandiret, die ganze Schlesische Gränze, sonderlich beym Gebürge, zu bereisen und aufzunehmen, und man hat den 10 Junii und an denen folgenden Tagen einen Oesterreichischen General und zwey Ingenieurs gesehen, welche die Gegend von Jaromirs und derer ohnweit Closter Braunau gelegenen Oerter, als Herrndorf, Ottendorf, Patzdorf, Politz, Machau, Borzitsch, Nachodt, Meßleß und Neustadt aufgenommen (*). In Mähren wurde alles Getrayde aufgezeichnet: In Böhmen wurde die Ausfuhre desselben verbothen, und es wurde in denen Böhmischen Städten Tag und Nacht an Rüst-Wagen gearbeitet. Man übergehet viele andere Umstände, und führet nur diejenigen an, welche durch viele gleichlautende Nachrichten bestätiget worden. So viel ist gewiß, daß die Oesterreichische Krieges-Anstalten so groß wurden, daß nach dem Bericht des von Klinggräf vom 16ten Junii das Publicum zu Wien einen Krieg vor unvermeidlich hielte (**).

Wenn

(*) Dieser Umstand ist in gedachter Gegend so bekannt, daß selbiger mit vielen Augenzeugen bewiesen werden könnte.

(**) Der Wienerische Schriftsteller glaubt alle diese Gründe leicht widerlegen zu können, indem er die Wahrheit aller angeführten Nachrichten abläugnet, weil er glaubt, daß man keine Brief und Siegel darüber aufweisen könne. Allein diese Umstände sind zu Wien jedermann bekannt, und allenfalls könnte man die Original-Berichte des von Klinggräf darüber produciren, welcher damahls gewiß kein Interesse dabey gehabt, solche Umstände zu erdichten, und wenn er solches hätte thun wollen, eben so leicht noch erheblichere Umstände erdichtet haben würde. Man hoffet, daß das Publicum dem Königl. Preußischen Hofe die Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird, zu glauben, daß, so wie man aus denen Sächsischen Schriften nicht al-

Wenn man nun, nach Anleitung aller dieser und derer vorhin von Rußland angeführten Nachrichten, die Zeit, da die Rußische und Oesterreichische Krieges-Zurüstungen vorgegangen, mit einander vergleichet: so wird man finden, daß selbige zu gleicher Zeit in denen Monaten April, May, und Anfangs Junii geschehen. In der Mitte des Junii wurden die Rußische Krieges-Zurüstungen eingestellet, nachdem vorhero viele und grosse Conferenzien mit dem Grafen Esterhasy gehalten worden. Gleich darauf berichtet der Graf von Flemming unter dem 19ten und 22ten Junii (*): daß der Graf von Kaunitz eben so zurückhaltend über die Rußische Kriegeszurüstungen als die Rußische Ministri zu Petersburg, würde, und nicht anders als auf eine sehr ungewisse und dunkele Art sich darüber gegen ihn herauslassen wollen. Um eben die Zeit, nehmlich den 19ten Jun. berichtete der Königlich-Preußische Gesandte von Klinggräf von Wien:

daß das Gerüchte, welches von einer in Böhmen zu versammlenden ansehnlichen Armee ausgebreitet worden, zu fallen anfange, und daß man nur noch von kleinen Exercier-Campements spreche.

Eine so grosse Aehnlichkeit der Umstände an beyden Höfen, dienet zu einem neuen Beweise, daß zwischen denenselben ein Concert obhanden gewesen, und daß die beyderseitige Krieges-Anstalten einen gemeinsamen Endzweck gehabt.

Ob

lein die vortheilhafte, sondern auch nachtheilige Nachrichten angeführet, und selbige allezeit mit den Originalien bestärken kann, also man auch eben solche Treu und Glauben in Ansehung seiner eigenen Berichte beobachtet, und also das Zeugniß eines Preußischen Ministri, dessen Charakter niemahls zweydeutig gewesen, nicht gänzlich verwerfen werde, zumahl da solches Zeugniß mit anderen erwiesenen Umständen überein trifft

(*) S. die 27te Beylage der Gegründeten Anzeige, und die 14te Beylage dieser Beantwortung.

Ob nun schon das Gerüchte von einer in Böhmen zu versammlenden Armee verschwunden, so wurden doch die oberwähnte Oesterreichische Krieges-Anstalten fortgesetzet, und unter den 26ten Junii berichtete der von Klinggräf: daß die zu Raab und Pest verordnete Cavallerie Campements nunmehro näher heran rückten, und zu Raab und Kitsee formiret werden sollten.

Bey allen diesen kriegerischen Bewegungen des Wienerischen Hofes, verhielten sich Seine Königliche Majestät in Preußen ganz ruhig, und liessen nicht die geringsten Gegen-Anstalten in Schlesien machen. Da aber die Rußische Krieges-Zurüstungen in Liefland im Anfang des Junii gar zu ernsthaft wurden, so ertheilten Sie zu einer Zeit, da Sie von derselben Einstellung noch nicht Nachricht hatten, an vier Regimenter Befehl, nach Pommern zu marschiren, von welchen das Würtembergische den 1sten Julii seinen Marsch von Berlin antrat. Aus denen Berichten des Sächsischen Gesandten von Bülow (*) kann dargethan werden, daß derselbe nicht eher als den 28ten Junii und 5ten Julii seinem Hofe von denen Preußischen Krieges-Anstalten Nachricht ertheilet, und die Depechen des Grafen von Brühl an den Grafen von Flemming zu Wien (**), welche alle im Original vorgezeiget werden können, zeigen, daß der Sächsische Premier-Ministre, welcher auf alle Bewegungen des Preußischen Hofes jederzeit so aufmerksam gewesen, und niemahls ermangelt, dem Wienerischen und Rußischen Hofe alles, so er in Erfahrung gebracht, mitzutheilen, gleichfalls nicht eher, als den 28ten Junii den Grafen von Flemming, und durch denselben den Wienerischen Hof von denen Preußischen Krieges-Anstalten benachrichtiget. Von allen Berichten des Grafen von Flemming ist auch der vom 7ten Jul. der erste, woraus zu ersehen, daß er sich mit dem Grafen von Kaunitz über die Preußische Bewegungen unterredet. Hieraus wird sich nun zeigen, mit welchem

(*) S. die 14te und 15te Beylage dieser Beantwortung.
(**) S. die 16te Beylage dieser Beantwortung, und die 29te Beylage der Gegründeten Anzeige.

chem Grunde der Wahrheit die Kayserin-Königin in Ihrem Circular-Rescript vom 20sten Septembris sich versichert halten können: „Daß die Data dererjenigen „Berichte, so die zu Berlin sich befundene fremde Mi„nistri von dem Anfang derer Preußischen Rüstungen „an ihre Höfe erstattet hätten, mit deme, was Sie „eben gemeldet, ganz genau überein kämen, und zu„gleich bestätigen würden, daß es nichts weniger als so „geringe Anstalten und nur gewöhnliche Abwechselun„gen derer Besatzungen, wie nunmehro vorgegeben „werden wollte, sondern gleich vom Anbeginn an, un„gezweifelte Vorboten des gegenwärtigen Erfolgs ge„wesen."

Der von Bülow saget selbst in seinem Bericht vom 5ten Julii, daß nur einige wenige Regimenter, aber alle nach Pommern marschiret wären, und die Data seiner Berichte so wol, als der Depechen des Grafens von Brühl und Grafen von Flemming zeigen, daß die Bewegung einiger Preußischen Regimenter nicht eher als in denen letzten Tagen des Junii geschehen, da in dem vorhergehenden dargethan worden, daß die Oesterreichische Krieges-Anstalten nicht allein durch das ganze Frühjahr fortgedauret, sondern auch vornehmlich in dem ganzen Monat Junio, sonderlich in dessen Anfange mit grossem Eifer fortgesetzet worden. Wären die Königl. Preußische Krieges-Anstalten, nach dem Vorgeben der Kayserin-Königin in ihrem Circular-Rescript vom 20 Sept. schon im Anfang des Junii so merklich geworden, daß sie von allen Orten davon Nachricht bekommen, so würde sie gewiß nicht bis zu Anfang des Julii gewartet haben, sich darüber zu regen, und es würde gewiß in denen Depechen derer Sächsischen Ministers eher einige Spur davon anzutreffen seyn.

Es ist also aus der Zeit-Rechnung ohnumstößlich dargethan worden, daß der Wienerische Hof mit denen ausserordentlichen Krieges-Anstalten den Anfang gemachet. Wenn aber solches auch nicht wäre, so ist doch gewiß, daß der Wienerische Hof so wenig Ursach gehabt

hätte,

hätte, aus dem Marsche einiger wenigen Regimenter nach Pommern einen Verdacht zu schöpfen, so wenig als Se. Königl. Majestät von Preussen Sich beunruhigen könnten, wenn die Kayserin-Königin einige Truppen nach Italien, oder Ungarn marschiren liesse. Se. Königl. Majestät waren so weit entfernet, gegen den Wienerischen Hof etwas im Sinne zu haben, daß Sie vielmehr, um demselben keinen Anlaß zu einigen Argwohn zu geben, und ohngeachtet der ausserordentlichen Bewegungen, so an Ihren Schlesischen Gränzen vorgingen, doch nicht einen Mann weder nach Schlesien, noch nach der Gränze von Sachsen (*) marschiren liessen, auch die sonst gewöhnliche Campements einstellten.

Der Wienerische Hof hatte aber seinem Plan gemäß, schon längst mit ängstlichem Verlangen darauf gewartet, daß des Königs von Preußen Majestät einige Bewegungen machen möchten, damit er einen Vorwand hätte seine Krieges-Anstalten öffentlich fortzusetzen, und vermittelst der dadurch zu veranlassenden Gegen-Anstalten einen neuen Krieg zu erregen, in welchem er die Beschuldigung des ersten Angrifs von sich ablehnen

(*) Es fällt also dadurch der in dem Oesterreichischen Circular-Rescript vom 20sten Sept. gemachte Einwurf hinweg, daß ausser Schlesien auch durch Sachsen ein Weg nach Böhmen gienge. Eben so ungegründet ist der Einwurf, den man nach dem Schreiben des Grafen von Flemming vom 28ten Jul. machen möchte, daß der König von Preussen, vermöge der Lage seiner Länder, seine Armee in so viel Wochen zusammen ziehen könnte, als der Wienerische Hofe Monate dazu nöthig habe. Dieses kann höchstens von denen Trouppen in Italien und den Niederlanden gelten. Sonst aber ist der Weg aus Preussen und Pommern, ja selbst aus der Mark Brandenburg, wohl so weit nach Böhmen, als aus Oesterreich, Mähren und Ungarn. Ueberdem so liegen ordentlicher Weise in Böhmen 20 Regimenter Infanterie und 4 Regimenter Cavallerie, welche, zumahl bey der Nähe der übrigen Trouppen in Oesterreich und Mähren, gewiß keinen Ueberfall erlauben.

könnte (*). So unbequem nun diese Gelegenheit dazu war, so ward sie doch mit beyden Händen ergriffen, und es war nicht so bald die Nachricht von dem Marsche der 4 Regimenter nach Pommern zu Wien angelanget, als man über die sogenannte Preußische Kriegeszurüstungen einen solchen Lerm zu machen anfieng, als wenn schon eine Königl. Preußische Armee an den Gränzen von Böhmen stünde.

Das Oesterreichische Ministerium versicherte nunmehro allenthalben mit besonderer Affectation, daß die Kayserin-Königin nicht daran gedächte, einen Krieg anzufangen, und daß Sie bloß durch den Vorgang der Kriegeszurüstungen des Königs von Preußen bewogen würde, sich in Gegenbereitschaft zu setzen, welches doch bereits genugsam widerleget ist. Den 8ten Julii wurde über die zu nehmende Maaßreguln, an einem sonst ungewöhnlichen Orte, nach der Anmerkung des Grafen von Flemming (**) eine fast öffentliche Conferenz gehalten, ohne Zweifel, um desto mehr Aufsehen zu erwecken, und dem Publico nach dem Vorgeben des Circularrescripts vom 20sten Sept. desto eher glaubend zu machen, daß man den 8ten Julii zum erstenmahl über die vorzunehmende Krieges-Veranstaltungen in Berathschlagung getreten, welches doch selbst dadurch widerleget wird, daß der Graf von Kaunitz bereits vor dem 7ten Julii dem Grafen von Flemming erzehlet, wasmaßen man auf die erste Nachricht von denen Preußischen Bewegungen beschlossen, die Cavallerie Regimenter aus Ungarn in der Stille nach Böhmen marschiren zu lassen.

Man glaubte nunmehro nach denen eigenen Worten des Grafen von Kaunitz, nicht länger nöthig zu haben, sich zu zwingen und zu masquiren, sondern man ließ alle Regimenter aus Ungarn und denen Oesterreichischen Erblanden nach Böhmen und Mähren marschiren, es vurden Magazine errichtet, man forderte von denen Land-Ständen 14 Millionen Gulden, welche Summe nach

(*) S. die Beylage No. 17. dieser Beantwortung, imgleichen die 28te Beylage der Gegründeten Anzeige.
(**) S. die 19te Beylage dieser Beantwortung.

nach dem eigenen Urtheil des Grafen von Flemming viel zu groß war, als daß man glauben sollte, daß sie zu einer bloßen Demonstration bestimmet sey. (*) Es wurden zwey Lager bey Collin in Böhmen, und bey Hollischau in Mähren errichtet, woselbst auch die Regimenter größtentheils im Monat Julio anlangeten, und es wurden überhaupt solche Anstalten gemachet, daß man in sechs Wochen eine Armee von 80000 Mann regulairer und 15000 Mann irregulairer Trouppen zusammen zu haben hoffte. Wenn die Wienerische Schriftsteller sich beykommen lassen sollten, auch diese sonst weltkündige Umstände, ihrer Gewohnheit nach zu läugnen, ist man im Stande, selbige aus denen Depechen des Grafen von Flemming, und zwar größtentheils nach den eigenen Erzählungen des Grafen von Kaunitz zu beweisen.

Alles dieses geschahe zu einer Zeit, da des Königs von Preussen Majestät alles in der Welt thaten, um den Wienerischen Hof von Dero friedfertigen Gesinnungen zu überzeugen. Der Gesandte zu Wien mußte solches bey allen Gelegenheiten versichern. (**) Es wurde kein Regiment nach Schlesien geschickt, um dem Wienerischen Hofe allen Argwohn zu benehmen. Die Regimenter blieben in ihren Garnisonen und beurlaubten die Soldaten, und sie wurden weder mit Pferden noch andern Kriegs-Bedürfnissen versehen.

So waren die Umstände von beyden Seiten beschaffen, als Seine Königl. Majestät von Preussen in der Mitte des Monats Julii eine sehr umständliche Nachricht empfingen, des Inhalts: **Daß ein Plan zwischen denen beyden Kayserlichen Höfen errichtet wäre, vermöge dessen beyde Höfe Seine Königl. Majestät zu gleicher Zeit angreifen wollten, der Wienerische mit 80000, und der Rußische mit 120000 Mann; daß man zwar dieses Vorhaben schon in diesem Jahr bewerkstel,**

(*) S. die 19te Beylage dieser Beantwortung.
(**) S. die 20te Beylage dieser Beantwortung.

stelligen wollen, weil es aber dem Rußischen Hofe an Recrouten, an Matrosen, und an Getreyde, um die Magazine zu füllen, gefehlet, so habe man die Ausführung solchen Plans bis auf künftiges Frühjahr verschoben, und wollten beyde Höfe sich die Zwischen-Zeit zu Nutze machen, um sich zu solchem Vorhaben desto besser zuzubereiten; wozu noch der Umstand kam, daß der Rußische Rath Bechteew, auf seiner Reise durch Pommern nach Frankreich, die dortige Küsten in Augenschein genommen, um zu sehen, ob man auf selbigen füglich landen könnte.

Diese Nachricht, welche nachhero auch von verschiedenen Orten bestätiget ward, kam von einer solchen Quelle her, welche Seine Königl. Majestät von der Wahrheit derselben völlig überzeugen mußte, und dem Publico auch eben dieselbige Ueberzeugung geben würde, wenn es die Umstände zuliessen, solche Quelle zu nennen, welches aber um so mehr unnöthig ist, da die Sache aus denen übrigen bekannt gemachten Umständen schon genugsam bewiesen ist. Seine Königl. Majestät hatten von solchen Umständen schon eben die vollständige Nachrichten, welche in der Gegründeten Anzeige so wohl, als in gegenwärtiger Beantwortung enthalten sind, und mit obgedachter Nachricht so genau übereinstimmen. Sie sahen, daß an Dero Gränzen sich eine Armee von mehr als 100000 Mann versammlete, und die fürchterlichste Anstalten gemacht wurden, zu welchen Sie nicht den geringsten Anlaß gegeben.

Se. Königl. Majestät von Preussen wußten also mit aller möglichen Gewißheit, daß Sie, wo nicht in diesem doch in künftigen Jahre angefallen werden sollten; Sie konnten sich dahero nicht länger entbrechen, die nöthige Maaß-Reguln zu ergreifen, um die Ihro angedrohete Gefahr abzuwenden und derselben zuvor zu kommen. Sie wollten aber nicht den letzten Schritt thun, ehe Sie nicht zuvor alle mögliche Mittel der Mäßigung erschöpfet, sowohl

sowohl um sich vor dem Publico zu rechtfertigen, als in der Hofnung, daß der Wienerische Hof sich vielleicht eines bessern bedenken würde, wann er gesehen, daß seine geheime Anschläge entdecket wären. Sie liessen also zu Ende des Monats Julii, durch Dero Gesandten zu Wien, bey der Kayserin-Königin in denen glimpflichsten und freundschaftlichsten Ausdrücken die Anfrage thun: wohin die grosse Krieges-Rüstungen abzieleten, und ob selbige auf Sie gerichtet wären? da Sie doch nicht die geringste Gelegenheit dazu gegeben, und Ihre Trouppen in Schlesien nicht mit einem Mann vermehret hätten. (*) Seine Königl. Majestät von Preussen, waren, bewandten Umständen nach so wohl, als nach dem Beyspiel anderer Mächte berechtiget, solche Anfrage zu thun, und die Kayserin-Königin, wenn sie nichts feindseliges im Sinne gehabt, war schuldig, eine deutliche Erklärung von sich zu geben, welche des Königs von Preussen Majestät beruhigen können, so wie Sie solche Versicherung von Hochgedachtem Könige zugleich empfieng.

Die Antwort der Kayserin-Königin lautete aber also:

Die bedenklichen Umstände der allgemeinen Sache, haben mich bewogen, die Maaß-Reguln für unumgänglich nothwendig anzusehen, welche Ich zu meiner Sicherheit und Vertheidigung meiner Bundes-Genossen nehme, und die übrigens zu keines Nachtheil, wer es auch seyn möge, abzielen.

Diese Antwort war so dunkel und zweydeutig, daß sie sich allezeit nach denen Oesterreichischen Absichten auslegen ließ, und also des Königs von Preussen Majestät keine Versicherung geben konnte. Sie gedenket einer Sicherheit, da doch keine Gefahr vor den Wienerischen Hof vorhanden, zumahl, nachdem derselbe mit einer der ansehnlichsten Mächte von Europa in Bündniß getreten; Sie erwähnet der Vertheidigung ihrer Bundes-Genossen, da doch nicht erwiesen werden kann, daß Rußland oder Frankreich oder ein anderer Bundes-

(*) S. die 1ste Beylage dieser Beantwortung.

Genosse von Oesterreich einige Hülfe nöthig gehabt, oder verlanget. Die in der Gegründeten Anzeige und in dieser Beantwortung bekannt gemachten Urkunden beweisen, daß Rußland unter einem nichtigen Vorwande den Angriff thun, und der Wienerische Hof demselben alsdenn zu Hülfe kommen und bey solcher Gelegenheit Schlesien wieder erobern sollen. Dahin zielet ohne Zweifel die Vertheidigung der Bundes-Genossen, und bestätiget also die Antwort selbst die Wahrheit desjenigen, so aus obgedachten Urkunden gefolgert worden. Die Kayserin-Königin saget zwar: ihre genommene Maaß-Reguln zielten zu keines Nachtheil ab; allein wenn hiernächst einer ihrer Alliirten den König von Preussen unter solchem erdichteten Vorwande, wie erwähnet, angegriffen, und die Kayserin-Königin demselben beygestanden hätte; so würde dieselbe ohne Zweifel nachhero gesagt haben: der König von Preussen sey angreifender Theil, und habe sich zuzuschreiben, daß sie ihre an sich unschuldige Anstalten nunmehro gegen Ihn wenden müßte. Was bedarf es aber weitern Beweises. Der Graf von Kaunitz, welcher besondere Gaben hat, und sich in dem Besitz befindet, gekünstelte und räzelhafte Antworten zu ertheilen, wovon man mehrere merkwürdige Exempel anführen könnte, hat selbst dem Grafen von Flemming kein Geheimniß davon gemacht: (*) **daß er auf eine so künstliche Antwort mit Fleiß gedacht, und da der König von Preussen schiene einen doppelten Endzweck zu haben, nehmlich die Sache erstlich zur Rücksprache und Erklärungen, um die genommene Maaß-Reguln vorerst zu hemmen, hernach aber zu weiteren Vorschlägen und wesentlicheren Verbindungen zu bringen, welches beydes man hier vermeiden wolle, so habe er die Antwort so eingerichtet, daß die Anfrage des Königs von Preussen**

(*) Siehe den Bericht des Grafen von Flemming vom 28ten Julii 1756. oder die 28te Beylage der Gegründeten Anzeige.

sen dadurch vergeblich gemacht, **und der Weg zu allen ferneren Explicationen abgeschnitten würde, doch aber nichts gutes noch böses daraus genommen werden könnte.** Die Oesterreichische Pasquillanten, welche die Sache des Wienerischen Hofes, anstatt der Schriftsteller dieses Hofes, nunmehro vertheidigen müssen, bemühen sich vergeblich, die Antwort der Kayserin-Königin, wider den Willen und die Absicht des Grafen von Kaunitz, deutlich zu machen; das Gegentheil ist schon gezeiget. Vergeblich bemühen sie sich dem Publico aufzubürden, daß die gemeldete vertraute Aeusserung des Grafen von Kaunitz nur eine Muthmassung des Grafen von Flemming sey; die ausdrückliche Worte des Grafen von Flemming streiten dawider. Sie behaupten, daß die Antwort der Kayserin-Königin allerdings den Weg zu ferneren Erläuterungen offen gelassen und daß der König die dem Wienerischen Hofe schuld gegebene Absicht leicht hätte vereiteln können, wenn er declariret hätte: daß seine Kriegs-Zurüstungen nur defensiv wären, und man zu beyderseitiger Beruhigung die Kriegs-Zurüstungen einstellen möchte, welches der Wienerische Hof nicht hätte ausschlagen können, ohne sich allen Vorwurf zuzuziehen. Woraus sie schliessen: daß die dem Graf Kaunitz beygelegte Absicht mit dem Endzweck nicht überein gestimmet haben würde, und also von ihm nicht zu vermuthen sey. Allein, haben die Menschen nicht öfters Absichten, die den Endzweck verfehlen? Hat der König von Preussen nicht dasjenige, was man von Ihm verlanget, deutlich genug declariret, indem er saget: daß er zu den Oesterreichischen Krieges-Anstalten keinen Anlaß gegeben, und keinen Mann nach Schlesien hätte marschiren lassen. Ein mehreres konnte er nicht sagen, ohne eine Krieges-Rüstung einzugestehen, welche er nicht gemacht hatte. Hätte nicht der Wienerische Hof auf eine solche Declaration des Königs von Preussen gleich geantwortet: daß er sich nicht entwaffnen könne, weil der König von Preussen wegen der Lage seiner Länder einen gar zu grossen Vortheil über ihn hätte, und seine Trouppen bald wieder versammlen

könne;

könne; wie dieses Argument in vielen Depechen des Grafen von Flemming vorkömmt. Hat der Erfolg nicht genugsam gezeiget, daß der Wienerische Hof sich ein vor allemahl vorgesetzet, keine andere, als die erste zweydeutige Antwort zu geben?

Man erwartete nunmehro zu Wien, wie die eigenen Worte des Grafen von Flemming lauten, daß diese so nachdrückliche als dunkle Antwort des Königs von Preussen Majestät in grosse Verlegenheit setzen würde. Und man hofte, daß die Fortsetzung derer Oesterreichischen Kriegeszurüstungen den König von Preussen nöthigen würden, sich nach und nach mit Gegenanstalten zu entkräften, oder einen übereilten Schritt, wie man es daselbst nannte, zu thun, weil man daraus einen Vorwand nehmen wollte, denselben zum angreifenden Theil zu machen, und die Hülfe derer Bundesgenossen fordern zu können. Seine Königl. Majestät liessen sich aber durch die zweydeutige, trockene und verfängliche Antwort des Wienerischen Hofes nicht irre machen. Sie liessen der Kayserin-Königin durch den von Klinggräf eine zweyte Declaration thun, und die Ursachen vorstellen, warum Sie eine deutliche und gesetzte Antwort und Versicherung verlangten: Daß die Kayserin-Königin Sie weder in diesem noch folgendem Jahre feindlich angreifen wolle. Sie verheeleten der Kayserin-Königin nicht, daß Sie von den offensiven Projecten, so dieselbe mit dem Rußischen Hofe gemachet, vollkommene Nachricht hätten, und Sie erklärten gerade heraus, daß eine ungewisse und unschlüßige Antwort Folgen haben müßte, woran die Kayserin-Königin allein Schuld haben würde, der König aber unschuldig seyn wollte. Es dependirete nunmehro von der Kayserin-Königin, durch wenige Worte den Frieden zu erhalten, oder den Krieg zu erregen. Allein die zweyte Antwort war eben so unzureichend, aber noch viel hochtrabender, als die erste.

Man wandte vor, daß man keine Kriegesrüstungen vorgenommen hätte, als nach dem Vorgange des Königs, welches doch wider die kundbare Wahrheit streitet,

tet, da Seine Königliche Majestät kein Regiment nach Schlesien marschiren lassen, sondern nur einige Regimenter nach Pommern geschicket, dahingegen der Wienerische Hof das ganze Jahr durch so stark gerüstet, und zu der Zeit eine grosse Armee in Böhmen und Mähren versammlet hatte. Man wiederholte die vorige Antwort, und man wollte sich beleidigt halten, daß man nicht mit genugsamer Ehrerbietung eine deutlichere Erklärung verlangete, und daß eine Antwort nicht deutlich genug gefunden werden wollte, welche doch der Graf von Kaunitz selbst vor ein Kunststück ausgegeben, wodurch die Anfrage des Königs von Preussen vergeblich gemacht, und der Weg zu fernerer Erläuterung abgeschnitten werden sollte. Man läugnete die offensive Verbindung mit Rußland, weil man glaubte, daß selbige nicht würde bewiesen werden können. Man übergieng aber mit Stillschweigen das Wesentliche von dem Königlichen Preußischen Antrage, nehmlich die verlangte Versicherung, daß man den König von Preussen weder in diesem noch folgendem Jahre angreifen wolle.

Seine Königliche Majestät von Preussen konnten keine Zeit mehr verlieren, sich zu vertheidigen. Da Sie aber noch alle mögliche Mittel anwenden wollten, um den Frieden zu erhalten, so liessen sie selbst in der Zeit, da Dero Armee schon den Marsch angetreten hatte, nochmals um obgedachte Erklärung anhalten, mit der Versicherung, daß Sie alsdenn sogleich sich zurück ziehen, und alles in den vorigen Stand setzen wollten. Allein der Wienerische Hof wollte von keiner weiteren Unterhandlung hören, indem er nunmehr seinen so sehnlich gewünschten Endzweck erlanget zu haben glaubte. Diese hartnäckige Verweigerung einer deutlichen und billigmäßigen Erklärung, verräth das feindselige Vorhaben des Wienerischen Hofes noch mehr. Des Königs von Preussen Majestät konnten von einem Nachbar, von dessen gefährlichen Anschlägen Sie überzeuget waren; und der an ihren Gränzen so ungewöhnliche Kriegesrüstungen vornahm, mit Recht eine deutliche Erklärung fordern; Aus solchem Rechte folget die Verbind-

bindlichkeit der Kayserin-Königin, eine solche Erklärung von sich zu geben. Es konnte Ihrer Hoheit und Würde nicht zuwider seyn, eine Versicherung zu ertheilen, welche mit Recht gefordert wurde, und welche zu erfüllen Sie ohnedem auf so vielfältige Weise verbunden ist. Eine solche eingebildete Hoheit kann keinen Fürsten berechtigen, zu Ersparung einer deutlicheren Antwort, viele tausend Menschen unglücklich zu machen. Man wendet arglistiger Weise vor, daß man die oftgedachte Erklärung nicht hätte geben können, weil der beständige Friede dadurch in einen Stillstand wäre verwandelt worden; Allein eine solche Erklärung hätte den Frieden nicht aufgehoben, sondern bloß einen entstandenen gerechten Argwohn aus dem Wege geräumet. Der Wienerische Hof weiß gar wohl, daß Se. Königl. Majest. von Preussen die verlangte Erklärung auf diese beyde Jahre bloß deßhalb gerichtet, weilen Selbige gewußt, daß das wider Dieselbe gemachte Concert in einem von den beyden Jahren ausgeführet werden sollen. Allenfalls hätte der Wienerische Hof sich nur erklären dürfen, daß er so wenig in diesem und folgendem Jahre, als sonst zu einiger Zeit, des Königs von Preussen Majestät anzugreifen gemeynet sey. Die Abläugnung der vorgehaltenen Offensivverbindung konnte auch unmöglich die Stelle der verlangten Erklärung vertreten. Denn das oft angeführte Beyspiel, (*) zeiget mehr denn zu viel, daß nach denen einmahl angenommenen Grundsätzen man nicht verlegen gewesen seyn würde, einen Vorwand zu finden, um des Königs von Preussen Maj. die Schuld des ersten Angrifs aufzubürden, und hernach vorzugeben, daß man keinen Offensiv- sondern Defensivkrieg führe. Der Wienerische Hof konnte auch mit Recht vor keine Beleidigung halten, wenn man demselben die Ursache der habenden Besorgniß eröfnete, und er hätte den gegen sich obwaltenden Argwohn, mehr durch die Ertheilung der verlangten Versicherung, als durch das bloße Abläugnen einer Sache, von der Se. Königl. Majestät gar zu glaubwürdige Nachrichten hatten, von sich

(*) S. p. 297.

sich ablehnet. Se. Königl. Majestät hätten nachhero nichts weiter fordern können, und es stund also lediglich in den Händen des Wienerischen Hofes, den Frieden zu erhalten. Allein dieses war dem Plan dieses Hofes zuwider, und auf solche Weise konnte derselbe nicht Hofnung haben, Schlesien wieder zu bekommen.

Um nun von der Gewißheit der Sr. Königl. Majestät von Preussen angedroheten Gefahr, und von der Würklichkeit der gegen Sie obhandenen Offensivverbindung völlig überzeuget zu seyn, so darf man nur alle vorher angeführte und erwiesene Umstände, in ihrer natürlichen Verbindung und unter ihrem wahren Gesichtspunct betrachtet. Es ist aus dem Staatssystem des Wienerischen Hofes, aus denen Negociationen und denen zu gleicher Zeit geschehenen Kriegesrüstungen beyder Kayserl. Höfe, aus dem eigenen Geständniß der beyderseitigen Ministres, aus denen durch die Erfahrung gegründet befundenen Urtheilen und Nachrichten derer Sächsischen Ministres, und aus dem ganzen Zusammenhange aller übereinstimmenden Umstände, auf eine unläugbare Art erwiesen, daß Se. Königl. Majest. in diesem Jahre mit einer feindseligen Kriegesrüstung bedrohet gewesen, welche wegen Mangel der dazu nöthigen Erfordernisse eingestellet, oder vielmehr verschoben worden. Da nun alle solche Umstände mit der Seiner Königl. Majestät im Julio zugekommenen, und dem Wienerischen Hofe in der zweyten Erklärung des von Klinggräf bekannt gemachten Nachricht, von einer gegen Sie beschlossenen Offensivverbindung fast von Wort zu Wort übereinstimmen: so ist dadurch der erste Theil solcher Nachricht, in Ansehung des Vergangenen, erwiesen. Eben daraus entstehet der größte Grad der Glaubwürdigkeit vor den zweyten Theil dieser Nachricht, welcher das Zukünftige, nehmlich die Ausführung des ausgesetzten Vorhabens im künftigen Frühjahr betrift. Solche Glaubwürdigkeit wird durch die nachhero erfolgte Umstände ungemein vermehret; Eben zu der Zeit da die Rußische Kriegsanstalten aus denen bekannten Ursachen aufhören, erwähnet der Rußische Minister

nister in seinem Schreiben, daß zwischen beyden Kayserlichen Höfen ein grosses Geheimniß verabredet sey, von welchem er deutlich zu verstehen giebt, daß es sich in die künftige Zeit erstrecke, und Preussen angehe. Der Wienerische Hof überschickt eine Million Gulden nach Petersburg; (*) er ergreift einen nichtigen Vorwand, um zahlreiche Armeen in Böhmen und Mähren, an den Gränzen von Schlesien, zu versammlen; er verweigert des Königs von Preussen Majest. beständig die verlangte billigmäßige Versicherung; da demselben eine Offensivverbindung gegen Preussen öffentlich vorgeworfen wird, so vermeidet der Graf von Kaunitz sorgfältig, ohngeachtet aller ihm gegebenen Gelegenheiten, sich gegen einen sonst so vertrauten Minister, wie der Graf von Flemming ist, herauszulassen; (**) der Graf von Flemming, wenn er in seinen letzten Depechen versichert, daß der König von Preussen nichts zu befürchten habe, so füget er allezeit hinzu: wenigstens vor dieses Jahr nicht; (***) anderer dergleichen Umstände zu geschweigen, welche alle dahin übereinstimmen..

Wenn nun alle bishero angeführte Gründe und Umstände zusammen genommen werden: so entstehet daraus vor die Würklichkeit der wider Preussen noch jetzo obhandenen Offensiv-Verbindung eine Art von Beweise, die einer Demonstration gleich komt, und welcher auch die allerungläubigste, wenn sie nur von Vorurtheilen und Partheylichkeit nicht eingenommen sind, werden beypflichten müssen. In Sachen die mit solchem Geheimniß getrieben werden, ist gewiß kein stärkerer Beweis möglich. Es erhellet hieraus zugleich, daß die Wienerische Schriftsteller sich und das Publicum betriegen, wenn sie in allen ihren Schmäh-Schriften, womit sie täglich die Welt überschwemmen, einmüthig und aus vollem Halse schreyen, daß man Königl. Preußischer Seits, erstlich dem Wiener Hofe eine in diesem Jahre geschlossene Offensiv-Allianz schuld gegeben, nachhero

(*) S. die 28ste Beylage der Gegründeten Anzeige.
(**) S. die 21te Beylage dieser Beantwortung.
(***) S. die 28te Beylage der Gegründeten Anzeige.

hero aber zum Beweise davon, die vor 10 Jahren geschlossene Petersburger Allianz angeführet, und diese mit jener verwechseln wollen, woraus sie allerhand dem Gegentheil günstige Folgerungen ziehen. Diese Beschuldigung ist grundfalsch. Man hat den Petersburger Tractat bloß als die Grund-Mauer dargestellet, worauf der Wienerische Hof sein grosses Staatsgebäude, in Ansehung der Crone Preussen, aufgeführet, und es ist in der Gegründeten Anzeige (*) deutlich genug angezeiget worden, daß des Königs von Preussen Majestät von einem wider Sie getroffenen Concert zuverläßige Nachricht erhalten. Dieses Concert ist diejenige Verbindung, welche des Königs von Preussen Majestät dem Wiener Hofe in der zweyten Declaration schuld gegeben. Die Würklichkeit solchen Concerts ist in der Gegründeten Anzeige und in dieser Beantwortung bündig genug erwiesen. Uebrigens läuft es auf eine Wortklauberey heraus, wenn man sich an den zuerst gebrauchten Ausdruck einer Allianz stossen wollte; es ist genug, daß die Sache auf eine Offensiv-Verbindung hinaus läuft.

Es mag also nun die unpartheyische Welt nach diesen und den gegenseitigen Gründen entscheiden, ob Seine Königliche Majestät von Preussen nicht wirklich mit einem feindlichen Vorhaben von Seiten des Wienerischen Hofes bedrohet, und dadurch berechtiget gewesen, solcher Gefahr zuvor zu kommen.

Nach dieser wahren Vorstellung des ganzen Verlaufs der Sache, wird ein unparteyischer Leser auch gar leicht den Werth derer Einwendungen und Ausflüchte, womit der Verfasser derer Anmerkungen das Betragen seines Hofes zu bemänteln suchet, beurtheilen können. Man würde Gelegenheit haben, den Ungrund derselben noch deutlicher zu zeigen, wenn erwähnter Verfasser derer Anmerkungen, in die besondern Umstände derer Sachen hätte hineingehen, und das Betragen seines Hofes, sonderlich in Ansehung des demselben zur

Last

(*) S. Beytr. 1 Band pag. 608.

Last fallenden disjährigen feindlichen Projects gegen Preussen, rechtfertigen wollen. Allein, alle diejenige so auf Befehl des Wienerischen Hofes schreiben, huten sich sorgfältig, nach dem angeführten Exempel des Grafen von Kaunitz (*) dieses Geheimniß der Ungerechtigkeit zu berühren, weil sie wohl vorher sehen, daß sie selbst durch ihre Antworten dem Publico noch mehr Gelegenheit geben würden, die Augen zu öfnen. Anstatt sich zu vertheidigen, thun sie nichts als allgemeine und zur Sache gar nicht dienende Gegenbeschuldigungen zu Markte zu bringen. Eben dadurch aber verrathen sie noch mehr die Schwäche ihrer Sache.

Anmerkungen.

Alles was Preußischer Seits durch eine gemeine Verbindung derer hin und wieder entdeckt haben wollender Umständen gefolgert werden will, laufft auf nichts anders hinaus, als daß die Rußische, Sächsische und Wienerische Höfe dem Land-Frieden, in Ansehung des Königs in Preußen, als ihres gefährlichsten und unruhigen Nachbars, keinerdings getrauet, sondern einander ihre hegende Verlegenheit darüber zu erkennen gegeben und auf ihre künftige Sicherheit vorsichtigen Bedacht genommen haben.

Beantwortung.

Es scheinet hier, daß dem Wienerischen Hofe nicht viel daran gelegen sey, die Wahrheit derer entdeckten Umstände zu läugnen. Er läßt es nur auf die Auslegung derselben ankommen. Warum hat aber der Urheber derer Anmerkungen den hier angenommenen allgemeinen Satz, nicht bey jedem besondern Umstande angewendet? Die Ursache ist leicht zu erachten. Bey solcher

(*) S. die 22te Beylage dieser Beantwortung.

nähern Untersuchung würde sich gar zu deutlich hervorgethan haben, daß die Verläumdungen, die Erdichtungen und Aufhetzungen derer Oesterreichischen Ministres zu Petersburg gegen des Königs von Preussen Majestät, und die Projecte, Tractaten und Verbindungen des Wienerischen Hofes, um einen ruhigen Nachbar, dessen Macht seinen Absichten hinderlich ist, und dessen Länder Ihm anstehen, zu einer Ihm bequem geschienenen Zeit, unter nichtigen Vorwande, mit einer überwiegenden Macht zu bekriegen, keinesweges die Eigenschaft von solchen Maaß-Reguln haben, welche ein ruhliebender Hof zu seiner Sicherheit zu nehmen befugt ist.

Anmerkungen.

Der König in Preussen hat auch bey sich selbsten leicht die Rechnung machen können, was am Ende sein gewaltsames und eigennütziges Betragen gegen alle seine Nachbarn, wann einmahl das Maas voll würde, für Folgen nach sich ziehen müsse.

Beantwortung.

Man würde so wohl die Boßheit als Unwahrheit dieser Beschuldigungen gar leicht zeigen können, wenn der Wienerische Schriftsteller sich unterstanden hätte, einige Exempel anzuführen. Des Königs von Preussen Majestät haben niemals ein mehreres gethan, als daß Sie Ihre und Ihrer Unterthanen Gerechtsamen standhaft vertheidiget; sehr oft aber haben Sie aus Liebe zum Frieden von Ihrem Rechte ein vieles nachgelassen, und jederzeit die Ihnen vielfältig angebothene Gelegenheiten, sich durch Ankaufung ansehnlicher Graf- und Herrschaften zu vergrössern, von der Hand gewiesen. Dagegen darf man nur die ganze Regierung der Kayserin-Königin durchgehen, so trift man in demjenigen, so mit der Republic Venedig wegen der Gränzen und des Patriarchats von Aquileja, mit der Republic Ge-

nua wegen Final und St Remo, mit der Republic Holland wegen des Barrier-Tractats, mit Chur-Pfalz wegen Vergütigung des erlittenen Schadens, mit Chur-Bayern wegen Ankaufs der Herrschaft Wasserburg, mit Preussen und Sachsen wegen des Commercii, mit dem Grafen von Schaesberg wegen der Herrschaft Kerpen, mit dem Stifte Lüttich, ja mit allen Oesterreichischen Nachbarn, vorgefallen, eben so viele Beweise des gewaltsamen und eigennützigen Betragens des Wienerischen Hofes gegen seine Nachbarn; nicht zu gedenken der unzähligen Ungerechtigkeiten, womit der Wienerische Hof durch den Reichs-Hofrath alle Reichs-Stände unterdrücket.

Anmerkung.

Derselbe konte sich ohnmöglich beygehen lassen, daß seine geheime Aufhetzungen anderer Mächten so wohl wieder das Ertz-Haus von Oesterreich als auch wieder Rußland, diesen beyden Höfen würden verborgen bleiben, noch daß der erstere durch die fast tägliche Beschwerden von neuen Preußischen Contraventionen wieder den Breslauer und Dresdener Frieden nicht endlich aufgebracht werden dürfte, viel weniger, daß so viele andere Nachbarn, auch jeder Reichs-Stand wegen der Bekränckung seiner Hoheits-Rechten und das gantze Römische Reich wegen der anwachsenden Preußischen Ober-Herrschafft nicht einmahl wünschen und verlangen sollten, denen Preußischen Gesetz-losen und Ruhe stöhrerischen Ausschweiffungen bey sich ergebender Gelegenheit engere Schranken setzen zu können.

Beantwortung.

Es ist in dieser Beantwortung sowohl, als in der Gegründeten Anzeige durch glaubwürdige Urkunden dargethan worden, auf was für eine unerlaubte Weise die Oesterreichische Ministres die Rußische Kayserin gegen des Königs von Preussen Majestät aufgehetzet. Man kann gleichfalls mit Originalien darthun, wie sehr sich der Wienerische Hof angelegen seyn lassen, nach der zu London geschlossenen Neutralitäts-Convention zu verhindern, daß das gute Vernehmen zwischen Preussen und Rußland wieder hergestellet würde. Man wird auch in der unten angezeigten Beylage (*) ein neues Denkmal von der so gerühmten reinen und delicaten Gedenkungsart des Wienerischen Hofes finden. Hergegen kann dieser Hof nunmehro von seinen eigenen Alliirten erfahren, ob man demselben jemals solche Schandthaten angedichtet, wie die Oesterreichische Ministres in Ansehung des Königs von Preussen gethan. Nimmermehr wird erwiesen werden können, daß Höchstgedachten Königs Majest. sich solcher unanständigen Mittel bedienet, worüber Sie viel zu weit erhaben sind. Es ist leicht, zu beschuldigen, es kommt aber auf den Beweis an.

Der Vorwurf von denen Friedenscontraventionen, ist durch die Ausführliche Beantwortung der über diesen Punct herausgekommenen Wienerischen Schrift genugsam widerleget, und gänzlich auf den Wienerischen Hof zurück gewiesen worden. Kann auch wohl eine grössere Friedenscontravention erdacht werden, als wenn der Wienerische Hof eine dem Dreßdener Frieden schnurstracks zuwider laufende Allianz machet, und sich bemühet, diesen ganzen Friedenstractat durch eine höchstungerechte Auslegung desselben zu vernichten? Als eine besondere Probe von der Oesterreichischen Treue, den Dreßdner Frieden zu erfüllen, könnte man nöthigen Falls eine Depeche des Grafen von Bernes vom 13ten May 1747. vorzeigen, darinne derselbe der Kayserin-Königin berichtet, was er vor Gründe dem Oesterreichischen Gesandten im Haag, Grafen von Harrach, an die Hand gegeben, um die Republic Holland abzuhalten,

(*) S. die Beylage No. 22.

ten, daß sie nicht dem Könige von Preussen die Garantie des Dreßdener Friedens verwilligen möchte, da doch der Wienerische Hof durch den Dreßdener Frieden sich ausdrücklich anheischig gemachet, die Garantie solches Tractats bey dem Staat der Vereinigten Niederlande bewürken zu helfen. Auf gleiche Weise fallen alle übrige gegen des Königs von Preussen Majestät hier ausgestossene unerwiesene Beschuldigungen auf den Wienerischen Hof lediglich zurück. Kein Reichsstand hat von des Königs von Preussen Majestät solche Beeinträchtigungen erlitten, wie fast alle und jede Reichsstände, von dem alle Reichsgesetze unter die Füsse tretenden Reichs- oder vielmehr Oesterreichischen Hofrath täglich erleiden müssen. Niemahls ist die Macht des Hauses Brandenburg dem Römischen Reich so gefährlich gewesen, als jetzo die Macht und Oberherrschaft des Hauses Oesterreich, da dieses Haus nach dem eigenen Rühmen seiner Anhänger zahlreichere Armeen hat, als zu Zeiten Ferdinands II. und da dasselbe Mittel findet, durch seine Künste dem Kayser eben die Gewalt, welche ein Dictator ehemals zu Rom hatte, in die Hände zu spielen. Niemahls haben die Reichsstände wohl grössere Ursache gehabt, ihr Aeusserstes anzuwenden, um solchem ihrer Freyheit den gänzlichen Untergang drohenden Despotismo die gesetzmäßige Schranken zu setzen.

Anmerkungen.

Es ist also die Grundursach der jetzigen Preussischen erdichteten Vorgeben in dem eigenen bösen Gewissen zu suchen, und kan um so weniger mit einigem Schein der Wahrheit vorgeschützet werden, daß der Kayserin-Königin Majestät am ersten zu denen Waffen gegriffen hätten, da jedermann und der König in Preussen selbsten bey sich überzeuget seyn wird, daß das Erzhaus von Oesterreich sich nicht so leichterdings entschlossen

sen haben würde, für sich allein die Preußische Macht anzugreiffen.

Beantwortung.

Wenn der Wienerische Hof sein Gewissen prüfen will, so wird selbiger sich niemahls von dem feindseligen Vorhaben gegen des Königs von Preussen Majestät lossprechen können. Es ist auch gar nicht unwahrscheinlich, daß der Wienerische Hof, da er eine so zahlreiche Armee hat, wie seine Anhänger ausbreiten, sich nicht lange bedacht haben würde, den König von Preussen allein anzugreifen, zumahl zu einer Zeit, da er den Rücken allenthalben frey hatte, und des Königs von Preussen Majestät ohne Alliirten zu seyn glaubte. Es kommt aber darauf nicht an. Der ganze Schluß des Verfassers derer Anmerkungen fällt weg, da genugsam gezeiget worden, daß die Kayserin-Königin nicht allein, sondern mit Hülfe eines mächtigen Bundesgenossen, den König von Preussen angreiffen wollen.

Anmerkungen.

Wie dann auch der ernannte König sich unbedenklich rühmet, daß er derjenige seye, welcher Oesterreich mit einer feindlichen Ueberziehung präveniret, und laut seines letztern Circularschreibens d. d. Berlin den 2ten Octobr. den Vorsatz gefasset habe, **auf gleiche Art alle diejenige, welche mit Oesterreich wieder ihn in Verbindung stehen, mit deme Ihme von Gott verliehenen Kräften nachdrücklich zu präveniren.** Hieraus folget aber der mit dem Preußischen Kriegesmanifest gar nicht übereinstimmende Schluß, daß derjenige, welcher andere mit einem Kriege prä-

veniret, auch zum ersten sich dazu in Bereitschaft gesetzet haben müsse: gleichwie dann in dem jetzt angezogenen Manifest offenherzig bekennet wird, daß es dem ernannten König allschon zwey Monate vor der Zusammenrückung der Kayserl. Königl. Armee in Böhmen und Mähren ein leichtes gewesen wäre, diese Länder mit seiner allschon in Bereitschaft gestandenen Kriegesmacht zu überziehen.

Beantwortung.

Der Verfasser derer Anmerkungen leget hier eine abermahlige Probe von seinen bößlichen und unverschämten Erdichtungen ab. Man sollte glauben, daß die hier mit grossen Buchstaben gedruckte Stelle von Wort zu Wort in dem Circularschreiben vom 2ten Octobr. enthalten wäre. Wenn man aber selbiges auch von Anfang bis zu Ende durchlieset, so wird man doch die angezogenen Worte keinesweges darinne finden, wo man nicht eine oder andere Stelle verdrehen, und denenselben vorsetzlich Gewalt anthun will. So wahrhaftig und richtig nun die Allegationen dieses Schriftstellers sind, so bündig sind auch seine Schlüsse. Es folget gar nicht, daß derjenige, welcher andere mit einem Kriege präveniret, auch zum ersten sich dazu in Bereitschaft gesetzet haben müsse. Es ist gar wohl möglich, daß eine Macht Kriegesrüstungen anfange, um die andere zu überfallen, und daß die letztere, so bald sie solches merket, der erstern mit Geschwindigkeit zuvor komme, ohne daß dieselbe beschuldiget werden könne, die ersten Kriegesrüstungen angefangen zu haben. Eben so richtig ist der zweyte Schluß, welcher ohnedem schon an einem andern Orte angebracht, und daselbst widerleget ist (*). Es folget aus dem angeführten Bekänntniß weiter nichts, als daß des Königs von Preussen Majestät, vermöge Dero beständigen Militareinrichtung, möge

(*) S. oben pag. 269. 270.

möglich gewesen wäre, das Ihnen angeschuldigte Vorhaben zwey Monat vorher auszuführen, ehe die Oesterreichische Armee in Böhmen und Mähren versammlet gewesen. Es folget aber eben daraus, daß, da Sie solches nicht gethan, Sie auch nicht den Willen dazu gehabt haben müssen.

Anmerkungen.

Die Rußisch-Kayserliche Armements, wovon Preußischer Seits so viel Aufsehens gemachet wird, waren nicht so bald bekannt geworden, als sie mit Anfang des heutigen Sommers schon völlig wieder eingestellet wurden, wie es in denen Preußischen Mémoires selbst enthalten ist; mithin wäre es von dem Ertz-Hause Oesterreich zu viel gewaget gewesen, wann dasselbe damals angefangen hätte von freyen Stücken, und zum ersten Krieges-Zurüstungen vorzukehren, welche kaum vor geendigter heuriger Campagne-Zeit in den vollkommenen Stand haben gelangen mögen: ohne zu betrachten, daß es dadurch die ganze Preußische Macht sich alleinig über den Hals ziehe und der Gefahr aussetze ehender angegriffen zu werden als es von seinen Alliirten die würkliche Beystands-Leistung gewärtigen könne. Diese Anmerkung ist für sich allein hinreichend um allen Zweiffel aufzulösen, daß der Kayserin-Königin Majestät lediglich durch die vorgängige Preußische Krieges-Bewegungen in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzet worden, auf Ihre Gegenwehr so gut und geschwind als möglich fürzudenken.

Beantwortung.

Wann der Wienerische Hof auch selbst nachhero, da die Rußische Krieges-Zurüstungen schon eingestellet waren, dennoch die seinigen fortgesetzet: so hat derselbe ohne Zweifel einen doppelten Endzweck darunter gehabt. Eines theils sahe man wohl zum voraus, daß des Königs von Preussen Majestät durch die an Ihren Gränzen vorgehende Bewegungen genöthiget werden würden, Gegen-Anstalten zu machen, und man hoffte es alsdenn dahin zu bringen, daß der König von Preussen entweder zuerst die Waffen ergreiffen müßte, oder man wenigstens durch falsche Vorstellungen von dem Anfange derer Krieges-Zurüstungen Gelegenheit nehmen könnte, dem Könige von Preussen die Schuld des Krieges aufzubürden, um hiernächst die Hülfe seiner Alliirten erfordern zu können; indessen aber hielt man sich stark genug, in der übrigen Jahres-Zeit der Preußischen Krieges-Macht zu widerstehen, da man denn in der künftigen Campagne den Krieg mit desto grösserm Succeß fortzusetzen gedachte. Anderntheils, und wenn diese Absicht fehl geschlagen, so glaubte der Wienerische Hof doch durch solche Krieges-Zurüstungen eine andere eben so wichtige Absicht zu erreichen, nehmlich, daß er sich im voraus in Bereitschaft gesetzet, das auf das künftige Frühjahr festgesetzte Vorhaben gegen Preussen auszuführen. Diese Vorstellung stimmet mit dem wahren Verlauf der Sache überein, und siehet man daraus, daß die hier gemachte Anmerkung nicht eintrifft, und also auch der darauf gebauete Schluß wegfallen muß.

Anmerkungen.

Wie aber bey solchen notorischen und selbst eingestandenen Umständen, dannoch eine unvermeidentliche Nothwehr Preußischer Seits behauptet werden möge, ist um so weniger zu begreifen, da dieser angeblichen Nothwehr die eigene Bekänntniß, so unfehlbare Vernunft-Schlüsse, offen-

offenkündige Facta, und das was verschiedene tausend Menschen mit Augen gesehen, auch alle Höfe aus den Berichten ihrer Gesandten wissen, gänzlichen wiedersprechen.

Beantwortung.

Die Supposita, auf welche man sich hier berufet, sind genugsam widerleget, und fallen also alle darauf gebauete Schlüsse gänzlich hinweg. Vielmehr muß die Welt noch mehr überzeuget seyn, daß Königl. Preußischer Seits eine wahre Nothwehre vorhanden sey, da die gegenseitige Schriftsteller denen Königl. Preußischer Seits mit Urkunden erwiesenen Umständen nichts, als erdichtete Widersprüche und Verdrehungen der Worte, falsche Vernunft-Schlüsse und unerwiesene Facta entgegen setzen können, und da selbst das Publicum und die Berichte derer Gesandten, auf welche sie sich berufen, ihrem Vorgeben widersprechen.

Anmerkung.

So lange also dergleichen überzeugende Proben mehr, als leere Worte bey billigen Gemüthern Glauben verdienen, so fallen auch alle auf die Preußische willkührliche Asserta gebauete Schlüsse und politische Folgerungen von selbsten hinweg, und verbleibet nur die richtige Wahrheit übrig, daß der König in Preussen sich mehrmahlen als ein ungerechter Aggressor des Erz-Hauses Oesterreich der Welt darstelle.

Beantwortung.

Die Preußische Asserta sind nicht willkührlich, sondern mit richtigen Urkunden erwiesen, und die daraus gezogene Folgerungen sind natürlich und der Wahrheit der Sachen gemäß. Dahergegen wird die Durchlesung dieser Schrift selbst zeigen, daß die hier gerühmte Oesterreichische

reichische Proben mit nichts bewiesen sind, und in leeren Worten bestehen.

Anmerkung.

Alle sonstige Vorbildungen, wodurch der ernannte König die Schuld von sich abzuwälzen suchet, finden ihre Abfertigung in der General-Antwort, daß selbe nicht den mindesten Grund haben, und nur aus falschen Suppositis oder irrigen Vorurtheilen ihren Ursprung herführen.

Beantwortung.

Der Verfasser derer Anmerkungen ergreifet hier eine sehr leichte Methode, sich zu vertheidigen, indem er zu dem si fecisti nega seine Zuflucht nimmt. Allein das Publicum wird sich mit einer solchen generalen Antwort schwehrlich abfertigen lassen. Es kann selbiges mit Recht verlangen, daß bey jedem Königl. Preußischer Seits angegebenen besondern Umstande gezeiget werde, wie selbige auf falschen Suppositis oder irrigen Vorurtheilen beruhen. Da aber solches nicht geschehen, so folget daraus der natürliche Schluß, daß man nichts gründliches darauf zu sagen wisse.

Anmerkung.

Wie dann die mißdeutete Versehung der Stadt Ollmütz mit Stücken und Munition dadurch erläutert wird, daß der neue Vestungs-Bau dieses Gränz-Platzes bekantlich erst heuer in fertigen Stand gekommen, und nichts natürlicher noch gewöhnlicher seye als die zu einer Vestung gehörige Requisita dahin zu verschaffen.

Beantwortung.

Man lässet dahin gestellet seyn, ob der neue Vestungs-Bau der Stadt Ollmütz erst heuer in fertigen Stand gekom-

gekommen. So viel ist aber gewiß, daß der daraus gefolgerte Vorwand durch die ungeheure Menge von Geschütze und Munition, durch die Zeit und Eilfertigkeit des Transports, und durch andere Umstände, sehr verdächtig geworden. Man weiß, daß an 270 Canonen und Mörser ausser denen Feld-Stücken und an 60000 Centner Kugeln und Bomben nach Ollmütz geschaffet worden, und man weiß auch ferner, daß eine grosse Menge Geschütz in der Stille von Ollmütz nach Kollin gebracht worden. Der Transport geschahe in größter Eilfertigkeit im May und im Junio. Auf dem Wege von Wien nach Ollmütz sahe man zu dieser Zeit nichts als solche Transport-Wagens, und es mußten alle Fuhrleute, so nach Ollmütz giengen, was gewisses an Geschütze und Munition mitnehmen; wie alle solche Umstände von den Oesterreichischen Kaufleuten selbst in Schlesien einmüthig ausgesaget worden. Zu gleicher Zeit wurde Tag und Nacht an denen Vestungs-Werken zu Ollmütz gearbeitet. Es konnte nicht anders denn zu grossem Nachdenken gereichen, daß diese Vestungs-Arbeit und die Versehung der Vestung, sonderlich zu der Zeit mit so grossem Eifer getrieben wurde, da Rußland sich rüstete, und da sich so viele andere Anzeigen von einem geheimen Vorhaben des Wienerischen Hofes gegen Preussen hervorthaten, Preußischer Seits aber noch nicht die geringste kriegerische Anstalt gemachet war.

Anmerkung.

Ist nun die Veranlassung des gegenwärtigen Krieges Preußischer Seits keine Nothwehr (wie niemand einen so wiedersinnigen Begriff sich davon machen wird) so ist es noch weniger eine angerühmte Großmuth die Freyheit von Teutschland retten zu wollen, am allerwenigsten aber der vorschützende Religions-Eyffer in Verthädigung des Protestantischen Reichs-Wesens.

Beant-

Beantwortung.

Es ist in keiner derer Königl. Preußischen Schriften, die Vertheidigung der Deutschen Freyheit und der Protestantischen Religion, als die nächste und unmittelbare Ursache des gegenwärtigen Krieges angegeben worden; sondern alles, was man darinnen gesaget, läuft bloß dahinaus: daß, da der Wienerische Hof alles sein Dichten und Trachten dahin anwendet, um die Macht eines der ansehnlichsten Mitglieder des Deutschen Reichs und der Protestantischen Communion zu Grunde zu richten, dessen vornehmste Absichten darauf abzielen, um sich dadurch den Weg zu der schon längst erwünschten ohnumschränkten Herrschaft in Deutschland zu bahnen, und hernach auch dem ungezähmten Religions-Eifer ein Genüge leisten zu können, welcher dem Hause Oesterreich jederzeit angebohren gewesen, aber auch mit seinem Interesse allezeit zu gleichen Schritten gegangen. Diese Absicht ist durch die Erfahrung aller Zeiten, vornehmlich aber durch die gegenwärtige genugsam bestätiget. Es folget also daraus der natürliche Schluß: daß des Königs von Preussen Majestät in Ihrer eigenen Person zugleich die Freyheit von Deutschland und die Protestantische Religion vertheidigen, und daß so wohl die eine als die andere mit der Erhaltung Ihrer Macht auf das wesentlichste verknüpfet sind.

Anmerkungen.

Beyde diese Vorwände werden in den Preussischen Schriften wechselsweise mißbrauchet, nachdeme es die Preußische Convenienz erfordert, entweder in eines Protestantischen Reichsmitgliedes nahe gelegenen Eigenthum den Meister zu spielen, oder wieder einen Catholischen Reichsfürsten die Beystimmung des Protestantischen Reichstheils nützlich anzuwenden: jedoch allemahl in einerley Absicht, nemlichen beyde

Theile

Theile zugleich und ohne Unterschied zu unterdrucken, dadurch aber das Ansehen, und Nutzen und die Macht des alleinigen Königl. Churhauses Brandenburg weit über alle Schranken hinaus zu treiben.

Beantwortung.

Da der kurz vorhero erdichtete Grundsatz widerleget ist, so fallen auch alle darauf gebauete Folgerungen von selbst hinweg. Man kann sich also die Mühe erspahren, alle hier ausgestossene unziemliche Beschuldigungen besonders zu widerlegen, zumahl da ein jeder von selbst wohl einsiehet, daß selbige einestheils zur Sache nichts beytragen, anderntheils aber lediglich bey dem Wienerischen Hofe eintreffen.

Anmerkung.

Die Preußische Schriftensteller getrauen sich demnach nicht, diejenige Specialfälle nahmhaft zu machen, worauf dann die antragende Beschützung eigentlich gemeynet seyn solle, sondern sie begnügen sich ihren König nur für einen Beschützer der Reichsfreyheit überhaupt, auszugeben; da indessen dieser damit beschäftiget ist, solche en Detail, das ist in Ansehung einzeler Stände nach und nach zu Grunde zu richten: wovon die Beyspiele in der frischesten Gedächtniß und noch täglich vor Augen seynd.

Beantwortung.

Es ist schon gezeiget worden, daß der gegenwärtige Krieg nicht aus dieser besondern Ursache angefangen worden, und daß die Vertheidigung der Deutschen Freyheit nur in Ansehung der Folge daran Theil habe.

Es

Es ist also auch nicht nöthig gewesen, die verlangte Specialfälle anzuführen, ob gleich derselben mehr denn zu viel der ganzen Welt vor Augen schweben. Ist es nicht eine offenbare Kränkung der Reichsständischen Freyheit, wenn der Reichshofrath sich in Sachen, welche lediglich für das ganze Reich gehören, die Erkänntniß anmasset, und ohne Abwartung eines Reichsschlusses, seine anmaßliche Proceduren mit der Execution anfänget? Gereichet es nicht zu Unterdrückung der Reichsfreyheit, wenn man die Reichsstädte durch Drohungen und Geldstrafen zwinget, die unrechtmäßigen Avocatoria anzuschlagen; wenn die Kayserl. Ministres denen Reichsständen die Neutralität zum voraus untersagen; wenn man sie durch Bedrohungen mit denen anmarschirenden Oesterreichischen Trouppen, eines üblen Erfolgs ihrer Reichshofrathsprocesse, und durch andere dergleichen Mittel zwinget, ihre Stimmen auf denen Reichs- und Crays-Tägen nach dem Sinne des Wienerischen Hofes zu geben; wenn man anderer Reichsstände Gesandten besticht, um wider ihre Instruction zu votiren; wenn man einem klagenden Reichsstande so gar die Dictatur seiner Schriften versaget, und die Mittel zu seiner Vertheidigung abschneidet? Kann die Deutsche Freyheit wohl in einer grössern Gefahr seyn, und hat sie wohl jemahls mehr eines Beschützers nöthig gehabt, als zu einer Zeit, da man dem Kayser durch eine vorgebildete Mehrheit der Stimmen eine dictatorische Gewalt zuzueignen bemühet ist? Der ganze Vorgang mit Preussen zeiget mehr denn zu deutlich, daß der Wienerische Hof mit Unterdrückung eines derer mächtigsten Reichsstände den Anfang machen wolle, und hernach mit denen übrigen Reichsständen en Detail desto eher fertig zu werden gedenke.

Anmerkungen.

In Betreff der Protestantischen Religion in Teutschland, kan wohl am wenigsten eine gegründete Beysorge obwalten, als ob das Erz-

Haus

Haus von Oesterreich die Absicht hege, mit Einverständniß seiner Alliirten derselben einige Gefahr zuzuziehen; Nachdem nicht nur die mit der Crone Frankreich letzthin geschlossene Freundschaftsbündniß, dem Westphälischen Friedensschluß die ungekränkte Aufrechterhaltung auf das sorgfältigste gewähret, sondern auch der Kayserin-Königin Majestät seit deme durch Dero Gesandte im Reich, auf Dero allezeit heilig zu halten gewohntes Wort, solche bündigste Erklärungen thun lassen, daß diesertwegen alle protestantische Mächten und Reichs-Stände vollkommen beruhiget zu seyn billige Ursach haben, und im Gegentheil nicht mißkennen werden, wie nur von darum der König in Preussen durch seine Anhänger eine dißfällige Verlegenheit unter ihnen zu erwecken trachte, damit Er aus seinem ungerechten Land-Friedens-Bruch eine Protestantische Religions-Sache machen, und also auf fremde Unkosten die im Römischen Reich angestifftete Kriegesunruhen unterhalten, und durch ganz Teutschland ausbreiten möge, ohngeachtet die vorwendende Causa Belli, auf keine Weise in die Religions-Angelegenheiten einschlaget, noch der Preußischer Seits für eine Offensiv-Verbindung angegebene Freundschaffts-Tractat mit Rußland sich im mindesten auf Religions-Objecta erstrecket.

Beantwortung.

Man hat der reinen Absicht und der aufrichtigen Gedenkunsart des allerchristlichsten Königs jederzeit Gerechtigkeit wiederfahren lassen; Man kann sich aber nicht Gewalt anthun, ein gleiches von dem Wienerischen Hofe zu glauben. Die Erfahrung alter und neuer Zeiten hat die Welt genugsam belehret, wie dieser Hof seine Tractaten und Versicherungen jederzeit nach seinen politischen Absichten auszulegen und anzuwenden gewußt. Es würde zu weitläuftig fallen, in die ältere Zeiten zu gehen. Man darf nur ein Auge auf den vierten geheimen Articul der Petersburger Allianz, auf die des Königs von Preussen Majestät wegen der Kriegeszurüstungen gegebene erste Erklärung, ja auf den ganzen Vorgang der Umstände, woraus der gegenwärtige Krieg entstanden, werfen, so wird man finden, wie künstlich der Wienerische Hof seine Tractaten auszulegen wisse, wie aufrichtig dessen Erklärungen sind, und wie geschickt derselbe sey, einem nichts als Frieden verlangenden Nachbar die Schuld des Krieges aufzubürden. Uebrigens ist es eine grobe Verläumdung, wenn vorgegeben wird, daß des Königs von Preussen Majestät aus diesem Kriege eine Religionssache zu machen, und die Kriegesunruhen im ganzen Reiche auszubreiten suchten. Man kann getrost alle Reichsstände auffordern, um zu zeugen, ob man von denenselben einigen Beystand wider die Kayserin-Königin gesuchet, und ob nicht alle Anträge und Negociationen des Königl. Preußischen Hofes, während dem Lauf derer gegenwärtigen Kriegesunruhen, lediglich auf die Neutralität derer Reichsstände und auf eine Reichsmediation abzielet. Niemals haben des Königs in Preussen Majestät ein mehreres als die gegründete Beysorge geäussert, daß wenn die Protestantische Stände in die zu ihrer Unterdrückung abzielende Absichten des Wienerischen Hofes mit eingehen sollten, sie dadurch selbst dem ganzen Protestantischen Wesen den Untergang zubereiten würden. Hergegen schwebet es ja der ganzen Welt vor Augen, wie der Wienerische Hof in- und ausser dem Reich gleichsam

sam das Creuz wider Preussen predigen lässet, und nach dem Unterscheid derer Höfe, bald den Religionseifer, bald aber eine vorgebildete Uebermacht des Hauses Brandenburg, zum Deckmantel seiner ehrgeitzigen Absichten anwendet.

Anmerkung.

Dahero auch Ihro Römisch-Kayserl. Majestät aus Reichs-Väterlicher Sorgfalt bewogen worden, in Dero letzthin an das gesamte Reich erlassenen allergnädigsten Hoff-Decretis, den Protestantischen Religions-Theil wieder die gefährliche Preußische Vorspiegelungen sorgfältigst zu warnen, und zugleich zu versichern, daß Allerhöchst Dieselbe als gemeinsamer Vater des Reichs und aller dessen Ständen, einen wie den andern Religions-Theil, bey deme, was einem jeden die Religions- und Westphälische Friedens-Schlüsse zum guten verordnen, in allen Ereignissen ohnabbrüchig und unpartheyisch zu handhaben fortfahren würden, und daß auch des Durchleuchtigsten Ertzhauses patriotische Gesinnung damit vollständig vereiniget seye.

Beantwortung.

Des Römischen Kaysers Majestät haben bishero noch nicht solche Proben von Dero hier gerühmten Unpartheylichkeit und Reichsväterlichen Sorgfalt in Ansehung derer Religions-Sachen, gegeben, daß man auf Deroselben Versicherungen eine blinde Sicherheit bauen könne. Die unzählige Religions-Beschwehrden derer Protestanten, von denen noch keine einige unter der jetzigen Kayserlichen Regierung erlediget ist, legen ein sehr widriges Zeugniß davon ab, eben so, wie die himmelschreyende Verfolgungen derer Protestanten, welche

in Ungarn und denen Oesterreichischen Erblanden, wider den klaren Buchstaben derer Landes-Privilegien und des Religions- und Westphälischen Friedens, täglich vorgehen, von denen patriotischen Gesinnungen des Hauses Oesterreich, in Betracht der Protestantischen Religion, einen schlechten Begriff machen müssen. Man will nicht weitläuftig ausführen, daß die intendirte Entführung des Erb-Prinzens von Hessen-Cassel aus der väterlichen Gewalt, und die gesuchte Umstürzung der von demselben ausgestelleten Reversalien, wegen Sicherheit der Protestantischen Religion in den Hessen-Casselschen Landen, nicht weniger der gemachte Versuch, die Kayserliche Authorität, auch so gar auf die innerlichen Familiensachen derer Reichsfürsten auszudehnen, nicht allein bey dem Protestantischen Theil, sondern auch bey allen Reichsständen beyder Religionen billig ein grosses Nachdenken verursachen muß. Das unrechtmäßige Verfahren in der Dierdorfer Closterbau-Sache stellet eine ganz neue Probe dar, in wie weit die Kayserliche Versicherungen mit der That übereinstimmen, und man kann das jetzige Staats-System des Wienerischen Hofes in Ansehung der Religionssachen nicht besser, als aus dem Munde des den Wienerischen Hof so wohl kennenden Sächsischen Ministri, Grafen von Flemming, kennen lernen, der davon folgendes schreibet (*): Daß selbiges vornehmlich auf zwey Gegenstände gerichtet seye, nehmlich Schlesien wieder zu erobern, und denen Religionssachen im Reich eine andere Gestalt zu geben, und daß man zu solchem Ende, durch Begünstigung der Catholischen Religion, sich eine grosse Parthey unter denen Höfen von dieser Religion zu machen suche.

Anmerkung.

Im übrigen kommet es nicht darauf an, in was für Eigenschafft der König in Preussen als Aggressor derer zum Teutschen Reich gehörigen Lan-

(*) S. die 9te Beylage dieser Beantwortung.

Landen angesehen werden wolle. Die Reichs-Gesetze verfolgen die Landfried-brüchige Thathandlungen, wo solche immer auf dem Reichs-Boden unternommen werden; sie machen darinnen wegen des Ansehens oder der Würde des Vergewaltigers keinen Unterschied, sie wenden wieder selbigen die vorgesehene Mittel nach der Beschaffenheit der eilenden Gefahr unverzüglich an, und legen dem allerhöchsten Reichs-Oberhaupt die Ausdrückungen in den Mund, womit die Gehäßigkeit des Unternehmens an der Erhaltung der Reichs-Grund-Verfassung und des gemeinen Ruhestandes pflichtmäßigen Theil habenden Reichs-Gliedern anzukündigen ist.

Beantwortung.

Es kommt in gegenwärtigen Fall allerdings darauf an, in welcher Eigenschaft die kriegenden Theile miteinander Krieg führen. Der Krieg ist aus solchen Negociationen und Verbindungen entstanden, welche sonderlich der Wienerische Hof mehr in der Qualität einer souverainen Macht, denn als ein Reichsstand mit einer andern independenten Macht gepflogen und getroffen. Wie hätte der Kayser über eine Sache erkennen können, worinne eine fremde Macht verwickelt war, die sein richterliches Amt niemahls erkannt haben würde? Wenn des Königs von Preussen Majestät zufolge der geheimen Verbindungen von solcher fremden Macht in Preussen wären angegriffen worden, würde wohl der Kayser dem Könige von Preussen einigen Beystand geleistet, oder auch gegen die Anstifter eines solchen Angrifs Gerechtigkeit administriret haben? An solches war nicht zu gedenken. Des Königs von Preussen Majestät mußten also die Mittel ihrer Sicherheit suchen, wo Sie selbige finden konnten, zumahl da denen ausser dem Rei-

che gelegenen Landen Ihrer Feinde nicht beyzukommen war, und Sie sich von dem Kayser unmöglich eine unpartheyische Justitz-Pflege versprechen konnten, zu geschweigen, daß wie gleich nachhero erwiesen wird, das Haus Oesterreich die Jurisdiction des Reichs nicht erkennen will. Da nun des Königs von Preussen Majestät sich gefallen lassen müssen, daß die Kayserin-Königin sich gegen Sie als eine souveraine unabhängige Macht verhalte, so muß Deroselben auch erlaubt seyn, in eben solcher Eigenschaft eines souverainen unabhängigen Königs gegen die Kayserin-Königin Krieg zu führen. Es ist auch überdem schon oben (*) aus zweyen sehr merkwürdigen Beyspielen und aus denen eigenen Grundsätzen des Hauses Oesterreich gezeiget worden, daß zwey Reichs-Ständen die zugleich ausser dem Reiche souveraine Staaten besitzen, einen Krieg aus fremden das Reich nicht angehenden Ursachen führen, und selbst in ihre Reichs-Lande bringen können, ohne daß der Reichs-Friede dadurch gebrochen werde.

Wenn man aber auch diese Considerationen bey Seite setzen, und alles nach denen Reichs-Gesetzen beurtheilen wollte, so kann man zwar zugeben, daß die Reichs-Gesetze die Landfriedbrüchige That-Handlungen verfolgen, wo solche immer auf den Reichs-Boden vorgenommen werden; allein es ist zuvor auszumachen, wer den Landfrieden eigentlich gebrochen, der, so zuerst die Waffen ergreifet, um eine ihm von einem andern Reichs-Stande angedrohete feindliche Gewalt, wider welche keine richterliche Hülfe zu gewarten stehet, abzuwenden, oder der, so ein solches feindliches Vorhaben gegen seinen Nachbar heget, aber vor dessen Ausführung präveniret wird? Bey solcher Untersuchung würde sich finden, daß laut des Landfriedens von 1548. §. 1. Proömii nicht allein der den Landfrieden bricht, so den andern befehdet und bekrieget, sondern auch der, so verbothene Conspirationes oder Verbündnisse wider den andern aufrichtet, und daß durch den Osnabrückischen Friedens-Schluß (**) diejenigen, so dem gemei-

(*) S. pag. 256. 266.
(**) Art. XVII. §. 4.

gemeinen Frieden mit Rath oder That entgegen handeln, des Friedens-Bruchs schuldig erkläret werden. Es ist leicht, diese Gesetze auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden, und ein unpartheyisches Gerichte würde gewiß Oesterreich und Sachsen des Land-Friedens-Bruchs schuldig erklähren müssen.

Die Reichsgesetze mögen dem Oberhaupt des Reichs in dem Fall eines Friedensbruches die Ausdrückungen in den Mund legen; sie müssen aber nur gegen den gebrauchet werden, der des Friedens-Bruches schuldig ist, und zugleich muß sich der Kayser erinnern, daß er sich in seiner Wahlcapitulation (*) verbunden: in denen Reichsgerichtlichen Erkänntnissen derer unglimpflichen Ausdrückungen bevorab gegen die Churfürsten des Reichs zu enthalten.

Anmerkungen.

Was die Constitution über den Land-Frieden, und die Executions-Ordnung deutlich verordnet, kann so wenig Chur-Sachsen als der Kayserin-Königin Majestät mit Recht versaget werden, da vermöge des Reichs-Schlusses von Anno 1708. bey der damahligen Readmission der Chur Böheim, dieses Königreich samt allen demselben incorporirten Landen in des Reichs Schutz, Schirm und *Protection* zu nehmen, und selbiges wie andere Reichs-Lande bey sich ereignendem unverhofften Nothfall wieder allen *NB.* in- und auswärtigen unbilligen Gewalt innhaltlich der *Executions*-Ordnung und anderer heilsamen Reichs-Satzungen kräftigst zu schützen ist.

(*) Art. XVI. §. 4.

Beantwortung.

Das Haus Oesterreich will zwar in Ansehung des Königreichs Böhmen unter dem Schutz des Reichs, aber nicht unter dessen Gerichtsbarkeit stehen, und die Böhmische Publicisten (*) behaupten mit grossem Eifer, daß der König von Böhmen, in Ansehung des Land-Friedens, weder unter dem Reichs-Cammer-Gericht stehe, noch auch denen Reichs-Gesetzen unterworfen sey, sondern das Recht, gegen seine Nachbarn Krieg zu führen, als ein unabhängiger Fürst ausüben könne. Bey der 1708. geschehenen Readmission, hat sich Chur-Böhmen zwar den Schutz des Reichs ausbedungen, aber keinesweges der Gerichtsbarkeit des Reichs unterworfen, sondern sich vielmehr alle seine Rechte, Privilegia fori, Freyheiten und Gerechtsamen vorbehalten, nach denen ausdrücklichen Worten des Kayserl. Ratifications-Decrets vom 6. Sept. 1708. Eben eine solche Exemtion von der Jurisdiction des Reichs, hat sich das Haus Oesterreich, sowohl wegen des Erz-Herzogthums Oesterreich, aus dem bekannten obwohl höchstverdächtigen Privilegio Kaysers Friedrich des I. als auch wegen des Burgundischen Creyses, aus dem Vergleich von 1548. anzumassen gewußt. Es will also das Haus Oesterreich gerne den Schutz des Reichs geniessen, wenn es sich von einem Reichs-Stande beleidiget zu seyn hält; Hergegen will eben dieses Haus keinesweges unter dem Reiche stehen, und vor dessen Gerichten Recht nehmen, wenn es einen andern Reichs-Stand beleidiget. Solches streitet wider alle Billigkeit, wider alle Reguln der bürgerlichen Gesellschaft, und wider die ersten Grund-Sätze des Natur-Rechts. Gegen diese ersten Rechte der Menschen können keine Privilegia, die sich das Haus Oesterreich ohnedem größtentheils selbst gegeben, und auch keine Reichs-Schlüsse, die dieses Haus durch seine Uebermacht zu erzwingen gewußt, statt haben, sondern

(*) S. *Neumann de Puchholtz* in diss. jurispubl. & feud. und *Jordanus* de Archipincernatu Bohem. p. 144.

dern sie sind an sich null und nichtig. Was dem Hause Oesterreich recht ist, muß auch andern Reichs-Ständen recht seyn. Da nun das Haus Oesterreich sich auch in Ansehung seiner Reichs-Länder ganz independent gemachet, da es sich an dem Land-Frieden nicht gebunden hält, und da ein von diesem Hause beleidigter Reichs-Stand sich weder Recht noch Hülfe gegen dasselbe von dem Reiche versprechen kann, so muß ein solcher Reichs-Stand auch berechtiget seyn, sein Recht durch die Waffen zu suchen, ohne daß das Reich befugt sey, sich darinn zu mengen, und dem Hause Oesterreich Hülfe oder Schutz zu leisten, und es kann also dem Hause Oesterreich der Schutz des Land-Friedens mit Recht nicht angedeihen.

Anmerkung.

In dem letztern Oesterreichischen Successions-Kriege ware der Haupt-Streit mit dem Chur-Hause Bayern, keinesweges aber mit dem nachherigen Reichs-Oberhaupte. Oesterreich wurde angegriffen, und dem König in Preussen viel mehreres cediret als derselbe in Anspruch genommen, damit er nur der einzigen Erbin der Oesterreichischen Staaten in der Vertheidigung ihrer übrigen Erb-Landen nicht länger hinderlich fallen mögte. Und dannoch begnügte sich der ernannte König an sothaner Acquisition so wenig, daß er ungefehr zwey Jahre hinnach zum Behuf des nemlichen Chur-Hauses wieder zu denen Waffen griffe und mittelst der bekannten Frankfurter Union, auf neue sich darinnen ausbedungene Vortheile sein Augenmerk richtete. So leicht er nun zu diesem Friedens-Bruch zu bewegen ware, so wenig Bedenken hat er getragen,

denen vorgebildeten Krieges-Ursachen durch einen einseitigen Frieden zu wieder zu handeln, weilen er einen solchen Absprung seinem eigenen Vortheil am gemässesten befunden. Nunmehro aber will der Dresdner Frieden, als eine sonderbare Großmuth der Welt angepriesen werden; da doch in frischer Gedächtniß schwebet, wie viele Millionen in denen Chur-Sächsischen Landen damahlen erpresset, wie die unerschwingliche Contributions-Zahlungen bis in die Friedens-Zeiten erstrecket, und wie weit die Geld-Begierde getrieben worden.

Beantwortung.

Es mag der damahlige Krieg mit dem Churfürsten von Bayern als einem Reichs-Stande oder als Kayser geführet worden seyn; so folget doch allezeit daraus, daß der Wienerische Hof sich berechtiget gehalten, einen Reichs-Stand, der überdem mit der Kayserlichen Würde bekleidet war, zu bekriegen, ohne sich eines Land-Friedens-Bruchs schuldig zu machen. Die übrige gehäßige Vorbildungen so hier folgen, thun nichts zur Sache, und sind aus keiner andern Ursache beygefüget, als um noch mehreren Gift auszuschütten. Man ist aber nicht verlegen, darauf zu antworten. Wann man des Königs von Preussen Majestät ein mehreres cediret, als Sie zuerst gefordert, so ist solches vielleicht aus der hier angegebenen Ursache aber auch zugleich mit dem festen Vorsatze geschehen, das Abgetretene zu gelegener Zeit mit Wucher wieder zu nehmen. Es ist weltbekannt und durch den Erfolg genugsam erwiesen, daß Seine Königl. Majestät von Preussen die Waffen zum zweytenmahl aus keiner andern Ursache ergriffen, als um die von dem Wienerischen Hofe unterdrückte Kayserliche Würde zu retten, und dem zu grosser Beschimpfung des Reichs, vom Reichs-Boden fast verjagten Kayser

beye

beyzustehen. Da nun die Ursache des Krieges durch den Tod Kayſers Carl des VII. aufhörete, und des Königs von Preuſſen Majestät in keiner Verbindung standen, die Sie von Schlieſſung eines einseitigen Friedens abhalten konnte, zumahl nach dem Absprunge des Churfürsten von Bayern, so eileten Sie zu solchem Frieden, um dem Deutschen Reich die Ruhe wieder zu geben. Sie bestätigten dadurch die Wahrheit, daß Sie den Krieg aus keiner eigennützigen Absicht angefangen hätten. Der Dreßdener Friede wird trotz aller Oesterreichischen Läſterungen ein ewiges Denkmahl von Seiner Königl. Majestät Großmuth und Mäßigung bleiben. Sie waren durch einen ungerechten Einfall in Ihre Länder und durch den heimlich entworfenen Ueberfall Ihrer Haupt-Stadt gereizet; Sie waren so glücklich, solches Vorhaben zu hintertreiben, und sich in kurzer Zeit Meister von dem Lande Ihres Feindes zu machen. Nichts konnte Sie hindern sich ansehnliche Vortheile auszubedingen. Der Gegentheil konnte selbige in der ungewiſſen Hofnung einer entferneten Hülfe nicht verweigern, da das Schicksal seines Landes in denen Händen Sr. Königlichen Majestät war. Sie gaben aber des Königs von Pohlen Majestät alle Deroſelben Länder wieder, ohne sich einen andern wesentlichen Vortheil, als die Wiederherstellung der Freundschaft dieſes Prinzen auszubedingen. Die Contributionen, so Sie damahls aus Sachsen gezogen, sind in allen Kriegen gewöhnlich. Sie waren aber gewiß nicht so groß, als diejenigen so die Oesterreicher aus denen neutralen Pfälzischen Landen gezogen, und sie reichten nicht einmahl zu, die Unkosten des in Sachsen gethanen Feldzuges zu bezahlen. Wenn übrigens ein Theil solcher Contribution erst nach dem Frieden bezahlet worden, so verdienen Se. Königl. Majestät vielmehr Dank als Vorwurf, daß Sie den Sächsischen Landen mit Bezahlung solcher vor dem Frieden ausgeschriebenen Contribution noch über Jahr und Tag nachgesehen.

Anmer-

Anmerkungen.

Bey welchen Umständen sich der merkliche Unterschied zwischen den damahligen und jetzigen kriegenden Mächten, wie auch die Nichtigkeit aller sonstigen Preußischen Ausflüchten so klar veroffenbaret, daß es ein Ueberfluß seyn würde, desfalls in nähere Erläuterungen einzugehen.

Beantwortung.

Der hier vorgegebene Unterscheid veroffenbahret sich aus denen angeführten Umständen gar nicht. Es wurde der damahlige Krieg zwischen Oesterreich und Bayern, so beyde Reichsstände sind, geführet, und die Königin von Ungarn behauptete nachdrücklich, daß sie den Land-Frieden dadurch nicht gebrochen, daß sie den Krieg gegen einen Reichs-Mitstand führete, und daß das Reich sich des damahligen Kayſers weder als Kayſers noch als Reichs-Standes anzunehmen habe. Wievielmehr muß solches anjetzo statt haben, da der Krieg zwischen solchen Reichs-Ständen geführet wird, die zugleich souveraine Mächte sind, und da der Krieg aus Ursachen entstanden, die den Kayſer und das Reich nichts angehen.

Anmerkung.

Es erübriget also nur noch das grosse Geheimniß zu erklären, durch dessen Kundmachung der König in Preussen geglaubet hat, seinen übereilten Friedensbruch wenigstens nachhero zu rechtfertigen. Das beraubte Dresdner-Cabinet soll hiezu den Stoff hergeben und die bey dem ersten Einfall ermangelte Ursachen ersetzen.

Beantwortung.

Die hier gebrauchte gehäßige Ausdrücke sind schon genugsam widerleget. Es ist an einem andern Orte (*) gezeiget worden, daß man bereits vor dem Anfange des Krieges die Abschriften von denen nachhero bekannt gemachten Urkunden gehabt, und man darf das *Exposé des Motifs* nur mit einer mittelmäßigen Aufmerksamkeit lesen, so wird man finden, daß in diesem Manifest, so gleich zu Anfang des Krieges herausgekommen, eben diejenige Krieges-Ursachen angeführet worden, welche man nachhero durch das *Mémoire Raisonné* und durch gegenwärtige Beantwortung bewiesen. Ein mehreres liessen damahls die Umstände nicht zu, weil man sich nicht der Gelegenheit berauben wollen, die zum Beweise derer Krieges-Ursachen nöthige Originalia in Händen zu bekommen.

Anmerkungen.

In dem bürgerlichen oder Privat-Wesen ist zwar richtig, daß der Richter einen solchen Beweiß nicht für legal und unverwerflich aufnehmen würde, welchen eine Parthey in der andern ihren Säcken gewaltthätig aufzusuchen sich anmassete. In Welt-Sachen aber seynd bishero noch keine dergleichen Beyspiele vorgekommen, so hierinfalls dem Völker-Recht zur Richtschnur dienen mögten.

Beantwortung.

In der bürgerlichen Gesellschaft kann der Richter die Partheyen zwingen, daß sie sich die zum Beweise nöthige Briefschaften einander heraus geben müssen. Da aber Se. Königl. Majestät von Preussen in Ansehung des Wienerischen und Sächsischen Hofes sich in solchen Umständen befunden, daß kein Richter vorhanden war, der

(*) S. oben pag. 276. 277.

der Ihro zu getreuer Herausgabe derer zu Ihrem Beweise nöthigen Briefschaften verhelfen konnte, so haben Sie kein anderes Mittel ergreifen können, ohne sich den Vorwurf eines ungerechten Krieges auf den Hals zu laden. Die Gerechtigkeit solchen Verfahrens ist schon an einem andern Orte dargethan worden. (*) Wenn in den Weltsachen noch kein dergleichen Beyspiel vorgekommen, so wird man auch nicht leichte in denen Geschichten ein Beyspiel von einer Verschwörung finden, die mit so vieler Kunst und mit so grosser Geheimhaltung angesponnen worden. Die ausserordentlichen Mittel, die man gegen Se. Königl. Majestät angewendet, haben ausserordentliche Gegenmittel erfordert. Indessen zeiget die Erfahrung aller Zeiten, daß, wenn eine kriegende Macht die Depechen einer andern Macht aufgefangen und bekannt machen lassen, selbige allen Glauben gefunden haben. Mit wie viel mehrern Recht sollten nicht Urkunden, die aus dem Archiv des Gegentheils genommen sind, und in Originali aufgewiesen werden können, allen Glauben verdienen.

Anmerkung.

Aber auch durch dieses noch nie erhörte gewaltsame Verfahren, ist die dabey geführte Königl. Preußische Absicht noch keinesweges erreichet worden. Dann zuvörderst ist die wichtige Frage noch nicht aus allem Zweiffel gestellet, ob die mit dem vorangezogenen *Mémoire Raisonné* gedruckte Piecen und spoliirte Correspondenzien würcklich vorhanden, oder wann selbige existiren, ob sie mit denen Relatis gleichlautend, oder auch ob allenfalls diese für wahre Originalien, der Würckung nach zu achten, und nicht etwa gar untergeschoben seyn mögten? Andertens

(*) S. oben pag. 273. 274.

dertens lasset der nur Extractsweise und ohne Zusammenhang mitgetheilte, folglich gestümmelte Inhalt deren berührten Beylagen die billige Beargwohnung zurück, daß darinnen die dem Producenten vielleicht wiedrige Stellen mit Fleiß hinweg gelassen, oder durch eine dazu wohl abgerichtete Hand mißstaltet worden seyn könten. Diese und mehr andere rechtliche Anstände verhindern schon alleinig den allzu leichtgläubigen Beyfall, und erwecken eine billige Verwunderung, wie man dem Publico zumuthen möge, über alles dergleichen hinaus zu gehen, und sich dem Preußischen Compilatori, ohne vorgängige Confrontation der Allegatorum gleichsam blindlings anzutrauen.

Beantwortung.

Die Zweifel, so hier gegen die Glaubwürdigkeit derer Königl. Preußischer Seits publicirten Urkunden vorgebracht werden, sind nicht schwehr zu haben. Alle diese Urkunden haben einen solchen Originalcharakter an sich, woran allein das Publicum die Aufrichtigkeit derselben genugsam erkennen wird. Der Sächsische Hof kann und wird das Daseyn und die Wahrheit derer aus desselben Archiv an das Tageslicht gebrachten Schriften nicht läugnen, wie er denn solches auch zu thun bishero sich nicht getrauet. Wenn man hätte was erdichten wollen, so hätte man natürlicher Weise viel vortheilhaftere Umstände erdichten würden, als sich in denen bekannt gemachten Urkunden nicht finden. Wer solche Absicht gehabt hätte, würde einen neuen Theilungstractat nach dem Dreßdener Frieden und eine Beytrittsacte des Sächsischen Hofes zu dem Petersburgischen Tractat, oder wenigstens solche Depechen erdichtet

tet haben, welche den bösen Willen derer gegenseitigen Höfe noch deutlicher dargethan hätten. Man ist aber davon so weit entfernet gewesen, und man ist bey dieser Bekanntmachung mit so gutem Trauen und Glauben zu Werke gegangen, daß man auch solche Umstände, welche der Sache des Gegentheils günstig sind, nicht verheelet oder ausgelassen, und aus solcher genauen Treue entstehen auch die Lücken von so vielen Jahren, von welchen man keine Urkunden bekannt gemachet. Daß man einen Theil der Urkunden nur Auszugsweise mitgetheilet, ist aus keiner andern Ursache geschehen, als weil die Depechen, sonderlich des von Funck und des Legationssecretarii Prasse, so groß und weitläuftig sind, daß, wenn man selbige in extenso hätte wollen drucken lassen, grosse Folianten daraus entstanden seyn würden, dahero man geglaubet, daß es zureiche, wenn man diejenigen Stellen, die zur Sache gehören, anführete, mit Vorbeygehung anderer fremden Umstände. Die kurz vorhero angeführten Gründe beweisen nun nicht allein das Daseyn derer Urkunden überhaupt, sondern sie streiten auch wider allen Argwohn einiger dabey vorgegangenen Auslassung oder Veränderung. Solcher Künste hat man in Berlin nicht nöthig, vielleicht sind sie zu Wien besser bekannt, und hat man solches Geheimniß aus der Canzelley Carl des Fünften noch erhalten. Um aber nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, so erbietet man sich hiemit öffentlich, alle Urkunden, die sowohl in dem *Mémoire Raisonné* als in dieser Beantwortung befindlich sind, so wie man sie besitzet, im Original und in extenso, entweder auf dem Reichstage, gegen gebührende Sicherstellung wegen der Zurückgabe, oder im Haag, oder an jedem andern sichern Orte, denenjenigen, denen daran gelegen oder die es verlangen, vorzuzeigen; und man wünschet nichts mehr, als daß der Wienerische Hof die Originalia von denen ihm eigenthümlichen wenigen Stücken, welche nachhero angezeiget werden sollen, dagegen vorzeige, um das Publicum von der Treue derer disseitigen Abschriften zu überzeugen. Zum Ueberfluß will man noch anführen, daß, so bald als die

Sächsi-

Sächsische Briefschaften zu Berlin angekommen, dem Königl. Französischen Gesandten, dem Marquis de Valory, der Theilungstractat vom 18ten May 1745. und die Depeche des Königs von Pohlen vom 21ten Dec. 1747. nebst einigen andern Stücken in originali vorgezeiget, auch Abschriften davon mitgetheilet, und ihm zugleich angeboten worden, daß er die sämtliche Sächsische Originalurkunden durchsehen, und selbst Abschriften davon vor seinen Hof nehmen möchte.

Anmerkung.

Siehet man aber dem Inhalt des *Mémoire Raisonné* selbsten auf den Grund, so entdecket man darinnen nichts anders als eine auf Irrleitung des nicht genugsam aufmercksamen Lesers abzielende lautere Gefährde, und offenbare Mißdeutung derer so genannten *Pieces justivicatives*. Man beobachtet so gar das gerade Wiederspiel, von deme was Preußischer Seits daraus erzwungen werden will und findet endlich keine Ursach, warum der Berliner Hoff verschiedenes dadurch bekannt machen mögen, so ihme doch gewisse Klugheits-Reguln hätten wiederrathen sollen.

Beantwortung.

In dem *Mémoire Raisonné* hat man größtentheils die eigenen Worte derer Urkunden beybehalten. Dieselbe sind so klar, daß man nicht nöthig gehabt, zu einiger Mißdeutung oder Erzwingung Zuflucht zu nehmen. Die hier vorgebrachte allgemeine Beschuldigungen bedeuten ohnedem vor sich nichts. Es kommt bloß darauf an, wie der Urheber der Anmerkungen selbige beweisen wird. Ein gleiches ist von dem Vorgeben zu sagen, daß der Berliner Hof verschiedenes bekannt gemacht, so

ihm gewisse Klugheitsreguln hätten widerrathen sollen. Wenn solches würklich wahr wäre; so würde es einen neuen Beweis von der Treue abgeben, mit der man die sämtliche Urkunden bekannt gemacht, indem man so wenig die nachtheilige als günstige Umstände verschwiegen, sondern alles so, wie man es gefunden, der Welt vor Augen geleget.

Anmerkungen.

Gleich in dem Eingang des berührten *Mémoire*, begehet schon dessen Autor dadurch eine unläugbare Gefährde, daß er demselben zwar den von des Königs in Pohlen Majestat und Churfürstl. Durchlaucht in Sachsen unterm 18ten May 1745. mithin im Mitten des damahligen Krieges ausgestellten Act oder so genannten Theilungstractat sub No. I. beydrucken lassen, hingegen aber nicht für diensam erachtet habe, das zugleich mit angezogene Vereinigungs-Project, so von dem Grafen von Harrach nach dem geschlossenen Dreßdner Frieden des Königs in Pohlen Majestät übergeben worden, ebenfalls dem Publico mitzutheilen, ohnerachtet Er auf den darinne begriffenen Erneuerungsantrag des eben erwehnten Acts von Anno 1745. sein gantzes nachfolgendes Raisonnement zu begründen sich bemühet. Die Ursach dieser listigen Hinterhaltung aber ist gar nicht schwer zu errathen, weilen nemlich aus diesem Entwurf zu ersehen gewesen wäre, daß die aufrichtigste Gesinnung den beederseits ratificirten doppelten Friedens-Schluß in allen Puncten und Clausuln

sulu auf das getreueste und heiligste zu erfüllen darinnen voraus gesetzet worden, und daß der Ueberrest in zweyerley Vorsehungen bestanden, wovon eine die Friedens- und die andere allenfalls zukünftige Kriegeszeiten betrifft; daß dasjenige was von den ersteren darinnen einkommet, nach dem ganz unschuldigen Tractat vom 20ten Dec. 1743. und nach dem Act vom 13ten May 1744. durchgehends ausgemessen, mithin so beschaffen seye, daß dagegen etwas einzuwenden nicht wohl möglich falle und daß in gleicher Maaße bey dem Articul, wo von Krieges-Zeiten Meldung geschiehet, sich wieder alle ungleiche Mißdeutung ausdrücklich verwahret und folgender Formalien bedienet worden: Sollte aber ungehindert des von beyden contrahirenden Theilen für Preussen beobachtenden Menagements und in Erfüllung des geschlossenen Friedens erweisenden guten Trauens und Glaubens, anderer Seits gleichwohl neuerdingen zu einem feindlichen Angriff oder Unterbruch des den 25ten Dec. letztverflossenen Jahres errichteten Friedens-Tractats geschritten werden, folglich man NB. nach allen göttlichen und weltlichen Rechten der Verbindlichkeit halber NB. in denen nemlichen Umständen, wie vor dem erfolgten dop-

pelten Friedens-Schluß, sich befinden, NB. in solchem Fall, ehender aber und anders nicht, solle alles dasjenige für erneuert und zugesagt geachtet werden, was die zu Dreßden den 29ten Aprilis, und zu Wien den 3ten May 1745. ausgefertigte geheime Urkunde vermag. Wem könnte nun wohl mit dem Verfasser des *Mémoire Raisonné* ein so unschuldiger Antrag von einer ganz ausserordentlichen Eigenschafft zu seyn vorkommen, da dadurch nach dem Unterschied derer Zeiten, auch unterschiedene ehemahlige Verabredungen zur Erneuerung vorgeschlagen worden, und da die Verbindlichkeit und Würkung deren Maaßnehmungen zu Krieges-Zeiten, so lange ausgestellet zu verbleiben hatte, bis man nach allen göttlichen und weltlichen Rechten an dem Frieden nicht mehr gebunden wäre und alsdenn in das volle Recht eintrete, dergleichen Tractaten geltend zu machen.

Beantwortung.

Der Auter des *Mémoire Raisonné* hat gewiß nicht daran gedacht, eine Gefährde dadurch zu begehen, daß er das sogenannte Vereinigungs-Project des Grafen von Harrach dem Publico nicht mitgetheilet. Er hat bey Anführung des Antrags des Grafens von Harrach keine andere Absicht gehabt; als dem Faden der Historie zu folgen, und zu zeigen, daß der Wienerische Hof gleich bey dem Dreßdener Frieden schon an die Wiedereroberung von Schlesien gedacht. Er hat aber sein ganzes Raisonnement nicht auf diesen Antrag, wie hier

fälschlich

fälschlich vorgegeben wird, sondern vornehmlich auf die nachhero wegen Erneuerung des Theilungstractats zu Wien gepflogene Negotiation gegründet. Nach dieser Absicht, hat der Verfasser des *Mémoire Raisonné* nicht nöthig erachtet, das weitläuftige Erneuerungs-Project des Grafens von Harrach beyzufügen, sondern er hat geglaubet, daß es genug sey, selbiges im Vorbeygehen anzuführen, zumahl, da die wahre Absicht solches Antrages durch die nachhero erfolgte Negotiation sich viel deutlicher an den Tag geleget. Es scheinet auch, daß die von dem Grafen von Harrach bey dem Dreßdener Frieden angefangene Negotiation damahls nicht verfolget worden. Es ist aber gewiß, daß man selbige zu Ende des Jahres 1747. wieder erneuert und zugleich mit der Acceßion des Sächsischen Hofes zu dem Petersburger Tractat verbunden. Diese letztere Wahrheit erhellet aus vielen Stellen deren Beylagen des *Mémoire Raisonné*. In dem **Pro Memoria** vom 25. Sept. 1747. (*) erklären die Sächsische Gesandten zu Petersburg: **Daß der König von Pohlen bereit sey, dem Vierten geheimen Articul der Petersburger Allianz beyzutreten, unter der Bedingung, daß man Ihn von denen Conquetten participiren lasse, und daß die Kayserin von Rußland den Vergleich, den der König von Pohlen mit der Kayserin-Königin über die eventuale Theilung derer Conquetten betreffen möchte, zu garantiren sich gefallen lasse.** Gleich darauf schrieb der König von Pohlen an seinen Gesandten zu Wien: (**) **Daß, ehe er sich zu der Beytrittsacte entschliessen könne, er sich zuvor mit der Kayserin-Königin, wegen eventualer Theilung derer gegen den König von Preussen zu machenden Conquetten, mit Grundlegung der Convention vom 18 May 1745. vereinigen wolle.** In der Instruction des

(*) S. die 4te Beylage der Gegründeten Anzeige.
(**) S. die 5te Beylage eben daselbst.

Generals von Arnim vom 19ten Februarii 1750. (*) wurde abermahls zum Grunde gesetzet: Daß der König von Pohlen der Petersburger Allianz beytreten wollte, wenn ihm wegen seiner Participation an denen durch glücklichen Ausschlag derer Waffen zu erlangenden Avantagen etwas gewisses ausgemachet würde. Der Graf von Uhlefeld schlug im Jahr 1753. vor: (**) Daß die alten Verbindungen auf den von dem Grafen von Harrach im Jahr 1745. vorgeschlagenen Fuß verstärket werden möchten, und daß solches geschehen könnte, bey Gelegenheit des Sächsischen Beytritts zu dem Petersburgischen Tractat. Worauf der Graf von Brühl unterm 8. Martii 1753. antwortete: (***) Daß des Königs von Pohlen Majestät nicht abgeneigt wären, sich mit dem Wienerischen Hofe über die Hülfsleistung einzuverstehen, durch besondere und geheime Declarationen, so sich auf den Vierten geheimen Articul der Petersburger Allianz zu beziehen hätten, wobey die Declaration der Kayserin Königin vom 3. May 1745. zum Grunde dienen könnte. Beyde Theile waren also einig, daß der vierte geheime Articul der Petersburger Allianz, bey dem gegen Preussen zu erneurenden eventualen Theilungstractat zum Grunde geleget werden, und die eine Verbindung sich auf die andere beziehen solle. Die Grundsätze der erstgedachten Allianz, sollten folglich auch die Grundsätze des Theilungstractats seyn. Die daraus entstehende Verbindung mußte in dem Wesentlichen natürlicher Weise also ausfallen: Daß wenn der König von Preussen die Kayserin-Königin, Churſachsen, Rußland oder Pohlen angriffe, alle solche Fälle, als Verletzungen des Dresdener Friedens angesehen werden sollten, und die Kayserin-Königin ihr voriges Recht auf Schlesien, Chur-Sachsen aber ein Recht zu der Eroberung von Magdeburg,

(*) S. die 10te Beylage der Gegründeten Anzeige.
(**) S. die 12te Beylage eben daselbst.
(***) S. die 13te Beylage eben daselbst.

burg, Crossen und der Lausnitzischen Lehns-Stücken dadurch erlangen sollten. So ungerecht nun die Grundsätze und die daraus hergeleitete Verbindungen der Petersburger Allianz sind, welches unten gegen alle gemachte Einwürfe noch deutlicher dargethan werden wird, so ungerecht wäre auch die darauf gebauete Verbindung des Theilungstractats gewesen. Der König von Preussen hätte den Dreßdener Frieden gebrochen, wenn er Oesterreich oder Sachsen ohne Ursache angegriffen hätte; Er hätte aber solchen Frieden keinesweges verletzet, wenn er Rußland oder Pohlen bekrieget hätte. Da nun dessen ohngeachtet der letztere Satz dem eventualen Theilungstractat eben sowohl zum Grunde dienen sollen als der erstere, so hat dieser Tractat auf ungerechte und falsche Grundsätze gebauet werden wollen, und ist also derselbe nicht so unschuldig gewesen, wie vorgegeben wird. Solches wird noch deutlicher, wenn man die Mittel betrachtet, durch welche man einen Krieg zwischen Preussen und Rußland erregen, und den König von Preussen zum angreifenden Theile machen wollen. Die friedfertigen Protestationen so in dem Erneuerungs-Project des Grafen von Harrach enthalten sind, und auf welche man hier so sehr pochet, beweisen nicht mehr die Unschuld solches Tractats. Es sind dieselbe fast mit eben denen Worten in der Petersburger Allianz enthalten, man erkläret sich aber in der letzteren deutlicher, wie diese friedfertige Gesinnungen zu verstehen seyn, indem man solche Ursachen des Krieges annimmt, die offenbar ungerecht sind. Eben dergleichen Reservationem mentalem hat der Wienerische Hof auch ohne Zweifel bey dem Harrachschen Project des Theilungs-Tractats gehabt, und solche Vermuthung bleibet keinem Zweifel mehr unterworfen, nachdem der oft erwähnte Theilungs-Tractat auf die Petersburgische Allianz gegründet werden sollen. Es sind also diese friedfertige Clausulen in der That Protestationes facte contrariæ und es würde das Harrachsche Project des Theilungs-Tractats, wenn auch solches dem *Mémoire Raisonné* wäre beygefüget worden, die aufrichtige Ge-

sinnung derer Paciscenten, keinesweges ausser allen Zweifel gesetzet haben, nachdem ihre wahre Absicht sich in der Folge hervorgethan. Wenn aber auch dieses alles nicht wäre, so muß doch allerdings ausserordentlich scheinen, daß zwey Mächte, die mit einer dritten Frieden machen, selbst zur Zeit des Friedensschlusses schon wieder darauf bedacht sind, einen Tractat über die gegen denselben zu machende Conqueten zu schliessen, und zeiget solches nicht allein eine grosse Begierde zu Conqueten, sondern es entstehet auch ein gerechter Argwohn daraus, daß die friedfertige Clausulen, mit welchen man solchen Tractat auszieret, nicht sehr aufrichtig sind. Dieses zu zeigen, ist die vornehmste Absicht gewesen, warum man das Harrachsche Project angeführet. Zu solchem Endzweck hat die blosse Anführung zugereichet, ohne daß es nöthig gewesen wäre, selbiges in extenso mitzutheilen.

Anmerkungen.

Jedoch ist es bey vorberührntem Project lediglich verblieben, wie unter anderen aus dem gegentheiligen Numero XIII. oder der beygedruckten Graf-Brühlischen Antwort auf das die Graf-Uhlefeldtische Aeusserung in sich enthaltende Graf-Flemmingische Schreiben vom 8ten Merz 1753. deutlich erhellet, als worinne von einem anderweiten Verbindungs-Antrag gemeldet, und vom Grafen Brühl dagegen erwiedert wird: *Je pense d'avance, que ce, qui nous fut promis par la Declarativn du 3 May 1745. pourra servir de base.* Ich bilde mir im voraus ein, daß dasjenige was Uns in der Urkunde vom 3ten May 1745. versprochen worden, könte zum Grunde dienen.

dienen. Indessen kann der Mißbrauch so von dem ersten Preußischen Allegato jetzt angemerkter massen geschehen, zu einem vorläufigen Muster dienen, was von denen übrigen Probe-Stücken zu halten seye?

Beantwortung.

Man muß dahin gestellet seyn lassen, ob es seit 1753. bey dem Project geblieben. Man kann solches nicht wissen, indem man nicht das ganze Sächsische Archiv durchgesuchet hat. Indessen läuft es in der Würkung auf eins heraus. Der Wienerische Hof hat sich seinen Antheil durch das Petersburgische Bündniß versichert, und der Sächsische Hof hat seinen Vorsatz genugsam geäussert (*), daß er nur auf Zeit und Gelegenheit warte, da er ohne Gefahr der Allianz von Petersburg beytreten könnte, auf welchem Fall sich derselbe allezeit sein Antheil an denen Conqueten gegen Preussen, auf dem Fuß des entworfenen Theilungs-Tractats vorbehalten. Wenn also der eventuale Theilungs-Tractat schon nicht wirklich vollzogen worden, und der Form nach nicht vorhanden, so existiret derselbe doch in dem Willen des Wienerischen und Sächsischen Hofes, welche in der Sache selbst einig sind, und nur auf die Gelegenheit gewartet haben, um ein so schmeichelhaftes Vorhaben in der That auszuführen.

Anmerkung.

Auf die eigene Art verrathen sich zwey offenbare falsa mit denen sub Numeris XV. und XVI. beybebogenen beyden Schreiben, deren eines von dem Legations-Secretario von Weingarten an den Grafen von Uhlefeld nacher Wien, das andere aber vom Grafen Bernes an den Kayserlich-Königlichen Ministre zu Berlin Grafen

(*) S. die Gegründete Anzeige p. 15. 16.

von Puebla lautet; indeme weder wahrscheinlich noch zu begreiffen ist, wie dergleichen Original-Schreiben in das Dreßdener geheime Cabinet gerathen, und darinnen vorenthalten worden seyn solten. Wo im übrigen ersteres gar nichts wiedriges, sondern vielmehr die Wahrheit wegen derer beständigen Preußischen Krieges-Zurüstungen, letzteres aber nur Privat-Einfälle eines Ministers in sich enthaltet, welche dessen Hof, auf Vernehmen gewißlich nicht begenehmet, sondern nachdrucksamst geahndet haben würde. Gesetzten Falles aber, daß man die angerühmte *Pieçes justificatives* für noch so richtig anerkennen wolte, so wird sich dannoch von Seiten des Berliner Hofes vergeblich bemühet, durch derley höchst verdächtige Instrumenta, und zum Theil offenbare Falsa etwas probiren zu wollen, welches, wenn es auch würklich erwiesen würde, dannoch den König in Preussen von der Schuld der feindlichen Aggression keinesweges befreyete.

Beantwortung.

Der Wienerische Schriftsteller ist unverschämt genug, die beyde hier angeführte Schreiben zu läugnen, ob er gleich in seinem Gewissen überzeuget seyn muß, daß die Originalia davon zu Wien vorhanden sind. Man gestehet aufrichtig, daß man nur Abschriften davon hat, und daß selbige nicht aus dem Sächsischen Archiv genommen, sondern auf andere zufällige Weise Seiner Königlichen Majestät in die Hände gefallen sind. Gleiche Bewandniß hat es mit der zweyten, dritten, vierten und zwey und zwanzigsten Beylage dieser Beantwortung; da hergegen die übrigen Beylagen, so wohl des

Mémoi-

Mémoire Raisonné als dieser **Beantwortung**, in originali vorgezeiget werden können. Das unpartheyische Publicum wird indessen die Glaubwürdigkeit und Wahrheit solcher Abschriften, so wohl aus dem Inhalt solcher Schriften, als aus der Uebereinstimmung derselben mit andern, so in originali vorhanden sind, genugsam erkennen. Man darf, zum Exempel, nur die vierzehnte Beylage des *Mémoire Raisonné*, die in originali vorhanden, damit vergleichen, so wird man daraus ersehen, was vor Insinuationen die Oesterreichischen Ministri zu Petersburg zu thun gewohnet gewesen. Was das Schreiben des Grafen von Bernes an den Grafen von Puebla insbesondere anlanget, so wird die Kayserin-Königin die Wahrheit desselben nimmermehr mit guten Gewissen läugnen können. Sie weiß selbst am besten, daß solches Schreiben gleich damahls des Königs von Preussen Majestät in die Hände gefallen. Allenfalls getrauet man sich es auf das Zeugniß des Grafen von Puebla ankommen zu lassen. Man hält sich von der Redlichkeit dieses Ministre versichert, daß er die Sache nicht läugnen werde, wenn ihm sonst die Freyheit gelassen wird, die Wahrheit zu sagen. Uebrigens muß man dahin gestellet seyn lassen, ob der Wienerische Hof das Betragen des Grafen von Bernes gemißbilliget haben würde, wenn er nicht aus einer Königl. Preußischen Depeche, an den damahligen Königlichen Gesandten zu Wien, Grafen von Podewils, so er aufzumachen und zu dechifriren gewußt, ersehen hätte, daß des Königs von Preussen Majestät von der ganzen Sache schon Nachricht hätten. Wenigstens zeiget die vierzehnte Beylage des *Mémoire Raisonné*, daß der Wienerische Hof gewohnt gewesen, seinen Gesandten zu Petersburg allerhand Nachrichten mitzutheilen, deren diese sich bedienen müssen, um die Kayserin von Rußland gegen den König von Preussen aufzubringen.

Das Schreiben des von Weingarten enthält eine offenbare Unwahrheit, wenn darinn vorgegeben wird, daß die Preußische Krieges-Zurüstungen dahin abzielten, um den Thronfolger von Schweden zur Souverainete

zu verhelfen, und der fernere Inhalt dieses Schreibens zeiget, daß, um die Kayserin von Rußland von dieser Unwahrheit zu überreden, der von Weingarten den Grafen von Kayserling animiren sollen, seine Berichte von denen vorgegebenen Preußischen Krieges-Anstalten und gefährlichen Vorhaben nach solcher Absicht einzurichten. Daß man aber bey solchen Nachrichten auf eine strenge Wahrheit am wenigsten gesehen, solches ergiebet sich noch deutlicher aus der dritten und vierten Beylage dieser Beantwortung, nach welchen die Oesterreichische Ministri ausdrücklich von dem Grafen von Kayserling verlanget: **Daß er des Königs von Preussen Thun nicht so obenhin, sondern weit gefährlicher angeben, die Umstände gefährlicher machen, und seine Relationen mit mehrerer Lebhaftigkeit über die Preußische Angelegenheiten einrichten möchte.**

Anmerkungen.

Je weiter das *Mémoire Raisonné* in die nächste Krieges-Zeiten vor dem Dresdener Frieden zurück gehet, um darinnen die Quelle der nachherigen Wienerischen und Sächsischen Benehmungen zu entdecken, und je arglistiger dabey die damalige Feindseeligkeiten mit dem darauf gefolgten Friedens-Stand vermenget werden, desto mehrers veroffenbaren sich die Bewegungs-Gründe, warum diese beyde Höfe in der beständigen Beysorge leben müssen, daß sie in so lange an dem König in Preussen keine friedsame Nachbarschafft zu hoffen haben, als dieser sich im Stande siehet seine dermahlige Uebermacht gegen ihre obwohl ausser allem rechtlichen Anspruch stehende Erb-Landen, zu seiner unbeschränckten Vergrösserung nach Willkühr und Anständigkeit zu mißbrauchen.

Beant-

Beantwortung.

Das *Mémoire Raisonné* gehet aus keiner andern Ursach in die nächste Krieges-Zeiten des Dreßdner Friedens zurück, als weil die Folge und Wahrheit derer Begebenheiten solches mit sich bringet. Es kann nicht geläugnet werden, daß der Wienerische und Sächsische Hof, seit dem Frieden von Dreßden, an Erneuerung eben desjenigen Theilungstractats wider Preussen gearbeitet, welcher vor solchem Frieden während dem Kriege geschlossen worden. Dieses ist bloß historischer Weise in dem *Mémoire Raisonné* vorgetragen worden. Mit welchem Recht kann solches eine arglistige Vermengung des Krieges- und Friedensstandes genennet werden. Wer die Wahrheit saget, begehet keine Arglist. Eine wahre Arglist aber ist es, wenn der Urheber derer Anmerkungen aus dem vorigen Kriege, Bewegungsgründe von einer beständigen Beysorge beyder Höfe herleitet, ohne selbige weder zu benennen, und noch weniger zu erweisen. Eine noch grössere Arglist ist es, wenn derselbe bloß aus der Macht des Königs von Preussen, einen Grund hernimmt, um denselben einer unumschränkten Vergrösserungsbegierde zu beschuldigen. Dieses ist einer von denen Kunstgriffen, womit der Wienerische Hof seine Nachbarn verdächtig zu machen, und seine eigene Vergrösserungsbegierde zu bedecken suchet. Aus solcher Quelle ist aller Wahrscheinlichkeit nach diejenige Schrift hergeflossen, die vor kurzen im Druck erschienen, und in welcher man dem Königlichen Chur-Hause Brandenburg einen alten Anspruch auf das Königreich Böhmen beygeleget, an welchen Seine Königliche Majestät in Preussen niemahls gedacht haben. Es ist leicht zu errathen, daß die Absicht der Bekanntmachung dieser Schrift dahin gehet, der Welt glauben zu machen, als wenn des Königs von Preussen Majestät diesen Krieg angefangen hätten, um das Königreich Böhmen zu conquetiren. Se. Königl. Majestät haben aber Dero grosses Mißfallen über solche Schrift durch die befohlne öffentliche Verbrennung derselben, deutlich an den Tag geleget, so, wie Sie anderweitig genugsam

nugsam declariret, daß Sie bey gegenwärtigem Kriege keine Anforderung an den Wienerischen und Sächsischen Hof machten, sondern bloß Ihre eigene Sicherheit suchten.

Anmerkung.

Nun streitet zwar wieder die Gerechtigkeit, dem Nachbar aus keiner andern Bewegursache einen Krieg über den Hals ziehen zu wollen, als weilen selbiger der übrigen Nachbarschafft an Macht und Kräfften überlegen, mithin vermögend ist, die angränzende Staaten bey jeder Gelegenheit zu beunruhigen; dafern aber aus anderen in dem natürlichen und Völcker-Recht gebilligten Ursachen ein Krieg entstehet, oder solcher von dem gefährlichen Nachbarn selbsten ungerechter Weise unternommen wird, alsdann ist nichts der vernünfftigen Klugheit und nothwendigen Vorsicht für das Zukünfftige, gemäßer, als auf die Schwächung eines solchen unruhigen Nachbars gesamter Hand anzutragen.

Beantwortung.

Man kann diese allgemeine Sätze zugeben; es kommt aber lediglich darauf an, wie dieselbe auf dem gegenwärtigen Fall anzuwenden. Ein Bündniß, worinne man sich auf zukünftige Fälle die Länder eines dritten theilet, muß jederzeit verdächtig seyn. Wenn in einem solchen Bündnisse die sich verbindende Mächte eine falsche Kriegesursache fest setzen, nach welcher die dritte Macht pro Aggressore gehalten werden, und woraus das Recht gegen sie Conqueten zu machen, entstehen soll, so ist solche Verbindung nicht allein an sich ungerecht, sondern es entstehet auch daraus eine gerechte Vermuthung, daß nicht so wohl die eigene Sicherheit, als vielmehr

die

die Conquetenbegierde die wahre Grundursache eines dergleichen Bündnisses sey. Solche Vermuthung wird zu einer moralischen Gewißheit gebracht, wenn die eine der verbundenen Mächte hernach Erdichtungen, Verläumdungen und andere dergleichen unerlaubte Mittel, bey der andern verbundenen Macht anwendet, um dieselbe gegen die dritte Macht aufzuwiegeln, und es zwischen denenselben zum Kriege zu bringen.

Anmerkung.

Ferner ist nicht eine jede Gefahr für die eigene Sicherheit seiner Staaten zureichend, um dem Nachbar mit einem würcklichen feindlichen Angriff vorzukommen, sondern zur Rechtfertigung eines so grossen Uebels als wie der Krieg ist, wird unter anderen eine gegenwärtige, gewisse und unvermeidliche Ueberfalls-Gefahr erfordert. Dergleichen aber wohl keine denen Preußischen Landen damals bevor gestanden ist, wie in dem heurigen Sommer das anfängliche Gerüchte von Rußisch-Kayserlichen Krieges-Anstalten gählings wieder verschwunden, von denen Oesterreichischen aber noch nichts zu hören, und ehe solche erfolget seynd, die eigene Preußische Krieges-Macht allschon zwey Monate vorhero in dem Stande war, die Böhmische und Mährische Lande zu überwältigen.

Beantwortung.

Se. Königl. Majestät von Preussen, haben von der Gewißheit der Ihnen angedroheten Ueberfalls-Gefahr eine solche Ueberzeugung gehabt, von der Sie niemand als dem höchsten Richter Rechenschaft geben können. Indessen hat man in dem Vorhergehenden so viel dargethan

gethan, daß auch selbst die Welt davon überzeuget seyn muß, daß eine gegenwärtige, gewisse und allem menschlichen Ansehen nach unvermeidliche Ueberfallsgefahr vorhanden gewesen. Man würde nur in weitläuftige Wiederholungen verfallen, wenn man solches hier nochmahls beweisen, und diese von dem Verfasser derer Anmerkungen in eben dieser Schrift schon so oft aufgewärmte Einwürfe nochmahls widerlegen wollte.

Anmerkung.

In einer gantz anders beschaffenen feindlichen Anfalls-Gefahr haben sich hingegen der Kayserin-Königin Majestät seither dem Dresdner Frieden, in Ansehung der Preußischen Nachbarschafft ohnausgesetzt befunden, indeme nicht nur die leidige Erfahrung von so mannigfaltigen innerhalb wenig Jahren nach einander gefolgten Preußischen Friedens-Brüchen dem Wienerischen Hofe zu einer ungezweiffelten Gewißheit dienen müssen, daß hierinnen ein künfftiges Schicksal dem vergangenen allemahl gleich seyn und bleiben würde; sondern auch weilen der König in Preußen ohnerachtet des erst geschlossenen Friedens, und ohnerachtet er weder von dem Ertz-Hause von Oesterreich, (so ohnedem damals noch anderwärts in einem Kriege befangen wäre,) noch von der entfernten Rußischen, vielweniger von der Chur-Sächsischen ungleich schwächern Kriegesmacht etwas zu befahren gehabt, dannoch mit ernstlichen Krieges-Rüstungen, und nahmhafften Trouppen-Vermehrungen nicht im mindesten ausgesetzet, mithin keinen

nen Unterschied zwischen Friedens- und würcklichen Krieges-Zeiten seinen Nachbarn vermercken lassen.

Beantwortung.

Die hier vorgegebene Anfallsgefahr ist so wenig gegründet, als wenig die davon angeführten Ursachen der Wahrheit gemäß sind. So wie Se. Königl. Majestät von Preussen zu beyden mahlen die Waffen aus gerechten Ursachen gegen das Haus Oesterreich ergriffen, so wird Ihnen die unpartheyische Welt auch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, daß Sie nach dem Dreßdner Frieden sich ganz ruhig verhalten, und alle Gelegenheit zu einem neuen Kriege sorgfältig vermieden, ob Sie gleich von dem Wienerischen Hofe beständig in Unruhe gehalten worden. Es ist weltbekannt, und wird auch nicht geläugnet, wie dieser Hof seine Trouppen seit dem Dreßdener Frieden vermehret, und sein Militar-Wesen auf einen bey demselben niemahls gewöhnlich gewesenen Fuß gesetzet. Fast alle Jahr erschienen Rußische Flotten in der Ost-See, und grosse Armeen an denen Preußischen Gränzen. Man machte kein Geheimniß, daß selbige gegen Preussen gerichtet wären. Se. Königl. Majest. wußten aus der eigenen Correspondenz des Wienerischen Hofes, daß alle solche Kriegeszurüstungen auf Anstiften dieses Hofes geschahen. Sie hatten völlige Nachricht von den geheimen Articuln des Petersburger Tractats und Sie kannten den ganzen Plan des Wienerischen Hofes. Sie wusten auch mit der ganzen Welt, daß der Sächsische Hof seine Trouppen so abgedanket, daß wenn demselben nur Geld gegeben würde, die Armee in kurzer Zeit wieder in völligen Stand gesetzet, und auch gar vermehret werden konnte. Sie hätten also alle Ursach von der Welt gehabt, an Trouppenvermehrungen und andere Sicherheits-Maaß-Reguln zu gedenken. Sie haben sich aber begnüget, Ihre Armee in den completen Stand, so wie derselbe vor dem letzten Kriege gewesen, zu setzen und zu erhalten. Sein

dem Dreßdner Frieden ist kein einziges neues Regiment errichtet, noch der Fuß der Trouppen mit einem Mann vermehret worden, ausser was im Jahr 1756. bey der sich heran nähernden grossen Gefahr geschehen müssen, und daß im Jahr 1755. zwey Garnison-Bataillons gerichtet worden. Man kann den Gegentheil getrost auffordern, daß er sein Vorgeben von nahmhaften Trouppenvermehrungen erweise. Es ist solches eine leere Erdichtung, und eines von denen Kunststücken, dessen sich die Wienerische und Sächsische Ministri bedienet, um den Rußischen Hof mit solchen falschen Nachrichten zu hintergehen. Dahin gehöret, zum Exempel, die ganz erdichtete Nachricht von der Errichtung sieben neuer Preußischer Regimenter, welche der Graf von Brühl im Jahr 1754. dem Rußischen Hofe gemeldet, und von welcher man so guten Gebrauch zu machen sich vorgenommen. (*) Eben so wahr ist das Vorgeben von denen Preußischen Krieges-Rüstungen. Se. Königl. Majestät haben niemahls dergleichen vorgenommen, als wenn Sie durch den Vorgang Ihrer Nachbarn dazu gezwungen worden, welches man vor das Jahr 1754. aus dem eigenen Geständniß (**) des Grafens von Brühl beweisen kann, und auch von allen anderen dergleichen Vorfällen zu beweisen nicht schwer fallen dürfte. Man beurtheile also nunmehro, welcher von beyden Theilen mit Recht beschuldiget werden könne, daß er keinen Unterscheid zwischen Krieges- und Friedens-Zeiten seinem Nachbarn habe vermerken lassen.

Anmerkungen.

Hierzu komt noch die ohnehin bekante unruhige Gemüths-Beschaffenheit des ernannten Königs, welcher durch seine immerwährende Unterbauungen bey anderen Höfen durch die offenbareste Friedens-Contraventiones und mehr andere

(*) S. die 19te Beylage der Gegründeten Anzeige.
(**) S. eben daselbst.

andere angesponnene nachbarliche Irrungen, nichts gewisseres zu erkennen gegeben hat, dann daß Er bey der nächsten besten Gelegenheit sein gewöhntes Spiel, mit Unterbrechung deren feyerlichsten Verträgen, gantz unvermuthet wieder von neuem anzufangen gedencke, und nur darum den Frieden eingegangen seye, um sich zu einem neuen Friedens-Bruch mit erholten Kräften wiederum vorbereiten zu können.

Beantwortung.

Auf die vorhergehende Unwahrheiten folgen noch boßhaftere Beschuldigungen. Mit welchem Recht kan einem Prinzen eine unruhige Gemüthsbeschaffenheit schuldgegeben werden, der zehen Jahre nach einander die feindseligen Projecte und Bündnisse seiner Nachbarn, und die an seinen Gränzen alljährlich erneuerte Kriegesrüstungen mit Gelassenheit ansiehet, und nichts weiter thut, als sich in Gegenverfassung zu setzen. Die hier erwähnte Unterbauungen an anderen Höfen bestehen in nichts anders, als in denen Nachrichten, welche Se. Königl. Majestät Ihren Bundesgenossen von denen friedbrüchigen Machinationen Ihres Nachbarn zu ertheilen sich nicht entbrechen können. Man beweise aber, daß Sie dem Wienerischen Hofe jemahls Unwahrheiten angedichtet, und daß Sie seit dem Dreßdner Frieden einiges Bündniß gegen Denselben gemacht, oder auch nur angetragen, wie solches alles von Seiten des Wienerischen Hofes geschehen. Die eigenen Alliirten dieses Hofes können diese Wahrheit bezeugen. Eben so ungegründet ist der so oft wiederholte Vorwurf von denen Friedens-Contraventionen, der durch eine besondere Schrift schon dergestalt widerleget worden, daß derselbe lediglich auf den Wienerischen Hof zurück fällt. Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch mit denen hier erregten nachbarlichen Irrungen, welche der Wienerische Hof theils selbst veranlasset, theils durch seine Auf-

hetzungen bey anderen unterhalten. Seine Königl. Majestät haben niemahls ein mehreres gethan, als Ihre Gerechtsamen zu vertheidigen, sehr oft aber haben Sie aus Liebe zum Frieden einen Theil Ihres habenden Rechts nachgegeben. So ungerecht nun diese und alle die übrigen Beschuldigungen sind, so fällt auch der daraus gezogene Schluß lediglich auf den Wienerischen Hof zurück. Man weiß von diesem Hofe zuverläßig, daß derselbe den Breßlauer und Dreßdner Frieden in keiner andern Absicht eingegangen, als nur um sich Luft zu schaffen, und hernach mit erholten Kräften bey erster Gelegenheit das Herzogthum Schlesien wieder zu vindiciren. Diese Wahrheit ist durch die Petersburaische Allianz und durch das ganze Betragen des Wienerischen Hofes seit dem Dreßdner Frieden auser allem Zweifel gesetzet worden.

Anmerkung.

Und weilen dann dem Rußisch-Kayserlichen Hofe an der Aufrechthaltung des Erz-Hauses von Oesterreich nicht weniger, als diesem an dem ungestörten Ruhestand der Rußischen Monarchie, beyden diesen Mächten zugleich aber an der Republic Pohlen gegen die Preußischen Vergrösserungs-Absichten, und aufrührerische Einmischungen in die Reichs-Domestica alles gelegen ist, so konte der gemeinsamen Wohlfahrt und künfftigen Sicherheit keine gedeylichere Vorsehung geschehen, als da erwehnte beyde Mächte sich vermittelst des Tractats vom Jahr 1746. gegen einander verbunden, der Preußischen Ueber-Macht alsdann durch Anwendung ihrer beyderseitigen Kräfften engere Schrancken zu setzen, wofern der besagte König an die bis dahin

hin gemachte ansehnliche Eroberungen sich noch nicht begnügen sondern zu ferneren feindseeligen Unternehmungen wieder den einen oder andern contrahirenden Theil, oder auch wieder die bundsgenossene Republic Pohlen schreiten würde. Hierinnen bestehet der deutliche Inhalt und die alleinige Absicht des vierten geheimen Articuls zu dem Freundschaffts- und Verthädigungs-Tractat von Petersburg de anno 1746. welchem in der *Mémoire Raisonné* ungerechte und offensive Maaßnehmungen fälschlich beygemessen werden wollen.

Beantwortung.

Zu welcher Zeit hat der König in Preussen wohl jemahls nur Mine gemacht, den Ruhestand der Rußischen Monarchie zu stöhren? Rußland und Preussen gränzen nicht zusammen, sie haben keine Anspruche an einander, und es kann kein Krieg unter ihnen entstehen, wenn derselbe nicht von anderen gestiftet wird. Wodurch haben Se. Königl. Majestät jemahls nur einigen Anlaß zum Argwohn gegeben, als ob Sie einige Vergrösserungs-Absichten, in Ansehung der Republic Pohlen hätten? Auf welche Weise haben Sie sich jemahls in die Domestica dieses Reichs gemischet? Weder Sie noch jemand von Ihrem Königl. Hause haben jemahls eine Absicht auf die Crone Pohlen von sich merken lassen, wie von andern Höfen nicht ohne Wahrscheinlichkeit geglaubet wird. Sie haben niemahls verlanget, das zukünftige Schicksal der Crone Pohlen zu entscheiden, und Ihr Gesandter hat der merkwürdigen Conferenz, so den 14. Julii 1753. in dem Hause des Grafen von Brühl über die Pohlnische Thronfolge gehalten worden, nicht beygewohnet. Sie sind nicht in dem Besitz, solche grosse und beständige Pensiones in Pohlen auszutheilen, wie andere Höfe, die nicht mehr

Recht als Sie haben, sich in die Pohlnische Sachen zu mischen, zu thun gewohnet sind, und wovon man auf Erfordern glaubwürdige Verzeichnisse vorzeigen kann. Sie haben der Republic Pohlen nicht so viele Fuß breit Landes abgenommen, als wohl andere Meilen davon abgerissen haben. Von diesen allen sind Se. Königl. Majestät von Preussen so weit entfernet gewesen, daß Sie vielmehr in Ihren Bündnissen mit dem Rußischen Hofe jederzeit einen besondern Articul eingerücket, wodurch beyde Höfe sich verbunden die Independenz und Wahlfreyheit des Königreichs Pohlen zu vertheidigen. Ganz Europa ist bekannt, daß Se. Königl. Majestät mit der Republic Pohlen ununterbrochene Freundschaft unterhalten, und daß Sie bey denen größten Unruhen in Pohlen, und wenn fremde Kriegesheere in Pohlen gestanden, sich in ihre innere Angelegenheiten nicht gemenget haben. Die ganze Welt weiß, daß kein Nachbar grösseren Vortheil bey Erhaltung dieser Republic in gegenwärtigem Stande habe, und niemand mehr dabey interessiret seyn kann, die Gesetze und Verfassung derselben zu erhalten, und zu verhindern, daß ihre gegenwärtige Gestalt nicht verändert werde, als der König von Preussen. Da also alle die Gründe, worauf der Wienerische Schriftsteller die Absicht des Petersburgischen Tractats gebauet, genugsam widerleget sind, so muß daraus der natürliche Schluß folgen, daß der hier vorgegebene Endzweck nicht der wahre sey, sondern nur zu einem scheinbaren Vorwande diene, um andere weit aussehendere Absichten darunter zu verbergen. Es wird auch gleich nachhero gezeiget werden, daß der deutliche Inhalt des vierten geheimen Articuls der oft genannten Allianz solches mit sich bringe, und daß es mit gutem Grunde geschehen, wenn demselben in dem *Mémoire Raisonné* feindliche und ungerechte Maaßnehmungen beygemessen worden.

Anmerkung.

Wie wäre es aber wohl möglich in einer Urkunde sich klärer und verbindlicher auszudrücken, als

als es in diesem Article geschehen, daß der mit dem König in Preussen zu Dreßden geschlossene Frieden in allen Stücken heilig gehalten, und die vorhergegangene Verzicht und Abtretung von Schlesien und Glaß unwiederrufflich bestehen, hingegen aber der Zurücktritt ad jura renunciata **nur in dem Fall, und ebender nicht,** statt haben, und bewürcket werden solle, als wann der König in Preussen einen mehrmahligen Friedens-Bruch gegen Oesterreich unternehmen, oder das Rußische Reich, wie auch die Republic Pohlen **zum ersten** feindlich angreifen würde. Der König in Preussen hatte mithin nicht die geringste Ursach diesen Articul wegen der allenfalsigen Rücksicht auf Schlesien und Glaß sich anfechten zu lassen, weilen es je und allezeit mittelst alleiniger Unterlassung eines feindlichen Angriffs von dessen Willkühr abgehangen, sothanem Articul alle Krafft und Würckung zu benehmen.

Beantwortung.

Es ist wahr, der Anfang des Articuls scheinet sehr friedfertig zu seyn; Die Kayserin-Königin erkläret sich, daß sie den Dreßdner Frieden mit Sorgfalt, auch bestem Trauen und Glauben beobachten, mithin zum ersten von der Verzicht ihrer Rechte auf Schlesien nicht abgehen werde; Sie hebt aber solche Versicherung gleich darauf durch eine derselben widersprechende Erklärung völlig auf, indem sie also fortfähret: **Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hofnung und dem gemeinsamen Wunsch, zum ersten von sothanem Frieden des Königs von Preussen Majestät ab-**

gehen sollten, es sey gleich, daß Ihro Kayserl. Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät oder Dero Erben und Nachkommen feindlich begegnet, oder Ihro Majestät die Kayserin von allen Reussen, oder auch die Republic Pohlen feindlich angegriffen würden, in ein- oder anderm Fall, folglich hinwiederum das Recht, so die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät auf den durch vorbesagten Frieden überlassenen Theil des Herzogthums Schlesien dann die Grafschaft Glatz gehabt, mithin auch in denen vorhergehenden zweyten und dritten Articuln erneuerten Garantie abseiten Sr. Majestät der Kayserin von allen Reussen, neuerdingen statt zu finden und ihre gänzliche Würkung zu erlangen hätte. Es wird hier also der Satz fest gesetzet, daß, wenn der König von Preussen die Kayserin-Königin, oder Rußland, oder Pohlen angriffe, derselbe davor angesehen werden sollte, daß er zum ersten von sothanem, nehmlich dem Dreßdner Frieden, von welchem die Rede ist, abgegangen, und daß in einem oder anderm der drey obgedachten Fälle das Recht der Kayserin-Königin auf Schlesien neuerdingen wieder aufleben sollte. Dieser Grundsatz ist in Ansehung von Rußland und Pohlen offenbar falsch. Beyde Reiche haben an dem Dreßdner Frieden keinen Antheil genommen, und es war auch keine Bedingung des Friedens, daß dergleichen Angrif Rußlandes oder Pohlen nicht geschehen sollte. Wenn der König von Preussen eines von denen genannten beyden Reichen angegriffen hätte, woran Derselbe doch niemahls gedacht hat, so wäre Er dadurch gar nicht von dem Dreßdner Frieden abgegangen, und hätte also die Kayserin-Königin auch kein Recht auf Schlesien daraus wieder bekommen können. Da sie sich nun ausdrücklich erkläret, daß sie Schlesien, ohne ein Recht zu haben, und ohngeachtet der König den Frieden mit ihr heilig beobachten würde, wieder erobern wollen, so hat sie dadurch wider den Frieden gehandelt, und schon den 22ten May 1746. den Dreßd-

ner Frieden verletzet. Folglich ist dieser Articul ungerecht, und die daraus entstehende Verbindung ist offensiv, da sie zu Beleidigung des Königs von Preussen, und zu Verletzung seiner Rechte abzielet. Es hätte dieser Umstand vor sich allein schon einem Prinzen, der Lust gehabt hätte Krieg zu haben, eine gerechte Ursache dazu darbieten können; Allein des Königs von Preussen Majestät haben daran nicht einmahl gedacht, ohngeachtet Sie seit so vielen Jahren diesen Articul gewußt, und Sie haben denselben in Ihren Schriften nicht als eine Ursache des Krieges angeführet, sondern als ein Argument, um zu zeigen, auf welche unerlaubte Weise das Haus Oesterreich sich den Weg zu der Wiedereroberung von Schlesien zu bahnen gesucht, und um dadurch die Wahrheit des in dem Jahr 1756. wider Sie entworfenen feindseligen Concerts desto mehr ins Licht zu setzen. Denn da die Kayserin Königin vorsetzlich einen offenbar falschen Vorwand zum Grunde der geheimen Petersburgischen Allianz geleget, und sich daraus ein Recht zu der Wiedereroberung von Schlesien beygeleget, so entstehet daraus allein schon die gegründete Vermuthung, daß der Wienerische Hof solchen Grund-Satz bey dem Rußischen Hofe aus keiner andern Ursache festgesetzet, als in der Hofnung, es nachhero durch andere dergleichen zweydeutige Mittel zu einem Kriege zwischen Preussen und Rußland zu bringen, da denn derselbe keinesweges verlegen gewesen seyn würde, dem Könige von Preussen die Schuld des ersten Angrifs aufzubürden. Solche Vermuthung ist durch das nachherige Betragen der Oesterreichischen Ministres zu Petersburg mehr denn zu viel bestätiget worden, und das ausgebreitete Gerüchte von einer in der Ukraine zu erregen gesuchten Revolte, zeiget genugsam, daß man mit eben solcher Geschicklichkeit den König von Preussen zum angreifenden Theil zu machen gewußt haben würde, mit welcher man denselben in der Petersburger Allianz für einen Uebertreter des Dreßdner Friedens erkläret. Das Natur- und Völker-Recht des Wienerischen Hofes, ist sehr fruchtbar an willkührlichen Grund-Sätzen, die man

nach seinem Vortheile, wie man will, zu drehen und auszulegen weiß. Es ist also leicht zu erachten, wie sehr man sich auf die Versicherung der Kayserin-Königin, und auf die friedfertige Clausuln des geheimen Articuls verlassen können, die man durch widersprechende Auslegungen gleich wieder aufhebet, und man kann daraus urtheilen, ob des Königs von Preussen Majestät keine Ursache gehabt, sich diesen Articul anfechten zu lassen. Es soll von Dero Willkühr, mittelst Unterlassung eines feindlichen Angrifs, abgehangen haben, solchem Articul alle Kraft und Würkung zu benehmen. Allein, wenn Sie solches jederzeit gethan, so hätten Sie auch jederzeit Gefahr laufen müssen, daß der Gegentheil Sie zu einer ihm gelegenen Zeit, und wenn er sich genugsam in Bereitschaft gesetzet, um der Ueberlegenheit versichert zu seyn, angefallen, und alsdenn eine Revolte in der Ukraine, oder dergleichen Vorwand erdichtet hätte, um Sie zu beschuldigen, daß Sie zum ersten den Frieden gebrochen hätten. Se. Königl. Majestat haben so lange ruhig zugesehen, als es bey weitläuftigen Projecten geblieben; da Sie aber gewahr worden, daß die Ausführung solches Plans auf dem Ausbruch gestanden, so hat Ihnen die Klugheit nicht erlaubet, solche Ausführung abzuwarten, sondern Sie haben sich entschliessen müssen, derselben zuvor zu kommen, ohne sich daran zu kehren, was der Wiener Hof sagen werde, um Sie zum Agaresseur zu machen. Die vernünftige Welt wird sich durch solchen blauen Dunst nicht verblenden lassen, sondern sie wird nach der Billigkeit urtheilen müssen, daß nicht derjenige der wahre Aggressor ist, so zuerst die Waffen ergreifet, sondern derjenige, der den Krieg durch sein Betragen veranlasset.

Anmerkung.

Dafern Er aber im voraus den Vorsatz geheget, den Frieden abermahlen zu brechen, so wird auch sonder Zweifel niemand in Abrede stellen, daß der Kayserin-Königin Majestät

bey

bey solch sich äusserndem Erfolg an den vorhergegangenen Friedens-Schluß nicht mehr gebunden, sondern berechtiget seynd Ihren mehrmaligen Feind von dem Besitz seiner Landen wo möglich zu entsetzen, und Ihr solchen jure belli zuzueignen.

Beantwortung.

Man wird diesen Schluß zugeben, wenn der Gegentheil erwiesen haben wird, daß des Königs von Preussen Majestät jemals den Vorsatz gehabt, den Frieden zu brechen, oder denselben würklich gebrochen. Denn der bricht nicht den Frieden, der einem ungerechten Anfall zuvor kommt.

Anmerkung.

Der Verfasser des *Mémoire Raisonné* erkennet jedoch solche Befugniß nur allein in dem Fall an, wann das Ertz-Haus Oesterreich unmittelbar von Preussen angegriffen, nicht aber auch in jenem, wann eine von desselben Bundesverwandten Mächten bekrieget würde, als in welch letzterm Fall der Kayserin-Königin Majestät höchstens nur, dem angegriffenen Theil mit der versprochenen Trouppen-Anzahl, Hülffe und Beystand zu leisten befugt wären, hingegen aber sich der besondern Verbindlichkeit gegen Preussen nicht loszehlen könnten.

Beantwortung.

Der Verfasser derer Anmerkungen geräth hier von neuem auf seine gewöhnliche Sophisterey, und suchet die Aufmerksamkeit des Lesers durch seine Kunst-Griffe zu hintergehen. Er greifet einen Neben-Satz des *Mémoire Raisonné* an, und bemühet sich durch dessen Widerlegung

gung dem Publico vorzubilden, daß er seinen Gegner noch so wohl bestritten, da er indessen das an eben solchem Orte aufgeführte Haupt-Argument gänzlich mit Stillschweigen übergehet. Es wird nehmlich in dem *Mémoire Raisonné* beyläufig bemerket, daß, wann der König von Preussen eine Macht, so an den Dreßdner Frieden keinen Antheil gehabt, angegriffen hätte, der Wienerische Hof höchstens berechtiget gewesen wäre, seinem angegriffenen Bundes-Genossen die bundesmäßige Hulfe zu leisten, ohne sich von seinen besonderen Verbindlichkeiten gegen Preussen loszählen zu können. Davon nimmt der Verfasser derer Anmerkungen so gleich Gelegenheit, mit vielen weit her geholten Gründen zu behaupten, daß eine Macht sich gegen die andere mit vollem Rechte anheischig machen könne, derselben mit allen ihren Kräften beyzustehen, oder dem feindlich angreifenden Theil zugleich auch ihrer Seits den Krieg anzukündigen, und sich dagegen einen Theil derer von dem Feinde zu machenden Conqueten, entweder aus dem Recht des Krieges, oder als eine Vergeltung vor die geleistete Hülfe auszubedingen. Keiner von allen diesen Grund-Sätzen ist in dem vierten Geheimen Articul der Petersburgischen Allianz enthalten, sondern man findet vielmehr das Gegentheil darin, indem einestheils der Wienerische Hof, nur mit 60000 Mann zu agiren verspricht, anderntheils aber, anstatt der zu erwartenden Vergeltung, vielmehr selbst dem Rußischen Hofe eine Vergeltung von 2 Millionen Gulden verheisset. Der einige Grund-Satz, aus welchem der Wienerische Hof in diesem Tractat sein Recht zu der Wiedereroberung von Schlesien herleitet, bestehet vorangezeigtermassen darinn, daß der König von Preussen, wenn er Oesterreich, Pohlen oder Rußland angriffe, von dem Dreßdner Frieden abgienge, und das Recht der Kayserin-Königin auf Schlesien dadurch wieder erneuert würde. Man hat in dem *Mémoire Raisonné* den Ungrund dieses Satzes gezeiget, und daraus auf die gefährliche Absichten des Wienerischen Hofes geschlossen. Dieses ist das Haupt-Argument, so an gedachtem Orte des

Mé-

Mémoire Raisonné gereget, von dem Wienerischen Schrift-steller aber nirgends beantwortet, sondern vielmehr still-schweigend eingestanden worden. Alle seine Gründe treffen nur den Neben-Satz, keinesweges aber das Haupt-Argument des *Mémoire Raisonné*, welches seine völlige Kraft behält, wenn man ihn schon alles einräumete, was er hier weitläuftig dissertiret. Damit es aber nicht den Anschein habe, als wenn man ihm eine Antwort schuldig geblieben, so ist man nicht verlegen, zu zeigen, daß alle Gründe, so der Wienerische Schrift-steller hier mit so weniger Ordnung als Beurtheilungs-Kraft aufgehäufet, nicht das geringste wieder des Königs von Preussen Majestät beweisen. Da er aber wider alle vernünftige Ordnung mit den Exempeln anfänget, und die darauf folgende allgemeine Sätze gar nicht gehörig bestimmet und einschränket, so muß man an dessen Stelle dem letzteren so wesentlichen Puncte ein Genüge thun. Es kann eine Macht sich gegen die andere verbinden, derselben wieder den feindlich angreifenden Theil mit allen Kräften beyzustehen, nicht weniger ihrer Seits dem Aggressori den Krieg anzukündigen, und sich dagegen einen Theil derer gegen denselben zu machenden Conqueten auszubedingen. Ein solches Bündniß ist aber zweyen sehr wesentlichen Einschränkungen unterworfen, wenn es gerecht seyn soll. Erstlich muß eine solche Macht sich nicht schon gegen die dritte Macht verbunden haben, ihren Feind nicht beyzustehen, wie die Kayserin-Königin ausdrücklich in dem Dreßdener Frieden, ohne einige Ausnahme, gethan hat. Zweytens kann ein solches Bündniß nur gegen eine ungerechte oder wahre Aggreßion, nicht aber gegen eine gerechte oder angebliche Aggreßion statt haben. Man thut Unrecht, wenn man die Benennung eines Aggressoris allezeit in üblem Verstande nimmt. Wenn eine Macht von einer anderen beleidiget und zu einem gerechten Kriege gereitzet wird; wenn sie mit einer nahen Ueberfalls-Gefahr bedrohet, der anderen Macht mit dem Angrif zuvor kommt; so thut sie zwar den ersten Angrif, allein es ist eine gerechte Aggreßion. Wenn

ferner

ferner eine Macht der anderen fälschlich schuld giebt, daß sie einen Aufruhr in ihrem Lande anrichten wollen; wenn sie selbige unter solchem falschen Vorwande der Aggreßion beschuldiget, und daher Gelegenheit zum Kriege nimmt: so befindet sich die letztere Macht in dem Fall einer angeblichen, aber nicht wahren Aggreßion. Ein Bündniß, welches keinen deutlichen Unterscheid zwischen einer gerechten oder ungerechten Aggreßion festsetzet, und in welchem sonst falsche Grundsätze herrschen, ist zweydeutig; und eine Macht, die sich durch ihre Grundsätze und durch ihr Betragen verdächtig macht, daß sie einen ihren Absichten gemässen Krieg wünschet, die kann nicht übel nehmen, wenn man ihren unbestimmten Bündnissen weit aussehende Absichten beyleget. Nach diesen in der Vernunft gegründeten Einschränkungen des allgemeinen Lehrsatzes, wird sich nunmehro leicht beurtheilen lassen, ob die von dem Wienerischen Schriftsteller angeführte Exempel ihm zu statten kommen können.

Anmerkungen.

Mit einem solchen anmaßlichen Lehr-Satze lässet sich aber die Preußische Convenientz nur dermahlen vernehmen, nachdem selbige im Jahr 1744. ein gantz anderes Principium in Ubung gebracht, und Ihr damals das Recht beygeleget hat, nicht nur unter dem chimærischen Vorwand der Reichs-Ständischen Schuldigkeit, dem Chur-Hause Bayern wieder Oesterreich mit der Preußischen gantzen Macht beyzustehen, sondern auch zur dißfälligen Vergeltung, nebst anderen Vortheilen einen ansehnlichen Theil von Böhmen in der bekanten Franckfurter Union sich pro Conditione sine quâ non, feyerlich auszubedingen. Wodurch aber der ernante König dem kurtz vorher ergangenen Breß-

Breßlauer Frieden, welcher in beyden Stücken, vermittelst der darinnen so bündigst ausgedruckten Clausul, *pour quelque pretexte que ce soit* (*) ein ganz anderes verordnet, keinesweges zuwieder gehandelt haben wollte. Die natürliche Billigkeit und gesunde Vernunftschlüsse können aber nicht gestatten, dem Ertz-Hause von Oesterreich die nemliche Befugniß zu acquisitionen alsdann abzusprechen, wann es seinem feindlich angegriffenen Bundsgenossen mit seiner gantzen Macht beystehet, welche der König von Preussen sich würcklich zugeeignet hat, wie er als eine dritte Macht, zum Behuff des Churhauses Bayern, einen Weltkündigen Friedens-Bruch wieder Oesterreich begangen hat. Die Sache redet vor selbsten, und gleiche Umstände erfordern ein gleiches Recht, wann anderst das Königl. Chur-Haus Brandenburg wie in so vielen anderen Stücken nicht auch hierinnenfalls wiederum einer Ausnahme sich anmassen, oder das von Ihm beschehene, mit seinen dictatorischen hundert Ursachen, und eitelen Vorspiegelungen zu behaupten vermeynet.

Beantwortung.

Da des Königs von Preussen Majestät im Jahr 1744. dem damahligen Kayser Beystand geleistet, so haben Sie solches gegen die ungerechte Gewalt gethan, mit welcher der Wienerische Hof den Kayser vom Reichsboden vertrieben, und seiner Kayserlichen Würde berauben, und dadurch selbst die Freyheit des Reichs unterdrücken wollte. Sie erfülleten damit Ihre Reichsständi-

(*) es sey unter welchem Vorwande es wolle.

ständische Schuldigkeit, welche erstere und höhere Pflicht durch keine jüngere und subordinirte Verbindlichkeit, wie der Breßlauer Friede ist, aufgehoben werden konnte. Dieses war eine gerechte Ursache und kein Prätext, von welchem letztern die angeführte Clausul des Breßlauschen Friedens allein redet. Bey solchen Umständen hätten Se. Königl. Majestät sich mit Recht eine Vergeltung vor die mit Dero ganzen Macht geleisteten Hülfe ausbedingen können, wie wohl Selbige gewiß nicht die Kriegesunkosten bezahlet haben würde. Zu obgedachter Hauptursach kam noch eine andere ebenfalls wichtige Betrachtung wegen Dero eigenen Sicherheit. Se. Königl. Majestät mußten sich erinneren, wie treulos der Kayserl. Hof sich gegen Dero Herrn Vaters Königl. Majestät in der Jülich- und Bergischen Sache verhalten, und wie wenig man sich auf dessen verbindlichste Tractaten verlassen konnte. Sie wußten auch ohnedem zuverläßig, daß der Wienerische Hof in die Abtretung von Schlesien nicht anders eingewilliget, als mit dem festen Vorsatz, solches Herzogthum bey erster Gelegenheit mit erholten Kräften wieder zu vindiciren. Sie sahen diesen Zeitpunct nicht mehr weit entfernet, und konnten also nicht mit gelassenen Augen ansehen, daß das Oberhaupt des Reichs und in demselben das Reich selbst unterdrücket würde, welches natürlicher Weise Ihren eigenen Untergang hätte nach sich ziehen müssen. Der Wienerische Hof hätte sich keinesweges in gleichen Umständen, in Ansehung des vierten Articuls der Petersburgischen Allianz, gefunden, wenn er auch Schlesien sich als eine Conquete oder zur Vergeltung der geleisteten Hülfe ausbedungen hätte, wie er doch keinesweges gethan. Das Hauptkennzeichen eines gerechten Bündnisses von solcher Art bestehet darinnen, daß selbiges gegen einen ungerechten Aggressorem geschlossen werde. Dieses Kennzeichen findet sich bey der Frankfurter Union, keinesweges aber bey dem vierten geheimen Articul der Petersburgischen geheimen Allianz. Ferner ist in Ansehung Rußlands auch keine stärkere Verbindung vorhanden, welche den Wienerischen

schen Hof von der Verbindlichkeit des Dreßdenschen Friedens lossprechen könnte; und endlich kann mit Wahrheit nicht gesaget werden, daß dieser Hof, da er so mächtige Alliirten hat, und sich selbst in so guten Umständen befindet, von jemandes, wer es auch sey, eine grosse Gefahr zu befürchten habe. Da also die Umstände nicht gleich sind, so kann der Wienerische Hof auch nicht eines gleichen Rechts sich anmassen, und da er solches gethan, so hat er sich des Friedensbruchs vollkommen schuldig gemacht. Uebrigens muß man die hier so häufig vorkommende unanständige Ausdrücke dem Urtheil des Publici uberlassen, ob man gleich selbige mit mehrerem Recht auf den Wienerischen Hof retorquiren könnte. Kann man wohl einen mehr chimärischen Vorwand und eine mehr dictatorische Ursache erdenken, als wenn in dem vierten geheimen Articul der Petersburgischen Allianz angenommen wird, daß wenn der König von Preussen Rußland oder Pohlen angriffe, derselbe dadurch den Dreßdner Frieden brechen, und das Recht der Kayserin-Königin auf Schlesien wieder erneuert würde?

Anmerkung.

Das Chur-Haus Brandenburg hat ebenfalls in vorigen Zeiten dergleichen Beyspiele von geschlossenen Defensiv-Bündnissen, worinnen die Theilnehmung an den Conquetten ohne Unterschied ausbedungen worden, verschiedentlich der Welt vor Augen geleget, und unter andern im Jahr 1656. den 24ten Febr. einen so beschaffenen Tractat mit der Crone Frankreich zu Königsberg aufgerichtet. Auf eben diese Bedingniß, wurde die Friedens- und Freundschaffts-Handlung zwischen dem König in Dännemark Christiano dem IVten und dem Könige von

Groß-Brittannien Jacobo I. im Jahr 1621. den 19ten April zu London eingerichtet und mit sehr vielen anderen dergleichen Bündnissen seynd die Diplomatische Samlungen durchgehends angefüllet, denen man zum Ueberfluß noch eine von dem Chur-Hause Brandenburg dahier beyfügen will, so eine vollkommene Aehnlichkeit mit dem untergebenen Casu unlaugbar darstellet. Bekantermassen hat gleich erwehntes Chur-Haus sich im Jahr 1653. zu Stettin mit der Crone Schweden über verschiedene nach dem Westphälischen Friedens-Schluß annoch zu berichtigen gewesene Gräntz-Streitigkeiten, und unter anderen wegen der Restitution von Pommern feyerlich verglichen, auch nachhero im Jahr 1656. noch andere Tractaten mit der nemlichen Crone geschlossen. Deme unangesehen ist der damalige Churfürst von Brandenburg bald darauf nemlich im Jahr 1658. zu einer Defensiv-Bündniß mit dem Erz-Haus Oesterreich wieder erst ernante Cron Schweden geschritten, worinnen der Churfürst sich hauptsächlich ausbedungen hat, daß die durch den vor angezogenen Gräntz-Tractat von Anno 1653. an Schweden geschehene Abtretungen dem Chur-Hause Brandenburg, im Fall eines erfolgenden Schwedischen Friedens-Bruchs, wieder zurück gestellet werden sollten, wobey das merkwürdigste ist, daß diesem Churfürsten es nachhero über alle Maaße befremdet habe, daß wegen der angeführten

führten Bedingniß gleich erwehnter Tractat mit Oesterreich von einigen abgeneigten für eine Offensiv-Bündniß angesehen, und gehalten werden wollen. Wie Puffendorff de rebus Brandenburgicis L. VII. §. 52. hievon eine mehrere Auskunfft ertheilet.

Beantwortung.

Alle hier angeführte Beyspiele beweisen so wenig, als das vorhergehende Exempel, das geringste vor den Wienerischen Hof, indem sie keinesweges die erforderliche Aehnlichkeit mit dem vierten geheimen Articul der Petersburgischen Allianz haben. Denn erstlich ist in keinem von denen angeführten Tractaten, ein falscher Satz zum Grunde geleget worden, um daraus ein Recht zu Conqueten herzuleiten, so, wie in gedachtem Articul der Petersburgischen Allianz geschehen. Zweytens, wird in allen diesen Tractaten theils mit ausdrücklichen, theils mit anderen eben das bedeutenden Worten voraus gesetzet: daß selbige bloß gegen einen ungerechten Aggressorem statt haben sollen, der eine von denen verbundenen Mächten in ihren Besitzungen stöhren, oder sonst einen unrechtmäßigen Krieg gegen sie anfangen würde; dahingegen in dem vierten geheimen Articul der Petersburgischen Allianz weder ausdrücklich noch implicite ein Unterscheid zwischen einem gerechten oder ungerechten Angrif gemachet, sondern vielmehr durch den falschen Grundsatz, der in diesem Articul herrschet, und durch das nachhero erfolgte Betragen derer verbundenen Höfe, der ganzen Welt gezeiget worden, daß man den König von Preussen in die Nothwendigkeit setzen wollen, den ersten Angrif zu thun, ohne sich zu bekümmern, ob derselbe gerecht oder ungerecht sey, wenn man nur der Welt einen blauen Dunst vormachen könnte, daß Er der angreifende Theil sey.

Bey dem Bündnisse, so Churfürst Friderich Wilhelm von Brandenburg, im Jahr 1658. mit dem Hungarischen

garischen Könige Leopold, gegen die Crone Schweden errichtet, ist noch dieses anzumerken: 1) daß der Churfürst von Brandenburg unter denen Paciscenten damahls nicht als hülfleistender, sondern als kriegführender Haupttheil anzusehen gewesen, indem Schweden den Krieg mehr gegen ihn, als gegen Oesterreich geführet. 2) Erhellet aus den Instrumenten der Allianz, so beym Puffendorff L. VII. §. 17. 18. und 19. stehen, noch gar nicht, daß der Churfürst sich ausbedungen, daß die von ihm an Schweden gethane Abtretungen wieder zurückgestellet werden sollten. Denn der geheime Articul dieses Bündnisses, auf welchen der Wienerische Schriftsteller ohne Zweifel zielet, redet nur davon, daß der Churfürst die Schwedische Städte in Pommern während des Krieges allein besetzen sollte; es ist aber nicht darinnen festgesetzet, daß der Churfürst selbige im Frieden behalten sollte. Man führet dieses nur an, um zu zeigen, wie aufrichtig der Verfasser derer Anmerkungen in seinen Allegationen ist.

Anmerkungen.

Der heutige König in Preussen sollte sich nur erinnern, daß er erst in dem gegenwärtigen Kriege laut des oben allegirten *Mémoire pour justifier la Conduite du Roi*, des Königs in Pohlen Majestät unbilliger Weise zugemuthet habe, nicht nur Ihren von langer Hand her obhabenden Verbindlichkeiten gegen das Erzhaus Oesterreich treuloß abzusagen, sondern auch mit Ihme, König in Preussen, wieder dasselbe an denen anhoffenden Vortheilen und Eroberungen gemeinsamen Antheil zu nehmen, und solcher gestalten eine ungerechte Eigennützigkeit, als die Preußischer Seits erhobene

klügere

klügere Parthey, denen geheiligten Freundschafts-Pflichten vorzuziehen.

Beantwortung.

Da der Wienerische Hof diesen Krieg selbst verursachet, so hätten weder die Freundschaftspflichten, noch andere Verbindlichkeiten den König von Pohlen abhalten können, solchen Maaßregeln beyzutreten, durch welche denen ehrgeizigen und ruhestöhrerischen Absichten des Wienerischen Hofes Ziel und Maaße gesetzt werden können. Denn es ist ausgemachten Rechtens, daß wenn eine Macht einen ungerechten Krieg erreget, ihre Bundesgenossen weder schuldig sind, derselben Beystand zu leisten, noch denenselben verboten ist, selbst gegen eine solche Macht die Waffen zu ergreifen, und sie zu einem friedsertigeren System zwingen zu helfen.

Anmerkungen.

Wie will nun der Autor des *Mémoire Raisonné* die vorausstehende Facta und Maximen seines eigenen Königs und des Chur-Brandenburgischen Hauses, mit seinem dermahligen Lehr-Satz und Vorgeben vereinbahren, daß nach denen von gesamten gesitteten Völckern angenommenen Regeln des natürlichen Rechts, in einem Defensiv-Bündniß sich zu einem mehrern einzulassen nie erlaubet seye, als nur allein die Anzahl derer Hülfs-Völcker zu benennen, ohne an dem Krieg selbsten, so den andern pacisci-renden Theil betreffen mögte, Theil zu nehmen. Es ist zwar nicht ohne, daß je zuweilen die Bündniß-Tractaten sich nach des Autoris eben angeführten Antrag verfasset befinden, irrig aber, und grundfalsch, daß sobald man diese Schran-

ken überschreitet, gegen die unter gesitteten Völkern übliche Gewohnheit und gegen die Grund-Sätze des natürlichen Rechtes gehandelt werde. Wann deme also wäre, so müsten vorlängst die ansehnlichste Mächte von ganz Europa die Eigenschafft gesitteter Völcker verlohren, wie auch in Fällen wo sie dessen von niemanden beschuldiget worden, das natürliche Recht verletzet haben. Gleichwie bis hiehin noch niemanden eingefallen ist die Anzahl der ausbedungen oder nicht ausbedungen werden mögenden Hülffs-Völcker eigentlich zu bestimmen; also ist auch nach dem Völcker-Recht noch nie für unerlaubt angesehen worden, den angegriffenen Bundsgenossen mit äusserstен Kräfften beyzustehen: *eundem omnibus viribus adjuvare*, wie es in unzähligen Bündnissen enthalten ist. Aus der Verbindung dem andern Theil mit allen Kräfften, *totis Viribus*, beyzustehen, erwachset ohnedem die Veranlassung eines gerechten Krieges und durch denselben werden alle vorhinnige Friedens-Bedingnissen von selbsten aufgehoben; da nun noch über das, vermöge der vielfältigen Beyspielen und der Grund-Sätze des Völcker-Rechts, keinem Zweiffel unterworffen ist, daß eine Macht sich gegen die andere mit vollem Recht anheischig machen könne, dem feindlich angreiffenden Theile zugleich auch Ihrer Seits den Krieg anzukündigen, so seynd auch unmöglich die daraus entspringende Folgen für unge-

recht

recht anzusehen. Die einzige Richtschnur so die transigirende Mächte bey solchen verbindlichen Handlungen zum Augenmerk haben, beruhen entweder auf derenselben Particular-Gutbefinden, oder auf die Beschaffenheit deren Umständen, wornach die beyderseitige Convenienz ausgemessen, und zugleich eventualiter festgestellet wird, ob die billige Entschadigung oder Vergeltung für die leistende Hülffe in proportionirten Geld-Subsidien oder aber an deren Statt in der Zueignung zukünfftiger Eroberungen zu bestehen habe?

Beantwortung.

Die weitläuftige Abhandlung, so der Verfasser derer Anmerkungen allhier aus dem Natur- und Völkerrecht anstellet, ist hier ganz vergeblich angebracht. Man kann demselben zugeben, daß eine Macht sich mit vollem Rechte anheischig machen könne, dem angegriffenen Bundesgenossen mit allen Kräften beyzustehen, an dem Kriege selbst Antheil zu nehmen, und dem angreifenden Theile auch zugleich ihrer Seits den Krieg anzukündigen. Man kann auch weiter zugeben, daß eine solche Macht sich dagegen, aus dem Recht des Krieges, oder zur Vergeltung vor die zu leistende Hülfe, die zukünftige Eroberungen ausbedingen könne. Allein alles dieses quadriret nicht auf den vierten geheimen Articul der Petersburger Allianz. Denn erstlich findet sich keine von obgedachten Verbindungen in diesem Articul. Die verbundene Mächte versprechen nicht, sich mit allen Kräften, sondern nur mit 60000 Mann beyzustehen. Sie verbinden sich nicht, eine an der anderen ihren Kriegen selbst Theil zu nehmen, und dem Könige von Preussen den Krieg anzukündigen. Der Wienerische Hof lässet sich Schlesien nicht zur Vergeltung für die an Rußland zu leistende Hülfe versprechen, sondern

er verspricht vielmehr dem Rußischen Hofe eine Vergeltung von zwey Millionen Gulden, wenn letzterer als kriegführender Theil ihm zur Wiederoberung von Schlesien verhelfen wollte. Er bedinget sich Schlesien nicht als eine Conquete aus, sondern er will Schlesien aus dem falschen Grunde vindiciren, daß der König von Preussen den Dreßner Frieden verletzen würde, wenn er Rußland oder Pohlen angriffe. Die Kayserin-Königin saget ausdrücklich in dem geheimen Articul: **daß wenn der König in Preussen ihr feindlich begegne, oder Rußland und Pohlen feindlich angreife, derselbe von dem Dreßdner Frieden abgehen, und das Recht, so sie auf den durch den Dreßdner Frieden überlassenen Theil des Herzogthums Schlesien gehabt neuerdingen statt zu finden hätte.** Kann man wohl deutlicher sagen, daß die Kayserin-Königin Schlesien nicht als eine Conquete aus dem Rechte des Krieges, sondern als ihre ehemalige Provinz wieder haben wolle, auf die ihr ehemahliges Recht, durch eine von dem Könige von Preussen angeblich geschehene Verletzung des Dreßdner Friedens wieder erneuert würde. Der Verfasser derer Anmerkungen gestehet dieses selbst, wenn er pag. 143. saget: daß in dem beregten Fall der Zurücktritt ad jura renunciata statt habe. Wie kann also derselbe nunmehro seinem Hofe einen andern Grundsatz wider dessen Willen aufdringen? Wie kann er so verwegen seyn, zu behaupten, daß die Kayserin-Königin, sich die Wiedereroberung von Schlesien, aus dem Recht des Krieges und der Conquete, oder vor die an Rußland mit allen Kräften geleistete Hülfe ausbedungen habe, da von diesem allen nicht ein Wort, sondern vielmehr der gerade Gegensatz in dem gemeinen Articul enthalten ist. Es hätte die Kayserin-Königin solche Grundsätze wählen können; sie hätte vielleicht auch besser vor sich gethan, um ihre Begierde, Schlesien wieder zu haben, nicht so sehr bloß zu stellen. Allein es trifft hier ein: quod a posse

ad esse non valeat consequentia. Man siehet wohl, daß der ganze Endzweck dieses Articuls nur auf die Wiedereroberung von Schlesien abgezielet, und daß man den titulum acquisitionis nur als eine Nebensache angesehen. Die Hauptsache war, den Satz bey dem Rußischen Hofe festzusetzen, daß, so bald der König von Preussen eine von denen dreyen Mächten angriffe, der Wienerische Hof Schlesien wieder haben sollte. Diese schmeichelhafte Vorstellung nahm alle Sinne des Wienerischen Ministerii dergestalt ein, daß selbiges sich nicht einmahl die Mühe gab, eine gehörige Wahl derer Gründe, woraus man die Wiedereroberung von Schlesien herleiten wollte, anzustellen, und unglücklicher Weise fiel man auf einen Grund, welcher die ungerechte Absicht des Wienerischen Hofes wider seinen Willen verrathen mußte. Man muß dieses als einen Zug der Vorsicht ansehen, die den Wienerischen Hof mit Blindheit geschlagen, daß derselbe in eben dem Articul, welchen er so künstlich einzurichten geglaubet, um seinem Nachbar sein rechtmäßiges Eigenthum unter einem friedfertigen Anschein zu entziehen, seine verborgene Absicht durch seine eigene Worte entdecken müssen. Zweytens, wenn auch die obangeführte Sätze des Verfassers derer Anmerkungen, auf den Petersburgischen geheimen Articul applicable wären, wie sie doch nicht sind, so ist doch oben bereits gezeiget worden, daß ein Bündniß von solcher Art gegen keine andere Macht statt haben könne, als welche einen unrechtmäßigen Angrif unternimmt; keinesweges aber gegen eine solche, die mit Recht die Waffen zuerst ergreifet, oder die unrechtmäßiger Weise der Aggreßion beschuldiget wird. Nun ist ebenfalls gezeiget worden, daß der Petersburgische Tractat keinen Unterscheid unter einem gerechten oder ungerechten und unter einem wahren oder vorgegebenen Aggressore mache, und alle Umstände ergeben vielmehr, daß man solchen Unterscheid gar nicht machen wollen, sondern nur darauf bedacht gewesen, der Welt glauben zu machen, daß der König von Preussen der angreifende Theil sey. Der Verfasser derer Anmerkun-

gen saget hier an einem Orte: aus der Verbindung, dem andern Theil mit allen Kräften beyzustehen, erwachse ohnedem die Veranlassung eines gerechten Krieges, und durch denselben würden alle vorhergehende Friedens-Bedingnisse von selbst aufgehoben. Vielleicht will er mit diesen dunklen Worten so viel sagen, daß eine solche Verbindung allezeit einen gerechten Krieg voraus setze. Allein zu geschweigen, daß diese Verbindung, sich mit allen Kräften beyzustehen, in dem Petersburger Tractat gar nicht enthalten ist: so ist auch der daraus hergeleitete Schluß ganz falsch. Denn es ist gar wohl möglich, daß zwey Mächte sich mit einander verbinden können, einen ungerechten Krieg wider die dritte zu führen, und sich gegen dieselbe mit allen Kräften beyzustehen. Es folget also aus allem angeführten, daß, wenn auch der vierte geheime Artieul der Petersburgischen Allianz nach denen von dem Wienerischen Schriftsteller angegebenen Grundsätzen eingerichtet wäre, derselbe dennoch dadurch ungerecht würde, daß er gegen eine Macht geschlossen worden, die man mit Gewalt und Unrecht zum Aggressore machen wollen. Ein so beschaffenes Bündniß, welches zu unrechtmäßiger Bekriegung einer ersten Agaeßion abzielet, verdienet mit Recht für eine Offensiv-Allianz angesehen zu werden, wenn man derselben auch noch so viel den Nahmen einer Defensiv-Allianz beyleget, und einige Ausdrücke des Tractats darnach verdrehet.

Anmerkung.

Von dieser letztern Eigenschaft ist der zwischen der Kayserin-Königin Majestät und der Rußischen Kayserin Majestät im Jahr 1746. zu Petersburg geschlossene Tractat, dessen Haupt-Inhalt die paciscirende Theile gleich damals zu dem Ende öffentlich bekannt gemachet haben, damit eine jede andere Macht wissen möge, daß

wann

wann sie einen von denen also vereinigten Theilen feindlich angreiffen würden, es eben so viel heisse, als den andern Theil zugleich mit bekriegen zu wollen, und daß der König in Preussen keinesweges von jenen ausgenommen seye, welche durch den ersten Angrif einen gewaltsamen Feind an denen verbundenen Höfen finden würden. Es bewürket also die Bekanntmachung einer Defensiv-Bündniß überhaupt so viel, daß diejenige Macht, welche sich dadurch von einem feindlichen Anfall gleichwohlen nicht abhalten lasset, anmit gleichsam ihre Einwilligung bezeiget, daß der mit einverstandene Theil seiner übernommenen Verbindlichkeit ein Genügen leiste.

Beantwortung.

Die Bekanntmachung eines ungerechten Bündnisses machet dasselbe nicht gerecht. Eine solche Bekanntmachung hätte des Königs von Preussen Majestät abhalten können, einen ungerechten Krieg gegen die verbundenen Mächte anzufangen; aber Sie haben sich dadurch nicht abhalten lassen dürfen, einem ungerechten Ueberfall zuvor zu kommen, und die verbundene Mächte sind deshalb nicht befugt, ein solches ungerechtes Bündniß gegen Dieselbe zu vollführen.

Anmerkung.

Zudem pflegen bekanntermassen die Machten ihre Absichten nicht allezeit in denen Tractaten selbsten vollkommen auszudrucken sondern solche denen geheimen Articuln einzuverleiben. Diese seynd also nach ihrer Eigenschaft der eigentliche

Probier-

Probier-Stein von der Pacisœnten wahren Gesinnung so andern Mächten verborgen gehalten werden solle. Da aber der deutliche Inhalt des vierten geheimen Articuls überzeugend vor Augen leget, daß die Grund-Ursach von der engesten Vereinigung beyder Kayserl. Höfe gleich von Anbeginn an, und nachhero durch zehen ganzer Jahren in der einzigen Absicht bestanden seye, wieder die Preußische gefährliche Nachbarschaft sich eine ausgiebige Sicherheit zu verschaffen, und zugleich zur Handhabung der allgemeinen Ruhe im voraus zulängliche Maaßnehmungen einzuschlagen, auch die mit beyden Mächten durch Compactaren ohnehin verbundene Republic Pohlen darunter nahmentlich mit zu begreiffen, so werden auch alle von weitem hergeholte Preußische Inductionen und leere Vorbildungen von offensiven Vorhaben, so wohl durch die Beschaffenheit als den klaren Buchstaben des mehrbesagten geheimen Articuls gänzlich vereitelt.

Beantwortung.

Wenn der vierte geheime Articul der Petersburger Allianz der eigentliche Probier-Stein der wahren Gesinnung des Wienerischen Hofes seyn soll, so muß die ganze Welt urtheilen, daß dieselbe in nichts anders, denn in einer unmäßigen Begierde, Schlesien wieder zu haben, bestanden. Hergegen erhellet aus dem Inhalt dieses Articuls eben nicht so gar deutlich, daß die Grund-Ursache von der engen Vereinigung beyder Kayserlichen Höfe in der einzigen Absicht bestanden, wider die angebliche gefährliche Nachbarschaft von Preussen sich in

Sicher-

Sicherheit zu setzen. Denn zu geschweigen, daß weder Pohlen, noch am wenigsten Rußland, wahrscheinlicher Weise einen feindlichen Angrif von Preussen zu befürchten haben können, so wird solches Angrifs in dem Artic. nur mit wenigen Worten und gleichsam ohnehin Erwähnung gethan, ohne selbigen auf einen ungerechten Angrif einzuschränken. So leicht man nun über den wichtigen Punct der Ursache des Krieges weggegangen, und so unbestimmt man dieselbe gelassen, so weitläuftig und so sorgfältig hat man hingegen die Mittel zu der Eroberung von Schlesien bestimmet, welcher Punct fast den ganzen Articul einnimmt. Man siehet hieraus, daß dieses die Haupt-Sache, die rechtmäßige Krieges-Ursache aber nur der Neben-Punct ist. Uebrigens beweisen die friedfertigen Ausdrücke, welche man über diesen Articul verlohrner Weise ausgestreuet, noch bey weitem nicht eine wahre friedfertige Gesinnung des Wienerischen Hofes. Darinnen bestehet eben der Kunst-Grif, daß man dem Articul einen friedfertigen Anstrich gegeben, in der That aber die Ausdrücke so eingerichtet, daß man selbige allezeit nach seinen Absichten auslegen konnte. Daß solche Absichten nicht lauter gewesen, zeiget schon genugsam der falsche Grund, auf welchem man das Recht zur Wiedereroberung von Schlesien gebauet. Nichts aber stellet die wahre Absicht des Wienerischen Hofes in ein helleres Licht, als das Betragen, so derselbe nach diesem Tractat gehalten. Wann solche friedfertig gewesen, so hätte man nicht nöthig gehabt, den Rußischen Hof gegen Preussen mit so vielen falschen Nachrichten aufzuwiegeln, und endlich gar ein Krieges-Project gegen diese Crone zu veranlassen, zu einer Zeit, da dieselbe gewiß nicht daran gedenken konnte, die Sicherheit von denen in der Allianz benannten dreyen Mächten zu unterbrechen. Diese Inductiones sind natürlich, und denen erwiesenen Umständen gemäß.

Anmerkung.

Wofern man aber gebunden wäre, zu einem so heilsamen Endzweck, als wie die Wienerische

und

und Rußisch-Kayserl. Höfe bey dem Petersburger Tractat vor Augen gehabt, nur einige Hülfe anzuwenden, ohne gegen den anfänglichen Ruhestöhrer sich noch enger verknüpfen, und gesamter Hand für einen Mann stehen zu können, so würden derley Maasnehmungen nicht nur unzureichend, sondern auch deren Vollziehung sehr gefährlich und wohl gar unmöglich geworden seyn, weilen die stipulirte 60000 Mann nach weit entfernten Landen nicht hätten abgegeben werden können, ohne die Sicherheit derer eigenen Gränzen zu schwächen.

Beantwortung.

Dieser an sich dunkle Schluß, der hier gar nicht an seinem Orte zu seyn scheinet, beweist nichts. Wenn schon beyde verbundene Mächte sich vorbehalten hätten, sich noch einen grössern Beystand zu leisten, so folget doch daraus noch gar nicht, daß ihr Krieg gerecht sey, sondern es kommt lediglich darauf an, ob sie eine gerechte Krieges-Sache ergriffen haben würden.

Anmerkung.

Der gemeinsahmen friedfertigen Gesinnung beschahe schon dadurch ein hinlängliches Genügen, daß beyderseitige Verbindlichkeiten nur auf dem Fall gerichtet worden, da Preussen den ersten Angriff unternehmen, und die Ruhe neuerdingen stöhren würde, welches sonder Zweifel das alleinige wahre Kennzeichen ist, um ein Dnfensiv-Bündniß von denen offensiven zu unterscheiden.

Beant-

Beantwortung.

Wann aber des Königs von Preussen Majestät durch eine angedrohete Ueberfalls-Gefahr, oder auch durch angethane Beleidungen, gezwungen worden wären, den ersten Angrif zu thun, oder, wenn man einen falschen Vorwand ergriffen hätte, um Sie der Aggreßion zu beschuldigen, und daraus zu bekriegen, so würde der vierte geheime Articul des Petersburgischen Tractats damit noch allezeit haben bestehen können. Würde aber alsdenn dieses Bündniß nicht zu einem wahren Offensiv-Bündniß geworden seyn? Man siehet hieraus, daß der unbestimmte Ausdruck: wenn der König von Preussen den ersten feindlichen Angrif unternehmen würde, bey weitem noch nicht das alleinige Kennzeichen eines Defensiv-Bündnisses ist.

Anmerkung.

Die eigene Preußische Schriftsteller aber gehen viel weiter, und geben sich alle ersinnliche Mühe, um so gar die Welt zu überreden, daß man einen feindlichen Einfall zu thun berechtiget seye, wenn auch nur sehr wahrscheinliche Vermuthungen eines zu befahren habenden Angriffs vorhanden. Wie ist es also zu behaupten möglich, daß der Kayserin-Königin Majestät wieder einen unruhigen Nachbarn, der schon drey bis vier mahlen den Frieden gebrochen, ohne das Ihm von Seiten des Erz-Hauses Oesterreich oder dessen Alliirten dergleichen nur ein einziges mahl wiederfahren wäre, durch einen Tractal wie der mit Rußland geschlossene ist, sich nicht hätten vorsehen können, noch sollen? Da die in dem Natur-Recht gegründete Selbst-Erhaltung

haltung die Nothwendigkeit mit sich führet, daß je grösser die Ueber-Macht des Ruhestöhrers ist, desto mehrers auf ausgiebige und vorsichtige Mittel fürzudenken seye um demselben mit kräftigen Wiederstande zu begegnen. Annebens ist eine jede Macht unstreitig berechtiget, für die allgemeine Ruhe und Sicherheit zu sorgen und zu deren blossen Handhabung ohne Beleidigung oder Abbruch sich mit andern zu verbinden. Ja es erheischet in verschiedenen Umständen öfters das geheiligte Band der menschlichen Gemeinschaft, daß sich solcher Gestalten mehrere mit einander vereinigen. Dann wann solches nicht geschehete, und jeder Ruhestöhrer sicher wäre, bey neuerdingen ausübenden Feindseligkeiten gleichwohlen alles, was Ihm vorhin Friedens halber überlassen worden, fernerhin beyzubehalten, mithin nie verliehren, wohl aber gewinnen und sich immer zu auf Unkosten seiner Nachbarn vergrössern zu können, so würde wohl niemand mehr vor fremden Ueberfall jemahls in Sicherheit leben können.

Beantwortung.

Es verlanget niemand zu streiten, daß nicht eine Macht berechtiget seyn sollte, sich mit einer andern Macht gegen den Ruhestörer auf künftige Fälle verbinden zu können. Allein eine solche Macht muß sich gerechter Krieges-Ursachen bedienen; sie muß sich nicht durch den Inhalt des Tractats, durch ihre Grund-Säze und durch ihr Betragen verdächtig machen, daß sie selbst den Krieg zu erregen suche, um ihrer Conqueten-Begierde ein Genüge zu thun. Sie muß nicht solche

Bünd-

Bündnisse gegen eine Macht richten, auf die kein Verdacht fallen kann, daß sie daran gedenke, die Ruhe von solchen Mächten zu zerstöhren, mit denen sie nicht gränzet, noch sonst was zu thun hat, sondern welche zu erhalten ihr eigenes Interesse mit sich bringet. Es würde überflüßig seyn, den so oft wiederholten und so oft widerlegten Vorwurf von einem drey- bis viermahligen Friedensbruch hier von neuem zu widerlegen. Es weiß jedermann, daß der Wienerische Hof die Kriege, welche des Königs von Preussen Majestät wider denselben haben führen müssen, durch seine Ungerechtigkeiten sich selbst zugezogen.

Anmerkung.

Man wolle sich nur zurück entsinnen, was nach Anleitung obstehenden Principii in der beruffenen Quadruple Alliantz von Anno 1718. in dem siebenden und dazu gehörigen geheimen dritten Articul, wie auch besonders in dem zweyten Articul des Accessions-Acts derer General-Staaten vom 20. Febr. 1732. zu alleiniger Beybehaltung des öffentlichen Ruhestandes mit allgemeinem Beyfall geschlossen und zugesaget worden, um vollkommen überzeuget zu seyn, daß darinnen die beyde Seemächte, im Fall eines feindlichen Angriffs, sich gegen den Wienerischen Hoff zu weit mehrerm, als Rußland in dem vierten geheimen Articul des Petersburger Tractats anheischig gemacht haben. Zumahlen der letzt angezogene Articul sich in folgenden Formalien ausdrucket: *ubi vero auxilia super enumerata impendenti necessitati imparia forent, partes contractantes de ferendis amplioribus suppetiis*

indilatim convenient, teneanturque pro repellenda vi hostili, ac procuranda parti læsæ satisfactione ac reparatione, & plena securitate, casu exigente, socium omnibus viribus adjuvare, bellumque aggressori denuntiare (*), welche letztere Worte folglich auch alle Würkungen eines angekündigten Krieges, in Ansehung des Hülfleistenden Theils, unwiedersprechlich einschliessen.

Beantwortung.

Die hier angezogene Allianz unterscheidet sich sehr wesentlich von dem Petersburgischen Bündnisse. Die Seemächte nehmen darin keine falsche Grundsätze an, um sich fremde Länder zuzueignen; sie supponiren einen gerechten Krieg durch die ausdrücklichen Worte: partis læsæ; und sie verbinden sich ausdrücklich, dem Aggressori den Krieg anzukündigen. Der Wienerische Hof hat in dem vierten geheimen Artical der Petersburgischen Allianz keinesweges versprochen, dem Könige von Preussen den Krieg anzukündigen, und mit allen Kräften gegen ihn zu agiren, wenn Derselbe Rußland oder Pohlen angreifen sollte. Dieser Hof hat so wenig daran gedacht, von solcher Kriegesankündigung sein Recht zu der Conqueten von Schlesien herzuleiten, daß er solches Recht vielmehr ausdrücklich auf die Verletzung des Dreßdner Friedens setzet, welche der König von Preussen vorgeblich dadurch begehen würde, wenn Er Rußland

(*) Solte aber vorerwähnte Hülfe im Fall der Noth nicht hinreichend seyn, so sollen die contrahirenden Theile wegen Leistung eines stärkern Beystandes ohne Anstand zusammen treten und gehalten seyn zu Abwendung der feindlichen Gewalt, und um dem beleidigten Theile Genugthuung und Schadloßhaltung auch völlige Sicherheit zu verschaffen, wenn sich der Fall ereignet, dem Bundesgenossen aus allen Kräften beyzustehen und dem angreifenden Theile den Krieg anzukündigen.

land oder Pohlen angriffe. Wie kann also der Verfasser derer Anmerkungen sich unterstehen, seinem Hofe einen Grundsatz beyzulegen, welcher weder ausdrücklich in dem vierten geheimen Articul der Petersburgischen Allianz enthalten ist, noch daraus gefolgert werden kann.

Anmerkung.

Um so vielweniger hätte dennoch der König in Preussen eine gegründete Ursache sich an den obgemeldeten geheimen Articul Petersburger-Tractats zu stossen, als beyde paciscirende Theile sich dessen nie würden haben bedienen können, um an die Wiedereroberung von Schlesien zu gedencken, wenn anders der ermante König sich hätte überwinden mögen derer durch den Dreßdner Frieden Ihme versicherten grossen Vortheilen in Ruhe fortan zu geniessen. Zumahlen, an der nemlichen Seite wo in diesem Articul von dem feindlichen Preußischen Angriff Meldung geschiehet, die merckwürdige Wörter vorausgesetzet sich befinden: **Wann gegen alle Hoffnung und dem gemeinsamen Wunsch zum ersten von sothanem Frieden des Königs von Preussen Majestät abgehen sollten.** Und nachhero wird noch weiters so kräfftig als möglich ausbedungen, **daß zu dessen Verhütung beyde *Paciscenten* sich unausgesetzt verwenden,** und was folget, **nur alsdann ehender aber nicht statt haben solle, als wann sie hierinnefalls nicht auslangeten.**

Beantwortung.

Man hat diesen Einwurf schon oft genug beantwortet; da aber der Verfasser derer Anmerkungen selbigen, seiner Gewohnheit nach, abermahls wiederholet, so kann man sich nicht entbrechen, die darauf gebührende Antwort gleichfalls zu wiederholen. Es kommt darauf an, ob Fälle möglich gewesen wären, daß die beyden paciscirenden Theile sich des geheimen Articuls des Petersburger Tractats gegen den König von Preussen hätten bedienen können, wenn Derselbe sich ganz ruhig verhalten hätte. Solches ist nicht schwehr zu zeigen. Man setze, daß der König von Preussen ganz geruhig alle Begebenheiten abgewartet hätte, so hätten die beyden verbundenen Höfe zu einer ihnen gelegenen Zeit, wenn sie den König von Preussen ohne Alliirten zu seyn geglaubet, sich in Bereitschaft gesetzet, Denselben zu überfallen und anzugreifen; der König von Preussen wäre dadurch in die gefährliche Alternative versetzet worden, entweder dem angedroheten Ueberfall zuvorzukommen, oder würklich überfallen zu werden. Hätten Se. Königl. Majestät ersteres gethan, so hätte man gesagt: der Fall des Petersburger Tractats ist deutlich vorhanden; der König von Preussen hat den ersten Angrif gethan. Hätten Sie solches nicht gethan, sondern den ersten Angrif abgewartet, so hätte der Gegentheil Zeit gehabt, sich in völlige Bereitschaft zu setzen, und sein Vorhaben mit Vortheil auszuführen. Man hätte alsdenn gesagt: der König von Preussen hat eine Revolte in der Ukraine zu erregen gesucht: Er hat also Rußland zum ersten feindlich angegriffen, und ist dadurch zum ersten von dem Dreßdner Frieden abgegangen, folglich muß man Ihn bekriegen, und Ihm Schlesien wieder abnehmen. Diese Fälle sind nicht allein möglich, sondern auch den würklichen Erfolg der Sache gemäß. Man siehet hieraus, wie die verbundenen Höfe sich des geheimen Articuls der Petersburger Allianz gegen den König von Preussen gar wohl hätten bedienen können und würden, wenn Er auch noch so ruhig sein Schicksal abgewartet hätte. Die friedfertig

schei-

scheinende Clausuln des geheimen Articuls, heben die Möglichkeit der obgedachten Fälle nicht auf. Man würde so wohl in einem als andern Fall gesagt haben, daß der König von Preussen gegen den gemeinsamen Wunsch zum ersten von sothanem Frieden abgegangen wäre, und daß man nicht ehender diesen Articul zu erfüllen gesucht, als nachdem der König von Preussen den Dreßdner Frieden gebrochen hätte. Wäre aber solches deshalb wahr gewesen? Mit welchem Recht kann man überdem wohl verlangen, daß man mehr erwähnten friedfertigen Clausuln einige Aufrichtigkeit zutrauen solle, da selbige in eben der Reihe auf eine sich selbst widersprechende und ungereimte Art ausgeleget werden, indem man zum Grunde setzet, daß der König von Preussen von dem Dreßdner Frieden abgehen würde, wenn er Rußland oder Pohlen angriffe. Wann man hätte Glauben finden wollen, so hätte man vorsichtiger seyn und seine Absicht nicht auf eine so handgreifliche Art merken lassen müssen.

Anmerkung.

Ist aber wohl jemahls grössere Sorge getragen worden, um allen auch mindesten Schatten einer Beleidigung zu vermeiden: und dannoch will in dem *Mémoire Raisonné* deren eine daraus erzwungen, und dasjenige wodurch man allem Argwohn eines offensiven Vorhabens vorzukommen getrachtet hat, *pour un plan formel d'une Alliance offensive tendant à enlever au Roi de Prusse la Silesie*, (*) gelten gemacht werden.

Beantwortung.

Ist es nicht eine vorgesetzte, ist es auch nicht selbst eine würkliche Beleidigung, wenn man sich vornimmt jeman-

(*) Ein förmlicher Plan einer Offensiv-Allianz, womit man die Absicht hat, dem Könige von Preussen Schlesien zu entreissen.

den das Seinige aus einer falschen Ursache zu nehmen? Muß nicht eben daraus der gegründete Argwohn eines offensiven Vorhabens entstehen? und wird wohl solcher Argwohn aus dem Wege geräumet, wenn die Kayserin-Königin saget: Ich will den Dreßdner Frieden heilig halten, wenn aber der König von Preussen eine Macht angreifet, die an dem Dreßdner Frieden keinen Theil hat; so hat derselbe diesen Frieden gebrochen, und ich trete wieder in meine alte Rechte auf das Herzogthum Schlesien, welche ich mit Hülfe von Rußland vindiciren will. Man betrachte dieses ohne Vorurtheil; man vergleiche damit das ganze Betragen des Wienerischen Hofes von Zeit der Schliessung des Petersburger Tractats bis jetzo, so wird man gestehen müssen, daß der vierte geheime Articul der Petersburgischen Allianz in dem *Mémoire Raisonné* mit Recht dargestellet worden, als ein Plan formel d'une Alliance offensive tendant à enlever au Roi de Prusse la Silésie.

Anmerkungen.

Der Verfasser sothanem *Mémoire* nennet den viel besagten geheimen Articul das *pivot, sur lequel a roulé toute la politique Autrichienne*, (*) und um dieses sein gekünsteltes Gedicht auszuführen, so hat er nicht nur vorermeldte Clâusul in dem *Mémoire* ausgelassen, sondern auch so gar keinen Scheu getragen, den Sinn und Verstand des Articuls gänzlich zu verdrehen und zu mißdeuten. Dann nachdem derselbe nur obenhin eingestanden, daß sich darinnen auf den vorhergehenden Preußischen Angriff bezogen werde, so wird gleich pag. 7. und in mehr anderen Stellen des *Mémoire* vorgegeben, daß vermöge des

oft

(*) Den vornehmsten Gegenstand, womit sich die Oesterreichische Staatskunst beschäftigt hat.

oft wiederhohlten Articuls ein jeder zwischen Rußland oder Pohlen, und dem König von Preussen entstehender Krieg *chaque guerre qui pourra survenir*, oder wie es anderwärts heisset, jede Mißverständniß, *chaque different*, für einen Unterbruch des Dreßdner Friedens, und eine gegründete Ursach sich anwiederum von Schlesien zu bemeistern, ausgegeben werde. Und hierinnen bestehet der Haupt-Grund aus welchem hiernächst alle übrige listig erhabene Folgerungen zum Last des Wienerischen Hofes gezogen werden wollen. Allein just dieser Grund-Satz ist grund-falsch und kommet hiervon nicht nur kein Wort im ganzen Articul ein, sondern das gerade Wiederspiel ist darinnen enthalten, nemlichen, daß die Befugniß sich Schlesien wieder zu zueignen und darauf die Rußische Garantie erstrecken zu mögen, **nur alsdann ehender aber nicht** ausbedungen worden, wann ungehindert des gemeinsamen Wunsches beyder Kayserinnen Majestäten und ungehindert aller ihrer friedfertigen Bemühung und Anwendung, der König von Preussen dannoch einen neuen feindlichen Angriff wagen und dadurch die paciscirende Mächte in die Nothwendigkeit versetzen sollte, sich wieder einen solchen Aggressorem zu vertheidigen.

Beantwortung.

Der Verfasser des *Mémoire Raisonné* hat genugsam erwiesen, daß der vielbesagte geheime Articul das pivot

gewesen fur lequel a roulé toute la politique Autrichienne. Um davon überzeuget zu seyn, so erinnere man sich nur aus denen Urkunden des gedachten *Mémoire*, wie die Oesterreichischen Ministri nach Schliessung des Petersburger Tractats sich unabläßig und mit Anwendung der schändlichsten Mittel bemühet, die Erbitterung der Kayserin von Rußland gegen den König von Preussen, nach ihren eigenen Worten, auf den höchsten Grad, und so gar zu einem thätlichen Ausbruch zu bringen. Man erwäge nur, wie der Wienerische Hof den König von Pohlen, nach dessen eigenen Aussage, (*) preßiret um dem Petersburgischen Tractat so wohl, als dessen geheimen Articuln beyzutreten, und man betrachte ferner wie dieser Hof alles mögliche angewandt, um den Englischen Hof so wohl, als viele andere Höfe, zu gleichem Beytritt zu bewegen. Alle diese Umstände sind mit glaubwürdigen Urkunden erwiesen, und es ist also nicht ein gekünsteltes Gedichte, das darauf gebauet worden.

Der Wienerische Schriftsteller giebet vor, daß die friedfertigen Clausuln des geheimen Articuls in dem *Mémoire Raisonné* mit Vorsatz ausgelassen wären. Zwey Reihen darauf sagt er selbst, daß man obenhin eingestanden, daß sich in dem geheimen Articul auf den vorhergehenden Preußischen Angrif bezogen worden. Er widerspricht sich also selber. Man darf auch das *Mémoire Raisonné* nur nachlesen, so wird man folgende ausdrückliche Worte darinne finden: Dans cet article l'Impératrice-Reine d'Hongrie & de Bohême, commence par protester, qu'elle observera religieusement le Traité de Dresde; mais elle explique peu après sa véritable façon de penser à cet égard en poursuivant ainsi: Se le Roi de Prusse *étoit le premier* à s'écarter de cette paix en attaquant hostilement, soit sa Majesté l'Impératrice-Reine d'Hongrie & de Bohême. (**) Diese Stelle enthält das Wesentliche

(*) S. die 3te Beylage des Memoire Raisonne.

(**) In diesem Artickel macht die Kaiserin-Königin damit den Anfang, daß sie versichert, sie wolle den Dresdenschen Friedenstractat heilig beobachten. Allein

kurz

che von denen so hochgerühmten Clausuln, und dieselbe war zureichend zu der Absicht des Verfassers des *Mémoire Raisonné*, da er deutlich genug anzeiget, wie wenig zuverläßig solche Versicherungen wären. Wie denn überhaupt ein vernünftiger Leser leicht einsehen wird, daß der Verfasser des *Mémoire Raisonné* nicht die Absicht gehabt, einen weitläuftigen Commentarium über die Urkunden zu machen, sondern daß er selbige selbst reden lassen wollen, und sich begnüget, die Urkunden dem Publico zu dessen eigener Beurtheilung vorzulegen, und nur den Zusammenhang derselben zu zeigen. So wahr nun obgedachter Vorwurf ist, so gegründet ist auch die andere Beschuldigung, daß der Sinn und Verstand des Petersburgischen geheimen Articuls verdrehet worden. Die Ehre einer solchen Geschicklichkeit gebühret allein dem Wienerischen Schriftsteller, der davon in dieser Schrift so vortrefliche Proben abgeleget. (*) Der Verfasser des *Mémoire Raisonné* hat sich keiner Mißdeutung schuldig gemachet, wenn er sich des Ausdrucks bedienet: chaque guerre qui pourra survenir. In dem geheimen Petersburger Articul wird überhaupt festgesetzet: daß der König von Preussen von dem Dreßdner Frieden abgehen würde, und der Kayserin-Königin gehabtes Recht auf Schlesien neuerdings statt zu finden hätte, so oft der König von Preussen der Kayserin-Königin feindlich begegne, oder Rußland oder Pohlen feindlich von demselben angegriffen würden. Da es nun eine ausgemachte Sache ist, daß derjenige, der eine andere Macht zum ersten angreift, nicht allezeit und nothwendig einen ungerechten Angrif thut, in dem geheimen Articul aber von jedem feindlichen Angrif geredet wird, ohne einen Unterschied zu machen, ob derselbe gerecht oder ungerecht sey, so folget daraus von selbsten, daß in mehrgedachtem

kurz hernach entdeckt sie ihre wahre Denkungsart in diesem Stücke, indem sie also fortfährt: wenn der König von Preussen zum ersten von diesem Frieden dadurch abgehen sollte, daß er der Kayserin-Königin Majestät feindlich angriffe.

(*) S. oben pag. 262. 263. 264. 269. 275.

Articul ein jeder erster feindlicher Angrif für einen Unterbruch des Dreßdner Friedens, und eine gegründete Ursache, sich anwiederum von Schlesien Meister zu machen, angegeben werde. Daß aber ein feindlicher Angrief und ein Krieg einerley sey, wird wohl niemand zu streiten begehren. Der Ausdruck: chaque different, stehet nirgends in dem *Mémoire Raisonné*. Daß auch die hier abermals angeführte Clausuln an und vor sich nicht nothwendig einen ungerechten Angrif von Seiten des Königs von Preussen zum voraussetzen, solches ist schon oft genug gezeiget worden, indem man selbige allezeit nach seinen Absichten hätte auslegen können, wenn man den König von Preussen entweder durch einen angedrohten Ueberfall zum ersten Angrif nöthigen, oder in dessen Ermangelung, unter einem falschen Vorwande hätte bekriegen wollen.

Anmerkung.

Genug ist, daß es bishero und seit der errichteten Bündniß allschon über zehen Jahre in des Königs in Preussen seiner freyen Willkühr gestanden und fernerhin gestanden seyn würde, den darinnen Bedingungs-Weise zum Grund gelegten Fall eines feindlichen Angriffs nicht existiren zu machen, worauf man es wohl nicht würde haben ankommen lassen wollen, wann die darunter geführte Absicht nach des Verfassers des *Mémoire Raisonné* seinem wiedersinnigen Gedicht eine *suite des projets*, (*) *des Complots et des trahisons contre le Roi de Prusse* gewesen wäre.

Beantwortung.

Die Umstände des Jahres 1756. haben gezeiget, daß Seine Königliche Majestät von Preussen keine andere Wahl

(*) eine Kette von Entwürfen, Complotten und Verräthereyen wider den König von Preussen.

Wahl gehabt, als entweder die Gefahr zu laufen, daß Sie in dem Frühjahr des Jahres 1757. mit vereinigten und zubereiteten Kräften von denen verbundenen Höfen angegriffen würden, oder aber solchem Angrif zuvorzukommen, ehe man mit allen Anstalten zu Stande gekommen, um den entworfenen Ueberfall mit Vortheil auszuführen. Dieses Dilemma ist so gefährlich gewesen, daß Se. Königl. Majestät sich nicht haben entbrechen können, diejenige Parthey zu ergreifen, welche Ihnen die Reguln der Klugheit angerathen, um sich in Sicherheit zu setzen, und die dabey mit der strengsten Gerechtigkeit übereinstimmet. Uebrigens hat es der Wienerische Hof nach denen Absichten der Suite des projets des complots et des trahisons contre le Roi de Prusse gar wohl auf den ersten Angrif von Seiten des Königs von Preussen ankommen lassen, indem er dadurch seinen Endzweck erreichet, den König von Preussen bey Rußland als den angreifenden Theil vorzubilden, und wenn solche Absicht fehl geschlagen, so hätte er davor eine desto bessere Gelegenheit gehabt, den entworfenen Ueberfall mit Vortheil auszuführen.

Anmerkung.

Nachdem jedoch der ernante König ein anderes erwehlet, und den Casum fœderis in Mitten des bis dahin fürgedauerten Friedens von freyen Stücken existiren gemacht, hierzu aber eben dasjenige zur Veranlassung vorschützet, was ihn billig davon hätte abhalten sollen, nemlich die zwischen Oesterreich und Rußland bestehende Alliantz, so hat derselbe auch blos diesem feindseeligen Unternehmen beyzumessen daß die eventualiter concertirte Defensiv-Maasnehmungen nunmehro in Offensive Würckungen ausbrechen, und der Kayserin-Königin Majestät

stät unter dem werkthätigen Beystand Ihrer getreuen Bundsgenossen alle Ihro von Gott verliehene Kräfften dahin ferner anwenden, damit so wohl Allerhöchst Deroselben eine vollständige Schadloshaltung wegen der ungerechten Bevehdung, als auch Ihren Besitzungen, fürnemlich dem allgemeinen Ruhestand eine verläßliche Sicherheit für das Zukünfftige, wie nicht minder beydes Dero in gleichen Umständen sich befindenden Bundsgenossen der Billigkeit gemäs angedeihen möge.

Beantwortung.

Da des Königs von Preussen Majestät die Waffen ergriffen, um einem ungerechten Ueberfall vorzubeugen, so haben Sie den Casum des Petersburgischen Bündnisses keinesweges existiren gemacht. Denn solches kann mit Recht nur gegen einen ungerechten Aggressorem statt finden, nicht aber gegen die gerechte Waffen Sr. Königl. Majestät von Preussen. Sie haben auch dieses Bündniß keinesweges als eine Veranlassung des Krieges angeführet, sondern nur als ein historisches Argument, wie das feindliche Project von dem Jahr 1756. nach und nach entstanden, und um dadurch das Daseyn solches Projects in einen desto grössern Grad von Glaubwürdigkeit zu setzen. Seine Königl. Majestät führen einen gerechten Krieg, und sind an niemand einige Schadloshaltung noch Sicherheitstellung zu leisten schuldig. Sie könnten beydes mit grösserm Rechte fordern, Sie verlangen aber keine Vortheile, sondern bloß Ihre eigene Sicherheit. Zu Erhaltung eines solchen gerechten Endzwecks werden Sie alle Ihro von Gott verliehene Kräfte anwenden, und so wie Sie diesen Krieg aus einer abgedrungenen Nothwehr angefangen, so setzen Sie Ihr Vertrauen allein in die Gerechtigkeit Ihrer Sache, und halten sich versichert, daß

eben

eben diejenige Vorsicht, welche die geheime Anschläge Ihrer Widersacher aus der Finsterniß an das Tageslicht gebracht, auch fernerhin über Ihren Staat wachen, und Ihre gerechte Waffen seegnen werde.

Anmerkung.

Wie dann insonderheit das Churfürstenthum Sachsen nicht nur die nemliche, sondern noch weit mehrere Ursachen als das Erz-Haus Oesterreich bishero gehabt, wegen der Preußischen gefährlichen Nachbarschafft in der grösten Besorgniß auf seiner Huth zu stehen, mithin ein innerliches Verlangen zu tragen, darwieder Beystand und Rettung zu finden, wann gleich dasselbe seine Lage halber, und von wegen der Ungleichheit seiner Kräffte die Schrancken einer behutsamen Rücksicht auf das genaueste beobachten müssen.

Beantwortung.

Die Beysorge so der Sächsische Hof etwa über die Preußische Nachbarschaft gehabt, kann wohl aus nichts anders ihren Ursprung haben, als aus einem üblen Gewissen und aus der Furcht, daß des Königs von Preussen Majestät dessen unerlaubte und höchstgefährliche Intriguen gegen sich merken und Ihm davor Dero gerechte Ahndung empfinden lassen würden. Diesem Hofe ist die Preußische Nachbarschaft niemals zur Last gewesen, als wenn er sich solches durch sein Betragen selbst zugezogen. Es ist schon das zweyte mahl, daß der Hof von Dreßden in eine Verschwörung sich eingelassen, die nichts weniger als den gänzlichen Umsturz des Churhauses Brandenburg und eine Theilung seiner Länder zum Zweck gehabt. Des Königs von Preussen Majestät aber, haben zu einer Zeit, da das Glück der

Waffen

Waffen Sie zum Meister von Sachsen gemacht, nicht ein Dorf vor sich verlanget, sondern da Sie die Abtretung eines Flecken und eines Dorfs zu Hebung nachbarlicher Irrungen sich ausbedungen, so haben Sie sich erbothen, solche Ceßion fast mit Gelde aufzuwiegen. Würde der Sächsische Hof in gleichen Umständen wohl gleiche Mäßigung gebrauchet haben? Man urtheile also hieraus, welcher von beyden Nachbarn dem andern am gefährlichsten gewesen?

Anmerkung.

Dem Chur-Sächsischen Hoff wird aber Preussischer Seits nunmehro aus seinen eigenen geheimen Schrifften nur so viel aufgebürdet, daß Er die Neigung und den Willen gehabt, denen Oesterreich- und Rußischen Maasnehmungen, im Fall eines Preußischen feindlichen Angriffes zu seiner Zeit beyzutreten. Daß jedoch die That selbsten, das ist, die würckliche Beytretung nicht erfolget sey, erhellet aus allen diesen vorgeblichen Beweisthümern und wird auch in dem *Mémoire Raisonné* selbsten nicht in Abrede gestellet.

Beantwortung.

Es ist in dem *Mémoire Raisonné* nicht ausdrücklich eingestanden worden, daß der Sächsische Hof dem Petersburgischen Bündnisse nicht beygetreten, sondern man hat solches in der Ungewißheit beruhen lassen, weil man das ganze Sächsische Archiv nicht durchgesuchet, und nicht weiß, was in den letztern Jahren in dieser Sache vorgegangen. Man hat aber bewiesen, daß dieser Hof vollkommen entschlossen gewesen, denen zum Untergang von Preussen abzielenden ungerechten Maaßreguln derer vereinigten Höfe beyzutreten, mit dem Beding, daß man denselben nicht eher auf dem Schauplatze erschei-

erscheinen liesse, bis der König von Preussen von denen beyden anderen Höfen angegriffen, und seine Macht dergestalt getheilet wäre, daß Sachsen nicht mehr fürchten dürfte, das Opfer von einer solchen Unternehmung zu werden, wie die eigenen Worte eines derer vertrautesten Ministers des Königs von Pohlen solches mit sich bringen. (*) Es ist auch gezeiget worden, daß man von der andern Seite damit zufrieden gewesen, und sich herausgelassen: daß Sachsen so lange warten müßte, sich auf den Turnier-Platz zu wagen, bis der Ritter im Sattel wankte. (**) Es hat also die Sache nicht in einem blossen Willen beruhet, sondern es ist ein beyderseitiger Consens und eine Verabredung vorhanden, an welcher weiter nichts, als die Formalität eines Tractats fehlet, welche der Natur des Entwurfs zuwider gewesen wäre. Indessen ist die Würkung einerley. Die Gefahr, so des Königs von Preussen Majestät daraus bevorgestanden, ist eben so groß, und noch grösser, je gefährlicher es ist, seinen Feind nicht zu kennen. So gewiß nun das Vorhaben des Sächsischen Hofes gegen den Preussischen gewesen, so berechtiget sind auch Se. Königl. Majestät gewesen, zu Hintertreibung solches Vorhabens das einzige Mittel zu ergreifen, welches Ihnen einige Sicherheit von solcher Seite verschaffen können.

Anmerkung.

Keine andere innerliche Gesinnung hätte sich aber auch der Berlinische Hoff von dem Chur-Sächsischen jemahls vorstellen können, wenn man betrachtet, auf was für unnachbahrliche Art demselben die gantze Friedenszeit hindurch von Seiten Preussen begegnet, und was für Bedrückungen sowol in dem Commercio als anderen

(*) S. die Gegründete Anzeige im 1 B. d. Beytr. p. 594.
(**) S. eben daselbst p. 595.

anderen Landes-Angelegenheiten diesem Hoff immerfort zugefüget worden. Und ist dahero sich eben wenig zu befremden, wann dergleichen Betrag denen Chur-Sächsischen Ministris sehr zu Hertzen gedrungen, und diese sich darüber gegen andere etwas freyer geäussert hätten. So aber den Hoff selbsten darum nicht verantwortlich machen, vielweniger dem gantzen Lande eine feindliche Ahndung zuziehen sollte, deren Würckung sich auf ein gantzes Sæculum hinaus erstrecken dörffte.

Beantwortung.

Des Königs von Preussen Majestät haben dem Sächsischen Hof niemahls unnachbarlich begegnet, noch einige Bedrückungen zugefüget, sondern Sie haben sich lediglich Ihres habenden Rechts bedienet, und die Bedrückungen Ihrer Unterthanen abzuwenden gesuchet: zugleich aber haben Sie sehr oft von Ihren unstreitigen Rechten nachgelassen, wie man, zum Exempel von der Steuerangelegenheit, die der ganzen Welt auf eine so gehäßige Art vorgestellet worden, ohnschwehr zeigen kann, indem Seine Königl. Majestät sich eines Vorrechts begeben, welches Ihnen, nach denen generalen Ausdrücken des Dreßdner Friedens, nicht anders, denn mit Unrecht streitig gemacht werden konnte. Es sind aber auch solche vorgegebene Bedrückungen gar nicht die Gegenstände, die denen Chur-Sächsischen Ministris so sehr zu Herzen gedrungen, und worüber diese sich gegen einander etwas freyer geäussert hätten, wie hier wider alle Wahrheit vorgegeben wird. Man darf nur das ganze *Mémoire Raisonne* und dessen Beylagen durchgehen, so wird man finden, daß nirgends von denen angeblichen Preußischen Bedrückungen die Rede ist, sondern daß alles auf die schändlichste Verläumdungen und Lügen hinaus laufe, welche die Sächsischen Ministri

nistri ausgebreitet, und auf gefährliche Intriguen, so sie allenthalben gespielet, um des Königs von Preussen Majestät Feinde zu erregen, und dadurch die Ausführung ihres Plans gegen Preussen zu befördern und zu beschleunigen. An wem hätten des Königs von Preussen Majestät sich dieserhalb anders halten können, als an den Sächsischen Hof selbst? Der Vernunft sowohl, als dem Gebrauch der ganzen Welt ist es gemäß, daß jeder Souverain vor die Handlungen seiner Ministres haften, oder dieselbigen desavouiren und bestrafen muß. Denn es bringt die rechtliche Vermuthung mit sich, daß kein Minister etwas ohne Vorwissen und Bewilligung seines Principals thun wird. Es kommt aber auch hierauf nicht an. Seine Königliche Majestät haben dasjenige, so Sie gegen Sachsen vorgenommen, nicht so wohl gethan, um die vorhergegangene Boßheiten übelgesinnter Ministres zu ahnden, die Sie an und vor sich mit stillschweigender Verachtung angesehen haben würden; sondern um in denen gefährlichen Umständen, worinnen Dero eigener Staat sich befindet, sich gegen den erkannten üblen Willen und das unzweifelhafte gefährliche Vorhaben des Sächsischen Hofes auf alle Fälle in Sicherheit zu stellen. Es ist freylich zu bedauern, daß das arme Land eine fremde Schuld tragen muß; allein es ist eine bekannte Regel des Naturrechts, daß ein jeder befugt sey, seine einige Wohlfahrt einer fremden vorzuziehen, wenn beyde in Collision schweben; und hiernächst ist noch die Frage: ob das Land die jetzige Umstände länger empfinden werde, als die vorigen Friedenszeiten?

Anmerkung.

Daß aber der König in Preussen gleichwohlen aus dieser einzigen Beweg-Ursach zu dem gegenwärtigen unerhörten Verfahren wieder Chur-Sachsen geschritten zu seyn vorwendet, dadurch giebt derselbe mit grösten Uebermuth zu erkennen, daß er derjenige zu seyn sich einbilde

gegen welchen alle Mächte ein Crimen perduellionis und die schändlichste Zusammenverschwörung sich zu schulden kommen liessen, so bald sie nur den Gedancken hegeten der Preußischen Ober-Herrschafft sich nicht unterwerffen, noch unter dessen Zucht-Ruthen stehen zu wollen.

Beantwortung.

Der Verfasser derer Anmerkungen häufet hier, zu seiner eigenen Beschämung, grobe Unwahrheiten mit denen boßhaftigsten Beschuldigungen. Es ist ihm nicht genug, in dem vorhergehenden Absatze eine höchst falsche Bewegungsursache von Sr. Königl. Majestät Betragen gegen Sachsen erdichtet zu haben, sondern er muß noch das Maaß seiner Boßheit mit solchen vermessenen Beschuldigungen anfüllen, welche mit ihrem Grunde selbsten zerfallen, und nicht einmahl eine Widerlegung verdienen. Wodurch haben Se. Königl. Majestät wohl jemahls gezeiget, daß Sie sich eine Oberherrschaft über den Wienerischen und Sächsischen Hof anmassen wollen? Ihr ganzes Verbrechen gegen den Wienerischen Hof bestehet ja darinne, daß Sie sich nicht dessen Oberherrschaft unterwerfen wollen. Es ist nur ein Vorzug des Hauses Oesterreich, nach der Oberherrschaft von Deutschland und der Welt zu trachten, welche Hofnung eine niederträchtige Schmeicheley schon seit langer Zeit zum Wahlspruche dieses Hauses gemacht hat. Wer sich solchen Absichten widersetzet, muß vor einen Reichsfeind erkläret werden. Die unanständigen Ausdrücke, deren der Wienerische Schriftsteller sich hier bedienet, zeigen ebenfalls, daß der Wienerische Hof sich berechtiget halte, alle Reguln des Wohlstandes, und alle gecrönten Häuptern schuldige Achtung bey Seite zu setzen, zu einer Zeit, da er sich täglich darüber beschweret, daß man ihm nicht Ehrerbietung genug erweise.

Anmerkung.

Wann nun das blosse Vorhaben der ungerechten Gewalt Wiederstand zu leisten dem Chur-Hause Sachsen für ein so grosses Verbrechen angerechnet werden will, was für ein Urtheil würde wohl von jenen Anschlägen zu fällen seyn, welche nicht auf die Abhaltung der feindlichen Gewalt, sondern auf deren willkührliche Anwendung selbsten wieder andere Machten und auf die Bedrückung aller Nachbarn bishero noch jederzeit abgezielet haben, und in würkliche Preussische Thathandlungen leyder schon so offt ausgebrochen seynd.

Beantwortung.

Beschuldigungen die nicht erwiesen sind, und die, wenn sie auch erwiesen wären, zu Entscheidung der Sache nichts thun würden, verdienen keine Widerlegung.

Anmerkung.

Indessen dörffte der Chur-Sächsische Hoff nicht sonderlich verlegen seyn, nach allenfalsigen Gutbefinden den Ungrund derjenigen Anschuldigungen, so man Preußischer Seits aus denen vorgeblichen Pieces justificatives zu erzwingen sich bemühet, der gantzen Welt aufzudecken, und deren falschen Ausleger um so mehrers zu beschämen, als die gerührte Behelffe vor sich selber bey genauerer Vereinbahrung deren Umständen, dem vernünfftigen Leser keinen Eindruck verursachen mögen.

Beantwortung.

Man muß solche Antwort des Sächsischen Hofes billig erwarten. Indessen kann das Publicum sich wohl nicht viel davon versprechen, wenn selbige nach denen hier nachfolgenden Probestücken und nach denen anonymischen Schmähschriften ausfallen sollte, welche beyde Höfe um die Wette in die Welt ausfliegen lassen. Bey allen solchen Schriften wird man finden, daß die Verfasser derselben nur die schwächesten diesseitigen Gründe angreifen, die stärkern mit Stillschweigen übergehen, und den Mangel der gründlichen Beantwortung mit Schimpfworten, Anzüglichkeiten und unerwiesenen Beschuldigungen ersetzen.

Anmerkung.

Dann, zum Exempel; was könte wohl wiedriges aus dem nur Extractweise dem *Mémoire Raisonné* sub Numeris VI. und VII. beygebogenen zweyen Gutachten des Königl. Pohl. und Chur-Sächsischen Geheimen Conseil gefolgert werden, da in dem ersten nicht mit einem Worte enthalten ist, daß man in den vierten geheimen Articul des Tractats von Petersburg für eine Offensiv-Convention halte, sondern nur, daß bey erfolgendem Casu fœderis alle daran Theil habende Bundsgenossen für kriegende Partheyen angesehen werden dürfften, welches aber nach denen obangeführten Principiis und üblichen Beyspielen mit der Eigenschafft einer Defensiv-Bündniß gar wohl bestehen kann: und in dem andern Gutachten ist eigentlich die Rede bloß von deme, wie der König in Preussen nach seiner Gedenckungs-Art die Sache nehmen und mißdeuten mögte.

Be-

Beantwortung.

Dieses Exempel beweiset abermahls die Aufrichtigkeit des Wienerischen Schriftstellers in seinen Allegationen und Schlussen. Man hat ja in dem *Mémoire Raisonné* keinesweges verlanget, aus denen Gutachten des Chur-Sächsischen geheimen Conseils zu folgern, daß der vierte geheime Articul des Petersburgischen Tractats ein Offensiv Bündniß sey. Die Worte des *Mémoire Raisonné* lauten also: Si Sa Majesté Polonoise en qualité de partie auxiliaire veut aussi être partie belligerante, on ne pourra pas trouver etrange, que Sa Majesté la traite comme telle en reglant sa Conduite sur celle de la Cour de Saxe. C'est une verité qui a été reconnüe par le Conseil privé du Roi de Pologne même, &c. (*) Man hat hier fast alle Worte des Gutachtens beybehalten, und den darinnen enthaltenen Schluß nur in das *Mémoire Raisonné* übergetragen. Indessen sagen die Sächsischen Geheimten Räthe ausdrücklich, daß ihres Bedünkens der gedachte Articul über die sonst übliche Reguln zu weit hinaus gehe. Wodurch sie die Unrichtigkeit des darinne herrschenden Grundsatzes deutlich genug anerkennen. In dem zweyten Gutachten wiederholen sie dieses mit eben denselben Worten: Daß das Præsuppositum des Petersburger geheimen Articuls, über die gewöhnliche Reguln hinaus gehe. Folglich ist hier nicht die Rede bloß allein von dem, wie der König von Preussen die Sache nehmen möchte, sondern sie fällen auch ihr eigenes Urtheil.

Anmerkung.

Die mehreste übrige allegata zielen auf nichts anders, als daß der Chursächsische Hof sich nach

(*) Wenn Se. Königl. Pohln. Majestät als Hülfleistender Theil auch zugleich Kriegführender Theil seyn will, so wird es auch nicht befremden dürfen, wenn Se. Preuß. Majestät Höchstdenselben nach diesem Fusse begegnen und ihr Betragen nach dem Verhalten des Sächsischen Hofes einrichten. Dieses ist eine Wahrheit, die der Königl. Pohlnische Geheimte Rath selbst eingesehen hat ꝛc.

denen künftigen Umständen richten, und vorhero den Preußischen Angrif und sodann die alliirter Seits darauf zu erfolgen habende Diversion behutsam abwarten wollen; von einem würklichen Concert aber, so dieser Hof mit denen Wienerischen und Rußischen Höfen vor dem Preußischen Eintritt in Sachsen genommen hätte und Offensiv-Maasnehmungen gleicheten, ist so wenig einige Spuhr darinnen anzutreffen, daß vielweniger nach dem Graf Brühlischen Schreiben, welches dem Inhalt des *Mémoire Raisonné* pag. 29. oder in dem Wienerischen Nachdruck pag. 18. einverleibet, und wenig Wochen vor dem würklichen Friedens-Bruch, nemlich den 28ten Julii gegenwärtigen Jahres datiret ist, die Chur-Sächsische Hoffnung blos auf zukünftige günstige Ereignissen damals noch gerichtet gewesen, laut Formalien: *Aussi ne desespere-je point, que nous ne puissions profiter des evenemens favorables, qui se presenteront* peut-être dans la suite. (*) Dergleichen Allegata streiten sogar wieder das Preußische Vorgeben selbsten und bewähren klar, daß noch keine Verthätigung, viel weniger Offensiv-Anstalten mit dem Chur-Sächsischen Hofe damals verabredet oder bestimmet gewesen, wie es würklich an der Zeit ware solche wieder den herandringenden Feind anzuwenden. Beant-

(*) Auch verzweifle ich noch nicht, daß wir uns die vortheilhaften Begebenheiten, die sich vielleicht in der Folge darbieten möchten, nicht solten zu Nutze machen können.

Beantwortung.

Die hier angezogene Stelle beweiset keinesweges, daß noch kein Concert damahls vorhanden gewesen. Es hätte ja solches Concert mit sich bringen können, daß der Sächsische Hof so lange stille sitzen solte, bis er mit der Zeit von denen Begebenheiten profitiren könnte. Man siehet hieraus wenigstens, wie geneigt und entschlossen der Sächsische Hof gewesen, solche Parthey zu ergreifen. Es erhellet ferner, aus dem Schreiben des Grafen von Brühl vom 1 Julii, und aus der Antwort des Grafen von Flemming vom 7. Julii (*) wie der Graf von Brühl ein Concert zwischen denen commandirenden Oesterreichischen Generals in Vorschlag gebracht, und solcher Oesterreichischer Seits auch versprochen worden. Es äussert sich auch aus diesem letztern Schreiben sowohl, als aus der Depeche des Grafen von Flemming vom 18. Aug. daß die Kayserin-Königin damahls zwar noch nichts von dem Könige von Pohlen verlanget, indessen aber sich versichert gehalten, daß der König von Pohlen sich in eine gute Verfassung setzen würde, um auf alle Fälle bereit zu seyn, und mit der Zeit ihr beyzustehen. Es mag nun würklich ein offensives Concert zwischen beyden Höfen damahls errichtet gewesen seyn oder nicht, so erhellet doch aus allen diesen angeführten Umständen genugsam, wie beyde Theile darinn verstanden gewesen, daß der Sächsische Hof sich vors erste stille verhalten, indessen aber sich in Bereitschaft setzen sollte, um von denen Begebenheiten hernach zu profitiren. Was ist dieses anders denn ein Concert? Ein jeder wird leicht von selbst begreifen, daß solches Concert in der That dahin ausgelaufen, die Umstände abzuwarten, wenn die Preußische Armee einigermassen unglücklich gewesen, alsdenn auf dieselbe mit loßzuschlagen, oder eine Diversion in denen von Trouppen entblößten Preußischen Staaten zu machen.

(*) S. das Memoire Raisonne pag. 36. im 1 B. der Beyträge pag. 615.

Anmerkung.

Auf gleiche Art erhellet aus dem Numero XIX. daß die Preußische Krieges-Rüstungen allschon mit dem Jahre 1754. ausserordentlich zu werden angefangen, wie es auch der Numerus XX. wegen der sieben neuen Preußischen Regimentern bestätiget.

Beantwortung.

Man wird in der angezogenen XIX. Beylage ausdrücklich finden, daß die darinn gemeldete Königl. Krieges-Zurüstungen auf Veranlassung der von der Rußischen Kayserin beliebten ansehnlichen Trouppen-Vermehrung in ihren Gränz-Provinzien geschehen. Diese vorgegebene Krieges-Anstalten haben aber nicht die geringste Verbindung mit dem jetzigen Kriege. Die andere Nachricht von der Errichtung sieben neuer Regimenter, ist eine von denen Erdichtungen, mit welchen der Graf von Brühl von Zeit zu Zeit den Rußischen Hof regaliret. Alle fremde Ministri, so damahls zu Berlin gewesen, werden die Unwahrheit dieser Nachricht bezeugen können. Man mache nur eines von solchen neuen Regimentern nahmhaft.

Anmerkung.

Diejenige Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl, so die beyden Numeros XXVII. und XXVIII. machen, begr iffen so viele vernünftige Betrachtungen über die damahlige Beschaffenheit der Sachen, kurz vor dem Preußischen Friedensbruch in sich, daß man nicht fassen kann, warum der Berlinische Hof solche habe bekannt machen mögen, da zum Theil darinne gemeldet wird, daß der Wienerische

Hof

Hof in seinen Aeusserungen bloß zu verstehen gebe, wie Er kein anderes Absehen habe, als in seiner Friedfertigkeit zu verharren und indessen wieder alle Zufälle sich in behörige Verfassung zu setzen, qu'on n'a d'autre dessein que de se tenir en repos & se preparer en attendant à tout evenement, qui pourroit arriver, dans les presentes conjonctures. *) Daß dieser Hof zwar keinen Krieg suche, jedoch auch sich nicht ohne zubereitende Gegenwehr antreffen, noch in nachtheilige Explicationen einlassen wolle, daß der König in Preussen wenigstens dieß Jahr nicht würde angegriffen werden, wann er anderster ruhig verbliebe ꝛc.

Beantwortung.

Wenn die hier angeführte Stellen würklich so viel vortheilhaftes vor den Wienerischen Hof enthalten, als der Verfasser derer **Anmerkungen** vermeynet, so sollte er daraus erkennen, wie aufrichtig man disseits bey der Bekanntmachung der Urkunden zu Werke gegangen. Es solte ihm aber dieses auch zum Bewegungs-Grunde dienen, solchem Exempel zu folgen, und nicht allein die ihm vortheilhaft zu seyn scheinende Stellen anzuführen, sondern auch auf die, so es nicht sind, zu antworten. Warum erwähnet es nichts von der merkwürdigen Depeche des Grafen von Flemming vom 12 Junii, nach welcher der Graf Kaunitz nicht läugnet, daß die Rußische Krieges-Zurüstungen gegen Preussen gerichtet wären, und deutlich zu verstehen giebt, daß sein Hof das Geld dazu hergeben wolle? Warum antwortet er nichts

(*) Man habe keine andere Absichten, als sich in Ruhe zu halten und sich inzwischen auf alle Fälle gefaßt zu machen, die sich bey gegenwärtigen Zeitläuften ereignen möchten.

auf den Vorwurf, welcher aus dem Geständniß des Grafen von Kaunitz gegen den Grafen von Flemming entstehet, daß er auf die erste Declaration des Königs von Preussen mit Willen eine solche unbestimmte Antwort ertheilet, welche die Anfrage vereitelte, und den Weg zu allen weiteren Erklärungen und Propositionen abschnitte? Warum übergehet er ganz mit Stillschweigen alle übrige so merkwürdige Urkunden, wodurch man das von denen beyden Kayserlichen Höfen gemachte Concert erwiesen? Ein so sonderbares Stillschweigen kann nicht anders denn höchstverdächtig seyn. Man muß daraus urtheilen, daß der Wienerische Hof sich nicht getraue, auf dieses grosse Geheimniß sich einzulassen, aus Furcht, daß die Antwort selbst dem Publico noch mehr Gelegenheit geben möchte, die Augen zu öffnen. Dieses ist ohne Zweifel die Ursache, warum der Wienerische Schriftsteller sich auf die Haupt-Sache gar nicht einlassen wollen, und um dem Publico einen blauen Dunst zu machen, seine Schrift größtentheils mit fremden Neben-Dingen, und unerwiesenen Beschuldigungen angefüllet. Indessen sind die Stellen, auf die sich hier bezogen wird, dem Wienerischen Hofe keinesweges so vortheilhaft, wie der Verfasser derer Anmerkungen zu verstehen giebet. Laut der XXVII. Beylage schreibet der Graf von Flemming unterm 9ten Junii: „daß „allem Ansehen nach die beyden Kayserlichen Höfe sich „dahin vereiniget, daß Rußland sich rüsten sollte, unter „dem Vorwand, den Subsidien-Tractat mit Engel„land zu erfüllen, und wenn alles in Bereitschaft wäre, „den König von Preussen zu überfallen.„ Da indessen die Rußischen Krieges-Zurüstungen aus denen bekannten Ursachen aufgehöret, so schreibet der Graf von Flemming unter dem 19ten Junii, „daß man zu Wien eben „so zurückhaltend und geheimnißvoll zu werden anfange, „wie zu Petersburg, und daß man sich begnüge, zu „verstehen zu geben, daß man kein anderes Absehen „habe, als sich in Ruhe zu halten, und sich indessen „auf alle Fälle, nicht wieder alle Zufälle, wie hier auf „eine arglistige Weise übersetzet wird, in Bereitschaft

„setzen

„setzen wolle.„ Wenn der Verfasser derer Anmerkungen diese Stelle ganz, ohnverstümmelt und in einer getreuen Uebersetzung geliefert, und er die Depeche vom 17ten Junii nicht übergangen hätte, so würde der Leser gleich gesehen haben, daß der Wienerische Hof den 12ten Junii eine ganz andere Sprache geführet, als den 19ten, und daß dieselbe nicht eher so friedfertig zu werden angefangen, als da die Rußische Kriegs-Anstalten verschwunden, daß also solche Sprache lediglich nach denen Umständen eingerichtet worden, woraus man auf die Zuverläßigkeit derselben leicht schliessen kann. Wenn der Graf von Flemming saget: daß der König von Preussen wenigstens dieses Jahr nicht angegriffen werden würde, so folget aus dem Gegensatz, daß er vor das künftige Jahr nicht sicher sey, und dieses stimmet eben auf eine so merkwürdige Art, mit der Nachricht überein, so Se. Königl. Majestät im Julio empfangen, daß das Project, so man erstlich im Jahr 1756. wieder Sie ausführen wollen, hernach auf das Frühjahr des folgenden Jahres ausgesetzet sey.

Anmerkung.

Wohingegen der übrige Inhalt solcher Schreiben und was darinnen von dem Zukünftigen weitsichtig gemuthmasset wird, in blossen Ministerial-Beurtheilungen bestehet, welche nichts deutliches bestimmen, vielweniger eine vollständige Ueberzeugung bewürcken, daß man vor dem Ausbruch der Preußischen Feindseligkeiten entschlossen gewesen sey, die bisherige Defensiv-Bündniß mit Rußland in einem Offensiv-Tractat abzuändern, wozu man nach denen eigenen Preußischen Principiis so oben angeführet worden, allerdings berechtiget gewesen wäre.

Beant-

Beantwortung.

Die Unterredungen, so der Graf von Kaunitz mit dem Grafen von Flemming, nach des letztern Bericht vom 12ten Junii und 28ten Julii, gehalten, bestehen nicht in blossen Ministerial-Beurtheilungen, sondern größtentheils in deutlichen Aeusserungen, welche ein Minister, so das ganze Vertrauen der Kayserin-Königin besitzet, und der ihr ganzes Staats-System dirigiret, einem andern vertrauten Minister eröffnet. Kann man wohl vor blosse Ministerial Beurtheilungen ausgeben, wenn der Graf von Kaunitz dem Grafen von Flemming gestehet, daß die Rußische Kriegeszurüstungen gegen Preussen gerichtet wären; daß sein Hof sich nicht bedenken würde, das Geld dazu herzuschiessen; daß man von Frankreich durch Tractaten versichert sey, daß sich diese Crone des Königs von Preussen gegen Rußland nicht annehmen würde; daß man mit Vorsatz dem König von Preussen eine so dunkele und unbestimmte Antwort gegeben, u. d. m. Dieses alles bestehet in Factis des vornehmsten Oesterreichischen Ministri, und nicht in Muthmassungen eines Gesandten. Indessen wird doch ein jeder, der die Berichte des Grafen von Flemming ohne Vorurtheil lieset, gar leichte einsehen, daß auch selbst die blosse Beurtheilungen eines so einsehenden Ministri, der den Wienerischen Hof so wohl kennet, und der bey demselben in solchen Ansehen und Vertrauen stehet, den größten Grad der Glaubwürdigkeit verdienen. Ob aber die zum Vorschein gebrachte Beweis-Urkunden, nicht eine vollständige Ueberzeugung von dem offensiven Vorhaben des Wienerischen Hofes gegen Preussen bewürken, solches würde sich deutlicher gezeiget haben, wenn es dem Wienerischen Schriftsteller gefallen hätte, sich auf einen Gegen-Beweis einzulassen, und auf jede Urkunde besonders zu antworten, da man im Stande gewesen seyn würde, ihm seine etwa habende Zweifel aufzulösen, und vielleicht gelegentlich noch mehrere Wahrheiten zu entdecken. Allein davor hatte er sich sorgfältig gehütet. Man kommt leichter mit allgemeinen Einwürfen davon.

Anmer-

Anmerkung.

Zudem ist es mehrmahlen ein seltsamer Preussischer Einfall, daß blosse Schreiben und Urtheile eines auswärtigen Ministre, wieder die deutliche Erklärungen desjenigen Hofes wobey dieser sich befindet, gelten gemacht werden wollen.

Beantwortung.

Der Wienerische Hof wird dem Berlinischen erlauben, daß derselbe den geheimen Berichten, welche ein ohnedem vor ihm partheyisch-gesinnter Gesandter an seinen Hof erstattet, mehrern Glauben beymesse, als seinen Erklärungen, die man, um das Publicum zu verblenden, von sich giebet, von denen man aber gegen seinen Vertrauten selbst gestehet, daß sie mit Willen unbestimmt und undeutlich gemachet sind. Es kommt auch nicht auf blosse Urtheile eines auswärtigen Ministri an, sondern auf wirkliche Facta, die derselbe seinem Hofe berichtet. Wenn der Wienerische Hof selbige läugnen will, so müssen die Grafen von Kaunitz und von Flemming die Wahrheit erst unter sich ausmachen. Es ist genug, daß man im Stande ist, die Original-Berichte des Grafen von Flemming aufzuweisen.

Anmerkung.

Daß aber der Wienerische Hof auf die Preussische angemaßte Zuredstellung und Anfrage über die ertheilte erste Antwort, sich nach der weiter beygefügten Vorschrift vernehmen zu lassen Bedenken getragen, ist unter der Ursache geschehen, weilen der auf zwey Jahre angetragene Waffen-Stillstand entweder würckliche Krieges- oder dahin abziehlende Offensiv-Umstände supponiret, einfolglich durch dessen Eingehung

gehung, Kayserl. Königl. Seits es eben so viel gewesen wäre als wieder die Wahrheit und wieder die geäusserte Versicherung einzugestehen, daß zwischen beyden Kayserinnen Majestäten Offensiv-Maaßnehmungen würcklich verabredet worden, mithin die Verbindlichkeit des Dreßdner Friedens nicht kräftig noch vorläßig genug mehr seye.

Beantwortung.

Der hier ganz ausser seinem Orte sich befindende Vorwand ist von schlechter Erheblichkeit. Es ist eine unerlaubte Verdrehung, wenn man vorgiebet, daß des Königs von Preussen Majestät einen Waffen-Stillstand auf zwey Jahr angetragen. Sie haben nichts als die Versicherung verlanget, daß der Wienerische Hof Sie in diesem und folgendem Jahre nicht angreifen wolle, weil Sie gewußt, daß das gegen Sie gemachte feindliche Project vornehmlich auf diese zwey Jahre gerichtet sey; Sie würden aber gerne zufrieden gewesen seyn, wenn der Wienerische Hof geantwortet hätte, daß er Sie weder in diesem noch folgenden Jahre, noch zu einiger andern Zeit anzugreifen gemeinet sey, und daß die Nachricht, so man Deroselben von einem gegen Sie gemachten Offensiv-Tractat beygebracht, nicht gegründet sey. Hiedurch hatte der Wienerische Hof nichts widriges eingestanden; aus solcher Erklärung wäre kein Waffenstillstand entstanden, und Se. Königl. Majestät hätten zufrieden seyn müssen, indem Sie die verlangte Versicherung erhalten. Allein in solchem Fall hätte man keinen Krieg bekommen, welchen man zu Wien haben wollte, und man glaubte vielleicht mit gutem Gewissen die in diesem Jahre geschehene Schliessung eines offensiven Allianz-Tractats mit Rußland gegen Preussen leugnen zu können, weil etwa nicht ein feyerlicher Tractat darüber ausgefertiget worden, sondern die Sache bloß in einem nicht weniger verbindlichen Concert oder Plan bestanden.

Anmer-

Anmerkung.

Uebrigens, und so viel den Wienerischen Hoff, insbesondere belanget, hätte man Preussischer Seits der Mühe wohl überhoben bleiben können, zu einem so unerlaubten Mittel, als wie die gewaltsame Erbrechung eines Königlichen Cabinets in neutralen Reichs-Landen ist, die Hände auszustrecken, indeme dieser Hof nie angestanden wäre, der ganzen Welt so freymüthig, wie er es im Werk gezeiget hat, zu bekennen, daß er dem König in Preussen zu keiner Zeit getrauet, daß er auf die beständige Preußische Krieges-Rüstungen und aller Orten geäusserte Zudringlichkeiten seine genaueste Aufmerckſamkeit gerichtet, und so wenig vor der Preußischen Aggression in seinen Defensiv-Maasnehmungen, durch die anderseitige Drohungen und Kunstgriffe sich habe zurück halten lassen wollen, als mehr Er nach dem würcklich erfolgten Friedens-Bruch alle diensame Mittel und Wege eingeschlagen, um dem Urheber der gegenwärtigen Unruhen sein offenbares Unrecht, seine Gewaltthaten und seine übereilte Treulosigkeit wo möglich bereuen zu machen.

Beantwortung.

Man will dem Leser hier nicht vorgreifen. Er wird sich leicht selbst eine Antwort machen können, auf eine Periode, die in nichts als unnützen Worten, niederträchtigen Schmähungen und eckelhaften Prahlereyen bestehet. Der Wienerische Schriftsteller hätte seinem Hofe einen bessern Dienst gethan, wenn er die hier ver-

verschwendete Beredsamkeit bey der Sache selbsten angebracht hätte.

Anmerkung.

Bey diesen bis hiehin angeführten General-Anmerckungen über das unmäßige Preußische Schreib-Werck, glaubet man es ohne weiters belassen zu können, bevorab da nichts als eckelhaffte Wiederholungen des nemlichen Gedichts und allerhand ausschweiffende Anschuldigungen über Neben-Dinge, (welche entweder längstens gerechtfertiget worden, oder sonst keinen Gegenstand einiger würcklichen Beschwehrde abgeben, sondern nur die gesuchte Preußische Verunglimpfungen verrathen) darinnen anzutreffen seynd, verfolglich auch alle weit hergehohlte Schlüsse nebst dem zusammen geklaubten Schul-Zeug, von dem Unterscheid der Off- und Defensiv-Kriege in so lange keine besondere Abfertigung verdienen, als nicht das dazu zum Grunde gelegte irrige Suppositum (als ob Oesterreich mit denen Krieges-Anstalten den Anfang gemachet, und mit Rußland und Chur-Sachsen Offensive Maasnehmungen respective durch Tractaten geschlossen und verabredet hätte) von dem den ersten feindlichen Angriff einstegehenden Theil, durch andere Beweisthümer dann blos durch die bisherige so offt wiedersprochene Preussische leere Asserta und eitele Erzehlungen in seiner behörigen Ueberzeugungs-Krafft sich gesetzet befindet.

Beant-

Beantwortung.

Es thut der Schriftsteller des Wienerischen Hofes sehr gut vor die Sache seines Hofes, daß er es bey generalen Anmerkungen bewenden lässet, und daß er sich nicht zu weit in das Feld waget. Denn wenn er sich auf die Beweisthümer, welche man Königlich Preussischer Seits von dem Vorgange derer Oesterreichischen Kriegesanstalten und von denen offensiven Maasnehmungen derer verbundenen Höfe gegen Preussen nicht auf leere Asserta sondern größtentheils auf glaubwürdige Urkunden gebauet, näher einlassen wollen, so möchte er Gefahr laufen, seine Sache noch mehr bloß zu stellen. Er thut besser, diese Bemühung, deren sich sonst diejenigen, so auf Befehl eines Hofes schreiben, zu unterziehen schuldig sind, denen im Finstern herum irrenden Pasquillenschreibern seines Hofes zu überlassen, die in so verfängliche Sachen sich einlassen können, ohne daß ihre etwa schlecht gerathene Antwort dem Hofe, für welchen sie schreiben, zum Nachtheil angezogen werden könne. Was er sonst von eckelhaften Wiederholungen und ausschweifenden Beschuldigungen über Nebendinge anführet, davon wird man die schönsten Muster in diesen Anmerkungen finden, welche daraus fast allein zusammen gesetzet sind. Wenn aber dieser Schriftsteller sich über ein unmäßiges Preußisches Schreibwerk beschwehret, so muß man sich mit grössern Rechte beschwehren, daß die öffentliche Schriften des Wienerischen Hofes so seltsam und so mager sind, so groß hingegen die Menge von solchen anonymischen Schmähschriften ist, welche die Wienerischen Ministri alle Posttage unter einem Couvert an alle Höfe verschicken, welche aber nichts anders würken, als den Mangel einer guten Sache noch in ein grösseres Licht zu setzen.

Anmerkung.

Gleichwie aber dergleichen Beweiß wieder die offenkündige Wahrheit nicht zu erwarten stehet, also wäre auch gantz überflüßig die zwey letztere

Preußische Impressa wodurch die Wienerische Beantwortung des anderseitigen Krieges-Manifests vergeblich hat abgefertiget, und die Reichs-Garantie von dessen Ruhestöhrern angesonnen werden wollen, insbesondere zu berühren, indem das Publicum von der darinne angerühmten Achtung gegen gecrönte Häupter so wenig auferbauet worden, als wenig wesentliches dasselbe daran beobachtet, so einem ausbündigen und nicht vielmehr höchst anzüglichen Muster gleichete oder der Kayserin-Königin Majestät die Gehäßigkeit einer würcklichen Vergewaltigung Dero Reichs-Mit-Ständen und gefährlicher Absichten, wieder deren Freyheit und hergebrachte Zuständigkeiten mit scheinbarem Grunde zuziehen könte.

Beantwortung.

Man muß dem Publico billig überlassen, ob selbiges dem Urtheil, welches der Verfasser derer Anmerkungen von denen hier benannten Schriften fället, beytreten, oder nicht vielmehr davon appelliren werde. So viel ist aber wohl gewiß, daß eben gedachtes Publicum sich verwundern muß, wenn die Wienerische Schriftsteller von der Achtung gegen gecrönte Häupter einige Erwähnung thun wollen, da sie selbige in ihren Schriften ganz verkennet zu haben scheinen, und sonderlich die hier angezogene Beantwortung des Preußischen Kriegesmanifests zu allen Zeiten ein Muster einer unartigen und unanständigen Schreibart seyn wird.

Anmerkung.

In Betref des jüngern Weingartens begnüget man sich nur den in verläßige Erfahrung gebrach-

gebrachten einigen Umstand zu eröffnen, daß derselbe bey nahe zwey Jahre eine Preußische Pension gezogen, und der Geheime Cabinetsrath von Eichel ihme solche allemahl ausgezahlet, auch der König selbsten sich zwey mal mit selbigen in ein Gespräch eingelassen habe. Wo im übrigen der unpartheyischen Beurtheilung lediglich anheim gestellet wird, was von der Preußischen Entschuldigung und Cabinets-Ordre just darum, weil solche wieder die Gewohnheit so willfährig lautet, eigentlich zu halten, und ob es nicht mehr denn wahrscheinlich seye, daß derselbe noch würcklich in Preußischer Sicherheit sich wohl aufgehoben befinde, zumahlen die oft angesonnene Auslieferung dessen Person und Angehörigen keinesweges erfolgen wollen.

Beantwortung.

Alles was hier von dem jüngern Weingarten angeführet wird, ist eine leere und niemals erweißliche Erdichtung. Seine Königl. Majestät sind jederzeit erbötig gewesen, selbigen auszuliefern, wenn sein Aufenthalt in Dero Landen ausfündig gemacht werden könnte. Die Auslieferung seiner Angehörigen aber hat mit Recht nicht verlanget werden können, da sie gebohrne Königliche Unterthanen sind, das Ihrige hier besitzen, und an dem Verbrechen des von Weingarten keinen Antheil gehabt. Wenn diese unstatthafte Beschuldigung hier ohne einigen Beweis wieder aufgewärmet wird, so glaubt man vielleicht zu Wien, daß man hier in gleichem Geschmack wie dort sey, an Berkenmeyers, und andere Leute von gleicher Art, jährliche Pensionen von 2000 Rthlr. zu geben, und sich davor die ungereimtesten Gedichte von Projecten auf Lauenburg, Churland, Mecklenburg und so weiter aufbinden zu lassen. Man

verlanget aber dem Wienerischen Hof darin nicht nachzuahmen

Anmerkung.

Zum Beschluß endlich lieget offenbahr am Tage, daß keine Ruhe in Europa, noch im Teutschen Reich, eine dauerhafte Sicherheit für einigen dessen Stand von was Religion er immer seye, in so lange anzuhoffen stehe, als dem König in Preussen immerhin gelinget, Vergewaltigungen mit Vergewaltigungen zu häuffen, ganze Provintzien zu verheeren, und die feyerlichste Friedens-Tractaten nach Gutdüncken zu unterbrechen.

Beantwortung.

Die Unwahrheit dieses Schlusses leget sich aus dem vorhergehenden ohne weitläuftige Widerlegung genugsam von selbst zu Tage. Hergegen muß die ganze Welt erkennen, daß es um die Freyheit von Deutschland und um die Erhaltung der Protestantischen Religion gethan sey, wenn es dem Hause Oesterreich gelingen sollte, einen der mächtigsten Protestantischen Reichsstände zu unterdrücken, den andern Reichsständen die Freyheit der Neutralität abzuschneiden, und dieselbe in seine Hauskriege zu verwickeln, Parthey und Richter in eigener Sache spielen zu können, und durch die ihm gewöhnliche Mittel der Bedrohung und Bestechung, dem Kayser eine unumschränkte Gewalt in die Hände zu spielen. Es wird aber die Vorsicht, welche über die Erhaltung derer Staaten wachet, die mit so vieler Kunst angesponnene, aber um so vielmehr ungerechte Anschläge des Hauses Oesterreich, nicht in ihre Erfüllung kommen lassen, und Se. Königl. Majestät von Preussen setzen in die Gerechtigkeit Ihrer Sache das gegründete Vertrauen, daß der Höchste Ihnen denjenigen Beystand verleihen wird, welchen der Wienerische Hof durch seine List Ihnen unter den Menschen zu entziehen suchet.

Beylagen.

No. I.

Bericht des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl. d. d. Wien den 31sten Jul. 1756.

Aus dem Original.

Monseigneur.

Da ich vorigen Posttag die Ehre gehabt habe, Ew. Excellenz von demjenigen Nachricht zu geben, was wir durch den Herrn Grafen von Kaunitz in Absicht derer Erläuterungen welche der Königin Preussen wegen der hiesigen Zurüstungen durch seinen Minister, den Herrn von Klinggräf, verlangt hat, communiciret worden; so muß ich Ewr. Excellenz auch nunmehro melden, was ich nach der Zeit von sehr guter Hand erfahren habe, auf was für Art nämlich der Herr von Klinggräf sich wegen dieser Sache gegen einige Personen von seiner Bekanntschaft heraus gelassen hat. Dieser Preußische Minister hat ihnen erzählet, daß er, zu folge einer von seinem Hofe erhaltenen Ordre, der Kayserin-Königin in einer Privataudienz vorgestellet habe: „es sey ihm befohlen, im Nahmen des Königs seines Herrn die stärksten Versicherungen von Seinem Verlangen zu beständiger Unterhaltung des zwischen Ihm „und der Kaiserin-Königin Majestät obwaltenden guten Vernehmens zu geben, und daß der König, um „alles was zu einigem Mißverständnisse Anlaß geben „könnte, aus dem Wege zu räumen, die Kaiserin ersuchen liesse, Ihm einige Erläuterungen wegen der „Bewegungen Ihrer Truppen und der übrigen militarischen Zubereitungen wovon Er Nachricht erhalten habe, zu geben: Daß er sich nimmermehr einbilden könne, als wenn diese Anstalten auf Ihn gerichtet seyn

„sollten, indem Er dazu keine Gelegenheit gegeben zu „haben glaube, und Ihro Majestät beweisen könne, „daß er seine Truppen in Schlesien nicht mit einem ein„zigen Mann vermehrt habe, und daß die Anzahl dieser Truppen nicht stärker sey, als sie seit vielen Jahren „gewesen wäre.„ Die Kaiserin-Königin habe darüber etwas betreten zu seyn geschienen und ihm geantwortet: „Weil die Sache bedenklich sey, und Sie Ihre Worte „nicht so genau abwägen könne, so fände Sie für nö„thig, ihm Ihre Antwort herzulesen.„ Worauf Ihro Majestät ein Papier heraus gezogen und folgendes gelesen hätten: „Daß es bey der allgemeinen Crisi, wo„rinn sich Europa befände, ihre Pflicht und die Würde „Ihrer Crone erfordere, hinreichende Maaßregeln so „wohl zu Ihrer eigenen, als Dero Freunde und Bun„desgenossen Sicherheit, zu ergreifen, welche aber „zu niemandes Präjudiz gereichten.„ Nach Verlesung dessen habe die Kaiserin-Königin nichts weiter gesagt, und als er, Klinggräf, bemerkt habe, daß Ihro Majestät eine weitere Erklärung zu vermeiden suchten, und vielmehr durch einige Bewegungen und durch ein Zeichen mit dem Kopfe zu verstehen gegeben hätten, daß die Audienz geendigt seyn sollte, so habe er seinen Abtritt genommen ꝛc.

No. II.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Bernes, an den von Pretlack zu Petersburg. d. d. Berlin denn 22ten May. 1747.

Da ich Ew. Excellenz unter dem 6ten hujus an mich erlassenes Schreiben bereits den 20ten dieses accusiret habe, soll ich in fernerer Beantwortung Ihnen vertraulich eröfnen: daß Dero am Außischen Hofe vor den Grafen von Kayserling ausgebrachtes gehei-

geheimes Rescript bereits eine gute Würkung nach sich gezogen habe, indem er mir vor etlichen Tagen ganz vertraulich eröfnet, wasgestalten Er auf Befehl seines Hofes bey dem hiesigen Ministerio die Instanz gemachet habe, damit die Deserteurs von denen in Liefl- und Curland stehenden Trouppen, wann sie in Preussischen Landen betreten würden, wiederum zurück geliefert werden möchten; Graf von Podewills ihm aber zur Antwort gegeben habe, daß dieses Begehren, weilen zwischen beyden Höfen kein Cartel subsistirete, keine Statt finden könnte.

Der Graf von Kayserling ist über diesen erhaltenen Korb so aufgebracht worden, daß er in seiner Relation hat einfliessen lassen; wasmassen es fast wieder die Dignität Ihro Majestät der Rußischen Kayserin lieffe, an dem hiesigen Hofe ferner etwas anbringen oder verlangen zu lassen, indem man jederzeit einer abschlägigen Antwort zum voraus gesichert seyn könnte, mithin seines Erachtens am füglichsten seyn würde, die Zeit und Stunde abzuwarten, wo man die zu machen habende Propositiones mit Nachdruck unterstützen könnte ꝛc.

No. III.

Schreiben des Kayserlichen Gesandten von Pretlack zu Petersburg, an den Grafen von Bernes zu Berlin. d. d. Petersburg den 6ten Jul. 1747.

Es kommt mir der gute Empfang Dero zwey hochschätzbaresten vom 17ten und 24ten ejusd. hiemit zu bestätigen. Ew. Excellenz werden von selbsten ohnschwer ermessen, daß die in dem erstern gegebene bewußte Nachricht mir zu vielen Reflexionen Anlaß habe geben müssen. Nun ist es zwar nicht ohne, daß auch Graf von Kayserling nicht nur von dieser vorgenommen werden sollenden sehr grossen Trouppenvermehrung, sondern auch von anderen des Königs in Preussen sehr nachdenklichen Veranstaltungen in seinen Relationen

Erwähnung mache, jedoch mit diesem merkbaren Unterschied, daß Er, Kayserling, die Gefahr davon, und was sonsten zum gemeinsamen Nachtheil aus dieser Vorkehrung mit der Zeit weiters entstehen könne, bey weitem nicht so zu erheben suche. Das Rußische Ministerium siehet den Schaden, so sein, des Kayserlings, so gestaltete Berichte, so wohl für das Gegenwärtige, als auch das Zukünftige bey der Rußischen Kayserin machen, gar wohl ein, und es ist so weit gekommen, daß die Kayserin die Reise nach Moscau künftigen Winter so gut als resolviret hat, und gleichwie Ew. Excellenz nicht mißkennen werden, daß eine so weite Entfernung nicht allein Unseren gemeinsamen Absichten, sondern auch vorzüglich der in Liefland versammleten zahlreichen Armee zum höchsten Nachtheil gereichen würde, so giebt das Rußische Ministerium dem Graf von Kayserling in der Anlage auf das deutlichste und nachdrücklichste wohlmeynend zu erkennen, daß derselbe, um die schädliche Winterreise hintertreiben zu machen, des Königs Thun und Lassen nicht so obenhin, sondern weit gefährlicher angeben solle. Ich muß also Ew. Excellenz dortiger Einsicht überlassen, wie weit Sie diese auch zu Unserm Nutzen gereichende Absicht bey dem Kayserling auf eine unverfängliche Art zu unterstützen vermögen; es ist ganz sicher, daß die Reise unterbleibet, wann der ꝛc. Kayserling nur die Umstände gefährlicher machet, und daß dem König von Preussen nach der mit Schweden geschlossenen Allianz noch weniger als vorhin zu trauen seye, mit Nachdruck einberichtet. Womit ꝛc. Petersburg den 6ten Julii 1747.

No. IV.

Auszug Berichts des Grafen von Bernes, an der Römischen Kayserin Majestät.

d. d. Berlin den 22ten Jul. 1747.

Mit dem Grafen von Kayserling habe ich ebenfalls eine nachdrückliche Conversation gehabt, und da

der

der Baron vor Pretlach so stark anlieget, daß der Russischen Kayserin vorhabende Reise vieler wichtigen Ursachen halber hintertrieben werde, und der von Kayserling hiezu das meiste beytragen kann, wann er in seinen Relationen es mit wenigen vermeldet, und mit mehrerer Lebhaftigkeit über die hiesige Angelegenheiten solche einrichten möchte, so habe ich ihm nach der sonst zwischen Uns vorseyenden Freundschaft zugesprochen, und da er mir mit seinen bekannten Principiis (man müsse den Höfen ihre habende Zwistigkeit vielmehr benehmen als vermehren, und alles auf gütlichem und friedlichem Fuß zu unterhalten suchen) wieder angezogen kam, habe ich mich endlich determiniret zu sagen, daß gewiß kein Mensch dergleichen Principiis zu folgen verlangte, und man könnte solche hieselbst nicht brauchen; ich würde wieder Pflicht und Gewissen handeln, wann ich Ew. Kayserl. Majestät das habende Mißtrauen gegen diesen Hof zu benehmen suchen wollte, ich unterstünde mich nicht einmahl dergleichen Reflexiones gegen Allerhöchstdieselbe zu machen ꝛc.

No. V.

Resultat des zu Moscau den 14ten und 15ten May 1753. gehaltenen grossen Raths.

Aus einer Beylage eines Originalberichts des von Funck.

Ueber dasjenige, was den Mitgliedern der den 14ten und 15ten May 1753. bey Hofe gehaltenen Conferenz auf Befehl Ihro Kayserlichen Majestät ist vorgelegt worden, haben die Unterzeichneten ihre Meynung folgendergestalt eröfnet:

1) Da man nach allen bereits vorhandenen Nachrichten und noch mehr aus Zurückerinnerung der vorigen

Zeiten allerdings befürchten muß, daß der König von Preussen durch einen aufs neue unternommenen Angrif eines oder des andern von Ihro Kayserl. Majestät Bundesgenossen, zu einem neuen Grad der anwachsenden Macht gelangen und sich folglich dem hiesigen Reiche noch fürchterlicher und gefährlicher machen möchte; so hält man überhaupt und ohne Wiederrede dafür, daß es von der äusserſten Nothwendigkeit sey, daß man ihn nicht dazu gelangen lasse, sondern sich vielmehr aus allen Kräften bestreben müsse, ihn wieder in seinen alten und mittelmäßigen Zustand, worinn er ehemals gewesen und in welchem er uns nicht so gefährlich und zur Last seyn wird, zu versetzen.

2) Zu dem Ende ist die von jetzt an von Ihro Kayserlichen Majestät anbefohlne Zusammenziehung eines Corps regulirter Truppen von 60000 Mann an den Gränzen von Liefland nicht nur äusserſt nothwendig, um diesen nächsten Nachbar in Ruhe und im Zaum zu halten; sondern es wird auch nöthig seyn, noch 4000 Donische Cosacken, 1000 Calmucken von Tschougojew, und 500 neugetaufte Calmucken von Stawropol, dazu stossen zu lassen, wie auch alles dazu benöthigte in Bereitschaft zu halten, dergestalt, daß wenn der König von Preussen einige Bewegungen machen solte, um entweder Hannover oder Sachsen, als Ihro Kayserlichen Majestät Bundesgenossen, anzugreifen, vorgedachtes Corps von 60000 Mann, welches sich jetzt an den Gränzen von Liefland versammlen soll, sofort von dieser Seite unter dem Nahmen eines Hülfscorps in Preussen eine Diversion machen könne, um auf solche Art denjenigen von Ihro Kayserlichen Majestät Alliirten, welchen der König von Preussen angegriffen hätte, zu vertheidigen, und zugleich zu verhindern, daß der König von Preussen nicht noch mächtiger würde.

15) Zu gleicher Zeit aber ist man der Meynung, daß, wenn man sich wirklich in eine so fürchterliche und mächtige Verfassung, als oben beschrieben worden, setzen sollte, es sehr lästig und gefährlich seyn würde, sich die ganze Last der in Preussen zu machenden Diversion allein

lein auf den Hals zu laden, es sey denn, daß man im Voraus durch die Gesandten Ihro Kayserlichen Majestät mit Grunde und Gewißheit versichert wäre, daß die andern Alliirten und nahmentlich die Höfe von Wien und Sachsen ihrer Seits eben so wenig ruhig bleiben, sondern zu gleicher Zeit dem Könige von Engelland ihren Verbindungen zu folge Hülfe leisten und ebenfalls wider Preussen agiren würden. So bald sich hingegen unsere Macht in der vorbemeldeten Beschaffenheit befände, so würde man alsdenn, im Fall Preussen Hannover angreifen sollte, nicht nur allein ganz sicher im Stande seyn eine Diversion in Preussen zu machen, sondern man würde auch sodann, wenn man es künftig um diesen unruhigen Nachbar einzuschränken und zur Sicherheit dieses Reichs für nöthig finden solte, den Krieg selbst wieder ihn ankündigen und solchen anfangen können.

No. VI.

Auszug eines Berichts des von Funck.

d. d. Petersburg den 13ten Oct. 1755.

Nach dem Original.

Die Rußische Ministri haben verschiedenen fremden Ministris und auch mir deutlich zu erkennen gegeben: wie man in der am 7ten vorgewesenen Seßion des Conseils unter anderen Deliberationen, wie man künftig die zum Nachtheil hiesigen Reichs und derer General-Affairen immer zunehmende Macht des Hauses Brandenburg am füglichsten wieder in seine alte Schranken werde setzen können, als wobey man es zu der Entschliessung zu bringen bedacht sey, daß man nicht allein den König von Preussen, wenn dieser den einen oder andern derer hiesigen Alliirten attaquiren sollte, so fort von hieraus angreifen müsse, sondern daß man selbst ein gleiches von hier bey jeder Gelegenheit thun solle, wo etwa Preussen zuerst von andern angegriffen werden möchte.

No. VII.

No. VII.

Auszug eines Berichts des Legations-Secretarii Prasse an den Grafen von Brühl. d. d. Prtersburg den 5ten Julii 1756.

Nach dem Original.

Was Ew. Excellenz mir in Dero gnädigen Depeschen vom 13ten April und 26sten May anzubefehlen geruhet haben, wegen einer Declaration, womit die disseitige Ratification begleitet gewesen seyn soll, habe mit so glücklichem Succes befolget, daß ich nunmehro alle dahin einschlagende Umstände eruiret und mit völliger Gewißheit versichert worden, daß allerdings eine solche Declaration bey obangezeigter Gelegenheit dem Williams gleichsam par surprise zugesteckt worden. Selbige hat enthalten: daß, da der Sinn und Direction dieses nunmehro ratificirten Tractats hauptsächlich dahin gienge, eine Diversion in Preussen vorzunehmen, so bald Engelland solches requiriren würde, man von Seiten Rußlands zwar mit denen stipulirten Subsidien vor die dazu employirende Truppen zufrieden seyn wolle, so lange als solche Diversion eigentlich und in Preussen statt haben würde, jedoch, und dahingegen, wenn die Rußische Trouppen weiter hin und in neutrale Lande zu stehen oder durch zu marchiren, oder gar zu Beschützung des Churfürstenthums Hannover nach Deutschland hinaus zu gehen obligiret seyn sollten, würde sich der König von Engelland nicht entbrechen, selbigen Trouppen die Etappen auf dem Fuß zu bezahlen, auch alle diejenige Emolumenta zu accordiren, als sie das im Jahr 1748. nach Deutschland marchirte Rußische Hülfs-Corps genossen. Diese Declaration hat Williams in der Eil angenommen und nach Engelland geschicket, von dannen er sie aber vor einiger Zeit zurück erhalten, mit dem Befehl, selbige hiesigem Ministerio wieder zuzustellen.

No. VIII.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming, an dem Grafen von Brühl. d. d. den 1sten May 1756.

Nach dem Original.

Bey meiner gestrigen Unterredung mit dem Grafen von Kaunitz, lenkte ich das Gespräch gleichsam von ohngefehr auf die Frage: Ob nicht der hiesige Hof wohl thun würde, wenn er dem Englischen wissen liesse, daß es, um das alte System zu bestärken und die Sachen in einem bessern Gleichgewichte zu erhalten, zuträglich seyn dürfte die Subsidien-Tractaten mit Sachsen und Bayern zu erneuern, und überhaupt alle Bedingungen zu erfüllen, welche der hiesige Hof dem Londnischen damals vorgeschlagen hatte, als man im vorigen Jahre zu Hannover ein gewisses Concert zu schliessen in willens war. Der Graf von Kaunitz antwortete mir mit einem ernsthaften Wesen, daß dazu nicht mehr Zeit wäre, und daß es ohnfehlbar nachtheilig und gefährlich seyn würde, einen solchen Schritt vor den Augen Frankreichs zu thun. Es erhellet aus den Reden des Herrn Grafen von Kaunitz, imgleichen aus seiner Zurückhaltung und aus seinem Geheimnißvollen Bezeigen, zur Gnüge, daß dasjenige, was ich Ewr. Excellenz in meinen vorigen Briefen in Absicht des von dem hiesigen Hofe entworfenen Plans berichtet habe, sehr wahrscheinlich sey. Ich kann noch beyfügen, es sey deutlich wahrzunehmen, daß seitdem gedachter Hof den König von Preussen nicht zum Vorwurfe des Krieges haben kann, selbiger es eben so wenig mit Engeland wider Frankreich wagen will, welches ihm ein viel weniger gefährlicher Feind, als der König von Preussen, zu seyn scheinet. Auch will dieser Hof seine Macht beysammen und unzertrennt behalten, um sich derselben gegen diesen Prinzen bedienen zu können, im

im Fall sich eine vortheilhafte Gelegenheit dazu zeigen solte. In dieser Absicht sucht auch der Hof zu Wien den Rußisch-Kayserlichen so viel er nur kann zu schmeicheln und bemüht sich nach möglichsten Kräften zu verhindern, daß letzterer den zwischen Engeland und Preussen geschlossenen Tractat nicht billigen, und noch weniger demselben beytreten möge. Endlich ist dieses auch die Ursache, warum man dem Grafen von Kayserling für seinen Eifer, mit welchem er Engeland zu entschuldigen sucht, so schlechten Dank weiß.

No. IX.

Bericht des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl. d. d. Wien den 9 Jun. 1756.

Nach dem Original.

Monseigneur! Nachdem ich auch die letzten Berichte aus Rußland, die Ewr. Excellenz mir in Dero letzten Schreiben zu communiciren die Güte gehabt, mit aller der Wichtigkeit ihres Inhalts gemässen Aufmerksamkeit untersucht habe; so überzeuge ich mich je mehr und mehr, daß die Vorstellungen, von welchen daselbst die Rede ist, ihren Grund in dem mit dem hiesigen Hofe geschlossenen Concert haben, welches, wie man sich merken lässet, darauf abzielet, den König von Preussen zu erniedrigen. Es kann seyn, daß sich einige Ministri, auf Antrieb des hiesigen Hofes, die persönliche Animosität der Rußischen Kayserin wider den König von Preussen zu Nutze gemacht und ihr vorgestellt haben, daß sich niemals eine bequemere Zeit ereignen könne, diesen Prinzen mit gutem Erfolge anzugreifen, als die gegenwärtige, da der Wienerische Hof den Französischen dahin zu verbinden gewußt habe, seinen Absichten nicht entgegen zu seyn, und daß man durch dieses Mittel weder von der Pforte noch von der Crone Schweden den geringsten Widerstand zu befürchten habe. Man

Man hat Grund zu vermuthen, daß zwischen beyden Kayserlichen Höfen zu Wien und Petersburg ist verabredet worden, daß letzterer, um die wahren Ursachen seiner Zurüstungen desto besser zu verbergen, solches unter dem scheinbaren Vorwande thue, um sich dadurch im Stande zu befinden, seine Verbindungen zu erfüllen, wozu sich derselbe durch die letztere Subsidien-Convention mit Engeland anheischig gemacht hat, im Fall solches nöthig wäre, und wenn alle Zubereitungen zu Stande gebracht seyn würden, alsdenn unvermuthet auf den König von Preussen los zu gehen.

Es ist wahr, daß der König von Preussen den Marsch der Russen mit einer weit geringern Anzahl Truppen aufhalten und verhindern kann, dergestalt, daß er ihre Operationen für dieses Jahr fruchtlos machen könnte, um so mehr, da die Jahrszeit schon sehr verstrichen ist, welches ohnfehlbar die in dieser Absicht genommenen Maaßregeln verrücken, den ganzen Entwurf vernichten und diesen Prinzen in den Stand setzen würde, daß er den größten Theil seiner Macht wider den hiesigen Hof anwenden, und solchen noch vor der Ankunft der Russen zum Frieden zwingen könnte.

Noch eine andere Schwierigkeit würde, wie mich deucht, darinn bestehen, daß der Hof zu Petersburg Mühe haben würde, ein so beträchtliches Corps Truppen ausserhalb Landes zu einer Zeit, da die Englischen Subsidien nachblieben, und die Hülfsgelder des hiesigen Hofes solche zu ersetzen nicht im Stande seyn würden, agiren zu lassen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß man solches in Rußland in Erwägung gezogen, und deshalb den Grafen von Kaiserling, laut meinem letztem, Ewr. Excellenz abgestattetem Berichte, beordert hat, einen genauen Aufsatz von allen Einkünften des hiesigen Hofes herbey zu schaffen. Obgleich diese wiedrigen Umstände

schon

schon an sich selbst von solcher Art sind, daß sie die Ausführung eines solchen Concerts sehr zweifelhaft machen können, so werden sie doch durch die innere Lage dieses Landes noch um ein grosses vermehret, als welche in der That zu dergleichen weitläuftigen Entwürfen nichts weniger als vortheilhaft ist. Unterdessen merkt man nur gar zu sehr, daß man sich hieselbst über alle diese Schwierigkeiten hinaus setzen will, und daß man auf nichts anders denkt, als den Religions-Angelegenheiten im Reiche ein anderes Ansehen zu geben, und Schlesien wieder zu erobern. Man glaubt dieses Vorhaben dadurch zu erleichtern, daß man die Vortheile der catholischen Religion befördert und sich auf solche Art unter den Fürsten, die sich so wohl in als ausserhalb Deutschland zu derselben bekennen, einen starken Anhang macht, und es scheinet, daß man, ausser Frankreich und Rußland, auch auf den Religions-Eifer der Crone Spanien grosse Hofnung setzet. Inzwischen weiß ich nicht, ob man sich nicht in Absicht des Hofes zu Petersburg irren möchte, als welcher Hof vielleicht wohl zu Wiedereroberung Schlesiens die Hände bieten könnte, ich zweifle aber, ob sich derselbe auch entschliessen dürfte, die Entwürfe, so man sich hier in Absicht der Religion gemacht haben möchte, zu befördern.

N. X.

Auszug eines Berichts von Flemming, an den Grafen von Brühl. d. d. 12ten Jun. 1756.

Aus dem Original.

Da uns der Zusammenhang unsers Gesprächs unvermerkt auf die Kriegeszurüstungen in Rußland führte, so fragte ich ihn um die Ursache derselben, und obgleich dieser Minister sich nicht deutlich ausdrückte, so widerspricht er mir doch nicht, als ich ihm zu erken-

erkennen gab, daß es schiene, als wenn diese grossen Zubereitungen vielmehr gegen den König von Preussen gerichtet wären, als daß sie zu Erfüllung der Verbindungen mit Engeland geschähen. Ich gab dem Grafen von Kaunitz hierüber zu verstehen, daß ich nicht allzuwohl einsähe, wie Rußland eine so zahlreiche Armee ausserhalb Landes würde unterhalten können, wenn die Hülfsgelder aus Engeland aufhören solten, und daß also die Kaiserin Königin entschlossen seyn müsse diese Subsidien zu ersetzen. Er antwortete mir: daß man das Geld nicht bereuen würde, wenn man nur wüste, daß es gut angewendet wäre. Dieses waren seine eigenen Worte. Und als ich darauf äusserte, ob man nicht zu befürchten habe, daß dieser schlaue und scharfsichtige Prinz, wenn er ein in dieser Absicht mit dem hiesigen Hofe angelegtes Concert argwöhnen solte, plötzlich wieder denselben losbrechen möchte, so erwiederte er mir, daß man darüber eben nicht sonderlich besorgt sey, daß er seinen Gegner finden würde, und daß man hier auf alle Vorfälle in Bereitschaft stehe. Allein, antwortete ich, glauben Sie in der That, daß man es in gewisser Versicherung eines guten Erfolgs mit dem Könige von Preussen anfangen könne, ohne gänzlich wegen Frankreich sicher zu seyn, und noch mehr, glauben Sie, daß diese Crone dergestalt mit dem Könige von Preussen zerfallen sey, daß sie denselben verlassen und ihn der Crone Rußland aufopfern solte? Er versetzte darauf gekrönte Häupter haben keine andere Bürgen ihrer Treue und guten Glaubens als ihr Wort und die Unterzeichnung der Bündnisse.

Ich sagte darauf ferner, daß der hiesige Hof, um sich desto mehr auf die Treue Frankreichs verlassen zu können, Ursach habe zu wünschen, daß gedachte Crone nicht zu grosse noch zu schleunige Vortheile über Engeland erhalten, und daß letzteres im Stande seyn möchte, sich gegen die Anfälle Frankreichs zu halten, und den Krieg ins weite zu ziehen, welches das nachdrücklichste Mittel seyn würde den erstern Hof bey seinen Verbin-

dungen zu erhalten, **und den beyden Kaiserlichen Höfen Zeit zu geben, ihr Vorhaben, wenn sie dergleichen wider den Hof zu Berlin wirklich haben sollten, ausführen zu können. Der Herr Graf von Kaunitz gestand mir: daß dieses dasjenige wäre, was man hieselbst sehr wünschte,** weil ausserdem der Vortheil zu sehr auf Frankreichs Seite seyn würde.

So viel ich aus den Reden der hiesigen Minister abnehmen kann, so bestehet ihr Plan darinn, sich in den Gränzen einer vollkommenen Neutralität zu halten, und alles was derselben entgegen seyn könnte, zu vermeiden, **um von Frankreich den Fall der Allianz reclamiren zu können, wenn man angegriffen werden sollte; man würde aber gern sehen, wenn Rußland den König von Preussen angriffe und der Katze die Schelle anhienge, da man sich denn in der Folge als dazwischen kommender Theil mit ins Spiel würde mischen können, um ihn zwischen zwey Feuer zu setzen.** Ich glaube auch sogar, daß man es nicht ungern sehen würde, wenn Frankreich, um diesen Prinzen in desto grössere Verlegenheit zu setzen, eine Armee von 60000 Mann ins Hannöverische schickte, wodurch ihre Absichten sehr würden erleichtert werden.

Es wäre aus mehr als einer Ursache zu wünschen, daß dieser Entwurf je eher je lieber zu seiner Reife und Würklichkeit gelangen möchte.

Ewr. Excell. sehen hieraus einen Abriß der Stellung, in welcher sich die öffentlichen Angelegenheiten nach meiner Einsicht gegenwärtig zu befinden das Ansehen haben, wie auch des politischen Plans, welchen man hieselbst angenommen zu haben scheinet.

No. XI.

Auszug Berichts des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl. d. d. Wien den 16ten Jun. 1756.

Nach dem Original.

Ich überzeuge mich je mehr und mehr, daß die Anmerkungen, die ich in meinem vorigen Schreiben und besonders in dem von 9ten dieses gemacht habe, gegründet sind, und ich kann fast gar nicht mehr zweifeln, daß der Hof, an welchem ich mich befinde, nicht sollte einen Entwurf gemacht haben, welcher hauptsächlich auf folgende zwey Gegenstände gerichtet ist, nämlich: **auf die Religion, und die Wiedererlangung Schlesiens.** — — Was den letztern Punct wegen der Wiedererlangung Schlesiens betrift, welchen man hier noch niemals aus den Augen gelassen zu haben scheinet, so ist es sehr wahrscheinlich, daß man jetzt mehr, als jemals, darauf bedacht sey. Der Plan, den man zu diesem Ende angenommen hat, scheint, wie ich ebenfalls bereits in meinen vorigen bemerkt habe, dieser zu seyn: daß man nicht der erste seyn will den Streit anzuheben, sondern vielmehr alles zu entfernen sucht, was bey dem Könige von Preussen einiges Aufsehen verursachen könnte, vornemlich seit dem man wahrgenommen hat, daß dieser Fürst bereits einigen Argwohn wider den hiesigen Hof zu schöpfen anfängt, **und daß man Rußland die Sorge überlassen will den Tanz anzufangen.** — — Aus diesen Betrachtungen sieht man, daß die neuen Grundsätze sehr dreist sind und viel Behutsamkeit erfordern; wie ich denn auch bemerke, daß die Meynungen darüber hieselbst sehr getheilt sind. Dem ungeachtet ist es gar nicht zweifelhaft, daß diese Grundsätze die Oberhand behalten werden, so lange der Graf von Kaunitz in dem Range und vorzüglichem Ansehen, so er sich erworben hat, bleiben wird; **es ist nur zu wünschen,** daß der hiesige Hof unterdessen da derselbe der Crone Frankreich Zeit lassen wird ihre Handlung und Seemacht auf Kosten der Englischen Nation

zu vergrössern, **sich wenigstens diese Zwischenzeit zu Nutze mache, den König von Preussen zu erniedrigen, als welches das wahre, ja vielleicht das einzige Augenmerk des Grafen von Kaunitz seyn muß.** Erhält er seinen Zweck, so verdient er, daß man ihm eine Ehrensäule aufrichte; verfehlt er aber denselben, so wird er sich des strafbarsten Verbrechens schuldig machen, weil er das System verderben und einen unersetzlichen Schaden dadurch anrichten würde, indem er der Krone Frankreich eine gar zu grosse Macht, welcher künftig nichts weiter widerstehen könnte, in die Hände spielen würde.

No. XII.

Auszug Berichts des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl. d. d. Wien den 14ten Jul. 1756.

Nach dem Original.

Ewr. Excellenz statte ich für die vertrauten Nachrichten, welche Dieselben mir in Dero letzten Schreiben den Hof zu Petersburg betreffend mitzutheilen geruhet haben, unterthänigsten Dank ab. Die häufigen Versammlungen des grossen geheimen Raths und die langen Conferenzen des Herrn Grafen von Esterhasy mit den beyden Kanzlern entdecken zur Gnüge, daß zwischen beyden Kayserlichen Höfen wichtige Sachen auf dem Wege seyn müssen. Wenn man aber in Rußland ein tiefes Stillschweigen darüber beobachtet, so geschieht solches hier ebenfals, dergestalt, daß es schwer ist, die wahren Absichten dieser beyden Höfe zu ergründen, ob man gleich im Ganzen weiß, was dieselben zum Vorwurf haben. Verwichenen Sonnabend langte ein Expresser aus Petersburg an, welchen der Herr Graf Esterhasy abgeschickt hatte, und dessen mitgebrachte Briefe vermuthlich das Resultat seiner mit dem Russischen Ministerio gepflogenen Unterredungen betroffen haben

haben werden. Ob ich gleich denselben Tag Gelegenheit hatte den Herrn Grafen von Kaunitz zu sprechen, so erwähnte er doch der Ankunft dieses Couriers mit keinem Worte, und als ich von Rußland zu sprechen anfieng, so gab er mir nur blos zu verstehen, er glaube noch immer, daß der Hof zu Petersburg, ungeachtet der dringenden Vorstellungen von Seiten Engelands, bey der Stange halten werde, als welche Crone wie er sagte, Himmel und Erde rege machte den König von Preussen mit Rußland auszusöhnen und letzteres nach Gefallen lenken zu können. Der Herr Graf von Kaiserling hat mit eben dieser Gelegenheit ein besonderes Schreiben von einem gewissen Russischen Minister erhalten, worinn so viele Dunkelheit herrschet, daß man Mühe hat von den Gesinnungen seines Hofes zu urtheilen, wozu sich derselbe endlich bey diesen critischen Umständen entschliessen werde. Erwähntes Schreiben ist vom 15ten vorigen Monaths, und enthält folgendes: Er habe alle von dem Grafen von Kaiserling an ihn nach und nach abgelassene Briefe erhalten, und sey ihn für die beygefügten wichtigen Anmerkungen verbunden. Er seines Theils würde nicht ermangelt haben, ihn von dem Zusammenhange der gegenwärtigen Umstände seinem Verlangen gemäß zu unterrichten, wenn er nicht durch das grosse Geheimniß, welches man sich einander versprochen hätte, davon abgehalten und genöthiget würde sich einer eben so laconischen als geheimnißvollen Schreibart zu bedienen. Er wolle sich in dasjenige, was er ihm von der Denkungsart des Grafen von Kaunitz berichtet habe, nicht einlassen, er könne ihn aber versichern, daß dieser letztere sein Freund zu seyn bezeugte, und da es ihm schiene, daß dieser Minister nachgegangen seyn wolle, so rathe er ihm, sich mit ihm auf einen guten Fuß zu setzen, so wie ihm solches auch zu thun obliege. Er fährt darauf fort: ein Minister der sich an einem fremden Hofe aufhält, und nur blos nach dem äusserlichen Scheine zu urtheilen Gelegenheit hat, könne durch solchen Schein gar leicht geblendet werden. Es wundere ihn also nicht, wenn er, Kayserling, vor seinen Augen nichts als ein Chaos sähe, worinn er nichts unterscheiden könne, er könne aber vor-

jetzo weiter nichts thun, als ihn auf das Sprüchwort: Sapienti sat; verweisen, in der Hofnung, daß mit der Zeit so wohl er selbst, als Kaunitz, ihrer Zurückhaltung würden ein Ende machen können. Inzwischen sey es gewiß, daß der Tractat zwischen Engeland und Preussen eine grosse Veränderung in den jetzigen Angelegenheiten gemacht habe; welches er, Kayserling, vornemlich aus denen ihm zugesandten wiederholten Ordren, wie er sich gegen die französischen Minister verhalten solle, gemerkt haben würde; und da die Correspondenz zwischen Engeland und Preussen beständig fortdaure, so riethe er ihm gegen den Herrn von Keith auf seiner Huth zu seyn, weil nicht zu zweifeln sey, daß alles, was dieser an seinen Hof schriebe, nach Berlin communiciret würde.

No. XIII.

Auszug eines Berichts des Grafens von Flemming an den Grafen von Brühl. d. d. Wien den 22ten Junii 1756.

Nach dem Original.

Bey meiner gestrigen Unterredung mit dem Herrn Grafen von Kaunitz nahm ich abermals Gelegenheit das Gespräch auf die Kriegeszurüstungen in Rußland zu lenken. Er sprach davon auf eine so geheimnißvolle Art, und mit so vieler Dunkelheit und Ungewißheit, daß ich nicht weiß, ob es darum geschahe, um mich von dieser Materie abzuziehen, oder ob vielleicht solche Nachrichten eingelaufen sind, welche die gute Hofnung, die man sich gleich Anfangs von den freundschaftsvollen Gesinnungen besagten Hofes gegen den hiesigen, und von deren Beständigkeit gemacht hatte, nicht bestätigen. Ewr. Excellenz sind die Veränderungen, die sich plötzlich zu Petersburg ereignen, besser als jemanden bekannt, und es sind Ihnen auch die Ursachen und Bewegungsgründe derselben nicht verborgen.

No. XIV.

Bericht des von Bülow, an den Grafen von Brühl d. d. Berlin den 28 Junii 1756.

Es wird nach und nach bekannter, daß an die Regimenter in den verschiedenen Provinzen geheime Ordren abgegangen sind, die Beurlaubten zusammen zu ziehen, und sich auf den ersten Wink marschfertig zu halten. Damit solches kein Nachdenken verursache, so läst man ausbreiten, es geschähe in der Absicht, die Truppen umzuquartieren, oder nach einem andern ausgestreuten Gerüchte, um drey Observationscorps zu Bedeckung der Staaten Sr. Königl. Preußl. Majestät und zwar das eine zu Cöslin, das andere zwischen Frankfurth und Breslau und das dritte in der Gegend von Magdeburg zu versammlen. Am gewissesten ist, daß verschiedene Regimenter, und unter andern das hier in Garnison stehende Würtenbergische, würklich in Bewegung sind, welches letztere künftigen Donnerstag ausmarschieren und den Weg über Schwedt nehmen wird. Indessen wird die Zeit lehren, ob die bisherige Muthmassung Grund hat, daß sich nämlich, ungeachtet dieser ersten Umwege, die Hauptarmee nach der Seite von Schlesien wenden würde.

No. XV.

Bericht des von Bülow, an den Grafen von Brühl. d. d. Berlin den 5ten Julii 1756.

Die Anstalten zum Marsch der Truppen werden fortgesetzt. Die wenigen Regimenter, die ihre Garnisonen verlassen haben um nach Pommern zu marschieren, haben nebst einem Detachement von der Artillerie den Weg dahin, wie man sagt, wirklich genommen. Von den andern Regimentern aber, welche zu Formirung der andernd beyden angeblichen Läger bey

Hornburg und in Schlesien bestimmt seyn sollen, hat sich noch keines aus seiner Garnison gerückt. Einige Staatskluge wollen muthmassen, der vornehmste Endzweck gehe dahin, durch verstellte Dispositionen die wahre Absicht zu verbergen, welche darinn bestehe: eine starke Anzahl Truppen nach der Seite von Pommern und Preussen zu versammlen und unvermerkt dahin abmarschiren zu lassen.

No. XVI.

P. S. Einer Depeche des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl, vom 28ten Junii 1756.

Nach dem Original.

Da ich eben von dem Herrn von Bülow zu Berlin die hier beygefügten Nachrichten erhalte, so ermangele ich nicht Ewr. Excellenz solche sofort mitzutheilen. Weil mir auch zu gleicher Zeit ein Bericht von einem unserer Amtleute zu Wittenberg, die Preussischen Anstalten und kriegerischen Zubereitungen betreffend, zu Handen kommt, so habe ich solche zu Ewr. Excellenz Nachricht ebenfalls mit anschliessen wollen.

No. XVII.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl, d. d. 24ten Julii 1756.

Nach dem Original.

Man hat Ursache zu besorgen, daß die grossen Zurüstungen und Anstalten, die man von allen Seiten macht, nicht ohne Folgen seyn werden. Es ist zwar an dem, daß solche bis gegenwärtig weiter nichts als Defensivvorkehrungen sind, allein wenn die Mächte sich einmahl gerüstet haben, so kann die geringste Gelegenheit, die öfters von einem blossen Zufall entsteht, ein Feuer entzünden, welches leicht allenthalben um sich

greifen

greifen kann. Es ist desto wahrscheinlicher, daß der Hof zu Wien, dem Anschein nach, nur blos einen scheinbaren Vorwand sucht, welcher denselben vor dem Vorwurf der Aggreßion sichern könne, um mit dem König von Preussen zu brechen, indem sich dieser Hof einbildet mit Beystand Rußlands und Frankreichs stark genug zu seyn, um diesem Prinzen die Schranken zu setzen, die es ihm anzuweisen für gut finden möchte.

Ir. vom 4ten August.

Es ist wahrscheinlich, daß der hiesige Hof aufmerksam seyn wird, alle Arten von Vorwand zu ergreifen, die den Streit anzufangen Gelegenheit geben könnten, ohne jedoch den Schein zu haben, als wenn man solches veranlasset hätte, wie auch, daß sich gedachter Hof den Winter zu Nutze machen wird, sich mit Rußland noch enger zu verbinden.

No. XVIII.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl, d. d. den 10ten Julii 1756.

Nach dem Original.

Se. Majestät der Kaiser kamen verwichene Mittewoche Abends in hiesiger Residenz zurück. Es ist auch der Herr Reichs-Vicekanzler an eben dem Tage von seinen Gütern in Böhmen wieder hier eingetroffen, **so daß ich nunmehro mit Ungedult erwarte, daß man mir über die Vorstellungen, so ich dem hiesigen Ministerio, meinem letzten an Ewr. Excellenz abgestatteten Bericht zu folge, gethan habe, einige Eröfnungen thun werde.** Inzwischen haben gestern die Conferenzen in Beyseyn Ihro Kaiserlichen Majestäten den Anfang genommen. Der Gegenstand derselben konnte nicht unbekannt seyn, indem der Marschall Graf von Neuperg, der Generalcommissarius, Graf von Neuperg, der Generalcommissarius, Graf von Sallaburg und der Präsident des Generaldirectorii, Graf von Haugwitz, dabey gegenwärtig gewesen sind.

Es war merkwürdig, daß beyderseits Kayserliche Majestäten sich aus Schönbrunn nach der Residenz erhoben hatten, ungeachtet Sie sonst gewohnt sind, am erstern Orte Rath zu halten, gleichsam als wenn sie mit Vorsatz gesucht hätten, daß diese Conferenz ruchbar werden solte.

No. XIX.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl. d. d. den 17ten Jul. 1756.

Nach dem Original.

Man meynt, daß die Summen, die man verschiedentlich aufnimmt und nach und nach zur Kaiserlich-Königlichen Casse fliessen werden, auf zwölf Millionen Gulden (*) sich belaufen dürften, die beyden Millionen, welche die Niederösterreichischen Stände herbeyschaffen werden, mit darunter begriffen.

Wenn es an dem ist, daß man so beträchtliche Summen zusammen bringen will, als welches nicht ohne Bedrückung der Unterthanen geschehen kann, so solte man natürlicher Weise glauben, daß man etwas mehreres im Sinne hat, als blosse Demonstrationen zu machen. Vielleicht will man sich dadurch in den Stand setzen, über den Hof zu Petersburg disponiren zu können, indem man daselbst das Geld mit voller Hand austheilet.

No. XX.

Auszug eines Berichts des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl. d. d. 4ten August 1756.

Nach dem Original.

Der hiesige Hof fährt mit Nachdruck fort die Maaßregeln zu nehmen, zu welchen sich derselbe bey den jetzigen critischen Umständen entschlossen hat.

Es

(*) In dem folgendem Bericht schreibt er, daß es 14 Millionen seyn solten, welches auch der Erfolg bewähret.

Es scheint, daß die Verfügung, bey welcher man es dieses Jahr bewenden lassen wird, darinn bestehen dürfte: daß man nämlich die Truppen in fünf verschiedenen Lägern, davon die beyden vornehmsten zu Collin in Böhmen und zu Brünn in Mähren zu stehen kommen sollen, versammeln wird. Die übrigen drey sollen zu Königsgrätz, Teutschbrodt und Ollmütz aufgerichtet werden, und zu Zwischenlägern dienen, um die Truppen desto leichter von dort nach denen Posten, wo man ihre Gegenwart für nöthig halten wird, transportiren zu können. Alle diese Läger zusammen werden zu Ende des jetztlaufenden Monaths aus 85000 Mann bestehen. Sie werden mit einem ansehnlichen Zug Artillerie und überhaupt mit allen dem versehen seyn, was zum Unterhalt einer Armee erfordert wird und dazu dienet dieselbe in den Stand zu setzen agiren zu können. Ausser der Verstärkung der Cavallerie, wovon ich Ewr. Excell. in meinem Schreiben vom 24sten vorigen Monats zu melden die Ehre gehabt habe, hat man auch beschlossen, jedes Husarenregiment mit 200 Mann zu vermehren; und wenn diese Armee nicht hinreichend zu seyn scheinen sollte, so wird man künftigen Frühling noch 20 Bataillons hinzufügen, die man aus Italien ziehen in hiesigen Landen aber vollzählig machen wird. Man will auch gegenwärtig ohne Anstand 6000 Recruten in den Erb-Staaten anwerben, welche man unter die Regimenter, die derselben bedürfen, vertheilen wird; daß also die Armee, die sich in Böhmen und Mähren einfinden wird, ohne die Truppen, die in den Niederlanden bleiben sollen, zu rechnen, alsdenn wenigstens aus 100000 Combattanten und zwar aus so tüchtigen Truppen bestehen wird, als das Haus Oesterreich jemals auf den Beinen gehabt hat. Man hält sich versichert, daß die von den Ständen vorzuschiessenden 14 Millionen zur gesetzten Zeit bey der Hand seyn werden, und daß man vermittelst dieser Summen die Kosten nicht nur von zweyen, sondern auch, wenn es nöthig wäre, von dreyen Feldzügen werde bestreiten können. Zur Aufmunterung der Officiers haben der Kayserin-

Köni-

Königin Majestät denselben nicht nur das Tractament auf 3 Monate bezahlen lassen, sondern sie werden ihnen auch zu Fortschaffung ihrer Equipage den Vorspann unentgeldlich verabfolgen lassen, und man meynt, daß diese beyden Artickel allein über 800000 Gulden betragen werden.

Inzwischen versichert der Herr von Klinggräf jedermann, daß der König sein Herr nicht die geringsten ausserordentlichen Anstalten gemacht habe. Er habe zwar einige Läger zu errichten befohlen, es sey dieses aber nur in der Absicht geschehen, seine Truppen wie gewöhnlich alle Jahre geschähe, zu üben. Die Bewegungen, wovon so viel gesprochen würde, hätten nichts anders als eine mit einigen Regimentern vorgenommene Veränderung betroffen, wovon er einige aus ihren alten Quartieren gezogen und nach Pommern geschickt, an die Stelle derselben aber andere von gleicher Anzahl die von jenen verlassenen Gegenden zu beziehen beordert hätte. Weil er aber wahrgenommen habe, daß diese, obgleich unschuldige Verfügungen bey dem hiesigen Hofe Aufsehen gemacht hätten, so habe er seine bereits gegebenen Ordren wiederrufen, um nicht die geringste Gelegenheit zum Argwohn zu geben.

Item, vom 7ten August 1756.

Ob sich gleich die Nachrichten bestätigen, daß der König von Preussen alle Bewegungen und Kriegeszurüstungen in seinen Landen eingestellet habe; so hält man hier dennoch dafür, daß man sich von dem Vorhaben, die Armee zu versammlen, nicht müsse abhalten lassen. Vielmehr soll dieselbe, so lange es die Witterung erlauben wird, im Felde bleiben.

Der Entschluß des Königs von Preussen, die bisher gemachten Zubereitungen wieder aufzuheben, dürfte dem hiesigen Hofe nicht angenehm seyn. Es hat mir auch der Graf von Kaunitz gesagt, daß die scheinbare Mässigung dieses Fürsten die Fortsetzung der genommenen nachdrücklichen Maaßregeln, mit welchen man den Anfang gemacht hätte, nicht aufhalten würde.

No. XXI.

Auszug Berichts des Grafen von Flemming. d. d. 11ten Aug. 1756.

Nach dem Original.

Nachdem der Graf von Flemming die Umstände der zweyten Declaration des von Klinggräf, aus dem Munde des Grafen von Kaunitz angeführet, füget er hinzu:

Da der Herr Graf von Kaunitz nichts davon gegen mich erwähnte, was der Herr von Klinggräf bey der mit ihm gehabten Unterredung von dem zwischen beyden Kayserlichen Höfen geschlossenen Off- und Defensiv-Tractat gesagt haben möchte, ungeachtet ich ihm Gelegenheit dazu gab, so habe ich es diesesmal nicht wagen mögen, meine Neugier deutlicher zu äussern.

No. XXII.

Auszug eines Rescripts der Kayserin-Königin, an den Grafen von Bernes zu Berlin. d. d. Wien den 7ten Jul. 1747.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kayserin ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. Aus allen, was voraus stehet, ergiebt sich zuvörderst nun der Schluß, daß, da eben erwähnte Beylagen von so grosser Wichtigkeit seyn, doppelte Sorge zu tragen seye, die eine, damit nicht der Weg, forthin derley Geheimnisse verläßig zu entdecken, abgeschnitten, und die andere, daß gleichwohln von derley Entdeckungen der thunliche Nutzen gezogen werde.

Zu Erreichung des erstern Endzwecks, ist Unser ausdrücklicher Befehl, daß Du gegen niemanden wer der gleich sey, merken lassest, einiges von obigen Stücken in Handen zu haben, ausser des Numeri secundi, oder die Chur-Sächsische Erklärung in puncto des bekannten Beytritts, als wovon gegen Graf Keyserling bey sich fügender Gelegenheit nicht just ein Geheimniß zu machen ist, imgleichen seynd alle übrige Stücke unter eigener Verwahrung von Dir selbst aufzubehalten.

So viel aber den zweyten obbemeldten Endzweck betrifft, da bringt der Sachen Natur mit sich, daß sie Dir allein zu dienen haben, um in denen mit Preussen, abseiten

ten fremder Höfe vorseyenden Geschäften, das diensamlichste zur weitern Nachforschung zu geben, nicht aber, daß von Dir das mindeste derenthalben anzubringen oder zu regen wäre; Du hast vielmehr äusserlich Dich ganz gleichgültig zu stellen, und nur wo es ohne Affectation seyn kann, und ohne ein Geschäfte daraus zu machen, Deine Reden so auszumessen, daß sie mit denen oben angemerkten hiesigen Absichten überein kommen, welche Absichten dann vornehmlich in folgenden bestehen:

Daß Primo, die Unruhe bey Preussen, wegen einer erfolgen dörfender baldiger Aussöhnung, dann auch bey Vallory der Verdacht unterhalten werde, daß bey anscheinender Gefahr oder verhoffenden grössern Nutzen, Preussen um das Französische Interesse sich wenig bekümmern dürfte. Secundo, daß die Incompatibilität der Preußischen Ober-Macht mit der wesentlichen Sächsischen Wohlfahrt auf eine bescheidende Art gegen Bülow je zuweilen erhoben, auch ihme nicht unkenntlich gelassen werde, daß Frankreich, ungehindert der geschlossenen Vermählung, jederzeit mehr Rücksicht auf Preussen als den mächtigern Theil, als auf Sachsen tragen werde, mithin, in so lange, als besagte Crone von denen Preußischen Unterbauungen so wohl im Reich als in Norden so grossen Nutzen ziehet, deren Trennung von Preussen schlechterdings nicht zu hoffen seye. Tertio, daß Chur-Hannover die Gefahr nicht verborgen bleibe, welche nach der in Norden zu Stande gebrachten Bündniß, woferne nicht standhafter und mit minderem Eigennutz zu Werke gegangen, und mit Uns und Rußland durch unentgeltliche Mitanwendung deren eigenen Kräften und mehreren Unterstützungen auf den Reichs-Tagen und an deutschen Höfen auf das genaueste sich vereinbaret wird, dessen Landen zum meisten bevorstehet. Quarto, daß man die Ungleichheit des Preußischen Betragens bey jeder Vorfallenheit, auch dem Englischen Hofe durch die dritte Hand wohl einsehen machen. Quinto, daß der Dänische Hof wegen der unter dessen vorseyenden Einladung zur Schwedischen Bündniß verborgen steckende Gefährde gewarnet, und endlich daß Sexto, der Rußische Hof von Unserer ausnehmenden Aufmerksamkeit für dessen Interesse, immer mehr und mehr überzeuget werde. ꝛc.

PLAN
des SchlachtFeldes bey Lowoschitz in Böhmen

den 1ten Octobr 1756.

Erklärung d: Buchstaben.

A. Preussische Cavallerie.
B. Preussische Infanterie.
C. Marsch des Pr: linckren Flügels über den Berg Lobosch genant
D. Batterie des Pr: Maj: Müllers auf dem Zontosch welcher den Östereichischen Flügel gäntzl: über den haufen geworfen.
E. defilé so die Pr: Armé passiret.
F. Östereichsche Cavallerie.
G. Östereichsche Infanterie.
H. Croaten.
J. Panduren.
K. Batterie von 60 Canonen.
L. Östereich: Husaren so die Flancke bedeckten.
M. der Flecken Loboschitz
N. Graben von 10 fus breit so die Östereicher vor dem defilé auf geworfen.
→ der Eger Flus.

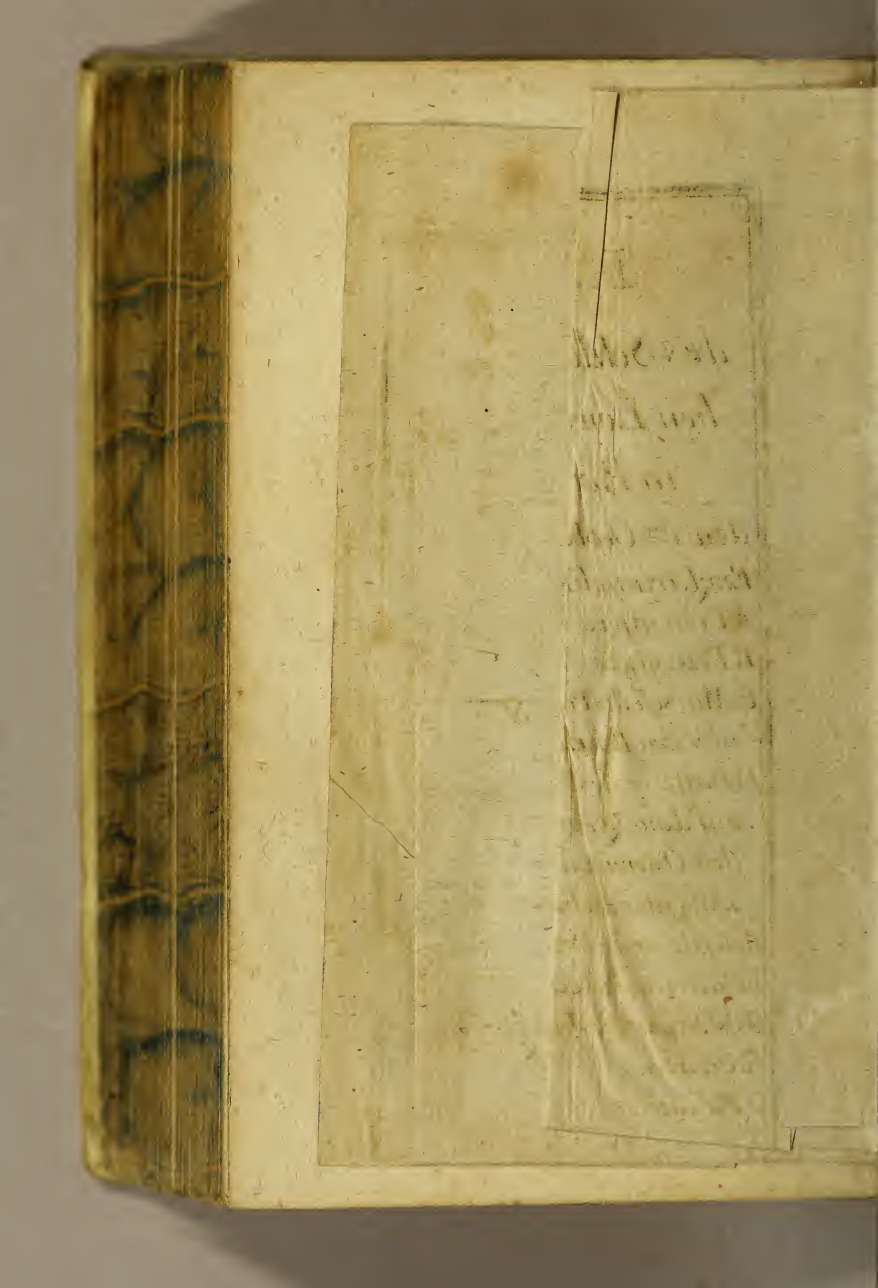

Beyträge
zur neuern
Staats-
und
Krieges-Geschichte.

Siebenzehn und Achtzehntes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1757.

Inhalt.

Fortgesetzte Nachrichten von den Staats- und Kriegesbegebenheiten in Deutchland.

Vom Kayserl. Königl. Hofe. 475

Von der Oesterreichischen Armee. 480
Scharmützel bey Zittau vom 20 Febr. 481
Action bey Friedland vom 9ten März. 486

Vom Königl. Preußischen Hofe.

Königl. Preußische Rechtfertigung gegen die Dreßdner Hofrelation. 493
Fernere Nachrichten aus Sachsen. 499
Action bey Friedland vom 9ten März. 501
Schlacht bey Reichenberg vom 21ten April. 515
Schlacht bey Prag vom 6ten May. 523. 525

Von der französ. Armee in Deutschland. 530

Vorstellungen des Französischen und Englischen Gesandten im Haag. 531. 538. 541. 546. ꝛc.
Französisches Schreiben an Chur-Maynz. 534
Des Oesterreichischen Gesandten Memoire im Haag, vom 27ten März. 543
Französische Aufforderung zu Cleve. 550
Circulare und Verordnung zu Cleve. 554. 556

Von der Observations-Armee.

Anzahl dieser Armee und Bewegungen derselben. 559 ꝛc.
Publication der Hannöverischen Regierung. 564

Von den Reichstagsangelegenheiten.

Reichs-Hofraths-Conclusum vom 1sten Febr. 571
Commißions-Decret vom 28ten Febr. 578
Französische und Schwedische Declarationen. 586
Preußische Gegen-Declarationen. 597. 604
Churbraunschweigische Erklärung vom 9ten May. 613
Churbrandenburg. Memorial vom 10ten May. 615

Fortgesetzte Nachrichten von den Staats- und Kriegesbegebenheiten in Deutschland.

Der Kayserliche Königliche Hof hat sich bisher angelegen seyn lassen, die ernsthaften Anstalten zum Kriege mit eben so nachdrücklichen Unterhandlungen an fremden Höfen, um dieselben in sein Interesse zu ziehen, zu verbinden. Unter andern hat der zu London befindliche Kayserliche Gesandte, Herr Graf von Kolloredo, bey Gelegenheit seiner mit den Englischen Ministern angestellten öftern Unterredungen deutlich zu erkennen gegeben: „daß es seinem Hofe zu grossem „Mißvergnügen gereiche, daß der Englische die „Partey des Königs von Preussen genommen „habe. Ganz Europa wisse, daß gedachten „Königs Majestät die Feindseligkeiten ohne Ur„sache, ja ohne einigen scheinbaren Vorwand „angefangen habe. Der Kayserin-Königin Ma„jestät verlangten nichts aufrichtiger als den Frie- Vom Kayserl. Königlichen Hofe.

„den und die Ruhe in Deutschland; Höchstdie-
„selben könnten demnach nicht ohne die äusserste
„Rührung sehen, daß sich der Krieg daselbst
„weiter ausbreiten solte, welches unfehlbar ge-
„schehen müsse, wenn Grosbritannien, zum
„Vortheil Preussens, daran Theil nähme. Die
„Fürsten und Stände des Reichs hätten den
„Schluß gefast das Kriegesfeuer durch Reichs-
„Constitutionsmäßige Mittel zu löschen, und
„den bedrückten Ständen gehörige Schadloshal-
„tung zu verschaffen. Ihro Majestät hoften
„demnach, daß des Königs von Grosbritannien
„Majestät Dero eigene Staaten in Deutschland
„der Gefahr dadurch nicht aussetzen würden,
„daß Sie sich für den Preußischen Hof erklär-
„ten. Uebrigens führe der Königliche Fran-
„zösische Hof keine feindselige Absichten gegen
„die Chur-Hannöverischen Lande ꝛc.„ Eben
dieser Minister soll auch bey dem Grosbritanni-
schen Ministerio dahin angetragen haben: „daß
„man den französischen Hülfsvölkern einen freyen
„Durchzug durch die Hannöverischen Staaten
„erlauben möchte, damit sie von daraus in die
„Churbrandenburgischen Lande einrücken könn-
„ten, wogegen der Kayserliche Königliche Hof
„Sr. Grosbritannischen Majestät die völlige
„Neutralität in Absicht Dero Deutschen Staa-
„ten zu bewürken übernehmen wolle. Es soll
aber gedachtes Ministerium erwähnten Vorschlag
gänzlich verworfen haben.

Den

Den 25sten Febr. langte der Königliche französische nach Petersburg ernennte Ambassadeur, Herr Marquis von Hopital, zu Wien an, und hatte darauf den 28sten seine erste Audienz bey beyden Kayserlichen Majestäten.

Den 1sten März beurlaubte sich der Königl. Französische Minister, Herr Graf von Etrees, bey dem Kayserl. Königl. Hofe, bey welcher Gelegenheit beyde Kayserliche Majestäten ihn mit Dero reich mit Brillanten besetzten Portraits beschenkten, worauf derselbe noch an eben dem Tage gegen Abend mit seinem Gefolge nach Frankreich über München zurück reisete, um daselbst das Commando über die nach Deutschland bestimmten französischen Hülfsvölker zu übernehmen.

Den 4ten März wohnten beyde Kayserl. Majestäten einer abermaligen grossen Militair-Conferenz bey.

Den 6ten erhoben sich Se. Majestät der Kayser unter Vortretung der Kayserlichen Königlichen Cammerherren und Geheime Räthe, wie auch der anwesenden Herren Ritter des güldenen Vlieses 21 an der Zahl, in ihren Ordenskleidern, in Begleitung des päbstlichen Nuntii, in die grosse Hofcapelle; der Kayserin Majestät aber, nebst der Erzherzoginnen Königl. Hoheiten, in das dasige Oratorium. Des Kayfers Majestät nahmen auf dem daselbst errichteten Throne Platz und schlugen darauf die zwey Her-

ren Ordens-Candidaten, nämlich: Se. Durchlauchten den Herzog Carl von Arember, Grand von Spanien erster Classe, Kayserl. Königlichen Generalfeldmarschall-Lieutenant, Obersten über ein Regiment zu Fuß, und Gouverneur zu Mons ꝛc. ꝛc. wie auch Se. Excellenz, Herrn Maximilian Ulysses, des H. R. R. Grafen von Broune, zu Mountany und Camus, Kayserl. Königl. Geheimen und Hof-Krieges-Rath, General-Feldmarschall ꝛc. ꝛc. mit den gewöhnlichen Ceremonien zu Rittern des güldenen Vliesses, bey welcher Gelegenheit der letztere von Sr. Maj. dem Kayser mit einem kostbaren Toison-Orden, von der Kayserin Majestät aber mit einem reich mit Brillanten besetzten Ordens-Kleinod, und von des Erzherzogs Josephs Königl. Hoheit mit einem goldenen Degen von hohen Werthe beschenkt wurde. Den 16ten März hat gedachter Herr Generalfeldmarschall darauf, nachdem er noch zuvor einem Kriegesrathe beygewohnet und sodann die Abschiedsaudienz erhalten hatte, die Rückreise nach Böhmen angetreten, wohin auch Se. Durchlauchten, der Prinz Ludewig von Würtenberg, die Herren Generals Odonel und Herzog von Ahremberg der Obrist, Fürst von Kinsky, wie auch der Königl. Französische Oberst, Chevalier d'Aumont, und der Rußisch-Kayserliche Oberste von Springer, welche beyde letztern dem Feldzuge als Volontairs beywohnen wollen, abgegangen sind.

sind. Auf der Reise hat der Herr Feldmarschall, Graf von Broune, die Festungen Brünn und Königsgrätz in Augenschein genommen, und an beyden Orten einige Verordnungen hinterlassen.

An eben dem Tage langte ein Courier aus dem Reiche zu Wien an, dessen Depechen dem Kayserl. Hofe sehr angenehm gewesen sind, da sie den Beytritt verschiedener ansehnlicher Staaten betroffen und unter andern die Versicherung gegeben, daß der Churfürst von der Pfalz ausser seinem Contingente, noch 4 Regimenter liefern, der Herzog von Würtenberg aber 6000 Mann in Kayserliche Dienste überlassen wolle.

Den 21sten März marschirten 2 Bataillons Warasdiner, aus 1500 Mann bestehend, unter Anführung ihres Obersten von Brettanto vor der Kayserlichen Residenz vorbey nach Böhmen, welchen Weg auch vor kurzem 3000 Croaten, über Presburg, genommen haben. Aus Steiermark langten abermals viele Schiffe mit Bomben und Kugeln an, wie denn auch fast täglich aus Ungarn Schiffe mit Getraide eintraffen, welches nach Linz gebracht, und von da weiter zur Armee fortgeschaffet wurde.

Den 22sten trat der Königl. französische an den Rußisch-Kayserlichen Hof bestimmte Gesandte, Marquis de l'Hopital, seine Reise nach Petersburg an, nachdem 2 Tage zuvor ein Russischer Courier zu Wien eingetroffen war.

Den 24sten begab sich der Fürst von Löwenstein, nebst dem Generalmajor, Grafen von

Stampa, zur Kayserlicher Armee in Böhmen, auch ein abermaliger grosser Artilleriezug, nebst andern Kriegesgeräthschaften aus dem Zeughause zu Wien geführet wurde. Imgleichen trat ein Bataillon von 1000 Mann Bannalisten den 31sten den Marsch dahin an.

Von der Kayserl. Königl. Armee.

Bey der Kayserl. Königlichen Armee ist nunmehro das Commando reguliret, und der Prinz Carl von Lothringen zum General en Chef der grossen Armee in Böhmen ernennt worden. Unter Sr. Königl. Hoheit werden des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen von Bronne Excellenz commandiren. Das Commando der Armee in Mähren aber ist dem Herrn Generalfeldzeugmeister, Grafen von Collowrath, und das Commando über die Reichsarmee dem Feldmarschall, Prinzen von Sachsen-Hildburghausen, anvertrauet worden. Wie man vernimmt, so wird die Oesterreichische Armee in diesem Feldzuge nach dem Beyspiele des Feindes eine starke Artillerie bey sich führen. Da man auch bey Lowoschütz wahrgenommen hat, daß die Preußische Cavallerie eiserne Casquets mit guten Nutzen auf den Hüten gehabt, so hat die Kayserliche Reuterey nunmehro eben dergleichen eiserne Kreuze, und zwar mit biegsamen eisernen Federn bekommen. Es sind auch die Hüte mit Dratriemen versehen worden, womit dieselben festgebunden und dadurch zugleich die Backen vor dem Hiebe beschützet werden. Ueberdem sind auch die

Pferde

Pferdezügel mit eisernem Drathe überzogen worden, damit sie nicht abgehauen werden können.

Von dem den 20sten Februar. bey Zittau vorgefallenen Scharmützel haben wir zwar bereits einen vorläufigen Bericht aus Sachsen nebst der Preußischen Relation davon im vorigen Stücke Bl. 166. 175. mitgetheilet. Da aber damals die umständlichere Oesterreichische Nachricht davon noch nicht eingelaufen war, so lassen wir solche gegenwärtig, der Unparteylichkeit wegen nebst dem Preußischen Gegenberichte, nachfolgen. Es lautet dieselbe also:

Scharmützel bey Zittau v. 20. Febr.

Diesen Morgen ist von dem Herrn Generalmajor, Fürsten von Löwenstein, die Nachricht eingelaufen, wasmassen solcher mit Einverständniß des Herrn Generalfeldmarschalllieutenants, Grafens von Maquire, gestern, als den 20sten dieses, frühe um 4 Uhr den importanten Posto von Hirschfeld in der Lausitz, welcher mit einem Bataillon von des Prinzens, Heinrich von Preussen, Regiment, und mit zwey Stücken besetzet war, angegriffen, und nach einer, an Seiten des Feindes, ungemein tapfern Gegenwehr, überwältiget habe. Die Attaque geschahe zugleich an drey Orten, und zwar die erste gegen der Redoute, welche die Stadt bedeckte, und die mit denen besagten zwey Stücken besetzt war, von dem Obristlieutenant Laudon, mit der Licaner Grenadiercompagnie, 200 Croaten und 300. Commandirten von denen Löbl. Giulay- und Forgatzischen Regimentern, welche Attaque von dem Herrn Obristen, Baron Mitrowsky, mit denen Carlstädter Hussaren, unterstützt wurde. Die zweyte gegen der vor der Stadt liegenden bedeckten grossen Brücken, unter Commando des Herrn

Obristlieutenants, Fürstens Carl von Lichtenstein, mit 200 Dragonern, und drey Grenadiercompagnien von Sprecher, Giulay und Stahrenberg. Die Attaque wurde soutenuret von dem Herrn Obristen, Baron von Kleefeld, mit 3 hundert Croaten. Die dritte endlich gegen der Stadt, unter Commando des Sincerischen Herrn Obrist-Wachtmeisters, de Rojan, mit 2 hundert teutschen Fusiliers, und 100 Croaten. Sämmtliche drey Attaquen wurden mit so ausnehmender Bravour und Contenance vorgenommen, daß ohngeachtet dem so heftigen feindlichen Feuer, alle Posten forciret, die gedachte Prinz-Heinrichische Bataillon fast völlig zu Grund gerichtet, auch die zwey Stücke durch bemeldten Herrn Obristlieutenant, Laudon, erobert worden. Damit aber diese so wichtige als determinirte Unternehmung desto besser reußiren, und der Feind ausser Stand gesetzet werden möchte, solche durch überlegene Macht zu verhindern, so liesse der Herr Generalfeldmarschallieutenant, Graf von Maquire, nicht allein unterschiedliche Bewegungen gegen Zittau machen, sondern auch zu gleicher Zeit den Posto von Hersdorf, allwo ein starkes feindliches Commando von Grenadiers, Dragonern und Husaren stunde, durch den Herrn Obrist Vehla, und den Spleniſchen Herrn Obristen Etvös mit Croaten und Husaren attaquiren, welche dann das feindliche Corpo aus dem Ort und dem dabey aufgeworfenen Blockhaus, mit besonderer Tapferkeit delogiret, solches bis an das Thor von Zittau, ohngeachtet des dabey aus erstgedachtem Zittau auf sie gemachten unaufhörlichen grossen und kleinen Feuers, verfolget, und das oberwehnte Blockhaus in die Asche geleget haben. Der Verlust bey allen diesen Attaquen belauft sich unserer Seits an Todten auf 26 Mann, worunter

unter aber der Sprecherische Grenadierhauptmann, Graf von Reland, ein Vetter Sr. Excellenz, des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen von Browne, sich befindet, welcher von jederman wegen seiner Bravour und rühmlichen Eigenschaften, bedauret wird. An Bleßirten haben wir 60 Mann, worunter der Herr Major, Graf von Pappenheim, von Sprecher, der Herr Major Semschey, von Spleni, Rittmeister Pallasti von Esterhazy, und der Cornet Driptweiler, vom Mitrowskyschen Corpo; dann der Obristlieutenant, Fürst von Lichtenstein mit drey Contusionen. Feindlicher Seits aber, erstreckt sich der Verlust an Todten und Bleßirten, nach Aussage derer Deserteurs, deren bereits gegen 40 herüber gekommen, über 500 Mann, worunter sehr viele Officiers sind. An Gefangenen haben wir von dem Feind 87. Unterofficiers und Gemeine; dann 7. Oberofficiers, unter welchen der Obristlieutenant, Graf von Schwerin, und Major Knobelsdorf, sich befinden. Anbey haben wir nebst oberwehnten 2 Stücken, viele Pferde, Gewehr und Trommeln erobert. Die ganze Unternehmung ist mit eben so vieler Klugheit und Conduite, als Bravour und Standhaftigkeit, ohngeachtet des dabey ausgestandenen Ungemachs, Kälte, Schnee und dadurch fast inpracticabel gemachten Wege, angefangen und vollendet, und der Rückmarsch nach Reichenberg mit solcher Ordnung und Vorsichtigkeit eingerichtet worden, daß von so vielen verschiedenen Colonnen und Corps, so doch mitten zwischen denen feindlichen Posten passiren müssen, nicht ein Mann verlohren worden. Gleichwie nun beyde Herren Generals, Graf Maquire und Fürst Löwenstein überzeugende Proben ihrer besondern Tapferkeit und Experienz an den Tag geleget haben, also verdienen auch die Herren Obri-

sten Ettvös, Kleefeld, Vehla, Mitrowsky; Obristlieutenants Fürst von Lichtenstein und Laudon; Majors Graf Pappenheim und Noyan; dann die sämtliche Herren Officiers und Corps insbesondere gerühmet zu werden. Wie dann erstgedachter Herr Major Noyan während seiner Attaque von 500 feindlichen Husaren in der Flanque angegriffen worden, solche aber nicht allein durch eine so kluge als tapfere Veranstaltung repoußiret, sondern auch dadurch sich in seinem Vorhaben gar nicht irre machen lassen, und seine angefangene Attaque glücklich fortgesetzet hat Es ist also diese so importante Nachricht von dem dahier, in Abwesenheit des Herrn Feldmarschalls, Grafens von Broune, interim commandirenden Herrn Generalfeldzeugmeister, Grafen von Kollowrat, durch den Waldeckischen Herrn Hauptmann, Baron von Reichenstein, alsogleich weiter nach Wien expediret worden.

Der Preußische darauf erfolgte Gegenbericht enthält nachstehendes:

Der letzte vergangene 20 Febr. ist vor die Prager, Wiener und die sich abschreibende Zeitungsmacher ein fruchtbarer Tag geworden. Sie lassen Hirschfeld nach einer an Seiten der Preussen tapfern Gegenwehr überwältigen, das Bataillon beynahe gänzlich ruiniren, und diesen mit zwey Kanons ungemein stark vertheidigten Posten erobern. Ob zwar die dabey gebrauchte ziemlich zahlreiche Truppen der Oesterreichischen Armee gestehen, daß sie niemahlen Meister von dem Orte geworden; so ist doch dieses Leuten von der Art, als ein Zeitungsschreiber ist, nicht ohnmöglich zu behaupten, denn diese verstehen die Kunst ein Bataillon, in dessen Quartier niemand eingedrungen, zu ruiniren, und so viel ihnen beliebet, gefangen zu nehmen. Ein gleiches Schicksaal hat bey ihnen

der

der Obristlieutenant Graf von Schwerin, welchen man in der Preußischen Armee während diesen Feldzug noch nicht ausfragen können. Das starke Preußische Commando, so der Oberst von Wehla in Heersdorf fand, waren 50 Füsilier, 50 Dragoner und 50 Husaren. Man weiß alldorten von keinem verbrannten Blockhause, hergegen aber weiß man wohl, daß sich die Posten auf dem Kirchhofe wohl mainteniret, auch die Oesterreicher sich nicht ohne Preußische Begleitung, so die Honneurs zu observiren angekommen waren, zurück gezogen haben. Es kann wohl seyn, daß die ersteren vieles Ungemach ausgestanden, und es ist zu vermuthen, daß sie alle Bravour bewiesen haben. Eben so wahr ist es auch, daß beydes beynahe ganz ohne Nutzen geschehen sey, denn Angrif und Rückmarsch sind fast zugleich erfolget. Eben so unnütze wäre es auch, wann man sich Mühe geben wollte, Unwahrheiten zu wiederlegen, welche so unbedachtsam geschrieben worden, daß sie sich selbst widersprechen.

Von denen nach dieser Action aus dem Hauptquartier zu Prag eingelaufenen Nachrichten ist der Hauptinnhalt folgender:

Zu Anfange des Monats Martii erhielten die 4 Infanterieregimenter Pallavicini, Mercy, Sincere und Haller, nebst den 2 Dragonerregimentern, Bathiany und Porporati, Befehl, sich marschfertig zu halten. Auch muste das Adam Bathianische Feldbataillon, nebst den 2 Grenadiercompagnien nach dem Bunzlauer Creiß defiliren, an deren Stelle die beyden Regimenter Wied und Plaz in Prag einmarschiereten, wie denn auch alle übrige bisher noch zurück gelegene Regimenter in dasige Gegend vorzurücken beordert wurden. Von dem Feinde vernahm man, daß derselbe ein starkes Magazin

gazin in Freyberg, Zwickau und Görlitz angelegt habe. Den 7ten März wurden die in der letzten Action bey Hirschfelde bleßirten und gefangenen Preußischen Officiers, nebst den beyden eroberten Canonen nach Prag gebracht. An eben dem Tage lief die Nachricht ein, daß die Preußischen Husaren den 16ten Februarii 368 Stück für die Kayserliche Königliche Cavallerie bestimmte Remontepferde theils in Meinungen, theils aber in dem Fuldischen und im Heßischen Gebiethe aufgehoben hätten.

Action bey Friedland v. 9. Mart.

Den 9ten März um 1 Uhr in der Nacht marschirten die K. Preußischen Truppen mit 14 Bataillons Infanterie, 6 Regimenter Cavallerie und 1000 Husaren, 24 Canonen bey sich führend, unvermuthet gegen Krottau, Grafenstein und Krumbach um die von Kayserl. Königlicher Seite besetzten Vorposten aufzuheben. Der in Krottau mit 700 Croaten liegende Obrist Laudon amusirte die 2 Königl. Preußl. gegen ihn anrückenden Colonnen mit beständigem Feuern von 3 Uhr Morgens bis halb 5 Uhr und postirte sich in schönster Ordnung auf eine Anhöhe, mittlerweile sich die nächst angelegenen Infanterieregimenter und Bataillons, durch die rühmlich gemachte Dispositionen des Hrn. Feldmarschalllieutenants Grafen von Maquire Excellenz nebst ihrer Artillerie auf den ihnen angewiesenen Allarmplätzen versammleten; Nachdem aber erstere wahrnahmen, daß sich die Kayserl. Königliche Infanterie auf allen Seiten zur Gegenwehr anschickte, so zogen sich diese 2 Preußl. Colonnen ganz ruhig nach Zittau zurück. Dem ungeachtet wurden von des Herrn Feldmarschalllieutenants, Grafen von Maquire Excell. von früh halb 5 Uhr bis Abends um 5 Uhr von Regiment zu Regiment die bestmöglichsten Anordnungen gemacht, um sich vor allem Anfall sicher zu stellen. Die dritte Colonne,

lonne, die gegen Kolgen nach Friedland zu marschirten, hatte 14 Canonen bey sich, sie muste aber von den Mitrowskischen Carlstäter Husaren zu Kolgen über 2 Stunden lang ein beständiges Feuer aushalten, wobey dissens ein Wachtmeister stark bleßiret, und ein Husar nebst einem Pferde todt geschossen wurde. Die Kayserlich-Königlichen Truppen zogen sich darauf bis Ulversdorf an der grossen Friedländer Strasse zurück, wohin auch der Herr General Graf von Lascy so fort eine Verstärkung von Grenadiers, Infanterie und Cavallerie vorrücken ließ, weil sich ein ansehnliches Preußisches Corps unter dem Commando des Herrn General Lestwitz mit einiger Artillerie zu gedachtem Friedland postiret hatte. Von gedachtem Herrn General Lascy wurde kurz darauf berichtet, daß der Feind, nachdem er einige Gewaltthätigkeiten ausgeübet, Friedland wieder verlassen und sich nach Zittau zurück gezogen habe, auf dieser Retirade aber von den dissеitigen Truppen beunruhiget worden sey, welche darauf Friedland und alle übrige Posten wieder besetzt hätten. Ferner wurde aus dem Hauptquartier zu Prag unter dem 16ten März folgendes gemeldet:

Das von Churmaynz in Kayserl. Königlichen Dienst überlassene Infanterieregiment ist, ungeachtet der rauhen Jahrszeit und des beschwerlichen Marsches, im besten Stande eingerücket. Das Cuiraßierregiment, Erzherzog Leopold, ist in der Gegend von Znaim einquartieret, und der zu Königsgrätz das Interimscommando führende Herr General Serbelloni beordert worden, die in den Quartieren verlegte Truppen so gleich zu versammlen. Es müssen sich auch die sämmtlichen abwesenden Officiers vor Ende Martii bey ihren Regimentern einfinden. Es kommen noch täglich eine

Menge

Menge Recruten, Remontepferde, und Lebensmittel für die Armee an.

Den 18ten März langten die beyden Königlichen Pohlnischen und Churſächsischen Prinzen, Xaverius und Carl, zu Prag an, und nahmen Dero Wohnung auf dem Hardschin in dem Hochgräflichen Tscherninischen Hause. Des folgenden Tages Vormittags verrichteten Ihro Königliche Hoheiten ihre Andacht in der St. Veitskirche, bey dem Grabe des heil. Johannes von Nepomuck, worauf Sie dem wegen des Nahmenstages Sr. Königl. Hoheit des Erzherzogs Josephs angestellten Festin bey des Obristen Burggrafen von Collowrath Excellenz, in Gesellschaft des Prinzen Ludewig von Würtenberg, des Herzogs von Ahremberg, des zu Prag eingetroffenen Rußisch-Kayserlichen Gesandten, Herrn Grafen von Bestuchef Excell. und der sämmtlichen Generalität wie auch des Ministerii, beywohnten.

Den 20sten März trafen des commandirenden Generalfeldmarschalls, Herrn Grafen von Broune Excellenz, aus Wien wiederum zu Prag ein. Seit dem haben sich die Kayserlich-Königlichen Völker aller Orten in Bewegung gesetzet, um sich gegen die Gränzen von Sachsen zu versammlen wo eine Armee von 80000 Mann zu stehen kommen wird, daher man täglich einige derselben durch Prag marschiren siehet; wie denn den 19ten das Infanterie-Regiment los Rios, den 30sten aber das Gräflich Arbergische jedes nach gehaltenem Nachtlager, hier durch nach den Sächsischen Gränzen, das Platzische Infanterieregiment aber hier wieder einmarschierte. Den 22sten traf das Gräflich Wiedische Infanterieregiment zu Prag ein und den 23sten marschierten 2 Grenadiercompagnien von Pallavicini nebst 6 Canonen und verschiedenen commandirten von Gaisruck nach Jung-Bunzlau. An eben dem

Tage

Tage langte das Dragonerregiment von Lingen, ingleichen der junge Herr Graf von Brühl aus Warschau, wie auch eine grosse Anzahl Pferde und Maulthiere für die beyden Königlichen Pohlnischen Prinzen, an. Den 24sten begaben sich Se. Durchlauchten der Prinz Ludewig von Würtenberg nebst dem Herrn General Grafen von Arberg nach den sächsischen Gränzen. Den 25sten setzte das Regiment von Lingue, nach gehaltenem Rasttage, seinen Marsch weiter fort. Den 26sten nahm der Herr Feldmarschall Graf von Broune, in Gegenwart der Königlichen Pohlnischen Prinzen, das in Prag liegende und in Parade ausgerückte Jung-Wolfenbüttelsche Infanterieregiment, wie auch die daselbst eingetroffenen Compagnien des Anspachischen und Serbellonischen Cuiraßierregiments, in Augenschein. Den 27sten begaben sich hochgedachte Prinzen abermals in Begleitung der hohen Generalität zu Pferde vor das Augezder Thor, und sahen daselbst das ganze Serbellonische Cuiraßierregiment einrücken. Den 29ten wurde ein starker Zug Artillerie aus Prag nach Eger abgeführet, wo sich ein Corps von 20000 Mann an Infanterie, Cavallerie und Husaren unter dem Commando des Herrn Generalfeldmarschalllieutenant Herzogs von Ahremberg, zusammen ziehet, zu dessen Versorgung in dasiger Gegend viel Backöfen und ansehnliche Magazins angelegt werden. Es paßirten auch täglich so wohl Infanterie- als Cavallerieregimenter durch Prag, welche ihren Marsch theils gegen Sachsen, theils gegen Schlesien fortsetzten. Den 30sten März langte ein Fähnrich mit 133 Mann, worunter sich viele Unterofficiers befanden, von dem Rutowskyschen Regimente zu Prag an, welche den 28sten zu Bischofswerda bey einem entstandenem Lärm, als ob sich Croaten sehen liessen, Gelegenheit

heit gefunden hatten mit den Pferden und der ganzen Rüstung durchzukommen. Sie stellten sich vor der Bischöflichen Residenz wo sich die beyden Königlichen Pohlnischen Prinzen, nebst der Generalität, bey der Tafel befanden. Diese 133 Mann sind darauf einige Tage nach ihrer Ankunft nach Ungarn geschaft worden.

Den 1sten April traf der Rußische Prinz Galliczin, imgleichen der Prinz von Baden-Durlach in Prag ein. An eben dem Tage setzten seine Excellenz, der Rußisch-Kayserliche Ambassadeur, Herr Graf von Bestuchef, ihre Reise nach Paris fort. Auch langten gedachten Tages die Carabinier vom Stampachischen Cuiraßierregimente zu Prag an, dagegen den 3ten zwey Bataillons des Jung-Wolfenbüttelschen Regiments von dort nach Raudnitz marschierten. Eben des Tages, den 3ten April, sind des Herrn Feldmarschalls von Broune Excellenz aus Prag nach den Gränzen abgereiset, um so wohl die Vorposten zu visitiren, als auch aufs neue einige nöthige Vorkehrungen zu machen. Und da sich der Feind bey Zwickau verstärken auch daselbst einen Zug Artillerie haben soll, so ist der Herzog von Ahremberg beordert worden, sich mit den sämmtlichen Regimentern von dem linken Flügel zwischen Plan und Kuttenplan zu postiren, und die zu Haslau, Wildstein, Schönbach und Graslitz stehenden Vorposten zu verstärken. Auch ist der Oberstlieutenant, Baron von Binder, zu Uebernehmung der noch fehlenden Remontepferde commandiret, der Herr Feldmarschalllieutenant Vogtern aber, der bisher in Eger commandiret hat, nach Ollmütz, und an dessen Stelle der Herr General Guldenhof nach Eger beordert worden. Ueberhaupt sind nunmehro allen Herren Generals ihre Brigaden angewiesen worden, und sie fangen

bereits

bereits an, sich nach ihren Posten zu begeben. Gegen Schlesien und der Oberlausnitz ist alles stille, und die Hauptbemühung der Feinde geht dahin, alle Wege zu verhauen, und alle Dörfer und Posten, wo nur das geringste vortheilhafte Terrain ist, zu befestigen. Den 4ten April langten des Erbprinzen von Modena Durchlauchten imgleichen das Herzogl. Carl Lothringische Infanterieregiment zu Prag an. Auch kamen 138 berittene Husaren nebst 120 Remontepferden für das Splenische Regiment aus Ungarn an, welche darauf ihren Marsch weiter fortsetzten. Den 5ten trafen 230 berittene Husaren für das Esterhasische Regiment, wie auch die Carabiniercompagnien des Anhalt-Zerbstischen Cuirassierregiments ein, welche den 8ten weiter abgiengen. Den 7ten kamen des Herrn Feldmarschalls von Broune Excellenz von der nach den Gränzen vorgenommenen Reise wiederum zurück. Den 9ten wie auch die folgenden Tage wurden 2 ansehnliche Züge Artillerie, nebst einer grossen Anzahl Munitionswagen und den dazu gehörigen Artilleristen weiter abgeführet. Imgleichen langte die Equipage des Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit zu Prag an, und wurde daselbst in dem Fürstl. Piccolominischen Hause einquartiret. Den 11ten begaben sich der beyden Pohlnischen Prinzen Königl. Hoheiten, wie auch des Erbprinzen von Modena Durchlauchten, mit des Herrn Feldmarschalls von Broune Excellenz, in Begleitung vieler Herren von der Generalität, zu Pferde in die Königliche Neustadt, und nahmen daselbst das paradirende Platzische Infanterieregiment, wie auch die Carabiniercompagnien des Zerbstischen Cuiraßierregiments und die Husarenleibgarde Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs Carl von Lothringen, in Augenschein.

Uebrigens bestehet die Brounische nach Sachsen bestimmte Armee aus 28 Infanterie- 9 Cuiraßier- 6 Dragoner- und 5 Husarenregimentern, nebst 12000 Croaten und Sclavoniern, und beträgt überhaupt 84900 Mann. Die vormalige Piccolominische Armee, welche unter dem Herrn Grafen von Collowrath theils für sich selbst agiren, theils aber die Brounische Armee unterstützen soll, ist aus 10 Infanterie- 4 Cuiraßier- 4 Dragoner- und 3 Husarenregimentern, wie auch 6000 Croaten und Sclavoniern, zusammengesetzt, und wird in allem auf 36500 Mann gerechnet. Die Armee in Mähren, welche ihre Operationen unter des Herzogs von Lothringen Commando gegen Schlesien richten soll, begreift 12 Oesterreichische, 3 Florentinische, 2 Mayntzische, 2 Würzburgische, 2 Bambergische Infanterie- und 5 Oesterreichische Cuiraßier- 2 Dragoner- 3 Churſächsische zu Pferde und 5 Husarenregimenter, nebst 12000 Croaten und Sclavoniern. Ihre Anzahl erstreckt sich auf 64000 Mann, und die ganze Kayserliche Königliche Macht, welche wider Preussen zu Felde zieht, macht demnach in allen 185400 Mann aus.

Was insbesondere den Cordon betrift, welchen des Herrn Feldmarschalllieutenant, Grafen von Maquire Excell. in einem District von 7 Stunden an Sachsen unter Dero Commando haben; so besteht solcher aus den Infanterieregimentern: Wallis, Pallavicini, Broune, Königseck, Mercy, Keuhl, Leop. Palfy, Ginlay, Stahrenberg, Andlau, Durlach, Sprecher, Sincere, Haller, Forgatsch, Maquire, Adam Bathiany, Los Rios, Aremberg, Collowrath, welche zusammen 28 Bataillons und 35 Grenadiercompagnien ausmachen. Zu diesen kommen noch an Dragonern: Carl Palfy, Bretlach, Lichtenstein, Bathiany und Porporati;

rati; und von Husaren: Spleni, Haddick, und Carlstädter; Likaner, Oguliner, Ottochaner, Zluiner und Warasdiner, Croaten, sind 7000 Mann dabey befindlich.

Vom Königlich Preußl. Hofe.

Da nunmehro der Frühling, und mit demselben die Zeit zu Eröfnung des Feldzuges vorhanden ist; so haben die Königlichen Preußischen Truppen bereits die Cantonirungsquartiere bezogen, um aus denselben in die zu errichtenden Läger einrücken zu können. Ehe wir aber die fernern Berichte von dieser Armee mittheilen; so müssen wir zuförderst folgende Rechtfertigung, welche der Königl. Preußische Hof zu Ablehnung verschiedener in Absicht der Umstände in Sachsen ergangenen nachtheiligen Gerichte, unter dem 15 März hat bekannt machen lassen, hier einrücken. Es enthält dieselbe nachstehendes:

Preußl. Rechtfertigung gegen die Dresdner Hofrelation.

Wie unverschämt man, bey gegenwärtigem Kriege, das Betragen Sr. Königl. Majestät in Preussen, gegen die Churfächsischen Lande, anzuschwärzen sich erdreiste, davon legt die denen auswärtigen Zeitungen jüngsthin einverleibte sogenannte Dresdensche Hofrelation vom 17 Febr. ein neues und unwidersprechliches Zeugniß ab. Man kann sich auch, wegen der darinn enthaltenen offenbaren Unwahrheiten, ohnmöglich vorstellen, daß solche aus der angezeigten Quelle hergeflossen seyn solte, sondern muß vielmehr vermuthen, daß selbige einen boßhaften und verläumderischen oder sonst einen Mann zum Verfasser habe, dessen eigennützige Absichten, durch die genommene Maaßreguln gänzlich vereitelt worden sind. Denn, um die Leser, zu den ihnen

aufzubürdenden groben Lügen und Verläumdungen desto besser vorzubereiten, stellt der Verfasser dieser vermeyntlichen Hofrelation, die Churfächsischen Erblande in einen ganz übertriebenen traurigem und bejammernswürdigem Zustande vor, welchem aber der Augenschein und die Erfahrung, die unverwerfliche Zeugen der Wahrheit, gänzlich widersprechen. Seiner Anzeige nach, soll jeder Tag das Elend der Churfächsischen Lande vergrössern; Hunger und Krankheit sollen den Erzgebürgischen Kreis derselben entvölkern; die noch am Leben gebliebene Unterthanen sich der äusserſten Dürftigkeit blos gestellet sehen, und die, zum Behuf einer Unglücklichen, zu veranstalten nöthig gefundene Collecte nichts sonderliches eingetragen haben. Allein alle diese Beschuldigungen finden größten Theils bereits ihre gerechte Abfertigung in der Beantwortung der sogenannten Gerechten Sache Sachsens. Die von Sr. Königl. Majestät nach dem Erzgebürge veranstaltete Getraidelieferung, und das an die Sächsischen Unterthanen überhaupt ausgetheilte Saat- und Brodkorn sind unumstößliche Beweisthümer von der Vorsorge Sr. Königl. Majest. vor die Churfächsischen Unterthanen, welche der obgedachte Verfasser, mit allen seinen giftigen Verläumdungen, eben so wenig entkräften, als sonst einen vernünftigen Leser von seinen andern wider den Augenschein streitenden falschen Beschuldigungen überreden wird. Seine Bosheit leget sich hierbey aber auch unter andern daraus klar zu Tage, daß er die zum Behuf der Erzgebürgischen Armuth, obgedachter massen veranstaltete Collecte, als etwas neues anführen will, da doch landkundig ist, daß dergleichen vorhin alle Jahr zu gleichem Behuf ausgeschrieben, und

keines-

keinesweges erst durch die jetzigen Umstände veranlasset worden sind. Mit eben solcher Frechheit übertreibet er dasjenige, was wegen der militairischen Executionen, zu Herbeyschaffung der erforderten Recruten, vorgefallen. Man ist gar nicht in Abrede, daß dergleichen gegen ein und andere Stände veranlasset worden. Man läßt aber jeden vernünftigen Menschen urtheilen, ob man nicht zu dergleichen ernsthaften Mitteln wider diejenigen Stände schreiten müssen, welche mit der von ihnen selbst verwilligten und ausgeschriebenen Anzahl der Recruten, der ihnen zu verschiedenen mahlen geschehenen Erinnerungen ohnerachtet, bloß aus Widerspenstigkeit zurückgeblieben sind. Von eben dieser Beschaffenheit ist das Vorgeben, als hätte die Stadt Leipzig ausser denen von ihr geforderten 500000 Rthlr. annoch 119000 Rthlr. an besondern Douceurgeldern hergeben müssen. Es ist wahr, man hat von derselben 583000 Rthlr. Vorschußweise gefordert. Allein dieses sind Winterquartiergelder, welche in dergleichen Fällen überall gewöhnlich sind, und von dem Lande, wo die Winterquartiere genommen werden, aufgebracht werden müssen. Es kann aber Sr. Königl. Majestät keinesweges zur Last geleget werden, daß der Leipziger Magistrat solche wider die eigentliche Natur und Beschaffenheit derselben, auf die liegende Gründe der Stadt angeschlagen, und dadurch die Armuth und den geringen Mann mehr als den bemittelten und reichen beschweret hat. Grundfalsch aber ist es, daß der Oberlausitzsche Provincialcommissarius von Kiesewetter, wegen Beobachtung seiner Unterthänigkeitspflicht gefänglich eingezogen worden Vielmehr ist sein verdächtiger Briefwechsel mit dem Feinde, und sein bekanntes übles

Betragen, die wahre Ursach, warum man sich seiner Person versichern müssen. Eben so falsch und verdrehet ist das Vorgeben, wegen Niederreissung der Münzwerkstatt zu Grünthal, und Gefangennehmung des Directeurs derselben. Erstere, welche ganz nahe an denen Böhmischen Gränzen lieget, und in welcher nichts anders als kleine Pohlnische Münze, welche man heimlich, und wieder das vorhin ergangene Verboth, in Pohlen eingeführet, gepräget worden, hat man nur daselbst eingehen, die Werkzeuge nach Dresden bringen, und dem vorigem Pächter, welcher solche vor sein eigenes Geld angeschaft gehabt, wieder zustellen lassen. So viel aber den Directeur derselben anbetrift, so ist es eine recht grobe Unwahrheit, daß derselbe, bloß weil er nicht gleich die verlangte Rechnungen einhändigen können, gefänglich nach Dresden eingebracht worden. Es ist vielmehr solches, auf Anzeige seiner eigenen Unterbedienten geschehen, an deren einem er geschrieben, und die Rechnungen und Beylagen zu verbrennen gebethen, worauf er zwar wegen beschuldigter starken Defraudation, gefänglich eingezogen und nach Dresden gebracht, die Sache aber gehörig untersucht, und nachdem sich nichts mit Bestande gegen ihn hervorgethan, sogleich nach wenigen Tagen seines Arrestes erlassen, und auf freyen Fuß gestellet worden. Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit der, dem Kammerrath von Heinecke, bey seiner Loßlassung angeblich gegebenen Warnung, welche eben so fälschlich erdichtet und ein blosses Hirngespinste der Sächsischen Correspondenten ist, als die, über die anjetzo auszumünzende Münzsorten, von dem Verfasser mehr gedachten so genannten Dresdenschen Hofrelation, ausgesprenge-

sprengte boßhafte und lügnerische Gerüchte, deren Ungrund man in denen letzteren Zeitungsblättern, bereits besonders dargethan hat, zu mehrerer Beschämung des Verfassers aber hier nur noch anführen will, daß die vorgegebene erneuerte Edicte keine andere als diejenige sind, welche der Dresdensche Hof schon lange vorher, gegen die Ausfuhr des Goldes und Bruchsilbers von Zeit zu Zeit publiciren lassen. Bey diesen der Sache wahren Umständen verspricht man sich von der Unpartheylichkeit des Publici, daß es dergleichen vergifteten und unverschämten Lügen und Verdrehungen an sich ganz unschuldig geschehener Sachen, weiter keinen Glauben beymessen, sondern vielmehr sich an den Augenschein halten, nichts ohne vorhergängige genaue Prüfung und Zusammenhaltung der Umstände annehmen, und jenen boßhaften Erdichtungen, mit der ihnen gebührenden Verachtung, begegnen werde ꝛc.

Imgleichen können wir nicht umhin, noch folgende 2 neue in Sachsen ergangene Verordnungen hier nachzuholen: Die erste ist den 10ten Februarii von dem Königl. Preußl. Directorio zu Torgau an die Abgeordneten der Landstände des Meißnischen Kreises ergangen und lautet also:

Das Königl. Preußische Feldkriegsdirectorium ist benachrichtiget worden, daß eine grosse Anzahl Felder des Churfürstenthums Sachsen brach liegen geblieben sind. Weil man nun alle Ursache zu fürchten hat, daß solche im Frühjahre, aus Mangel der Saat, nicht bestellet werden können und nicht weniger zu besorgen ist, daß der Mangel der Gerste zum Bierbrau und des Hafers

zur Fourage, die Theurung noch grösser machen möchte; so befiehlet das Directorium aus dieser Ursache, daß so wohl von allen Ländereyen, welche besäet werden müssen, als von der Quantität Gerste, Hafer und Roggen, welche dazu nöthig ist; desgleichen von dem annoch vorhandenen Vorrathe dieser Getreidesorten, es sey auf denen Fruchtböden der Städte, oder bey denen Pächtern auf dem Lande, ein Verzeichniß verfertiget und dieses so wohl durch die Visitationen, welche das Directorium desfals thun lassen wird, als auch diejenigen, die durch die Magistrate der Städte und die Beamten geschehen sollen, bestärkt werde.

Die zweyte enthält eine Preußische von dem Herrn Generalmajor von Retzow an die Kreisstände unter dem 18ten Februarii abgelassene Ordre folgendes Inhalts;

Ob ich mir gleich ein Gewissen daraus mache, von denen Herren Ständen des Kreises, so lange die Rekrutenwerbung dauret, etwas zu fordern, das ihnen lästig scheinen könnte, so erwäge ich doch allemal, daß, da die folgende Forderung, welche ich die Ehre habe, ihnen zu thun, mit der Recrutenstellung keine Gemeinschaft hat, solche folglich desto leichter auszuführen seyn wird. Man hat nämlich zu denen Proviantwagen, besonders denen, welche zu den vormaligen sächsischen Regimentern gehören, die der König in seine Dienste genommen hat, 300 Knechte nöthig. Sie müssen von Grösse 5 Fuß und 1 oder 2 Zoll, dabey zugleich der Arbeit gewohnt und im Stande seyn, mit Pferden und Wagen umzugehen. Die Herrn Stände werden sich auf eine besondere Art zu Sr. Majest. Wohlwollen empfehlen, wenn

sie

sie veranstalten, daß man mit dem erforderlichen Fleisse in den Kreisen des Churfürstenthums Sachsen zu der Anwerbung dieser 300 Knechte schreite, und daß sie so geschwind, als es nur möglich seyn kan, geliefert werden.

von Retzow.

Was die fernern Begebenheiten in Sachsen betrift, so müssen wir uns, damit wir nicht zu weitläuftig werden, begnügen, unsern Lesern blos folgenden kurzen Auszug aus den neuesten von dort eingelaufenen Nachrichten mitzutheilen;

Nachrichten aus Sachsen.

Da die Glieder der Finanzkammer zu Merseburg Beschwerde geführet haben, daß ihnen ihr gewöhnliches Gehalt nicht geliefert würde; so ist auf Königl. Preußl. Verordnung den Räthen sowohl als den übrigen Bedienten bey gedachter Kammer die Helfte des Gehalts bis auf weitere Verfügung zugestanden, mit den Besoldungen der Forstbedienten aber eine ansehnliche Reduction vorgenommen worden. Zu Dresden haben Se. Preußl. Majest. die sämtlichen Einwohner aufzeichnen lassen, in der Absicht, zu wissen, wie viel die Residenz Lebensmittel vonnöthen habe. Nach Pirna ist ein grosser Vorrath von Getraide, Heu und Stroh zu Schiffe auf der Elbe fortgeschaft worden; imgleichen sind dahin viele Feldbecker eine Menge Mehl und eine Anzahl Pohlnischer Ochsen abgegangen. Den Officiers von der Sächsischen Armee, die sich bisher in Dreßden aufgehalten haben, ist von dem Preußischen Generalmajor, Hrn. von Ingersleben, der Befehl publiciret worden, daß sie sich bey Verlust ihrer Charge von dort entweder nach Wittenberg, Eisleben, Lübben oder Guben begeben sollen, wozu man ihnen bis den 11ten März Zeit gelassen hat. Von den Preußischen Ingenieurs ist in höchsteigenem

nem Beyseyn Sr. Königl. Majest. eine Circumvallationslinie vor dem Pirnaerthore abgesteckt worden, welche von dem Ziegelschlage an der Elbe an bis nach der Friedrichstadt reichen, und nebst einem tiefen Graben noch mit Batterien mit eingelegten Pallisaden, so daß eine Batterie die andere vertheidigen kann, befestiget werden soll. Es ist auch bereits den 28sten Februarii von einigen 100 Mann, die der Rath und das Amt zu Dresden hat stellen müssen, der Anfang mit Graben und Schanzen, imgleichen mit Anlegung einer Redoute hinter dem grossen Garten gemacht worden; wie denn auch bey den Städten in der Oberlausnitz eben dergleichen Schanzen aufgeworfen werden. Den 3ten März lief aus Neustädtel die Nachricht ein, daß sich daselbst 27 Oesterreichische Husaren eingefunden und von den Städtchen Brandschatzung gefordert hätten; es wären aber dieselben von den Bürgern in Verhaft genommen worden, auf welchen Bericht noch desselben Tages ein Commando von 400 Mann aus Dresden dahin abgeschickt wurde. Imgleichen vernahm man aus dem Eisenachischen daß ein Preußisches Commando von Husaren zu Frauen-Breidingen bey 200 und zu Buttlar 54 Stück für die Kayserliche Armee bestimmte Pferde weggenommen hätte. Den 5ten März wurde das Friedrichfest an dem Hofe der Königin von Pohlen Majest. gefeyert, auch des folgenden Tages in allen Kirchen wegen der Niederkunft der Königin beyder Sicilien Majest. das Te Deum gesungen. An eben dem Tage langte der Sächsische Generalfeldmarschall, Herr Graf von Rutowsky, auf Sr. Preußl. Majestät Befehl, zu Dresden an, und begab sich gleich nach seiner Ankunft zu dem Hrn. Generalmajor von Retzow. Auch trafen gedachten Tages eine Anzahl Cadetten, wie auch ein Zug Artillerie

tillerie aus Berlin in Dresden ein; dagegen ein Bataillon mit Canonen nach Bischofswerda auf die Nachricht, daß sich in dasiger Gegend Panduren und Husaren sehen liessen, detachirt wurde, welchem noch ein Commando von 120 Mann, mit Mörsern eiligst folgte. Den 6ten hatte der Herr Graf von Rutowsky bey dem Könige von Preussen Audienz, in welcher derselbe bey Sr. Maj. für die Sächsischen Staatsofficiers, wie auch für die Pensionairs, die Erlaubniß bewürkte, daß dieselben ferner in Dresden bleiben dürften, wogegen sich aber die Subalternofficiers an die bestimmten Oerter begeben und daselbst frey Quartier und Holz geniessen sollten. An eben dem Tage nahmen Seine Preußische Majestät 150 für das Rochauische Cuiraßierregiment angeworbene Recruten in Augenschein, auch wurden 140 Mann Recruten von der Zahl derjenigen, die der Magistrat in Dresden zu stellen hat, abgeliefert. Imgleichen liessen Se. Maj. dem Herrn Superintendenten Am-Ende 500 Rthlr. um solche unter die Armen zu vertheilen, zustellen, und von den sächsischen Officiers begaben sich verschiedene, der erhaltenen Ordre gemäß, nach den ihnen angewiesenen Oertern. Der 9te März machte sich durch eine von des Herzogs von Bevern Durchlauchten bey Friedland ausgeführte Expedition merkwürdig, von welcher folgende Relation aus Dresden unter dem 13ten bekannt gemacht wurde: (*)

Die Nacht vom 8ten zum 9ten rückte das von dem Herzoge von Bevern auf der Gränze von der Laußnitz zusammen gezogene Corps in Böhmen ein um die dortige Postirung anzugreifen; allein der Feind, welcher so wenig zu Grotha als Friedland

Action bey Friedland vom 9. März.

(*) Den Oesterreichischen Bericht haben wir bereits oben S. 486. angeführet.

land und seinen übrigen Posten solches abzuwarten vor gut befunden, und durch Anzündung der überall ausgesteckten Fanads alles in Allarm gesetzet, zog sich mit solcher Eil ins Gebürge, daß ausser einigen Schüssen, welche zwischen den Husaren Patrouillen geschehen, nichts vorgefallen, wobey denn 2 Croaten und 1 Husar sind gefangen worden. Der Feind, so das Schloß zu Friedland nur 3 Stunden vor unserer Ankunft verlassen, zog sich mit Hinterlassung einiger Munirungsstücke und seines Magazins, in größter Eil nach Reichenberg zurücke, den 10ten und 11ten wendeten Se. Durchl. der Herzog zu Wegschaffung des dorten gefundenen Vorraths, an Mehl und Korn an, und detachirten den 12ten den Obersten von Puttkammer mit 300 Husaren von seinem Regimente und 100 Dragoner, so durch das Grenadierbataillon von Kahlden unterstützet wurden, um die Strasse nach Reichenberg zu recognosciren. Es traf selbiger auf das mit 200 Croaten, 100 Dragoner und 100 Husaren besetzte Dorf, Busch-Ullrsdorf, und fand die Cavallerie vor dem Dorfe aufmarschiret, die Infanterie aber hinter den Mauern und Hecken postiret. So bald er dieses ersehen, attaquirte er, ohne die Infanterie und den Rest seiner Cavallerie zu erwarten, mit 150 Pferden die feindliche Cavallerie, warf sie sogleich über den Haufen, und jagte sie, ohngeachtet des Infanteriefeuers, durch das Dorf durch, wobey denn einige 50 Mann, worunter sich auch Officiers befinden, niedergehauen, 10 Mann gefangen, und 33 Pferde erbeutet worden. Wir haben bey dieser Affaire nur zwey leichte Bleßirte bekommen. Unsere Husaren und besonders der Oberste von Puttkammer haben sich hierbey über die massen distinguirt.

Se.

Se. Durchl. der Herzog haben, nach Demolirung der auf dem Schlosse zu Friedland angelegten Werke, heute mit ihrem Corps wieder in ihre alte Quartiere rücken wollen. Wenn wir so unverschämt wären, solche grobe Unwahrheiten zu schreiben, wie es unsere Feinde und deren Zeitungsschreiber thun, so könnten wir jetzo sagen, daß wir die Regimenter von Bathiani und Porporati, gänzlich nieder gehauen hätten; wir binden uns aber jederzeit an die allerstrengste Wahrheit. Es hat auch die Relation, von der letzthin auf Hirschfeld vorgenommenen Unternehmung, dem Publico die Wahrheit von dem was damahlen vorgefallen, eben so vor Augen gestellet, als es bey dieser jetzo thut, von dem was bey Busch-Ullersdorf vorgegangen. Wir sind nicht gewohnt unsern Verlust zu vermindern, und den Feindlichen zu vergrössern, wir haben es auch bis jetzo noch nicht nöthig gehabt, und das Ende der künftigen Campagne wird hoffentlich unsere Bescheidenheit wider alle Prahlereyen unserer Feinde völlig rechtfertigen. Uebrigens sind Se. Königl. Majestät von dem braven Comportement des Detaschements von dem Prinz Heinrichschen Regiment in der Affaire von Hirschfelde, gegen einen so sehr superieuren Feind, zum Höchsten zufrieden gewesen, und haben deshalb nicht nur die beyden Capitains von solchem, von Fock und von Thiele, mit dem Orden pour le Mérite beehret, sondern auch denen Unterofficiers und Gemeinen so sich dabey besonders hervor gethan haben, ein Präsent an Gelde durch des Herzogs von Bevern Durchl. reichen lassen.

Den 10 März wurden einige 60 Recruten durch ein Preußisches Commando nach Budißin transportiret, weil sich aber die feindlichen Panduren

bis

bis dahin spüren liessen, so wurden dieselben nach Dresden zurück gebracht, und darauf von dort nach Lübben abgeführet. Den 11ten langte abermals eine Anzahl Canonen unter einer Bedeckung von Infanterie aus Berlin zu Dresden an, und wurden daselbst in das Zeughauß abgeliefert. Wegen der Feldbecker wurde der Befehl ertheilet, daß ihre Anzahl bis auf 1700 Mann vermehret werden sollte; wie denn auch 30 neue eiserne Backofen bestellet, ingleichen mit Verfertigung der Commissariatwagen fortgefahren wurde. Den 15ten marschierte ein starkes Commando Artilleristen mit 12 Canonen und eben so viel Munitionswagen nach Freyberg und Chemnitz, wohin auch die Equipage des Prinzen Ferdinand von Preussen Königl. Hoheit und des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Durchl. folgte. An eben dem Tage langten verschiedene Kähne aus Magdeburg mit Proviantmehl auf der Elbe an. Den 16ten in aller Frühe begaben sich Se. Preußl. Majest. in einem mit 8 Pferden bespannten Reisewagen zum Pirnaischen Thore heraus und kamen in der folgenden Nacht wieder zurück. Eben des Tages wurden 50 zu dem von der Stadt Dresden zu liefernden Contingente gehörige Recruten mit einem Commando über Meissen nach Magdeburg gebracht. Von dem aus Böhmen zurück gekommenen Corps des Herzogs von Bevern Durchl. vernahm man, daß die Oesterreichischen Truppen allen bey dem Landmann noch befindlich gewesenen Vorrath aufgezehrt hätten, und daß man bey den Einwohnern nicht das geringste von Lebensmitteln mehr für Geld bekommen könne. Den 18ten wurde ein nach Dresden eingebrachter Spion vor dem Freyberger Schlage an den Diebesgalgen gehängt. Den 19ten trafen abermals aus dem Reiche über Nürnberg 200 Be-

ckerknechte ein. Des Nachmittags begaben sich des Prinzen von Preussen und des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheiten in die Catholische Kirche, um daselbst die wegen des Nahmensfestes der Königin von Pohlen Majestät aufgeführte Musik anzuhören. Den 21sten sahen Se. Preußl. Majest. das Rochauische Cuiraßier-Regiment vor dem Willsdrufer Thore exerciren, imgleichen wurde das Feldlazareth nach dem Gebürge transportiret, die Artilleriepferde aber in den Dörfern verlegt. Von dem Königl. Preußl. Kriegesdirectorio zu Torgau wurde folgende Anzeige durch die Zeitungen publiciret:

Nachdem seit einiger Zeit verschiedene Pohlnische Kupferschillinge zum Vorschein kommen, worauf das Portrait sehr afreuse und Sr. Königl. Majestät in Pohlen höchst despectirlich graviret worden, so hat sich nach untersuchter dieser Sache gefunden, daß diese Stücke aus Versehen des Prägers unter der Direction des Herrn Baron von Gartenbergs sich eingeschlichen, wie denn gedachter Herr von Gartenberg solches selbst eingestanden und durch eigenhändiges Attest bekräftiget hat. Damit aber nicht etwa dieserwegen ein oder der andere unschuldig in Verdacht kommen möchte, so ist nöthig erachtet, dieses dem Publico hierdurch bekannt zu machen.

An eben dem Tage langten abermals einige 100 Mann, aus den Aemtern Dresden und Meissen, zu Fortsetzung der oben erwähnten Schanzarbeit vor den Vorstädten, und zu Beschleunigung derer daselbst anzulegenden 8 Batterien mit doppelten Graben und Pallisaden, in Dresden an. Ausser diesen Arbeitern ist auch noch eine Anzahl Bergleute beordert worden, welche bey einer jeden dieser Batterien einige Mienen anlegen und auswärts an den Gartenmauern Vertiefungen machen, an

den

den inwendigen Mauern aber das Erdreich erhöhen sollen, damit man über diese Mauern hinaus feuern könne; zu welchem Ende, und damit diese Arbeit ungehindert vollzogen werden könne, diese Gärten mit Wachen besetzt wurden. In der Nacht vom 21sten zum 22sten wurde einer Hof-Dame der Königin von Pohlen Majestät, wie auch einem Sächsischen Hof-Cavalier auf Königl. Preußischen Befehl Arrest angekündiget, wovon hernach folgende nähere Umstände aus Dresden unter dem 23 März bekannt gemacht wurden:

Nachdem jüngsthin auf einer derer Postirungen ein Mensch aus Dresden angehalten worden, der aus Böhmen gekommen, so hat man bey demselben in einer Schachtel einige Briefe aus Böhmen an eine Dame d'honneur der Königin von Pohlen, die Gräfin Ogilvi, und an einen Dero Kammerherrn, von Kessel, gefunden, aus deren Examinirung sich so viel hervorgethan, daß so wohl die Gräfin Ogilvi, als der Kammerherr von Kessel, eine, Sr. Königl. Majestät von Preussen präjudicirliche Correspondenz nach Böhmen unterhalten, daher des Königs von Preussen Majestät sich genöthiget gesehen haben, beyden den Arrest ansagen zu lassen. Inzwischen da der Königin von Pohlen Majestät darauf Dero Oberhofmeister an Se. Königl. Majestät gesandt und um die Befreyung der Gräfin Ogilvi und des von Kessel ansuchen lassen, ist solche von Deroselben sogleich bewilliget worden, dabey jedoch Se. Königl. Majestät, die Königin von Pohlen ersuchen lassen, zu behindern, daß von Dero Hofstaat, keine weitere Correspondenz nach Böhmen unterhalten werden möchte, als welche in den gegenwärtigen Umständen und Zeiten Sr. Königl. Majestät nicht anders als allemahl sehr präju-

präjudicirlich seyn und von Deroselben unmöglich zugelassen werden könnte.

Den 23ten nahmen Se. Preußische Majestät das Magazin auf der Neustadt in Augenschein, und ertheilten Befehl, daß das an den äussersten Orten vor dem Thore befindliche Heu und Stroh weggeschaft werden sollte, zu welcher Arbeit des Nachmittags eine Menge Beckerknechte nebst vielen Wagen commandiret wurden. An eben dem Tage langten einige Oesterreichische Gefangene in Dresden an. Den 24sten wurde den sämmtlichen Einwohnern in Dresden von dem Stadtmagistrate, auf Verlangen des Preußischen Commendanten, angesagt, daß sie alles Ober- und Untergewehr, womit sie noch versehen wären, im Zeughause abliefern sollten. Gedachten Tages Vormittags marschierte die Königliche Preußische Leibgarde zu Fuß nebst dem Retzowschen Bataillon, unter höchsteigener Anführung Sr. Preußl. Maj. in Begleitung der Königlichen Prinzen, aus Dresden, und rückte desselben Tages in das $1\frac{1}{2}$ Meilen von dort gelegene Hauptquartier zu Lockewitz, wohin ihnen auch die Garde du Corps wie auch das Jägercorps zu Pferde, folgte. Das zu gleicher Zeit aus Dresden aufgebrochene Infanterie-Regiment, Fürst Moritz von Anhalt, nahm seinen Weg nach Dippoldswalda, und verschiedene andere Cavallerie- und Infanterie-Regimenter, so an eben dem Tage vor Dresden vorbey defilirten, richteten ihren Marsch nach den um Lockwitz herum liegenden Dörfern und nach dem Städchen Dohna. Die Wachen in Dres[illegible] wurden darauf von dem Manteufelschen u[illegible] Itzenplitzischen Infanterieregimente bes[illegible] und des Nachmittags rückte das Herzogl[illegible]bernsche wie auch das Kannacherische Infan[illegible]regiment, des folgenden Tages aber ein

Theils des Artilleriecorps, daselbst ein. Wie man aus Leipzig vernahm, so waren die daselbst in Garnison stehenden 3 Bataillons des Infanterieregiments, regierender Fürst von Anhalt, auf erhaltene schleunige Ordre, den 18ten bereits von dort ausmarschiret, und hatten ihren Marsch nach Chemnitz gerichtet, um auf die feindlichen Bewegungen in dasiger Gegend Acht zu haben, an dessen Stelle das vormalige Lubomirskysche, jetzt Hausische Infanterieregiment aus Halle daselbst einrückte. Vor der Abreise Se. Preußischen Majestät sind Höchstdieselben von der Königin von Pohlen Majestät mit einem kostbaren Gemählde, welches diesem Monarchen in der Bildergallerie vorzüglich gefallen hatte, und eine Maria Magdalena vorstellte, beschenkt worden. Auch haben Se. Majestät vor dem Aufbruch den Herren Officiers die Winter-Douceur-Gelder, und zwar einem Capitain 500 Rthlr. einem Subalternofficier aber 50 Rthlr. reichen, ingleichen diejenigen Artilleristen, so noch nicht Flinten hatten, damit versehen, auch den Feldbeckern Gewehr, Patrontaschen und Munition austheilen lassen. An die Stelle des noch danieder gelegenen Commendanten zu Dresden, Herrn Barons von Wylich, wurde der Herr Generalmajor v. Bornstädt zum Commendanten ernennet, dahingegen die Parole bey des Herrn Erbprinzen von Hessen-Darmstadt Durchl. täglich ausgegeben wurde. Den 25sten langte abermals ein starker Vorrath Getreyde und Stroh aus Magdeburg an, von welchem erstern den sächsischen Unterthanen ein Theil zum Bierbrauen verkauft wurde. An eben dem Tage begab sich der Königl. französische Legationssecretaire nach Frankreich zurück. Den 26sten giengen die Pontons auf einigen 40 Wagen, mit einem Vorspann von 248 Pferden,

wie

wie auch 18 Mann von jeder Compagnie des in Dresden eingerückten Artillerie-Corps von dort nach der Armee ab, von wannen man vernahm, daß das Königliche Hauptlager stark verschanzt würde, und daß Se. Preußl. Majest. die Regimenter täglich recognoscirten. Mit der Arbeit an den Batterien bey Dresden und den dabey anzubringenden Minen wurde täglich fortgefahren, und in der Mauer bey Ihro Königl. Hoheiten Garten, vor dem Dippoldswalder Schlage um und um Löcher von 6 zu 6 Ellen durchgeschlagen und zu Canonen-Schießscharten eingerichtet; imgleichen war man beschäftigt bey den inwendigen Festungswerken zu Neustadt noch eine Reihe Pallisaden vom schwartzen zum weißen Thore aufzuführen. Wegen eines von den feindlichen Truppen zu besorgenden Ueberfalls des Königsteins liessen Se Preußl. Maj. folgendes Schreiben an den dasigen Commendanten, unter dem 30sten März aus Dero Hauptquartier ergehen:

Vester, besonders lieber Herr Generallieutenant. Da Ich von verschiedenen Orten her vernehme, wie daß überall der Bruit laufe, als ob die Oesterreicher den Königstein surprenniren wollten; so habe Ich nicht anstehen wollen, dem Herrn Generallieutenant dessen zu erinnern, was die wegen des Königstein getroffene Capitulation mit sich führet, und wozu ihn seine Honneur und Parole obligieret: Und da die Festung Königstein insurprenable ist; so habe Ich den Herrn Generallieutenant um so mehr zum Voraus von obgedachten Bruit benachrichtigen wollen; als nichts gewissers ist, daß wenn eine dergleichen Surprise unternommen werden sollte, darüber nothwendig ein Verständniß mit ihm gewesen seyn müsse Ich bin dessen sehr wohl affectionirter Friedrich.

Den 31sten rückte das Salderische vormals Gothaische, nebst dem Mansteinschen, ehemals Minkwitzischen Regimente in Leipzig, das Brühlische, jetzt Wyllichische Regiment aber in Meissen ein. Den 2ten April wurden einige 70 Mann von den auf freyen Fuß gestellten und zu Kriegesdiensten genommenen Baugefangenen über Meissen nach Magdeburg gebracht, und an das Amt Freyberg ergieng eine Requisition noch 12 Bergleute zu liefern welche zu dem Corps der Minirer gebraucht werden sollten. Damit es auch den Proviantbeckern nicht an Holz fehlen möchte, so wurde dem Magistrat zu Dresden aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, wie denn auch in Absicht des zur Befestigung benöthigten Holzes von dem Directorio zu Torgau verordnet wurde, daß in den Wäldern bey Torgau und Annaberg 3000 Stämme und in den Gommerischen Wäldern 2000 Stämme, nach der Wahl der Ingenieurs, gefället werden sollten. Den 5ten April erhielten die in Pirna gestandenen Infanterie Regimenter, Marggraf Carl und Zastrow, schleunige Ordre, nebst einem starken Commando von der Dresdnischen Garnison, mit Canonen, nach Neustadt bey Stolpe aufzubrechen, wogegen ein neu errichtetes Regiment daselbst einrückte. Wegen der Leipziger Jubilate-Messe wurde von dem Königl. Preußischen Kriegesdirectorio zu Torgau folgende Declaration bekannt gemacht:

Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. haben zwar bereits verschiedentlich declariret und öffentlich bekannt machen lassen, wie Höchstderoselben allergnädigste Intention und Willensmeynung ist, daß in denen sämmtlichen Churfächsischen Landen, als welche Se. Königl Majestät in Dero Schutz und Verwahrung genommen, bey jetzigen Kriegstroubeln, Niemand in seiner Nahrung

rung und Gewerbe gestöhret, sondern jeder solche in Ruhe und Frieden ungehindert fortsetzen, auch die Messen und Jahrmärkte sicher bereisen könne; Zu solchem Ende auch sämmtlichen sowohl einals ausländischen Kaufleuten, Commercianten und Fabricanten, welche die Leipziger- und Naumburgermessen, ingleichen die Jahrmärkte in denen Churfächsischen Städten zu besuchen pflegen, alles sichere Geleit und Königlicher Schutz versprochen. Wenn indessen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät allergnädigst resolviret haben, sothane Königl. Versicherung und Declaration, wegen bevorstehender Leipz. Jubilatemesse erneuern, und wiederhohlen zu lassen; als wird Namens Höchstderoselben, und auf Dero allergnädigsten Specialbefehl, solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sämmtlichen die bevorstehende Leipziger Jubilatemesse besuchenden, sowohl einals ausländischen Kaufleuten, Commercianten und Fabricanten, auch andern ab- und zureisenden Fremden und Einheimischen, gegen alle Verbung oder andern Nachtheil an ihren Personen und Güthern völlige Sicherheit und Königlicher Schutz versprochen. Signatum, Torgau den 4 April 1757.

Königl. Preußisch General-Feld-Krieges-Directorium.

von Borke.

Gedachten Tages marschierte das Kannacherische Infanterieregiment aus Dresden nach Dohna, ingleichen giengen abermals einige Wagen mit Pontons nebst einer Anzahl Pferde zum Gebrauch der Armee nach dem Hauptquartier ab. In der Nacht defilirten 2 Cuiraßier- und 2 Husarenregimenter aus dem Gebürge kommend, durch Dreß-

den nach der Oberlausnitz. In dem Laboratorio wurde von den Artilleristen stark zu arbeiten fortgefahren, und dazu täglich 150 Mann commandiret. Den 6ten April begab sich die Gemahlin des Königl. Pohlnischen Premierministers, Frau Gräfin von Brühl, nebst ihren Enkeln, den Gräflich Mniszeckischen Kindern, nach Warschau. Wegen des bey den Sächsischen Regimentern vorgefallenen häufigen Ausreissens und gemachten Aufstandes wie auch zu fernerer Verhütung desselben ergieng von Sr Preußl. Maj. der Befehl, daß gedachte Regimenter vertheilet und untergesteckt und zu dem Ende von jeder Compagnie der übrigen Preussischen Regimenter 9 Mann abgegeben, dagegen aber eben so viel Sachsen bey jeder Compagnie angenommen werden solten. Zu Vollziehung dieses Befehls wurde auch sofort der Anfang gemacht und es giengen dieser Auswechselung wegen verschiedene Märsche und Gegenmärsche vor sich, es wurde auch den Landständen aufgegeben, daß sie zu Ersetzung des durch obgedachte Desertion erfolgten Abganges 2550 Recruten aufs neue aufbringen solten. Imgleichen wurde verordnet, daß das Vermögen gedachter Deserteurs confisciret seyn solte. Dem Herrn Grafen von Metsch liessen Se. Preußl. Maj. eine Summa von 4000 Rthlr. zustellen um dieselbe unter die armen Einwohner des Gebürgkreises auszutheilen, mit dem Beyfügen, daß wenn diese Post nach gemachter Ausrechnung nicht zureichte, Sie noch ehr mehreres hinzuthun lassen wolten. Von den Feinden langten noch täglich Ueberläufer und Gefangene in Dresden an. Da sich auch gedachte Se. Majest. erkläret hatten, daß Sie das Justitzwesen in seiner Verfassung lassen wolten, so machten die Königl. Pohlnischen Generalkriegesgerichte den Anfang sich

wieder

wieder die Activität zu setzen. Den 9ten marschirte das Manteufelsche Infanterieregiment aus Dresden, an dessen Stelle die Gens d'Armes nebst dem Rohrischen Füsilierregimente daselbst einrückten. An eben dem Tage wurde der Königl. Pohlnische Cabinetsminister und Oberhofmeister Sr. Königl. Hoheit, des Chur-Prinzen, Herr Graf von Wackerbart, auf Königlichen Preußischen Befehl in seiner Wohnung arretiret und des folgenden Tages mit einem Commando nach Cüstrin gebracht. Gegen Abend wurde der Sächsischen Schweitzergarde von 100 Mann, nebst deren Officiers, durch den Königl. Preußischen Commendanten ihre Erlassung angekündige und ihnen freygestellet hinzugehen, wohin sie wollten. Es wurde ihnen darauf das Gewehr abgenommen, und das Schloß von Preußischer Mannschaft besetzt, ihren beyden Hauptleuten aber, den Herren Generals Meagher und Horst angedeutet, daß sie sich nach ihren Gütern begeben könnten. Um eben diese Zeit wurden auch bey der Königlichen Preußischen Hofstatt einige verdächtige Personen ihrer Dienste entsetzet und in Verhaft genommen. Am heil. Abend um 8 Uhr wurde zwar in der Königl. Hofcapelle die Auferstehung Christi gefeyert, jedoch die Thüren, wegen des zu besorgenden Zulaufs verschlossen, auch geschahe die gewöhnliche Procession, gleichwie am Charfreytage, ohne Beyseyn der Königl. Herrschaften, daselbst in aller Kürze. Den 11ten giengen abermals viele Wagens mit Pontons zur Armee, desgleichen marschierten einige 100 Feldbecker, die sämmtlich mit Gewehr versehen waren, mit klingendem Spiele durch die Neustadt nach der Oberlausnitz. An die Sächsischen Officiers, welche sich auf erhaltenen Befehl aus Dresden nach Wittenberg und einigen Orten in der Lausnitz begeben

hatten, ergieng die Ordre, daß sie sich nach den Sächsischen Gränzorten, Gommern und Niemeck, verfügen sollten. Wie man aus Wittenberg vernahm, so war das daselbst gestandene Prinz Maximilianische Regiment bereits den 27sten. Märtz von dort gegen Dresden marschieret, und an dessen Stelle den 2ten April das Regiment, Prinz, Clemens, daselbst eingetroffen. Aus dem Bayreuthschen lief die Nachricht ein, daß sich des Fürsten Moritz von Anhalt Durchl. mit einem Corps von 20000 Mann der Geggnd Hof genähert hätten, von dort aber bis Oelsnitz vorgerückt wären und die Gegenden um Eger recognosciret hätten. Den 14ten geschahe der dritte und letzte Transport der Pontons auf Wagen, und auf der Elbe wurde abermals eine Menge Getreyde ausgeschiffet und auf vielen 100 Wagen nach der Oberlausnitz geschaffet, imgleichen wurde eine grosse Anzahl Pohlnische Ochsen und Schweine nach der Armee getrieben. Den 16ten marschierten auch die beyden Infanterieregimenter, Herzog von Bevern und Itzenplitz, aus Dresden nach der Armee.

Denn 22sten um 5 Uhr Nachmittags gieng der Herr von Prittwitz, Adjutant des Herzogs von Bevern, unter Vorreitung vieler Postillions, durch Dresden, um Sr. Preußischen Majestät die Nachricht zu bringen, daß des Herzogs Durchlauchten, nachdem Sie in Böhmen eingedrungen, und die gegen die Lausnitz stehende Oesterreichische Armee zwischen Kratzau und Reichenberg in Schlachtordnung angetroffen, solche so gleich angegriffen, und nachdem die Preußische Cavallerie die feindliche über den

Haufen

Hausen geworfen, und einige Dechargen von der Infanterie geschehen, die ganze feindliche Armee, mit Hinterlassung einiger Canonen und 3 Standarten, welche das Würtenbergische Dragonerregiment erbeutet, das Feld geräumet hätte. Bey dem Abgange des Officiers wären Se. Hochfürstliche Durchlauchten noch begriffen gewesen den Feind zu verfolgen. Zu gleicher Zeit erhielt man auch Nachricht, daß des Herrn Generallieutenant von Winterfeld Excellenz die Panduren, welche ihnen den Eingang in Böhmen verwehren wollen, mit ansehnlichem Verluste verjagt hätten. Von dieser unter dem Commando des Herzogs von Bevern Durchlauchten vorgefallenen Action wurden zugleich folgende nähere Umstände bekannt gemacht:

Aus dem Königl. Haupquartier zu Linay in Böhmen, vom 24sten April:

Nachdem Se. Durchl. der Herzog von Bevern den 20ten dieses mit dem in der Lausnitz gestandenen Corps aus denen bisherigen Kantonnirungsquartieren bey Zittau aufgebrochen und den ersten Böhmischen Posten zu Krottau und Grafenstein, ohne Verlust eines Mannes, eingenommen hatten, vertrieben Sie noch selbigen Tages den Feind aus Kratzen, und marschirten gegen Machendorf, bey Reichenberg. Einige 100 feindliche Cürassiers, so unter Commando des Fürsten von Lichtenstein vor Kohlitz aufmarschieret standen, wurden eben diesen Morgen von

Schlacht bey Reichenberg v. 21 Apr. 1757.

den Putkammerschen Husaren, unter Commando ihres Obersten und des Majors von Schönfeld, dergestalt über den Haufen geworfen, daß 1 Rittmeister, 2 Subalternen und etliche 60 Reuter gefangen, der Rest aber dergestalt zerstreuet worden, daß er kaum bey Kratzen sich wieder rallüren konnte. Die einfallende Nacht machte daß die Truppen unter freyen Himmel bleiben mußten. Den 21ten mit anbrechendem Tage marschirten sie in 2 Colonnen über Habendorf, auf den bey Reichenberg unter Commando des Generalfeldzeugmeisters von Königsegg 28000 Mann starken Feind. So bald die Linie sich formiret, avancirten Sie auf die feindliche Cavallerie so in drey Linien etwa 30 Escadrons aufmarschiret stand und auf beyden Flügeln Infanterie hatte, so in Verhacke und Retranchements postiret war, und begrüsseten sie mit Kanonen. Weil sie aber auf dem rechten Flügel ein Dorf, auf dem Linken ein Verhack und die Retranchements und Wolfsgruben im Busche hatten, hielt sie überaus gute Contenance, bis der Herzog die in seiner zweyten Linie befindlichen 15 Escadrons Dragoner vorzog, zugleich aber den auf rechter Hand gelegenen Busch durch die Grenadierbataillons von Kahlden und von Möllendorf und das Regiment Prinz von Preussen attaquiren ließ, welche dann hinter alle Verhacke und Abschnitte poußirten und unsern Dragonern die Flanque deckten, so daß sie die feindliche Cavallerie gänzlich über den Haufen warfen, wobey sich die Generals von Normann, von Katt und Prinz von Würtenberg, sehr hervorgethan haben, und der Oberste von Putkammer und Major von Schönfeld, dadurch besonders

distin-

distinguiret, daß sie die Grenadier zu Pferde ohnerachtet des flanquirenden Kanonenfeuers, mit ihren Husaren sehr übel tractiret. Unterdessen muste der Generallieutenant von Lestewitz mit unserm linken Flügel die vor Reichenberg angelegten Redouten attaquiren. Ob zwar ein Defilee und eine Höhe nach der andern zu ersteigen und der Feind sie auch alle besetzet hatte, so forcirte doch das Darmstädtsche Regiment die Redoute, und ward der Feind, nachdem er einige Dechargen, so wohl mit Kanonen als kleinem Gewehr gethan hatte, von Berg zu Berg, über eine Meile bis Kochlitz und Dorffel, gejaget; so viel man bis dato wissen kann, rechnet man den Verlust des Feindes, an 1000 Todte und Blessirte, und haben wir 20 Officiers und 400 Gemeine gefangen und 3 Estandarten erobert. Es sollen auch noch Kanonen und Munitionswagen in dem Verhack und Retranchements zurück geblieben seyn, wovon man aber bey Abgang des Couriers noch kein Verzeichniß gehabt. Daß der General Purpurati geblieben, schliesset man aus Briefen unter seiner Addresse so auf dem Wahlplatze gefunden worden. Um halb 7 Uhr des Morgens ist die Action angegangen und hat bis gegen 11 Uhr gedauert. Unserer Seits sind 7 Subalternen Officiers und an 100 Mann auf dem Wahlplatze geblieben. Der General Normann, Major von Mellin, von Amstel; Oberste von Lettow, von Darmstadt; Major von Platen, von Normann; Beyern, von Wartemberg; Capitain von Pabstein, von Normann; Putkammer, von Amstel; 7 Subalternen Officiers und 150 Mann sind bleßiret. Denen Officiers so wohl als denen Truppen wird das gröste Lob beygeleget,

geleget, besonders aber haben Se. Durchl. welche so wohl in denen vorigen Feldzügen als auch im verwichenen Jahre bey Lowositz sich so ausnehmend hervorgethan, hiebey neue Proben von Conduite und von Tapferkeit gegeben, welche Sie niemals werden vergessend machen.

Einer Privatnachricht zu folge sollen die Königlichen Preußischen Truppen bey dieser Action kaum 17000 Mann stark gewesen seyn. Die Kayserliche Königliche Cavallerie soll aus 8 Cuiraßier- und Dragonerregimentern, die Preußische aber aus den 3 Dragonerregimentern: von Normann, von Katt, und Prinz Friedrich Eugenius von Würtenberg bestanden haben. (*)

Den

(*) Der vorläufige Oesterreichische Bericht von dieser Action lautet also: Nachdem die feindliche Armee unter Commando des Feldmarschalls, Grafen von Schwerin, aus Schlesien über Braunau, Trautenau und Nachod in Böhmen eingerücket; so ist solches gleichfalls auf Seiten der Laußnitz den 21ten dieses erfolget, indem ein feindliches Corps an 20000 Mann seinen Marsch über Kratzen gerichtet, und die Kayserlich Königlichen Völker, welche in der Gegend Reichenberg gestanden und sich zusammen gezogen hatten, angegriffen und geschlagen haben. Die umständliche Beschreibung dieses Angrifs ist noch nicht hier angelanget, so viel aber von dem Hauptmann Drechsler, welchen der Feldzeugmeister Graf von Königsegge anhero geschicket hat, mündlich hinterbracht worden, ist das Treffen sehr hitzig gewesen, und weil die Kayserl. Königl. Infanterie der feindlichen Macht in die Länge nicht wieder-

Den 28sten erfuhr man durch einen an des Königs von Preussen Majestät von des Herrn Generalfeldmarschalls, Grafen von Schwerin Excellentz, abgefertigten Courier, welcher seinen Weg ebenfalls über Dresden nahm, daß sich gedachter Herr Generalfeldmarschall des Oesterreichischen Magazins zu Jung-Bunzlau, welches das gröste von allen gewesen, aus welchem die übrigen Operationsmagazins formiret werden sollen, bemächtiget, und daß der Feind nicht die Zeit gehabt habe, das geringste davon zu verderben. Imgleichen daß das Schloß Teschen, so die Passage auf der Elbe zwischen Sachsen und Böhmen commandiret, von einem Detachement, unter Anführung des Herrn Ober-

widerstehen können, so hat der commandirende General sich endlich genöthiget gesehen, sein Corps in guter Ordnung nach Lübenau, welches 2 Stunden von Reichenberg entfernet ist, zurück zu ziehen. Bey unserer Cavallerie ist der Herr Feldmarschallieutenant, Graf Porporati, und der Oberste des Fürstl. Lichtensteinischen Dragonerregiments, Herr Graf von Hohenfeld, todt geblieben, und unser ganzer Verlust an Todten und Bleßirten dürfte sich über 1000 Mann belaufen. Von dem General Grafen Serbelloni, ist die Nachricht eingegangen, daß er die unter seinem Commando stehende Truppen in das Lager bey Königsgrätz zusammen gezogen, die feindliche Armee aber sich von Königshof nach Melotin ausgebreitet habe. Von der Sächsischen Seite sind die feindlichen Truppen gleichfalls in Bewegung, und dürfte auch von daher nächstens ein mehreres zu vernehmen seyn.

Obersten von Kleist, eingenommen worden sey. Um diese Zeit langte fast täglich eine grosse Menge Oesterreichischer Deserteurs und Kriegsgefangene in Dresden an.

Ueberhaupt setzte sich die ganze Preußische Armee in der Mitte dieses Monats von allen Seiten in Bewegung, um in Böhmen einzurücken; wie denn die Armee unter dem Commando des Herrn Generalfeldmarschalls von Schwerin Excellenz bereits den 18ten April aus Landshut und dasigen Gegenden in 5 Colonnen dahin aufgebrochen war, um den Kayserlich Königlichen Truppen, welche den Vorsatz hatten, so bald sie mit ihren Zurüstungen wären fertig gewesen, in Schlesien einzurücken, darinnen zuvor zu kommen. Der Marsch wurde selbigen Tages von Landeshut bis Trautenau, woselbst das Hauptquartier zu stehen kam, fortgesetzt, und den 19ten rückte die Armee bis Königshof vor. Auf dem Marsche nach Landeshut bis Trautenau fiel, zufolge des Preußischen Berichts, weiter nichts vor, als daß sich einige Ungarische Infanterie, Warasdiner und Croaten, bey einem Defilé im Busche postirten und daraus auf die Schwerinische Avantgarde feuerten, auch 3 Mann von dem Grenadierbataillon von Oesterreich erschossen, und 8 andere, nebst einem Subalternofficier, verwundeten. Als aber des Herrn Generalfeldmarschalls Excellenz sofort die Grenadiers gegen den Busch anrü-

anrücken, und sie angreifen liessen; so zogen sie sich zurück, ohne sonst etwas zu unternehmen. Feindlicher Seits blieben über 40 Todte auf dem Platze, und 1 Capitain, 1 Lieutenant, 3 Gemeine und 1 Husaren-Wachtmeister wurden gefangen. Bey Königshof war der Marsch ganz ruhig und der Feind zog sich aller Orten zurück, wie sich denn die Garnison an diesem letztern Orte, welche in 1 Bataillon Infanterie, und 1 Commando Husaren bestand, einige Stunden vor der Ankunft der Preußischen Truppen retirirte, welchen letztern der in Trautenau und Königshof angetroffene Vorrath von Brod, Mehl und Fourage zu Theil wurde.

Unter dem 3ten May wurde aus dem Königlichen Hauptquartier zu Welleslawitz bey Prag folgendes gemeldet:

Nachdem Se. Königl. Majestät mit Dero unterhabenden Armee bey Peterswalde in Böhmen und so weiter über Außig fortgerücket, haben Sie sich bey Linay mit dem Corps des Prinzen Moritz von Anhalt Dessau, so über Commotau eingedrungen, vereiniget, und den Marsch weiter gegen den Feind fortgesetzet. Man hat geglaubt, daß derselbe Uebergang über den Egerstrom zu verwehren und sein festes Lager bey Budin zu behaupten suchen würde; allein er ist allenthalben gewichen, und hat sich mit Verlassung aller seiner Magazine in größter Eil und Bestürtzung nach Prag retiriret. Da Se. Königl. Majestät die feindliche Armee beständig verfolget, so hat dieselbe sich nicht einmahl getrauet, sich auf dem weissen Berge zu

setzen,

setzen, und es zu einer Battaille kommen zu lassen, sondern der Feldmarschall Broun ist den 1ten dieses mit seiner Armee durch Prag marschiret, und hat sich jenseit der Moldau gesetzet, da inzwischen des Königs Majestät disseits der Moldau auf dem weissen Berge vor Prag campiren. Der Generalfeldmarschall Graf von Schwerin, stehet jenseit Prag, zunächst der Elbe, dem Feinde im Rücken, so daß man täglich einer Hauptaction entgegen siehet. Während der Zeit daß Se. Königl. Majestät, ungeachtet sie einen an der Anzahl weit stärkeren Feind gegen sich gehabt, binnen Zeit von 12 Tagen von der Sächsischen Gränze bis an Prag gerücket sind, ist gedachter Generalfeldmarschall, Graf von Schwerin, mit eben solcher Geschwindigkeit von der Schlesischen Grenze über Trautenau, Königshof, Jung-Buntzlau, Alt-Buntzlau und Brandeis, gegen Prag anmarschiret, nachdem unterweges die Corps des Herzogs von Bevern und des Generallieutenants von Winterfeld zu denselben gestossen. Der Generallieutenant von Winterfeld ist dem Oesterreichischen Corps, welches von dem Herzog von Bevern bey Reichenberg geschlagen worden, in die Arriergarde gefallen, und hat ausser einer grossen Anzahl von Gefangenen die Bagage derer Generals von Pretlach und Lascy, imgleichen die Munitionswagen und Zelter von drey Regimentern weggenommen. Der Verlust des Feindes in der Action von Reichenberg, ist ansehnlicher gewesen als man anfänglich geglaubet hat, indem man nachhero noch über siebenhundert bleßirte Gefangene zusammen gebracht hat. Der wichtigste Vortheil aber bestehet in denen eroberten Magazinen. Das Magazin von Jung-Buntzlau, welches der Feldmarschall, Graf von

Schwe-

Schwerin, occupirt, ist so vortheilhaft daß es etliche Millionen Gulden gekostet, und die feindliche Armee drey Monate lang davon hätte subsistiren können. Das bey Reichenberg geschlagene Corps hat sich bey diesem Magazine setzen wollen um selbiges zu decken, allein der Feldmarschall Graf von Schwerin, ist demselben einige Stunden zuvor gekommen, so daß der Feind nicht einmahl was davon verderben können. Ausser diesem grossem Magazin hat die Armee des Königs sich noch verschiedener anderer ebenfalls ansehnlicher Magazinen zu Außig, Budin und Wellwaren, bemächtiget, woselbst der Feind weiter nichts als etwas Stroh und Heu verbrennen können. Die Desertion von denen feindlichen Truppen ist sehr stark, zumahl nachdem die Panduren nicht mehr wie vorhin die regulairen Regimenter bewachen, und die Desertion verhindern können.

Nunmehro ereignete sich eine wichtige Begebenheit nach der andern. Was man aus der Stellung der beyderseitigen Armeen von der Unvermeidlichkeit eines Haupttreffens zum Voraus geurtheilet hatte, erfolgte wirklich, und den 9ten May, Vormittags, langte bereits der Königl. Preußische Capitain und Flügeladjutant, Herr von Forcade, unter Vorreitung 36 blasender Postillons, mit der wichtigen Bothschaft in Berlin an, „daß Se. Preußische Majest. den 6ten „May die Kayserliche Königliche Armee bey „Prag, jenseits der Moldau, angegriffen, und „ohngeachtet der ungemein grossen Ueberlegen„heit des Feindes, indem der Generalfeldmar-

Schlacht bey Prag den 6ten May 1757.

„schall von Brown die ganze Oesterreichische „Macht aus Böhmen und Mähren an sich ge„zogen, und sich aufs vortheilhafteste postiret „und retranchiret gehabt, dennoch auf das „Haupt geschlagen habe, dergestalt, daß die „feindliche Armee, mit Hinterlassung aller ihrer „Bagage, des ganzen Lagers, und der ganzen „Artillerie, nebst einer ungemein grossen Anzahl „von Gefangenen die Flucht ergreifen müssen. „Bey dem Abgange des Couriers sey die Königl. „Armee noch mit Verfolgung des Feindes be„griffen gewesen, weshalb man die nähern Um„stände von diesem grossen Siege noch nicht mel„den könne. So viel wisse man aber zuver„läßig, daß Se. Königl. Majest. nebst Dero „Herren Gebrüdern, sich bey hohen Wohlseyn „befänden. Nur sey zu bedauren, daß der „würdige Generalfeldmarschall, Graf von „Schwerin, in dieser Schlacht sein rühmliches „Leben eingebüßt habe, und es sey nichts, was „über den Verlust dieses grossen Generals eini„germaassen zum Troste dienen könne, als daß „er durch sein Leben einen der grössesten Siege er„kaufen helfen, welcher sein Andenken der Nach„welt und dem Staate unvergeßlich machen „werde.

Von diesem Siege wurde darauf folgende umständliche Nachricht bekannt gemacht:

Rela-

Relation von der Expedition der beyden Kön. Preuß. Armeen aus Sachsen und Schlesien nach Böhmen. v. 14. May.

Der Feldmarschall von Schwerin rückte den 18 April an fünf verschiedenen Orten in Böhmen ein. Es fehlte nicht viel, so hätte die Colonne, so über Schatzlar gieng, daselbst die beyden Prinzen von Sachsen aufgehoben. Diejenige so über Gulden-Oels marschirte, um auf Trautenau zu rücken, traf auf 300 Panduren, so auf einer Höhe standen, welche umringet und an 100 Mann davon theils niedergemacht, theils auch gefangen wurden. Die fünf Colonnen vereinigten sich zu Königshof. Der Prinz von Bevern, welcher sich mit dem Feldmarschall Schwerin zu Turnau conjungiren sollte, marschirte den 20ten gegen Reichenberg. Er warf eine Oesterreichische Avantgarde von 300 Pferden über den Haufen, von welcher 60 gefangen wurden. Von dort marschirte er nach Reichenberg, wo er den 21 April ein Corps von einigen 20000 Oesterreichern angrif. Dieses Corps hatte sich verschantzet; es hatte einen Verhack vor sich, auf der Rechten war die Stadt Reichenberg, vor welcher Redouten mit Wolfsgruben aufgeworfen waren. Dieser Posten wurde von dem linken Flügel angegriffen, und so bald die Oesterreicher wichen, that auch unser rechter Flügel den Angrif, und trieb die Oesterreicher aus dem Verhack. Unsere Cavallerie warf die Feindliche gänzlich über den Haufen, die Infanterie forcirte die Redouten, und nahm die Stadt ein, und die Oesterreicher wurden gänzlich in die Flucht geschlagen. Der Prinz von Bevern verfolgte die Feinde bis Libenau, wo sie sich hinter ein Defilee setzten, welches die Unsri-

gen verhinderte sie weiter zu verfolgen. Den 24ten rückte der Feldmarschall Schwerin auf dieses Corps (welches von einem General Stahrenberg commandiret gewesen seyn soll,) und nöthigte selbiges die Flucht zu ergreifen. Es wollte sich solches nach Jung-Bunzlau zurück ziehen; allein der Feldmarschall erreichte diesen Ort vor dem Feinde, und bemächtigte sich dort eines sehr wichtigen feindlichen Magaziens. Der Prinz von Bevern vereinigte sich mit der Schlesischen Armee, und der Graf Stahrenberg zog sich nach Prag zurück. Seine Arriergarde aber ward von unsern Husaren eingeholet, und ein grösser Theil davon nieder gemacht. Der Feldmarschall rückte den 25ten bis Benateck. Der General Wartenberg marschirte nach Alt-Bunzlau, und schlug unterweges 1500 Husaren und Panduren, von welchen 400 getödtet und gefangen wurden. Dieser brave General verlohr aber selbst dabey sein Leben. Den 29ten marschierte der General Fouqueet nach Bunzlau. Den 30ten bemächtigte er sich Brandeiß. Der erste, zweyte und dritte May wurde zugebracht mit Herstellung der Brücken, und den 4ten marschirte der Feldmarschall über die Elbe. Wir wollen ihn hier verlassen, um zu der Sächsischen Armee zu kommen.

Der Prinz von Anhalt, welcher das zu Zwickau und Chemnitz gestandene Korps commandiret, nachdem er einige Bewegungen nach Eger gemacht, rückte den 20ten April über den Paßberg und Commotau in Böhmen. Den 21ten marschirte die Armee des Königs nach Nollendorf, die Avantgarde nach Carwitz, und ein Detachement unter dem General Zastrow, nach Außig. Den 22ten setzte die Armee des Königs ihren

Marsch

Marsch bis Linay fort, und der Prinz Moritz von Anhalt nach Brix, welcher den Feind nöthigte, sich nach dem Egerstrom zurückzuziehen. Aussig wurde eingenommen. Tetschen that einigen Widerstand und ward erst den 27ten erobert. Wir verlohren den General Zastrow und 30 Mann in dieser Expedition. Den 23ten vereinigte sich des Königs Armee mit dem Corps des Prinzen Moritz. Den 24ten marschirten wir nach Trebnitz, wo wir ein Korps Oesterreicher, so bey Budin, hinter dem Egerfluß stand, entdeckten. Den 25ten versammlete sich die ganze Armee in dem Lager und da man Nachricht erhielt, daß ein Korps von Eger im Anmarsch wäre, um sich mit dem Feldmarschall Broun zu conjungiren, so wurde beschlossen, noch dieselbe Nacht den Egerstrom zu paßiren, um wo möglich dieses Korps abzuschneiden. Wir schlugen zwey Brücken zu Leschtitz, wir konnten aber nicht eher als um 8 Uhr Morgens anfangen herüber zu marschiren. Unsere ersten Truppen nahmen die Höhen ein, die leichten Truppen giengen voran, um Erkundigung einzuziehen. Das von Eger kommende Korps wollte zu Penitz campiren; allein auf die Ankunft unserer Husaren zogen sie sich zurück, und die Zeit, welche wir anwenden mußten, um den Fluß zu paßiren, verhinderte uns sie zu erreichen. Unterdessen rückte ein Detachement von unserer Cavallerie gegen Budin. Die Oesterreicher, da sie sahen, daß wir ihnen in den Rücken giengen, und daß sie von den Egerschen, Korps würden abgeschnitten werden, retirirten sich nach Wellwaren. Indessen fielen unsere Husaren in ihre Arriergarde und machten 30 Gefangene. Den 28ten nahmen wir das Lager zu Budin, und den 29ten wurde die Brücke über die

Eger, welche die Feinde abgebrochen hatten, wieder hergestellet. Wir fanden zu Budin und Karwatitz ansehnliche Magazins. Den 29ten marschirten wir nach Wellwaren. Den 30ten folgten alle Grenadiers von der Armee, 20 Escadrons Husaren und 20 Escadrons Cürassiers und Dragoner, dem Feinde auf dem Fuß nach. Man sahe ihre Colonnen und eine Arriergarde, welche schlechte Contenance hielte. Der Generallieutenant Ziethen grif sie an, und bekam einen Capitain, einen Lieutenant und 30 Mann gefangen. Den 3 May rückten die Vortruppen auf den weissen Berg, und wir erfuhren daß der Feind sich durch Prag retiriret. Wir besetzten alle Höhen und die Weinberge um die Stadt, ohne einige Hinderniß des Feindes. Den 5ten marschirte ein Detachement von der Armee nach Selz, wo es Brücken über die Moldau schlug. Den 6ten des Morgens rückte der König mit diesem Detachement zu der Armee des Feldmarschalls Schwerin, und es ward beschlossen den Feind noch desselben Tages anzugreifen. Die Armee des Feldmarschalls Broun war so campiret, daß sein linker Flügel an dem Ziskaberg stand, und der rechte auf einer Anhöhe nach Sterboholi. Es ward beschlossen um sein Lager herum zu marschiren, und die Preussische Armee defilirte zur linken durch Potschernitz. Der Feldmarschall Broun da er diese Bewegung merkte, zog sich rechter Hand, um nicht in der Flanque angegriffen zu werden. Die Preussen marschirten jenseits Bichowitz durch Defilees und Moräste, welches die Infanterie etwas trennete. Dieselbe that den Angrif gar zu eilig, aus welcher Ursach sie das erste mahl repoussiret wurde. Der Feldmarschall Schwerin, der größte General seiner

Zeit,

Zeit, ward dabey erschossen, indem er eine Fahne seines Regiments ergriffen, und in der Hand hielte. Sobald unsere Infanterie wieder zusammen gerücket war, grif sie den rechten Flügel des Feindes von neuen an, und warf selbigen über den Haufen. Die Cavallerie unsers linken Flügels zwang die ganze Oesterreichische Cavallerie von ihrem rechten Flügel, nach einem dreymahligen Angrif die Flucht zu ergreifen. Unser Centrum schlng die feindliche Infanterie gleich in die Flucht, und trieb sie mitten durch ihr Lager welches noch aufgeschlagen war. Unser linker Flügel marschirte nach Michele, es conjungirte sich damit einige Cavallerie, und wir trenneten die Oesterreichische Armee, wovon der rechte Flügel nach der Sassawa flüchtete. Darauf griff unser rechter Flügel den linken des Feindes an, und nahm drey Batterien weg, welche auf Höhen stunden, und eine nach der andern forciret werden musten. Der rechte Flügel unserer Cavallerie hatte nicht Gelegenheit gehabt zum Treffen zu kommen. Der Prinz Heinrich von Preussen, und der Herzog von Bevern deren jeder an seinem Orte Wunder gethan, haben zwey Batterien eingenommen. Der Prinz Ferdinand von Braunschweig hat den linken Flügel der Oesterreicher in der Flanque angegriffen, und da der König mit seinem linken Flügel um einem Corps Cavallerie schon die Moldau erreichet hatte, so muste die ganze Oesterreichische Infanterie sich in die Stadt Prag werffen. Es wolte dieselbe nach der Seite von Königssaal wieder heraus marschiren, allein die Armee des Feldmarschalls von Keith verhinderte solches, dergestalt, das jetzo ein grosses Corps Infanterie, Cavallerie und Husaren zu Prag eingeschlossen

ist. Man suchet anjetzo selbiges so viel möglich einzuschliessen, und zur Uebergabe zu zwingen. Der Obriste von Putkammer, welcher diejenige so nach der Seite von Beneschau geflohen, verfolget, hat die Nachricht gegeben, daß der Feind ganz zerstreuet wäre, daß er viele von ihnen noch zu Gefangenen machte, und daß das ganze Corps sich nach Budweis retirire. Wir haben viele Gefangene bekomen, deren Anzahl sich anjetzo schon über 4000 beläuft. Wir haben 60 Kanonen 10 Standarten und 30 Officiers von dem Feinde. Es ist aber nicht möglich in dem ersten Augenblick von allem umständliche Nachricht zu geben. Wir haben 2500 Mann an Todten und 3000 Bleßirte. Es wäre überflüßig zu erwehnen, daß wir den Feldmarschall von Schwerin sehr bedauern. Der Generalmajor von Amstel ist todt, imgleichen der Prinz von Holstein von dem Würtembergischen Infanterieregiment, der Oberste von Golze, von Fouqueet, der Oberste von Manstein, von Anhalt, wie auch der Oberst von Rohe. Die Generals von Winterfeld, Fouqueet und Hautcharmoy, von der Infanterie, wie auch die Generals von Blankensee und von Plettenberg von der Cavallerie, sind leicht bleßirt. Auf diese Weise hat sich diese Expedition geendiget, und man muß die Folgen davon erwarten.

Von der Französischen Armee in Deutschland.

Doch wir müssen uns nunmehro nach einer andern Gegend Deutschlandes wenden, woselbst von den Königlichen Französischen Hülfsvölkern ein neuer Schauplatz des Krieges eröfnet wird. Nachdem man nämlich in Westphalen und dem Unterrhein aller Orten Anstalten zu dem Durchmarsche und zur Verpflegung dieser Truppen gemacht,

macht hatte, so haben dieselben in verschiedenen Colonnen und Divisionen den Marsch nach dem deutschen Reiche wirklich angetreten. Es sind zu dieser Armee, welche den Nahmen la Dauphine führet, noch 2500 Mann Kayserliche Königliche in den Niederlanden bisher noch zurückgebliebene Truppen gestossen, und der von seinem Gesandschaftsposten aus Wien nach Paris zurückgekommene Marschall, Herr Graf von Etrees, welchen der Herzog von Orleans als Generallieutenant, die Prinzen von Conde und de la Marche aber als Volontairs, begleiten, führet das Hauptcommando über dieses Auxiliarcorps; da hingegen der Generallieutenant Prinz von Soubise die erste Division unter ihm commandiret. Ausser dem stehen noch 40 andere Generallieutenants und 60 Marechaux de Camp unter ihm, und der Herr Graf von Maillebois versiehet bey dieser Armee den Posten eines Generalquartiermeisters, der Herr von Valiere aber ist der Artillerie als Commandeur vorgesetzt. Ehe sich diese Armee in Marsch setzte, liessen Se. Allerchristlichste Majestät den Herren Generalstaaten folgendes Memoire durch Dero Minister im Haag, Herrn Grafen von Afry, unter dem 28sten Febr. überreichen:

Hochmögende Herren!

Der König, mein Herr, findet sich nicht allein durch die Defensivverbindungen, welche er mit der Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen, Des Hrn. von Afry Memoire im Haag v. 28 Febr.

men, vermittelst des Tractats von Versailles vom 1 May des verwichenen Jahrs, eingegangen ist, sondern auch als Garant des westphälischen Friedens und der Gesetze und Freyheiten Deutschlands verpflichtet, denen Fürsten, welche zum Theil bereits ungerechter Weise unterdrückt sind, und zum Theil noch mit einer bevorstehenden Unterdrückung bedrohet werden, und ihn deßhalb um die Leistung dieser Garantie ersuchen, zu Hülfe zu kommen. Zufolge der von verschiedenen Ständen des Reichs geschehenen Requisition, sind Se. Majestät gewillet, eine Armee am Unterrheine zu versammlen, welche kleiner oder gröſſer seyn und aus einem oder mehrern Corps bestehen wird, nachdem es die Lage der Sachen und der Nutzen Dero Bundesgenossen erfordern. Da der König die Sicherheit und die Ruhe seiner Freunde und Nachbarn zum Augenmerke hat, so verlangt er nichts aufrichtiger, als dahin mit beyzutragen, daß die öffentliche Ruhe so schleunig, als es nur möglich ist, auf billige und sichere Gründe hergestellet werde. Die Völker Sr. Majest. werden sich vom 14. bis zum 30. März auf den Marsch begeben und zwischen dem Rheine und der Mosel auf der Höhe von Düsseldorf campiren. Sie sollen dahin sehen, daß sie keine Macht, wer sie auch sey, besonders aber den Generalstaaten, einige Ursache zu klagen geben.

Da der König sich auf die unwandelbare Treue Ihrer Hochmögenden, in Ansehung der Neutralität verlässet, welche sie zu beobachten versprochen haben; so wird er an seiner Seite fortfahren, ihnen bey allen Gelegenheiten die allerdeutlichste Beweise von dem wahrhaften Antheile zu geben, den er an ihrer Wohlfarth nimmt. Weit entfernet, daß die Völker des Königes etwas

unter-

unternehmen sollten, welches eine Ursache der Unruhe für Ew. Hochmögenden geben könnte, sollen sie vielmehr ihre Beschützer seyn, wenn sie jemand, aus Haß der Neutralität, in ihrer Ruhe, in ihrer Freyheit und in ihren Handel stöhren wollte. Der König, mein Herr, wird den Generalstaaten gar gerne die weitern Entschlüsse im Vertrauen eröfnen, welche die Zeitläufte von seiner Vorsichtigkeit oder von seinen Verbindungen erheischen können. Se. Majest. erwarten von der Billigkeit und von der Freundschaft Ew. Hochmögenden, daß sie wider die falschen Zeitungen auf ihrer Hut seyn, mit denen man sich bemühen wird, sie irre zu machen, und daß sie sich mit einem gänzlichen Vertrauen denen Versicherungen überlassen, welche Se. Majest. ihnen von denen so redlichen als beständigen und klaren Gesinnungen Dero Hochachtung und Dero Wohlwollens gegen ihre Republic, geben.

Graf von Afry.

Auf diese Vorstellung liessen die Herren Generalstaaten dem Herrn Gesandten, an eben dem Tage nachstehende Antwort durch ihren Agenten Byremont ertheilen:

„Daß Ihro Hochmögenden dem Hrn. Grafen „für die Bekanntmachung des bevorstehenden „Marsches einer französischen Armee nach dem „Niederrheine geziemenden Dank erstatteten. „Ihro Hochmögenden hätten zwar gewünscht „und wünschten noch sehnlich, daß Mittel ausfindig gemacht werden könnten, die kriegenden „Partheyen zu vergleichen und folglich die Absendung dieser Armee zu verhüten; sie verliessen „sich aber dennoch auf die Versicherungen Sr. Aller- Antwort darauf.

„Allerchristl. Majest. daß nämlich Dero Trup-
„pen der Republik nicht den geringsten Anlaß zu
„einigen Beschwerden geben würden. Da Ihro
„Hochmögende die Freundschaft und das Ver-
„trauen Sr. Allerchristl. Majest. sich je länger je
„mehr zu erwerben suchten, so bezögen sie sich
„übrigens auf die von ihnen, Generalstaaten,
„den 25 May des vorigen Jahres dem Hrn. Gra-
„fen von Affry ertheilte Erklärung„.

Imgleichen liessen Se. Allerchristl. Majest. vorher folgendes Schreiben an den Churfürsten von Maynz ergehen:

Des Königs von Frankreich Schreiben an den Churf. v. Maynz.

Mein Vetter.

Der Krieg, welcher sich in Deutschland entzündet, und der zur Verachtung der deutschen Gesetze und Constitutionen, und den mehresten und ansehnlichsten Staaten des Reichs zum größten Nachtheil darinn noch immer fortdauert, hat diese entweder schon unterdrückte oder angefallene Staaten, und andere mehr, welchen das Wohl des Deutschen Vaterlandes ungemein am Herzen liegt, dahin vermocht, daß sie meine Garantie und meine Hülfe, sowohl kraft des Westphälischen Friedens, als auch der Defensiv-Bündnisse, die ich mit verschiedenen Prinzen des Reichs eingegangen bin, itzo von mir fordern.

Da mir nichts so sehr am Herzen liegt, als die Tractaten zu erfüllen, wodurch ich mich verbindlich gemacht, meine Alliirten zu schützen, und den Westphälischen Frieden, für den ich mich verbürget, und der die Grundlage der Tractaten ist, welche ich mit verschiedenen Deutschen Mächten errichtet, aufrecht zu erhalten; und da ich von dem

dem redlichsten Eifer belebet werde, die öffentliche Ruhe baldmöglichst nach dem Wunsche des Reichs wieder herzustellen: so habe ich den festen Entschluß gefaßt, die äussersten Kräfte in Bewegung zu setzen, um solche wichtige Anschläge in Erfüllung zu bringen.

Ich werde also eine zahlreiche Armee nach Deutschland senden. Der Kayser und die Kayserinn-Königinn werden bereits die Requisitorialien haben ergehen lassen, um E. L. dahin zu vermögen, meinen Truppen einen freyen und freundschaftlichen Durchzug durch Dero Staaten zuzugestehen. Ich hingegen ersuche E. L. sowol in der Würde eines Bischofs von Worms, als auch Directors von Oberrhein, hier besonders. Da meine Absicht ist, daß die Truppen nicht den geringsten Schaden in Dero Ländern verursachen sollen; so habe ich die genaueste Ordre gestellet, daß sie die schärfste Mannszucht beobachten müssen; und daß alles das, was sie nöthig haben, sogleich bezalt werde; und dieserhalb habe ich auch bereits Commissarien abgeschickt, die zum voraus die nöthigen Veranstaltungen zu treffen haben. Diese Vorsicht, der rechtmäßige Bewegungsgrund, welcher meine Maaßregeln lenket, und der Eifer für die Wohlfahrt des Deutschen Vaterlandes geben mir die Versicherung, daß E. L. alles beytragen werden, was den freyen und freundschaftlichen Durchzug meiner Truppen erleichtern könne, so wie ich meiner Seits die Zufriedenheit, welche ich darüber empfinden werde, schon zum voraus versichern kann, da Ihnen meine Gesinnungen von Hochachtung und Gewogenheit, die ich für sie hege, nicht unbekannt sind. Hierüber bitte ich Gott, daß er Sie, meinen Vetter, in seine heilige und würdige Obhut nehme.

Auch

Auch wurde der Regierung zu Lüttich von dem dasigen französischen Minister, Herrn von Aubigny, folgendes Memoire übergeben:

Franz. Memoire an die Regierung zu Lüttich.

Da Se. Hochfürstl. Eminenz, der Herr Cardinalbischof zufolge der von Seiten des Königs an Sie abgelassenen Requisitorialien, den Truppen Sr. Majest. den Durchmarsch durch das Lütticher Land zugestanden, so hat der Unterzeichnete die Ehre, hier anschlüßig den Staat dieser Truppen und die Oerter, durch welche sie ihren Marsch nehmen sollen, zu überreichen, damit die Regierung von nun an, wegen der Beherbergung, des Unterhalts, der Fourage und des Fuhrwerks, welches ihnen geliefert werden muß, und welches alles der König bezahlen wird, die erforderlichen Maasregeln nehme, und zugleich die nöthigen Befehle ertheile, um die Wege, durch welche diese Truppen kommen, auszubessern und bequem zu machen. Die Commissarien des Königs werden unverzüglich in dieser Stadt eintreffen, um mit dem Unterzeichneten, wegen der wirklichen Ausführung dieser Veranstaltungen das weitere zu verabreden. Lüttich vom 26 Februar. 1757.

Aubigny.

Das in diesem Memoire erwähnte Verzeichniß und die Marschroute dieser Truppen enthielte nachstehendes:

Die erste Colonne marschirt von Sedan über Theux nach Limburg und bestehet aus 10 Bataillons und 6 Eskadrons. Die 2te Colonne von Maubeuge durch Lüttich nach Herve; ist eben so stark, als die erste. Die dritte Colonne von Valencien-

lenciennes über S. Tron nach Lüttich, wo sie Rastag hält, bestehet aus 14 Bataillons und 4 Eskadrons. Die 4te Colonne von Ryssel über S. Tron nach Tongern; macht 14 Bataillons und 2 Eskadrons aus. Diesemnach ist das Total dieser Truppen 48 Bataillons und 18 Eskadrons. Sie gehen zu Stockheim über die Maaß und ihr Sammelplatz ist zwischen Neuß und Düsseldorf. Das Fischersche Corps wird den 24 März zu Tongern eintreffen.

Ferner wurde den sämmtlichen französischen Ministern an den deutschen Höfen eine durchgängig gleichlautende Instruction des Inhalts ertheilet:

„Daß sie alles, was nur in ihrem Vermögen „stünde, zu Beförderung des Interesse beyder „Römisch-Kayserl. Majestäten und Dero Durch„lauchtigsten Erzhauses anwenden und überall an „den Tag legen solten, daß Se. Allerchristlichste „Majestät um demjenigen ein Genüge zu leisten, „was Freundschaft und Bündnisse von Ihnen „forderten, Dero Kriegesmacht in solcher An„zahl agiren lassen wolten, als es nöthig seyn „würde, um Dero Beystand desto nachdrücklicher „zu machen.

So bald die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft eines französischen Hülfscorps bekannt wurde, so fiengen die Einwohner des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark an, sich mit ihren besten Effecten in Menge nach dem holländischen Geldern zu begeben. Se. Preussische Majestät fasten inzwischen den Entschluß,

gedach-

gedachtes Herzogthum zu räumen, und ertheilten den Befehl die daselbst noch befindliche Artillerie und Kriegsgeräthschaften von dort wegzubringen, weshalb Dero Minister, Herr von der Hellen, den Herren Generalstaaten ein Memoire unter dem 7ten März überreichte, und darinn abermals um einen Paß ersuchte, daß noch 68 Stück Canonen, 23 Mörser und 30000 Centner Pulver, wie auch einige 1000 Bomben und Canonenkugeln auf der Maaß nach Amsterdam abgeführet werden dürften, welches ihm auch bewilliget wurde.

Kurz darauf liessen auch des Königs von Frankreich Majestät bey den Herren Generalstaaten um die Passage über die Maaß durch Namur und Mastricht, in folgenden Memoire ersuchen:

Franz. Memoire an die Generalstaaten v. 17. Märtz.

Hochmögende Herren!

Der Graf von Affry, gevollmächtigter Minister Sr. allerchristl. Maj. hat die Ehre, Denenselben vorzustellen, daß die Schiffart auf der Maas und die Passage über diesen Fluß durch Namur und Mastricht, für die Kriegesmunition der Armee unumgänglich nöthig ist, welche der König, sein Herr, am Niederrheine versammlen läsfet. Se. Majest. sind gänzlich versichert, daß die Befehlshabere dieser Plätze hierin keine Schwierigkeit machen werden. Sie befehlen mir, darum zu ersuchen und Sie hoffen, daß Ew. Hochmögenden den gedachten Commendanten die Befehle zufertigen werden, welche sie bevollmächtigen, sich wegen der freundschaftlichen Veranstaltungen

gen mit einander zu verstehen, und daß man desfals mit dem Prinzen von Soubise einmüthig zu Werke gehen werde, welcher die erste Division dieser Armee commandiren wird.

Ew. Hochmögenden können versichert seyn, daß der General und die sämtliche Officiere der Truppen des Königs, zufolge dessen Willens, alle Achtung und alle Behutsamkeit aufs genaueste beobachten werden, welche die Generalstaaten bey dieser Gelegenheit von der Hochachtung und Freundschaft Sr. Majestät nur erwarten können. Haag, den 17. März 1757.

Graf von Affry.

Es erfolgte aber von Seiten des Königl. Grosbritannischen Ministers, Herrn York, des folgenden Tages nachstehende Gegenvorstellung:

Hochmögende Herren!

Das Betragen, welches Ew. Hochmögenden in dem gegenwärtigen Kriege beobachten zu wollen, sich erkläret und wovon Sie gut gefunden haben, denen kriegenden Theilen, und besonders Frankreich, mehr als einmahl Nachricht zu geben, berechtiget Endesunterzeichneten Ihnen gegen das ausserordentliche Verlangen des Ministers Sr. allerchrist!. Majest. wegen der freyen Passage eines Zug Geschützes durch die Städte Namur und Mastricht, die allerdringendsten Vorstellungen zu thun. Die Bestimmung dieses Geschützes und der Armee, bey welcher dasselbe gebraucht werden soll, kan Ew. Hochmögenden nicht unbekannt seyn. Frankreich hat sie bereits hier angekündigt und die Rüstungen, welche seit langer Zeit gemacht worden, haben den König, meinen Herrn, genöthiget, Maasregeln zu sei- Engl. Gegenvorstellung v. 18. März.

ner Vertheidigung zu nehmen. Es würde eine ganz unerhörte Begebenheit seyn, wenn die Feinde des Königs, welche bis itzo keinen Allianztractat aufzuweisen haben, bey dieser Republik Erleichterung finden sollten, Ihn zu bekriegen; und besonders nach aller der Achtung, welche Seine Majest. seit dem Anfange der Unruhen, für die Umstände bezeigt, worin Ew. Hochmögenden sich befunden haben.

Der Unterzeichnete will sich nicht gerne über eine so kützliche Sache weiter auslassen, indem er keinesweges zweifelt, daß Ew. Hochmögenden das Verlangen des französischen Ministers nicht von sich ablehnen sollten; welcher zweifelsohne selbst begreifen wird, daß dasselbe niemals als eine Folge derselben Neutralität betrachtet werden kann, wovon er vor wenig Tagen erkläret hat, daß sie zwischen dem Könige, seinem Herren, und Ew. Hochmögenden geschlossen wäre. Haag, den 18. März 1757.

York.

Auf vorgedachtes von dem Herrn Grafen von Afry übergebene Memoire liessen Ihro Hochmögenden unter dem 22ten März eine Antwort ergehen, deren Hauptinnhalt dieser war:

Der Generalstaaten Antwort darauf.

Ihro Hochmögenden hätten gleich Anfangs bey Lesung dieses Memoire bemerkt, daß ihre Einwilligung zu dergleichen Begehren welches in sehr allgemeinen Ausdrücken geschehen, und sich in der Folge deutlicher entwickelt hätte, als eine Verletzung der Neutralität ausgedeutet werden könnte, insonderheit, da der Grosbritannische Minister solches als eine Forderung betrachtete, die sich auf keine Allianz gründe und nur

dazu

dazu diene, den vorhandenen Krieg wieder den König seinen Herrn zu befördern. Ihro Hochmögenden schmeichelten sich demnach, daß Se. Allerchristl. Majestät damit zufrieden seyn würden, daß sie die erforderlichen Befehle, die Munition Sr. Majestät paßiren zu lassen, nach Namur sendeten, so bald man nur von der Zustimmung der Kayserin-Königin Majestät, als Souveraine der Oesterreichischen Niederlande, und von der Regulirung des fernern Transports gedachter Munition, ohne die Stadt Mastricht und das Gebiete der Republick zu berühren, Nachricht erhalten haben würde; damit Ihro Hochmögenden vor aller Unruhe gesichert und den benachbarten Mächten keine Gelegenheit zur Beschwerde gegeben würde.

Da aber der Herr Graf von Asry durch diese Antwort nicht befriediget wurde, so übergab er Ihro Hochmögenden unter dem 1 April ein abermaliges Memoire, worinn er folgendes vorstellte:

Hochmögende Herren,

Der König, mein Herr, hat mit Verwunderung vernommen, daß in dem Augenblicke, als Se. Majest. mir befohlen hatten, Ihren Hochmögenden neue Proben Dero Gunst zu geben, die Generalstaaten sich zu einem Begehren verstanden haben, welches die Armee Sr. Majest. in den Fall hätte setzen können, Mangel an Nothwendigkeiten zu haben. Des Grafen Asry Memoire vom 1sten April.

Der König kann diesen Schritt nicht als eine Verletzung der Neutralität ansehen, nach dem Vertrauen, welches Se. Majest. denen Entschliessungen und Versprechungen Ihrer Hochmögenden schuldig zu seyn glauben. Se. Majest. wol-

len sich selbst nicht einbilden, daß bey dieser Demarsche eine Partheylichkeit sey; allein sie müssen sich über die besondere Distinction wundern, welche Ihre Hochmögende zwischen dem Könige, meinem Herren, der Kayserin-Königin und dem Könige von Preussen machen. Können die Handlungen, welche der Neutralität gegen die Kayserin-Königin und dem Könige von Preussen gemäß betrachtet werden, aufhören, es gegen den König zu seyn? Se. Majestät wollen glauben, daß dieser Schritt nur eine Folge der Verlegenheit sey, worinnen Ihre Hochmögenden sich unter den kriegenden Theilen befinden. Se. Majest. wollen diese Verlegenheit aufhörend machen, so bald es die Umstände werden erlauben können. Allein Ihre Hochmög. müssen die Unmöglichkeit einsehen, in dem gegenwärtigen Augenblicke der Maas zu entbehren. Die Noth, die wir deßfals haben, ist so dringend, daß Se. Majestät geglaubet, Dero Befehle durch einen ausserordentlichen Courier an mich gelangen lassen zu müssen.

Ich kann nicht zweifeln, Ihre Hochmög. werden mir die schleunigste und genaueste Antwort ertheilen. Ihre Hochmög. sind solche der Neutralität schuldig, die sie ergriffen; der Unpartheylichkeit, welche davon unzertrenlich seyn muß, und der Freundschaft des Königs, meines Herrn, dessen hier in der Nähe versammlete Macht zum Beystande der Republik gebraucht werden solte, wenn aus Haß und Neid gegen die Neutralität ein eifersüchtiger, oder unruhiger Nachbar sie angreifen oder sie in ihrer Ruhe, Handlung oder Freyheit stöhren wolte.

Ich verlange demnach im Namen des Königs meines Herrn, daß die Befehle an den Commendanten von Mastricht und auch an die andern,

dern, wenn es nöthig ist, abgefertiget werden, damit die freye Schiffahrt der Maas nicht gehemmet werde; und ich hoffe, daß Ihre Hochmögende mir ihre Entschliessungen deßfalls auf das schleunigste werden wissen lassen.

L. Graf von Affry.

In gleicher Absicht wurde auch von dem Kayserlich-Königl. Minister in den Oesterreichischen Niederlanden, Herrn Grafen von Cobenzl, nachstehendes Memoire im Haag übergeben:

Mem. des Grafen von Cobenzl im Haag.

Ihre Hochmögende, die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, haben schon auf das Ansuchen, welches bey Ihnen, Nahmens Ihrer Majest. der Kayserin-Königin, durch ein Memoire Dero Generalgouvernements der österreichischen Niederlande geschehen, das an ihren Gesandten, den Hrn. von Haaren behändiget worden, den freyen Durchzug der Pontons, und einer gewissen Quantität Mehl zugestanden, welches für die Hülfsarmee der Kayserin bestimmt ist und auf der Maas so wohl zu Namur, als zu Mastricht, vorbey gebracht worden. Diese Höflichkeit, welche auf die beyderseitige Rechte der guten Nachbarschaft unter freundschaftlichen und verbundenen Mächten gegründet ist, hat das Generalgouvernement der Niederlande veranlasset, dem Hrn. von Haaren den 25sten dieses noch ein ander Memoire zuzustellen, um auf dieselbe Art den freyen Durchzug für eine grosse Parthey Fourage zu verlangen, welche ebenfalls auf der Maas längs den obgedachten beyden Städten herunter gebracht werden soll und zum Dienste dieser Hülfsarmee bestimmt ist.

Da dieselbe grösstentheils aus Truppen Sr. allerchristl. Majest. bestehet; so hat dieser Monarch für gut gefunden, an Ihre Hochmögenden, durch seinen gevollmächtigten Minister im Haag, den Hrn. Grafen von Affry, eine in allgemeinen Ausdrücken verfaßte Requisition thun zu lassen, um für alle der ermeldeten Armee nöthige Munition die nämlichen Bequemlichkeiten zu erhalten, welche sich in dem Fall befinden wird, eben den Weg zu Wasser, wie das obige nehmen zu müssen. Gleichwie aber Ihre Hochmögende durch Dero dem Hrn. Grafen von Affry wegen dieser Sache überlieferten Resolution vom 22sten dieses, unter andern zu erklären beliebt haben, daß Sie bereit wären, die nöthigen Befehle, wegen der Passage der gedachten Munition Sr. allerchristl. Maj. durch die Stadt Namur zu geben, so bald Sie nur von der Zustimmung Ihrer Majest. der Kayserin, als Beherrscherin der Niederlande, Nachricht erhalten hätten; so erachten Se. Excellenz der gevollmächtigte Minister Ihrer Majest. der Kayserin-Königin von wegen des Generalgouvernements der Niederlande, von dieser Aufmerksamkeit Ihrer Hochmögenden für die Rechte Dero allerdurchlauchtigsten Souveraine gerührt, sich schuldig, Sie zu benachrichtigen, daß alles was der allerchristl. König vornimmt, nach der Hülfsarmee auf der Maas bringen zu lassen, es sey an Kriegsmunition, oder Lebensmitteln, mit vollkommener Einverständniß Ihrer Majest. der Kayserin-Königin geschiehet, welche, zufolge dessen, Dero Generalgouvernement bereits aufgetragen haben, allen wegen dieser Sache erforderlichen Erleichterungen die Hand zu bieten und über das Ganze mit Ihro Hochmögenden sich zu verabreden. Es

geschie-

geschiehet auch auf diesen ausdrücklichen Befehl Ihrer Maj. daß die obgedachten Memoirs unterstützt werden. Da der Herr von Haaren die Güte gehabt hat, solches an Ihro Hochmögenden gelangen zu lassen; so halten Se. Excellenz sich versichert, daß er noch von dem Gegenwärtigen den nämlichen Gebrauch machen und seine guten Dienste hinzufügen werde, um Ihro Hochmögenden zu bewegen, daß sie mit den Erleichterungen fortfahren, welche sie bis itzo so wohl für die Kriegsmunition, als Lebensmittel zugestanden haben, wovon die Rede ist und für die obgemeldete Hülfsarmee noch ferner die Rede seyn wird. Brüssel den 27. März 1757.

Alle diese Vorstellungen verursachten endlich, daß die Herren Generalstaaten dem Hrn. Grafen von Afry folgende Antwort unter dem 6ten April ertheilen liessen:

Daß Ihro Hochmögenden um alles, was Sr. Allerchristl. Majestät unangenehm wäre, möglichst zu vermeiden, ihre Einwilligung zu der Passage der französischen Munition durch Mastricht gäben und bereit wären dem Hrr. Grafen einen oder mehrere Pässe zustellen zu lassen, so bald derselbe, der bey der Republik eingeführten Gewohnheit gemäß, welche auch von der Kayserin-Königin und dem Könige von Preussen beobachtet worden sey, ein Verzeichniß dieser Munition übergeben haben würde.

Den Tag zuvor, ehe diese Resolution dem Herrn Grafen von Afry ertheilet wurde, hatte der Englische Minister, Herr York, Ihro Hochmögenden folgendes Memoire überreichet:

Des Engl. Gesandten Memoire im Haag, v. 5. April.

Der Unterschriebene kann nicht umhin, Ew. Hochmögenden zu benachrichtigen, daß er von dem Könige, seinem Herren, den Befehl erhalten, Denenselben zu bezeugen, wie gerührt Se. Majest. über die Probe gewesen, welche Ew. Hochmögende Ihnen von Dero Freundschaft so wohl, als von Dero Unpartheylichkeit, bey den itzigen Umständen, in Ansehung der Vorstellung, gegeben haben, die er den 18ten des Verwichenen den Herren Generalstaaten zu thun, die Ehre gehabt. Se. Maj. befehlen mir, von Dero Seite, Ew. Hochmögenden die stärkste Versicherungen von Dero beständigen Freundschaft zu thun, wovon Sie bereits so viele Merkmahle zu Tage gelegt haben. Diese Freundschaft gründet sich auf die natürliche Verbindung der beyden Länder und die geheiligtesten Tractaten, welche den König hier des besondern Versprechens überheben, daß derselbe jederzeit alle seine Macht anwenden werde, um die Republic gegen einen jeden unruhigen oder eifersüchtigen Nachbaren zu beschützen, welcher ihre Ruhe, ihre Freyheit, oder ihre Handlung zu benachtheiligen suchen sollte. Der König, welcher sehr vergnügt ist, daß Ew. Hochmögenden die Passage der französischen Munition durch Mastricht von der Hand gewiesen haben, als welche niemals für eine unumgängliche Nothwendigkeit angesehen werden kann, zweifelt gar nicht, es werden Ew. Hochmögenden fortfahren, diejenige Unpartheylichkeit zu erhalten, welche sie so weislich angenommen haben und dadurch zu vermeiden suchen, daß den Feinden Sr. Majest. keine Erleichterungen Dero Staaten anzugreifen, verschaffet werden.

York.

Allein

Allein es wurde diesem Minister von Ihro Hochmögenden nachstehende Antwort darauf ertheilet:

Nachdem über das Memoire des englischen Ministers, Hrn. Yorks, berathschlaget worden; so hat man für gut gefunden und beschlossen, dem Hrn. Yorke darauf wissen zu lassen, daß Ihro Hochmögenden mit vielem Vergnügen vernommen, daß Se. Großbritannische Majest. mit ihrer Resolution vom 22sten pass. zufrieden gewesen. Ihre Hochmögenden sind Sr. Majest. für die Versicherungen Dero Freundschaft und Gewogenheit gegen die Republik höchst verbunden, als wovon sie zu allen Zeiten Proben bekommen. Sie hätten zwar wünschen mögen, daß ihre oberwehnte Resolution bey dem Könige von Frankreich von der Würkung gewesen, welche sie sich vorgestellet; allein es würde der Hr. Yorke aus dem zweyten Memoire des Grafen von Affry und aus der von Ihro Hochmögenden darauf heute (den 6. April) genommenen Resolution ersehen haben, aus was für Bewegungsgründen und auf was für eine Art Ihro Hochmögenden ihre Einwilligung zu der verlangten Passage gegeben haben. Sie könnten den Herrn Yorke übrigens versichern, wie sehr sie entfernt gewesen, bey dieser Gelegenheit aus einigem Grunde von Partheylichkeit zu handeln. Antwort darauf.

Inzwischen rückte diese nach Westphalen bestimmte französische Armee, deren Anzahl auf 50000 Mann gerechnet wurde, immer näher, und den 26sten März betrat dieselbe bereits das Jülichsche, den 27sten aber zum Theil schon das

Cöllnische Gebiethe. Diese Truppen liessen sich ihren Proviant zum Theil aus ihren Magazinen nachführen. Von Seiten des Kayserl. Königlichen Hofes wurde ihnen ein Obercommissarius entgegen geschickt, welchem aufgetragen war, dafür zu sorgen, daß auf dem Marsche nichts wider die Reichsverfassung und die Kayserliche Wahlcapitulation vorgehen möchte; wie denn auch die in Düsseldorf wegen des Durchmarsches der Truppen von den Französischen Commissarien eingegebenen Requisitorialien des Inhalts waren, daß die Franzosen blos als Garants des Westphälischen Friedens, in der Absicht die Ruhe im Reiche wieder herzustellen und den Beunruhigten Sicherheit und Genugthuung zu verschaffen, nach Deutschland kähmen. Zu Tongern wurde das französische Lazareth angelegt, zu dessen Einrichtung die französischen Commissarien bereits den 20sten und 21sten März daselbst angelangt waren; wogegen man aus Wesel vernahm, daß die Preußische Besatzung unter dem Commando des Herrn Generals la Mothe, diese Festung den 24sten März wirklich verlassen hätte, nachdem man einige Aussenwerke gesprengt und das daselbst befindlich gewesene Geschütz, Munition und Kriegesgeräthe von dort fortgeschaft hatte, worauf das Fischersche Corps und einige Freycompagnien, die vor der französischen Armee voraus gegangen waren in diese Stadt und Festung einrückten. Zu gleicher

cher Zeit wurde auch aus Moeurs berichtet, daß die dasige Garnison nach Geldern marschiert sey, der Commendant dieser letztern Festung aber Befehl erhalten habe, sich bis aufs äusserste zu wehren.

Den 26sten März traf der Prinz von Soubise zu Tongern ein, von dannen er sich nach dem im Stifte Lüttich an der Maaß liegendem Städtchen Maseyk begab, und daselbst den 27sten in Begleitung des Generalquartiermeisters Grafen von Maillebois, und anderer französischen Generals, als in dem ersten Hauptquartier, anlangte. Von dort begab sich derselbe nach Rüremonde und unterzeichnete daselbst eine Ordre, daß 400 französische Husaren und 100 Mann von dem Kayserlichen Regimente Ligne das in dem benachbarten Preußischen Geldern gelegene Amt Kessel besetzen sollten, welches auch noch an demselben Tage bewerkstelliget wurde. Den 1sten April reiste gedachter Prinz abermals nach Rüremonde, und beorderte daselbst den Generallieutenant von Lorges, sich mit seinem Corps zur Rechten der Maas über Wachtendonk zu schlagen und von dort ins Clevische einzurücken.

Den 28. März ließ der zu Düsseldorf angekommene französische Obercommissarius, Herr Foullon, folgende Aufforderung an die Königl. Preußl. Regierung zu Cleve ergehen:

Meine

Meine Herren,

Aufforderung an die Regierung zu Cleve.

Nachdem die Armee Sr. Allerchristl. Majest. welche zum Beystande Dero hohen Alliirten und zur Aufrechthaltung des Westphälischen Friedens bestimmt ist, sich im vollen Marsche und ein Theil derselben bereits um sie herum befindet; so habe ich eben jetzt die Befehle Sr. Hoheit, des Prinzen von Soubise, erhalten, um ihnen anzudeuten, daß sie sofort 2 Commissarien zu ihm nach Maseyck senden, seine Befehle daselbst einzuhohlen. Zugleich werden Sie mir einen Abgeordneten von der Regierung zuschicken, damit ich denselben von der Subsistenz und Fourage, deren die Armee benöthiget seyn wird, benachrichtigen könne. In Erwartung dieser Commissarien muß ich Ihnen auch hinterbringen, daß Sr. Hoheit des Prinzen von Soubise, Wille sey, daß alle Einwohner des Landes ruhig bey dem Ihrigen bleiben und alle diejenigen, welche sich falscher Gerüchte wegen, entfernt haben, in aller Sicherheit zurück kehren, auch ihre Haabseligkeiten, ihr Vieh und ihre Lebensmittel, die sie, den eingelaufenen Nachrichten zu folge, in die benachbarten Provinzen gebracht haben, mit bringen sollen. Es können dieselben dabey versichert seyn, daß sie sich sodenn durch eine gute Aufführung der vollkommensten Ruhe zu erfreuen haben werden. Ich habe die Ehre ꝛc.

Düsseldorf, den 28. März 1757. Foullon.

Nachdem dieses Aufforderungsschreiben den 29sten bey der Regierung zu Cleve eingelaufen war, so begaben sich die Preußischen Abgeordneten

ten den 30sten nach Maseick und Düsseldorf, an welchem erstern Orte sie von dem Prinzen von Soubise sehr gnädig aufgenommen wurden, und die Versicherung erhielten, daß sie nur das nothwendigste den französ. Truppen herbey schaffen sollten, und gar nichts zu ihrem Verderben abzielendes zu besorgen hätten. Er trug ihnen zugleich auf, an einem genanen Etat der Einkünfte des Landes unverzüglich zu arbeiten, damit ihm solcher bey seiner Ankunft in Cleve zugestellet werden könnte. Indessen breitete sich die französische Armee immer weiter in den Preussischen Landen aus, wie denn unter andern eine Parthey leichter Truppen zu Wees eintraf, daselbst 600 Thaler Brandschatzung einforderte, und sich darauf nach Kervendonk und von dort nach Goch wendete. Die den 28sten März in Geldern eingerückten französischen Völker nahmen daselbst und zwar im Nahmen der Kayserin-Königin Majestät Besitz, schrieben Contributiones, Lebensmittel und Fourage aus, und liessen alle Magistratspersonen und Bediente gedachter Kayserin Majestät schwören, wogegen Dieselben die Versicherung erhielten, daß sie ohne Unterscheid der Religion in ihren Bedienungen bleiben sollten. Von diesen Oertern war aber die Festung Geldern ausgenommen, welche der mit einer ziemlichen Besatzung daselbst stehende Commendant, nebst allen umliegenden

genden Gegenden unter Wasser hatte setzen lassen und viele Anstalten zur Gegenwehr machte.

Den 2ten langten zu Cleve einige leichte Truppen an, welche aber den 3ten ihren Marsch nach der Neusser Heyde, fortsetzten, woselbst man 2 Brücken über den Rhein geschlagen hatte, davon die eine gerade gegen Düsseldorf, als dem für die französische Armee bestimmten Waffenplatze, gerichtet war. Vor ihrem Abzuge hinterliessen sie den sämtlichen Preußischen Bedienten den Befehl, künftig keine Rechnungen anders, als an die Kayserin-Königin abzulegen. Den 4ten ließ die Regierung zu Cleve ein Verzeichniß von der Anzahl der Betten aufnehmen, welche die dasigen Einwohner liefern könnten und den 5ten langten die französischen Quartiermeister an, worauf den Bürgern angedeutet wurde sich mit Lebensmitteln zu versorgen, weil des folgenden Tages 2400 Mann eintreffen würden, welche auch würklich den 6ten anlangten, und theils in die Bürgerhäuser, theils in die Klöster einquartieret wurden. Von diesen Truppen wurde der Königl. Preußische Adler so wohl von den Stadtthoren als andern Gebäuden abgenommen, und dagegen das Oesterreichische Wapen wieder aufgestellet, welches auch an allen übrigen Orten des Herzogthums Cleve, imgleichen im Preußischen Geldern im Meursischen und in der Grafschaft Mark geschahe.

Den

Den 3ten März war der Prinz von Soubise nebst dem Herzog von Bourbon, dem Grafen von Maillebois und andern französischen Generals aus Maseyk zu Neuß, im Cöllnischen, in der Nachbarschaft von Düsseldorf, bereits eingetroffen, und hatte daselbst sein Hauptquartier errichtet, nachdem den Tag zuvor die französischen Volontaires Royaux zu gedachten Neuß angelangt waren, und die bey der Stadt befindliche fliegende Brücke paßiret hatten.

Den 5ten bemächtigten sich 200 Husaren der Preußischen Stadt und Universität Duisburg, und ein anderes Corps von 300 Mann besetzte die Stadt Lünen in der Grafschaft Mark. Den 7ten langte der französische Brigadier, Herr Graf von Chabot und den 8ten der Generalmajor und Commandeur der Kayserlich-Königlichen Truppen, die sich in Cleve und Geldern befinden, Herr Baron von Dumbale, mit 2 Bataillons von Ligne und Sachsen-Gotha, über Rüremonde und Cleve, an welchem letztern Orte er 1 Bataillon von Ahremberg zurück gelassen hatte, in Wesel an. Dagegen vernahm man, daß die Königl. Preußischen Truppen in die dem Kayserlich-Königlichen Vice-Canzler, Herrn Grafen von Kaunitz, gehörige Grafschaft Rittberg in Westphalen eingerückt, die Stadt und das Schloß mit Accord eingenommen, die daselbst angetroffenen Canonen weggeführet und

Con-

Contribution eingefordert hätten, auch gesonnen seyn sollten, bey dieser Grafschaft eine Linie zu ziehen.

Ob sich gleich die Anzahl der fremden Truppen im Clevischen täglich vermehrte, so nahm doch die Furcht der Einwohner nach und nach ab und die Regierung ließ zu mehrerer Beruhigung derselben folgendes Circulare ergehen:

Circulare der Regierung in Cleve.

Auf erhaltene zuverläßige Bekanntmachung, daß alle Unterthanen dieses Landes ruhig in ihren Häusern bleiben, und diejenigen, welche durch falsche Besorgnisse verleitet sich entfernt haben, in aller Sicherheit zurück kehren und ihre Haabseeligkeiten, ihr Vieh, und was sie sonst in die benachbarten Länder geflüchtet, mitbringen können, haben die Abgeordneten der Regierung und der Stände sich wirklich nach der französischen Armee begeben, um sich mit ihr wegen dessen, was sie verlangt, zu bereden. Es wird demnach allen Gerichten, Magistraten und Beamten durch gegenwärtiges befohlen, dieses bekannt zu machen, damit die Unterthanen nicht ohne Noth in Furcht gesetzt werden. Gegeben zu Cleve in der Regierung, den 1sten April 1757.

J. P. von Raesfeld.

Den 10ten April traf der Generallieutenant der französischen Armee, und vorläufig ernennte Gouverneur der Stadt Cleve, Herr Graf von Lorges, daselbst ein, und trat auf dem Königl. Schlosse Schwanenburg ab. Den 12ten ließ derselbe der Regierung anzeigen, daß alle Accisen, Zölle und Auflagen in gedachtem Herzogthume künftig gänzlich aufhören und unter kei-

nem

keinem Vorwande bezahlet werden sollten, weil Se. Allerchristl. Majestät, ausser dem nöthigen Unterhalte der Armee, nichts vom Lande verlangten. Diese Erklärung, zu folge deren den Truppen nichts als Obdach, Feuer und Licht gegeben werden sollte, wurde darauf durch öffentlichen Trommelschlag bekannt gemacht und durch Circularien nach allen Orten des Herzogthums abgesendet, überdem aber auch bey Leib- und Lebensstraffe verbothen, die Reformirten und Lutheraner in ihren Kirchen und beym Gottesdienste nicht im geringsten zu beunruhigen. Den 15ten wurde die Münze zu Cleve untersucht, und der Wardein nebst einigen Unterbedienten, ohne daß man wuste aus welcher Ursache, in Verhaft genommen. An eben dem Tage langte der Prinz von Soubise zu Wesel an, wohin man auch das französische Hauptquartier von Neuß verlegte, imgleichen das Generalhospital der französischen Armee daselbst aufrichtete, wozu die Stadt 2000 Betten liefern muste. Das Zeughaus hingegen muste zur Stallung für die Cavallerie eingeräumet werden. Von gedachtem Prinzen wurde der Stadt Creveld in der Grafschaft Moeurs eine Sauvegarde ertheilet und den französischen Truppen bey Lebensstrafe verbothen, derselben keinen Schaden zuzufügen, sondern sie als einen Ort anzusehen, der sich unter dem Schutze Sr. Allerchristlichsten Majestät befände. Vermittelst einer von dem

Kaiserl. Königl. Finanzrath, Herrn von Keerle, an die Clevische Regierung ergangenen Verordnung, wurde den dasigen Landeseinnehmern angedeutet, daß sie nichts weiter an ihre bisherigen Comtoirs abliefern sollten. Es lautete dieselbe also:

Im Nahmen der Kaiserin-Königin
Ludwig von Keerle, Ritter, Ihro Majestät Finanz- und Domainen-Rath, Deroselben Commissarius zur Administration von Preußisch-Geldern, des Herzogthums Cleve, der Grafschaft Mark, Moeurs, Ravensberg und der davon abhangenden Districte, entbietet allen Administratoren, Untereinnehmern und Empfängern der Einkünfte im Clevischen, welche einige Gelder aus den Subsidien, Domainen, Posten, einkommenden und ausgehenden Rechten, oder andere öffentliche Gelder, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, in Händen haben, und sich noch in ihrer Casse befinden, und vorher an den König von Preussen bezahlt worden sind, selbige zu bewahren, und sich solcher ohne unsern Befehl nicht zu entladen, bey Strafe, daß man sich deshalb an ihrem Eigenthum und ihren Personen halten werde. Rüremonde vom 15 April 1757. von Keerle.

Inzwischen breitete sich das unter dem Prinzen von Soubise stehende Corps immer weiter in der Gegend der Lippe und im Westphälischen aus. Die Hauptarmee aber unter dem Marschall, Grafen von Etrees, versammlete sich zwischen der Maas und dem Rhein, in der Absicht,

sicht, bis zur Eroberung der Festung Geldern, zu deren Belagerung 3 beträchtliche Züge Artillerie aus Strasburg, Metz, und von der Maaß eintrafen; in dieser Stellung zu bleiben, alsdann aber dem Corps des Prinzen von Soubise nach Westphalen zu folgen.

Ob aber gleich diese in den Clevischen und in den angränzenden Preußischen Landen befindliche französische und zum Theil Kaiserl. Königliche Truppen eine gute Mannszucht beobachteten, und keine Contribution einforderten, ja so gar an den meisten Orten, zu Erleichterung der Zufuhr, die Accisen eingehen ließen; so wurden doch dagegen in den Städten und dem platten Lande beträchtliche Lieferungen von Fourage imgleichen starke Rationes und Portiones, unter Bedrohung der härtesten Execution, ausgeschrieben; wie denn allein von dem Herzogthum Cleve eine Million und von der Grafschaft Mark 500000 Rationen, die Ration aus 18 Pfund Häu und $\frac{2}{3}$tel Scheffel Hafer nach Pariser Maasse bestehend, nebst 920000 Bund Stroh, gefordert, überhaupt aber diese Provinzen auf den Fuß eines conquetirten Landes tractiret, die Königlichen Preußischen Wapen überall abgerissen und von den Vasallen und Unterthanen der Eid der Treue verlanget wurde. Es soll auch, laut einem Schreiben aus der Grafschaft Mark vom 12 Aprill, die zu Hamm eingetroffene französische Freyparthey von 40

Mann sich nicht damit begnügt haben, auf Discretion zu leben und Geld zu erpressen, sondern auch wirklich nach den Leuten geschossen, ihnen die Pistohlen auf die Brust gesetzt, und einer Frauensperson 2 Finger abgehauen, zu Lühnen aber gar gedroht haben, diese Stadt in Brand zu stecken. Den 20sten Aprill langte der Marschall, Graf von Etrees, unter Abfeurung der Canonen, zu Lüttich an. Den 24sten rückten einige Kayserlich-Königliche und französische Truppen in Münster ein und die Anzahl der sämmtlichen so wohl in der Stadt als dem Stifte Münster einquartierten Völker, wurde auf 10000 Mann gerechnet. Der beständige Durchmarsch der Franzosen durch das Cöllnische, welcher noch bis Anfangs Junii dauren wird, soll den Ständen dieses Churfürstenthums bisher an Fourage 25000 Rthlr. und an geliefertem Fleisch und Mehl 40000 Rthlr. gekostet haben; wie denn die Einwohner im Cöllnischen, Jülichschen und Bergischen, wegen der starken Lieferungen bereits sehr über den Mangel an Lebensmitteln zu klagen anfangen.

Von der Observationsarmee.

Bey diesen Progressen der französischen Armee in Deutschland säumte man im Hannöverischen nicht, die Anstalten zur Errichtung eines Lagers für die alliirte antigallicanische Observationsarmee zu beschleunigen, zu welchem Ende die nöthigen Verfügungen von dem Ministerio

zu

zu Hannover mit Zuziehung des daselbst anwesenden Königl. Preußl. Generallieutenants, Hrn. Grafen von Schmettau, getroffen, und die ernstlichsten Maaßregeln genommen wurden, dem Eindringen dieser fremden Völker zu begegnen.

Nachdem man mit diesen Zurüstungen zu Stande gekommen war, so lief bereits zu Ende des Monats März an die sämmtlichen Hannöverischen Regimenter aus London die Ordre zum Aufbruch ein, welcher zufolge dieselben sich anschicken sollten, das auf dem bey Hameln diesseits der Weser belegenen Tunneranger abgesteckte Lager in der Mitte des Aprilmonats beziehen zu können, wohin, wie auch nach Nienburg, die übrigen alliirten Truppen gleichfals beordert waren.

Ueberhaupt besteht die ganze Observationsarmee aus folgenden Truppen: 28000 Hannoveranern, 5000 Preussen, 6000 Braunschweigern, 12000 Mann Heßischer Infanterie, nebst einem Regiment Dragoner und 100 Husaren, 2 Bataillons Sachsen-Gothaischer, und 1 Bataillon Gräflich Lippe-Bückeburgischer Truppen. Es macht also diese Armee zusammen über 50000 Mann aus, und des Herzogs von Cumberland Königl. Hoheit werden über dieselbe das Commando en Chef führen, unter ihnen aber wird die Hannöverische Cavallerie von dem Herrn Generallieutenant von Ham-

merstein, die Infanterie aber von dem Herrn Generallieutenant von Zastrow commandiret werden. Gedachte Se. Königl. Hoheit langten zu dem Ende den 16ten April, nebst Dero Gefolge, worunter sich der Graf von Albemarle und von Holderneß, die Lords Cavendish und George Lenox befinden, aus London zu Hannover an, und wurden bey Ihrer Ankunft von dem Staatsministerio, der Generalität, und andern Herren vom ersten Range empfangen. Des Nachmittags legten auch die Damen ihre Complimente ab, und des folgenden Tages wurde wegen Dero glücklichen Ankunft in allen Kirchen das Te Deum unter Trompeten- und Pauckenschall abgesungen. An eben dem Tage gieng ein starker Zug Artillerie nebst vielen Pontons nach Hameln und Nienburg ab, wohin auch das bisher in Zelle gelegene Regiment von Knesebeck den Marsch über Hannover antrat, und am letztern Orte von des Herzogs von Cumberland Königl. Hoheit in Augenschein genommen wurde. Der Herr Generallieutenant von Spörken begab sich nach Braunschweig um daselbst die 6000 Mann Herzoglicher Völker in Eyd und Empfang zu nehmen. An die sämmtlichen auf den Marsch befindlichen Truppen wie auch an die übrigen alliirten Höfe wurden verschiedene Staffetten abgesendet mit der Ordre und dem Verlangen, den Marsch nach Hameln in möglichster Eile zu beschleunigen, nachdem man

erfahren

erfahren hatte, daß die Franzosen ein starkes Detachement in die Grafschaft Lingen, und ein anders in die an das Hauß Hannover von dem in französ. Diensten stehenden Herrn Grafen von Bentheim versetzte Grafschaft gleiches Namens gesendet hätten, imgleichen, daß der Churcöllnische Hof die Stadt Münster den Franzosen eben so, wie der Churpfälzische die Stadt Düsseldorf, zum Waffenplatze einräumen liesse, und daß sich bereits die französischen Vortruppen zu jetztgedachtem Münster, welches nur 21 Meilen von Hannover liegt, befänden. Den 20sten April marschierte das Cavallerieregiment von Schlüter, nebst dem Infanterieregimente von Zandre, durch Hannover nach dem Lager, da hingegen das Infant. Regiment von Kilmannsegge, vor der Stadt vorbey, eben dahin defilirte. Auch rückte an eben dem Tage ein Regiment Landmiliz, zu Besetzung der Stadt, in Hannover ein. Die Herzogl. Braunschweigischen Truppen trafen desselben Tages in dem Hildesheimischen ein, und setzten die beyden folgenden Tage ihren Marsch weiter fort. Ueberhaupt befand sich nunmehro der größte Theil der Truppen auf dem Marsche nach Hameln und Nienburg, und die ganze Anzahl aller dahin beorderten Hannöverischen Völker bestand aus folgenden Regimentern:

Nach Hameln. Cavallerie und Dragoner.

4 Eskadrons Dragoner von dem Busch; 4 von Heimburg; 4 von Dachenhausen; 4 von Bock.

1 Escadron Cavallerie Garde du Corps; 1 von Grenadiers; 2 vom Leibregiment; 2 von Gilten; 2 von Sckön; 2 von Reden. Zusammen 26 Eskadrons. Infanterie: 2 Bataillons Gardes; 1 von Block; 1 von Spörken; 1 von Oberg; 1 von Brunk; 1 von Kielmannsegge; 1 von Hodenberg; 1 von Hardenberg; 1 von Diepenbroik; 1 von Fabrice; 1 von Zastrow Oberste; 1 von Zandre; 1 von Druchtleben; 1 von Post; 1 von Knesebeck; 1 von Stolzenberg; 1 von Scheither; 1 Füsiliers. Artillerie: 1 Compagnie Leibcompagnie; 1 Major von Krückmann; 1 von Wenkhausen; 1 von Schröder; 1 von Segelke; 1 von Brückmann, jun. Zusammen 6 Compagnien. Summa nach Hameln. 26 Eskadrons; 19 Bataillons; 6 Artillerie Compagnien.

Nach Nienburg. Cavallerie. 2 Eskadrons von Hammerstein; 2 von Schlüter; 2 von Dachenhausen; 2 von Grothaus. Zusammen 8 Eskadrons. Infanterie. 1 Bataillon von Zastrow, Generallieutenant; 1 von Haus; 1 von Ledebour; 1 von Grote; 1 von Wangenheim; 1 von Drewes. Zusammen 6 Bataillons. Artillerie. 1 Compagnie Obristlieutenant von Braun; 1 von Capitain Hase. Summa nach Nienburg. 8 Eskadrons; 6 Bataillons; 2 Artilleriecompagnien.

Den 21sten kam der Herr General von Zastrow, welcher sich schon nach Hameln begeben und das daselbst abgesteckte Lager in Augenschein genommen hatte, wieder nach Hannover zurück, woselbst auch der Preußische Cammer-Präsident zu Minden, Herr von Maßow, anlangte

langte, um von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog vom Cumberland, als Chef der Observationsarmee, zu deren Subsistenz alle nöthige Anstalten gemacht wurden, die Befehle zu empfangen. Den 22sten gieng ein Theil der zu Minden befindlich gewesenen Preußischen Artillerie, aus 18 Canonen bestehend, durch Hannover nach Magdeburg.

In Absicht der Heßischen zur Observationsarmee bestimmten Truppen vernahm man, daß der französische Minister, Ritter von Folard, zu Cassel eingetroffen sey, und des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlauchten folgende Vorstellung gethan habe: „Die jetzigen Angelegen„heiten in Deutschland wären dergestalt beschaf„fen, daß sich die Neutralität eines Gliedes „des deutschen Körpers mit dem auf dem Reichs„tage gefaßten allgemeinen Entschlusse unmög„lich vertragen könnte, es sey also nöthig, daß „gedachte Se. Durchl. sich entweder für die eine „oder die andere Partey erklärten, und daß, „wenn Sie, wie man vermuthe, die Partey „des Reichsoberhaupts ergriffen, von Ihrer „Seite die Verbindlichkeit entstünde, keine von „Ihren Truppen zur Observationsarmee stossen „zu lassen, sondern diejenigen, die sich etwa „schon dahin begeben hätten, wieder zurück zu „entbieten, worauf aber des Herrn Landgrafen Durchlauchten folgende Antwort ertheilet hätten: „daß Sie von Ihren mit Engeland ge-

„troffenen Verbindungen nicht abzunehmen ver-„möchten. Wolte man aber deßfalls Ihnen „sich zudringen, so müsten Sie solches erwar-„ten". Man urtheilte demnach aus diesen Umständen, daß es nöthig seyn dürfte einen Theil der Heßischen Truppen nach den Casselschen Gränzen hinzuziehen, um diese Lande vor einem Einfall der französischen Völker zu schützen, indem verlauten wolte, daß wenn der Hessen-Casselsche Hof von seinen Verbindungen in Ansehung des Beytritts zu der Observationsarmee nicht abtreten würde, die französischen Truppen Ordre erhalten dürften, nach der Grafschaft Hanau zu marschiren und nach dem Hessencasselschen Gebiete vorzurücken.

Unter dem 23sten April ließ die Regierung zu Hannover folgendes bekannt machen:

Publication der Hannöverschen Regierung vom 23ten April.

So wenig Se. Königl. Majestät von Großbritannien, und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg an ihrer Seite irgend etwas haben ermangeln lassen, um den Krieg zwischen Ihro, als Könige, und der Kron Frankreich, zu vermeiden, und diejenigen Streitigkeiten, welche solchen nach sich gezogen haben, durch den Weg der gütlichen Handlung zu heben; so sehr sind Höchstdieselbe, nachdem dieser Wunsch fehl geschlagen, sofort davor besorget gewesen, daß solcher Krieg sich nicht verbreiten, und weder Dero, an den Ursachen desselben keinen Theil habende Teutschen Ländern insbesondere, noch das Teutsche Reich überhaupt, dadurch beunruhiget werden möchten. In der Folge, und nachdem,

im

im Herbst 1755. der Anschein, daß besagte Dero Teutsche Lande von der Kron Frankreich, aus Haß wegen jener Streitigkeiten, angegriffen werden würden, gröſſer worden war, und sich zur Gewißheit geneiget hatte, haben Ihre Majestät, im Anfange des vorigen Jahrs, mit des Königs von Preussen Majestät eine Verbindung getroffen, von welcher sie sich, menschlicher Weise, die Frucht versprechen konnten, daß dadurch, so wie es der Zweck derselben war, eben besagte Kron von Bewerkstelligung ihrer Absicht zurück gehalten werden würde; und als nachher dennoch ein anderer, ihres Orts nicht vorhergesehener noch vermutheter Krieg, im Herzen von Teutschland ausgebrochen ist, haben sie sich durchaus enthalten, daran in einigerley Wege Theil zu nehmen. Bey diesem Sr. Königl. Majestät von Großbritannien offenkündigen behutsamen Betragen, wird zwar die ganze unpartheyische Welt nicht absehen, was für rechtlichen Grund und Ursach die Kron Frankreich haben könne, die in dem Verbande und Schutze des Reichs stehende Chur-Braunschweigische Länder anzugreifen. Denn wenn der Vorwand dazu von dem erstgedachtem Kriege zwischen Engelland und Frankreich hergenommen werden wolte; würde dem entgegen stehen, daß sothaner Krieg und dessen Ursprung und Vorwurf, Se. Königl. Majestät als Churfürsten, und Dero Teutsche Lande im geringsten nicht angehen; und in Absicht auf den zweyten Krieg, fehlet es eines theils, um allenfalls, als Garant des Westphälischen Friedens, gegen mehrbesagte Lande zu agiren, an Vorwande, so lange keine Contravention des Friedensschlusses Sr. Königl. Majestät aufgebürdet und erwiesen werden kann; und andern theils

kann

kann Frankreich, wenn es als Alliirter und Gehülfe ihrer Kayserl. Majestät der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen zu Werke gehen will, keine Reichsstände anfallen, welche mit ihrer Kayserl. Königl. Majestät weder Krieg noch Mißhelligkeit haben. Nachdem aber, dem allen ohnerachtet, eine zahlreiche Französische Armee den teutschen Reichsboden an der Westphälischen Seite betreten, die Reichsstadt Cölln mit einer Besatzung beleget hat, gegen die Chur-Braunschweigische Lande immer näher anrücket, bereits bis ins Münstersche vorgedrungen ist, und sich allenthalben Lieferungen thun lässet, mithin sich daraus von selbst ergiebet, was die Meynung und Absicht gegen besagte Chur-Braunschweigische Lande sey; so haben Se. Königl. Majestät von Großbritannien, und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, sich dadurch in die unumgängliche, ob gleich Ihro überaus unangenehme, Nothwendigkeit gesetzet gesehen, eine Armee zu versammlen und vorrücken zu lassen, um unter dem Beystande des Allerhöchsten, Gewalt, Unrecht und Verherung von Dero eigenen, und Dero Nachbahren Landen, abzuwehren. Und damit jenes niemanden befremden, oder irgendwo ungegründeten Verdacht erwecken möge; so haben sie nicht verfehlen wollen, vor den Augen des gesammten Reichs hiemit feyerlich zu declariren: daß sie gegen irgend einen Dero höchst- und hohen Reichsmitstände, und selbst gegen die Kron Frankreich, offensive zu agiren, weit entfernet seynd, und durch die Ihro abgedrungene Armatur und Vorrückung Ihrer Truppen nichts anders suchen noch wünschen, als unter göttlichem Segen, wie gedacht, feindliche Invasion und Gewalt abzuwehren, und dasjenige zu thun,

was

was in einem solchen Falle, als der vorliegende, vor Gott und Menschen recht ist, und was die Vorsorge für die von Gott Ihro anvertrauete Lande erheischet. Sie hegen dabey überhaupt die gegründete Hofnung, es werde die Gerechtigkeit dieser abgenöthigten Selbstvertheidigung, von niemanden mißkennet noch mißdeutet werden, und zu Dero benachbarten Reichsmitständen insbesondere das freundschaftliche Vertrauen, dieselben werden die ihnen mit zu statten kommende Absicht, den Krieg und dessen Calamitäten von ihren Grenzen zu entfernen, sich nicht entgegen seyn, sondern vielmehr zu befördern und zu erleichtern geneigt finden, mithin da Sr. Königl. Majestät Armee die strengeste Kriegs- und Mannszucht beobachten wird, derselben dagegen allen Vorschub und guten Willen insonderheit auch in Ueberlassung Proviants und Fourage um baare gute Bezahlung, erweisen lassen, zu derselben und der hiesigen Lande Nachtheil aber dem anderen Theile nichts einräumen. Signatum Hannover, den 23 April 1757.

Den 25sten April langten Se. Durchl. der Erbprinz von Braunschweig zu Hannover an, und den 27sten traf ein von dem Preußischen Generallieutenant, la Mothe aus Minden abgeschickter Courier mit einem Schreiben an den Herzog von Cumberland ein, welcher nach Verlauf einer Stunde wieder abgefertiget wurde. In diesem Schreiben wurde Sr. Königl. Hoheit die Nothwendigkeit vorgestellet, in welcher sich des Erbprinzen von Hessen-Cassel Durchlauchten bey dem Eindringen der Franzosen befänden, einen Succurs zu denen 3 Preußischen Regi-

Regimentern, deren 2 zu Bielefeld und eines in Hervorden liegen, um die herannahende Gefahr abwenden zu können, zu erhalten, auch mit allen übrigen Veranstaltungen zu den Bedürfnissen der Armee unterstützet zu werden; worauf auch so fort die Garde du Corps, die 2 Bataillons Garde zu Fuß und die übrige annoch in Hannover befindliche Besatzung Befehl zum Aufbruch erhielten, und den 29sten den Marsch nach dem Lager bey Hameln wirklich antraten, wohin ihnen auch die Equipage des Herzogs von Cumberland folgte. Se. Königliche Hoheit selbst aber begaben sich den 2ten May, unter einer Bedeckung von den Grenadiers zu Pferde, und mit einem zahlreichen Gefolge, worunter sich die Lords, Albemarle und Cavendish, der Cammerherr, Graf von der Schulenburg, der Obristlieutenant von der Garde, Herr von Rheden, welchen Sie zu Dero Generaladjutanten erkläret haben, befanden, nach Bielefeld, von dannen man kurz darauf vernahm, daß Se. Königliche Hoheit den 4ten May daselbst eingetroffen wären, und daß ein an eben dem Tage nach Marienfelde abgesendetes Detachement Hannöverischer Truppen in dem Münsterschen Dorfe Harsewinkel von 50 französischen Husaren sey angegriffen worden, wobey von beyden Seiten 3 bis 4 Mann geblieben wären, und daß demnach die Feindseligkeiten bereits den Anfang genommen hätten; wie denn auch der Generalmajor Brunk

die

die Franzosen mit einem Detachement von 2000 Mann aus Rittberg delogirt, und gedachten Ort aufs neue besetzt hätte. Imgleichen erfuhr man, daß einige Franzosen die auf der Gränze postirt gewesenen Jäger angegriffen hätten, von denselben aber mit einem Verlust von 1 Todten und 4 Gefangenen wären zurück getrieben, auch einige andere, die sich bis Tedinghausen gewagt hatten, angehalten worden.

Die fernern Nachrichten von der Observationsarmee enthalten folgendes: Obgleich Lippstadt und die um Bielefeld liegenden Oerter von den Franzosen eingenommen sind, so halten doch die Preußischen Truppen den letztern Ort wohl besetzt und die Observationsarmee sucht die Communication mit denselben wieder zu erhalten, und zu behaupten, da alsdenn Lippstadt nicht lange mehr in Französischen Händen bleiben kann. Von den Gothaischen Truppen weiß man, daß sie schon den 28sten April auf ihrem Marsche nach der Armee diesseits Göttingen eingetroffen sind. Der Herzog von Cumberland hat sich mit einem ansehnlichen Theile seiner Armee in der Gegend von Bielefeld, auf der Schilscheder Heyde, gelagert, und der Graf von der Lippe-Bückeburg streifet mit seinen Husaren schon bis vor den Thoren von Lippstadt und hat unlängst einige Franzosen von dem Fischerschen Corps, darunter sich ein Rittmeister befindet, in dem Hauptquartier gefänglich einge-

eingebracht. Zu gedachtem Lippstadt commandiret der französische General von St. Germain, und zieht nunmehro alle zur Armee des Prinzen von Soubise gehörige Regimenter an sich. Es haben sich aber zwey Regimenter Schweizer, aus den Cantons Bern und Zürich, geweigert, wider den König von Preussen zu dienen, und das Gewehr gestreckt. Man befürchtet dieses auch noch von einem andern in Soest liegenden Schweizerregimente, weshalb man nöthig gefunden hat, bey jedem Schweizer einen Franzosen ins Quartier zu legen. In der Gegend von Lippstadt sind einige Bauern so beherzt gewesen, sich mit Mist- und Heugabeln wider die Franzosen zur Wehre zu setzen, von denen sie zwey getödtet und 5 verwundet haben. Den 30sten April wurden 300 Mann von der Infanterie nebst 3 Escadrons nach dem Paderbornischen abgesendet, um daselbst Fourage einzutreiben, weil man vernahm, daß die dortigen Einwohner solche lieber den Franzosen, als der Observationsarmee, überliessen; welche Fourage darauf in das Magazin zu Hameln geliefert wurde. Den 4ten May langten Se. Hochfürstl. Durchlauchten der regierende Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel unvermuthet in Hameln an, und erhoben sich noch desselben Tages weiter zur Armee bey Bielefeld, woselbst wie auch zu Hameln täglich französische Ausreisser ankamen, welche mit Laufpässen versehen

sehen und weiter geschickt wurden. Den 9ten lief die Nachricht ein, daß die Heßischen Truppen auf 28 Transportschiffen unter Bedeckung einiger Kriegesschiffe zu Cuxhaven glücklich angelanget und im Begrif wären, ihren Marsch gerade nach der Armee bey Bilefeld zu richten.

Von den Reichstagsangelegenheiten.

Was den Verfolg der neuesten zu Regensburg abgehandelten Reichstagsgeschäfte betrift; so wurde daselbst folgendes Reichshofrathsconclusum unter dem ersten Februarii bekannt gemacht: Nachrichten aus Regenspurg.

Reichs-Hofraths-Conclusum. Martis, die 1 Febr. 1757.

Den gewaltsamen Königl. Preußischen Churbrandenburgischen Einfall in die Churfächsische Lande, auch weitern Anzug in die Reichslande, in specie die noch nicht erfolgte Vollziehung des bey dieser Gelegenheit an den Herrn Herzogen von Sachsen-Gotha ertheilten besondern Auftrags betreffend, sive in bemeldten Königl. Pohlnisch-Chur-Sächsische respective Gesandter und Resident, sub dato 18ten & præs. 22. Jan. nov. übergebenen allerunterthänigsten Anzeige, daß der an dem Herrn Herzog zu Sachsen Gotha geschehene Reichs-Obrist-Richterliche Auftrag noch nicht zum Vollzug gebracht worden seye, mit Bitte pro clem. ulteriori interpositione autoritatis Cæsareæ ad normam legum Imperii. Reichshofraths-Conclus. v. 1 Febr. 1757.

1mo.) Ponantur der Königl. Pohlnisch- und Chur-Sächsischen Gesandtschaft allerunterthänigste Anzeige und Memoriale de præs. 22ten Jan. nup. ad acta.

2do.) Rescribatur dem Herrn Herzogen zu Sachsen-Gotha: Ihro Kayserl. Majestät seye von dem König in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, die Anzeige beschehen, was massen er Herr Herzog zu Sachsen-Gotha dem ihm unterm 15. Sept. und 9ten Octobr. vorigen Jahrs ertheilten Kayserl. besondern Auftrag, auch ohnangesehen der unterm 22ten letztbesagten Monats an ihm ergangenen ernstlichen Mähnung und ausdrücklichen Weisung sich noch nicht unterzogen habe. Indeme nun er, Herr Herzog zu Sachsen Gotha, hierunter eines Theils in der Befolgung seiner Reichsständischen Obliegenheit Sich säumig und läßig erzeige, und andern Theils in schuldigster Befolgung deren Kayserl. Obrist-Richterlichen Geboten, auch wider die nochmahlige Mahnung in einem beharrlichen Ungehorsam bestehe; So können Ihro Kayserl. Majestät nicht umhin, gegen Ihm Herrn Herzogen nach disfalsiger Maasgebung derer Reichsgesetzen verfahren zu lassen, und wollten demnach die genessene Bestraffung dessen wider demselben ausdrücklich vorbehalten. Damit aber durch diesen des Herrn Herzogen beharrlichen Ungehorsam, der Vollzug derer Kayserl. Obrist-Richterlichen Geboten längerhin nicht möge auf- und damit auch andere dasige Creyßstände von der Ihrigen Gelebung der Reichsständischen und Societätsmäßigen Obliegenheit abgehalten werden, sondern dasjenige, was die Reichsgesetze bey derley ausbrechenden Empörungen, diesen zum Abbruch, und denen Ueberzogenen zur Hülf

und

und Gutem verordnen, der Erfordernus nach ohneinstellig betrachtet werde; So hätten Ihro Kayserl. Majest. allergnädigst entschlossen, Dero Kayserl. Obristrichterlichen Verfügungen denen Ständen des dasigen Creyses ohnmittelbar verkünden zu lassen, und wolle hiernach dem Herrn Herzogen, des hierwegen demselben beschehenen Auftrags, jedoch mit wiederholter ausdrücklicher Vorbehaltung der durch seinen beharrlichen Ungehorsam verwürkter Bestraffung, anwiederum entladen, gebeten aber ihme, als Stand des Creyses, anbey alles Ernstes auf, daß er für sich denen erlassenen Kayserlichen Geboten sich nunmehro ohneinstellig allergehorsamst fügen, sofort das Kayserliche Mandatum avocatorium, welches in originali mehrmahlen angeschlossen werde, in seinen Landen gewöhnlicher Ordnung nach, publiciren und affigiren, auch seines Orts darob halten, dann dem in einer Empörung begriffenen, und denen beschehenen Abmahnungen ohngeachtet, in solchen fortfahrenden König von Preussen, Churfürsten zu Brandenburg, einigen Zuzug, Vorschub, Hülfe oder Beystand nicht leisten, noch weniger demselben einige Werbung oder Vergatterung in seinem des Herrn Herzogens Landen gestatten, sondern diese alsbalden ausschaffen, und Reichssatzungsmäßig trennen und niederlegen, dahingegen sich in möchlichster Stärke, welche nunmehro durch das Kayserliche Majestät ratificirte jüngere Reichs-Gutachten vom 17ten vorigen Monats, auf 3. Simpla benennet worden, in Verfassung setzen, auch alles bereits in sothanen Kayserlichen Gebot-Schreiben enthaltenes, ohneinstellig beobachten, und alsogleich vollziehen, sofort, wie dieses beschehen, längstens in Zeit

von zweyen Monaten so gewiß allerunterthänigst anzeigen solle, als sonsten bey vermerkenden weitern Ungehorsam, gegen Ihm nach Schärffe derer Gesetze ohne alle Nachsicht werde verfahren werden.

3tio.) Rescribatur nunc an alle übrige zum Ober-Sächsischen Creyß gehörige Stände in separato. Jeden derselben könne nicht unbekannt seyn, was Ihro Kayserl. Majestät, wegen den gewaltsamen Königl. Preußischen Chur-Brandenburgischen Einfall in die Chur-Sächsische auch weitern Anzug in die Reichslande, unterm 13 Septembr. und 9ten Octobr. vorigen Jahrs an alle Creyß, nach diesfalsiger Maasgebung deren Reichs-Gesetzen erkennet, und hiernach denen Creyßausschreibenden Herren Fürsten zu dessen allerseitiger Verkündigung und Veranstaltung aufgegeben hätten. In Gemäsheit dessen hätten Ihro Kayserl. Majest. bey der jetzmahligen bekannten Behinderung des Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen als ausschreibenden Fürstens des dasigen Creyses, dem Herrn Herzogen zu Sachsen-Gotha per Commissionem specialem, ohne andurch für jetzt und das künftige jemanden an seinen habenden Rechten und Gerechtsamen in etwas zu präjudiciren, allergnädigst aufgegeben, daß derselbe an statt, und wegen des mehrbesagten Königs von Pohlen als Churfürstens zu Sachsen und des dasigen Creyses ausschreibenden Fürsten, den Innhalt deren an demselben erlassenen Kayserlichen Mandatorum, Monitoriorum, Excitatoriorum in allen ihren Puncten zum Vollzug ohneinstellig bringen, auch darob ohnnachsichtlich halten, und wie dieses beschehen, Kayserl. Majestät schleunig allerunterthänigst anzeigen solle.

Nach-

Nachdem aber jetzt besagter Herzog dem bisfalsigen zu wiederholten mahlen beschehenen Kayserl. Allerhöchsten Auftrag, wie davon dem König in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen die Anzeige beschehen seye, die schuldigste allerunterthänigste Folge noch nicht geleistet habe, welchen Ungehorsam gemessen zu Ahnden Kayserl. Majestät ausdrücklich Sich noch vorbehalten, so würden die erlassene Kayserliche Verfügungen nunmehro Ihnen Ständen in Abschrift, das Kayserliche Mandatum avocatorium aber in originali hier angefüget, und anbey denenselben von Obristrichterlicher Gewalts wegen auferleget, daß Sie sothanes Mandatum avocatorium in Ihren Landen gewöhnlicher Ordnung nach publiciren und affigiren, auch Ihres Orts darob halten, daß dem in einer Empörung begriffenen, und denen beschehenen Kayserlichen Mahnungen ohngeachtet, in solchen immer fortfahrenden König in Preussen, Churfürsten zu Brandenburg einigen Zuzug, Vorschub, Hülfe oder Beystand nicht leisten, noch weniger Demselben einige Werbung oder Vergatterung in ihren Landen gestatten, sondern diese alsbalden ausschaffen, und Reichssatzungsmäßig trennen und niederlegen, dargegen sich in möglichster Stärke, welche nunmehro durch das von Kayserl. Majestät ratificirte jüngere Reichs-Gutachten vom 17ten vorigen Monats Jenner, auf 3. Simpla benennet worden, in Verfassung setzen, auch allweiters in sothanen Kayserlichen Gebot-Schreiben enthaltenes, ohneinstellig beobachten, und alsogleich vollziehen, so fort wie dieses beschehen, längstens in Zeit von 2 Monaten allerunterthänigst anzeigen sollen.

Copia. Kayserl. allergnädigsten Rescripti an alle zum Ober-Sächsischen Creyß gehörige Reichsfürsten, und jeden in separato, d. d.

Wien, den 1sten Febr. 1757.

Franz ꝛc.

Dero Liebden kann nicht unbekannt seyn, was Wir wegen den gewaltsamen Königl. Preussischen Churbrandenburgischen Einfall in die Churfächsischen Lande, auch weitern Anzug in die Reichslande, unterm 13ten Sept. und 9ten Octobr. vorigen Jahrs, an alle Creyß nach desfalsiger Maasgebung deren Reichsgesetzen erkennet, und hiernach denen Creyßausschreibenden Fürsten zu dessen allerseitiger Verkündigung und Veranstaltung, aufgegeben haben.

In Gemäßheit haben Wir bey der jetztmahligen bekandten Behinderung des Königs in Pohlen Majestät, als Churfürstens zu Sachsen Lbd. und ausschreibenden Fürsten des dasigen Creyses, des Herzogen zu Sachsen-Gotha Lbd. per Commissionem specialem, ohne jedoch andurch für jetzt und das künftige jemanden an seinen habenden Rechten und Gerechtsamen in etwas zu präjudiciren, gnädigst aufgegeben, daß derselbe an statt und von wegen des mehrbesagten Königs in Pohlen Majestät, als Churfürstens zu Sachsen Lbd. und des dasigen Creyses ausschreibenden Fürsten, den Innhalt von Unserer an dieselbe erlassenen Kayserlichen Mandatorum, Monitoriorum, Excitatoriorum, Dehortatoriorum & Inhibitatoriorum, in allen ihren Puncten zum Vollzug ohneinstellig bringen, auch darob ohnnachsäumig, und wie dieses geschehen, aufs schleunigste unterthänigst anzeigen solle. Nachdeme

deme aber jetzt besagter Herzog Unsern diesfalsigen zu wiederholten mahlen beschehenen Kayserlichen Allerhöchsten Antrag, wie davon von des Königs in Pohlen Majestät, als Churfürstens zu Sachsen Lbd. die Anzeie beschehen ist, schuldigst gehorsamste Folge noch nicht geleistet hat, welchen Ungehorsam gemessen zu ahnden Wir Uns ausdrücklich noch vorbehalten. So werden Unsere erlassene Kayserliche Verfügungen nunmehr Ew. Lld. in Abschrift, unser Kayserl. Mandatum Avocatorium aber in originali hier angefüget, und anbey von Obristrichterlicher Gewalts wegen auferleget, das sie sothanes Mandatum Avocatorium in Ihren Landen gewöhnlicher Ordnung nach publiciren und affigiren, auch Ihres Orts darob halten, dann dem in einer Empörung, Kayserlichen Mahnungen ohngeachtet, in solcher immer fortfahrenden König in Preussen Churfürsten zu Brandenburg, einigen Anzug, Vorschub, Hülfe oder Beystand nicht leisten, noch weniger demselben einige Werbung oder Vergatterung in Ihren Landen gestatten, sondern diese alsbalden ausschaffen, und Reichssatzungsmäßig trennen und niederlegen, dargegen sich möchlichster Stärke, welche nunmehro durch das von Uns ratificirte jüngere Reichsgutachten vom 17ten vorigen Monats Januarii, auf 3. Simpla benennet worden, in Verfassung setzen, auch alles bereits in sothanen Unserm Gebot-Schreiben enthaltenes ohneinstellig beobachten und alsogleich vollziehen, so fort wie dieses beschehen, längstens in Zeit zweyer Monaten gehorsamst anzeigen sollen. Und Wir verbleiben ꝛc.

Den 28sten Februarii wurde ein neues Kaiserliches Commißionsdecret, vom 26sten desselben Monats, zur Dictatur gebracht und sodann durch den Druck publiciret: Es war folgendes Innhalts:

Der Römisch Kayserl. Maj. Francisci 2c. gevollmächtigter *Principal-Commissarius*, Herr Alex. Ferd. Fürst zu Turn und Taxis lassen hiermit ohnverhalten:

Kaiserl. Commißionsdecret v. 28. Februar.

Es hätten Ihro Römischkayserl. Majest. das wegen des gewaltsamen Königl. Preußischen und Churfürstl. Brandenburgischen Einfalls in die Chur sächsische und Königl. Böhmische Lande an Allerhöchstdieselbe von Churfürsten, Fürsten und Ständen unterm 17ten des jüngst abgewichenen Monats Jenner erstattete allerunterthänigste Gutachten sogleich nach dessen unterm 29sten des nämlichen Monats erfolgter Kayserl. allerhöchster Ratification, als einen darmit zu seinen Kräften gediehenen gemein verbindlichen Reichsschluß, allen Kreisen und da es bey einigen deren wegen denen jetztmalen unterwaltenden Umständen nöthig wäre, auch denen Ständen insbesondere vermittelst derer sub. Nr. 1. angefügten Kayserlichen Ausschreiben verkündigen lassen. Damit auch von Allerhöchstderoselben nichts unterlassen werde, wodurch denen allschon bedruckten und der weiteren Gefahr ausgesetzten Ständen und Landen die so sehnlich erwartende Hülfe und Rettung auf das schleunigste und anbey denen vorliegenden Reichskreisen selbsten einiger Schutz und Vorstand verschaffet werden möge. So hätten Ihro Kayserl. Majestät denen besagten Reichskreisen

kreisen laut derer ferneren Ausschreiben sub. Nr. 2. weiter allergnädigst aufgegeben, daß diese, die auf das Triplum zu stellen habende Kriegsmannschaft zu Roß und Fuß mit dem Ende des instehenden Monats Martii an gewisse Sammelplätze zusammen führen, und mit aller zu einem Feldzug erforderlicher Rüstung, auch diesfalsiger weiter nöthiger Vorsehung sich dergestalten gefasset halten sollen, um den Zug, in so bald es die Jahrszeit gestattet, allerseits antreten, und mit gesamter Hand, zu Dämpfung der ausgebrochenen Empörung, dann zu Hülfe und Rettung deren alschon vergewaltigten auch hinlänglicher derselben Genugthuung und Herstellung der künftigen Sicherheit sich verwenden zu können.

Von der patriotischen Entschliessung, in welcher mit Ihro Kayserl. Majest. Churfürsten, Fürsten und Stände durch den jetzt ermeldten Reichsschluß sich so ruhmwürdig als standhaft vereiniget hätten und nach der diesfalsigen so ausdrücklichen als gemessenen Vorschrift deren Gesetzen, könten Ihro Kayserl. Majest. ein anderes nicht erwarten, als daß alle Stände ohne Ausnahm ihrer Obliegenheit sich ohnweigerlich unterziehen, und die Beschleunigung deren werkthätiger Erfüllung nach dem diesfalsigen rühmlichsten Vorgang Ihro Kayserl Königl. Majest. der Kayserin-Königin um da mehr beeiferen würden, je dringender der Nothstand derer äusserst bedruckten Churfächsischen Landen, und je grösser die Gefahr seye, daß bey der Entstehung einer geschwinden Vereinigung deren allerseitigen Kräften die gleiche Vergewaltigung und Bedruckung noch auf mehrere Reichslande dürfte erstrecket werden; da zumalen des mehrbesagten Königs in Preussen Maj. Churfürst zu Brandenburg in

einer im Reich noch nicht erhörten und die Gesetze des Reichs samt dessen Verfassung öffentlich verachtender Ermächtigung, sich nicht entsehen hätten, sogleich, als Churfürsten, Fürsten und Stände nach ihrer angebohrnen Freyheit, eine denen Gesetzen des Reichs gemässe und zu der Abstellung des eigenthätigen Gewalts gerichtete Entschliessung abgefasset und an Ihro Kayserl. Majestät gebracht hätten, sothane Entschliessung als nul und nichtig zu erklären, und anbey alle Stände, welche darunter mit eingestimmet haben, gleicher Vergewaltigung zu bedrohen, so mit dessen beharliche Widersetzlichkeit und auf die weitere Anrichtung einer allgemeinen Empörung gerichtetes Vorhaben, vollkommentlich entdecket, auch öffentlich erkläret habe. Damit also das zu Handhabung der gesetzmäßigen Gebühr und zu Aufrechthaltung Rechtens und der Gerechtigkeit, so rühmlich angegangene und allen Ständen in der Folge zu ihrem gleichen Schutz und Vorwand gereichende Werk ganz ausgeführet, und dadurch ein dauerhafter Ruhestand samt der gemeinen Sicherheit in dem Reich anwiederum hergestellet werden möge; so versähen Ihro Kayserl. Majestät zu Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs sich allergnädigst, daß dieselbe in deutsch patriotischer Gesinnung und ohnwandelbarer Standhaftigkeit alles dasjenige weiter mit angehen würden, was zu der werkthätigen Ausführung der genommenen Entschliessung nöthig seye. Ihro Kayserl. Majestät gewärtigten demnach von Churfürsten, Fürsten und Ständen des ehesten, nicht allein eine ergiebige Verwilligung von Römermonaten und diese zwar in alsbaldiger baarer Erlegung zu Herstellung einer Reichsoperationskasse, sondern auch

daß

das fernere allerunterthänigste Gutachten, was sonsten in denen übrigen Vorsehungen, um ein Kriegsheer in das Feld zu stellen, und in solchem zu erhalten, nach denen diesfalsigen bey dem Reich alschon bestehenden älteren Anordnungen, jedoch nach der Maas deren jetztmaligen Umständen zu begehen seyn wolle. Und ob zwar Ihro Kayserl. Majestät beklagen müsten, daß nebst denen einem jeden Stand für sich in seiner Rüstung und bey denen Kreisen in ihrer Verfassung allschon auffallenden grossen Kosten, Allerhöchstdieselbe Churfürsten, Fürsten und Stände auch noch mit der weiteren Abgab zu einer Reichsoperationscasse müsten beschweret wissen; so würden jedoch dieselbe von selbsten erleuchtet einsehen, daß die diesfalsige weitere Vorsehung ein wesentlicher Theil der allschon gefaßten Entschliessung und von dieser ohnabsonderlich auch ohnumgänglich nöthig seye, wann man nicht das ganze Reich einer gleichen Vergewaltigung und darmit seinem gänzlichen Untergange blos stellen wolle. Dagegen Ihro Kayserl. Majestät die allergnädigste Versicherung hiermit ertheilen lassen, daß Allerhöchstdieselbe von der Handlung Dero Kayserlichen Amts nicht ehender nachlassen werden, bis daß auch dem gesamten Reich der jetztmalen von solchem zu machen seyende Aufwand werde erstattet seyn ꝛc.

Solch alles haben Se. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. nachrichtlich mittheilen wollen ꝛc. Signatum Regensburg den 26. Febr. 1757.

(L. S.)

Alexander Fürst von Thurn und Taxis.

Dem Hochlöbl. Chur-Maynzischen Reichs-Directorio anzuhändigen.

In

In der Beylage Nr. 1. dieses Commißionsdekrets, welche vom 9. Februar datirt ist kündigen Se. Majest. der Kayser denen Kreysausschreibenden Herren Fürsten den wider Preussen ergangenen Reichsschluß an und gesinnen nicht nur an Dieselbe, daran zu seyn, daß das von Reichswegen beliebte Triplum in dienstbaren und marschfertigen Stand gestellet und mit allen Nöthigen versehen werde, sondern daß sie, Herren Fürsten, auch schon itzo des fordersamsten, mit Beylegung der Tabellen, an Se. Majest. den Kayser berichten möchten, in welchem Stande so wohl ihre, als der übrigen Kreismitstände Contingenter zu Roß und Fuß sich gegenwärtig befinden und in wie viel Zeit diese gesamte Mannschaft in zugfertigem Stande seyn möge, damit Se. Kayserl. Majest. darnach die weitere Anordnung, zur schleunigen Hülfe und Rettung der Bedrückten, nehmen können. Im Ermangelungsfall könnten Se. Kayserl. Majestät sich nicht entziehen, in der Masse zu verfahren, als hierunter die Gesetze gegen die Säumige und Läßige, enthalten.

In der Beylage Nr. 2. welche unterm 22. Febr. ausgefertiget ist, geben Se. Kayserl. Maj. mit Beziehung auf das vorhergehende Rescript, denen Kreisausschreibenden Herrn Fürsten, Dero Willensmeinung weiter dahin zu erkennen und befehlen, daß die Kreismannschaft mit Ende des Merzmonats an einem der sächsischen und böhmischen Grenze am nächsten gelegenen, und wegen der weitern Conjunction mit andern Kreisen, bequemen Orte, welcher Kayserl. Majestät baldigst angezeiget werden muß, unter der Anführung ihrer Generals, sich zusammen ziehen und daselbst von Sr. Majestät und der Reichsgene-

ralität

ralität die weitere Ordre erwarten solle. Was etwa an ein und dem andern Contingente noch mangeln möchte, soll in dem Marsche keine Hinderung machen, wohl aber darnach gesehen werden, daß dieser Abgang schleunig nachgesendet, wider die säumige Stände aber, nach Maasgabe der Executionsordnung und des Landfriedens, verfahren werde. Ferner wird den Kreisausschreibenden Herren Fürsten darin aufgegeben, die Veranstaltung dahin zu machen, daß an der künftigen richtigen Bezahlung der Kriegsleute, desgleichen an dem nöthigen Proviante und der Fourage nichts fehle; desgleichen wollen Se. Kayserl. Majestät des fordersamsten wissen, welche Generale bey jedem Kreise angeordnet sind, damit Sie, bey der Bestellung der Reichsgeneralität, sich darnach richten können. Am Ende beklagen Kayserl. Majestät daß Sie die Reichsstände und deren Unterthanen mit denen auf diese Rüstung und deren hiernächstige Unterhaltung gehenden Kosten beladen sehen müssen, Sie geben aber dabey eben dieselbe Versicherung die bereits zu Ende des Commißionsdecrets ist angeführet worden.

Bey dem löblichen Schwäbischen Kreißconent wurde unter dem 1sten März ein abermaliges Kreiß-Deputationsgutachten folgenden Inhalts bekannt gemacht:

„Daß gleichwie man in den vorigen Gutachten des Dafürhaltens gewesen, daß die hoch und löbl. Stände mit Aufstellung und Montirung ihrer Mannschaft so wohl als Berittenmachung ihrer Cavallerie sich so mehrers beeilen, und die Termine so viel möglich zu anticipiren suchen mögen, Schwäbisches Creiß-Gutachten v. 1. März.

gen, als von Sr. Kayserl. Majestät das Werk preßiret, und die Marschfertigkeit schon bis zu Ende dieses Monaths verlanget wurde; also seye bey solcher Bewandsame kein längerer Anstand zu nehmen, des Herrn Generalfeldmarschalln hochfürstliche Durchlaucht von Kreis wegen zu ersuchen, an die sämtliche Officiers die Ordre ergehen zu lassen, daß sie sich unverzüglich equipiren, und sofort anzeigen sollten, wer etwa von denselben im Feld nicht dienen könne oder wollte, damit der Abgang mit tüchtigen Subjectis ohnverweilet ersetzet werden möge. Diese Equipirung aber zu befördern, und denen Officiers zu erleichtern, würde man sich nicht entübrigen können, denenselben auf 3 Monathe lang die Portionen mit Geld, und zwar für eine Mund- und Pferdportion 10 Fl. nach dem Typo de anno 1742, vom heutigen Dato angerechnet, dermalen aus der Kreiscasse avanciren zu lassen, ob schon nicht zu bergen stünde, daß solches nach der Anlag eine Summe von 24450 Fl. erfordern würde. Das Zelten- Proviant- und Artillerie-Fuhrwesen betreffend, bezöge man sich auf die ad Dictaturam gebrachte Berechnung und Vorschläge, anheimstellend, welcher von denen 3 vorgeschlagenen Wegen erwählet werden wolle, damit das hochfürstliche Kreis-Ausschreibamt solchen ungesäumt zum Vollzug zu bringen, in den Stand gesetzet würde: und ob auch gleich aus denen eingekommenen schon bekannten Kreis-Magazinsberichten zu ersehen gewesen seye, daß ein ziemlicher Vorrath an Artillerie, Gewehr, Munition und andern Kriegs-Requisitis darinnen vorhanden; so hätte man dennoch ex parte Disputationis die weitere Sorge getragen, des Herrn Feldmarschalln Hochfürstlicher Durchl.

die

die Specification sothanen Vorraths unterthänigst zugehen zu lassen, um höchsterleuchtet zu beurtheilen, ob solcher überall zu einer Campagne hinlänglich, oder was bey dieser oder jener Rubrique noch abgängig seye, für dessen Anschaffung so dann ebenfalls das hochfürstliche Kreis-Ausschreibamt Sorge zu tragen, gnädigst geruhen würde.

Zufolge des vorerwähnten Kayserl. Commissionsdecrets vom 28sten Febr. ließ das Chur-Maynzische Reichs-Directorium den 11ten März im Fürstlichen Nebenzimmer folgende Berathschlagungspuncte dictiren, deren baldige favorable Erledigung von der Kayserlichen Commißion nachdrücklichst empfohlen wurde.

1) Die Verwilligung einer erforderlichen Anzahl von Römer-Monaten, und wie viel nöthig erachtet werden, auch binnen welcher Zeit solche zu entrichten? 2) Ob hiezu allhier zu Regenspurg eine gemeinsame Operations-Casse zu errichten sey um daraus die nicht einem jeden Kreise für die seinige obliegenden, sondern die gemeinsam vorzuschiessenden Unkosten zu bestreiten? und wie es bey der commandirenden Reichs-Generalität hierunter zustehenden Disposition wegen der Berechnung zu halten? wobey 3) jedem Stande und Kreise die Versorgung der Seinigen nicht nur an Lebensmitteln mit Errichtung erforderlicher Magazine, sondern auch an Kriegsnothwendigkeiten im Felde und den Quartiren auf Marsch- und Remarschen obliegen wird. 4) Was für Artillerie und Ammunition bey- und wohin zu schaffen, und ob denen dermalen zur Execution ausrückenden Reichs-Völkern schwere Artillerie

Neue puncta deliberanda.

tillerie mitzugeben nöthig erachtet werde? 5) Wie sich wegen des Marschwesens, Fuhrwerks und Vorspanns zu benehmen, und ob sich nicht hierunter nach der Anordnung vom 16ten April 1734 zu richten sey? 6) Das Commando der Reichs-Executionsarmee betreffend, und wie es wegen des Ranges der Generalität (wesfalls schon in dem Reichs-Gutachten vom 11ten März 1704 und 14ten April 1734. Vorsehung geschehen ist) zu halten? 7) Wo sothane Reichsarmee sich zu versammlen und zu operiren hätte? 8) Wie ein Kreis den andern zu unterstützen habe?. Die Anzahl der Römermonate, worauf inzwischen höchstbesagte Kayserliche Commißion eigentlich anträgt, erstrecket sich auf vierzig, welches beynahe eine Summe von 3 Millionen Gulden ausmachen würde, wenn alle Stände nach der Reichs-Matricul das Ihrige dazu beytragen.

Königl. Französische und Schwedische Declaration v. 14. März.

Den 30sten März wurden die von dem Schweden-Vorpommerischen Comitial-Gesandten, Herrn von Greiffenheim, wie auch dem französischen Minister, Freyherrn von Mackau, bey der Reichsversammlung unter dem 14ten März übergebene Declarationen, die Garantie des Westphälischen Friedens betreffend, durch öffentliche Dictatur bekannt-gemacht. Beyde sind in der Hauptsache von gleichem Innhalt und lauten also:

Königl. französische Declaration.

Der König, mein Herr, hat nicht ohne äusserstes Misvergnügen sehen können, daß sich in Deutschland ein Krieg erhoben, der die ansehnlichsten Stände des Reichs in die grausamste und uner-

unerhörteste Unterdruckung versetzet, andere aber der Gefahr eines gleichmäßigen Untergangs blos gestellet, und so fort den gänzlichen Umsturz der Gesetze und Constitutionen des Reichs, und des Westphälischen Friedensschlusses, und der Reichs-Grundverfassung, auf einmal androhet.

Diesen gegenwärtigen Uebeln nicht nur abzuhelfen, sondern auch denen, welche aus der Folge mehr entstehen können, vorzubauen, haben verschiedene der ansehnlichsten Stände des Reichs die Krone Frankreich und Schweden, ersuchet, Dero übernommene Guarantie der westphälischen Friedenstractaten zur Wirkung und Ausübung zu bringen: da nun beyde Mächte von gleicher Begierde und Eifer sich belebet finden, die Stände des Reichs zu beschützen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, und besonders die Gerechtsame der dreyen in Deutschland üblichen Religionen zu vertheidigen; als haben Dieselbe den gemeinschaftlichen Entschluß unter sich gefasset die geschwindeste und werkthätigste Mittel zu ergreifen, um in so wichtigen Vorwürfen und Anliegenheiten Ihren Verbindungen ein Genügen zu thun.

Diesemnach erkläret der König, zugleich mit dem König in Schweden, dem gesamten Reiche, daß Ihro Königliche Majestäten, als Garants der Westphälischen Friedens-Tractaten, alle in Ihrer Macht stehende Kräfte nach des Reichs Wünschen, anwenden werden, um den Lauf derer das deutsche Reich verwüstenden Drangsalen zu hemmen, die Erstattung der Beschädigten zu verschaffen, und namentlich die Gerechtsame der drey im Reich befestigten Religionen zu handhaben, anmit endlich überhaupt die deutsche Freyheit auf dem Grund der westphälischen Friedens-

schlüsse wider alle Eingriffe, welche Macht solche unternommen haben oder noch unternehmen möchte, in Sicherheit zu stellen.

Se. Majestät hoffen also, wie des Königs in Schweden Majestät, daß das Reich die gänzliche Aufrichtigkeit und Vollständigkeit Ihres gemeinten Eifers für des Reichs Wohlfahrt anerkennen werden, und zweifeln nicht, daß Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs diese gerechteste, heilsamste und großmüthigste Entschliessung ebenfalls mit allen ihren Kräften unterstützen werden.

von Mackau.

Königlich Schwedische Declaration.

Der König, mein allergnädigster Herr, hat es nicht anders als mit der größten Betrübniß wahrnehmen können, daß in Deutschland ein Krieg entstanden, durch welchen auf eine grausame und vorher noch nicht erhörte Art die vornehmsten Reichsstände bedrücket werden, andern ein eben so hartes Schicksal bevorstehet, die Gesetze und deutschen Constitutionen, die westphälischen Verträge und das Reichssystema dergestalt mißhandelt werden, daß sie völlig darnieder liegen.

Damit man nun dem gegenwärtigen Uebel entgegen gehen, und auch dem künftigen vorbeugen könnte, so haben die vornehmsten Reichsstände die Kronen Schweden und Frankreich angelegentlichst ersuchet, daß sie die Garantie, nach welcher sie die westphälischen Verträge zu beschützen übernommen, nunmehro zur völligen Ausübung bringen möchten. Da nun diese Mächte von gleichem Eifer brennen, die Reichsstände zu

vertheidigen, die Reichsverfassung zu beschützen, und besonders die Rechte zu behaupten, derer sich die drey in Deutschland üblichen Religionen zu erfreuen haben; so haben sie sich einmüthiglich entschlossen, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, nach welchen eine jede ihrer Verbindlichkeit auf das fertigste und kräftigste genug thun kann. Mithin erklären der König, mein allergnädigster Herr, mit des Königs von Frankreich Majestät, dem ganzen Reiche, daß Sie in Ihrem und des Königreichs Schweden Namen, als Garants der westphälischen Tractaten, alle Sorgfalt und Kräfte, so viel an Ihnen ist, nach dem Verlangen des Reichs darzu anwenden wollen, daß dem weiter um sich greifenden Uebel, welches Deutschland empfindet, Einhalt geschehe, der Schaden und das Unrecht ersetzt, insbesondere, die Rechte der 3 Religionen im Reiche unbeschädigt und aufrecht erhalten; und endlich die deutsche Freyheit auf den Grund der westphälischen Verträge, wider alle verwegene Unternehmungen, von welcher Macht sie auch unternommen worden, oder noch unternommen werden möchten, in Sicherheit gesetzet werde. Se. Königl. Schwedische ingleichen auch Se. allerchristlichste Majestäten, hoffen, das Reich werde es erkennen, mit was für einem Eifer Sie sich der Wohlfahrt desselben annehmen; Sie zweifeln auch nicht, daß Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs einem so gesetzmäßigen heilsamen und großmüthigen Entschluß beytreten und billigen werden.

von Greiffenheim.

Den 1sten April wurde von dem Churfürstl. Collegio folgender Schluß gegen die Königlich

Preußische wiederhohlte Protestation von 11ten Febr. (*) abgefaßet:

Conclusum gegen die Preuß. Protestation.

„Unter dem Schein eines Churfürstl. Protocols vom 11 Febr. 1557, seye neuerlich eine den höchsten Grad der Bedenklich- und Anstößigkeit erreichende Druckschrift, zum Vorschein gekommen, in welcher nicht nur überhaupt verschiedene in Facto irrige und unrichtige Umstände, von der Deliberation vom 1ten Febr. a. c. angegeben worden seyn; sondern insbesondere wären auch in dem vorgeblichen notorie nicht nur zur ordentlichen Verles- oder Ablegung, vielweniger zum Protocol gekommenen vermeintlichen Churbrandenburgischen Voto solche Dinge anzutreffen, wodurch der gröste Theil derer höchst- und hohen Reichsstände recht vermessentlich beleidiget, verschiedene Reichssatzungen und Schlüsse auf ärgerliche Art verdrehet, irrige Principia dahingegen aufgeworfen, der unter dem 17 Januar. a. c. förmlich zu Stand gekommene, und von Kayserl. Majestät ratificirte Reichsschluß abermalen anmaßlich widersprochen und sich so herausgelassen würde, als wenn es auf dem Unterbruch guter Ordnung so wohl bey dem Churfürstl. Collegio insbesondere, als bey der Reichsversammlung überhaupt, denn auf Verletzung deren Reichsständischen Jurium, ja auf sträfliche Benachtheiligung des Sistematis selbst angesehen wäre.

Ob man nun zwar es nicht de Dignitate des Churfürstl. Collegii achte, in eine förmliche Widerlegung dieser von selbst ihrem Ungrund und Nichtigkeit nach, zerfallende Unternem- und Vorspiegelungen einzugehen; so finde man doch nöthig,

(*) Wir haben solche im vorigen Stücke der Beyträge Bl. 198. mitgetheilet.

thig, diesem Unfuge generaliter und semel pro semper zu contradiciren, und die Unrichtigkeit sothaner auf keine Weise vor ein ächtes Churfürstl. Protocol zu haltenden Schrift hiermit förmlich zu erklären, den höchsten Höfen auch das zu Ahndung dieses hierbey geschehenen Vergehens etwa dienlich findende ausdrücklich vorzubehalten; mit dem weitern Anhang, daß, so wenig man mit dergleichen anstößig und höchst unglimpflich schriftlichen Aufsätzen das Churfürstl. Protocol jemals vermehren zu lassen denke, eben so wenig auch dergleichen gegen Vermuthen etwa künftig herauskommenden zudringlichen Schreibwerk jederzeit mit einem besondern Widerspruch zu begegnen nöthig erachte, sondern bis auf etwan hierunter treffende andere Maasnehmungen dergleichen Dinge lediglich auf ihren Unwehrt beruhen lassen werde."

Diesen Concluso wurde aber von dem Churbrandenburgischen Gesandten, Herrn von Plotho, sogleich wiedersprochen, und unter den 4ten April ein Pro Memoria zum Druck befördert, worinn alles vorherige wiederhohlet, besonders aber wider die Parteylichkeit von Chur-Maynz weitläuftige Klage geführet, solche auch den übrigen Reichsmitständen zur nöthigen Einsicht und Abstellung empfohlen, und wider obigen Churfürstlichen Schluß solenniter und neuerlich protestiret wurde.

Daß man inzwischen wirklich in dem Reichs-Acht-Processe wider Se. Majest. den König von Preussen bisher gearbeitet habe, solches sahe

man aus dem unter dem 1sten April deshalb abgefaßtem Schlusse, welcher dahin gieng:

Veneris Ima Aprilis 1757.

Conclusum vom 1. April.

Den gewaltsamen Königl. Preußischen Chur-Brandenburgischen Einfall in die Königl. Pohlnische Churfächsische Lande, auch weitern Anzug in die Reichslande betreffend, in specie Fiscalis Imperialis Aulicus contra den König in Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, Citationis, sive, ermeldter Fiscalis Aulicus Imperialis sub præsentato hesterno supplicat humillime pro clementissime decernenda citatione ad videndum & audiendum se declarari in pœnam Banni Imperii & privari omnibus Feudis, Juribus, Gratiis, Privilegiis & Exspectativis. Litt. A. & B.

Fiat Votum ad Imperatorem.

Johann George Reitzer.

Ausser dieser von dem Reichsfiscal erbetenen Citation sind auch unter dem 5ten April neue Excitatoria an die Ober-Sächsischen Kreißstände, zu Befolgung der vorhergehenden, die gemeinsame Beyhülfe und Stellung der Mannschaft betreffend erkannt worden, in Ansehung des Herzogs von Sachsen-Gotha Durchl. aber bis dahin nur gütliche Anrathungen an Se. Kaiserl. Majest. ergangen; wie denn auch der Bücher-Commission zu Frankfurt auf deren erstatteten Bericht rescribiret wurde, daß gedachte Commission gegen den Verfasser und Drucker der Schrift: Patriotische Gedanken über das Hofdecret ꝛc. weiter nachforschen und

der

der Magistrat zu Frankfurth zu behuſiger Mithülfe angehalten werden ſolle. Imgleichen wurde erwähntem Magiſtrat wegen eines von demſelben in Verhaft genommenen Preußiſchen Werbeofficiers, aufgegeben, gegen diejenigen, welche denſelben an den Thoren paßiren laſſen, und beherbergt hätten, eine ſcharfe Unterſuchung anzuſtellen, und hiernächſt Kaiſerliche weitere Verordnung wegen deren Beſtrafung und wegen des Werbeofficiers, zu gewärtigen.

Den 26ſten April wurde nachſtehende abermalige Erklärung des Königl. franzöſiſchen Miniſters, Herrn von Mackau, welche vom 20ſten März datiret war, von Chur-Maynz zur Dictatur gebracht:

Die nämliche Gründe des Eifers, welche den König veranlaſſeten, im Jahre 1748. zur Wiederherſtellung der allgemeinen Ruhe beyzutragen, erregten in Ihm das Beſtreben, daß ſie beſtändig und dauerhaft ſeyn ſollte, und es iſt niemanden unbekannt, daß Se. Majeſt. nichts verabſäumet haben, um denen Unglückſeligkeiten eines neuen Kriegs vorzukommen; allein da Sie ſich endlich gezwungen ſahen, zu den Waffen zu greifen, um den ungerechten Anfall des Königs von England zurück zu treiben; ſo haben Sie alle Dero Sorgfalt angewendet, zu verhindern, daß das Kriegsfeuer ſich in Europa und beſonders in dem deutſchen Reiche nicht ausbreite. Der König hat daher nicht anders, als mit einem empfindlichen Leidweſen Feindſeligkeiten in Deutſchland anfangen ſehen, welche den Geſetzen und der deutſchen Reichsverfaſſung eben ſo Franzöſ. Declaration vom 20. März.

entgegen, als einigen der vornehmsten Ständen des Reichs nachtheilig sind. Es hat nicht an Sr. Maj. gelegen, dieser Flamme zuvor zu kommen: allein der König von Preussen hat weder auf Dero freundschaftliche Vorstellungen noch auf die Bekanntmachung geachtet, welche Se. Maj. Ihm von den Defensivverbindungen gethan, die Sie mit der Kayserin-Königin so eben geschlossen hatten, und der Krieg ist in Deutschland dadurch ausgebrochen, daß Se. Preußische Majest. den Entschluß genommen, sich Sachsens zu bemächtigen, um das Königreich Böhmen anzugreifen.

In solchem Zustande haben die Stände, welche von diesem Fürsten entweder unterdrückt, oder angegriffen, oder bedrohet worden, die Hülfe reclamirt, welche der König ihnen, so wohl in der Eigenschaft eines Alliirten des Reichs, als eines Garants des westphälischen Friedens, wie nicht weniger zufolge seiner besondern und schlechterdings defensiven Verbindungen schuldig ist. Die Nothwendigkeit, worinn Se. Majest. sich finden, einen persnölichen Krieg zu unterstützen, hat in Dero Herzen weder Ihre Treue, noch Ihre anderweitige Verbindungen, noch auch Ihren Eifer für die Sicherheit und die Ruhe des deutschen Staatskörpers geschwächet. Dem zufolge hat der König, nach denen so wohl von seiner Seite als der Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen vorhergegangenen Requisitorialien, seine Völker in Deutschland einrücken lassen, um allda mit allen von demselben Eifer beseelten Ständen und besonders mit dem Könige von Schweden, als Mitgarant des westphälischen Tractats, dahin beyzutragen, daß die Beobachtung des öffentlichen Friedens, des west-

westphälischen Tractats und insonderheit die Freyheit der dreyen im Reiche vestgestellten Religionen behauptet, den ungerechter Weise theils unterdrückten und theils angegriffenen Bundsgenossen Sr. Majest. eine hinlängliche Genugthuung verschaffet und endlich die Ordnung und die Ruhe in Deutschland auf billige und sichere Gründe hergestellet werde.

Solche reine Gesinnungen werden zweifels ohne den verschiedenen Gliedern des deutschen Staatskörpers das Vertrauen einflössen, das sie verdienen und das Blendwerk einer eingebildeten Furcht vertreiben, welches man anwendet, um einen Theil der protestantischen Reichsfürsten zu verleiten. Weit entfernet, daß der Tractat von Versailles vom 1 May des vorigen Jahrs einen einzigen dieser Mächte beunruhigen kann, so ist er vielmehr ein neuer Grund der Sicherheit für sie durch die Aufmerksamkeit geworden, daß die contrahirenden Theile in demselben ausdrücklich den westphälischen Friedenstractat, als das allervesteste Bollwerk der deutschen Freyheit, erneuert und bestätiget haben. Der König hat sich bis hieher mit nichts mehr beschäftiget, als dem Kriege im Reiche vorzukommen, ehe er darin angezündet worden; seit dem aber, um den Fortgang desselben zu vermindern und durch dieses Mittel die Herstellung des Friedens zu verschaffen. In dieser Absicht haben Se. Maj. so wol mit der Kaiserin-Königin, als mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande Conventionen und Neutralitätserklärungen getroffen, und da Sie mehr von dem Unglücke des Reichs, als von den Empfindungen einer gerechten Rache gerühret sind, so haben Sie genehmiget, daß die Kaiserin-Königin Ihres Theils eine

gleichmäßige Convention für die Staaten anbietet, welche der König von England in Deutschland besitzt. Se Maj. wünschen, daß dieser Prinz in dieselben Absichten, wie Sie, für das Beste des Reichs eingehen möge.

Unterdessen erneuert der König bey allen Fürsten des deutschen Staatskörpers die Versicherungen, welche ihnen von seiner Seite bereits vorhin gegeben worden, daß das Bündniß, welches zwischen ihm und der Kaiserin Königin so glücklich vorwaltet, weder einige directe noch indirecte Verabredungen wider die Rechte des Reichs und besonders wider die protestantische Religion enthält; daß der einzige Gegenstand des Tractats von Versailles vom 1 May 1756. die Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa und vornämlich von Deutschland ist; daß der König niemahls den Antheil ausser Augen setzen wird, welchen er an der Ehre und den Vortheilen des deutschen Staatskörpers, es sey als ein alter Freund, oder als ein Allirter des Reichs, oder in der Eigenschaft eines Garants von dessen Gesetzen und dem westphälischen Frieden, zu nehmen schuldig ist; daß in dieser Absicht Se. Majest. nach dem Wunsche der vornehmsten Stände, welche dasselbe ausmachen, eine Armee nach Deutschland haben gehen lassen, um mit diesen nämlichen Ständen zu Erhaltung ihrer Gesetze und ihrer Freyheiten beyzutragen und allda diejenigen eine hinlängliche Genugthuung zu verschaffen welchen man sie schuldig ist, dabey auch das Elend eines innerlichen Kriegs, so bald, als es nur möglich seyn wird, aufhörend zu machen. Zu gleicher Zeit wird Namens Sr. Maj. auf die nachdrücklichste und feyerlichste Weise erkläret, daß Dieselbe auf dem Gebiete des Reichs

nicht

nicht die geringste Eroberung zu machen verlangen; daß Dero Völker darinn die genaueste Mannszucht halten sollen und daß Se. Majest. so bald allda der Friede hergestellet ist, solche unverzüglich zurück berufen werden. Der König hoffet, daß das deutsche Corpus der Reinigkeit der Gründe Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird, welche Se. Majest. zu diesen Entschliessungen bewogen haben, und daß die Chur-Fürsten, Fürsten und Stände sich gemeinschaftlich verwenden worden, so gerechte und der allgemeinen Wohlfart des Reichs so gemäße Absichten befördern zu helfen.

von Mackau.

Den 27sten April wurden zwey Königlich-Preußische Gegendeclarationen gegen die Königl. Französischen und Schwedischen Erklärungen vom 14ten März, von dem Chur-Brandenburgischen Gesandten, Freyherrn von Plotho, ad ædes Legatorum ausgetheilet, nachdem Chur-Maynz die Dictatur derselben beharrlich verweigert hatte. Die eine, so Frankreich betrift, ist nachstehenden Innhalts:

Königlich Preußische und Chur-Brandenburgische Gegendeclaration, auf die, so von der Crone Frankreich jüngsthin an den Reichstag gebracht worden.

Preußl. Gegendeclaration an Frankreich v. 14. April.

Es hat die Crone Frankreich, durch Ihren bey der allgemeinen Reichsversammlung subsistirenden Gevollmächtigten Minister, eine am 14ten Martii a. c. datirte, und am 30sten ejusdem zur Dictatur gekommene Declaration, wegen Präsentirung

rung der Garantie des Westphälischen Friedens, an das gesammte Reich bringen lassen, deren Veranlassung der gegenwärtige Krieg, die Beschützung derer dreyen in Teutschland etablirten Religionen, und überhaupt die Aufrechthaltung des Reichssystematis zum Gegenstand genommen.

So löblich die geäusserte Entschliessung an sich, und so Reichskündig es ist, daß von Seiten Sr. Königl. Majestät in Preussen so wenig in Religiosis, als Profanis, denen Reichsconstitutionen der geringste Eintrag geschehe, da vielmehr Allerhöchst-Dieselben deren Aufrechthaltung bey allen Vorfällen Sich jederzeit äusserst angelegen seyn lassen; So klar und überzeugend ist es hergegen, und der ganzen Welt bereits dargeleget, auch mit denen authentiquesten Urkunden erwiesen worden, welchergestalt der Wienerische Hof die allergefährlichsten Anschläge wider Sr. Königl. Majestät in Preussen, und Dero alte und neue Staaten, insbesondere zu Recuperirung derer, durch die feyerlichsten Friedensschlüsse und Garantien derer respectabelsten Mächten von Europa, und des gesammten Teutschen Reichs, Ihro versicherte Schlesische Lande geschmiedet, und solche Ihro mit Hülfe seiner Alliirten zu entreissen gesuchet, der Dresdensche Hof aber den unter dem 9 May 1745. mit ihm getroffenen Partage-Tractat über einige Königlich-Preussische Länder, insonderheit das Herzogthum Magdeburg wieder auf das Tapis gebracht, und durch Assistenz seiner mächtigen Alliirten aus einer unzeitigen Vergrösserungsbegierde zur Vollstreckung zu bringen, sich äusserst bestrebet habe. Ob nun wohl Se. Königl. Majestät in Preussen hierdurch nothgedrungen gewesen, zu Vorkommung dieser, auf den Ausbruch gestandenen Gefahr, und zu Rett- und Vertheidigung Ihrer rechtmäßigen Besitzungen, wider

wider Willen die Waffen zu ergreiffen; So haben Dieselben dennoch dabey die feyerlichste Versicherung ertheilet, daß Sie nichts zu acquiriren gedächten, sondern an nichts anders, als Ihre eigene Sicherheit, gegen die Ihro bedrohete, und vor der Thür gewesene Gefahr und Ueberfall, Ihr Absehen gerichtet hätten, und so bald Ihro solche zureichend verschaffet seyn würde, die einzig und allein zu ihrer Nothwehr ergriffene Waffen niederzulegen bereit wären; Gestalten denn diese Declaration auch besonders wegen der Churfächsischen Lande gegeben, und durch Allerhöchstderoselben Churbrandenburgische Comitial-Gesandschaft am 10 Jan. a. c. auf öffentlichem Reichstage zu denen Chur- und Fürstlichen Protocollis gebracht worden, gleichwie solche auf allergnädigsten Specialbefehl hiermit abermals wiederhohlet wird, dergestalt, daß Se. Königl. Majestät nichts von Chur-Sachsen und derselben incorporirten Landen zu acquiriren, verlangten, sondern sobald Ihro die nöthige Sicherheit, in Ansehung Dero eigenen alten und neuen Staaten verschaffet worden, Sie jene Sächsische Lande, unverzüglich und ohne Zurückhaltung des geringsten Theils zu evacuiren bereit wären.

Bey so gestalten Umständen kan es Allerhöchst-Deroselben, unter keinem Schein Rechtens, zur Last geleget werden, daß Sie dadurch dem Westphälischen Frieden zuwider gehandelt, wann Sie Sich bey denenjenigen Besitzungen und Landen zu schützen gesuchet, welche Dero Königlichen Churhause Selbst in besagten Friedensschluß zur Indemnisation, und Titulo satis onerolo, cediret worden, so, daß folglich die Leistung der Garantie des Westphälischen Friedens hierauf nicht wohl anders, als zu Dero Faveur zu gewärtigen, im Gegentheil aber dieselbe ungleich verwendet seyn dürfte, wann

wann Sr. Königl. Majestät in Preussen nothgedrungene und zu Ihrer Vertheidigung genommene Maasreguln, nach denen Absichten Ihrer Feinde ausgeleget werden wollten, zumahlen da das Recht der Natur, das erste Grundgesetze aller Nationen, Sie der Pflichten ihrer Selbsterhaltung erinnert, auch zu Beschützung Dero Land und Leuten, unter vollkommenen Beyfall derer bekannten Reichsconstitutionen, hinlänglich authorisiret hat.

Wie wenig hergegen das Betragen der Wiener- und Dresdenschen Höfe, nach solchen Grundgesetzen abgemessen, und wie im Gegentheil durch obgedachtem Partage-Tractat, und die gefährlichen Anschläge zu dessen gewaltsamen und schleunigen Ausführung, dem Westphälischen Frieden, und besonders dessen Art. XVII. §. 4. zuwider gehandelt, und durch solche Demarchen derselbe nach seinen wörklichen Ausdruck gebrochen, und die Strafe des Landfriedens verwürket worden, solches alles lieget ohne weiters Anführen klar am Tage; Es würde dieses auch Sr. Königlichen Majestät in Preussen gewiß ehender, als denen Wiener- und Dresdenschen Höfen, oder wer es sonst seyn mag, zu Reclamirung der Garantie der Crone Frankreich die grössesten Befugnisse gegeben haben; Nunmehro aber da gedachte Crone, deren Prästirung dem gesammten Reiche öffentlich declariret hat, so wollen Se. Königliche Majestät von derselben billigmäßigen Gedenkungsart und erleuchteten Einsicht Sich feste versprechen, das diese Garantie des Westphälischen Friedens zum Faveur Dero Königlichen Churhauses verwendet, und Allerhöchstdieselben dadurch des fernern geruhigen Besitzes derer, durch nur besagten Frieden erworbenen, und Dero übrigen Staaten auf ewig incorporirten Landen, welche man Ihro guten theils gewaltsam zu ent-

entreissen intendiret hat, völlig versichert werden mögen; Wie Sie Sich denn auch besonders flattiren, und von der Aequanimität der Crone Frankreich zuversichtlich hoffen, es werde Dieselbe nicht minder Sich desjenigen erinnern, was in dem Anno 1748. zu Aachen geschlossenen Frieden Art. XXII. wegen des Sr. Königlichen Majestät in Preussen garantirten Besitzes, Dero Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz auf die solenneste Art versichert worden, folglich nicht entstehen, auch in diesem Fall, Allerhöchst-Deroselben gegen diejenige, so Ihro solche zu entreissen sich verbunden, Ihre kräftige Assistenz und übernommene Garantie in voller Maasse angedeyhen zu lassen.

Was hiernächst den Religionszustand in Teutschland betrifft, so ist es Reichskündig, daß von Seiten derer Catholischen Stände wohl schwerlich das geringste Gravamen mit Grunde gegen die Evangelischen anzuführen seyn dürfte, und daß also diese sich allenfalls der Garantie gegen die Bedrückung und Eingriffe derer Catholischen zu versprechen haben würden, indem die Evangelischen Stände die fast unzählbare, und auf die nachdrücklichste Art betriebene Gravamina, worunter eines nicht der mindesten die in denen Oesterreichischen Erblanden, dem Innhalt des Religions- und Westphälischen Friedens zuwider, gegen die Evangelische bishero vorgenommene äusserste Bedrückungen ist, ihrer oft wiederholten Vorstellungen ohnerachtet, ganz unerlediget sehen, und täglich erfahren müßen, wie ein Religions-Gravamen mit dem andern gehäuffet werde.

Dahero sich denn gedachte protestirende Stände billig getrösten, es werde die Crone Frankreich nach der, durch den Westphälischen Frieden übernommenen Beschützung derer drey Religionen ohne

Unter-

Unterscheid, hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten nicht entstehen.

So viel endlich die Freyheit und Vorrechte derer Reichsstände belanget, da hat es die leidige Erfahrung gelehret, daß das Reich, nach dem Westphälischen Frieden, eben derjenigen Gefahr sich exponiret sehen müßen, welche zu dem verderblichen Kriege, so sich vor besagten Frieden entspunnen, die vornehmste Gelegenheit gegeben; was zu jenen Zeiten das Hauß Oesterreich zu Unterdrückung der Reichsstände, besonders Evangelischen Theils, vor Mittel gebrauchet, wie es in denen nachherigen im Reiche willkührlich erregten Kriegen die Reichsständische, durch den Westphälischen Frieden, mit Aufsetzung Guths und Bluts, so theuer erworbene Rechte, behandelt, und wie heftig in denen letztern nach dem Tode Kayserß Carl des VI. entstandenen Unruhen, sowol in Ansehung des damals neuerwählten Reichsoberhaupts, und derer, demselben der Reichsständischen Obliegenheit nach, attachirten Chur- und Fürsten nur besagten Freyheiten und Prärogativen zugesetzet, und dadurch das Reichssystema wankend gemachet, und wie hergegen dasselbe von Seiten Sr. Königlichen Majestät in Preussen, nach denen von Gott verliehenen Kräften, aufrecht zu erhalten gesuchet worden, dieses alles ist so Weltkündig, als es besonders der Crone Frankreich in ohnentfallenem Andenken ruhen wird.

Weilen nun höchlich zu beklagen, daß der Wiener Hof seine vormalige Absichten so wenig verlassen, daß er vielmehr fortfähret, die Gerechtsame und Freyheiten derer Reichsstände, und was davon nach Maaßgabe des Westphälischen Friedens Art. VIII. §. 2. abhänget, bey allen Gelegenheiten, zu kränken und zu schmählern, ihre Rechte des Krieges und des Friedens, und daraus flieſſende Neutralität

tät zu vereiteln, und davon nichts als den Schatten und leeren Buchstaben übrig zu lassen, auch durch seine Präpotenz, Lock- und Drohungen, freye Reichsstände durch die nach Willkühr verlangte Contingentien und ausgeschriebene Römermonathe contribuable zu machen, und die nicht consentirende mit Execution zu bedrohen sich unterfänget, folglich dasjenige, was der Art. V. §. 52. des Westphälischen Friedens in der Materie von denen Reichsanlagen und Collecten verordnet, gänzlich hindansetzet, wie hievon die neuerliche sowohl auf dem Reichsconvent als bey denen Crayßtagen vorgekommene Handelungen die deutlichste Proben geben; So können Se. Königliche Majestät in Preussen Sich um so viel ehender die feste Hoffnung machen, es werde die Crone Frankreich, wegen solcher Anmassungen, als dem wahren Ursprung, derer in ältern und neuern Zeiten dem Reichssystemati androhenden Zerrüttungen, zu der öffentlich declarirten Prästirung der Garantie des Westphälischen Friedens bewogen, und in solcher Maasse dieselbe zu verwenden, auch Sich dabey dergestalt zu benehmen gemeynet seyn, wie es das Völkerrecht und Herkommen, auch der Buchstäbliche Innhalt des Westphälischen Friedens Art. XVII. §. 5. und 6. in Ansehung der hiebey zu beachtenden Stuffen wörtlich mit sich bringet, damit die geäusserte Entschliessung und dessen Gegenstand, solchen Endzweck in der That befördern, und dem Teutschen Reich ersprießlich seyn möge; Als welchenfalls Se. Königl. Majestät in Preussen, nach Dero Reichsständischen Gesinnung, nebst andern patriotischdenkenden Mitständen Sich niemahls entlegen werden, die zu Befestigung des ächten, und auf mehrbesagten Westphälischen Frieden gegründeten Reichssystematis, und Erhaltung der teutschen Freyheit

in geist- und weltlichen Sachen gerichteten rühmlichsten Absichten auch Dero Seits, nach allen Kräften, willigst unterstützen zu helfen. Regenspurg, den 14ten April 1757.

Ehrich Christoph Freyherr von Plotho.

Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische Gegendeclaration auf die, so von der Crone Schweden jüngsthin an das versammlete Reich gebracht worden.

Preußische Gegendeclaration an Schweden vom 14. April.

Es ist eine Reichskündige Sache, was massen die Crone Schweden durch ihre zu dem Vor-Pommerschen Voto legitemirte Comitialgesandtschaft eine am 14ten März a. c. datirte Declaration wegen der zu prästirenden Garantie des Westphälischen Friedens am 30sten ejusd. zur öffentlichen Dictatur auf den Reichstag bringen lassen, deren Innhalt die gegenwärtige Situation des Teutschen Reichs dergestalt repräsentiret, als wann dermalen die Gerechtsame der dreyen im Reiche etablirten Religionen nebst der Reichsständischen Freyheit Gefahr liefen, und eine gänzliche Zerrüttung des Reichssystematis zu befürchten wäre.

So wenig Königlich-Preußischer und Chur-Brandenburgischer Seits zu einer solchen Besorgniß Gelegenheit gegeben, wodurch das Reich in Religiosis & profanis einiger Gefahr exponiret seyn könne, so Weltkündig ist es hergegen, und mit authentiquem Urkunden dem Publico vor Augen geleget worden, welchergestalt der Wienerische Hof die allergefährlichste Anschläge wider Sr. Königl. Majestät in Preussen und Dero alte und neue Staaten, absonderlich zu Recuperirung des durch die solenneste Friedensschlüsse und Garantien derer respectabelsten

sten Mächten von Europa und des gesammten Teutschen Reichs selbst Ihro cedirten Herzogthums Schlesien, und dazu gehörigen Landen, geschmiedet, und solches Deroselben mit Beyhülfe dessen Alliirten zu entreissen gesuchet, der Dresdensche Hof aber den unterm 9ten May 1745. mit ihm getroffenen Partagetractat über die Königl. Preußischen alte Länder, absonderlich das Herzogthum Magdeburg, wieder auf das Tapis gebracht, und durch Unterstützung seiner mächtigen Alliirten solchen zur Execution zu befördern aus einer unzeitigen Extensions-Begierde sich bearbeitet habe.

Es ist nicht minder der ganzen Welt bekannt gemachet und dargeleget worden, daß Se. Königliche Majestät zu Abwendung solcher gegen Dieselbe auf den Ausbruch gestandenen Gefahr bey Dero sonsten durch die bekannte mit des Königs von Engelland Majest. am 16 Jun. 1756. getroffene Convention, wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe im Römischen Reich, und solches vor dem Einfall fremder Völker zu decken, genugsam an den Tag gelegten friedfertigen Gesinnung wider ihren Willen und zu ihrer Rettung und Vertheidigung die Waffen ergreiffen müssen. Wobey Sie aber dennoch die genugsame Versicherung feyerlich ertheilet haben, und solche hiermit abermals wiederholen lassen wollen, daß Allerhöchst-Dieselben vor sich nichts zu acquiriren intendirten, sondern einzig und allein auf ihre Sicherheit gegen den Ihro bedroheter und so nahe gewesenen Ueberfall bedacht wären, und, sobald Ihro selbige zureichend verschaffet seyn würde, die lediglich zu ihrer Nothwehr ergriffene Waffen niederlegen würden und wollten, gestalten dann diese Declaration auch insbesondere wegen der Chur-Sächsischen Lande gegeben, und durch Sr. Königlichen Majestät Chur-Brandenburgische Comitial-

Gesandtschaft am 10 Jan. a. c. öffentlich zu denen Chur- und Fürstlichen Protocollis gebracht, und dem ganzen Reiche wiederholt bekannt gemachet worden, dergestalt, daß Sie nichts von Chur-Sachsen und derselben incorporirten Landen zu acquiriren verlangten, sondern, sobald Ihro die nöthige Sicherheit verschaffet worden, solche Lande unverzüglich und ohne Zurückhaltung des geringsten Theils, sogleich zu evacuiren bereit wären.

Nun kann Allerhöchst-Deroselben wohl mit keinem Schein Rechtens zur Last geleget werden, daß sie dadurch den Westphälischen Frieden gebrochen, indem Sie Sich lediglich gegen ungerechte Gewalt und Ueberfall zu vertheidigen, und, nach Anleitung dieses Friedensschlusses, bey denenjenigen Besitzungen und Landen zu schützen gesuchet, so Ihro Königlichen Churhause darinne zur Indemnisation und Titulo satis oneroso zugeleget worden, worunter Sie dann auch nichts mehr verhänget, als was einem Privato erlaubet, und in denen Reichs-Satzungen keinesweges improbiret ist, überhaupt aber die in den natürlichen Rechten gegründete Pflichten der Selbsterhaltung auch Sicherstellung Dero Land und Leuten ohnumgänlich erfordert haben. Da im Gegentheil von denen Wiener und Dresdenschen Höfen durch die vorgehabte Execution des obgedachten Partagetractats und die zu dessen jähliger Vollstreckung geschmiedete Anschläge dem Art. XVII. §. 4. mehrgedachten Westphälischen Friedens offenbar zuwider gehandelt worden, und sie, nach dessen wörtlichen Ausdruck, sich des Friedensbruches ipso Jure & Facto schuldig gemachet haben; So, daß Se. Königl. Majestät in Preussen höchstbefugt gewesen, die Garantie der Crone Schweden, in Ansehung des Ihro zu entreissen intendirten, durch oftbesagten Frieden Dero Königlichen Churhause

auf

auf ewig incorporirten Herzogthums Magdeburg zu reclamiren, wie dann auch solches mittelst des von Ihro an Se. Königliche Majestät von Schweden am 22sten Nov. 1756. erlassenen Schreibens wirklich geschehen.

Bey so bewandten Umständen wollen Se. Königl. Majestät in Preussen von der Freundschaft der mit Ihro ohnehin so nahe alliirten Crone Schweden die Præstation der nunmehro öffentlich zu leisten declarirten Garantie des Westphälischen Friedens zum Faveur Dero Königlichen Churhauses sich um so viel ehender und sicherer versprechen, indem eines theils die mit besagter Crone im Jahr 1746. geschlossenen Defensivallianz und reciproque Garantie beyderseitiger sämmtlicher Staaten und Länder noch nicht expiriret gewesen, da diese Declaration geschehen ist, selbige auch anderntheils, Kraft der obhabenden Garantie des Westphälischen Friedens, und so dann in der Qualität als ein Reichsmitstand durch die von gesammten Reiche übernommene Garantie des Dresdenschen Friedens, Se. Königl. Majestät in Preussen bey dem geruhigen Besitz Dero durch beyde Friedensschlüsse erworbenen teutschen Reichs- und Schlesischen Lande zu schützen, hoffentlichen nicht entstehen wird, so daß Allerhöchst-Dieselbe der kräftigen Aßistenz der Crone Schweden auf alle Fälle sich billig zu getrösten haben.

So viel hiernächst die Gerechtsame derer in Teutschland etablirten dreyen Religionen betrifft, so dürften die Catholischen Stände wohl schwerlich das geringste Gravamen gegen die Evangelische mit Grunde anzuführen im Stande seyn, folglich würde allenfalls die Garantie hauptsächlich denen letztern gegen die Eingriffe und Bedruckungen derer Catholischen zu gute kommen müssen, wovon dann der reelle Effect um so viel mehr zu wünschen ist,

da Se. Königl. Majest. und der Crone Schweden, als einem Evangelischen Reichsstand und Mitglied des Corporis Evangelicorum, die bey demselben vorgekommene und aufs nachdrücklichste betriebene, aber bis auf diese Stunde nicht remedirte häufige Gravamina genugsam bekannt, und Sie selbst so wohl durch die Garantie derer Heßischen Religionsreversalien als durch Deroselben Concurrenz zu der Interposition, wegen der in denen Oesterreichischen Erblanden wieder den klaren Innhalt des Religions- und Westphälischen Friedens bis aufs äusserste verfolgten protestantischen Unterthanen, an Redreßirung solcher und so vieler andern höchstwichtigen Religionsbeschwerden bereits Theil genommen, so, daß nicht anders zu hoffen, noch zu glauben, als daß sie durch die itzo geschehene publique Declaration dieses wichtige Object derer Evangelischen Beschwerden zu redreßiren suchen und zugleich ihren, nach dem Westphälischen Frieden Art. V. §. 41. der Oesterreichischen Religionsbedrängniß wegen subsistirenden besondern Engagement dermahlen den nöthigen Nachdruck geben werde.

Was dann endlich die Beschützung der Freyheit und Vorrechte gesammter Reichsstände belanget, so ist es notorisch, von welcher Seite solche gekränkt und unterdrückt zu werden bishero Gefahr gelaufen. Die Zeiten des letztern Krieges und dasjenige was damals im Reiche sowohl, als dermahlen absonderlich auf dem Reichstage und bey denen Crayßen sich ergeben, bewähret ohne weiteres Anführen hinlänglich, wie die Freyheit und Prärogativen derer teutschen Reichsstände von dem Wiener Hofe behandelt, und die Disposition des bekannten Paragraphi Gaudeant &c. des Westphälischen Friedens Art. VIII. §. 2. auf mehr als eine

despo-

despotische Art, und durch allerley Mittel und Wege durchlöchert, wie die denen Ständen daraus zustehende libertas Suffragiorum gekränket, die Rechte des Krieges und Friedens, und der daraus fliessenden Neutralität, in ein leeres Wortgepränge und eiteles Nichts verwandelt, die Reichscontingentien und Römer-Monathe nach Willkühr ausgeschrieben, die nicht consentirende Stände mit Execution bedrohet, folglich was der §. 52. des Art. V. mehrbesagten Westphälischen Friedens in der Materie von Collecten verordnet, auch in diesem Stück gänzlich ausser Augen gesetzet werden wollen, anderer häufigen Contraventionen gegen diesen Frieden dermalen nicht zu gedenken.

Gleichwie nun Se. Königl. Majestät in Preussen Sich die feste Hofnung machen, es werde von Sr. Königl. Majestät und der Crone Schweden die Remedur vorbesagter gegen den Westphälischen Frieden offenbar angehenden Beschwerden und Eingriffe, wodurch eigentlich das Reichssystema so wohl in geist- als weltlichen Sachen endlich einer gänzlichen Zerrüttung exponiret werden könnte, vornehmlich beäuget, selbige dadurch zu der erlassenen publiquen Declaration bewogen worden, und die Garantie in der Maße, wie es das Völkerrecht mit sich bringet, und der Westphälische Frieden es auch selbst nach Anleitung dessen Art. XVII. §. 5. & 6. erfordert, darunter die gehörige Gradus zu beachten gemeynet seyn: So werden Se. Königl. Majestät in Preussen solchergestalt ihrer Reichsständischen Obliegenheit nach nebst andern wohlgesinnten patriotischen Reichsmitständen keinesweges entstehen, einer solchen, auf feste Begründung des ächten teutschen Reichssystematis gerichteten rühm-

lichsten Absicht, nach allen Kräften willigst die Hand zu biethen. Regenspurg den 14. April 1757.

Ehrich Christoph Freyherr von Plotho.

Den 2ten May wurde das vorgemeldete Commißionsdecret vom 28sten Febr. nebst den daraus gezogenen und den 11ten März privatim dictirten Berathschlagungspuncten, die wir oben Bl. 585. angezeigt haben, in allen dreyen Reichscollegiis zur Umfrage gebracht.

Die meisten Stände erklärten sich hierbey völlig dem Kayserlichen Antrag gemäß. Sie verwilligten demnach 30, etliche wenige, als Oesterreich, Würzburg, Costanz, ꝛc. auch 40 Römer-Monate, und zwar, daß solche in dreyen Fristen, nämlich zu Ende des May- Julii- und des September-Monats zu erlegen wären. Hierzu müsse nun allerdings eine allgemeine Operationscasse, und zwar zu Regenspurg errichtet, und die Zahlung dahin dergestalt geleistet werden, daß kein Stand auf den andern zu warten, noch jemand, wer es auch sey, sich derselben zu entschütten habe; vielmehr sollten diejenigen, welche solches zu thun verzögerten, oder sich hierunter wol gar weigerten, durch Reichssatzungsmäßige Mittel zur Zahlung angehalten werden. Die Disposition über die Operationscasse wäre, nach Anweisung älterer und jüngerer Reichsschlüsse, der Reichsgeneralität zu überlassen, die der Reichsversammlung monatlich eine richtige Rechnung über Einnahme und Ausgabe vorzulegen hätte. Einem jeden Reichskreise liege daneben die völlige Versorgung seiner gestellten Mannschaft auf Marschen und Remarschen, im Felde und in Quartieren

ren ob. Wegen Einrichtung der zu diesem Ende erforderlichen Magazine, wie auch in Betreff der Artillerie und Ammunition, nicht weniger, was das Marschwesen, die Vorspann, und den eigentlichen Rang der Generalität belange, imgleichen, wie ein Kreis den andern zu unterstützen habe, darinn könne man sich itzo wiederum nach demjenigen richten, was dieserhalben in vorigen dergleichen Fällen, und insonderheit im Jahre 1734. vom gesammten Reich für gut befunden und beschlossen worden. Man überlasse anbey Sr. Kayserlichen Majestät Allerhöchsten Anordnung, wo sich die Reichsarmee versammlen und wie sie agiren solle; acceptire auch die Kayserl. allergnädigste Versicherung wegen künftig zu verschaffender Indemnisation des itztmaligen Executionsaufwands. Chur-Brandenburg bezog sich hierbey lediglich auf die am 10ten Jan. a. c. ad Protocollum gethane Aeusserung, und inhärirte allen seinen vorigen diesfalls eingelegten Protestationen und Reversationen. Die übrigen Chur- und Fürstlichen Häuser, so jnngedachten 10ten Januar auf eine Reichsmediation zur Pacification der gegenwärtigen Troublen angetragen hatten, referirten sich hierauf nochmals. Nur äusserte die Herzogl. Würtembergische Gesandtschaft, sie habe die erbetene Instruction noch zu erwarten. Der König von Schweden ließ hierbey auch in Ansehung des Herzogthums Vorpommern seinen Beytritt zu dem letzten Reichsschluß declariren.

Den 6ten May wurden bey der Wiedereröfnung des Reichs-Fürsten-Raths-Protocolls zuvörderst noch verschiedene Vota, die Reichs-Armatur-Sache betreffend, nachgeholet, worunter auch Vorpommern, so anfänglich noch mit keiner Special-

instruction versehen gewesen, den nachmaligen Empfang derselben, und in deren Conformität dieses anzeigte: Daß Se. Königl. Majestät von Schweden Dero Vorpommersches bereits in marschfertigen Stand gesetztes Contingent stellen würden, und zugleich 30 Römer-Monate verwilliget hätten.

Man brachte hierauf das Promotionsgesuch Sr. Durchl. des Marggrafen von Baaden-Baaden, zu der durch Ableben des Grafen von Hohenems erledigten Stelle eines Katholischen Reichsgenerals der Cavallerie zur Umfrage, welches sämmtliche Stände einmüthig bewilligten. Am 9ten ward zur Formirung der Schlüsse sowol in der Reichsarmatur, als in der Promotionsangelegenheit geschritten. Das Conclusum in dieser letztern Sache erregte nicht den mindesten Widerspruch. Allein, bey dem Projecte des Fürstlichen Schlusses in ersterer Materie erinnerte zuvörderst Chur-Braunschweig, daß, ob man zwar sich nicht im Stande befinde, zu dem Concluso eigentlich zu concurriren, die Nothwendigkeit gleichwohl erfordere, daß die eingeschaltete präjudicirliche Clausul, „wasmassen „kein Stand des Reichs sich von dem Geld- und „Mannschafts-Beytrag entziehen, vielmehr im „widrigen Fall zu solchen Prästationen angehalten „werden sollte,„ herausgelassen werden möchte. Diese Erinnerung unterstützten Gotha, Weimar, Wolfenbüttel, Cassel, Baaden-Durlach, Mecklenburg-Strelitz, die Nassauischen Häuser, und per indirectum noch einige andere Stände. Als aber gleichwohl majora das ganze Project Conclusi, mithin auch dessen gedachte Clausul genehmigten, und nunmehro die Re- und Correlation darüber anfangen sollte, gab Chur-Braunschweig, mit Beypflichtung sämmtlicher eben benannten hohen Stände, folgendes zum Protocoll:

„Die

„Die Erfahrung zeige nunmehro, daß derjenige „betrübte Ausgang, welchen man wegen der er„griffenen heftigen Maaßnehmungen bereits mit „Leidwesen voraus gesehen, und auch unterm 17ten „Januar des itztlaufenden Jahres zu erkennen ge„geben hätte, durch die längere Unterhaltung und „weitere Verbreitung des in dem deutschen Reiche „ausgebrochenen Kriegsfeuers wirklich erfolget sey.

„Man hätte daher billig zu hoffen gehabt, daß „noch itzo solche heilsame Rettungsmittel angewen„det werden wollen, durch welche das unter vie„ler Noth und Kriegsangst seufzende geliebte Va„terland am gewissesten und geschwindesten der Ge„fahr entrissen werden möchte.

„Gleichwie aber dieser gewünschte glückliche Zeit„punct noch nicht vorhanden zu seyn schiene; also „habe man vielmehr mit Verwunderung wahrzu„nehmen, daß durch die in einigen Stimmen ent„haltene präjudicirliche Clausuln diejenige Freyheit, „welche allen und jeden höchsten und hohen Stän„den des deutschen Reichs in gleicher Maaße zu„stehe, von selbsteigenen Mitständen gleichsam ein„geschränket und geschmälert werden wolle.

„Denn also sey wegen der in dem Westphäli„schen Friedensschlusse, Artik. V. §. 52. bis auf „den nächsten Reichstag verschobenen, zur Zeit „aber wegen ihrer allzugrossen Wichtigkeit noch nicht „verglichenen Materia Collectandi zu allen Zeiten „gebräuchlich gewesen, daß kein Stand des Deut„schen Reichs mit dergleichen Contributionibus und „Collecten beschweret und beleget worden sey. Diese „beständig ununterbrochene Observanz, und die „Richtigkeit des Satzes: daß niemand in dergle„chen Geldsachen auf des andern Unkosten und Ab„gaben

„gaben votiren könne, wäre hauptsächlich auf die „innerste Verfassung des deutschen Reichs und „darauf gegründet, daß verschiedene höchste und „hohe Stände eine gar geringe Anlage hätten, ja, „wohl gar von andern eximiret würden, dergestalt, „daß es gegen die offenbare Billigkeit streiten würde, wenn durch solche den übrigen wegen ihrer „Lande und Leute in höherer Anlage begriffenen „Ständen die Erlegung einer grossen schweren Geldsumme zugemuthet, und anstatt der in dem Westphälischen Friedensschlusse vorbehaltenen Vergleichung circa materiam collectandi, die willkührliche „Entscheidung vorgenommen werden wolle.

„Weil nun alles dieses auf die Reichsständische Freyheit, Observanz und Reichsverfassung „auf das deutlichste gegründet sey; so folge im Gegentheil, daß dessen nicht verhoffende Bestreitung „unter diejenigen Handlungen zu rechnen sey, wogegen der Westphälische Friedensschluß, die Kayserliche Wahlcapitulation und andere Reichs„Satz- und Ordnungen alle und jede Stände des „Reichs sicher stellten. Unter diesem Schutze der „durchgehends heilig seyenden Reichsgesetze gedenke „man zwar niemanden an seiner willkührlichen Römer-Monats-Verwilligung behinderlich zu fallen. „Man müsse aber seines Orts auf der vorgelegten „Erinnerung ausdrücklich bestehen, und, im Fall „dieselbe ausser behöriger Attention gelassen werden „sollte, allem demjenigen, was dem zuwider aufgestellet werden möchte, feyerlichst widersprechen, „auch nochmals öffentlich erklären: Wie man seinen vorhin abgelegten Votis standhaft inhärire, „und an demjenigen, was gegen die in Vorschlag „gebrachte Reichsvermittelung etwa vorgenommen „werden sollte, fernerweit keinen Theil nehmen, „noch weniger dazu concurriren könne.„

Die

Die Re- und Correlation zwischen den dreyen Reichscollegiis nahm immittelst doch ihren gewöhnlichen Fortgang, und das Reichsgutachten kam darauf zu Stande.

Den 10ten hatte sich Chur-Maynz endlich auch gefallen lassen, ein Memorial der Chur-Brandenburgischen Gesandtschaft an die Reichs-Versammlung zur Dictatur zu befördern, worinn auf Sr. Königl. Majestät in Preussen Specialbefehl vorgetragen wird: „Es könne nicht unbekannt geblieben „seyn, daß Dero Clev-Meurs- und Märkische, dem „Nieder-Rheinisch-Westphälischen Kreise incorporirte Lande jüngsthin von Französischen Völkern „überzogen, die haltbaren Oerter schleunigst occupiret, unerschwingliche und alle Contributionen „übersteigende Fourage-Lieferungen ausgeschrieben, „die Landes-Einkünfte und Cassen eingezogen, die „Königlich-Preußischen Wappen abgenommen, dagegen andere angeschlagen, und überall, gleich „wie in Feindes Landen, zu Werk gegangen, auch „öffentlich declariret, daß man gedachte Länder für „conquetirte Provinzen halte. Dieses ganz ausserordentliche Betragen hätte Se. Königl. Majestät „um so mehr befremden, und billig jedermann surpreniren müssen, da Sie weltkündigermassen mit „der Krone Frankreich so wenig, als das Deutsche „Reich in Krieg befangen sind, diese aber dennoch „ohne die mindeste Declaration und Manifestirung „der Ursachen eine solche jählinge Invasion gegen „alles Völker-Recht zu unternehmen kein Bedenken „getragen. Hätte aber hierauf etwan mit der an „den Reichs-Convent ohnlängst gebrachten Declaration wegen Leistung der Garantie des Westphälischen Friedens gedeutet werden sollen, oder vermeynte man auch durch eine angenommene Qua-

„lität

„lität Oesterreichischer und Chursächsischer Hülfs-
„Völker diese gewaltsame Occupation zu beschöni-
„gen; so könne doch so wenig der eine, als der an-
„dere Vorwand aus den umständlich angeführten
„Ursachen die Krone Frankreich dazu im mindesten
„berechtigen. Man wolle demnach hiermit gebeten
„haben, sich von Reichs wegen Sr. Königlichen
„Majestät in Preussen, als eines Reichs-Mitstan-
„des, kräftigst anzunehmen, und die Krone Frank-
„reich nachdrücklich und auf bestthunlichste Art da-
„hin fördersamst zu vermögen, damit die Clev-
„Meurs- und Märkische Lande von ihren Völkern
„ohnverweilt geräumet, alles auf den vorigen Fuß
„hergestellet, mithin die den gedachten Provinzen
„zugefügte Schäden, Geld-Erpressung und andere
„Beschwerniß billigmäßig erstattet, Höchstdenen-
„selben auch gegen dergleichen Invasionen Ihrer
„Länder fürs künftige hinlängliche Sicherheit ver-
„schaffet werden möge.„

Beyträge

zur neuern

Staats-

und

Krieges-Geschichte.

Neunzehntes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1757.

Inhalt.

Verfolg der Nachrichten von den Staats- und Kriegesbegebenheiten in Deutschland.

Von der Kaiserlichen Königlichen Armee.

Bericht von der Schlacht bey Reichenberg. S. 617.
Journal von der Armee bey Nußl. 623
Relation von der Schlacht bey Prag. 628
Fernere Nachrichten von der Armee nach der Schlacht. 634

Von dem Königlichen Preußl. Hofe und der Preußl. Armee.

Beantwortung der Wieneriſchen Relation von der Schlacht bey Prag. 640
Journal von der Preußiſchen Armee. 648
Action ohnweit Collin vom 18ten Jun. 674
Liſte der Preußl. Todten und Verwundeten in der Schlacht bey Prag. 680
Von dem Mayerſchen Frey-Corps und deſſen Bewegungen. 687

Ver-

Verfolg der Nachrichten von den Staats- und Kriegsbegebenheiten in Deutschland.

Da wir unsern geneigten Lesern bereits einen vorläufigen Oesterreichischen Bericht (*) von der bey Reichenberg den 21sten April vorgefallenen Action mitgetheilet haben; so müssen wir nunmehro auch die von dem Kayserl. Königlichen Hofe nachher bekannt gemachte nähere Relation von dieser Schlacht nachfolgen lassen. Es ist dieselbe folgenden Innhalts: Von der Kais. Königl. Armee.

Schlacht bey Reichenberg den 21sten April.

Nunmehro ist zwar die Beschreibung der zu Reichenberg, den 21sten dieses, vorgefallenen Affaire hier eingetroffen. Da aber vor heut die Zeit zu kurz fällt, solche umständlich mitzutheilen; so wird nur so vieles bemerket, daß die Kayserlich-Königliche Cavallerie der feindlichen entgegen gerücket seye, und diese mit grosser Tapferkeit zum Weichen gezwungen habe; als sie aber durch das starke feindliche Canonen- und Musqueten-feuer zurückgetrieben worden, und sich andurch eine

(*) S. das vorige Stück der Beyträge Bl. 518.

eine Oefnung ergeben, so ist auch die an der Cavallerie gestandene Infanterie, in Unordnung gerathen, und hat sich aus ihren Posten zurückgezogen, bey welchen Umständen, und da der Feind ohnedem an der Zahl weit überlegen war, der commandirende Feldzeugmeister, Herr Graf von Königsegg, sich veranlasset gesehen, alle übrige postirt-gestandene Trouppen, in vier Colonnen bis nach Liebenau zurück zu ziehen, woselbsten er auch bis den 24sten dieses, stehen geblieben ist. Da aber immittelst das unter Commando des Feldmarschallen, Grafen von Schwerin, stehende feindliche Corpo, sich immer näher gegen Reichenberg gezogen, und nicht nur Gitschin, sondern auch Tirnau erreichet hatte, so ware der Herr Feldzeugmeister, Graf von Königsegg, der Gefahr ausgesetzet, zwischen die zwey feindliche Corps zu gerathen, und abgeschnitten zu werden; daher er auch seinen Rückmarsch gegen Brandeis, ohne weitern Verzug angetreten, und solchen glücklich und ohne einen Mann hierbey zu verlieren, bewerkstelliget hat. Der diesseitige Verlust bey Reichenberg an Todten, Bleßirten und Verlohrnen oder Gefangenen, beträgt in allem an Infanterie 348 Mann; an Dragonern 182. und an Cuiraßiers 344; Summa 874 Mann. Seitdeme auch der König in Preussen, das bey Zwickau gestandene Corpo an sich gezogen hat, und mit einer Armee von etlich und 50 tausend Mann über Außig vorgerücket ist, so gehet seine Absicht dahin, sich der Zeit, da die Kayserlich-Königliche Trouppen, sich von allen Seiten aus denen Cantonirungsquartieren zusammen ziehen, zu Nutzen zu machen, sie, wo möglich, zu trennen, und bevor noch deren vollständige Versammlung geschehen, mit einer überlegenen Macht

anzu-

anzugreifen. Es hat also der Herr Feldmarschall, Graf von Broune, sich anfänglich mit einem Corpo bey Budin gesetzet, und dem Herrn Herzogen von Arenberg, so daß bey Eger gestandene Corpo commandiret, die Ordre zugesendet, seinen Marsch nach Budin zu richten. Nachdeme aber dieses Corpo nicht so geschwind zu demjenigen, so zu Budin gestaden, stossen können, als der Feind in Loboschütz eingetroffen ist, so hat der ernannte Herr Feldmarschall für gut befunden, die Stadt Leitmeritz, wie auch das Schloß Teschen, mit einem Detaschement leichter Infanterie zu besetzen, und sich mit seinen unterhabenden Trouppen, nach Welwar zu ziehen, wornach der Feind den 27sten dieses, zwischen Laum und Libockowitz, zwey Brücken über die Elbe schlagen, und einen Theil seiner Trouppen bis nach Schlan vorrücken lassen; vermuthlich in der Absicht, sich zwischen der Stadt Prag und dem Corpo des Herrn Feldmarschalls, fest zu setzen. Dahero auch dieser noch selbigen Tages bis nach Mickowitz marschiret, und immittelst den grösten Theil seiner Trouppen versammlet hat, so, daß in kurzem ein Haupttreffen vorfallen dürfte. Seit zwey Tagen, läßt der Feind das Schloß Teschen stark beschiessen, und ist er durch diesen Posten in so lang aufgehalten worden, daß alle an denen Sächsischen Gränzen postirt gestandene Trouppen, zurückgezogen werden können. Das bey Königgrätz unter Commando des Herrn Generals der Cavallerie, Grafen Serbelloni, versammlete Corpo, ist in voller Bewegung, um den Feind in seinem Marsch zu beunruhigen, und sich dem Centro der disseitigen Position mehreres zu nähern.

Die fernern nach dieser Action aus dem Kaiserl. Königlichen Lager bey Budin eingelaufenen Nachrichten enthielten nachstehendes:

Aus dem Lager bey Budin vom 25. April.

Nachdem man Nachricht erhalten hatte, daß das bey Zwickau gestandene feindliche Corps sich über Annaberg gegen Commotau gezogen hätte, so wurde der Herzog von Arenberg beordert, mit seinem Corps von Plan gegen Saatz vorzurücken, und sich daselbst mit der Brigade des Herrn Generals Clerici zu vereinigen. Zugleich erhielten alle um Budin cantonirende Regimenter Befehl, in das daselbst abgestochene Lager zu rücken, wozu auch der Herr General Haddick, mit denen zu Brix und Töplitz gestandenen Truppen, zu stossen commandirt wurde, da inzwischen die Preußische Hauptarmee bis gegen Außig anrückte. Der allda befindliche Herr General Draskowitz that auch dem Feinde den ganzen Tag durch standhaften Widerstand, wobey die Preussen vieles einbüsseten, und retirirte sich sodann in der Nacht über die Anhöhe und Defileen, daß also den 24sten schon die sämmtlichen diesseits der Elbe gestandenen Truppen im Lager bey Budin vereiniget waren, wozu des folgenden Tages die beyden Corps des Herrn Herzogs von Arenberg und des Herrn Marquis von Clerici erwartet wurden. Der Herr Feldmarschall, Graf von Broun war bereits Tages vorher mit den beyden Durchlauchtigsten Churfächsischen und dem Modenesischen Prinzen zu Budin eingetroffen, welchen den 25sten Se. Durchlauchten der Prinz Ludewig von Würtenberg, so eben bey der Action bey Reichenberg zugegen gewesen waren und sich daselbst dem stärksten Feuer äusserst ausgesetzt hatten, nebst dem Herrn Feldzeugmeister

von

von Kheil, folgten. Der Herr Feldzeugmeister, Graf von Königsegg, war inzwischen, nachdem er Reichenberg verlassen hatte, nach Liebenau zurück gegangen, woselbst die unter dem Herrn General Magvire zu Gabel gestandenen Truppen zu ihm stiessen. Den 27sten vernahm man, daß der Feind zwischen Rostitz und Patick 4 Brücken über die Eger geschlagen hätte, in der Absicht selbige mit der ganzen Armee zu paßiren, und sein Lager an unserer Flanque zu nehmen. Dieses veranlassete unsere Armee die Fronte zu verändern, und sich weiter rückwärts auf den Anhöhen von Welwaren zu lagern. Indessen gieng der Feind über die Eger, und da er unsere Bewegung wahrnahm, so marschirte er mit seiner ganzen Macht gegen Schlanitz, um uns bey Prag zuvor zu kommen. Dieses also zu verhindern, brach unsere Armee den 28sten auf und bezog desselben Tages das zwischen Minkwitz und Minden abgesteckte Lager, woselbst den 29sten Rastag gehalten wurde. Den 30sten marschirte selbige nach Luchomirschitz. Eben desselben Tages langten Se. Königl. Hoheit, der Herzog Carl von Lothringen nebst Se. Durchlauchten dem Prinzen Friedrich von Zweybrücken, bey der Armee an, und übernahmen sogleich von dem Herrn General-Feldmarschall, Grafen von Broune, das Commando en Chef über dieselbe. Auch traf gedachten Tages der Graf von Buttler gleichsam durch ein Wunder zu Brandeis ein, indem er auf seinem Marsche von dem Feinde auf allen Seiten war umgeben worden. Er hatt sich 4 Tage lang in Teschen, in welchen Ort man 200 sechzig pfündige Bomben geworfen, und ohngefehr 300 Stückschüsse mit 8 bis 10 pfündigen Granaten gethan hatte, gehalten. Es wurde

derselbe auch zweymahl aufgefordert, er glaubte sich aber dennoch nicht ergeben zu sollen, ungeachtet er nur 2 kleine Stücken bey sich hatte, mit welchen er aber doch dem Feinde über 50 Mann erlegte. Er that auch 2 Ausfälle, wobey der Feind über 100 Mann verlohr, und die Croaten viel Beute machten. Ungeachtet seine Garnison nur aus 200 Köpfen bestand, und er zuerst von 300 zuletzt aber von 2000 Mann angegriffen wurde, so bekam er doch keinen einzigen Todten, und nur 4 Bleßirte, und hielte sich so lange, biß er Ordre bekam, seine Retirade zu nehmen, welche ihm durch den von dem Obersten von Mac Eligott zugeschickten Succurs merklich erleichtert wurde. Den 1sten May lagerte sich die Armee zwischen Werschowitz und Nußl, woselbst Rasttag war. Der Feind verfolgte selbige sowol, als das unter des Herrn Grafen von Königsegg Commando im Bunzlauer Creyse gestandene Corps, und machte sich etliche mal an die Arriergarde, er wurde aber allezeit mit Verlust zurückgetrieben und wir bekamen von ihm einen Obristlieutenant, 2 Lieutenants und viele Gemeine gefangen. Das Desoffische Husarenregiment langte in vollkommen guten Stande bey der Armee an, und die schwere Bagage, die Kranken, Bleßirten und Gefangenen wurden nach der Gegend von Collin und Kuttenberg abgeschicket. Auf die Nachricht, daß sich der Feind der kleinen Seite von Prag genähert habe, wurde das schwere Geschütz auf die dasigen Wälle aufgeführet, und die Besatzung auf 10 Bataillons verstärkt.

Aus vorgedachtem Hauptquartier Nusle bey Prag wurde hernach folgendes Tageregister bekannt

kannt gemacht, welches wir hier unverändert mittheilen wollen:

Journal von der unter dem Commando Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs Carl von Lothringen zu Nußl stehenden Kayserlich-Königlichen Armee.

Vom 2ten May. Die Kaiserl. Königl. Hauptarmee, welche seither noch nicht gänzlich versammelt gewesen, und sich eben desfalls von Budin über Welwaren, Turslo und Luchomirschitz hieher über die Moldau gezogen hat, ist itzo dergestalt gelagert, daß deren linker Flügel auf die Anhöhen bey Prag stösset, und der rechte sich gegen Brandeis, so weit es thunlich ist, erstrecket. Heute ist auch das Corps, welches unter Commando des Hrn. Generalfeldzeugmeisters, Grafen von Königsegg, bey Brandeis gestanden, zur Armee gestossen, und von diesem Corps nur ein Husarenregiment nebst einer Anzahl leichter Gränzmannschaft, alda zurück gelassen worden, um die feindliche Bewegungen an der Elbe zu beobachten. Die Preußische Vortruppen von der unter der eigenen Anführung des Königs befindlichen Armee haben sich diesen Morgen auf dem weissen Berge bey Prag sehen lassen, und es scheinet, daß die Armee selbst dahin folgen, und sich alda lagern werde. Nach den eingegangenen Berichten hat sich gestern fast alles, was von dem Feinde im Bunzlauer Kreise gestanden, in Bewegung gesetzt, und eine Colonne davon ist nach Melnick gezogen, woselbst eine Brücke über die Elbe geschlagen wird. In Jungbunzlau sollen sich nur noch 2000 Mann von dem Feinde befinden. Bey dem Corps der Kayserl. Königl. Truppen, welches bisher dem Commando des Hrn. Generals

der Cavallerie, Grafens von Serbelloni, untergeben, und bey Königgrätz gelagert gewesen, sind, weil der Feind aus dem dortigen Kreise sich anderwärts hingewendet hat, ein und andere Veranstaltungen vorgekehret worden. Solchen zufolge hat dieser General bereits gestern den Marsch nach Humburg angetreten, von da er solchen weiter an die Elbe fortsetzen wird. Zu gleicher Zeit ist der Generalfeldwachtmeister von Beck mit 4000 Gränitzern nach Nimburg; der Generalfeldmarschallieutenant, Graf von Puebla, mit denen unterhabenden Grenadieren nach Königstädel, und der Feldmarschallieutenant, Graf von Collowrath, mit einem Infanterie- und zween Cavallerieregimentern nach Clumetz gerükt. Heute haben sich Seine Königl. Hoheit, der Herzog Carl nebst dem Hrn. Feldmarschall Broune nach Prag begeben, um eine und andere Anstalten zur Sicherheit dieser Hauptstadt zu treffen. Unter andern ist eine hinlängliche Besatzung hineingelegt, und die Stadt, besonders aber der Wischerad, mit gnugsamen Geschütze versehen, das Commando aber dem Feldmarschallieutenant, Grafen von Thierheim, aufgetragen, und demselben der Generalfeldwachtmeister Okelli, der Baron von Butlar und der Graf von Draskowitz beygegeben worden. Den 3. Maj. Nachdem gestern frühe die Preußische sehr starke Avantgarde auf dem weissen Berge bey Prag Posto gefasset, so ist auch kurz darauf die ganze Armee, unter Anführung des Königs, dahin nachgefolget, und hat sich theils auf diesem Berge und theils in der Tiefe an demselben gelagert, so daß der rechte Flügel sich der Moldau, der linke aber der Stadt Prag nähert. Bey der von des commandirenden Herrn Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit vorgenom-

genommenen Recognoscirung ist beobachtet worden, daß dieselbe sich über 50000 Mann erstrecke. Die Kaiserl. Königl. Armee befindet sich noch in der gestrigen Stellung, und es sind nur die unter dem Hn. Generalfeldzeugmeister, Grafen von Königsegg, gestandene Regimenter unter dieselbe vertheilet worden. Deßgleichen ist heute das so genannte rothe Würzburgische Regiment allda eingerückt. Von dem aus Husaren und leichten Grenztruppen bestehenden Detaschement, welches der Herr Generalfeldzeugmeister, Graf von Königsegg, bey seinem Abmarsche von Brandeis zu Altbunzlau jenseit der Elbe gelassen hat, ist der Bericht eingelaufen, daß einige Truppen von dem Schwerinischen Corps, wovon ehedem eine Colonne sich nach Melnick gewendet, gestern gegen 3 Uhr Nachmittags bey Altbunzlau erschienen wären, und daß darauf der dissеitige Oberste, Mac Eligott, erstlich nur einige Pikketter, und da die feindliche Mannschaft sich vermehret, alles, was an Leuten vorhanden gewesen, hätte ausrücken lassen; daß gegen 4 Uhr das Feuern von beyden Seiten angefangen und unsere mit Croaten rechts und links unterstützte Husaren sich so lange gehalten, auch dem Feinde das Terrain Fuß für Fuß streitig gemacht hätten, bis endlich, ausser der Preußischen Cavallerie, deren mit Canonen versehene Infanterie allzustark angewachsen, und daher länger zu widerstehen nicht möglich gewesen wäre. Warauf der Oberste Mac Eligott sich zurück und über die Elbe gezogen, auch die Brücke selbst in Brand gesteckt hätte. Bey diesem 4 Stunden lang gedauerten Scharmützel sollen dießseits 4 Officiere, nebst einer noch nicht eigentlich bekannten Anzahl Gemeinen, geblieben seyn, der Feind aber eben-

falls einen beträchtlichen Verlust erlitten haben. Den 4 May. Bey der Armee ist seit gestern nichts veränderliches vorgefallen, ausser daß man, wie es vortheilhaft zu seyn ermessen worden, das Lager nur etwas verändert hat, dergestalt, daß dessen rechter Flügel bis an die Strasse, so gegen Böhmischbrodt führet, gelenkt, der linke aber, welcher an Prag stösset, in der alten Stellung geblieben ist. Es sind verschiedene starke Posten beständig sowol an der Moldau, als auch gegen die Elbe, ausgestellet, um die feindliche Bewegung zu beobachten. Gestern ist auch der Oberste, Fürst von Lobkowitz, mit 500 Deutschen Pferden nnd 300 Husaren gegen Mieschitz, so zwischen Brandeis und Kosteletz liegt, detaschirt worden, um die unter Commando des Feldmarschalls Schwerin stehende Truppen näher zu beobachten. Ein bey der Leibhusarencompagnie des commandirenden Herrn Herzogs Königl. Hoheit stehender Rittmeister, Namens Ernst, welcher zu patrouilliren ausgeschickt worden, berichtet, daß der Feldmarschall von Schwerin noch gestern mit einem beträchtlichen Corps bey Lieblitz jenseits der Elbe gelagert gewesen, und daß zu Horczin, ganz nahe bey Melnick, wo die Moldau in die Elbe fliesset, eine Brücke geschlagen sey, welche die Communikation zwischen der feindlichen Armee bey Prag und den Schwerinischen Truppen unterhält. Den 5ten May. Besage der von den aufgestellten Vorposten, gestern Nachmittags eingelangten Rapporte, sind ohngefehr zehen bis zwölf tausend Mann von dem Schwerinischen Corpo nebst der darzu gehörigen leichten Artillerie, jedoch mit Zurücklassung ihrer Zelter und Bagage, mittelst zweyer Brücken, welche sie in der Gegend von Brandeiß, über die

Elbe

Elbe geworfen hatten, herübergesetzet, und haben davon gegen 5 tausend Mann zu Fuß und zu Pferd, bey Winorz detachiret, auch solche mit Geschütz unterstützet, nachdem aber diesseits die vorausgestellte Commandi derer Obristen, Fürsten von Lobkowitz, und Obristen von Mitrowsky, sich gesammlet, so hat sich auch das bis Winorz vorgerückte Corpetto bis nach Brandeis wiederum zurückgezogen; die weitere Nachrichten aber, geben, daß der Feind eben daselbst beschäftiget seye, die letztlich von dem Obrist Mac Eligot, abgebrannte Brücke, schleunigst herzustellen, um die schwere Artillerie darüber setzen zu können, auch solle der Feldmarschall Schwerin in eigener Person dabey vorhanden seyn. Ein anderes von dem Commando des besagten Feldmarschalls, abhangendes Corpo, hat sich noch gestern ohnweit Melnick befunden. Die Königliche jenseits der Moldau gelagerte Armee ist ebenfalls gestern in Bewegung gewesen. Der rechte Flügel hat die Anhöhe bey Zedlitz und Podhaba bezogen, solche mit Stücken stark besetzet, unter deren Begünstigung bey Zedlitz in der Nacht eine Brücke über die Moldau geschlagen, und zur zweyten bey Podbaba, die Requisiten beygeführet; und, wie der ohnweit Lieben, mit einigen Hussarenregimentern, postirte Generalfeldmarschallieutenant, Baron Haddick, rapportiret, so hätte der Feind schon würklich angefangen, über die Moldau herüber zu paßiren. Der Feldmarschall, Graf von Daun, ist bey dem Serbellonischen Corpo bereits angelanget, und die Truppen von besagten Corpo, nähern sich der Elbe stündlich mehr und mehr, wie sie dann diesen Fluß ehestens herüber paßiren, und die Conjunction mit der Hauptarmee vornehmen werden,

inzwi-

inzwischen stehet der Generalmajor, Baron von Beck, mit 4000 Mann, Nationalgrenzinfanterie und Hussaren zu Nimburg, und hat beyderseits der Elbe seine Posten ausgestellet. In verwichener Nacht wurde der Adjutant des Generals von Winterfeld, so von dem König an gedachtem General nach Brandeiß zurück geschicket wurde, ein paar Stunden unter Prag an der Moldau, von unseren Vorposten eingebracht, man hat aber keine schriftliche Depeschen bey ihm gefunden.

Der 6te May war der merkwürdige Tag, an welchem es zwischen der Kayserlichen Königlichen und der Königlichen Preußischen Armee bey Prag zu einem blutigen Treffen kam, von welchem der Wienerische Hof folgende vorläufige Relation (*) unter dem 14ten May bekannt machen ließ.

Schlacht bey Prag vom 6ten May.

Da man von dem am 6ten dieses bey Prag zwischen der Kayserlich-Königlichen und der Königlich-Preußischen Armee vorgefallenen Treffen annoch keine hinlängliche umständliche Relation erhalten können, so hat man aus denen so wol von verschiedenen Officiers, als auch Deserteurs, und Kriegsgefangenen abgestatteten Rapporten indessen, bis man eine weitläuftigere und zuverläßigere Beschreibung davon zu machen im Stande seyn wird, Folgendes in Eile aufgezeichnet:

Den 4ten May erhielten Se. Königl. Hoheit, der Prinz Carl von Lotthringen, die Nachricht, daß der König von Preussen unweit Rostock und Potbaba

(*) Den Preußischen Bericht davon haben wir im vorigen Stücke Bl. 523 und 525 angeführet.

Potbaba Brücken schlagen lasse, um die Moldau zu paßiren, sodann nach Vereinigung mit der Armee des Marschalls von Schwerin bey Winorz uns an der rechten Seite anzugreifen, oder aber uns von unsern zu Collin und Kuttenberg errichteten Magazinen abzuschneiden. Zufolge dieser Nachricht veränderten Höchstgedachte Se. Königliche Hoheit die Stellung unserer Armee dergestalt, daß der linke Flügel an die Stadt Prag anzustossen, der rechte aber gegen Maleschitz und Biechowitz zu stehen kam. Den 5ten trafen die Vortruppen der feindlichen Armee wirklich diesseits der Moldau ein. Man warf daher unserer Seits verschiedene Batterien längs der Fronte unsers Lagers auf. Um 11 Uhr des Abends ließ der König von Preussen seine ganze Armee über die Moldau herüber marschiren, von welcher nur ein kleines Corps, jedoch mit einer grossen Anzahl Kanonen auf dem weissen Berge zurück blieb. Die Vereinigung seiner Truppen mit den Schwerinischen geschahe den 6ten darauf bey anbrechendem Tage. Gleich darnach rückte die gesammte Preußische Armee, welche über 100000 Mann stark war, gegen uns an. Der Marschall Schwerin mit dem unter seiner Aufführung gehabten Preußischen linken Flügel gieng mit grossen Schritten auf unsern rechten Flügel loß, und suchte solche einzuschliessen, und über den Haufen zu werfen, da während der Zeit der König von Preussen selbst unsern linken Flügel allarmirte.

Se. Königliche Hoheit, der Prinz Carl von Lothringen, welche nicht mehr, als ungefähr fünf und funzig tausend Combattanten hatten, sahen sich bey dieser Begebenheit, und durch das Betragen des Marschalls Schwerin gezwungen, die ander-

anderte Linie unserer Truppen in die erste einrücken zu lassen, und sie dergestalt zu postiren, daß zuförderst der rechte Flügel bedeckt wurde. Und gleichwie der linke Flügel unserer Armee ohnedem von den Kanonen der Stadt Prag beschützet war, so behielten Se. Königliche Hoheit nicht mehr, als zwey Regimenter Cavallerie allda, und stellten dagegen dreyzehn andere in drey Linien eingetheilt gleichfalls auf unsern rechten Flügel, um solchen desto sicherer zu souteniren. Alle diese Bewegungen geschahen nach Maßgebung der Ausbreitung der Preußischen Truppen, womit der Marschall Schwerin uns hauptsächlich in die Flanque zu kommen trachtete. Wir besetzten zugleich verschiedene Anhöhen und der Marschall Schwerin hatte gleichfalls einige vor sich, ehe und bevor er vollständig an uns gelangen konnte. Nach 7 Uhr fieng das Feuer von unserer Artillerie an, dem auch das von unserer Infanterie mit einer so erstaunenden Wirkung folgte, daß gar bald die ganze erste Schwerinische Linie, welche, nach Aussage der Deserteurs, den Befehl hatte, mit aufgepflanzten Bajonetten uns anzufallen, zu Boden geworfen wurde, da indessen auch unsere Cavallerie auf die feindliche Schwerinische loß gieng, selbige zerstreuete, und dreymahl zum Weichen brachte. Als der Ueberbleibsel von der ersten Linie der Preussen auf ihre andere Linie zurück prellte, gab derselben ihre andere Linie Feuer auf sie, und rückte über die aufgehäuften zur Erde gelegenen Körper ihrer getödteten und verwundeten Cammeraden gegen uns hervor. Sie wurde aber eben also, wie die erstere, empfangen, und gleichfalls über den Haufen geworfen. Unser rechter Flügel verfolgte also in Fortsetzung seines erfochtenen Sieges den flüchtigen Feind in

bester Ordnung über 600 Schritt weit, bemächtigte sich 16 Preußischer Kanonen, eroberte viele Fahnen, und machte eine grosse Anzahl Feinde zu Kriegsgefangenen. Da aber durch solche Vorrückung unsers mehrgedachten rechten Flügels zwischen diesem und zwischen dem linken ein leerer Raum sich äusserte, so marschirte der König von Preussen mit verschiedenen Colonnen ganz eiligst dazwischen, und ließ zugleich ein Corps frischer Cavallerie in vollem Lauf auf den von seinem linken Flügel innen gehabten Platz anrücken, um hiemit unserm bemeldetermassen in Verfolgung des Feindes vorwärts marschirten rechten Flügel in den Rücken zu kommen, wodurch denn erwähnter unser rechter Flügel, welcher bey 3 Stunden den Sieg auf seiner Seite gehabt, auf einmahl von den Feinden sich umringet sahe. Zu mehrerem Unglücke erhob sich hierbey ein so erschrecklicher Staub, daß man einander nicht erkennen konnte. Es gerieth mithin unser ganze rechte Flügel in solche Verwirrung, daß es nicht mehr möglich war, die von einander gesonderten Truppen wieder zusammen zu bringen. Ein Theil unserer Infanterie that hiebey jedoch das äusserste, um unsern linken Flügel zu erreichen, welches ihr auch dergestalt gelungen, daß sie endlich, während Schritt vor Schritt fortgedauertem Gefechte, nebst erstberührtem unserm linken Flügel, sich in die Stadt Prag hineinwerfen konnte. 2000 Reuter unsers rechten Flügels hielten sich unweit des Schlachtfeldes vest, und dienten also den übrigen in Verwirrung sich befundenen Truppen zur Beschützung. Man hat die ganze Artillerie de Reserve, wie auch fast alle schwere Bagage, die Pontons und die Kriegscasse gerettet, welches alles den 8ten, nebst 16000 Mann von unserm

serm rechten Flügel, zu Beneschau wieder beysammen war.

Zufolge der einhelligen Aussage der Preußischen Deserteurs (deren Anzahl in 2 Tagen auf 3000 Köpfe angewachsen ist) hat der König von Preussen bey dieser Action an Todten und Bleßirten über 20000 Mann eingebüsset.

Da wir noch keine Nachrichten von unserm linken Flügel (welcher besagtermassen sich in Prag geworfen) erhalten haben; so vermögen wir daher unsern Verlust noch nicht zu bestimmen, welcher jedoch an Todten so stark nicht seyn kann. An Verwundeten und in die Preußische Gefangenschaft gerathenen beläuft sich die Anzahl auf 2007 Mann, wie solches von den Deserteurs und verschiedenen von unsern Soldaten, welche aus besagter Gefangenschaft entwischet, und wieder zu uns zurückgekommen sind, angezeiget worden ist.

Se. Excellenz, der Herr Feldmarschall, Graf von Broune, sind bleßirt. Dem Vernehmen nach sind Preußischer Seits die Feldmarschälle, Schwerin und Fouquet, nebst 4 bis 5 andern Generals todt; der General Winterfeld aber gefährlich verwundet.

Während der Schlacht hat unser Herr General Beck mit einem Corps Croaten die Stadt Brandeis angegriffen, daselbst mit dem Säbel in der Faust ein Preußisches Bataillon über den Haufen geworfen, davon 100 Mann getödtet, und, nach ruinirter Brücke des Feindes, 5 Fahnen, 2 Kanonen, 500 Pferde und eine reiche Beute, wie auch 678 Preußische Soldaten als Kriegsgefangene in das Lager Sr. Excellenz, des Herrn General-Feldmarschalls, Grafen von Daun, mit sich gebracht. Unter diesen Gefangenen befinden sich

sich ein Obristlieutenant und alle übrige Officiers von gedachtem Bataillon, welche nicht todt geblieben sind.

Erstgedachter, Herr Feldmarschall, Graf von Daun, fand bey der Ankunft bey seiner Armee die Ordre, mit der unter dem Commando Sr. Königlichen Hoheit, des Prinzen Carl von Lotthringen stehenden Haupt-Armee sich zu vereinigen. Er wandte auch allen möglichen Fleiß an, um noch zu rechter Zeit dahin zu gelangen. Er konnte aber nicht eher, als bis den 6ten des Mittags, Böhmischbrodt erreichen, und war folglich an dem Tage der Bataille noch zwey Posten von Prag entfernet.

Er blieb daher zu Böhmischbrodt bis den 9ten May stehen, an welchem Tage er wieder von dannen aufbrach, und nach Collin zurückmarschirte, allwo er von dem obgedachten Corps von Beneschau, wie auch von den Nadastischen und mehr andern auf wirklichen Marsch sich befindenden, sowol aus Infanterie, als Cavallerie bestehenden Truppen verstärket wird.

Uebrigens hat der hiesige Kayserliche Hof gestern, als den 13ten dieses, die ganz zuverläßige Nachricht erhalten, daß des Prinzen Carls Königliche Hoheit, die ganze Generalität, nebst dem linken Flügel und Corps der Bataille, in Prag sich befinden, und daß darinn ein Vorrath von Mehl, Wein, Bier und Fleisch, sonderlich gesalzenem, auf verschiedene Monate, wie auch eine grosse Quantität von Munition vorhanden sey;

Ferner, daß der General Lascy vor etlichen Tagen einen starken Ausfall aus Prag unternommen, bey 1000 Mann von dem Feinde todt geschossen, und etliche hundert Gefangene einge-

bracht habe. Die feindliche Armee habe sich auf dem weissen und Ziskaberg postiret, aber noch keine Veranstaltung zur förmlichen Attaque gemacht.

Von denen nach dieser Schlacht von Wien aus publicirten Berichten ist der Hauptinnhalt folgender:

Den 11ten May sind Se. Excellenz, der Kayserl. Königl. Staatscanzler, Herr Graf von Caunitz-Rittberg, aus Böhmen, wohin Sie den 5ten May abgegangen waren, wieder zurück gekommen, und haben darauf Ihro Kayserlichen Majestäten zu Schönbrunn von dem Erfolg der ihnen aufgetragenen Geschäfte Bericht abgestattet. Den 13ten langten Se. Durchlauchten der regierende Herzog von Würtenberg und des folgenden Tages der Königliche Französische am Königl. Pohlnischen Hofe gevollmächtigte Minister, Herr Marquis von Broglio, aus Paris zu Wien an, von dannen derselbe nach Warschau zu gehen gedenket. Den 15ten traf der Herr Feldmarschallieutenant, Graf von Odonell, von der Kayserl. Königlichen unter dem Commando Sr. Excellenz, des Herrn Feldmarschalls, Grafen Leopold von Daun, in Böhmen stehenden Armee, daselbst ein, welchem gegen Mittag der Hr. Feldwachtmeister von Kleefeld von eben dieser Armee, folgte. Den 18ten begaben sich des Herzogs von Würtenberg Durchlauchten mit Dero Hofstaat, nach gedachter Daunischen Armee, welche ihr Lager zwischen Collin und Kuttenberg und ein beträchtliches Detacheiment von leichten Truppen am ersten Orte vor sich hat, auch durch verschiedene Verstärkungen bereits über 50000 Mann angewachsen ist, wozu noch einige Cavalleriz-

lerieregimenter, ferner das Nadastische Corps, einige 20 Bataillons anderer Truppen, jedes zu 6 Compagnien gerechnet, nebst den Gränitzern und den auswärtigen Hülfsvölkern erwartet werden. Aus Prag wurde gemeldet, daß sich in und ausserhalb der Stadt über 46000 Mann Infanterie nebst vieler Cavallerie befänden, und daß die Stadt mit einem grossen Vorrath an Lebensmitteln und Munition auf viele Monathe versehen sey. Von dem Feldmarschall, Grafen Daun wurde berichtet, daß er auf die Bewegung, welche der Preußische General-Lieutenant, Prinz von Beyern, mit einem starken Detachement jenseits der Elbe machen lassen, um die Communication mit Königsgrätz abzuschneiden, für gut befunden habe, das Lager zwischen Collin und Kuttenberg in etwas zurück zu ziehen, und sich bey Czaslau zu verschanzen, um sich daselbst mit der in der Eile auf den Marsch befindlichen ansehnlichen Verstärkung zu vereinigen und die dasigen Magazine zu bedecken. Aus Petersburg und Warschau erhielte der Hof die Versicherung, daß so wol die Rußische Flotte, als deren Galeeren, ausgelaufen wären, um zu Erfüllung der Allianz eine nachdrückliche Diversion zu machen; wie denn auch die in Curland und Finland befindliche Rußische Armee gegen die Preußischen Staaten theils wirklich aufgebrochen seyn sollte, theils völlig und unverzüglich aufbrechen würde. Den 21sten May trat das von Sr. Majestät dem Kayser errichtete schöne Husarenregiment Hollitsch, aus 1300 Köpfen der auserlesensten Mannschaft bestehend, jenseits der Donau über Stockerau, den Marsch nach der Armee an, von welcher man vernahm, daß der Feldmarschall Daun den zu Suchdold zurück gelassenen Vorrath an

Fourage und Getraide habe abhohlen und zur Armee führen lassen, bey welcher Gelegenheit ein Scharmützel mit dem Feinde vorgefallen sey, wobey derselbe einigen Verlust an Todten, Blessirten und Gefangenen erlitten habe. Es wären auch die Jaziger und Cumaner Truppen bey gedachter Armee eingetroffen. Aus Prag wurde gemeldet, daß die dasige Garnison drey Ausfälle nach einander gethan habe. Bey dem ersten hätten die Croaten dem Feinde 2 Stücke weggenommen und viele von seinen Truppen getödtet. Bey dem zweyten in der Nacht vom 23sten auf den 24sten May, unter der Anführung des Obristen Loudon, sey es sehr blutig hergegangen, und es hätten unter andern die Licaner ein beträchtliches Commando, so sich in ein nahe gelegenes Gebäude retiriren wollen, niedergesebelt. Der stärkste Ausfall aber habe in der Nacht zwischen dem 27 und 28sten May um 10 Uhr auf der Seite des weissen Berges den Anfang genommen und des andern Tages bis gegen 10 Uhr Vormittags unter beständigem Canoniren und Musquetenfeuer fortgedauret. Ferner wurde von der Armee unter dem 30sten May berichtet, daß ein in der Gegend Pischeli und Kammerburg mit einem Husarencommando stehender Officier 11 beladene Maulthiere des Königs von Preussen nebst so vielen Knechten und vier Packpferden erbeutet habe. Der Feldmarschall Daun befände sich noch in dem Lager bey Czaslau, von dannen der General Nadasti ein Commando leichter Truppen ausgeschickt, welches ein feindliches Husarenregiment so abgesondert campirete, überfallen, viele davon getödtet, einige gefangen, und die letztern nebst den eroberten Pferden eingebracht, den übrigen Theil dieses Husarenregiments aber zer-

streut habe. Den 30sten May wurde ein Zug Feldartillerie, imgleichen viele neue Wagen mit Munition unter einem Commando nach Böhmen abgeführet. Aus Frankreich lief bey Hofe die angenehme Nachricht ein, daß Se. Allerchristlichste Majestät auf eingegangenen Bericht von dem Zustande der Sachen in Böhmen den Endschluß gefasset hätten, noch eine Armee von 60000 Mann von ihren im Elsaß und den daran stossenden Provinzen befindlichen Truppen, unverzüglich nach Böhmen marschiren zu lassen, welche ihren Weg nach Schwaben nehmen und die Donau hinunter bis nach Ober-Oesterreich gebracht werden sollen, um von dort weiter zur Kayserl. Königlichen Armee zu stossen; wie denn auch verschiedene Bataillons der französischen Militz, jedes aus 600 Mann bestehend, den Marsch nach dem Niederrhein angetreten hätten, um die haltbaren Plätze im Preußischen Westphalen zu besetzen, damit die daselbst stehenden französischen regulirten Truppen zu der Armee des Marschalls von Etrees, welcher die Observationsarmee anzugreifen beordert sey, stossen könnten. Den 1sten Junii kahmen des Herzogs von Würtenberg Durchl. von der Daunischen Armee wiederum in Wien an. Den 6. Junii begab sich der Herr Feldzeugmeister, Graf von Colloredo aus Wien nach gedachter Armee, wohin auch viele Vivres und Kriegesgeräthschaften, woran die Handwerker unausgesetzt, selbst die Sonn- und Festtage nicht ausgenommen, arbeiten müssen, als Feldkessel, Uniformen, und neue Zelter, von welchen letztern man 18000 Stück in Arbeit gegeben hat, von Zeit zu Zeit abgeschickt werden. Aus Prag liefen abermals zuverläßige Nachrichten ein, welche die darinnen fortdaurende bestmöglichste Ver-

theidigungsanstalten bestätigen und zugleich versicherten, daß sich die dasige Garnison noch eine geraume Zeit werde halten können. Das frische Fleisch sollte zwar daselbst abzunehmen beginnen, es würde aber an dessen Statt dem gemeinen Mann geräuchert Fleisch und Vorkost ausgetheilet. Von der unter dem Herrn Feldmarschall Daun stehenden Armee vernahm man, daß sich selbige um einen Marsch bis gegen Jemkau zurück gezogen habe, nachdem das derselben entgegengesetzte feindliche Corps durch die den 5ten Junii gemachte Bewegung die Muthmassung verursacht hätte, als wenn der Feind dem Herrn Feldmarschall die Vereinigung mit den zur Verstärkung anrückenden Truppen schwer zu machen suchte. Bey Gelegenheit der jetztgedachten feindlichen Bewegung wären zwischen den feindlichen und den Nadastischen Vortruppen einige Scharmützel vorgefallen, welche von 9 Uhr Vormittags an bis gegen 3. Uhr Nachmittags gedauert hätten, wobey Kayserl. Königl. Seits einige geblieben und 60 Mann bleßiret worden wären, da hingegen der Feind nicht weniger eingebüsset hätte. Gedachter Herr Feldmarschall dürfte also noch eine Zeitlang in der bisherigen Stellung die auf den Marsch befindlichen Verstärkungstruppen erwarten, hiernächst aber nicht verweilen, gegen den Feind anzurücken, und demselben mit genugsamer Stärke die Spitze zu bieten. Die Armee desselben wird an regulirten und unregulirten Truppen auf 40000 Mann, worunter sich viele Cavallerie befindet, geschätzet. Aus Ungarn marschieren so viel Truppen, als man nur zusammenbringen kann. Die Jazyger und Cumaner befinden sich bereits bey der Armee, und es sind noch ausserdem 1000 Croaten und eben so viel Warasdiner

auf

auf dem Wege. Die Illyrier haben sich unter andern angebothen 600 Mann zu Pferde und 1000 zu Fuß zu stellen, auch überdem noch ein Geschenk an Gelde zu machen. Von den Oesterreichischen Landständen werden nicht nur neue Recruten gestellet, sondern es haben dieselben auch einen neuen Vorschuß auf die Landesgefälle zu thun übernommen. Die Equipagen des Prinzen Carls von Lothringen Königl. Hoheit, wie auch verschiedener Prinzen und Generals, sind über Iglau und Wien gebracht worden, weil solche in der Nachbarschaft der Armee eine starke Bedeckung erforderten, und man die Mannschaft nöthiger brauchen kann. Der Rußische General Czernichef ist auf erhaltene Ordre von seinem Hofe zur Armee nach Böhmen abgereiset. Es hat auch der Prinz von Sachsen Hildburghausen, welcher die Reichsarme commandiren wird, seine Equipage bereits abgesendet. Bey gedachter Armee werden auch die Generals: von Pretlach, Schmerzing und von Ostein Dienste thun. Die Kayserin-Königin Majest. haben ihr Contingent zu den verwilligten Römermonathen zuerst an die Operationscasse auszahlen lassen. Die letzten Berichte aus Prag melden: obgleich das heftige Feuer, womit der Feind der Stadt den 30 und 31sten May durch eine Menge Bomben, glüende Kugeln und Carcassen zugesetzt, die folgenden Tage etwas nachgelassen; so habe das Bombardiren doch den 4ten noch fortgedauret, und sey hauptsächlich auf die Cathedral- und andere Kirchen, wie auch durchgehends nur wider die Häuser und Gebäude gerichtet gewesen, ohne wider die Festungwerke selbst einen förmlichen Angrif zu führen, wodurch aber der Feind seine Absicht, nur Schrecken zu erregen, keinesweges erreichen mögen.

Vom Königlich-Preuß. Hofe und der Preuß. Armee.

Was den Königlichen Preußischen Hof betrift; so wird versichert, daß Se. Preußische Majestät gleich darauf, nachdem Sie mit ihren Truppen in Böhmen eingerückt waren, dem Churfürsten von Maynz diesen Einmarsch gemeldet und Sr. Churfürstlichen Gnaden zugleich angesonnen haben, bey dem Wienerischen Hofe die Annehmung der Reichsvermittelung als Reichsdirector zu bewürken, um dadurch mehrerm Blutvergiessen zuvor zu kommen; wie denn auch dergleichen Ansuchen an die übrigen Churfürstlichen Höfe am Rhein ergangen seyn soll. Es hat auch gedachter Hof auf dem von dem Kayserlich-Königlichen Hofe publicirten und von uns oben Bl. 628. angeführten Bericht von der den 6ten May bey Prag vorgefallenen Schlacht folgende Beantwortung bekannt machen lassen:

Preuß. Antwort auf die gegenseitige Relation von der Schlacht bey Prag.

Man wundert sich an dem hiesigen Hofe gar nicht, aus den Wienerischen Zeitungen zu sehen, daß der Wiener Hof nicht allein die erste Nachricht, so zu Berlin von der Schlacht bey Prag bekannt gemacht wurde, vor falsch und übertrieben ausgiebt, ob er gleich von deren Wahrheit innerlich überzeugt seyn muß, sondern auch unter dem 14ten May eine sogenannte vorläufige Relation hat publiciren lassen, die fast nichts als ein Gewebe von Unwahrheiten enthält. Man könnte dieses abgenutzte Trostmittel dem Wienerischen Hofe gern gönnen, zumahl da selbiges doch bey niemanden als dessen blinden Anhängern Eingang findet, und der Erfolg bis-

her

her noch jederzeit die Oesterreichischen Berichte widerlegt hat. Indessen hält man sich doch verbunden die Ehre der Wahrheit zu retten, und gedachte Relation mit einigen Anmerkungen zu begleiten;

Die Glaubwürdigkeit dieser ganzen Relation ist leicht aus der Quelle derselben zu beurtheilen, da man selbst anführet, selbige nach denen Berichten der Kriegsgefangenen und Deserteurs in Eil aufgesetzet zu haben. Wenn auch solches Geständniß nicht da wäre, so würde man doch bey Durchlesung dieser Relation leicht von selbst merken, daß die Deserteurs grössern Antheil daran haben, als Kriegeserfahrne Officiers.

Die Position der Oesterreichischen Armee war, daß ihr linker Flügel an Prag stieß, der rechte aber nicht gegen Maleschütz, sondern Maleschütz im Rücken lassend an einer Anhöhe, wo sie eine Batterie hatten, zu stehen kam.

Des Königs von Preussen Majestät paßirten nicht des Abends um 11 Uhr sondern bey hellem Tage zwischen 3 und 4 Uhr des Nachmittags die Moldau, und zwar nichts weniger als mit Dero ganzen Armee, sondern nur mit 20 Bataillons und 35 Escadrons, welches kleine Korps die ganze Nacht durch allein jenseit der Moldau stand, ohne von der grossen feindlichen Armee angegriffen oder beunruhiget zu werden, und sich erst um 6 Uhr des andern Morgens mit der Armee des Feldmarschalls von Schwerin vereinigte. Das Publicum mag also selbst nachrechnen, ob die Preußische Armee 100000 Mann stark seyn können.

Der Prinz Carl soll nicht mehr wie 55000 Combattanten gehabt haben, allein nach dem Terrain so dessen Armee besetzet, nach denen vielen Re-

gimentern und nach der Aussage der Gefangenen, (welches Zeugniß die Oesterreicher nicht verwerfen können, wann es vor ihnen gelten soll; hat selbige wenigstens in 100000 Mann bestanden. Es erhellet auch die Unrichtigkeit des dortseitigen Vorgebens selbst aus ihren Relationen. Denn in obstehender Relation heisset es; daß den 8ten 16000 Mann von dem geschlagenen rechten Flügel zu Beneschau zusammen gewesen, und in dem Wienerischen Journal vom 18ten wird gemeldet, daß in Prag 46000 Mann Infanterie und eine grosse Anzahl Cavallerie sey. Man gestehet dabey 6500 Mann verlohren zu haben, so daß aus dieser ihrer eigenen Rechnung über 70000 Mann herausgekommen, ohne die zu Prag befindliche Cavallerie, deren Anzahl man nicht benennet. Es ist überdem bekannt, daß der Prinz Carl noch vor der Bataille die Korps des Herzogs von Ahrenberg und des Grafen von Königseg an sich zog, und es ist nicht zu begreifen wo die grosse Macht von 185000 Mann, von welcher der Wienerische Hof eine so genaue und glaubwürdige Liste vor ohngefähr 6 Wochen, in allen Zeitungen mitgetheilet, mit einmahl verschwunden wäre. Natürlicher Weise hätte man sie bey Prag finden sollen, oder wenn sie daselbst nicht gewesen, so müste der Ueberschuß der 55000 Mann, welcher nicht weniger denn 13000 Mann ausmachet, jetzo in dem noch inne habenden Winkel von Böhmen oder bey der Dauniſchen Armee, die aber dem eigenen Angeben nach, nur von 50000 Mann ist, vorhanden seyn. Man muß also Oesterreichischer Seits zugeben, daß man entweder vor oder nach der Bataille eine falsche Liste angegeben, so wie die Preußische Armee im vorigen Winter nicht mehr denn vor 140000 Mann ausgegeben worden,

worden, nunmehro aber nach veränderten Umständen plötzlich auf 406000 Mann vermehret worden.

Eben so ungegründet ist die Nachricht von dem angegebenen Manöuvre der Oesterreichischen Armee. Es blieb dieselbe in ihrer Position stehen, bis die Preußische bey Unterpotschernitz ankam, und sich schwenkte; da merkte die Oesterreichische Generalität erst, daß es Ernst war, und man ihrem rechten Flügel in die Flanque kommen wollte, derowegen auch der Feind nicht allein alle Grenadiers, sondern auch die Helfte des zweyten Treffens, und zwar, nicht in der gerühmten besten Ordnung, sondern in vollen Lauffen nach seinem rechten Flügel in Gestalt eines Hackens zog. Folglich so bald die Preussen an das Dorf Sterbaholi, gekommen, und die Cavallerie den Damm ganz ruhig paßiret hatte, NB. so der Feind ganz ruhig geschehen liesse, marschirte die Infanterie gerade auf dem Feind zu. Es ist wahr, daß einige wenige Bataillons, aber nicht die ganze Linie, repoußiret wurden, welches aber der Feind seiner Tapferkeit nicht zuschreiben kann; sondern bloß daher rührete, weil die Regimenter unter dem heftigen Feuer derer feindlichen Batterien, durch viele Moräste paßiren mußten, und also nicht zugleich attaquiren und eine Linie formiren konnten: Allein weil die Preußische Cavallerie vom linken Flügel aus 50 Esquadrons bestehend die Husaren mit dazu gerechnet, die feindliche Cavallerie so 95 Esquadrons stark war, dergestalt über den Haufen warf, daß sie die ganze Bataille durch nicht mehr zum Vorschein gekommen; so wurde dadurch die Oesterreichische Infanterie entblösset und verhindert von ihrer ersten Avantage zu profitiren, und ist selbige weder 10 noch weniger 600 Schritt avan-

ciret;

ciret; sondern bey Anrückung unseres zweyten Treffens nach einem anderthalbstündigen Gefechte gänzlich die Flucht zu ergreiffen gezwungen worden. Die 16 eroberte Canonen und viele Fahnen, so ihrem Angeben nach erobert und denen neuen Zeitungsberichten nach so gar in Prag eingebracht seyn sollen, können in nichts anders als im Traume bestehen; weil alle unsere Regimenter solche noch würklich haben. Die Unwahrheit dieses Vorgebens erhellet auch daraus, weil unsere Artillerie wegen der Moräste gar nicht vorwärts gebracht noch gebrauchet worden, und da der Oesterreichische rechte Flügel diese Kriegeszeichen erobert haben sollen, welcher dem eigenen Geständnisse nach in die gröste Unordnung gerathen und sich zerstreuet, wie kann der linke Flügel der gewiß das Terrain des rechten Flügels nicht occupiret, mehrgedachte Kanons in seine Hände bekommen und nach Prag gebracht haben.

Der grosse Staub von Seiten der Infanterie bestehet gleichfals in blossem Dunst, denn wir alle recht gut gesehen haben, daß da unser rechter Flügel den feindlichen linken von seiner auf lauter Anhöhen und mit Artillerie besetzten Posten delogiret hatte, die ganze feindliche Armee nicht Schritt vor Schritt, wie gesaget wird, sondern in vollen Laufen dergestalt zerstreuet, sich retiriret hat, daß weder die so in Prag, noch die so auswärts sich retiriret, wissen, wo ihre Regimenter und Officiers geblieben sind, und zeiget die Oesterreichische Relation selbst genugsam wie groß ihre Niederlage gewesen seyn muß, da sie selbst sagen, sie hätten keine andere Nachricht von der Bataille als nach denen Rapports verschiedener Officiers, Deserteurs und Gefangenen.

genen. Wer nicht glauben will, daß man Preussischer Seits die angegebene Anzahl der Oesterreichischen Artillerie erobert, wiewohl man nur 60 Batteriestücken angegeben, die Feldstücken aber nicht einmahl gerechnet, der kann selbige in dem Lager vor Prag sehen. Ein jeder Kriegserfahrner wird auch leicht von selbst beurtheilen, ob eine Armee die in ihrem Centro geschlagen und deren ihre Flügel getrennet worden davon der eine dem eigenen Geständniß nach, sich in größter Unordnung retiriret, Zeit und Gelegenheit gehabt haben könne, ihre Artillerie fortzubringen, zumahl da selbige größtentheils Batteriestücken gewesen und auf dem Berge gestanden.

Eben diese Ursach gilt auch von der Bagage und dem Lager, welches letztere noch nicht einmahl abgeschlagen war, indem der Feind gar nicht geglaubet, daß es möglich sey, ihn aus seinem ihm unüberwindlich geschienenen Lager zu vertreiben. Von den Militaircassen können unsere Husaren Rechnung ablegen, und mit denen eroberten Pontons, haben wir anjetzo auf unserm linken Flügel die zweyte Schiffbrücke über die Moldau geschlagen.

Man überlässet dem Publico zu beurtheilen, ob es wahrscheinlich sey, daß von einer siegenden Armee in 2 Tagen 3000 Mann zu einem geschlagenen und zerstreueten Korps, dem es an Brodt und alles fehlt, überlaufen werden.

Nach dem glaubwürdigen Zeugniß dieser Deserteurs, soll der König von Preussen 20000, und nach der Wienerischen Relation gar 25000 Mann an Todten und Bleßirten verlohren haben. Es ist lächerlich, daß die Deserteurs die in der Bataille, oder den Tag nachhero weggelauffen;

lauffen, den Verlust der verlassenen Armee besser wissen sollen, als derjenige, so dieselbe commandiret, und der Mühe hat, einige Tage nach der Schlacht eine genaue Liste davon zusammen zu bringen.

Wenn die Preußische Armee in der Schlacht 25000 Mann, und durch Desertion in denen ersten Tagen 30000 Mann verlohren, so hat man Ursach zu fragen: wie denn der König in Preussen noch im Stande sey, eine Armee von 50000 Mann in einer Stadt so fast 2 Meilen im Umfange hat, einzuschliessen, und der Daunischen Armee von 50000 Mann, annoch ein solches Korps entgegen zu setzen, vor welchem sich jenes bis über die Zähne verschanzen muß? Nicht zu gedenken der vielen Detachements, so in Böhmen und anderwärts zerstreuet sind. Es muß also entweder die Oesterreichische Rechnung nicht richtig seyn, oder es folget daraus ein für die Ehre der Oesterreichischen Tapferkeit sehr nachtheiliger Schluß, wenn selbige sich von einer schwächern Armee belagern läßt. Man hat den unserer Seits erlittenen Verlust, in der hier publicirten Relation aufrichtig angegeben. Es ist derselbe auch ansehnlich genug und stimmet mit der Wichtigkeit der Bataille genugsam überein.

Den Verlust der Feinde verlanget man nicht zu bestimmen, da der Erfolg genugsam gezeiget, wie wichtig derselbe gewesen seyn müsse.

Wenn man in der hier publicirten Relation nur 4000 Gefangene angegeben; so ist solches nur von denen zu verstehen, die sich gleich auf dem Wahlplatze ergeben, nicht aber von denen, so in dem Verfolgen gemacht worden, noch von denen bleßirten Gefangenen, die anfänglich auf

der

der Wahlstadt gelegen, bis sie untergebracht und verbunden werden können.

Von der Action zu Brandeis, welche auf eine höchst falsche und übertriebene Art vorgetragen ist, wird man mit ehesten die wahren Umstände melden. Man kann aber vorläufig versichern, daß es nicht ein Preußisches sondern ein Sächsisches Bataillon gewesen, welches überfallen worden, und derjenige Theil des Bataillons, so seine Schuldigkeit gethan, den Feind zurück geschlagen, und ohnerachtet der grossen Ueberlegenheit desselben, den Posten so lange manteniret, bis er Succurs erhalten.

Der Ausfall welchen der General Lascy, nach der Wienerischen Zeitung vom 14 May aus Prag gethan, und dabey 1000 Mann getödtet haben soll, ist gänzlich erdichtet, so wie man nach der Niederlage von Reichenberg, eben dergleichen grossen Vortheil welchen der General Maguire erhalten haben sollte, ersonnen, um die Leichtgläubigen damit zu trösten. Man kann mit Wahrheit versichern, daß die Pragische Garnison nicht eher als den 24 May, den ersten grossen Ausfall gethan, welcher ihr, bekannter massen, sehr übel gelungen ist, daß sie über 1000 Mann auf dem Platze verlohren. Vielleicht hat der Wienerische Zeitungsschreiber den 14 May den Ausfall von 24, im prophetischen Geiste vorher gesehen, aber sich in Ansehung des glücklichen Erfolgs geirret.

Wie nun aus allen angeführten Umständen der Wiederspruch und Unwahrscheinlichkeit, so in allen bisherigen Oesterreichischen Relationen von der Bataille herrschet, deutlich und ohnstreitig hervorleuchtet; So wird hingegen ein unpartheyischer Leser in der disseitigen Relation

so

so viel Mäßigung und Wahrscheinlichkeit finden, daß er derselben seinen Beyfall nicht wird versagen können, und werden vielleicht andere daran auszusetzen finden, daß man die erhaltene Vortheile nicht dergestalt geltend gemacht, wie sie es verdienet.

Von dieser wichtigen Schlacht haben wir zwar bereits die vornehmsten Berichte angeführet; da aber in nachstehender Beschreibung verschiedene merkwürdige Umstände vorhanden sind, die wir noch nicht berühret haben; so halten wir uns verbunden, dieselbe hier beyzufügen, um so mehr, da unsere Leser die sämmtlichen Operationen der Königl. Preußischen Armee von dem Einmarsche in Böhmen an bis nach der Schlacht bey Prag zu gleicher Zeit umständlich daraus ersehen können. Es lautet selbige also:

Journal von der Preußisch. Armee.

Den 21sten April langte die Königliche Preussische Armee zu Ottendorf auf der Böhmischen Gränze, und des folgenden Tages zu Nollendorf hinter Schönewalde in Böhmen, den 23sten aber zu Linay hinter Außig an, da sich inzwischen der Feind allenthalben zurück zog. Um eben diese Zeit fiel die Action bey Reichenberg vor, da der Herzog von Bevern, welcher ein Corps von 18 Bataillons und 25 Escadrons commandiret, das mit 36 Bataillons und 30 Esquadrons besetzte feindliche Retranchement eroberte. Das Hessen-Darmstädtsche Regiment erstieg selbiges zuerst. Der Prinz Friedr. Eugenius von Würtenberg grif die Cavallerie aufs tapferste an, tödtete den General Purpurati, und erbeutete

beutete 3 Standarten nebst einigen Canonen. Von den Feinden blieben 1000 Mann, und 500 wurden gefangen; dagegen sich unser Verlust nur ohngefähr auf 100 Todte und 300 Bleßirte belief. Zu Commotau nahm der Fürst Moritz von Dessau 1 Bataillon von Harsch gefangen, und der Herzog Ferdinand von Braunschweig eroberte den 23ten April Außig, wo sich die feindliche Garnison zurück zog, nachdem sie vorher das dasige Magazin größtentheils in die Elbe geworfen hatte. Zu Töplitz wurden 7000 Scheffel Haber erbeutet. Den 24sten wollten wir den Feind, welcher den vor unserm Lager bey Linay befindlichen Paß mit 11 Bataillons und 16 Canonen besetzt hatte, angreifen, es fand aber derselbe vor gut sich zurück zu ziehen, und uns den Paß frey zu lassen. Den 28sten langte die ganze Königliche Armee unter Sr. Majest. des Königs Commando von Lokowitz zu Corbatitz an, wobey alle so wohl durch Natur als Kunst wohl befestigte und zahlreich besetzte Passagen und feindliche Posten ganz leicht und geschwinde geöfnet wurden. Wir erbeuteten überall angefüllte Magazine, und brachten eine Menge Gefangene und Ausreisser zusammen. Von dem Frey-Bataillon, welches der Oberst Meyer commandiret, wurde ein Corps Panduren gefangen genommen. Den Tag vorher ehe wir zu Corbatitz anlangten, hatten die Regimenter, Meinicke Dragoner, und Ziethen Husaren, diesen Ort bereits von 2000 Oesterreichischen Husaren, welche das dasige Magazin bedeckten, gesäubert, wobey sich die Feinde mit einem Verlust von 50 Todten und Bleßirten mit solcher Eil retirirten, daß sie uns eines der beträchtlichsten Magazine, worinn sich 6000 Strich Hafer,

und ein Vorrath von Erbsen, Gerste, Waitzen, und Mehl befand, unversehrt überließen, wodurch der Feind in grossen Mangel und Verlegenheit, wir aber in den Stand gesetzt wurden, daß wir unsern Marsch nach Prag viel leichter und geschwinder fortsetzen konnten, weil wir nicht mehr nöthig hatten, so viel Provision aus Sachsen der Armee auf Wagens nachführen zu lassen. Vor der Flucht steckte der Feind noch ein Stroh- und Heu-Magazin zu Corbatitz in Brand, und wir vernahmen, daß es ihm bereits an dem nöthigsten zu gebrechen anfienge, um so mehr, da die Armee so zahlreich und mit so vielen Fürstlichen Volontairs angefüllet ist, die mit ihren ansehnlichen Suiten und Equipagen einen guten Theil dessen, was man vor den Soldaten gesammlet hatte, aufzehren. Am meisten wunderte uns, das der Feldmarschall Broun mit seiner überlegenen Armee, uns bey unserm den 28sten vorgenommenen Uebergang über die Eger, da wir über Berg und Thal und durch verschiedene gefährliche Defilees paßiren musten, nicht im geringsten hinderte, und so gar sein vortheilhaftes Lager bey Budin bey unserer Annäherung aufhob und eiligst verließ, wozu ihn aber vielleicht die geschwinde Annäherung des ihm in den Rücken kommenden Feldmarschalls Schwerin bewogen haben mochte, als welcher sich den 29sten mit dem Herzog von Bevern glücklich vereinigte, nachdem er auf seinem Marsche aus Schlesien nach Böhmen verschiedene glückliche Scharmützel mit dem Feinde gehabt, und die zwey wichtige Magazine zu Alt- und Jung-Bunzlau, welches letztere auf 2 Millionen Gulden geschätzt wird, nebst der Bagage von 3 Regimentern wie auch der Equipage zweyer

Generals

Generals erbeutet, auch viele Gefangene gemacht hatte. Ueberhaupt haben wir bereits über 2000 Gefangene, worunter sich viele Officiers befinden, nach Dresden geschickt. Wir bedauren aber den Verlust des braven und erfahrnen Generals von Zastrow, welcher beym Recognosciren durch einen Schuß, der über die Elbe kam, das Leben verlor. Den 30sten April marschirten wir hinter Welwarn bis Mickowitz, nachdem bereits Tetschen, Außig, Lowoschütz, Leutmeritz und Budin in unserer Gewalt war. Den 2ten May langten wir nach einem 14stündigen Marsche des Abends um 6 Uhr im Lager bey Prag auf eben der Seite an, wo wir vor 13 Jahren stunden. Der Feind, welcher bisher beständig vor uns geflohen war, und viele Magazins verlassen, verbrannt und ins Wasser geworfen hatte, stand auf der andern Seite der Moldau, wo vormals der Feldmarschall von Schwerin gestanden hatte. Er hätte uns den Einmarsch in Böhmen gar leicht verwehren können; wenigstens hätte er den Poscopol, dieses zwischen zweyen sehr hohen Bergen liegende Gebürge, besetzt lassen sollen, welches er aber bey unserer Annäherung verließ, ungeachtet uns sechs feindliche Regimenter entweder gänzlich aufhalten oder uns doch einige tausend Mann todt schiessen, und sich selbst zuletzt ganz gut hätten retiriren können. Wir musten auch hernach noch 2 bis 3 beschwehrliche Defilees paßiren, die er uns zu seinem größten Vortheil ebenfalls hätte streitig machen können. Den 1sten May nahmen die Ziethenschen Husaren einen Oesterreichischen Rittmeister, 1 Lieutenant, 50 Husaren und noch 30 ledige Pferde gefangen. Als Se. Königl. Majestät an eben dem Tage Dero Quartier im

Kloster Suchomirsky nahmen, so war der Prinz Carl nebst dem Feldmarschall Browne des Abends zuvor daselbst gewesen, welche sich beyde sehr brouillirt haben sollten, weil keiner von ihnen das Commando haben will. Desselben Tages sind die Oesterreicher durch Prag defiliret, welches bis den folgenden Vormittag gedauret hat. Den 2ten ritte ein Oesterreichischer Officier welcher ein verstecktes Commando von dreyßig Mann bey sich hatte, auf einen unserer Vorposten, woselbst er einen Recruten von den grünen Husaren antraf, und denselben fragte: ob er Pardon haben wollte, welcher aber mit Nein antwortete, und seine Pistole loß drückte, wodurch der Officier auf der Stelle getödtet wurde. Das Commando brach darauf zwar hervor, es glückte aber dem Recruten, sich zu retiriren. Den 3ten May paßirte der Feldmarschall Schwerin bey Melnick die Elbe. In eben dieser Nacht wurde zuweilen aus Prag auf uns canoniret. Den 5ten May griffen unsere Husaren die feindlichen an, und nahmen 100 Mann von der Leibwache des Prinzen Carls gefangen. Eben des Tages erhielte der Feind die Nachricht von dem Uebergange der Schwerinischen Armee, worauf er sich in Bewegung setzte und gegen 3 Uhr Nachmittags in vollem Marsche war. Der König brach eiligst mit den Grenadiers von seinem Bataillon, 23 Bataillons vom linken Flügel und 20 Esquadrons auf, rückte aber nur bis an die Pontonbrücke über die Moldau, wo er die Nacht unter freyem Himmel stehen blieb, ausser daß das Jägercorps übergegangen war und die Panduren verjagt hatte. Unser rechter Flügel nebst der Mitte, die aus dem 2ten und 3ten Bataillon Garde und dem Retzowschen Bataillon

taillon bestand, blieben unter Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preussen, Commando nebst 5 Compagnien des ersten Bataillons Garde, vor Prag stehen. Man urtheilte zwar, daß der Feind wieder fortgehen und Mähren zu gewinnen suchen würde; er veränderte aber nur sein Lager, und da er vorher seine Fronte gegen uns hatte, seine Flanque aber auf der Seite war, wo die Schwerinische Armee herkam; so gab er uns nunmehro die Flanque, und stellte seine Fronte gegen den Feldmarschall von Schwerin. Prag war inzwischen mit 8000 Croaten und 3 Infanterieregimentern besetzt worden, es wurde aber seit dem 5ten und 6ten weder von den Feinden auf uns, noch von uns auf sie canoniret. Der Feind setzte sich hinter verschiedenen Seen und Morästen aufs vortheilhafteste, und weil sich alles zu einem nahe bevorstehenden Treffen anließ, so wurden noch 6 Bataillons von uns nebst 36 Canonen auf der andern Seite der Moldau detachiret, um dem Feinde die Retraite abzuschneiden. Den 6ten früh gegen 5 Uhr brachen Se. Königl. Majestät mit Dero Armee von Tschimnitz, wo sie die Nacht über gestanden hatten, auf, und vereinigten sich mit der Schwerinischen Armee, da inzwischen der Feind aus seinem Lager hervor rückte, sich in 3 Treffen postirte, alle umliegende Dörfer, Berge und Defilees mit Canonen besetzte, und unsern Angrif erwartete. Der König defilirte darauf mit dem linken Flügel durch ein mit Sumpf und Morast dergestalt durchschnittenes Thal, daß die Passage dadurch sehr beschwerlich gemacht und verzögert wurde. Bey Annäherung des ersten Dorfes giengen die feindlichen Canonen so wohl von daher, als von einer

gegen über stehenden Batterie mit solcher Heftigkeit loß, daß jedermann an der Ausführung eines förmlichen Angrifs zweifelte. Dem ungeachtet rückten unsre Truppen unerschrocken an, und so bald nur ohngefähr 17 Bataillons die Anhöhe von gedachtem Dorfe erreicht hatten, so gieng unserer Seits ebenfalls das Canonen- und Pelotonfeuer an, wodurch der Feind aus diesem Posten vertrieben, den nachfolgenden Truppen aber Zeit gelassen wurde, sich schleunigst nachzuziehen, und das Treffen zu formiren. Die Feinde zogen sich darauf nach ihrem auf einer sehr vortheilhaften Anhöhe befindlichen Lager, welches sie aber, ungeachtet ihres entsetzlichen Canonirens auf unsere Infanterie, dennoch im Stiche lassen und ausweichen musten. Sie setzten sich inzwischen gleich wieder auf einem andern Berge, wo es die ganze Schlacht über am hitzigsten zugieng, allein sie musten sich auch von hier nach einem Gefechte von einer ganzen Stunde wieder entfernen, worauf sie eine andere gleich daran stossende Anhöhe einnahmen. Auf solche Art wurde der Feind von einem Berge zum andern, dergleichen wenigstens sieben waren, fortgetrieben, bis er sich endlich gegen 3 Uhr da er bis vor Prag gejagt worden, mit gröster Geschwindigkeit und nach einem starken Verluste in die Stadt werfen konnte. So leicht indessen der Anfang des Treffens war; so schwer wurde das Mittel und Ende. Unsere Cavallerie vom linken Flügel, welche den Anfang der Schlacht machte, trieb die Oesterreichische Cavallerie vom rechten Flügel sogleich in die Flucht, und obgleich die feindliche Infanterie vom rechten Flügel noch eine Zeitlang Stand hielte, so sahe sie sich doch gegen

11 Uhr

11 Uhr gleichfalls nach der Flucht um, und zog sich hinter Prag nach der Sassawa zu. Der Oesterreichische linke Flügel suchte uns inzwischen den Sieg noch über 3 Stunden lang streitig zu machen, indem er noch um 1 Uhr mit unserm rechten Flügel in der schärfsten Action begriffen war, und das entsetzliche Canoniren bis 2 Uhr fortdaurete, bis endlich die Oesterreicher Schaarenweise flohen, und von unsern Canonen bis halb 3 Uhr verfolgt wurden. Die Beschaffenheit des Schlachtfeldes und die Umstände des Treffens zeigen indessen zur Gnüge, daß es kein Wunder gewesen sey, daß der feindliche rechte Flügel geflohen und der linke so lange Stand gehalten habe. Der erstere stand nämlich auf einer Ebene, und muste also natürlicher Weise der Tapferkeit unserer Truppen ausweichen; der linke Flügel hingegen hatte zu seiner Vertheidigung alles, was ihm Natur und Kunst nur geben konnten, daher sich die Feinde auch nicht einmal die Mühe gegeben hatten, ihre Zelter abzubrechen, weil sie es für unmöglich hielten, daß wir sie angreifen könnten. Anfangs hatte der Feind seine Flanque unserer Armee blos gestellet, da er aber sahe, daß der König ihn im Ernst attaquiren würde, so änderte er seine Stellung, stellte seinen linken Flügel am Ziskaberge auf eine steile Anhöhe, zog vor selbiger einen Laufgraben, bestanzte denselben mit Canonen, und stellte sich in einem vierfachen Treffen, davon jedes mit Laufgraben und Canonen versehen war, welche höchst vortheilhafte Stellung eine jede andere, als die Preußische Armee, von einem Angriffe abgeschreckt haben würde. Doch dieß waren bey weiten noch nicht alle Schwierigkeiten, die

unser rechter Flügel, um den feindlichen linken anzugreifen, übersteigen mußte. Es befanden sich vor diesen steilen mit Infanterie und Canonen besetzten Anhöhen, auf welche die Unsrigen heran steigen mußten, noch Moräste, die von ferne wie Wiesen aussahen, in welche unsre Völker bis über den Bauch einsunken. Sie mußten demnach theils über Stege gehen, und theils einen Umweg von 700 Schritten nehmen, wodurch ihre Glieder getrennet wurden. Dennoch aber wurde ihr Muth dadurch eben so wenig als durch das heftige Canoniren und durch die Kartetschen der Feinde geschwächet. Sie kletterten dem Feinde entgegen, verjagten denselben von einer Anhöhe zur andern, und obgleich unser rechter Flügel viel dabey gelitten hat, so ist doch auch der größte Theil von dem feindlichen rechten Flügel gefänglich eingehohlet worden, und der in Prag befindliche linke Flügel wird uns vermuthlich ebenfalls in die Hände gerathen. Die feindlichen Ueberläufer geben ihre Armee auf 150000 Mann an; dahingegen die unsrige nur 80000 Mann betragen hat. Unsere Cavallerie vom rechten Flügel ist gar nicht zum Schlagen gekommen, weil es das Terrain nicht verstatten wollte. Das Ziethensche Husarenregiment allein, und noch ein paar Husarenregimenter haben eine einzige Attaque glücklich ausgeführet. Die Regimenter von Anhalt, Winterfeld, Forcade, Manteufel, Würtenberg, und einige Grenadier-Bataillons haben viel gelitten. Indessen wird diese Schlacht allemal unvergeßlich bleiben, weil bey dem unersteiglichen Terrain, welches unsere Infanterie paßiren mußte, und bey den unbeschreiblichen Vortheilen, so der feindlichen Armee zu

statten kamen, es gleichwohl der erstern durch erstaunende Bravour und unermüdetes Anhalten gelung, die letztere an sieben bis acht mahl über den Haufen zu werfen und endlich in die Flucht zu schlagen. An Gefangenen und Desertirten haben wir auf 12000 Mann, nebst den feindlichen Zelten, ihrer Bagage, 40 grossen 24 pfündigen und über 200 kleinen Canonen, imgleichen viele Standarten und Fahnen erhalten. Ueberhaupt wird man nicht zu viel thun, wenn man den feindlichen Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen auf 20000 Mann rechnet; wogegen der unsrige auf 2400 Todte, worunter sich 40 Staabs- und 230 Subaltern-Officiers befinden, und auf 6000 Verwundete geschätzt wird. Die Oesterreichische Generalität hatte das Treffen den 6ten noch nicht vermuthet; denn ihre Cavallerie fouragirte noch desselben Tages, das ganze Lager war aufgeschlagen, der Soldat kochte, und sie wuste überdem, daß die Schwerinische Armee den 5ten noch viele Meilen weit entfernt war. Diese letztere hatte aber den 4ten und 5ten ihren Marsch eiligst beschleuniget und als sie den 5ten des Nachts um 12 Uhr ins Lager rückte, erhielte sie Ordre, noch 2 und ½ Meile weit vorzurücken; bey Anbruch des Tages vereinigte sie sich darauf mit dem Könige, und so erfolgte auch schon, ohne daß diese Armee sich ausruhen konnte, der Angrif des Feindes, der nicht Zeit hatte sein Lager abzubrechen, oder solches für überflüßig hielt, welches daher, nach dem Siege, mit allen Zelten, Bagagen und Wagens, imgleichen nebst der Kriegescasse, die den Ziethenschen Husaren zu Theil wurde, in unsere Hände fiel. Die ermüdete Schwerinische Armee hatte freylich Anfangs

einen harten Stand, da sie durch Moräste marschiren, Höhen ersteigen und wider Batterien kämpfen muste. Nur die Gegenwart Sr. Maj. des Königs, welche sich dem grösten Canonenfeuer aussetzten, konnte den Muth der Soldaten ermuntern, sie aber auch zugleich für das Leben ihres theuresten Monarchen zittern machen. Die Cavallerieregimenter Buddenbrock, Gesler, Kyau, konnten wegen des Terrains nicht so agiren, als sie gern wollten. Sie litten Anfangs, wurden aber von dem Infanterieregiment Dreskow, welches dieser erfahrne General selbst anführte, unterstützet, indem er dem Feinde in die Flanque fiel, und ihn von dieser Seite in die Flucht brachte. Die Infanterie fand gleiche Widerwärtigkeiten vor sich. Hier geschahe es aber, daß viele Generals, nach dem Exempel ihres ersten Feldmarschalls, von den Pferden stiegen, und ihre Regimenter selbst, mit dem Degen in der Hand, durch Moräste und Anhöhen ins Feuer führten. Hier blieb der unsterbliche Schwerin, an der Spitze seines Regiments mit der Leibfahne in der Hand, von zweyen Kugeln durch den Leib und Kopf zugleich getroffen. Das grosse Beyspiel, welches hierauf des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit gaben, munterte einen jeden auf, auch selbst das Unmögliche zu wagen. Dieser heldenmüthige Prinz stieg vom Pferde, und nachdem er sich an der Spitze seiner Brigade gestellt hatte, so erstieg er, oder erkletterte vielmehr die erste Anhöhe eines Berges zuerst, und nahm eine feindliche Batterie weg, die uns bisher so vielen Schaden gethan hatte, worauf der Angrif des feindlichen von Natur und Kunst befestigten Lagers nicht mehr so unmöglich als Anfangs zu seyn schien.

Der

Der Verlust der getödteten oder bleßirten Generals ist, zu ihrem ewigen Ruhme, vor der Spitze ihrer Regimenter, die sie alle zu Fuß anführten, fechtend erfolget, und man kann von dieser Schlacht sagen: daß hier der Officier, so wie bey der von Lowoschütz der Soldat, das meiste gethan hat. Der feindlichen Cavallerie muß man ihr Lob wiederfahren lassen. Ihre Infanterie hat gleichfalls gute Contenance gehalten; nur ihre Husaren scheinen ausgeartet zu seyn, weil sie sich mit den unsrigen fast niemals abgeben wollen. Unter den gebliebenen Oesterreichischen Generals wird der Prinz von Löwenstein-Wertheim von den Feinden am meisten bedauret. Das Schlachtfeld, auf welchem beynahe dritthalb hundert tausend Mann, auf 7 Stunden lang gefochten hatten, erforderte wegen seines weiten Umfanges, und wegen der Vielheit der Todten und Verwundeten mehr als einen Tag, von beyden gereiniget zu werden. Die Bleßirten wurden disseits der Moldau, wo das Keithische Lager stehet, und zwar die unsrigen in die Clöster St. Margaretha, St. Victoria und in Welleslawitz, die Oesterreichischen aber in dem so genannten Sterne untergebracht. Die letztern genossen eben derselben guten Pflege, als die unsrigen, und der Feldmarschall Braun schickte ihnen aus Prag 24 Feldscheer, ungeachtet sich in der Stadt selbst an die 7000 blessirten befinden solten. Die ganze Zahl der in gedachtem Prag eingeschlossenen Feinde wurde auf 40000 Mann gerechnet. Dagegen sich diejenigen, die sich nicht in die Stadt werfen konnten, nach Beneschau zogen, wohin sie von den Unsrigen verfolgt wurden. Einige Tage nach der Schlacht, und zwar den 9ten May, wurde der

Ziska-

Ziskaberg von unsern Freycompagnien während der Zeit, da man im Lager das Dankfest wegen des Sieges feyerte, mit stürmender Hand eingenommen, bey welcher Gelegenheit wir viele Gefangene machten, dabey aber unserer Seits den Obersten von Strantz, von des Prinzen von Preussen Infanterieregimente, nebst 2 Capitains und 40 Gemeinen verlohren. Kurz zuvor wurde auch der Oberste von Oelsnitz, ein geschickter Ingenieur, von den Panduren bleßirt und in die Stadt geschleppet, wo er nach 16 Stunden an seinen Wunden starb, worauf sein Körper von dem Feldmarschall Broun zur Beerdigung zurück geschickt wurde. Das feindliche Corps von 20000 Mann unter dem General Serbelloni, welches von der grossen Armee abgeschnitten war, zog nach der Schlacht die Flüchtenden an sich, und setzte sich unter Commando des von Wien angekommenen Feldmarschalls Grafen Leopold von Daun bey Böhmischbrod, wohin den 9ten der Herzog von Bevern mit 20000 Mann abgeschickt wurde, um dieses Corps zu beobachten, und dasselbe an der Anrückung gegen Prag zu verhindern. Bey Annäherung Sr. Durchlauchten zog sich aber gedachtes feindliche Corps, welches bis 40000 Mann angewachsen war, über Böhmischbrod, Krautzim, Kollin und Kuttenberg, mit Zurücklassung vieler Zelter, die wir in den benachbarten Dörfern antrafen, in aller Eil, und ohne im geringsten Stand zu halten, nach der Mährischen Gränze zurück, wohin auch der Feind das einzige in dasiger Gegend noch übrig behaltene Magazin, vorher abgeschickt hatte, da inzwischen die Unsrigen bis Kuttenberg und Czaslau vorrückten, so daß wir von dieser Seite durch die Stellung des Herzogs von Bevern gegen

gen

gen dieses Oesterreichische Corps völlig gedeckt wurden. Vor der Schlacht bey Prag hatten Se. Königl. Majest. den Obersten von Mayer mit seiner Freycompagnie detachiret, und wo möglich die Magazine die der Feind im Pilsner Creyse und nach der Oberpfalz zu angelegt hatte, zu verderben, welcher auch seine Commißion so wohl ausrichtete, daß er den 2ten May das grosse Magazin zu Pilsen, welches noch stärker als das zu Jungbunzlau war, nebst noch zwey andern Magazins, zu Schobrack und Trinitz, gänzlich zu Grunde richtete. Es hatte also der Feind in 4 Wochen fast alle seine grösten Magazins so er im vorigen Winter mit erstaunlichen Kosten zusammen gebracht, verlohren, und es blieb ihm nichts übrig, als was zu Prag vorhanden seyn möchte, und einige Provision zu Budweiß, die derselbe nach der Mährischen Gränze fortschaffen lassen. Was unsere Stellung bey Prag betrift; so halten wir unter Commando des Feldmarschalls von Keith, und der Generals: Prinz von Preussen, Prinz Ferdinand, Prinz Moritz und Erbprinz von Darmstadt, die so genannte kleine Seite gedachter Stadt disseits der Moldau eingeschlossen. Der rechte Flügel steht gegen den St. Laurentiiberg, der gewisser massen den weissen Berg commandiret, und der linke Flügel an der Moldau hat eine grosse Plaine gegen den Ratschin vor sich, welche Ebene der Feind mit starken Schanzen bey Belvedere und gegen den Thiergarten zu besetzt hält. Ein paar feindliche Regimenter campiren auf dem Hauptwalle. Die Königliche Armee jenseit der Moldau, unter Sr. Majestät Commando, schliesset den übrigen Theil von Prag aufs genauste ein. Da auch kein ander Mittel übrig ist, diesen Ort zur Uebergabe zu

bringen,

bringen, als ein Bombardement; so sind bereits vier Kessels errichtet worden, aus deren jedem man täglich 72 Bomben, überhaupt also alle Tage 288 Bomben in die Stadt werfen, zugleich aber von der andern Seite derselben täglich mit 200 Feuerkugeln zusetzen wird. Die häufig aus Prag angekommenen Ueberläufer meldeten, daß es der Garnison daselbst an Fleisch und Fourage, vornemlich aber an Artillerie und Munition fehle, indem sie keine einzige 24 Pfündige, sondern nur wenig 12 Pfündige Canonen habe, weil die schwere Artillerie vor kurzen nach den Festungen in Mähren sey abgeführet worden. Auf den Wällen wimmelt es von Soldaten und auf den Märkten und Strassen stehen auf 12000 Pferde, denen das Futter gebrechen will. Wir haben von jener Seite den Strohhof und alle umliegende Gärten und Lusthäuser, worin sich die aus Vanduren bestehenden Vorposten lustig machten, in Brand gesteckt. Seit dem 19ten war der Rest unsrer schweren Artillerie angelangt, und seitdem arbeiteten wir an Errichtung der Kessels und mehrerer Batterien, die alle mit Schanzen und Redouten wider die Ausfälle gedeckt wurden, welches bey dem ersten und hitzigen Ausfalle, den die Feinde in der Nacht vom 23sten auf den 24sten unternahmen, gewiß nöthig war. Es langte nämlich in gedachter Nacht, um 12. Uhr, ein Ueberläufer in unserm Lager bey des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit an, welcher aussagte, daß alles zu einem Ausfall von 12000 bis 19000 Mann, der nach dem weissen Berge zu geschehen solte, in Bereitschaft stünde. Es erfolgte dieser Ausfall auch würklich, bey welchem sich der gröste Theil der Oesterreichischen Cavallerie, die sämmtlichen Grenadier-Compagnien

pagnien, Panduren und die Ungarische Infanterie ingleichen 16 Freywillige von jeder Compagnie der übrigen Garnison befanden, da inzwischen der Rest der in Prag stehenden Armee auf den Wällen bereit stand, um, wenn der Ausfall gelungen wäre, sogleich auszuziehen, und sich mit vereinigten Kräften durchzuschlagen. Der Feind beobachtete dabey eine grosse Stille, und man konnte nichts eher von demselben entdecken, als bis er auf unsere Vorposten stieß. Um die Leute behertzt zu machen, war ihnen versichert worden, daß eine französische Armee um 2 Uhr dem Keithischen Corps in den Rücken fallen würde, und überdem hatte man ihnen, nach Aussage der Deserteurs, eine gute Quantität Brandtwein austheilen lassen. Der Ausfall geschahe von der kleinen Seite, gegen das Lager des Feldmarschalls von Keith, nach unserm linken Flügel an der Moldau, um vielleicht unsere daselbst befindliche Brücke zu paßiren oder zu Grunde zu richten. Um 10 Uhr defilirte der Feind aus der Stadt, und um halb 2 Uhr stieß ein Regiment Grenadiers zu Pferde auf unsere vor dem Dorfe nahe bey dem Thiergarten angelegte Redoute, wo wir seit einigen Tagen an den Laufgraben zu arbeiten angefangen hatten. Die Grenadiers und die Ungarische Infanterie thaten 3 Stürme auf dieses Werk, ohne daß sie solches ersteigen oder unsere Leute daraus vertreiben konnten, wobey ein Bataillon von Ferdinand von Braunschweig, welches diesen Posten besetzt hatte, viel litte. Zu gleicher Zeit embraßirte der Angrif des Feindes mit kleinem Gewehr unsere ganze Fronte von Closter Margarethen, bis an die Moldau. Wir rückten um 3 Uhr aus unserm Lager dem

Feinde

Feinde entgegen. Das Bataillon von Pannewitz grif das vor Welleslawitz an der Anhöhe liegende rothe Haus an, in welchem die Panduren aus allen Thüren und Fenstern feuerten. Unsere Bataillons mußten das Feuer aus Canonen und Musqueten bis halb 6 Uhr aushalten, da sich der Feind nach der Stadt zurück zog, die Panduren aber das rothe Haus wieder besetzten, weil der Feind, so lange wir es inne hatten, von den Stadtwällen stark darauf canonirte. Der Feind ließ viele Todte und Bleßirten auf dem Wahlplatz zurück, viele aber wurden von demselben mit in die Stadt geschleppet. Man schätzet seinen Verlust an Todten auf 1000 Mann und die Anzahl der Bleßirten wird eben so hoch gerechnet. Wir haben auch einige Gefangene und 300 Deserteurs bekommen, dagegen aber auch viele Officiers und Gemeine verlohren. Das 2te und 3te Bataillon Garde hat einige Todte und Verwundete, das 1ste Bataillon aber keinen einzigen, ungeachtet es bis 6 Uhr eine beständige Canonade aushalten mußte. Dem Prinzen Ferdinand, des Königs Bruder, ist nicht allein ein Pferd unter dem Leibe erschossen worden, sondern Se. Königl. Hoheit haben auch einen Streifschuß am Kinne bekommen, so aber nicht gefährlich war, und Sie haben sich dadurch nicht abhalten lassen, der Action bis zu Ende, nämlich bis 7 Uhr Morgens beyzuwohnen, nachdem sich solche um 2 Uhr in der Nacht angefangen hatte. Man muß gestehen, daß dieser Angrif überaus hitzig, und der Feind sehr schwer zum Weichen zu bringen war. Der Herzog Carl von Lothringen hat das feindliche Corps selbst angeführet und der sächsische Prinz Xaver, dessen

dessen Muth von den Deserteurs sehr gerühmt wird, mit dabey commandiren helfen. Die Anzahl unserer Todten wird auf 150 und der Verwundeten auf 180 gerechnet. Das Piquet vom 3ten Bataillon Garde, welches aus 100 Mann bestand, hat nur 6 Todte und 22 Verwundete, das eben so starke Piquet vom 2ten Bataillon aber, welches sich unter Anführung des Capitain Lohmanns in die neue Redoute geworfen hatte, nur einen Todten und 6 Blessirte bekommen. Dieser Officier und der Lieutenant von Racul, Adjutant vom 3ten Bataillon Garde, welcher am Ohr verwundet wurde, haben viel Ehre eingelegt. Von dem Pannewitzischen Regimente, welches am linken Flügel anschloß, wurde der Capitain Mack mit einem abgeschossenen Beine, und der Capitain von Meltitz mit einer abgeschossenen Hand zurück getragen. Der Feind hatte sich in aller Stille nach unsern Arbeitern hingezogen, welche zum Glücke eine viertel Stunde vorher von der Arbeit gegangen waren. Auf den ersten Schuß, der auf unsere Bedeckung geschahe, rückte das Piquet vom 3ten Bataillon Garde, unter dem Capitain Rodig an, um die in einige Unordnung gerathene Bedeckung zu unterstützen. Da er aber wegen der Dunkelheit der Nacht diese vom Feinde kaum unterscheiden konnte; so muste der Lieutenant von Jorck mit 2 Pelotons recognosciren, auf welche der Feind Feuer gab. Der Capitain Rodig, der bey diesem Feuern die Stellung des Feindes wahrnahm, beschloß sogleich ihm in die Flanque zu gehen! Er rief: Marsch! Sein Piquett folgte ihm, feuerte ordentlich Pelotonweise, und rief sich zu: Marsch, Marsch! Der Feind ergrif daher an diesem Orte die Flucht

um desto geschwinder, da er die Schwäche des Piquets nicht wuste, und aus dem Geschrey ganze Bataillons vermuthete. Viele desertirten zu uns, viele liefen nach Prag zu, und noch mehrere wurden todt oder verwundet hinein geschleppet. Dieser Officier wurde mit Ehre und Ruhm überhäuft. Der Prinz Ferdinand und der Feldmarschall Keith machten ihm das Compliment, und das Piquet wurde von gedachter Sr. Königl. Hoheit reichlich beschenkt, weil selbiges nebst den übrigen Piquets den feindlichen Angrif mit solcher Herzhaftigkeit aufgehalten hatte, daß die ganze Armee Zeit gewann, unter die Waffen zu kommen, welches in Zeit von einer Viertelstunde geschahe, worauf der Feind völlig zurück getrieben wurde, ohne daß ein Mann durchgekommen war. Den 29sten May Abends stieg eines der schrecklichsten Gewitter in der Gegend von Prag auf, welches unter einem heftigen Platzregen, bis nach Mitternacht daurete. Eine Menge Holz und todte Pferde, so die Moldau herunter getrieben kahm, trennete unsre Pontonbrücke am rechten Flügel dergestalt auseinander, daß einige Pontons in Prag, und andere auf unserer Seite antrieben. Die gegen den linken Flügel wurde dadurch gerettet, daß man die Pontons noch zu rechter Zeit aus einander nehmen konnte. Die Moldau trat auf 100 Schritte aus ihrem Ufer, wodurch in der Altstadt Prag die meisten Keller und Casematten, worinn man das Mehl und andre Sachen zu bergen gesucht hatte, voller Wasser traten, und aller darinnen befindliche Vorrath verderbt wurde. Durch diesen Zufall wurde die Communication zwischen dem Königlichen und dem Keithschen Lager unterbrochen. Die Garnison würde sich solches vielleicht zu Nutze gemach

macht und einen zweyten Ausfall gewagt haben, wenn man nicht kurz darauf den Anfang gemacht hätte die Stadt von allen Seiten zu bombardiren. Das Zeichen zu diesem Bombardement wurde gleich nach Mitternacht mit einer aufsteigenden Raquete gegeben, worauf man so fort die Bomben und glüenden Kugeln von vier Seiten her auf Prag losfliegen sahe, welches Feuerwerk in seiner ersten Hitze, bis halb 3 Uhr dauerte. Die Marggraf Carlsche Redoute, welche nebst zwey andern auf des Königs Seite liegt, spielte am stärksten. Aus einer kleinern Batterie wurden auf die nahe vor der Lorenzschanze liegenden maßiven Häuser, worinn die Panduren ihr Quartier hatten, einige Bomben und glüende Kugeln geworfen, worauf man diese Leute die wunderlichsten Sprünge machen und die Flucht nehmen sahe. In Prag selbst muß wohl alles im ersten Schlafe gelegen haben; denn unsre Batterien hatten bey nahe eine halbe Stunde gespielet ehe ein Schuß von den Wällen geschahe. Um halb 1 Uhr antwortete man endlich beydes mit Canonen und Bomben. Weil die Belagerten aber nur 2 Canonen und einen Mörser auf dieser Seite hatten; so war ihr Feuer so wenig heftig, als von einiger Dauer; wie wir denn auf der ganzen Seite der kleinen Stadt nicht mehr als 6 Kanonen auf den Wällen bemerkten. Indessen gelung es ihnen doch, ein Gartenhauß, wobey ein Piquet vom Bevernschen Regimente stand, in Brand zu stecken, und also das erste Feuer durch Bomben zu erregen. Auch fielen 2 Bomben wirklich in unsre Redoute; die übrigen aber alle flogen über weg, und rollten ins Thal hinunter. Die unsrigen fielen zwar sämmtlich in die Stadt, konnten aber doch die sehr hoch

gelegene Cathedralkirche nicht erreichen. Endlich sahen wir um 2 Uhr hinter dieser Kirche ein starkes Feuer entstehen, welches die Batterie des Königs erregt hatte. Dieses war kaum gedämpfet; so sahe man ein weit stärkeres Feuer vor dieser Kirche aufgehen, welches eben diese Batterie bewürkt hat, und durch beständiges Werfen von Bomben und Feuerkugeln den ganzen Vormittag durch unterhalten wurde. Auch entstand noch an zwey andern Orten ein Brand, und man konnte das Wehklagen der armen Einwohner deutlich hören. Indessen wurde mit Canoniren und Bombardiren unaufhörlich fortgefahren, wie denn überhaupt 12000 Bomben zum Bombardement waren bestimmt worden, und während desselben war man mit Wiederherstellung unserer Communicationsbrücken beschäftiget, womit man auch in kurzem zu Stande kam. In der Nacht vom 31sten war das Feuer von den Wällen eben so matt, als in der vorigen Nacht. Von dem Feldmarschall Broun wurden Accordspuncte vorgeschlagen und darinn ein freyer Abzug verlanget. Er erhielte aber zur Antwort, man könne, um der armen Stadt zu schonen, nur in so fern darein willigen, daß die ganze Garnison, oder alles, was von ihr nicht freywillig Preußische Dienste nehmen wolle, in 6 Jahren nicht wider Se. Majestät dienen und die etwanigen Deserteurs ausgeliefert werden sollten. Den 31sten war das Feuer so heftig und anhaltend, daß auf der Neustadt eines der grösten Quartiere abbrannte. Auf dem Hratschin kam ebenfalls im Schlosse Feuer aus, das aber bald wieder gelöscht wurde. Den 1sten Juny Morgens um 4 Uhr marschierte ein grosses Corps feindlicher Infanterie und Cavallerie

in

in 4 Colonnen zur Stadt heraus, gegen unsern linken Flügel disseits der Moldau und machte Miene, einen neuen Ausfall zu unternehmen und sich durchzuschlagen. Da es aber unsre guten Anstalten und unübersteigliche Hindernisse vor sich fand; so zog sich selbiges, nach einigen von unserm linken Flügel ausgehaltenen Canonenschüssen mit einem Verluste von 40 Mann alsbald wieder unter die Wälle der Stadt zurück. Nachmittags wurde durch eine in die Neustadt gefallene Feuerkugel innerhalb 5 Stunden wieder ein ganzes Viertel in die Asche gelegt. Gegen Abend brannte es abermals in eben der Neustadt, in der Gegend, wo sie an die Altstadt stösset, welches Feuer sich vermittelst eines starken Ostwindes in 3 Stunden auf einige 100 Schritte verbreitete. Die Ueberläufer versicherten, daß ein grosser Theil der Bäckerey vor die Garnison und verschiedene Vorrathshäuser mit aller darinn vorhandenen Provision in Rauch aufgegangen wären, imgleichen, daß der in der Stadt befindliche Vorrath an Brod zwar noch für einige Wochen zureichen möchte, daß es aber an Fleisch und andern Bedürfnissen gänzlich gebreche, wie man denn den 5ten Junii den Anfang gemacht hätte, das Pfund Pferdefleisch um 2 Kreutzer zu verkaufen. Den 6ten Junii wurden über 12000 arme Einwohner aus Prag nach unserm Lager gejaget, weil sich die Garnison auf solche Art der überflüßigen Mäuler zu entledigen dachte; sie wurden aber dem Feinde wieder zurück in die Kost geschickt. Den 8ten lag bereits die ganze Neustadt in der Asche, von der Judenstadt standen nur noch wenige Häuser und das Feuer wütete in der Altstadt beständig fort. Es soll auch eine grosse Anzahl Menschen, durch das

Bombardement getödtet, und viele, die sich in die Keller und Gewölbe retiriret hatten, durch die zerschmetterten Häuser verschüttet worden seyn. Für die Garnison soll man aus Mangel viele Pferde geschlachtet haben, wovon auf 6 Mann 2 Pfund ausgetheilet würden, bey dessen Zurichtung es aber auch an Saltz fehlete. Der Garnison wurde eingebildet, daß ein französischer Succurs im Anmarsch sey, welcher Sachsen bereits occupiret habe. Seit dem 9ten Junii wurde der Stadt nicht mehr so stark mit Bombardiren zugesetzet. In unserm Lager, disseits der Moldau, flog ein Laboratorium mit gefüllten Bomben in die Luft, wodurch 13 Mann getödtet wurden. Aus dem Königlichen Lager jenseits der Moldau, wurden nur noch am 15ten einige Bomben in die Stadt geworfen, die an 3 Orten zündeten. Man erfuhr aber auch, daß die Garnison sich an den Umsturtz der Häuser nicht kehrete, und die Geistlichkeit, der Magistrat und die Bürgerschaft durch ihre Vorstellungen, den Untergang der Stadt durch eine Uebergabe zu hintertreiben, wenig Gehöhr bey der Generalität fände, imgleichen, daß, ob zwar Fleisch und andere Nothdürftigkeiten in der Stadt mangelten, dennoch die Garnison und Bürgerschaft mit Brod bis auf den October nothdürftig versehen sey.

Von dem Bevernsch. Corps.

Von dem unter dem General-Lieutenant Herzog von Bevern zu Collin gestandenem Corps d'Armee vernahm man, daß Se. Durchlauchten durch die gegen das feindliche Dauniſche Corps gemachten Bewegungen dem Feinde einige Magazins, nämlich zu Nimburg, Collin und Suchdol genommen hätten. Letzteres ist der grosse Speicher, den die Oesterreicher zum Behuf ihrer

seit

seit den letzten Jahren bey Collin gehabten Campements erbauet haben. Dieses Magazin ist ziemlich beträchtlich gewesen, und die Entreprise um desto merkwürdiger, da solche gleichsam im Angesichte der feindlichen Daunischen Armee geschahe. Denn als des Herzogs von Bevern Durchlauchten den General-Lieutenant von Ziethen, mit dem Generalmajor von Krokow und von Mannstein nebst 4 Bataillons und 1100 Pferden an Cuiraßiers, Dragonern und Husaren aus dem Lager bey Colliu commandiret hatten, sich dieses Magazins zu bemächtigen, so gelung dieses so glücklich, daß, obgleich nicht nur ein feindliches Lager von Croaten und Husaren gleich hinter Suchdol stand, sondern auch der ganze Berg bey der St. Johanniscapelle vom Feinde besetzt war; dennoch jene sich auf einige Canonenschüsse sofort zurück zogen, diese aber so wenig, als das hinter Collin stehende Husarenlager, sich getraueten die gemachte Chaine sonderlich zu beunruhigen, und die zugleich unternommene Fouragirung zu hindern. Der General Nadasti, welcher von der St. Johanniscapelle einen Zuschauer abgab, commandirte zwar einen Obristlieutenant Baroniaischen Regiments mit einigen 100 Pferden, unsere Husaren anzugreifen, welche denn auch die Trupps vom Puttkammerschen Regimente, so der Obristlieutenant von Warnery anführte, attaquirten. Diese aber hieben sogleich auf den Feind ein, bekamen 8 Gefangene und machten 11 bis 12 Mann nieder, ausser welchen noch einige durch die Canonen todt geschossen wurden; dagegen wir keinen Mann dabey verlohren, ausser daß ein paar Husaren und Pferde leicht verwundet wurden. Wir haben in gedachtem

dachtem Magazin eine grosse Menge Haber und andere Fourage gefunden. Man konnte sich anfänglich nicht vorstellen, daß dieses so ganz stille abgehen würde, zumahl da das ganze Manöuvre von Anbruch des Tages bis gegen Abend daurete, und der Feind, dessen Corps d'Armee hinter den Bergen bey Kuttenberg stand, solches schwer machen konnte, weshalb man auch die nöthigen Præcautiones genommen hatte; allein, so ist alles, auch bey der Arriergarde, ganz ruhig gewesen, und vom Feinde nichts wahrgenommen worden. Ausser diesem erhaltenen Vortheile fügte es sich auch, daß der Oberste und Chef eines Husaren Regiments, Herr von Werner, welcher von des Herzogs von Bevern Durchlaucht nach Krattenau commandiret wurde, um die daselbst herumstreifenden feindlichen Husaren aufzusuchen, von 600 Mann derselben unter Commando der beyden Obersten von Zobel und von Luzinsky von den Regimentern Kallnocki, Nadasti, Festetitz und den rothen meliret, an vier Orten zugleich begegnet wurde, da denn gedachter Obrist von Werner solche attaquirte, über den Haufen warf und 2 Unterofficiers nebst 41 Gemeinen zu Gefangenen machte. Der Verlust des Feindes belief sich überhaupt auf 200 Mann, dagegen der Oberste von Werner den Staabsrittmeister von Paulowitz und 7 Gemeine, welche todt geschossen wurden, verlohr, und 9 Mann bleßirte bekam. Den 5ten Junii traten des Herzogs von Bevern Durchlauchten zu folge erhaltener Ordre, den Marsch mit Dero Corps d'Armee von Collin an, um das starke Korps Ungarischer Truppen, so unter dem General Nadasti auf der grossen Anhöhe bey der Johanniscapelle stehen geblieben

war

war, von dort zu verjagen. Allein diese Truppen unterstanden sich so wenig ihren zuerst gehabten Posten bey der Johanniscapelle, als auch hiernächst die vortheilhaften Anhöhen bey Kank, zu behaupten, daß sie vielmehr so wohl von der Höhe der jetztgedachten Johanniscapelle, als auch von den dreyen Bergen bey Kanck und zugleich aus der Stadt Kuttenberg völlig vertrieben wurden, wobey des Herzogs von Bevern Durchl. Verlust nur in einem Todten und 12 Bleßirten bestand, dagegen über 150 Feinde theils erlegt, theils verwundet, und 73 Mann zu Gefangenen gemacht wurden, welche letztern den 7ten Junii bey der Armee eintrafen. Unter den feindlichen Todten befand sich ein Rittmeister. Die Oesterreichischen Generals so hierbey commandirten, waren: Nadasti, Moracz, Beck, Nudolphi Palfi, Esterhasy und Haddeck. Der Herzog von Bevern hat bey dieser Gelegenheit 2 Depots von Fourage und Lebensmitteln, so der Feind zu Kuttenberg und Neuhof hatte, bekommen. Durch das Lager, welches Se. Durchlauchten bey Neschkartzitz, zwischen Kuttenberg und Neuhof nahmen, wurde der Feldmarschall Daun genöthiget, sein festes und sehr vortheilhaftes Lager bey Czaslau zu verlassen, und sich nach Goltz Jenckow von da aber noch Haber zurück zu ziehen, welches Lager er aber auch zu verlassen, und sich noch weiter nach Teutschbrod zurück zu begeben, gezwungen seyn dürfte. Man würde demselben bey dieser Veränderung seines Lagers ohnfehlbar in die Arriergarde gefallen seyn, wenn es nicht die vielen Defilees und das sogar difficile Terrain an diesen Orten verhindert hätten. Der General Nadasti blieb inzwischen mit seinem Corps und 4 Sächsischen

Cavallerie Regimentern hinter Czaslau stehen, von dannen ihn aber des Herzogs von Bevern Durchlauchten zu delogiren und weiter zurück zu treiben suchten; wie den der Oberste von Puttkammer, welcher den 7ten Junii mit seinem Husaren-Regimente über das Defilee bey Czirckwitz paßirte, in gedachtem Nadastischen Lager alles in Allarm setzte, bey welcher Gelegenheit die vorerwähnten 4 Sächsischen Cavallerie-Regimenter, so aus Ungarn gekommen waren, und besonders campirten, nachdem einige Canonenschüsse auf sie geschehen waren, sich sofort zurück zu ziehen vor gut fanden.

Action ohnweit Collin vom 18. Junii.

Den 13ten Junii erhoben sich Se. Königliche Majestät aus Dero Lager vor Prag, unter Bedeckung einiger weniger Bataillons und Escadrons, nach dem Corps des Herzogs von Bevern, welcher denselben bis Böhmischbrod entgegen gerückt war; worauf Se. Königl. Majestät resolvirten, die feindliche Armee unter dem Feldmarschall von Daun zu attaquiren. Letztere hatte sich bey Collin gesetzt, nachdem sie alle noch übrige Truppen aus Mähren und Oesterreich an sich gezogen, auch die ganze schwere Artillerie von Ollmütz hatte nachkommen lassen. Die feindliche Infanterie war in drey Linien auf einer steilen Anhöhe, die überall mit Batterien besetzt und an deren Fuß viele Defileen befindlich waren, postiret. Dieser vortheilhaften Stellung ungeachtet grif unsere Armee die feindliche an, und eroberte zwey Batterien und zwey mit Infanterie besetzte Dörfer; wegen des heftigen Cartetschenfeuers war es aber nicht möglich, die Attaquen zu vollführen, weshalb Se. Königl. Majestät von Dero Entrepriese abstunden,

stunden und sich mit Dero Armee in guter Ordnung nach Nienburg wendeten. Der rechte Flügel trieb den linken zweymahl zurück, und der Feind unterstand sich so wenig den Königlichen Truppen nach der Action zu folgen, daß dessen Infanterie nicht einmahl die Helfte des Berges herunter kam, woraus man urtheilen kann, daß die Oesterreicher einen starken Verlust erlitten haben müssen. Von dem unsrigen kann man noch nichts zuverläßiges melden. An Bagage und Canonen haben wir nichts verlohren, dafern nicht einige Canonen, denen die Räder etwa abgeschossen gewesen, auf dem Platz stehen geblieben sind. Se. Königl. Majestät fanden inzwischen vor gut, die Bloquade von Prag aufzuheben, um ihre Armeen zusammen zu ziehen, und alsdenn mit vereinigten Kräften ihre bisher in Böhmen gehabten Vortheile behaupten zu können.

Die nähern Umstände dieses mißgelungenen Angrifs des festen Lagers bey Collin sind folgende: die Daunische Armee hatte sich zwar unter beständigen vor sie unglücklichen Scharmützeln, bis nach Haber und Teutschbrod zurück gezogen aber auch daselbst an der Mährischen Gränze ansehnliche Verstärkungen erhalten, und war sodann wiederum gegen Kuttenberg vorgerücket. Der Herzog von Beyern merkte bald, daß die Absicht des Feldmarschalls Daun dahin gienge, mit dem Gros seiner Armee gegen das Königl. Lager bey Prag, jenseits der Moldau anzurücken, und unterdessen, zu Verbergung seines Marsches, den Herzog durch das Nadastische Corps angreifen zu lassen. Se. Durchl. stellten

demnach

demnach diesem Corps unsere Husaren und einige Cavallerie entgegen; Sie selbst aber marschierten dem Feldmarschall Daun so lange zur Seite, bis Sie Böhmischbrod erreichen konnten, woselbst Se. Majest. der König zu Ihnen stießen. Man marschierte darauf der aufs vortheilhafteste bey Collin postirten und der unsrigen weit überlegenen feindlichen Armee entgegen. Zwey gleich vor uns gelegene Batterien, davon die eine mit 8 und die andere mit 12 Canonen besetzt war, wurden sogleich attaquirt und weg genommen, man jagte darauf den Feind aus 2 Dörfern heraus, das feindliche Feuer aus den übrigen Batterien machte es aber unmöglich, den dritten Posten zu forciren, wenn man nicht eine Menge Volks aufopfern wollte. Ungeachtet des besten Willens der Officier und Soldaten wurde demnach die Attaque aufgehoben. Die Ziethenschen Husaren deckten so lange das Schlachtfeld, bis unsre Bleßirten weg gebracht werden konnten. Das erste Bataillon Garde, wie auch das Regiment Heinrich, haben in der Action Wunder gethan. Das erste hat gegen 4 Bataillons und 2 Escadrons über 3 Stunden im Feuer gestanden, hat aber auch am meisten gelitten, wie denn der Generalmajor von Ingersleben und der Oberste von Tauenzin bleßirt, und 11 Subaltern-Officiers todt sind. Se. Königl. Majestät, welche sich überall im grösten Feuer befunden haben, sind Gottlob unbeschädigt und bey höchsten Wohlseyn. Wenn die Feinde ihren dritten inprenablen Posten behauptet, aus 2 andern aber vertrieben worden; so hat es gewiß von Seiten ihrer nicht ohne grossen Verlust geschehen können, welches auch daraus

daraus abzunehmen ist, daß sie nicht vorwärts gerückt sind, und das Feuer unserer Infanterie bekannter massen das ihrige gar sehr übertrift. Bey dem allen kann auch unser Verlust, der Situation des Postens und der Dauer der verschiedenen Attaquen nach nicht geringe seyn; man gewärtiget aber noch von allem nähere Nachricht. Nachdem die Beverische Armee zu Nienburg angekommen war; so verfügten sich Se. Königl. Majest. den 19ten in Dero Lager vor Prag und ertheilten daselbst Befehl, die Blocquade aufzuheben (*); um mit vereinigter Macht der feindlichen Armee entgegen zu gehen. Diesem zu folge wurde noch an eben dem Tage, sowohl in dem jenseitigen Königlichen als in dem diesseitigen Keithischen Lager, alles zu Fortschaffung der schweren Artillerie, der Bagage, Pontons und reconvalescirten Bleßirten mit so guten Fortgange veranstaltet, daß Se. Majestät den 20sten frühe

(*) Man sagt, daß während der Belagerung von Prag die Theurung daselbst aufs höchste gestiegen sey. Rind- und Kalbfleisch ist, nebst vielen andern Lebensmitteln, nicht für Geld mehr zu haben gewesen, zu den Speisen hat man Baumöl oder Talch, an statt des Salzes aber Schießpulver brauchen müssen. Ein Strich Korn kostete 36 Fl. 12 Kreuzer. Das Pfund geräuchert Fleisch 1 Fl. 15 Kr. Ein junges Huhn 1 Fl. Ein paar Tauben 1 Fl. Ein Vogel 15 Kr. Ein Fasan 30 Fl. Ein Rebhun 15 Fl. Ein Spanferken 15 Fl. 12 Kr. Eine Gans 5 Fl. Eine Ente 1 Fl. 15 Kr. Ein Pf. Butter 1 Fl. 15 Kr. Ein Pf. Baumöl 35 Kr. Ein Maaß Bier 15 Kr. In allem sind 75039 Haubitzen und 93025 Kanonenkugeln in die Stadt gespielet und theils durch die Bomben, theils durch die zusammen gefallenen Häuser 8000 Menschen getödtet und bis 9000 verwundet worden.

frühe mit Dero Corps d'Armee aufbrechen, und sich an das Bevernsche anschliessen konnten. Dieser Aufbruch geschahe mit klingenden Spiele, und ohne daß sich von der Garnison etwas heraus zog, wie man gewünscht hatte. Das diesseitige Keithische Lager wurde Nachmittags um halb 3 Uhr aufgehoben; aber hier machten die Feinde aus den Canonen des Walles ein zwar heftiges, aber wenig schädliches Feuer, indem die Kugeln und Kartetschen meist alle über das 2te und 3te Bataillon Garde, und über das Retzowsche Bataillon, die demselben am meisten ausgesetzt waren, wegflogen, so daß nur überhaupt 5 Mann getödtet wurden. Unsere Leute giengen mit der grösten Unerschrockenheit durch das Feuer; auch so gar die Packknechte hielten standhaft aus, wie denn nur in allen 17 Packpferde verlohren giengen. Bald darauf kamen auch die unregulirten Truppen aus Prag zum Vorschein, welche aber von unsern Flügel-Grenadiers, die nebst 5 andern Grenadier-Bataillons den Marsch deckten, mit blutigen Köpfen zurück gewiesen wurden. Bey diesem Scharmützel und überhaupt auf diesem Marsche haben wir einige wenige Mannschaft, jedoch keinen Officier, verlohren. Der Generallieutenant, Graf von Schmettau, commandirte die Arriergarde und man weiß seine gute Dispositionen nicht genug zu rühmen, so wie auch besonders die kluge Führung des Feldmarschalls von Keith. Die Marschroute der Keithschen Armee war folgende: Den 21sten Morgens um 9 Uhr rückte sie in das Lager hinter Mickowitz; den 22sten gieng sie durch Budin, und nahm daselbst ihr Lager; den 25sten früh um 6 Uhr marschirte sie nach gehaltenem

Rasttage

Rasttage wieder von dort aus und setzte sich zwischen Leutmeritz und Loboschütz, so daß der rechte Flügel an den letztern, der linke aber an den erstern Ort stieß. Den 27sten langten Se. Königliche Majestät von Dero Armee, die von Nienburg, Melnick, Brandeiß ꝛc. die Elbe herunter stand, in dem Keithschen Lager unter Bedeckung des ersten Bataillons Garde, bey höchsten Wohlseyn an, und den 28sten erhielte die gesammte Königliche Armee Befehl, wieder vorwärts zu rücken.

Uebrigens theilen wir noch folgendes Verzeichniß mit, welches von denen bey der Königl. Preuß. Infanterie und Cavallerie in der Schlacht bey Prag den 6ten May 1757. todt geschossenen, Bleßirten und Verwundeten, ans Licht getreten ist:

Liste

Liste

wie viel bey der Königl. Preuß. Infanterie und Cavallerie in der Schlacht bey Prag den 6ten May 1757. sind todt geschossen, bleßirt und vermisset worden.

	Nahmen der Infanterieregimenter und Bataillons.	Todte.				Bleßirte.				Vermißte.			
		Ob. Offic.	Unt. Offic.	Spielleute.	Gemeine.	Ob. Offic.	Unt. Offic.	Spielleute.	Gemeine.	Ob. Offic.	Unt. Offic.	Spielleute.	Gemeine
Grenadiers.	Bataillon v. Ingersleben	—	1	—	55	7	3	1	36	—	—	—	39
	v. Kahlden	—	2	2	58	6	1	—	70	—	—	—	20
	v. Billerbeck	—	—	1	22	2	4	—	84	—	2	3	15
	v. Möllendorf	1	—	—	30	2	5	2	128	—	—	—	26
	v. Oesterreich	1	5	2	107	7	7	3	278	—	—	—	—
	v. Waldau	—	3	1	18	4	12	—	104	—	—	—	—
	v. Kantz	—	2	—	57	8	7	1	266	—	—	—	—
	v. Finck	1	2	—	61	3	7	3	282	—	—	—	—
	v. Wedel	—	2	—	48	7	8	2	164	—	—	—	2
	v. Wreden	—	2	3	1	66	10	9	3	250	—	—	—	33
Musquetier.	Regimenter: v. Schwerin	3	2	—	99	11	20	5	356	1	3	3	41
	Pr. v. Preussen	2	—	—	6	—	—	—	14	—	—	—	—
	v. Fouquet	2	6	3	436	16	12	4	148	1	4	—	352
	v. Lestwitz	3	3	—	109	7	18	3	229	—	—	2	192
	v. Hautcharmoi	—	3	1	80	13	17	—	281	—	1	—	55
	v. Menerinck	—	—	—	39	8	2	2	124	—	—	—	—
	v. Forcade	1	4	—	132	20	15	3	448	—	—	—	—
	v. Schultz	1	1	—	31	8	6	4	227	—	—	—	33
	Pr. v. H. Darmstadt	2	1	—	70	9	14	1	213	—	—	—	30
	2tes Batail. v. Pr. Heinrich	2	1	1	41	2	7	—	141	—	—	—	—
	Marga. Heinrich	—	1	1	4	11	3	1	46	—	—	—	—
	v. Treskow	1	3	—	110	8	5	1	197	—	—	—	—
	v. Brandeiß	—	1	—	13	—	2	—	12	—	—	—	—
	v. Kreutzen	2	2	4	108	6	4	2	150	—	—	—	—
	v. Amstel	4	5	—	93	9	19	1	302	—	—	—	—
	v. Kleist	2	2	1	92	18	23	—	432	—	—	—	—
	Pr. v. Braunschweig	—	4	—	128	10	12	2	198	—	—	—	—
	v. Kalckreuth	1	5	1	90	12	8	1	187	—	—	—	—
	v. Manstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Prinz v. Würtenberg	1	1	—	51	9	11	—	51	—	4	1	265
	Prinz v. Anhalt	2	1	1	88	13	19	4	519	—	—	—	—
	v. Winterfeld	8	10	1	145	15	21	7	756	—	—	—	228
	Pr. u. Margg. Carl	—	—	—	1	—	1	1	13	—	—	—	—
	v. Manteufel	—	—	—	—	2	1	—	59	—	—	—	—
	v. Itzenplitz	—	—	—	17	7	6	1	170	—	—	—	—
	v. Kannacher	—	—	—	—	3	5	—	90	—	—	—	—
	Gr. v. Neuwied	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	47	74	20	2683	273	314	58	7111	2	14	9	1322

Caval-

Cavallerie.

Nahmen der Regimenter.	Todte. Ob. Office.	Todte. Unt. Office.	Todte. Spielleute.	Todte. Gemeine.	Todte. Pferde.	Bleßirte. Ob. Office.	Bleßirte. Unt. Office.	Bleßirte. Spielleute.	Bleßirte. Gemeine.	Bleßirte. Pferde.	Vermißte. Ob. Office.	Vermißte. Unt. Office.	Vermißte. Spielleute.	Vermißte. Gemeine.	Vermißte. Pferde.
Leibregiment Carabinier	—	—	—	2	11	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
— — v. Gesler	2	2	—	40	180	7	14	3	42	—	2	—	—	—	—
— — v. Knau	1	2	1	17	101	3	8	1	81	17	—	—	—	41	—
— Prinz v. Schönaich	2	3	—	28	170	4	6	1	54	10	1	—	—	50	—
— — v. Krockau	—	—	—	26	—	3	7	1	66	141	—	—	—	54	—
— Bar. v. Schönaich	2	1	—	25	138	1	4	—	33	31	—	—	—	—	—
— — v. Driesen	—	—	—	3	13	—	—	—	2	—	—	—	—	3	—
— — v. Blanckensee	—	1	—	44	112	4	3	—	48	10	1	—	—	—	—
— — v. Normann	—	—	—	30	60	—	1	—	14	—	—	—	—	—	—
— — v. Katt	—	2	—	32	98	1	—	—	24	25	—	—	—	—	—
— Pr. v. Würtenberg	—	1	—	7	57	1	—	1	12	12	—	1	1	46	—
Summa der Cavallerie	7	13	1	254	940	24	43	7	378	246	4	1	1	194	
Summa der Infanterie	47	74	20	2683	—	273	314	58	7111	—	2	14	9	1332	
Der ganze Verlust	54	87	21	2937	940	297	357	65	7489	2246	6	15	10	1526	

BALANCE.

Infanterie.

Todte	Oberofficier	47
	Unterofficier	74
	Spielleute	20
	Gemeine	2683
Bleßirte	Oberofficier	273
	Unterofficier	314
	Spielleute	58
	Gemeine	7111
Vermißte	Oberofficier	2
	Unterofficier	14
	Spielleute	9
	Gemeine	1332
	Infanterie	11933

Cavallerie.

Todte	Oberofficier	7	
	Unterofficier	13	
	Spielleute	1	
	Gemeine	254	
	Pferde	—	940
Bleßirte	Oberofficier	24	
	Unterofficier	40	
	Spielleute	7	
	Gemeine	378	
	Pferde	—	246
Vermißte	Oberofficier	4	
	Unterofficier	1	
	Spielleute	1	
	Gemeine	194	
	Cavallerie	924,	1186 Pferde.

Wenn die Bleßirten und Vermißten als verlohren angenommen werden; so ist der Verlust an Menschen 12857
an Pferden 1186

Die Nahmen der in vorstehender Liste aufgeführten todten und verwundeten Officiers sind folgende:

Liste

der Officiers von der Infanterie, so in der Bataille bey Prag den 6ten May sind todt geschossen worden.

Gren. Bataillon v. Möllendorf.
1. Lieutenant von Bülow.
Gren. Bataillon v. Oesterreich.
2. Lieut. v. Lesgewang.
Gren. Bataillon v. Waldow.
3. Capitain v. Lignowsky.
4. — v. Krosigk.
5. — v. Kamcke.
Gren. Bataillon v. Kanitz.
6. Major von Kanitz.
7. Lieutenant v. Thymen.
Gren. Bataillon von Fink.
8. Lieutenant v. Sydow.
Gren. Bataillon v. Wreeden.
9. Lieutenant v. Lettow.
10. — v. Kenitz.

Regimenter.

Regiment v. Schwerin.
11. General-Feld-Marschall von Schwerin.
12. Capitain von Platen.
13. Fähnrich v. Wacknitz.
Regimens von Fouquee.
14. Oberst v. d. Goltze.
15. Capitain v. Grumbckow.
Regiment von Lestwitz.
16. Oberste von Rohe.
17. Lieutenant von Bornstedt.
18. — von Degінsky.
Regiment von Forcade.
19. Fähnrich von Blücher.
Regiment von Schultze.
20. Capitain von Rahmel.
Regiment von Darmstadt.
21. Lieutenant von Keyler.
22. — von Geist.
Regiment Prinz von Preussen.
23. Oberste v. Stranß, den andern Tag im Sturm des Ziskaberges erschossen.
24. Fähnrich v. Wianing.
Das 2te Batail. Prinz Heinrich.
25. Major v. Dequede.
26. Capitain von Tresckow.
Regiment von Tresckow.
27. Fähnrich v. Benckendorf.
Regiment von Kreytzen.
28. Lieutenant von Arnim.
29. Fähnrich von Butlar.
Regiment von Amstel.
30. General-Major von Amstel.
31. Capitain von Puttkammer.
32. Lieutenant v. Petersdorf.
33. — v. Lossow.
Regiment von Kleist.
34. Major von Zieten.
35. Capitain von Arnim.
Regiment von Kalckreuth.
36. Major v. Lettow.
1ste Bat. Regim. v. Würremberg.
37. Oberste, Herzog v. Holstein.
Regiment von Anhalt.
38. Oberste von Manstein.
39. Capitain von Hertzberg.
Regiment von Winterfeld.
40. Capitain v. Deging.
41. — v. Reck.
42. Lieutenant v. Düren.
43. — v. Lutzow.
44. — v. Oppen.
45. — v. Schenckendorf.
46. — v. Muschwitz.
47. — v. Schreibersdorf.
Von des Königs Suite.
48. Oberste v. Oelsnitz, den andern Tag bey Absteckung des Lagers von den Panduren erschossen.

Liste

der Officiers von der Infanterie, so in der Bataille vor Prag sind bleßiret worden.

Gren. Batail. v. Ingersleben.
1. Capitain von Benckendorf.
2. — v. d. Goltze.
3. Lieutenant v. Resdowsky.
4. — v. Schröder.
5. — v. Bosse.
6. — v. Lewsckow.
7. — v. Manteufel.

Gren. Bataillon v. Kahlten.
8. Capitain von Buddenbrock.
9. — von Bock.
10. — von Rosenberg.
11. — von Rohr.
12. Lieutenant v. Musch.
13. — v. Wülcknitz.

Gren. Bataillon v. Billerbeck.
14. Capitain von Bonin.
15. — von Winterfeld.

Gren. Bataillon v. Möllendorf.
16. Capitain von Röhl.
17. Lieutenant v. Wangenheim.

Gren. Bataillon v. Oesterreich.
18. Major von Oesterreich.
19. Lieutenant v. Kleist 1ste.
20. — v. Kleist 2te.
21. — v. Rose.
22. — v. Belinsky.
23. — v. Luck.
24. — v. Werner.

Gren. Bataillon v. Waldow.
25. Lieutenant v. Zabeltitz.
26. — v. Zelinsky.
27. — v. Rebenstock.
28. — v. Pelckowsky.

Gren. Bataillon v. Kanitz.
29. Capitain von Börner.
30. — von Gernies ist nachher gestorben.
31. Lieutenant v. Bredow.
32. — v. Bresi.
33. — v. Horn.
34. — v. Schmiedeberg.
35. — v. Bolle.
36. — v. Basson.

Gren. Bataillon v. Finck.
37. Capitain Graf v. Schlieben.
38. — v. Bosse.
39. Lieutenant v. Schack.

Gren. Bataillon v. Wreeden.
40. Major v. Wreeden.
41. Capitain v. Kremtzow.
42. Lieutenant v. Schweder.
43. — v. Kleist 1ste.
44. — v. Bülow.
45. — v. Wachholtz.
46. — v. Abrahamowitz.
47. — v. Lenze.
48. — v. Grumbkow.
49. — v. Winckel.

Gren. Bataillon v. Weedel.
50. Major v. Weedel.
51. Capitain v. Glöden.
52. Lieutenant v. Suhm.
53. — v. Beust.
54. — v. Götze.
55. — v. Platen.
56. — v. Glanitz.

Regiment von Schwerin.
57. Oberste v. Mehling.
58. Oberstlieut. v. Löben.
59. Capitain v. Ramin.
60. — v. Schwerin.
61. — v. Eglofstein.
62. Lieutenant v. Czetteritz.
63 — v. Friedeborn.
64 — v. Düringshofen.

65. Fähnrich v. Kamcke.
66. — v. Köppern.
67. — v. Quickmann.

Regiment von Hautcharmoi.

68. Gener. Lieut. v. Hautcharmoi.
69. Major v. Eckardt.
70. Capitain v. Köller.
71. — v. Osten.
72. — v. Dyer.
73. Lieutenant v. Stosch.
74. — v. Eller.
75. — v. Flemming.
76. — v. Hacke.
77. — v. Kanfowitzky.
88. — v. Borcke.
89. Fähnrich v. Conradi.
80. — v. Benckendorf 2te.

Regiment von Fouquee.

81. Gen. Lieut. v. Fouquee.
82. Capitain v. Graft.
83. — v. Völckershofen.
84. Lieutenant v. Gaudecker.
85. — v. Goscheesky.
86. — v. Maltitz.
87. — v. Posen.
98. — v. Germann.
99. — v. Langheim.
90. — v. Winterfeld.
91. — v. Hochedel.
92. — v. Rittberg.
93. — v. Schuneck 1te.
94. Fähnr. v. Berg.
95. — v. Schweinitz.
96. — v. Lettow.

Regiment v. Lestwitz.

97. Maj. v. Britzke.
98. Cap. v. Falckenhayn.
99. Lieutenant v. Treskow 1te.
100. — v. Kahlenberg.
101. — v. Wildau.
102. — v. Krellowsky.
103. Fähnrich v. Zitzwitz.

Regiment von Meyerinck.

104. Major v. Broesike.
105. Capitain v. Normann.
106. Capitain v. Rabenau.
107. Lieutenant v. Kreckwitz.
108. — v. Grünwald.
109. — v. Bonin 2te.
110. — v. Block.
111. — v. Löwenklau.

Regiment v. Forcade.

112. Oberste v. Königsmarck.
113. Major v. Butzke.
114. Capitain v. Keller.
115. — v. Diezelsky.
116. — v. Zastrow.
117. — v. Stechow.
118. — v. Hallmann.
119. — v. Plotho.
120. Lieutenant von Gondin.
121. — v. Stutterheim.
122. — v. Bukowsky.
123. — v. Sydow.
124. — v. Stein.
125. — v. Schack.
126. — v. Möllendorf.
127. Fähnrich v. Steinwehr.
128. — v. Bandemer.
129. — v. Lettow.
130. — v. Quednau.
131. — v. Tadden.

Regiment von Schultz.

132. Major von Bonin.
133. Lieutenant v. Buddenbrock.
134. — v. Hoben.
135. — v. Oelsnitz.
136. — v. Kahlbutz.
137. — v. Doney.
138. — v. Kleist.
139. — v. Grunow.

Regiment v. Kleist.

140. Oberste v. Maltitz.
141. Capitain v. Isselstein 1te
142. — v. Röhl.
143. — v. Winckelberg.
144. — v. Westrem.
145. — v. Isselstein 2te.
146. Lieutenant v. Köhler.
147. — v. Wallerstedt.

148. Lieute-

den. Den 27sten handelten die Nürnbergischen Abgeordneten über die Neutralität und andere Anforderungen wiewohl vergeblich. Diese Anforderungen betraffen die von Sr. Preuß. Majestät an den Magistrat zu Nürnberg ergangenen Requisitoriales, worinn Dieselben angesucht hatten einem Corps von 15000 Mann und drey Husarenregimentern den freyen und unschädlichen Durchzug durch das Nürnbergische Gebiete zu verstatten, auch zu Fortschaffung der Bagage 400 mit 4 Pferden bespannte Wagens gegen baare Bezahlung zu liefern, imgleichen bey den jetzigen Kriege eine genaue Neutralität zu beobachten, und ihr Contingent zu den Preußischen Truppen, welche Se. Majestät den Franzosen entgegen stellen würden, stossen zu lassen. Der Magistrat fragte hierauf bey der Creyßversammlung an: was dabey zu resolviren seyn möchte, und ob man von Creyses wegen den Magistrat, in dem Fall einer abschlägigen Antwort, bey der andringenden Preuß. Macht schadlos zu halten gedächte. Gedachte Creyßversammlung nahm dieses nur blos ad referendum und schien sich in die Sache eher nicht mischen zu wollen, bis es an die hohen Stände berichtet und deren Erklärung eingegangen seyn würde. Inzwischen wurde doch für gut gefunden die Kayserlichen Avocatoria im ganzen fränkischen Creyse unverzüglich abnehmen zu lassen. An eben dem Tage behielte der Herr Oberste von Mayer 2 Nürn-

bergische Patricien die Herren von Haller in seinem Hauptquartier als Gäste, oder, wie es sich hernach auswieß, als Geisseln. Ein gleiches Schicksal betraf einen Cavallier vom Anspachschen Hofe. Den 28sten berief der Magistrat die Genannten des grössern Raths, welche aus dem Mittel der Handwerker und Bürger erwählt werden, und befragten sie: ob es nicht rathsam wäre, dem Obristen Mayer eine Summe Geldes für den Abzug anzubieten? Diese bezeugten aber dazu keine Lust. Der Magistrat faste also den Schluß die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen, ließ Canonen auf die Basteyen führen, auch die Bürgercavallerie auf dem Markte Posto fassen. Den 29. 30. und 31sten May daureten die Vertheidigungsanstalten fort. Den 1sten Junii verließ das Preußische Corps nach verschiedenen mit den Deputirten gehaltenen Unterredungen, die Gegenden der Stadt Nürnberg und es wurden sofort 2 Thore wieder geöfnet. Der Magistrat sendete den Platzmajor Imhof mit einem Schreiben an Se. Preußische Majestät nach Böhmen. Man kann nicht sagen, daß diese Truppen auf Discretion gelebt haben; indessen haben sie doch zu Heerspruck und den nach Nürnberg gehörigen Orten Contributiones eingefordert, und sich nichts abgehen lassen. In die Stadt Nürnberg sind sie nicht eingelassen worden, sondern sie haben mit den Vorstädten, Gärten und nächsten Orten vorlieb genom-

nommen. Doch haben sie ausserhalb eines jeden Thores die meiste Zeit ein paar Mann Wache aufgestellt, dagegen sich die Nürnbergische Miliz innerhalb der Thore befand, davon nur eines und das andere zu gewissen Zeiten geöfnet wurde. Von Nürnberg verfügte sich dieses Corps noch denselben Tag, nämlich den 1sten Junii, nach Schwabach, nachdem es vorher schon dem ohnweit Nürnberg gelegenen grossen Flecken Fürth zugesprochen hatte. Von dem was während des Auffenthalts dieses Corps im Nürnbergischen vorgefallen ist, müssen wir noch erwähnen, daß der Herr Oberste von Mayer dem von der löbl. Fränkischen Creyßversammlung den 24sten May nach Heerspruck an ihn abgeschickten Obersten, Herrn von Oelhafen, bezeugt habe, „wie er die Ruhe des Creyses nicht „zu stören verlange, wenn man nur selbst Friede „haben wolle; widrigenfalls würde man es sich „selbst zuzuschreiben haben wenn er mit Ernst zu „Werke gehen müste. Auch wurde dem an ge„dachten Herrn von Mayer von der Stadt Nürnberg abgesendeten Deputirten von ihm zur Antwort gegeben: „daß die Stadt die Neutralität „ergreifen, und ihm ihr Creyßcontingent über„lassen, sich auch unverzüglich darüber erklären „möchte. Man möchte sich keinen Ungelegen„heiten blos stellen, allenfalls aber hoffe er bald „mit derselben fertig zu werden, weil ihm be„kannt sey, daß der gemeine Mann gut Preußisch

„ge-

„gesinnt sey. Er würde sich von der Vollzie-
„hung der ihm aufgetragenen Ordre nichts ab-
„halten lassen, wenn sich auch gleich 6000 Mann
„Fränkische Creyßtruppen ihm widersetzen solten.
Den 25sten May überreichte der Magistrat zu Nürnberg der Creyßversammlung eine abermalige Vorstellung, worinn derselbe um eine positive und ungesäumte Entschliessung wegen der bey diesen dringenden Umständen zu ergreifenden Partie und zu Erhaltung der Stadt, in welcher die Reichsinsignien, die Creißversammlung und deren Archive, nebst einem ansehnlichen Zeughause befindlich wären, Ansuchung that, mit dem Beyfügen, einen Abgeordneten an Se. Preuß. Maj. von Creysestwegen mit Vorstellungen abzuschicken, auch zugleich dem Herrn Obersten von Mayer zu erkennen zu geben, daß er indessen und bis die Creyßgesandschaften Instruction erhalten hätten, von allen Thätlichkeiten abstehen möchte. Da aber der Hr. v. Mayer auf seinen Forderungen bestand und bis an die Stadtmauern rückte, so daß die Casernen vor der Stadt, imgleichen die Vorstädte Gostenhof und Wöhrd von Preußischen Soldaten, welche aber doch keine Excesse begiengen, wimmelten; so sahe sich der Magistrat genöthiget, die oben bereits erwähnten Vertheidigungsanstalten vorzukehren. Es wurde auch der Bügerausschuß zusammen berufen und befragt: ob die Stadt die Neutralität ergreifen, oder sich wieder die Preussen vertheidigen solte? worauf die mehresten Stimmen für die Neutralität ausfielen, und der Magistrat alsdenn mit dem Herrn Obristen von Mayer in Unterhandlung trat. Von des Herrn Marggrafen von Anspach

spach Hochfürstl. Durchl. als Creyßobersten wurde der Freyherr von Reitzenstein an gedachten Herrn von Mayer vor Nürnberg abgeschickt, von demselben aber in Verhaft genommen. Der Fürst Bischof von Würzburg fertigte darauf einen andern Officier an den Herrn Obersten von Mayer ab, welcher den Herrn Baron von Reitzenstein mit beygefügten Drohungen reclamirte, darauf aber zur Antwort erhielt: „daß man sich wegen der Loßlassung desselben an des Königs Majestät selbst adreßiren müste, und was die Drohungen anlangte, so glaubte der Herr von Mayer nicht Ursache „zu haben, sich vor den Männerchen, woraus die „Fränkischen Creyßtruppen bestünden, zu fürchten.„ Als inzwischen gedachter Anspachische Oberste Freyherr von Reitzenstein, durch Bayreuth nach Berlin geführet wurde, so fand derselbe Gelegenheit den Schutz Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Marggrafen von Bayreuth zu imploriren, welche ihn auch auf die Festung Plassenburg in Verwahrung nehmen liessen, bis von Sr. Preußl. Majest. nähere Befehle eingehen würden. Vermöge einer von der fränkischen Creyßversammlung den 30sten May gefaßten Entschliessung verlangte dieselbe von dem Herrn Obersten von Mayer, daß er sich zu seinem Einmarsch in die Creyßlande legitimiren, widrigenfalls aber solche Lande unverzüglich räumen, allen Schaden ersetzen und die gefangen genommenen Personen wieder los lassen solle. Worauf derselbe aber sich vernehmen ließ, daß seine Truppen Legitimations genug wären, und daß ihm Seine Preußische Majestät ihre Ordres mündlich ertheilt hätten.

Den 2ten Junii wendete sich das Mayerische Corps nach Zirndorf und dem Gräflich Picklerischen Sitze Burg-Farrenbach. Zu gedachten Schwa-

bach

bach erschienen diese Truppen 1200 Mann starck. Sie nahmen sogleich Quartier und wurden weder Geistliche noch Weltliche damit verschonet. Sie verfuhren aber ganz gelinde, und forderten ausser Essen, Trinken und Fourage weiter nichts als 100 Carolinen und 20 Monturen, welche ihnen auch verabfolget wurden. Vielleicht aber würden sie sich damit nicht begnügt haben, wenn nicht noch in der Nacht der Hochfürstl. Bayreuthische Obrist-Lieutenant, Herr von Grafenreuth, zu Schwabach angelangt wäre, welcher im Nahmen der Hochfürstl. Bayreuthischen Herrschaften bey dem Herrn Obristen von Mayer eine Vorbitte einlegte, indem das dasige Ober-Amt Ihro Königlichen Hoheit der Frau Marggräfin zum Wittwensitze verschrieben ist; worauf auch sogleich der Abmarsch erfolgte. Sie hatten daselbst die Nürnbergischen Geisseln, die beyden Herrn von Haller, noch bey sich, und schickten von dort 100 Mann Husaren nach dasiger Vorstadt Werth zurück, um daselbst beständig zu recognosciren. Man vernahm auch, daß ein Preußischer Husaren-Lieutenant vom Szekulischen Regimente einen muthigen Streich ausgeführet und mit 4 Husaren 13 Oesterreicher von Colloredo nebst einem Unterofficier gefänglich eingebracht hätte, imgleichen, daß die Deserteurs und andere Vagabonden, die unter ihrem Nahmen täglich sündigten, die Strassen sehr unsicher machten.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Beyträge

zur neuern

Staats-

und

Krieges-Geschichte.

Nebst einem Kupfer.

Zwanzigstes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1757.

Inhalt

Fortgesezte Berichte von den Staats- und Krieges-Begebenheiten in Deutschland.

Von dem Kaiserl. Königl. Hofe und der Armee.

Journal von der Dauniſchen Armee 695

Schlacht bey Chotemez ohnweit Collin vom 18ten Junii 699

Fernere Nachrichten von der Armee 716

Liſte der in Preußiſcher Kriegesgefangenſchaft befindl. Officiers 721

Gegen-Anmerkungen auf die Preußl. Anmerkungen über den Bericht von der Schlacht bey Prag 723

Von der Kön. Preußiſchen Armee. 725

Relation von der Böhmiſchen Campagne bis nach der Action von Collin 726

Von dem Maierſchen Frey-Corps. 735

Regiſter des zweyten Bandes.

Fortgesetzte Berichte von den Staats- und Kriegesbegebenheiten in Deutschland.

Die fernern Nachrichten von der unter dem Commando des Herrn Feldmarschalls Grafen Leopold von Daun, stehenden Armee, von welcher wir neulich gemeldet haben, daß sie sich nach Jenickau gezogen habe, enthalten folgendes: Vom Kaiserl. Königl. Hofe und der Armee.

Nachdem gedachter Herr Feldmarschall mit Infanterie, Cavallerie, Artillerie und übrigen Erfordernissen, hinlänglich war verstärket und versehen worden, auch überhaupt alles zu einem nachdrücklichen Anfange der Operationen vorgekehret hatte; so wurde der zufolge des von ihm abgefaßten Operationsplans, den 11ten Junii des Abends in dem Hauptquartier zu Jenickau ganz unvermuthet der Befehl ertheilet, daß sich die Armee marschfertig halten sollte, um mit Anbruch des Tages aufbrechen zu können. Den 12ten trat selbige den Marsch en Ordre de Bataille in zwo Colonnen nach Jannovitzky an, wo sie aber Journal von der Dauni-schen Armee.

wegen der vielen vorgefundenen Anhöhen und Defileen, erst gegen 6 Uhr des Nachmittags anlangte. Die Cavallerie schlug zwar ihre Zelter auf, die Infanterie aber blieb die Nacht durch mit gestrecktem Gewehr en Ordre de Bataille stehen. Die Tête der Armee hingegen, unter dem Commando des Generals von der Cavallerie, Grafen von Nadasti, hielte sich noch einige Stunden länger in dem alten Lager auf, um nicht nur diesen Marsch zu masquiren, sondern auch, um dem Feinde, wenn er sich in Bewegung gesetzt hätte, sogleich in die Flanque fallen zu können. Da aber die Preussen ruhig in ihrem Lager stehen blieben, obgleich das Nadastische Corps sich in Bewegung setzte und zu Pickan Posto faßte; so gab solches Anlaß, daß noch denselben Abend alle Anstalten vorgekehret wurden, den Feind des folgenden Tages anzugreiffen, zu welchem Ende auch die Armee mit Anbruch des Tages in 4 Colonnen aufbrach. Zu gleicher Zeit verfügte sich der commandirende General nach vorerwehnter zu Pickan stehenden Tête der Armee, um daselbst einige Anordnung zu machen, und den Feind nochmahls selbst zu recognosciren. Kaum war aber derselbe allda eingetroffen, so fiengen die äusserstenVorposten bereits zu chargiren an, weil sich ein feindliches Corps genähert und zu attaquiren angefangen hatte. Es wurde sogleich aus Canonen und kleinen Gewehr gefeuert, welches so lange daurete, bis sich die Tête d'Armée näherte, bey deren Gewahrnehmung der Feind sich sofort zurück zu ziehen anfieng. Unsere Husaren bezeigten sich ungemein standhaft. Der Herr General Nadasti bewieß die klügste Tapferkeit und machte die besten Dispositionen, desgleichen auch

der

der Herr General Beck, welcher dem Feinde mit denen unter seinem Commando stehenden 3000 Sclavoniern, unter beständigem Feuern auf dem Fusse folgte. Diese Zurückziehung des feindlichen Corps geschahe in der gröſten Geschwindigkeit und es eilte demselben auch die ganze feindliche Armee nach, um die bey Kuttenberg befindlichen Anhöhen zu erreichen, und sich daselbst in Sicherheit zu setzen. Es wurde auch zu Erleichterung dieses Marsches von dem Feinde das bey Kuttenberg gelegene Dorf Politschau in Brand gesteckt, welches auch völlig in Flammen aufgieng. Der Herr Feldmarschall hatte sich zwar alle Mühe gegeben, dem Feinde eine Schlacht zu liefern, zu welchem Ende auch die Grenadier- und Carabiniercompagnien zu Pferde, die mit den Grenadiers zu Fuß die Avantgarde hatten, nebst dem Darmstädtschen Dragonerregimente, unter des Generals von der Cavallerie, Herrn Grafen von Stampach, Commando, nachgeschickt wurden; allein es war diesesmal unmöglich. Die Tete unserer Armee hat bey dieser Chargirung an Todten und Bleßirten 150, die Avantgarde aber bey 50 Mann vermisset, wogegen der Feind ein weit mehreres verlohren haben muß, welches aus denen bey unserer Vorrückung vorgefundenen Todten zu ersehen war. Der Herr General, Graf von Nadasti, eilte dem Feinde mit seinem übrigen Corps über Maleschau und Suckdol im Rücken nach, um seinen Marsch beschwerlich zu machen, und der Herr Feldmarschall Graf von Daun hatte noch denselben Tag in dem ohnweit Kuttenberg gelegenem Hauptquartier Krzestetitz noch keine Nachricht erhalten wo gedachter Herr Graf Nadasti endlich Posto gefasset und was er dem Feinde für

Schaden zugefügt hätte. Den 14ten Junii setzte sich die Kayserl. Königliche Armee abermals in Marsch, und langte zu Gintitz an; es ereignete sich aber den ganzen Tag keine Gelegenheit an den Feind zu kommen, weil derselbe sein Lager bey Collin verlassen, und sich gegen Planian zurück gezogen hatte. Den 15ten hielte die Armee bey gedachtem Gintitz Rasttag, und da des Morgens Nachricht einlief, daß der Feind in der vorigen Nacht von Planian nach Kaurzim gerückt sey; so gieng der Herr Feldmarschall von Daun des Vormittags selbst dahin ab, um die feindliche Stellung zu beobachten, und befand, daß der Feind merklich verstärkt worden sey, wie denn auch durch sichere Kundschaften bestätigt wurde, daß der König von Preussen Tages vorher mit einer Verstärkung von 10000 Mann, nebst einer zahlreichen Artillerie, daselbst angelangt sey. Den 16ten Junii, Morgens, wurde das feindliche Lager von dem Herrn Feldmarschall abermals recognosciret, und, weil der Feind in der vorigen Stellung geblieben war, so erhielt die Armee Ordre aus dem Lager bey Gintitz aufzubrechen, und in die Gegend von Swonsitz zu rücken, um sich dem feindlichen linken Flügel zu nähern. Weil dieser Marsch beschwerlich war, so trafen die Truppen erst des Abends um 8 Uhr ein, und das Hauptquartier wurde in dem Dorfe Kriechenau genommen. Den 17ten Nachmittags setzte sich die feindliche Armee von Kaurzim gegen Planian in Marsch, nachdem sie ausser der bereits erhaltenen nahmhaften Verstärkung auch den Prinzen Moritz von Anhalt mit einem anderweitigen Korps an sich gezogen hatte, welches den Herrn Feldmarschall veranlasste, seine Stellung zu verändern und die unter-

haben-

habende Kayſ. Königliche Armee die ganze Nacht durch in Schlachtordnung unter dem Gewehr verbleiben zu laſſen, um ſo mehr, da er Nachricht erhalten hatte, daß der König von Preuſſen in Willens ſey, die Daunische Armee des andern Tages anzugreifen, auch dieſes ſein Vorhaben den Preußiſchen Truppen durch eine darauf eingerichtete Aufmunterungsanrede bekannt gemacht hatte. Den 18ten wurde man ſchon in aller Frühe gewahr, daß der Feind, welcher noch in der vorigen Nacht eine neue Verſtärkung aus ſeinem Lager vor Prag erhalten und dadurch ſeine Stärke auf 60000 Mann vermehret hatte, ſich aufs neue in Marſch geſetzt, und ſolchen längs der Chauſſée gegen Collin gerichtet habe. Der Herr Feldmarſchall, Graf von Daun, welcher angezeigter maſſen bereits den Abend vorher einige nöthige Diſpoſitionen vorgekehret hatte, machte nur noch einige Veränderung in den Linien, Flanquen und dem Corps de Reſerve, da inzwiſchen der Feind ſeinen Marſch fortſetzte, bis er endlich gegen 8 Uhr Morgens auf einmal Halte machte, ſeine Colonnen anſchlieſſen ließ, und hiernächſt in guter Ordnung bis 12 Uhr, des Mittags, ſtehen blieb, woraus man dieſſeits faſt zu muthmaßen anfing, als ob das Abſehen des Feindes keinesweges auf einen Angriff gerichtet ſey; daher auch von Seiten des commandirenden Generals in Ueberlegung gezogen wurde, auf was Art derſelbe die ſo nahe angerückte feindliche Armee bey Veränderung ihres Marſches anfallen könnte. Während dieſer Zeit aber ſetzte ſich der Feind längs der vorberührten Chauſſée wieder in Bewegung, wodurch er alſo zuverläßig zu erkennen gab, daß er aus keiner andern Urſache ſich verweilet habe, als

Schlacht bey Chotemitz ohnweit Collin vom 18ten Junii.

als um die Stellung der disseitigen Armee besser wahrzunehmen. Nachdem nun derselbe vermuthlich befunden hatte, daß es für ihn nicht thunlich sey, en Fronte die Attaque zu führen; so richtete er auch seine Bewegungen so ein, damit er entweder der disseitigen Armee in die rechte Flanke fallen, oder auch solche von Collin abschneiden könnte. Der Feldmarschall, Graf von Daun, hatte aber bey Bemerkung sothanen feindlichen Absehens, ohne den mindesten Zeitverlust, einige Infanterie und Cavallerie aus dem zweyten Treffen, nebst dem Corps de Reserve, beordert, um sich an den rechten diesseitigen Flügel zu ziehen, und solchen dadurch hinlänglich zu verstärken. Diese Anordnung wurde auch noch zu rechter Zeit in Erfüllung gebracht, indem gleich darauf, gegen 2 Uhr, des Nachmittags, der Feind sich dem diesseitigen rechten Flügel näherte, und selbigen mit solcher Heftigkeit anfiel, daß gleich anfangs die daselbst postirt gewesene Kayserlich-Königliche Cavallerie in einige Unordnung gerieth, welche jedoch durch die tapfere Anführung des Generals von der Cavallerie, Grafen Serbelloni, der beyden Generalfeldmarschallieutenants, Grafen von Daun und Grafen von Odonell, wie auch der Generalfeldwachtmeister, Grafen von Trautmannsdorf und Grafen von Aspermont, sogleich wieder hergestellet, und mithin auch der Feind alsofort zurück getrieben wurde. Es blieb aber bey diesem feindlichen Angriffe nicht, sondern der König in Preussen unternahm deren noch sechs andere, und zwar immer weit heftigere, welche jedoch ein wie allemal mit einer heldenmüthigen Standhaftigkeit ausgehalten und abgeschlagen wurden. Der commandirende General bemerkte

nicht

nicht so bald, daß der Feind auch auf seinem rechten Flügel eine Bewegung vornahm, als er sofort den Befehl ertheilte, daß die auf dem diesseitigen linken Flügel gestandene Cavallerie den Feind auf dessen rechten Flügel anfallen sollte welches auch mit so gutem Fortgange geschahe, daß man sich nicht mehr getrauete, von jener Seite eine Bewegung zu machen; wie denn, nach siebenmaliger Zurückschlagung des Feindes, endlich der vollkommenste und herrlichste Sieg von der Kayserlich-Königlichen Armee erfochten wurde, nachdem diese Schlacht von 2 Uhr des Nachmittags, bis um 8 Uhr des Abends ununterbrochen fortgedauret hatte, welche wohl unter die merkwürdigste und wichtigste, so jemals gewesen ist, nicht nur wegen des entsetzlichen Feuers aus dem groben Geschütz und kleinen Gewehr, sondern auch deswegen zu zählen ist, weil von beyden Theilen die gantze Unternehmung mit aller Ueberlegung und in der besten Ordnung so lange fortgesetzet worden, bis zuletzt der Feind in eine gänzliche Unordnung gerieth, und eine eilfertige Flucht auf zweenen Wegen in zerstreueten Haufen suchen muste. So wenig nun die bey diesem blutigen Treffen von den Kayserlich-Königlichen Truppen, und besonders von der Generalität bezeigte Hertz- und Standhaftigkeit sich ihrem wahren Werthe nach beschreiben läßt, so wenig kann auch der klugen und vorsichtigsten Anführung des commandirenden Generals das wohlverdiente Lob hinlänglich beygeleget werden, als welcher sowol vor, als während der Schlacht auf die Beybehaltung guter Ordnung sein vornehmstes Augenmerk gerichtet, und mithin zu dem erfochtenen Siege das Mehreste beygetragen hat. Der Verlust des Feindes kann ganz

sicher auf 20000 Mann geschätzet werden; wie denn bloß an Todten 6500 Mann von ihm auf dem Wahlplatze sind gezehlet worden. Die in disseitigen Händen befindlichen Bleßirte und Gefangene belaufen sich schon über 7000 Köpfe, der Generallieutenant von Treskow und der Generalmajor von Pannewitz, nebst 120 Stabs- und Oberofficiers, mit darunter begriffen. An Deserteurs sind schon bey der disseitigen Armee allein über 3000 angelanget, deren aber noch eine weit grössere Anzahl sich nach andern Gegenden gewendet hat. Uebrigens sind an Siegeszeichen 22 Fahnen und 45 Kanonen, nebst verschiedenen Munitionskaren und Feuerwerkskästen, erobert worden. Der disseitige Verlust dürfte sich an Todten und Bleßirten auf 6000 Mann erstrecken, unter welchen erstern der Generalfeldmarschallieutenant, Baron Lutzow, unter den letztern aber der General der Cavallerie, Graf Serbelloni, der Generalfeldmarschallieutenant von Wölwrath, wie auch die beyden Generalfeldwachtmeister, Fürst von Lobkowitz und von Wolf, befindlich sind. Die Kayserlich-Königliche Armee verblieb, nebst dem commandirenden General, diese Nacht abermals unter dem Gewehr, und zwar in Schlachtordnung, auf der Wahlstadt; die leichten Truppen hingegen verfolgten dem flüchtigen und zerstreuten Feind auf allen Seiten.

Am folgenden Tage, als den 19ten, vernahm man, daß ein Theil der Preußischen Armee nach Nimburg, der Prinz von Bevern aber mit dem andern gegen Böhmischbrodt in der äussersten Confusion geflüchtet sey. Hingegen war die Kayserlich-Königliche Armee um so mehr in dem

dem größten Vergnügen und Frohlocken, als sie wahrnahm, daß die 2 Wunden, welche ihr commandirender General, durch beständige Aussetzung seiner Person den größten Gefahren, empfangen hatte, von keiner weitern Folge waren. Es bezog dieselbe an eben dem Tage in aller Frühe ihr voriges Lager bey Krichenau, indem sie wegen der häufigen Todten nicht länger auf dem Wahlplatze verbleiben konnte. Den ganzen Tag hindurch sahe man beständig Kriegsgefangene zuführen, und häufig Deserteurs ankommen.

Den 20sten, Vormittags, wurde dem allergütigsten Gott für diesen durch dessen Allmacht so herrlich erfochtenen Sieg mittelst Absingung des Ambrosianischen Lobgesangs der schuldigste Danck abgestattet; des Abends aber sowohl das grobe Geschütz als kleine Gewehr von der ganzen Armee zu dreymalen abgefeuert. Sonst langten noch in besonderer Menge feindliche Deserteurs an, desgleichen wurde auch eine Quantität Kriegsgefangene, deren der meiste Theil in Bleßirten bestund, annoch eingebracht. Endlich wurde dieser Tag um so vergnügter beschlossen, als auch die Nachricht einlangte, daß der Feind denselben Morgen die Bloquade von Prag aufzuheben, und sich von dannen zu retiriren angefangen hätte. Uebrigens ist bey Einberichtung des vorbeschriebenen herrlichen Sieges von dem commandirenden Feldmarschalln, Grafen von Daun, dessen so kluge als vorsichtige Dispositionen man solchen nächst Gott zuvörderst zu verdanken hat) dem Generalen der Cavallerie, Grafen von Stambach, daß Zeugniß beygelegt worden, daß dieser darzu vieles dadurch beygetragen habe, daß selbiger auf erhaltenen

Befehl den Feind auf seinen rechten Flügel mit der Cavallerie anzugreifen, solches mit besonderer Behendigkeit und Tapferkeit befolget, als welches von sehr guter Würkung gewesen. Es wird nicht minder von ihm dem commandirenden General, die von denen beyden Feldmarschalllieutenanten, Grafen von Kollowrat und dem von Welward, dann denen zwey Generalmajors, Grafen von Schallenberg und le Fevere, bebewiesene herzhafte Behendigkeit gerühmet und ein gleiches Lob denen beyden Feldmarschalllieutenans von der Infanterie, Grafen von Wied und von Sincere, gegeben, als welche sich nebst dem Generalfeldwachmeister, Grafen Nicolas von Esterhasy, ganz ausnehmend hervorgethan haben; überhaupt lässet derselbe der sämtlichen Generalität und vorzüglich denen Generalfeldzeugmeistern die Gerechtigkeit des sich erworbenen Ruhms wiederfahren und leget zugleich das gebührende Lob sowohl denen Staabs- als allen übrigen Oberofficiers vom ersten bis zum letzten mit der Ausdrückung bey, daß selbige in dieser Schlacht allen erdenklichen Muth, schuldigen Diensteifer und ausserodentliche Begierde bezeiget hätten; das nemliche wird von den sämtlichen Truppen angepriesen, mit dem alleinigen Unterscheide, daß der Infanterie wegen ihrer durchgehends darbey beobachteten vollkommenen Ordnung und bezeugter Standhaftigkeit vorzüglich zu gedenken sey, worunter das Bottaische Regiment besonders benennet worden, als welches, nachdem es sich schon gänzlich verschossen gehabt, ohne mehr bey sich zu habenden Patronen dem Feinde beständig mit aufgepflanzten Bajonetten entgegen gestanden ist, worzu nicht wenig die Standhaftigkeit dessen Obersten, des

Fürstens

Fürstens von Kinsky, beygetragen hat. Von der Cavallerie hätten folgende 4 Regimenter, als Savoye, Ligne, Birkenfeld und Würtenberg, vor allen andern sich besonders distinguiret, und des Serbellonischen Regiments-Obristwachtmeister Boyanowsey, nicht nur die geflissenste, sondern auch werkthätige Proben seiner Tapferkeit dargethan. Die Regimenter von Corps de Reserve und die Grenadiers hätten am meisten gelitten, weil sie beständig im Feuer gelegen und wie vollkommen brave Männer gestritten. Der unter der Aufsicht des Obristen von Feuerstein anwesenden Artillerie wird dabey das ihnen zukommende Lob keinesweges entzogen, sondern vielmehr von ihr gerühmet, daß sie durch ihre besondere Geschicklichkeit und gute Abfeurung dem Feinde einen beträchtlichen und solchen Schaden zugefüget habe, daß ihr der Sieg um ein vieles zuzuschreiben wäre. Von dem General der Cavallerie, Grafen von Nadasty, dessen unterhabendes Corps den in der Flucht sich befindenden Feind auf dem Fuße verfolget, meldet der commandirende Feldmarschall, daß derselbe an dem Tage der Action seine schon zum öftern bewiesene kluge und tapfere Anführung seiner Truppen mehrmahlen ganz ausnehmend bestättiget habe, und daß hingegen auch dieser Graf Nadasty, die Bravour und bezeugte Conduite derer unter seinem Commando stehenden 1000 deutschen Pferden nicht genugsam rühmen könne, und zuförderst den Generalfeldwachtmeister, Grafen von Stahremberg, den Modenesischen Dragonerregimentscommendanten, Obristen Grafen Odonel, den Festetitschen Obristlieutenant von Nauendorf, dann den Ligneischen Dragonerregiments-Obristwachtmeister Thericont, mit besondern Ausdrückungen, wegen ih-

res dabey bezeugten so rühmlichen und heldenmäßigen Verhaltens angeführet, auch dabey angezeiget hätte, daß er denen Churfächsischen Chevaux Legers, welche auch einige feindliche Fahnen erobert, allen Ruhm beylegen müsse. Hauptsächlich sey der dieses Corps commandirende General, Graf von Nostitz, aller Achtung würdig, gleich dann auch der commandirende Feldmarschall, dem bey der Armee stehenden Carabinierscorps gedachter Nation nebst ihrem General von Czeswitz ihres distinguirten Wohlverhaltens willen, alle Attention schuldig zu seyn bekennet. Des regierenden Herrn Herzogs von Würtenberg Durchl. hätten währender Action einen ganz ausserordentlichen Eifer bezeiget, und Dero Person die ganze Zeit hindurch der grösten Gefahr ausgesetzet. Uebrigens hätte auch der Russisch-Kayserl. Generalmajor, Graf von Czernichef, welcher sich in der vorgewesenen Action so sehr als ein jeder anderer von denen in Kayserl. Königl. Diensten stehenden Generals beeifert, mithin auch beständig gebrauchet worden, in allen und jedem eine besitzende ausnehmende Kriegserfahrenheit zu erkennen gegeben, desfals ihn der commandirende General nicht genugsam loben könne.

Die Nachricht von diesem Siege wurde dem Kaiserl. Königlichen Hofe den 20sten Junii durch den Obristlieutenant des Erzherzoglich Carlischen Regiments, Freyherrn von Vettes, unter Vorherreutung von 22 blasenden Postillions überbracht, worauf den 26sten ein feyerliches Dankfest, unter dreymaliger Abfeurung der Canonen,

nonen, angestellet, auch eine dreytägige öffentliche Andacht in allen Kirchen zu Wien angeordnet wurde. Den 22sten langten auch Se. Excellenz der Kayserl. Königl. Generalfeldmarschalllieutenant, Herr Graf Benedict von Daun mit den eroberten feindlichen Fahnen und Standarten zu gedachtem Wien an, welche darauf in das Kayserliche Königliche Arsenal daselbst gebracht wurden. Imgleichen traf den 25sten der Kayserl. Königl. Obristwachtmeister Herr von Frauendienst, mit 16 blasenden Postillions in erwähnter Kayserlichen Residenz ein, und überbrachte die Bestätigung der Nachricht, „daß „des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit „den 20sten das auf dem weissen Berge bey „Prag gestandene Keithische Corps in seinen „Retranchements angegriffen, und in die Flucht „geschlagen hätten, bey welcher Gelegenheit auf „der Wahlstatt von dem Feinde über 800 Todte „wären begraben und 1100 Verwundete vor„gefunden worden. Ausserdem hätten sich auch „die Kayserl. Königl. Truppen einer Anzahl von „1800 feindlichen Blessirten, die theils in dem „Spital zu St. Margaretha und theils in dem „Stern des Thiergartens gelegen, bemächtiget. „Während des Angrifs wären über 200 zu „Gefangenen gemacht, und 8 Canonen, nebst „3. 12 pfündigen, so in einer Batterie gestan„den, imgleichen viele Bomben und Canonen„kugeln, nebst anderm Kriegesgeräthe, so der „Feind

„Feind verlassen, und über 44 blecherne Pon„tons mit allen Zubehör, erobert worden. Der „Oberste von Laudon, welcher den Feind mit „den Granitzern noch beständig verfolge, hätte „anfänglich 119, und hernach 260 Gefangene „nebst 5 Officiers und 1 Canone eingeschickt, „und es wären seit dem 20sten 600 Deserteurs „zu Prag eingetroffen, woselbst sich täglich 30 „bis 40 auf einmal einfanden.„ Es hatten auch des Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit bereits vorher folgendes Schreiben an Se. Kayserl. Majestät deshalb abgelassen:

Ich hoffe Ew. Majest. werden meiner ehrerbietigen Ergebenheit gegen Dieselben die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß Sie sich meine Freude vorstellen, Ewr. Majestät, unsere glückliche Befreyung und zugleich auch noch melden zu können, daß wir diesen Nachmittag das Glück gehabt haben, das Keithische Corps d'Armee vom weissen Berge zu delogiren. Unsere Truppen haben Wunder gethan; indem sie die Verschanzungen des Feindes forciret und denselben auf eine Meileweges verfolgt haben. Ich bin wieder in die Stadt gezogen, nachdem ich die Croaten und 400 Husaren zu seinem Nachsetzen zurück gelassen habe. Ich betrachte als eine Gnade der Vorsehung das Glück Ew. Majest unsere Befreyung, die von der Stadt Prag, und den Gewinn einer Sache, melden zu können, und behalte mir vor eine umständlichere Relation mitzutheilen ꝛc.

Den 22sten Junii wurde wegen dieser Befreyung zu Prag ein öffentliches Dank- und Freudenfest,

denfest, unter dreymaliger Lösung von 200 Canonen und dazwischen gegebenen Salven von der sämmtlichen Infanterie gefeyert, und des folgenden Tages langten Se. Excellenz, der Herr Feldmarschall Graf von Daun, daselbst an, um mit des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit die weitern Operationen zu verabreden, welchen zufolge auch den 24sten der gröste Theil der in Prag befindlichen 44000 Mann Infanterie, nebst den Granitzern, 3000 deutschen Pferden und 1000 Husaren nach Podschernitz aufzubrechen beordert wurden, um sich daselbst mit der Daunischen Armee zu vereinigen. Den 26sten Junii, frühe um halb 6 Uhr, haben zu gedachtem Prag Se. Excellenz, Herr Maximilian Ulysses, des H. R. R. Graf Broune zu Mountany und Camus, Herr auf Czereckwitz und Trzebowietitz, Ihro Käys. Königl. Majestät Cämmerer, wirklicher Geheimer- und Hofkriegesrath, Generalfeldmarschall, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Commandant zu Prag, und commandirender General im Königreich Böhmen, Ritter des goldenen Vliesses und des Königl. Pohlnischen Weissen Adlerordens, nachdem er in der den 6ten May bey Prag vorgefallenen Action an dem Schenkel eine heftige Blessur empfangen hatte, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, worauf dessen entseelter Leichnam den 28sten in der St. Joseph Capuciner Kirche in der Königl. Neustadt Prag,

unter

unter einem ansehnlichem Gefolge, auch Abfeurung der Canonen und der Musqueterie, feyerlich beygesetzt wurde.

Nachdem nunmehro die Communication mit Prag wieder hergestellet war, so wurden die Equipagen für der beyden Fürsten von Sulkofsky, des Erbprinzen von Modena, des Herzogs von Zweybrücken und des Fürsten von Esterhazy Durchlauchten aus Wien dahin abgeschicket, wie denn auch ein neuer Transport von 3000 Wgrasdinern nebst einem beträchtlichen Zug Artillerie und einem starken Vorrath von Proviant nach der Armee in Böhmen von dort abgesendet wurde. Den 23sten langte zu gedachtem Wien der Königl. Französische Brigadier, Herr Graf von Montazet, mit der Nachricht an, daß die neue französische Armee, welche aus dem Kern der französischen Truppen bestünde, in kurzen in Deutschland einrücken werde. An den Kaiserl. Königlichen Minister in Engeland, Herrn Grafen von Colloredo, wurde bereits den 18ten ein Courier abgesendet, um demselben den Befehl zu überbringen, unverzüglich von London abzureisen, vorher aber dem Grosbritannischen Hofe zu declariren: „Da „die Kaiserin Königin sähe, wie Se. Gros„britannische Majestät, wegen der mit Preussen „eingegangenen Verbindungen den Lauf der Ope„rationen ihrer und der mit ihr alliirten franzö„sischen Truppen hemmten, welche diese zu

„ihrem

„rem Besten in Deutschland wider die Preußi-
„schen Staaten vorzunehmen gedächten; und
„da dieses wider die Ehre ihrer Krone wäre,
„und Ihro Majestät sich dadurch die Hände
„gebunden sähen, und das Beste der Sache
„nicht, wie sie gern wollten, befördern könn-
„ten; so hätten Höchstdieselben für gut befun-
„den, ihn, nebst seinem Secretaire, zurück zu
rufen. Wie man auch seitdem vernommen, so
hat erwähnter Minister in einem Memoire von
dem Englischen Ministerio Abschied genommen
und darauf folgende Antwort erhalten: Daß
„Se. Großbrittannische Majestät sich gar nicht
„über einen solchen Schritt seines Hofes wun-
„derten; sondern vielmehr längst vorher gesehen
„hätten, daß zufolge dem zwischen Ihro Kayf.
„Königl. Majestät und dem Könige in Frank-
„reich, als Ihrem beständigen Feinde, geschlos-
„senen Bündnisse, dieser Vorfall über kurz oder
„lang sich zutragen würde. Uebrigens wären
„Se. Majestät mit dem an Ihrem Hofe bezeig-
„ten Betragen und den persönlichen Eigenschaf-
„ten des Herrn Gesandten vollkommen zufrie-
„den, und Sie sähen gern, daß er an Ihrem
„Hofe bleiben könnte. Da aber seine Souve-
„raine es anders verordnete, so wünschten
„Höchstdieselben ihm eine glückliche Reise. Es
hat gedachter Minister seine Reise darauf
den 9ten Julii wirklich angesetzet, und es sind
auch bereits dem zu Wien befindlichen Grosbri-

tannischen Ministre, Herrn Keith, die Befehle zugefertiget worden, den Kaiserlichen Hof ungesäumt zu verlassen, und nach London zurück zu kehren.

Den sämtlichen Officiers, welche der Schlacht bey Krzezhor am 18 Junii beygewohnt haben, ist von der Kayserin Königin Majestät ein Monath Gehalt, den Unterofficiers und Gemeinen 15 Kreuzer zur Portion, den verwundeten Officiers aber ein zweymonatliches Tractament zuerkannt, auch sind denen, die ihre Pferde verlohren haben, solche unentgeldlich ersetzet worden. Außerdem haben Höchstgedachte Ihro Majestät einen Militairorden gestiftet, welcher der Orden Mariä Theresiä genennet werden, und den 18ten Junii dieses Jahres zum Zeitpuncte seines Ursprungs haben soll. Es werden auch Groß-Creuze bey diesem Orden seyn, und die Ritter den dießfälligen zweyerley Qualitäten gemäße Pensionen zu geniessen haben. Des Herrn Generalfeldmarschalls, Grafen von Daun Excellenz haben der Kayserin Königin Majestät noch besonders Dero Zufriedenheit in einem überaus gnädigen Schreiben bezeigt, und ihnen darinn zugleich Vollmacht gegeben, alle bey der Armee erledigte Stellen zu vergeben, welcher Erlaubniß zu folge der Herr Feldmarschall folgende Militairpromotion vorgenommen hat: Zu Generalfeldmarschalllieutenants von der Infanterie: Graf Nicolaus

colaus Esterhazy, Baron Anger. Zu Generalfeldmarschalllieut. von der Cavallerie, Trautmannsdorf, Ludwig von Stahrenberg. Zu Generalfeldwachtmeistern von der Infanterie: Voigt, los Rios, Siskowich, Kinsky. Zu Generalfeldwachtmeistern von der Cavallerie: Potzdatzky, Berlichingen, Martini, Odonell. Zu Obersten von der Infanterie: Vettes, Pful, Elmendorf, Kalenberg. Zu Obersten von der Cavallerie: Pannofsky, Belgiojoso, Pompeati, und der Generaladjutant Schütz.

Den 2ten Julii wurden 45 bey Chotzemitz eroberte Canonen nebst einigen Karren und Munitionswagens nach Wien gebracht, woselbst man vernahm, daß Se. Durchl. der Herzog Joseph von Sachsen-Hildburghausen, unter Lösung der Kononen, aus gedachtem Wien, wo Sie bey Sr. Majestät dem Kayser den Eid als commandirender General der Reichsarmee abgelegt hatten, und nachdem ihnen zu Regensburg 100000 Fl. aus der Operationscasse waren verwilliget worden, zu Nürnberg angekommen wären. Durch diese Gegenwart des Herrn Reichsfeldmarschalls sahe sich erwähnte Reichsstadt zu Vermeidung schwerer Execution genöthiget ihr Contingent in das ohnweit Fürth abgesteckte Lager, nach welchem die übrigen Fränkischen Völker und die Ober-Rheinischen Creyß-Truppen bereits auf dem Marsche waren, ebenfals ausrücken zu lassen, wozu der 4te und 5te

Julii bestimmt wurde; wie denn auch, gleich nach den in Böhmen erhaltenen Vortheilen dem nach Wien abgesendeten Nürnbergischen Deputirten, Herrn König, nicht nur bedeutet wurde, sich innerhalb 24 Sunden von dort weg zu begeben, sondern auch dem Magistrate zu Nürnberg ein sehr ernsthaftes Kayserliches Rescript von dem Kayserl. Gesandten Freyherrn von Wiedemann, eingehändiget wurde. An die übrigen neutralen Stände ergiengen ebenfals geschärfte Rescripte, und es wurde den Pfälzischen und einem Theil der französischen Truppen aufgetragen, besonders wider Hessencassel die Execution vorzunehmnn, weshalb sich des Herrn Landgrafen Durchlauchten entschlossen, Dero Lande auf eine Zeitlang zu verlassen, und sich mit der Frau Erbprinzeßin Königl. Hoheit nach Hamburg zu begeben, woselbst sie auch den 12ten Julii nebst Dero Gefolge, eintraffen.

Ob nun gleich die Contingente und Hülfstruppen der mit Oesterreich verbundenen deutschen Reichsstände in vollem Anmarsche waren, so lieffen dennoch bey dem Kayserlich-Königlichen Hofe häufige Nachrichten ein, daß die Desertion unter denselben, und besonders unter den Ober-Rheinischen Creyß-Völkern, sehr überhand genommen habe, und daß es zu Stuttgard, bey Gelegenheit, da die 4000 Mann Würtenbergische Truppen dem französischen Commis-

Commissario den 20sten Junii waren übergeben worden, so gar zu einem Aufstande gekommen sey. So bald nämlich gedachte Uebergabe geschehen war, so fiengen die Soldaten darüber zu murren an, daß sie verkauft wären, worauf sie zu 20 und 30 Mann desertiren und sich durch die Thore durchschlugen, bis es endlich zu einer ordentlichen Revolte kam, wobey in den Casernen mit Kugeln geschossen, und den Generalspersonen und andern Officiers von ihnen mit schlechtem Respect begegnet wurde, so daß einige zum Fenster heraus riefen, daß, wenn sich der Herr General nicht aus den Casernen begeben würde, sie ihn vom Pferde herunter reissen wollten. Sie liessen sich darauf vernehmen, daß wenn man ihre Cameraden, die schon vor diesem Aufruhr als Deserteurs waren gefänglich eingebracht worden, nicht loß liesse, sie die Casernen und das Landschaftshaus in Brand stecken würden; worauf sogleich alles auf freyen Fuß gestellt wurde. Dem ungeachtet hörten sie die ganze Nacht durch nicht auf, zu schiessen und zu jauchzen, bis sie sich endlich gegen Morgen versammleten, sich ihre eigenen Officiers erwählten, und mit klingendem Spiele, 3, 4 und mehr 100 Mann stark zum Thore hinaus marschirten, wobey sie von den Herren Generals und andern Officiers um Gottes willen gebethen wurden, nur in Friede hin zu wandern. Auf solche Art hatten sich beynahe 3000

Mann entfernet, worauf den übrigen Urlaub gegeben, und folglich das Herzogthum Würtenberg auf einmal aller seiner Truppen beraubt wurde. Man will bey diesem Aufruhr einigen dasigen Bürgern vieles zur Last legen, welche den Soldaten allerhand ungegründete Furcht eingejagt, und ihnen unter andern eingebildet haben sollten, daß sie unter fremde Regimenter gesteckt werden, und ihr Vaterland schwerlich wieder sehen würden. Ja man will auch des Abends vor dem Tumult einige Soldaten zu den Bürgern rufen gehört haben: **Können wir uns auch auf euren Beystand verlassen:** Indessen sind des regierenden Herrn Herzogs von Würtenberg Hochfürstl. Durchlauchten auf die von diesem Aufstande erhaltene Nachricht sogleich von der Armee in Böhmen aufgebrochen und bereits den 20sten Junii zu Stuttgard eingetroffen, um daselbst diese Sache nach aller Schärfe untersuchen zu lassen.

Doch wir müssen nunmehro wieder zu der Kayserlich Königlichen Armee zurück kehren, von welcher die fernern Nachrichten nach der Schlacht bey Planian folgendes enthielten:

Den 24sten Junii verließ die bisher 7 Wochen lang in Prag gestandene Armee, unter Commando des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit, gedachte Garnison und trat in 5 Colonnen den Marsch nach Potschernitz an, wo sie noch denselben Abend eintraf und sich dergestalt lagerte, daß

daß der linke Flügel nicht weit von diesem Orte zu stehen kam, der Rechte aber gegen Skworez gerichtet war, wohin immittelst die Daunische Armee vorgerücket war. In Prag liessen Se. Königl. Hoheit 5 Bataillons unter dem Commando des Generalfeldmarschallleutenants, Freyherrn von Wetzel zur Besatzung zurück. Den 26sten brach die Daunische Armee von Skworez auf und rückte in das Lager zu Kolodieg, so daß beyde Kayserlich Königliche Armeen nur eine halbe Stunde von einander enfernet waren. Eben des Tages bezog auch das Nadastische Corps d'Armee das Lager bey Czelakowitz, worauf von diesem Corps ein Cordon vnn Bodiebrad bis über Brandeis dergestalt gezogen wurde, daß man von den gegenseitigen Bewegungen sogleich Wissenschaft haben konnte, wie denn von des commandirenden Herrn Generals, Grafen von Nadasti Excell. berichtet wurde, daß der Feind sich von Nimburg gegen Lissau ziehe, und daß er dahero dem zu Sazka stehendem Commando bereits befohlen habe, Nimburg sogleich zu besetzen, wenn es von den Preussen wirklich verlassen werden sollte. Das von Raudnitz nach Doxon vorgerückte diesseitige Commando zu Pferde meldete, daß die jenseits der Eger bey Budin gestandene feindliche Truppen, den 25sten nach Leitmeritz marschieret wären, daß sich das Lager daselbst verstärke, auch sehr viele Bagage von Melnick dahin gekommen sey, wovon die diesseitigen Husaren einen Theil erbeutet hätten; wie denn auch sonst der Feind stets beunruhiget sey, und den 26sten in solchen Allarm gesetzt worden wäre, daß nicht nur die in dem Lager, sondern auch die zu Leitmeritz befindliche feindliche Truppen zum Gewehr gelauffen und völlig eingerückt wären.

Die den 27sten frühe von dem Herrn General Nadsti im Hauptquartier Kolodieg eingegangenen Berichte erwähnten, daß der Feind Brandeis verlassen, die Brücken über die Elbe in Brand gestecket, und sich in das Lager bey Lissau gezogen, der Herr Graf Nadsti auch sogleich eine Besatzung in Brandeis gelegt habe. Einige Tage vorher und zwar den 24sten wurde von dem Obristen Loudon, und dessen unterhabenden Croaten und einigen Husaren die von Loboschütz gegen Welmina in Marsch begriffene feindliche Bagage und die dabey befindliche Eskorte angegriffen, letztere theils niedergemacht, theils gefangen genommen, dadurch auch die völlige Bagage erbeutet und 170 Kriegesgefangene in das Hauptquartier abgeschicket. Da es auch die Umstände nicht verstatten wollten, die unter gedachten Kriegesgefangenen befindlichen bleßirten Officiers sogleich hinweg und in Sicherheit bringen lassen, so musten sich folgende, als: Oberst Kleist, Major Winterfeld, Major Putkammer, Capitain Varenne, Lieutenat Konke und Fähnrich Mannstein, durch einen Revers anheischig machen, daß, weil sie ihrer schweren Blessuren halber einen fernern Transport zu ertragen ausser Stande wären und ihnen in dem Schlosse zu Millischau zu bleiben gestattet würde, sie jederzeit auf Verlangen sich sistiren, dann wieder Ihro Kayserl. Königl. Majest. vor geschehener Ranzion nicht dienen sondern wie es Kriegesgefangene gebühret, sich verhalten, auch für die ihnen zugelassenen Bedienten haften wolten. Von dem zu Millischau zwischen Leutmeritz und Außig stehendem Obristen von Spleni wurden zu gleicher Zeit zwischen Budin und Loboschütz einige Proviantwagens erbeutet, und die Strassen al-

lent-

lenthalben so unsicher gemacht, daß sich der Feind genöthiget sahe ein Bataillon mit 2 Canonen nebst einem Commando Dragoner nach Loboschütz abgehen zu lassen; wie denn auch zwey mit Bleßirten beladene Schiffe, so von Loboschütz gegen Außig bereits abgefahren waren, wegen der in dasiger Gegend überall herumstreifenden Croaten wieder zurück kehren musten. Von dem Herrn General Grafen von Nadasti lief der fernere Bericht ein, daß der Feind auch sein bey Lissau gehabtes Lager in Brand gesteckt, und sich nach Benateck gezogen habe, wohin ihn die diesseitigen Husaren verfolgt und einige Kriegsgefangenen eingebracht hätten. Der General von der Cavallerie, Baron von Bretlach, welcher mit einem Corps von 5000 Pferden, nebst einem Bataillon von Erzherzog Carl, und 71 Pontons bisher in Stocken gestanden hat, wird mit diesen Truppen und den Pontons auch andern Feld-Geräthschaften den 30sten bey der Armee eintreffen, wo man alsdenn die nöthigen Brücken zu Paßirung der Elbe unverzüglich zu schlagen Vorhabens ist. Den 28sten erhielte man in dem Hauptquartier zu Kolodieg die fernere Nachricht, daß der Herr General Nadasti zwar dem von Brandeis und Lissau aufgebrochenen Feinde den Obersten Ried mit 2 Bataillons und 500 Pferden zu Wasser nachgeschickt habe, welcher aber wegen der abgebrannten Brücken mit dem ganzen Corps nicht folgen können, inzwischen aber schleunige Anstalten zu Wiederherstellung dieser Brücken gemacht hätte. Bey seiner Zurückziehung hat sich der Feind in zwey Corps getheilet und das eine den Weg gegen Leitmeritz, das andre aber gegen Dobrawitz genommen. Der Graf Nadasti hat die Verfertigung der Brücken mit

allem Ernste betrieben und gehoffet, noch an demselben Tage nach Benateck überkommen zu können. Er hat auch, nach neuern Berichten, schon den 27sten zu Brandeis auf der daselbst zu Stande gebrachten Brücke die Elbe wirklich paßiret und sich mit seinen Truppen zu Alt-Benateck gelagert, bey dessen Annäherung der zu Dobrawitz gestandene Feind bey Jungbunzlau über die Iser gesetzt und sein Lager bey Tschediz aufgeschlagen hat. Der Herr Graf Nadasti hat demnach die ruinirte Brücke über der Iser bey Alt-Benateck so geschwinde als möglich, wieder herstellen lassen, um dem Feinde in seinem vermuthlich über Weißwasser und Hirschberg zu nehmendem Marsche vorzukommen; wie er denn auf die Nachricht, daß die Preussen ihr Lager bey Dobrawitz verlassen haben, die Generalfeldwachtmeisters von Baboczay und Beck mit beträchtlichen Commandi nach Wodiz, den Obersten Ried aber nach Stranow vorausgeschickt hat. Die zu Raudnitz mit einem Cavallerie- und Husarencommando stehenden Rittmeister Strobel und Ernst berichteten, daß den 27sten ein Preußisches Husarenregiment von Melnick nach Leitmeritz in guter Ordnung marschirt sey, sie aber gleichwol einen Cornet nebst 6 Mann gefangen genommen, auch 2 Proviantwagen Nachmittags noch 7 Mann 9 Knechte und 5 Kayserl. Königl. Soldaten, so in Gefangenschaft gerathen waren, nebst einigen Deserteurs eingebracht hätten. Die aus Leitmeritz selbst eingegangenen Nachrichten meldeten, daß diesseits der Stadt 16 feindliche Regimenter, so auf 30000 Mann geschätzt würden, jenseits der Stadt aber 2 Regimenter, so der König selbst den 26sten dahin geführet hätte, gelagert, in der Stadt aber nur 1 Bataillon befindlich

findlich, und alle Kirchen und Häuser mit Blessirten angefüllet wären, nächstdem auch ein beträchtliches Magazin, besonders an Reiß und Gerste, daselbst vorhanden sey; ferner, daß die schwere Artillerie noch immer auf der Elbe eingeschift stünde, welche der Feind wegzuschicken Bedencken trüge, weil die bey Milischau stehende Croaten die Transports zu Wasser und zu Lande sehr unsicher machten. Den 28sten Junii sind des Herrn Feldmarschalls Graf von Daun Excell. mit Dero Armee wieder aufgebrochen, um das Lager bey Mochow zu beziehen, wohin den 29sten frühe auch des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit mit dem noch zu Kollodieg stehen gebliebenen Kriegesheer nachfolgen wollen, und wo beyde Armeen, in Schlachtordnung eingetheilet, sich dergestalt lagern werden, daß der rechte Flügel gegen Mochow, der Linke aber gegen Zap zu stehen kommen wird. Von denen in Preußischer Gefangenschaft befindlichen Kayserl. Königl. Officiers ist folgendes Verzeichniß bekannt gemacht worden:

Vom Regiment Spleni, Husaren, Rittmeister Johann Roßlewany. Baronyay Husaren, Lieutenant Spiessico. Stampach Cürassiers, Oberstlieutenant von Wallenstein; Rittmeister von Moser, von Wartenberg, de la Posta; Lieutenant von Rasler. Erzherzog Ferdinand, Cürassiers, Rittmeister von Kautsch; Lieutenant von Hermann; Cornet Graf von Attems. Anhalt Zerbst, Cürassiers, Lieutenant von Knanom; Cornet von Bendel. Lucheſi, Cürassiers, Rittmeistet von Mallowetz, von Rosenwald, von Schönbugler. Bretlach, Cürassiers, Lieutenant von Zedler, Cornet von Augustini. Anspach, Cürassiers, Cornet von

Quercia.

Quercia. Carl Palsi, Cürasiers, Lieutenant Cravert. Trautmannsdorf, Cürasiers, Lieutenant Kleversperg. Erzherzog Leopold, Cürasiers, Lieutenant von Klier; Cornet von Ruderer. Erzherzog Joseph, Dragoner, Huptmann von Schetzowky. Lichtenstein, Dragoner, Hauptmann Graf Kinsky; Lieutenant von Papst. Bathiany, Dragoner, Fähndriche, Graf Klenau, Wratislaw, Mickesch, B. Bichingen. Löwenstein, Cürasiers, Lieutenat Lauterbach. Esterhasi, Husaren, Lieutenant Koberger. Hadick, Husaren, Lieutenant Mohr. Harrach, Infenterie, Lieutenant Regenspurger. Pallavicini, Infanterie, Lieutenant Liebesrau. Waldeck, Ifanterie, Lieutenant Hermann. Broune, Infanterie, Lieutenant von Gaboly. Mercy, Infanterie, Hauptmann von Müller. Königseck, Infanterie, Hauptmann Graf Bolignini; Lieutenant von Kolding. Sincere, Infanterie, Hauptmann Baron d'Argensol. Marschall, Infanterie, Hauptm. Pluncket. Betlem, Infanterie, Lieutenant Petrasch. Lamberg, Infanterie, Hauptmann Baron von Murach, von Stam von Welsch. Von der Armee, Hauptmann d'Estipignan; Oberster Graf von Schafgotsch. Von Joseph Esterhasi, Lieutenant von Keller.

Da wir übrigens die Königl. Preußische Anmerkungen über den Wienerschen Bericht von der Schlacht bey Prag im vorigen Stücke Bl. 640. angeführet haben; so müssen wir nunmehro auch folgende darauf erfolgte Oestereichische Gegenanmerkungen der Unpartheylichkeit wegen mittheilen;

Bey

Bey Erblickung der ausserordentlichen Größe der Berliner Zeitung vom 7ten dieses Monats Junii, hat man geglaubt, dieselbe würde vielleicht eine umständliche Nachricht von der Schlacht vom 6ten May enthalten: Wir haben aber darin nichts anders, als eine weitläuftige Declamation gegen das, was von derselben den 14ten allhier ist bekannt gemacht worden, gefunden. Diese Declamation, welche den Titel Anmerkungen führet, ist uns allzu sonderbar vorgekommen, als daß wir nicht wiederum einige Bemerkungen anstellen sollten.

Die Berliner Zeitung hält sich darüber auf, was nach der Aussage der Preußischen Deserteurs ist erzählet worden. Man gesteht, daß die Deserteurs, wenn sie besonders befraget worden des Zutrauens nicht sehr würdig sind; wie zum Exempel dasjenige dienet, was in demselben Berliner Blatte, auf Glauben etlicher Ueberläufer, erhärtet wird, nämlich, „daß man „bey einem Ausfalle von Prag, reichlich Brand„tewein unter die Truppen ausgetheilet hätte, „um ihnen Muth einzuflössen, und sie glauben „zu machen, daß um 2 Uhr eine Französische „Armee dem General Keith in den Rücken fallen „würde„ Aber zur selben Zeit hoffet man, man werde nicht läugnen wollen, daß der einstimmige und gleichförmige Bericht von 3 bis 4 tausend Augenzeugen einen Grad der Wahrscheinlichkeit abgebe, welcher dem Beweise sehr nahe komme.

Es würde zwar, bey jeder siegreichen Armee erstaunlich seyn, in zween bis dreyen Tagen 3 bis 4000 Mann desertiren zu sehen; allein bey einer Preußischen Armee ist solches begreiflich. Die Möglichkeit davon einzusehen, darf man nur

acht

acht haben, wie die Truppen, aus welchen dieselbe bestehet, sind angeworben worden.

Die Rechnung, durch die man die vorgebliche Ueberlegenheit der Oesterreichischen Macht hat erweisen wollen, ist von einer ganz neuen Art. Anfänglich zählet man die ganze Armee; alsdann zählet man die verschiedenen Korps, die sie ausmachen, besonders, um sie aufs neue zu der schon herausgebrachten Hauptsumme zu fügen. Heisset das nicht fast eben dasselbe, als wenn man den falschen Schluß machen wollte; 3 und 3 machen 6, die Zahl 6 enthält die Zahl 4, 6 und 4 machen 10, also machen 3 und 3 die Zahl 10.

Man begreift ohne viele Mühe, daß 46000 Mann in Prag und 16000 zu Beneschau zusammen 62000 Mann ausmachen, einige Cavallerie nicht gerechnet. Es ist aber auch nicht schwerer, zu begreifen, daß, wenn man in den 46000 Mann in Prag die 12000 mitrechnet, welche die Besatzung der Stadt ausmachten, und mithin sich nicht bey der Schlacht befunden haben, nur 34000, die dabey gewesen sind, übrig bleiben, welche, wenn sie zu den 16000, die sich nach Beneschau retiriret haben, gefüget werden, überhaupt 50000 Mann ausmachen. Was folget hieraus? Es folget, daß, da die Oestrreichische Armee in allem, wie man gesagt hat, einen Verlust von 5 bis 6000 Mann gehabt, diese Armee ungefähr 55000 Mann stark war, das heisset so viel, als vielleicht 56, höchstens 57000.

Man kann übrigens nicht umhin, die Bescheidenheit des Verfassers der Berliner Blätter zu rühmen. In den ersten Augenblicken des glücklichen Erfolgs haben diejenigen, welche Relationen geliefert, 250 Kanonen und 9000 Gefangene gesehen, oder zu sehen geglaubt. Als sie aber von dieser

dieser ersten Regung wieder zu sich selbst gekommen, so haben sie an erstern höchstens nicht mehr als 60 Stück, und an den andern nur 4000 Mann, nachdem, was die Berliner Zeitung meldet, gefunden; obzwar dieselbe ihre Sprache aufs neue verändert, wann sie sagt: Da man von 60 Kanonen geredet, so hat man nur Batteriestücke gerechnet, ohne sich bey 190 Feldstücken aufzuhalten, und was die 4000 Gefangenen betrift, so hat man nur gesunde Leute verstanden.

Dieses ist ein Theil der Pflichten, welche besagte Zeitung der Wahrheit zu leisten versichert. Sie frägt, wo 185000 Mann österreichischer Truppen, von denen sie so viel spricht, geblieben sind. Man glaubet sich voritzo damit begnügen zu müssen, ihr zu antworten, daß die Armee des Marschalls von Daun, welche durch bemeldetes Blatt ist aufgerieben worden, noch da sey, und einen guten Theil davon ausmache.

Von der Königlichen Preußischen Armee melden die lezten Berichte vom 16ten Julii daß Se. Königl. Majestät mit Dero Hauptarmee annoch bey Leutmeritz, des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit aber mit Dero unterhabenden Corps bey Böhmischleipa gestanden haben. Die bey gedachter Armee seit der Bataille bey Prag, bis nach der Action von Collin vorgefallenen Operationen, werden unsere Leser aus folgendem von Lissa aus unter dem 22sten Junii publicirten Berichte, welchem wir zugleich einen genauen Abriß von erwähnter Schlacht bey Prag beygefügt haben ersehen können: Von der K. Preußl. Armee.

Nach

Preußische Relation v. der Böhmischen Campagne ꝛc.

Nach der Schlach bey Prag war die Oesterreichische Armee getheilet, indem der größte Theil derselben mit den Prinzen und der Generalität sich in die Stadt geworfen hatte, die Flüchtigen aber jenseit der Zassawa nach Beneschau gewichen waren, worauf von den unsrigen die Stadt sogleich berennet und alle Zugänge besetzt wurden, um ihre Armee einzuschliessen. Der Oberste von Putkammer war nachgeschickt worden, dem fliehenden Feind nachzusetzen, von welchem die Nachricht einlief, daß der Feldmarschall Daun sich mit einem Korps Böhmischbrodt nähere, da denn der General von Ziethen und nachmals der Prinz von Bevern dahin beordert wurde, um den Feind abzuhalten, und der Armee, so Prag eingeschlossen hielt, Zeit zu geben, sich gehörig festzusetzen. Wir bemächtigten uns des Ziskaberges mit geringen Verlust, und die Armee des Königs besetzte die Anhöhen von Potboba, Liben, Ziska, Micheln bis nach Branis, wo die Communicationsbrücke geschlagen wurde. Prag ist bekanntermassen ein unhaltbarer und von allen Seiten mit Anhöhen umgebener Ort, dessen Eroberung, wenn die Garnison schwach ist, ohne grossen Verlust zu befürchten, in kurzer Zeit geschehen kann.

Damals befanden sich aber in der Stadt nach aller wahrscheinlichen Muthmassung an 40000 Mann, und folglich war es unmöglich gegen eine ganze Armee die Laufgräben zu öfnen. Sturm zu laufen hingegen wäre eben so viel gewesen, als wenn man mit dem Leben der Menschen spielen oder mehr wagen wollen, als die Klugheit im Kriege erlaubet Bey diesen Umständen war uns folglich kein ander Mittel die Stadt zu bekommen übrig, als sie auszuhungern. Dieselbe war mit allen hinlänglichen Vorrath versehen, und da wir

Nach

Nachricht erhalten, in welchen Gegenden ihre Bäckereyen und hauptsächlichster Vorrath befindlich, wurde beschlossen, solche mittelst eines Bombardements zu verbrennen. Die Batterien wurden errichtet, und das Geschütz sogleich darauf geführet, dergestalt, daß von Seiten des Königs eine auf dem Ziska, die andere gegen das neue Thor, und die dritte gegen den Wischeradt, von der Seite aber, wo der Feldmarschall Keith commandirte, eine gegen den Strohhof zu stehen kam. Der Feind, welcher dieses Werk zu Grunde richten wollte, that darauf einen heftigen Ausfall, wurde aber mit Verlust von 1200 Mann zurück geschlagen, und von dem Prinz Ferdinand von Preussen bis auf 300 Schritt von dem bedeckten Wege verfolget, worauf sich gedachter Prinz wieder zurück zog. Etliche Tage nachhero versuchten sie einen andern Ausfall von der Seite des Wischeradt, wo aber der Feind, indem er sich stellte, seine Flanque zweyen Redouten, so wir an der Moldau hatten, blos gab, von welchen die Stücke ihn nöthigten, sich in Unordnung zurück zu ziehen, ohne etwas zu unternehmen. Einige Zeit darauf glückte es ihm bey einem abermaligen Ausfall mit 4000 Mann, daß er sich auf der kleinen Seite einer Fläche, aus welcher 30 Mann so darinn gelegen, sich zurück gezogen hatten, bemächtigte, und 3 Stücke erbeutete. Ausser den Feinden hatten wir auch wieder die Elemente selbst zu streiten. Es entstund ein grosses Ungewitter mit Hagel, und in dem Gebürge fiel ein Wolkenbruch, wovon das Wasser in der Moldau in weniger als 2 Stunden über 8 Fuß anschwolle. Der Fluß ergrif unsere Brücke bey Branick, und führte sie im Augenblick, ohne daß man solches im geringsten verhindern konnte, gerade nach Prag zu,

wodurch 24 von unsern Pontons in des Feindes Hände geriethen, die übrige 20 trieben nach Podoli, wo unsere zweyte Communicationsbrücke war, und woselbst solche wieder aufgefangen wurden. Dieser kleinen Verhinderungen ohneracht, wurde die Stadt beständig bombardiret, die feindliche Bäckereyen waren bereits abgebrandt, und nach Aussage der Ueberläufer fieng der Mangel an Lebensmitteln in der Stadt täglich an grösser zu werden. Indem man unserer Seits mit diesen Verkehrungen beschäftiget war, um die Garnison zur Uebergabe zu bringen, hatte der Prinz von Bevern den Feldmarschall Daun zurück getrieben, sich eines kleinen Magazins zu Neuburg, eines andern zu Kellin, und einer Menge Haber zu Suchdol bemächtiget. Der Feldmarschall Daun hatte sich nach Czaslau zurück gezogen: der General Nadasti welcher die Anhöhen von Kuttenberg besetzt hatte, ward von dem Prinz von Bevern angegriffen, und mit Verlust seines ganzen Lagers von diesem Posten delogirt, von dem Prinz von Bevern aber so denn dessen Lager zwischen Kuttenbdrg und Neuhof bezogen. Indessen näherte sich der Feldmarschall Daun, indem er sich zurück zog, seiner zu ihm eilenden Verstärkung. Er hatte die Flüchtigen von der Armee des Prinz Carls, welche von Beneschau aus längs dem Ufer der Zassawa fortgegangen waren, und um zu ihm zu stossen, über den Fluß gesetzt hatten, alle in Mähren vertheilt gewesene Regimenter, die Wiener Garnison, ein starkes Korps Ungarn, und alles was ihm nur die Zeit erlauben wollen, an sich gezogen.

Seine Armee, welche, als er sich von Böhmischbrodt zurück gezogen hatte, nur 14000 Mann stark gewesen; war dadurch über 50 bis gegen

60000

60000 angewachsen, dahingegen der Prinz von Bevern nur 18 Bataillons und 70 Escadrons bey sich hatte, und folglich auf das geschwindeste verstärket werden muste, welches in Ansehung der Grösse von Prag und des Umfangs unserer Linien sehr schwer zu bewerkstelligen war, wenn man bedenket, daß in der Stadt eine ganze Armee befindlich, welche keinen andern Weg vor sich sahe, als sich mit Gewalt durchzuschlagen, und der folglich von allen Seiten die gehörige Mannschaft entgegen gestellet werden muste, um ihr den Ausgang zu verwehren.

Man fand indessen Mittel die Stellung der Posten etwas näher zusammen zu ziehen, und 10 Bataillons nebst 20 Escadrons zu detaschiren, mit welchen der König und der Prinz Moritz von Anhalt den 13ten über Kosteletz gegen Zasmueck marschirten. Eben desselben Tages wurden die ausstehenden Posten des Prinz von Bevern durch den General Nadasti angegriffen, welchen man zurück trieb, und zu gleicher Zeit machte die feindliche Armee eine Bewegung gegen die Flanque des Prinz von Bevern, welche selbigen nöthigte sich nach Kollin, und den 14ten nach Kaurzin zu ziehen, woselbst er sich mit dem von Prag kommenden Detaschement vereinigte. Der 15te und 16te ward zugebracht, um von der Beschaffenheit der Wege gegen Wisocka, wo die Oesterreichische Armee stand, Erkundigung einzuziehen, worunter man aber wegen der Menge der feindlichen Husaren und andern leichten Völker den Endzweck nicht völlig erreichen konnte. Ein von Nimburg kommender Transport ward den 16ten von 4000 Husaren und Panduren angegriffen. Der Major von Billerbeck Prinz Heinrichschen Regiments, welcher die dabey befindliche Be-

deckung von 200 Mann commandirte, wehrte sich gegen diese überlegene Anzahl über 3 Stunden, bis auf die Ankunft der ihm zugeschickten Verstärkung, und brachte den ganzen Transport, ohne mehr als 7 Mann verlohren zu haben, glücklich zur Armee. Den 17ten als wir eben gegen Scwoichitz aufbrechen wollten, erschien die feindliche Armee, welche die dortigen Anhöhen besetzt hatte, und in einem Hacken gestellet war, mit dem rechten Flügel gegen die Seite von Kuttenberg und Kollin, und mit dem linken gegen Zasmueck: vor sich hatte sie eine Kette von aneinander hängenden Teichen und Morästen. Wir machten unserer Seits eine Bewegung mit der Armee dergestallt, daß Kaurzin auf der rechten Hand zu liegen kam, und da wir den linken Flügel gegen Nimburg zu, aus einander gezogen, so hatten wir Planian vor dem linken Flügel unserer Infanterie. Den 18ten besetzten wir die Anhöheu von Planian, und unsere Armee zog sich linker Hand der feindlichen entgegen, zu deren Angrif sogleich die erforderliche Vorkehrungen gemacht, und unsere leichte Reuterey der Ungerschen, welche sich uns an der Seite setzen wollte, entgegen gestellet wurde. Die unsrigen trieben dieselbe über den Weg bey Kollin bis auf eine Anhöhe, deren wir uns zuvor bemächtigen musten, um die rechte Seite des Feindes angreifen zu können. Der General Hülsen wurde mit 7 Bataillons beordert, sich ihrer zu bemächtigen. Diese Linie von Fußvolk sollte sich formiren, und ohne mit ihrem rechten Flügel sich einzulassen, diesen Angrif unterstützen, wobey man es dieses mahl wollte bewenden lassen. Unsere Grenadier erstiegen die Anhöhen, besetzten ein Dorf, welches der Feind verließ, und bemächtigten sich überdem

dem zweyer Batterien, jegliche von 12 bis 13 Kanonen, als unsere Infanterie mit einer unzeitigen Hitze, auf einmahl, und ohne daß man sie aufhalten konnte, den ganzen vordersten Posten des Feindes angrif, welches uns verhinderte die Attaque der Anhöhe unterstützen zu können, 4 Bataillons wären dazu hinlänglich, und die Schlacht unserer Seits gewonnen gewesen. Der Feind machte sich diesen Fehler geschickt zu Nutze, lies einige Infanterie hinter seine Fronte defiliren, welche unsere 7 Bataillons, so durch dreymalige hinter einander folgende Chargirungen und ein unaufhörliches Feuer von 40 Kanonen, dem sie ausgesetzt gewesen, schon sehr geschmolzen waren, angreifen muste. Sie wurde aber dem ohnerachtet repoussiret, das Dragonerregiment von Normann drang in einige feindliche Bataillons, zerstreuete solche gänzlich, nahm ihnen 5 Fahnen, und wandte sich darauf gegen die Sächsische Carabiniers, welche es bis in die umliegende Gegenden von Kollin verfolgte. Währender Zeit daß unsere Infanterie beständig gegen die feindliche avancirte, hatte selbige durch das Kanonenfeuer stark gelitten, die Bataillons waren voller grossen Lücken, und die Cuirassiers von Prinz von Preussen, stellten sich um solche zu decken, hinter den Zwischenraum der Regimenter Prinz Bevern und Prinz Heinrich, griffen ein Oesterreichisches Infanterieregiment, welches ihnen gegen über stand, an, und würden auch in selbiges eingedrungen seyn, wenn nicht zu gleicher Zeit von einer Batterie mit Cartetschenfeuer auf sie wäre geschossen worden, deren Feuer sie dergestalt zurück trieb, daß sie sich auf das Bevernsche Regiment zurück drängten, wohin die Oesterreichische Cavallerie solche verfolgte

und wodurch beyde Regimenter von Bevern und Prinz Heinrich dergestalt einbüsseten, daß man sie aus der Schlacht gänzlich heraus ziehen mußte. Die hierdurch verursachte Oefnung benahm uns die Communication mit der Attaque der Anhöhen, und wir sahen uns dadurch genöthiget, uns zurück zu ziehen. Das Bataillon Garde welches den rechten Flügel hatte, repoussirte 4 Bataillons Infanterie und 2 Cavallerieregimenter, welche es umringen wollten, und bewieß überhaupt Wunder der Tapferkeit. Unsere Infanterie und Cavallerie vom linken Flügel blieb in der Gegend, welche die Oesterreicher im Anfange der Schlacht eingehabt, bis gegen 9 Uhr Abends stehen, worauf sie sich zurück zog. Die Armee wandte sich gegen Nimburg ohne einen Oesterreicher zu sehen, und im geringsten von jemanden verfolgt zu werden. Wir haben hiebey an 7 bis 8000 Mann verlohren, ingleichen verschiedene Kanonen, welche man, da viele Pferde geblieben, und verschiedene Lavetten entzwey geschossen waren, stehen lassen müssen, und solche durch die Soldaten, welche bey der grossen Hitze, und da sie viele Berge ersteigen müssen, Die Action auch überhaupt sehr lange gedauret, ohnedem genug ermüdet gewesen, ohnmöglich fortgebracht werden können. Dieser Verlust hat uns genöthiget die Bloquade von Prag aufzuheben. Die Armee, welche die grosse Seite eingeschlossen hatte, ist nach Brandeis marschirt, und hat sich daselbst mit derjenigen vereiniget, welche sich von Kollin dahin gezogen. Der Feldmarschall Keith hingegen hat mit seiner unterhabenden Armee den Weg nach Budin genommen.

Von

Von gedachter unter des Herrn Generalfeldmarschalls von Keith Excellenz bey Budin stehenden Armee wurde unter dem 24ten Jun. folgendes berichtet:

Da Se. Königl. Majestät gut gefunden, die Bloquade von Prag aufzuheben; so brachte uns der Major Grand, den 20ten des Morgens die Ordre noch denselben Tag aufzubrechen. Es wurde gleich darauf Befehl ertheilet, daß die schwere Artillerie und Bagage nach Wellwaren aufbrechen sollte, welches auch um Mittagszeit geschahe. Zu gleicher Zeit wurden die Anstalten zur Retirade gemacht. Da der Feind aus den Bewegungen unsers Lagers merkte, daß wir uns zurückziehen wollten; so fieng derselbe an zwischen 1 und 2 Uhr herauszurücken. Ein starkes Korps Infanterie stellte sich in dem Grunde gegen dem Kloster St. Margarethen, die übrigen formirten sich in verschiedenen Linien zwischen der Stadt und dem Strohhofe. Die Cavallerie hielte in der Fläche neben der Stadt. Um halb 3 Uhr liessen wir den Generalmarsch schlagen, die Zelter wurden abgebrochen, und kurz vor 3 Uhr begaben wir uns auf den Marsch, unter Trommelschlag und mit fliegenden Fahnen. So bald als der linke Flügel den Marsch angetreten hatte, rückte der Feind auf die Höhe zwischen Welleslawitz und St. Margarethen. Da er aber unsere Grenadiers in Schlachtordnung vor sich fand; so blieb er stehen und begnügte sich diese Colonne mit einem heftigen Kanonenfeuer zu begleiten, so lange bis daß die letzten über Welleslawitz passiret waren. Unsere Arriergarde blieb diese ganze Zeit in Schlachtordnung vor dem Feinde stehen, bis die Colonnen so weit waren, daß der Feind

ihre Flanquen nicht mehr angreifen konnte. Hierauf trat die Arriergarde gleichfalls den Marsch mit kurzen Schritten an, unter Verfolgung des Feindes, der zwar einigemal Mine machte angreifen zu wollen; allein die gute Contenance unserer Grenadiers nebst den Anstalten des Generals von Schmettau, hielten denselben dergestalt in Furcht, daß er sich begnügte ein starkes Kanonen- und Mousquetenfeuer zu machen, und alle leichte Truppen zu detachiren um den Grenadiers in die Flanquen zu fallen und sie in Unordnung zu bringen. Da der Feind aber sahe, daß auch dieses ihm nicht angehen wollte, daß die Arriergarde bereits das Kloster-Victoria erreichet, und die beyden Colonnen unter Commando Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preussen, sich auf einer Höhe hinter Reesin in Schlachtordnung gestellet hatten, um die Arriergarde zu unterstützen; so blieben die irregulairen Truppen stehen, und unser Marsch ward nicht weiter als durch einige Panduren und Husaren beunruhiget. Wir blieben bis um 7 Uhr des Abends auf dieser Höhe en Ordre de Bataille stehen, und da wir sahen, daß der Feind sich nicht von der Stelle rührete; so setzten wir unsern Marsch fort und kamen den folgenden Morgen zu Michowitz an, wo wir campirten. Die Arriergarde des rechten Flügels, ward gleichfalls, aber mit keinem sonderlichen Ernst, von den feindlichen irregulairen Truppen angegriffen. Wir haben 200 Todte und eben so viel Blessirte, meistentheis von dem Kanonenfeuer gehabt, und der Feind hat zwey dreypfündige Kanonen bekommen, denen die Räder und Lavetten abgeschossen worden, so daß man sie nicht fortbringen können. Den 22ten marschirten wir nach Budin, wo wir campiren und Sr. Königl. Majestät Befehle erwarten.

Forts

Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Nachrichten von dem Mayerschen Freycorps

Den 3ten Junii bezogen die Hochfürstlich Würzburgischen und andere dasige Creyßtruppen das bey Langenfeld für sie abgestochene Lager, wozu sich auch des folgenden Tages das Anspachische und Hohenlohische Contingent einfand. Noch denselben Abend wurde von gedachtem Würzburgischen Corps ein Husarenlieutenant nebst einem Unterofficier und 8 Gemeinen nach Emskirchen, um das daselbst für erwähnte Creißtruppen bestimmte Lager zu besichtigen, abgesendet, welcher aber von einem Lieutenant und 30 Gemeinen des Mayerschen Husarencorps nebst dem Würzburgischen zu Emskirchen befindlich gewesenen Commissario, Herrn Hof-Cammerrath de Haitte, aufgehoben und nach Lagenzenn, von dort aber nach Farrenbach, gebracht wurde. Von gedachtem Farrenbach breitete sich der Herr Oberst von Mayer mit seinem Corps bis nach Wilhermsdorf, der Fürstl. Hohenlohischen Residentz, aus, und als er am letztern Orte erfuhr, daß ihn die Fränkischen Creyßtruppen, die sich unterweges mit Zuziehung der 600 Mann Bamberger und anderer Contingente über 1000 Mann verstärkt hatten, abzuschneiden suchten, so schwenkte sich derselbe auf einmal und zog sich so weit gegen Nürnberg

wieder herauf, daß er den Strohm gewann und alle Brücken der Rednitz einige Meilen weit besetzen und selbige allmählig wegreissen lassen konnte. Zuerst wurden die Brücken bey Stadling und Manhof ruiniret. Darauf ließ der Herr Oberste von Mayer die Brücke bey Fach, 2 Stunden von Nürnberg, auf der Seite, wo die Würzburger herkamen, zur Helfte abwerfen, und aus dem Brückholze an der Mitte derselben eine kleine Brüstwehr formiren, die Bagage aber, unter einer Bedeckung, auf den Weg nach Erlangen abgehen, und mit der übrigen Mannschaft und den Canonen eine bey gedachter Brücke befindliche Anhöhe besetzen. Es wurde auch ein Detachement nach Bruck geschickt, um die dasige Brücke ebenfalls anzureissen und die Equipage zu bedecken. Eben da das Mayersche Corps mit dem Abreissen der Brücke zu Fach beschäftigt war, so erschien die erste Colonne der Würzburgischen Truppen, welche sich sogleich in Positur stellte, und aus 2 Canonen gegen gedachtes Corps feuerte, wodurch selbiges einige Verwundete bekam. Indessen wurde diese Colonne bald zurück getrieben. Kurz darauf erschien auch die zweyte Colonne, und grif die Brückenwache an, welche Attaque derselben aber viel Leute kostete. Die Preussen steckten die Brücke, worauf die Kreißtruppen standen, in Brand, so daß sich diese mit Hinterlassung ihrer Canonen zurück begeben musten, wodurch dieses

Scharmützel bey Fach v. 9 Junii.

zwar

zwar kurze aber hitzige Handgemenge geendigt wurde, bey welchem die Preussen, ihrer Aussage nach, wegen des ihnen zu statten gekommenen Gebüsches, nur einen Todten nebst 2 Verwundeten bekommen, durch ihr Cartetschenfeuer aber den Würzburgern einen Verlust von 20 Mann zugezogen haben sollen*). Die Würzburgischen Truppen zogen sich darauf nach Herzogaurach, die Preussen aber nach Bruck zurück, an welchem letztern Orte dieselben, mit Ausstellung verschiedener Piquets, die Nacht verblieben, den 10ten Junii des Morgens aber sämmtlich vor Erlangen vorbey paßirten und sich nach Kersbach im Bambergischen begaben, bey welcher Gelegenheit sich die sämtlichen Officiers dieses Preußischen Corps ein paar Stunden in Erlangen verweilten, vor welcher Stadt noch desselben Tages, Nachmittags, die sämmtlichen Würzburg-Bamberg-Anspachische-Deutschordensche-Schwarzenbergische und andere Creyßtruppen, so dem Ansehen nach 6000 Mann stark

*) Ein anderer Bericht aus Nürnberg meldet dagegen, daß die Kreißtruppen einige von dem Preußischen Corps durch ihre aus 28 Canonen bestehende und über den Fluß gegen sie abgefeuerte Artillerie getödtet und verwundet, und selbiges dadurch genöthiget hätten sich zurück zu ziehen. Es hatte sich dieses Corps darauf wieder nach Fürth gewendet und daselbst 200 Carolinen eingefordert. An die Würzburgische und die sämmtliche Creyßgeneralität sey auch der Befehl ergangen, die Preussen, wo sie solche fänden, anzugreifen, und die Dörfer, wo sie sich fest zu setzen suchen solten, in Brand zu stecken.

stark waren, und bey 30 Canonen, viele Wagens mit Zeltern, Bagage und Kriegesgeräthschaft mit sich führten, erschienen, und nachdem sie sich Erlangen gegenüber unterhalb dem Bambergischen Dorfe Biechenbach gelagert hatten, des folgenden Tages, als den 11ten Junii wieder von dort gegen Fürth aufbrachen, um das ihnen daselbst angewiesene Lager zu beziehen. So bald sich der Herr Oberst von Mayer im Bambergischen sehen ließ, so wurden die Bauern daselbst aufgebothen und ihnen bey 40 Thaler Strafe befohlen unter Gewehr zu treten. Von Forchheim aus wurden sie mit Canonen versehen. Ihre Anführer waren die Ammtleute und der Ausschuß, oder die Landmiliz, ihre Bedeckung. Den 16ten Junii fand sich der Oberst Mayer in dem Städchen Weißmayn ein, in welchen Orte sich einige von diesen zusammen gezogenen Bauern versammlet, die Thore mit Holz verschlichtet und sich nebst den Bürgern auf die Mauren postiret hatten, von welchen sie herunter feuerten und dem Herrn Obersten einige Mann tödteten, wodurch derselbe dergestalt aufgebracht wurde, daß er sie seine Ahndung auf das nachdrücklichste empfinden ließ *). Nach diesem Schar-

*) Einige Nachrichten melden, daß bey dieser Gelegenheit einige 50 Bürger und Bauren, und eben so viel Preussen geblieben wären; mit dem Beyfügen, daß der Hr. Ob. von Mayer die Vorstadt von Waißmayn mit Pechkränzen in Brand gesteckt hätte, wodurch dieselbe fast gänzlich eingeäschert worden sey.

Scharmützel marschierte der Oberst Mayer mit seinem Corps über Maynroth, wohin ihm die Würzburgischen Truppen und der Landausschuß auf dem Fusse folgten und in Kaltenhausen und Welkendorf eintrafen. Den 18ten Junii rückte der Hr. Oberste v. Maier bis auf den Reyberg vor Culmbach, welches Lager derselbe den 21sten wieder verließ, und den Marsch auf Dorchlach und Kirchleiß richtete; wie denn auch die Crayßvölker an eben dem Tage aus ihrem Lager aufbrachen und über der vor Erlangen befindlichen Brücke nach Bayersdorf und Forchheim zu marschierten, nachdem vom Kayserl. Hofe wegen dieser Preußischen Völker Excitatoria ergangen waren und man darauf von Creyses wegen beschlossen hatte, daß die Creyßtruppen dieselben verfolgen solten. Den 22sten Junii traf das Maierische Corps in die Dörfer Roth und Grab, im Coburgischen, ein, wo es 3000 Pf. Brod, 3 fette Ochsen, 85 Scheffel Haber, 35 Eimer Bier, 3 Fuder Heu verlangte und empfieng, und des folgenden Tages rückte selbiges eine halbe Stunde weiter und nahm das Quartier zu Seidmannsdorf, wo es auf halbe Stunden weit, bis an die Thore von Coburg, Feldposten ausstellte. Auf diesem Marsche führte gedachtes Corps einige zwanzig Würzburgische Husaren und Bauern bey sich, und man vermuthete, daß sich der Hr. Oberst von Mayer von dort über Cronach und Lobenstein nach Erfurt ziehen würde, welche Stadt von dem Preußischen Generalmajor von Oldenburg bereits den 19ten Junii mit 1400 Mann war besetzt worden, nachdem sich die daselbst in Garnison gestandenen 500 Oesterreicher und 300 Maynzer auf den Petersberg gezogen hatten, welche Festung darauf von den Preussen bloquirt wurden. Die nähern Umstände von der Einnahme dieser Stadt waren folgende;

Den

Den 19ten Junii, frühe um 3 Uhr, kahm ein Grenadiertambour zu Pferde vor Erfurth, schlug Lärmen, und forderte die Stadt auf. Es wurde darauf der Major von Kottolinsky von den Maynzischen Truppen und der Stadtmajor von Sommerlatte heraus geschickt, welche einen Preußischen Hauptmann herein brachten. Die Unterhandlungen dauerten nach vielem Hin- und Herreiten bis Mittag und alle Thore waren verschlossen. Die Kayserlichen hatten sich in der Nacht alle auf den Petersberg retiriret. Gegen 5 Uhr überbrachte ein Lieutenant die Thorschlüssel und übergab die Stadt; wegen der Festung aber wurde der Major von Kottolinsky nach Maynz abgeschicket, welcher den 23sten von dannen zurück kam. Der Commendant des Petersberges wolte sich zu nichts verstehen und in keine tractaten einlassen. Den 24. Nachmittags gegen 6 Uhr marschirten die aus 3 Bataillons bestandene Königl. Preußische Truppen wieder ab, nachdem von Sr. Preuß. Majestät eine Staffette eingetroffen war, worauf die zum Bombardement des Petersberges gemachte Anstalten wieder eingestellet wurden. Sie nahmen wegen der geforderten Contribution für Stadt und Land und für die Clöster den Herrn Geheimen Rath von Lynker, Herrn Cammerrath Sydnla, Herrn Canonicus D. Hunold, und den Herrn Subprior zu St. Augustin, P. Jordan, als Geissels mit, und richteten ihren Marsch nach Zwickau, wo sie den 2. Jul. eingetroffen seyn sollen.

Von dem Mayerschen Corps müssen wir noch gedencken, daß selbiges einen Pater, Nahmens Ammtmann aus dem Bambergischen Closter Tambach durch ein Commando von 1 Officier mit 6 Husaren, als Geissel hat abholen lassen, bey dem Closter Banz aber, welches ein gleiches Schicksal treffen sollte, nichts ausrichten können, weil dasselbe zu stark mit Militz und Bauern besetzt war, welchen obiges Commando zu wiederstehen zu schwach war. Aus dem Coburgischen zog sich erwähntes Freycorps über Münchröden und Neustadt nach Sonneberg und Neuhaus, und von dort weiter über Judenbach und Gräfenthal nach Saalfeld, von dannen es seinen Marsch weiter nach Böhmen genommen, und daselbst Anfangs Julii bey der K. Preußischen Armee eingetroffen seyn soll.

Ende des zweyten Bandes. Er-

1. Preussische Armée unter dem G: F: M: v: Keith, Pr: v: Preussen. Pr: Ferd: und Pr: v: Darmstadt.
2. die Armée des Königs, wo sie über die Moldau passiret.
3. die Schwerinische Armée.
4. Schlachtordnung nach Vereinigung der beyden Arméen.
5. Österreichische Schlachtordnung beym Anmarsch der Preussischen Armée.
6. Österreichische Schlachtordnug in verschieden Treffen, beym Angriff der Preussen.
7. Schlachtordnung der Preussischen Armée beym Angriff
8. der Fürst Moritz welcher den flüchtigen Feind nachzusetzen commandirt gewesen; wenn in Zeiten eine Brücke über die Moldau hätte geschlagen werden Können.

1 St. Lorentz Berg
2. die Kleine Seite
3. die Neu Stadt
4. die Alt Stadt
5. die Juden Stadt
6. der Ratschin

Teutsche Meilen 15. auf einen Grad.
½ 1 2 3 4

Böhmische Meilen 12. auf einen Grad.
½ 1 2 3

Melnick
Moldau flus
Kosteletz
Alt Buntzlau
Welwar
Rostow
Podbaba
Troja
Czackowitz
Liben
Wiszany
Winartz
Wellesławia
Stern
S. Marga
retha
Nowawitz
Weisse Berg
Galgen Berg
Wirschowitz
Sterbchely
Anwal
Bohm Brod
Czuchoel
Beraun
Beraun flus
Königssaal
Potanka flus
Eule
Sassawa
Moldau flus
Bennischau

Erstes Register

über die Staatsschriften, Memoires, Declarationen, Rescripte, Conclusa, Reden, Edicte Schreiben und Relationen.

Convention zwischen der Kayserin Königin und des Königs von Frankreich Majestäten wegen der Deserteurs, v. 16 Decembr. 1756. — — S. 25

Antwort des Schwedischen Hofes an den Sächsischen Minister wegen Gewährleistung des Westphälischen Friedens. — — 30

Rede des Königl. Pohlnischen Ministers, Grafen von Poniatowsky, zu Petersburg. — 32

Antwort darauf. — — 35

Schreiben des Rußisch-Kayserl. Gros-Canzlers, Herrn Grafen von Bestuschef an den Herrn Grafen von Brühl vom 30sten Nov. 1756. — — 36

Schreiben des Herrn Grafen von Rutowsky an den Hrn. Gr. v. Brühl v. 8 Jan. 1757. 43

K. Preußl. Intimation an die Commissarien des Meißnischen Creyses, vom 24 Dec. 1756. 45

K. Preußl. Circulare an die Sächsische Landstände, vom 26 Dec. 1756. — 46

K. Preußl. Ordre an die Stadt Eisleben v. 5ten Januar. 1756. — — 49

Des K. Preußl. Directorii zu Torgau Befehl an den Münz-Buchhalter zu Leipzig vom 24 Dec. 1756. — — 51

Desselben Publication wegen der neuen Münz-Liveranten vom 2 Febr. 1757. — 52

Desse-

Desselben Antwort an den Freyherrn von Münchhausen v. 21 Nov. 1756. — 53
Conclusum des Fränkischen Creyses v. 7 Dec. 1756. — — — 61
— — des Chur-Rheinischen Creyses v. 24 Dec. 1756 — — 62
Des Schwäbischen Creyses Deliberanda v. 8 Jan. 1757. — — 63
Des Bayrischen Creyses Deliberanda v. 17 Jan. 1757. — — — 64
Vota der Reichsstände vom 10 Jan. 1757. 66 — 73
Churbraunschweigische Erklärung zu Regensburg vom 17ten Jan. 1757. — 73
Reichsgutachten vom 17 Jan. 1757. — 77
K. Preußl. vorläuffige Protestation und Verwahrung gegen das Conclusum vom 17ten Jan. 1757. — — 80
Kayserl. Commißions-Ratifications-Decret vom 29 Januar. 1757. — — 8
Rappel des französ. Gesandten zu Regensburg vom 18 Jan. 1757. — — 90
Reichs-Hofraths-Conclusum vom 9ten Oct. 1756. — — — 91
Kaiserl. Dehortatorium vom 9ten Oct. 1756. 100
Kaiserl. Monitoria, Excitatoria, v. 9 Oct. 1756. 107
Kaiserl. Hof-Decret vom 10 October und de Dictato v. 18 Oct. 1756. — 114
Schreiben der Kaiserin Königin Majestät an das Reich v. 10 Oct. 1756. — 125
Reichs-Hofraths-Schluß v. 29 Oct. 1756. 129
Schreiben Sr. Preußl. Majest. an das Reich, vom 30sten Octob. 1756. — 133
Kön. Preußl. Avocatoria vom 2ten Nov. 1756. 140
K. Preußl. Beantwortung des 2ten Kaiserl. Hof-Decrets, vom 3ten Nov. 1756. 143

Kaiſ. Königl. Erklärung an den Churhannöveriſchen Geſandten. — — 157
K. Preußl. Erklärung an einige Höfe. — 167
K. Preußl. Vorſtellung in Londen. — 169
Engliſche und Preußl. Eröfnung im Haag. 170
Des Torgauiſchen Directorii Reſcript an das Amt Bautzen v. 26 Dec. 1756. — 181
K. Preußl. Verordnung in Sachſen v. 12 Januarii. 1757. — — 182
K. Preußl. Erklärung das Münzweſen in Sachſen betreffend, v. 12 März 1757. — 183
Concluſum des Schwäbiſchen Creyſes v. 28ten Januar. — — 185, 187
— — des Ober-Rheiniſchen Creyſ. v. 27ten Januar. — — — 187
— — des Fränkiſchen Creyſes v. 29 Jan. 188
— — des Bayriſchen Creyſes — 191
Des Franzöſiſchen Geſandten zu Regenſpurg Creditiv. — — 192
Churfürſtl. Schluß vom 11ten Febr. 1757. 193
Chur-Maynziſche Proteſtation gegen Preuſſen 196
K. Preußl. Schließl. Verwahrung und Proteſtation gegen die den 10ten und 17ten Jan. zu Regensburg vorgeweſene Deliberation ꝛc. 198
Königl. Preußl. Beantwortung der Wieneriſchen Anmerkungen über die Preußiſchen Manifeſte, Circularien und Memoires. 243 — 474
Kaiſ. Königl. Erklärung in London. — 475
K. Preußl. Rechtfertigung gegen die Dresdner Hof-Relation, vom 15ten März. 1757. 493
Des Directorii zu Torgau Verordnung vom 10ten Febr. — — 497
Des Pr. Generalmaj. Herrn von Retzow Ordre v. 18 Febr. — — 498
Des Pr. Direct. zu Torgau Anzeige wegen der Pohlniſchen Kupferſchillinge. — 505

K. Pr. Schreiben an den Commendanten des Königsteins. — — 509
Des Directorii zu Torgau Declaration wegen der Messe vom 4 April. — 510
Des französ. Gesandten im Haag Memoire, vom 28sten Febr. — — 531
Antwort darauf. — — 533
Schreiben Sr. Allerchr. Maj. an den Churfürsten von Maynz. — — 534
Franz. Memoire an die Regierung zu Lüttich. 536
Instruction an die französischen Minister. 537
Ferneres französ. Memoire im Haag v. 17 März. 538
Englische Gegenvorstellung im Haag v. 18ten März. — — — 539
Antwort der Generalstaaten an Frankreich. 540
Abermaliges franzs. Memoire im Haag v. 1sten April. — — 541
Kaiserl. Königl. Memoire im Haag v. 27ten März. — — — 543
Der Generalstaaten Antwort an Frankreich. 545
Englisches Memoire im Haag v. 5ten April. 546
Antwort darauf. — — 547
Französ. Aufforderung der Regierung zu Cleve. 550
Circulare der Regierung zu Cleve. — 554
Kaiserl. Königl. Verordnung in Cleve. — 556
Französ. Vorstellung zu Hessen-Cassel und Antwort darauf. — — 563
Publication der Hannöverischen Regierung v. 23sten April. — — 564
Reichs-Hofraths-schluß vom 1 Febr. nebst Beylage. — — 571
Kaiserl. Commißionsdecret vom 28ten Febr. 578
Schwäbische Creyßgutachten v. 1 März. 583
Neue puncta deliberanda vom 11ten März. 585
Königl. französ. und schwedische Declarationen zu Regenspurg v. 14 März. 586, 588

Con-

Conclusum gegen die K. Preußl. Protestation vom 1sten April. — — 590
— — wegen der Reichsacht vom 1sten April. — — 592
Französische Declaration v. 20 März. 593
K. Preußische Gegendeclarationen an Frankreich und Schweden. v. 14 April. 597, 604
Churbraunschweigische Erklärung vom 9ten May. — — — 613
Churbrandenburg. Memorial v. 10 May. 615
K. Preußl. Antwort auf die Wienerische Relation von der Schlacht bey Prag. — 640
Generalpardon für die K. Preußl. Deserteurs v. 10ten May. — — 687
Des Herzogs Carl von Lothringen Schreiben an den Kaiser. — — 708
Des Kais. Königl. Gesandten zu London Declaration daselbst. — — 710
Antwort darauf. — — 711
Oesterreichische Gegenanmerkungen auf die Pr. Anmerkungen über den Wienerischen Bericht von der Schlacht bey Prag. — 723
K. Pr. Relation von der Böhmischen Campagne. 726

Zweytes Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Action, bey Ostritz und Zittau 15, 166, 481, 484, bey Friedland 486, 501, bey Reichenberg, 515, 518, 522, 617, 648, siehe Schlacht.
Afry, dessen Memoire, 531, 538, 541.
Anhalt, dessen Votum 72, 226.
Anspach, dessen Votum 69, 224.
Archiv, sächsisches, 272, 273.
Arenberg, Herzog, 159, 478, 489, 619.
Armee, französische, s. Frankreich, Observationsarmee, 169, 558, 569, Liste derselben 559. Oesterreichische, Liste davon 5, Nachrichten von ihr, 14, 163, 480, 617, 620, 695, 716. Preußische, wird verstärkt, 45, deren Zahl in Preussen 177, rückt aus Sachsen 507, und Schlesien 520, 626, fernere Nachrichten von derselben 525, 629, 640, 648, 670, 687, 725, deren Stellung bey Prag 661, Rußische, 11, 13, Sächsische, deren Ergebung 38, 184, Officiers von derselben, 499, 501, 513.
Arnim, General von, 370.
Auswechselung, siehe Gefangenen.

B.

Bayern, dessen Deliberanda 64, Votum 67, Conclusum 191.
Bayreuth, dessen Votum 67.
Bechteew, Rußis. Rath, 324.

Bentheim, Grafschaft, 561.
Berlichingen, Baron von, 166, 713.
Bernes, Graf 285, 286, 337, 450, 451, 452, 473.
Bestuchef, Graf, Schreiben an Brühl 36.
Bevern, Herzog von, 501 515, 525, 529, 650, 660, 670, 672, 675, 702, 726, 728, 729, Prinz Friedrich Carl von, 59.
Bielefeld, 569, 570.
Böhmen, Kais. Armee daselbst, 14, 163. s. Armee. Campagne in Böhmen 726.
Brandeiß, in Böhmen, 526, 621, 623, 632, 647.
Braunschweig, Herzog von, 570, dessen Truppen 561. Erbprinz, 567. Chur-Braunschweig, dessen Erklärung zu Regensburg 73, 613. Votum 69, 73, dessen Truppen 561. Prinz Ferdinand von, 58, 60, 177, 529, 649.
Broune, Graf, 161, zum Ritter geschlagen 478, fernere Nachrichten von ihm 488, 522, 624, 619, 668, wird bleßirt, 632, stirbt 709.
Brühl, Graf, Rußisches Schreiben an ihn, 36, Rutowsky Schreiben an ihn, 43, Prasse Schr. an ihn 294, 297, 456. Flemming Schr. an ihn 449, 457, 458, 460, 463, 464, 466, 468, 469, 470. Bülow Schreiben an ihn 467, dessen Gemahlin geht nach Warschau 512.
Budin, in Böhmen, 620, 733.
Bückeburg, s. Lippe.
Bülow, Sächs. Minister, 319.
Buntzlau, Magazine daselbst 519, 522, 526, 625, 650.

C.

Carl, Herzog von Lothringen, 160, 480, 621, 628, 664, 707.
Carl, Prinz und Marggraf, 59, 177.
Cassel, siehe Hessen.
Chotemitz, Schlacht daselbst, s. Collin.

Cleve, wird aufgefordert 550, besetzt 552, 554, 556, 557.
Cölln, wird von den Franzosen besetzt 547, 558.
Collin, 633, Lager daselbst, 634, 670, Schlacht allda 674, 699. 730.
Colloredo, Minister in London, 7, 475, 710.
Creyß-Conclusa 61, 62, 63, 64, 185, 187, 188, 191, 583.
Culmbach, s. Bayreuth.
Cumberland, Herzog, 559, 560, 567.
Czaslau, Lager daselbst, 636, 660, 673, 728.
Czernichef, Rußis. General, 706.

D.

Daun, Feldmarschall, 627, 632, 635, 638, 660. 675, 695, 699. 703, 709, 712, 721, 726, 728.
Deserteurs, Convention deshalb, 23, sächsische 160, 489, 512. Preußische, Generalpardon für dieselben 686.
Deutschland, Kriegesbegebenheiten daselbst, siehe Krieg.
Directorium, Torgauisches, dessen Ordres 51, 52, 58, 181, 497, 505, 510.
Dresden, Nachrichten von dort 49, 55, 60, 499.
Duisburg, wird von den Franzosen besetzt 553.
Düsseldorf, französisches Hauptquartier daselbst 553, 561.

E.

Eger, Stadt in Böhmen, 10, 489, 527, Fluß daselbst 621, 650.
Eisleben, Preußl. Ordre an diese Stadt 49.
Engeland, Tractat mit Rußland 292, 296, Vorstellungen im Haag 539, 546. Antwort an Colloredo. 711.
Erfurth, wird besetzt 739, 740.
Esterhasy, Graf, 293, 295, 713.
Etrees, Graf, 23, 162, 169, 477, 531, 556, 558, 637.

F.

Fach, Scharmützel daselbst 736.
Ferdinand, Prinz v. Preussen, 177, 664, 727.
Ferdinand, Pr. v. Braunsch. s. Braunschweig.
Fischer, dessen Frey-Corps, 548, 569.
Flemming, Graf, 241, 253, 282, 309, 312, 318, 326, 352, 435, 449, 457, 458, 460, 463, 470, 473.
Folard, Ritter von, 563.
Frankreich, dessen Hülfsvölker, 4, 169, 530, 536, 547, besetzen Wesel 548, Geldern, 551, Cleve, 552, Duisburg und Lünen 453, Lippstadt 569, König wird verwundet 8, 31, 54. rappellirt seinen Minister aus Regensburg 90, 192, Memoire im Haag, 531, 538, 541, Schreiben an Maynz 534, Memoire zu Lüttich 536, Instruction seiner Minister 537, Vorstellung in Cassel, 563, Declaration zu Regenspurg 586, 593, schickt eine neue Armee 637, 710.
Fränkischer Creyß, dessen Conclusum 61, 188. Truppen, 713.
Friedland, Action daselbst, 486, 501.
Funk, von, 290, 291, 453, 455.

G.

Gefangenen, deren Auswechselung 19, 50. Gefangene Officiers 718, 721.
Geldern, von den Franzosen besetzt, 551.
Götze, Preußl. Major, bleibt, 167, 176.
Gotha, Herzog von, 66, 571, 592.
Groß, von, Rußis. Gesandter, 288, 304.

H.

Hamm, 557.
Hameln, Lager daselbst, 559, 561.
Hannover, dessen Truppen 169, Zurüstungen daselbst 170, 558, Publication der Regierung allda 564.

Harrach, Graf von, 368. 369.
Heerspruck, bey Nürnberg, 688.
Heinrich, Prinz von Preussen, 529, 658.
Hellen, Preußischer Minister, 171, 538.
Hessen Cassel, 563, Erbprinz 567, Truppen 571, Execution wider Cassel 714.
Hildburghausen, Prinz von, 480, 639, 713.
Hirschfeld, Scharmützel daselbst, 166, 175, 484, 503.
Holland, Antwort dieser Republick an Franckreich 533, 540, 545, und an Engeland 547.
Hopital, Marquis von 477, 479.

I.

Juden, zu Prag wird der Bann publicirt 14, Judenstadt daselbst 669.
Jülich, von den Franzosen besetzt 547.

K.

Kayserliche Königliche Hof, siehe Wien.
Katt, Preußischer General, 516.
Kaunitz, Graf, 3, 157, 253, 311, 318, 326, 440, 553, 634.
Kayserling, Graf 286, 309.
Keith, Feldmarschall, 177, 529. 678, 727, 732. Hannöverischer Gesandter zu Wien, 157.
Klinggräf, von, 318.
Knyphausen, Baron von, 277.
Königsegg, von, 516, 618, 621, 623, 625.
Kollowrath, Graf 159, 161, 480, 492, 624.
Kriegesbegebenheiten in Deutschland. Nachrichten davon 1, 157, 475, 695.
Kriegesgefangenen, siehe Gefangenen.
Kuttenberg, 622, 673, 675, 728.

L.

Lascy, Kayserlicher General, 16, 159, 165, 487, 633.
Laudon, Obrist, 481, 486, 708, 718.

Lehwald, Feldmarschall, 177.
Leipzig, zahlt Contribution 50, Veränderungen bey der Münze 50, 51, Collecte daselbst 60.
Leitmeritz, Lager daselbst 717, 719, 720.
Lestwitz, Preußl. General, 487, 517.
Lichtenstein, Fürst, 482, 515.
Lippe-Bückeburg, 569.
Lippstadt, 569, 570.
Liste, siehe Verzeichniß.
Lobkowitz, Fürst, 626.
Löwenstein, Fürst, 165, 479, 481, 659.
Lothringen, Herzog von, siehe Carl.
Lynker, Baron von 160.

M.

Magazine, erobert 661, 670, 728. s. Bunzlau.
Magvire, Oest. General, 20, 481, 486, 492.
Mannstein, Preuß. Oberst, 49, bleibt 530.
Marck, Grafschaft, 552.
Mackau, Franz. Minister, 192, 586, 593.
Marschroute der Oesterreicher aus den Niederlanden 9, der Russen 13, der Franzosen 536, der Keithischen Armee 678.
Mayer, Oberst dessen Freycorps, 649, 661, 687, 735.
Maynz, dessen Hülfstruppen, 10, 165, 487, französ. Schreiben an den Churfürsten 534.
Minden, 567.
Modena, Erbprinz von, 159, 161, 491, 620.
Moeurs, 552, 555.
Moritz, Fürst, 514, 521, 526, 649, 698, 729.
Moskau, Resultat des allda gehaltenen Raths, 453. s. Rußland.
Münster von den Franzosen besetzt 558, 561.
Münzwesen in Sachsen, 183, 496, 505.
Münze zu Dresden 173, zu Leipzig 50, 51. zu Gubben 174, zu Cleve 555.

N.

Nadasti, Kais. Königl. General, 696, 705, 717, 718, 719, 728, 729.
Nienburg, Lager daselbst, 562.
Normann, Preuß. General, 516, 731.
Nürnberg, 10, 688, 713, 714, 736.
Nußl in Böhmen 622, 623.

O.

Oesterreich, siehe Wien.
Oldenburg, Preußl. General, besetzt Erfurth, 739.
Ollmütz, 166, 344.
Orden, neuer Militair- 712.
Ostritz, Scharmützel daselbst 15.

P.

Paderborn 570.
Peterswalde, Auswechselung daselbst 19.
Pfalz, 479, 687.
Piccolomini, Fürst, stirbt 22, 158, 165.
Pilsen, Magazin daselbst, 661, 687.
Plotho, Preuß. Minister, 79, 265, 280, 281, 591, 597.
Pohlen, Hof von. 29, 30, 172, dessen Gesandten Rede zu Petersburg 32, Königin von, Gelder zu ihrem Unterhalt, 240.
Poniatowsky, Graf von, 32.
Postwesen in Sachsen, 54.
Prag, Nachrichten von dort, 18, 166, 485, 487, 651, 661, 716, 717, 726. Schlacht daselbst, 523, 525, 628, 640, 654. Belagerung 530, 633, 636, 638, 639, 647, 662. wird bombardirt, 662, 667, wird befreyt 677, 707, 716, 733.
Prasse, Legat. Secret. 282, 293, 294, 297, 299, 304, 306, 456.

Pretlach, Baron, 285, 450, 451.
Preussen, Hof von, dessen Zurüstungen 45, 168, Verordnungen in Sachsen, 48, 51, 52, 174, 181, 182, 497, 498, Berichte von diesem Hof 45, 167, 493, Protestation zu Regensburg 80, 198. Schreiben an das Reich 133, dessen Avocatoria 140, Beantwortung des Hof-Decrets 143, Erklärung an einige Höfe 176, Beantwortung der Wiener Anmerkungen 233, Rechtfertigung gegen die Dresdner Relation 493, Schreiben an den Gener. Pirch 509, dessen Armee siegt bey Reichenberg und Prag 515, 523, 525, 627, 648, 654, greift das Lager bey Collin an 674, 730. Gegendeclaration an Frankreich und Schweden 597, 604, Memorial zu Regenspurg 615, Antwort auf die Wienersche Relat. 640. Generalpardon der Deserteurs 687, Operationen des Mayerschen Freycorps, siehe Mayer. Preuß. Armee s. Armee. Prinz von, 60, 177, 653. 734.
Puebla, Graf, 288, 373.
Purpurati, Oester. General, bleibt 517, 519.

R

Recruten, Sächsische deren Stellung 45, 47, 58, 177, 239, 495, 501, 504, 512.
Regensburg, Nachrichten von dort, 61, 66, 185, 571.
Reichenberg, Cordon daselbst 165, Action allda 515, 518, 522, 525, 617, 648.
Reichsstände, deren Vota 66 ꝛc Reichsgutachten 77, Reichs-Hofr. Conclusa, 91, 129, 571. Reichstagssachen, s. Regensburg.
Retzow, Preuß. General, dessen Ordres in Sachsen 45, 46, 48, 498, fernere Nachrichten von ihm, 500.
Rheinische-Creyß-Conclusa, 64, 187 Truppen 723, 714.

Rittberg, Grafschaft, 553, 569.
Rußland, Liste der Hülfstruppen 11, Marschroute derselben 13, Kayserin von, deren Antwort an den Pohlnischen Gesandten 35, tritt der Allianz von Wien und Versailles bey 38, des Rußischen Groscanzlers Schreib. an Brühl 36, Flotte läuft aus 635.
Rutowsky, Schreiben an Brühl 43, Nachrichten von ihm 500, 501.

S.

Sachsen, Nachrichten von dort, 171, 494, 499, 503. Preuß. Verordnungen daselbst 45, 46, 48, 51, 52, 54, 174, 181, 182, 497, 498, Stände daselbst, 45, 46, 47, Sächsische Armee, Bericht von deren Ergebung 38. Artillerie 58, Jäger 172, Trabanten 173, des Hofes Anfrage in Schweden 30, Sächs. Prinzen, 4, 29, 488, 620, 664.
Sack, Sächs. Minister in Schweden 30, 300.
Scharmützel bey Ostritz 15, bey Zittau 166, 481, 484, im Münsterschen 568, bey Prag 678. bey Fach 736, bey Weißmayn 738.
Schlacht bey Reichenberg 515, 518, 522, 525, 617, 648, bey Prag 523, 525, 617, 628, 654. bey Collin 654, 699.
Schmettau, Preuß. General 170.
Schrift, Inhalt der zu Dresden verbrannten 55.
Schwabach 691.
Schwaben dessen Creyß-Deliberanda 63. Conclusum 185, Gutachten 583.
Schweden, des Hofes Antwort an Sachsen 30, Declaration zu Regensburg 588.
Schwerin, Feldmarschall, 518, 629, 650, 652, bleibt 524, 528, 632, 658, 682.
Serbelloni, Graf, 166.
Siegeszeichen, eroberte, zu Berlin 686, zu Wien 707, 713.

Soubise, Prinz 169, 531, 549, 551, 555, 556.
Sorau, Graf, 160.
Staatsbegebenheiten, s. Kriegesbegebenheiten.
Suchdol, Magazin daselbst, 670.
Sulzbach, 687.

T.

Tetschen, Schloß, 519, 527, 619, 621, 651.

U. V.

Uhlanen, Pohlnische, 165.
Valory, Marquis von, 365.
Verzeichniß der Oester. Truppen 5, 492, der Russischen 11, der Kayserlichen aus den Niederlanden 21, der Armee in Preussen 177, der Winterquartiere in Schlesien 178, der Observationsarmee 559, der Preußischen Todten und Bleßirten bey Prag 680.
Vitzthum, Graf, 285.
Vota zu Regensburg. 66—73. Anmerkungen darüber 207.

W.

Wackerbarth, Graf von, 513.
Warschau s. Pohlen.
Weingarten, von, 287, 373, 375, 446, 447.
Weißmayn, Gefechte daselbst 738.
Welleslawitz, Preuß. Hauptquartier, 521.
Wesel von den Franzosen besetzt 548, 555.
Westphalen 556, 637.
Wien, Hof zu, dessen Zurüstungen 1, 2, 157, 315, 381, 475. Verzeichniß von dessen Armee, 5, Promotion bey derselben, 5, 6, 712, dessen Niederländische Truppen, 9, 21, 164, 531, Nachrichten von der Armee in Böhmen und Mähren, 14, 163, 480, 485, 617, 620, 695, 716, Schlacht bey Chotemitz 674, 699, Oesterreichische Erklärung in London, 7, 710, Convention wegen der Deserteurs, 8, 23,

63-09
JUN 62
Harper

Kayserl. Commißionsdecret, 84, 578, Dehortatorium 100, Monitoria und Excitatoria &c. 107, Hofdecret 114, der Kayserin Schreiben an das Reich 125, Anmerkungen über die Preuß. Manifeste 233, Rescript an Bernes 473, Memoire im Haag 543, Verordnungen in Cleve 556, Gegenanmerkungen 723.

Winterquartiere, Preußl. Designation derselben 178.

Würtenberg, Hertzog von, 479, 634, 637, 706, dessen Truppen rebelliren 714, 715. Prinz Ludewig von, 15, 21, 162, 489, 620, Prinz Frid. Eugen von, 516, 648.

Y

Yorck, Englischer Gesandter, 539, 545.

Z

Ziethen, Preußl. General, 182, 528, 649, 651, 656, 657, 671, 726.

Ziskaberg 528, 655, 660, 727.

Zittau, 165, Scharmützel daselbst 166, 175, 481, 484.

Kupferstiche.

1) Plan des Schlachtfeldes bey Loboschütz in Böhmen, beym 13ten Stücke.

2) Plan von der Bataille bey Prag, beym 20sten Stücke.

JC
B573z
1756
v.2